

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
INVENTARE
NICHTSTAATLICHER ARCHIVE



24

PROTOKOLLE DER
HOCHDEUTSCH-REFORMIERTEN
GEMEINDE IN KÖLN
VON 1630-1668

Protokolle der
Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln
von 1630—1668

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

INVENTARE

NICHTSTAATLICHER ARCHIVE

HERAUSGEGEBEN VON DER
ARCHIVBERATUNGSSTELLE

24

Protokolle der
Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln
von 1599—1794

KÖLN 1981
RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN
in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH · BONN

PROTOKOLLE DER
HOCHDEUTSCH-REFORMIERTEN GEMEINDE
IN KÖLN VON 1599—1794

2. Teil: Protokolle von 1630—1668

BEARBEITET VON
RUDOLF LÖHR

KÖLN 1981
RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN
in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH · BONN

Druck: Druckhaus B. Kühlen GmbH & Co. KG, 4050 Mönchengladbach 1
ISBN 3-7927-0548-6

Protokolle 1630—1668

vierter Teil

Jesa V. Vers 7

„Des Herren Zebaoth Weinberg ist das
Haus Israel.“

2

Verzeichnung deren Sachen, so in unserm gewöhnlichen Consistorio und Kirchenrath sind vorgebracht und verhandelt worden.

Nota:* Getaufte Kinder oder sonst in diese christliche Gemeine aufgenommene, darin* zur hl. Ehe ausgerufenen und bestätigter, und endlich anderwärts verreiseter Personen sind anhindem dieses Buchs absonderlich ahngezeichnet.

*Da diese beiden Listen hinten in Ab 4 fehlen — anscheinend herausgeschnitten —, müssen Tauf- und Heiratseintragungen den einzelnen Kladden Ab 11—20 entnommen werden. Für die Jahre 1630 bis 1669 stellen wir sie nach Jahren geordnet zusammen. Siehe Nr. 858 ff.

1630 März 14.

3

Anlangend die Büchse, darin die Almosen gesamlet werden sollen, haben die anwesenden Brüder neben ihren Vorfahren sich beraten und für gut befunden, allerhand Argwohn zu vermeiden, daß die Diaconi selbige in die Häuser, in welchen die Versammlungen gehalten werden, bringen und die Collecten darin sämten, die Schlüssel aber in der Diaconen-Kasten verwahrlich aufgehoben würden.

Nachdem Bruder Henricus wegen des abtrünnigen Petern von Güllich und sonst ziemlich bekannt worden, dannen hero nicht allein ihm für seine Person, sondern auch der ganzen Kirchen eine merkliche Gefahr und Schaden erwachsen möchten, als wollen die Brüder neben ihren Vorsässen hierauf bedacht sein, wie man durch Veränderung seiner Person solchem Unheil vorkommen möge. Johanni Georgio Piscatori und Christophoro Molitori gesteuert durch Bruder Langenberg 8 Rt.

Georg (Scherren) auf Zeugnis Florentii Pastoren zu (Schneedl) 5 Rt.

Item Johan Schafners von Solingen 4 Rt.

Georgio Schrödero abermal 5 Rt.

Ab 4. S. 3

1630 April 24.

4

Weil, wie vorhin gemeldet, Bruder Henricus sehr bekannt, und aber die Brüder seines Rats und Dienstes sich länger zu gebrauchen begierig und solches mit weniger Gefahr und Beschwarnis beschehen möchte, als wolle Bruder Henricus teils mit der Kleidung, teils mit dem Aus- und Eingehen sich möglichster Vorsichtigkeit gebrauchen, damit größer Unheil verhütet werde.

Nachdem Bruder Gerhard Gevenig mit Banquerot sich verlaufen und daher den Gliedern der Kirchen groß Ärgernis gegeben, auch solcher Ursachen halber die Lehr von unsern Widerwärtigen gelästert wird, als soll er inskünftig des Consistorii-Collegii sich entäußern, und wollen die Brüder auch in Bedienung seines Hauses innehalten, bis er seinen Creditoren ein Genügen geleistet habe; und solle Bruder Koenen desselben Stelle zu vertreten durch Bruder R(ütger) ersuchet werden.
Ab 4. S. 3

1630 Mai 8.

5

Die ärgerlichen Fälle mit Gevenig und Carissen wollen die Brüder ihren Vorsassen andienen, damit hierin nach guter Ordnung gehandelt werde. Jedoch solle Bruder Gevenig der Bettag angesagt, und sonst seines Berufs erinnert werden.

NB: Sollen sich mit den Creditoren vergleichen und ihre Sünde bekennen der Gebühr nach, ehe sie zu admittieren.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten von uns Hochdeutschen; nächstkünftige soll durch die Niederdeutschen befördert werden.

Wegen gegenwärtiger großer Not ist auf 9. Mai ein allgemeiner Fast- und Bettag angeordnet, welchen ein jeder in seinem Quartier den ihm Anbefohlenen anzuzeigen. Nachdem der Stand der Kirchen abgefragt, haben zwar die Gemeinen ihrer alten Gewohnheit nach, gleichwohl bei diesen beschwerlichen Zeiten sonderlichen Mangel und Verhindernis funden in Verlehnung der Häuser und förders Erweisung christlichen Eifers, dabei vermahnt, daß ein jeder das Beste tun wolle.

Wegen des Grasstreuens sich zu bearbeiten, daß man möge die Formalia dieses Articul bekommen, welches geschehen.

Weil allerhand Kranke in unser Gemeine sich befinden, wollen die Brüder auf Personen bedacht sein, die unseren Kranken warten. Und ist vorgeschlagen Cecilia Koenen und J. B. (?). Die Brüder wollen sehen, ob diese Personen dazu willig gemacht werden können.

Jacobus Hermannus, Inspector der Grafschaft Nassau-Dillenburg, schreibt die Gelegenheit seines Buchs wider Philippum Eilbrachtium; auch offenbaret er darneben seinen jetzigen jämmerlichen Zustand, daß er lange Jahre blind, nunmehr auch krank, und benötigt in seinem hohen Alter. Weil daß er sich um die Kirche Gottes wohl verdient, und wir auch schuldig sind, solche zu erkennen, als wollen die Brüder ihre christliche Liebe mit 100 Rt an ihm erweisen. Jedoch, daß die Wälschen und Niederdeutschen deswegen zugleich ersuchet werden, was als da daran erman- geln würde, nach Gelegenheit zu ersetzen.

Müllemans hinterlassenem Söhnlein auf Fürbitt seines Öhmen Peter Lehrs soll nach Gelegenheit 20 oder 25 Rt gesteuert werden.

Ab 4 S. 4

1630 Mai 22.

6

Agnes Wildermans auf Zeugnis der verstörten Gemeine von Mülheim, durch Petrum Wirtzium verfertiget, soll mit vorhergehender Gebühr und Erinnerung zu unsern Predigten befördert werden in Bruder Langenberg Quartier. Diese Person ist vermietet bei den Brabändern.

Ab 4 S. 4

1630 Juni 5.

7

Über die angeordnete Steuer und Beistand für Herrn Jacobum Hermanni, Pastoren und Professoren zu Herborn, haben die Brüder aus sonderbarer Consideration allerhand Umständen gut befunden, damit ihm solche Steuer zu Trost und zu Nutz recht zukomme, durch einen Bürger daselbst, Philipps Korn genannt, zu handeln, allemal ihm 25 Rt zu überreichen. Deswegen uns auch ein Urkund soll wieder zugesandt werden mit gewisser Erkundigung aller fernerer Beschaffenheit per Bruder R(ütger) an Samuel Mitz. In Betrachtung der unvermeidlichen großen Gefahr des Petern von Gülich, betreffend die Person Bruder Henrici besonders, wollen die Brüder ihn bei hiebevoriger gegebener Dimission aus gleichen Ursachen noch eine Zeit erlassen jedoch, daß er in seiner Arbeit mit gleicher Treue als eine andere freie und an diesen Ort ungebundene Person fortfahre.

Nachdem J. J. Hermanni nächst verwichener Zeit von Gott aus diesem Leben abgefordert, als haben die Brüder die ihm wegen des verfertigten Buchs wider Philippum Eilbracht versprochene und zuerkannte Recompence aus bedenklichen Ursachen noch zur Zeit einhalten wollen bis etwa seine hinterlassene Wittib oder Anverwandten uns deswegen aufs neue ersuchen werden.

Balthasar Schedio, Pfarrherrn zu Erlebach und Johann Ortwin, Pfarrer zu Lautern gesteuert 10 Rt per Bruder J. M(itz).

Diesen beiden noch den 30. Juli geben ein Hemd ad 2 Rt zusammen.

Alberto Bickio, Pfarrer zu Bockenau und Christoph Mensch gewesener Schuldiener zu Mannheim 4 Rt per Bruder Langenberg.

Ab 4 S. 4

1630 Juni 28.

8

Die hohe Not und große Armut der armen Vertrückten und Vertriebenen zu Mülheim wird uns beweglich vorgetragen. Die anwesenden Brüder, obschon die Mittel erschöpft, wollen gleichwohl mit 30 Rt ihnen beispringen. Dabei auch gut gefunden, daß um solcher und anderer hochdringender Not willen die Glieder der Kirchen in der Nachtmahlpredigt mit sonderbaren, beweglichen Argumenten zu mehrerer Mildigkeit und Freigebigkeit sollen aufgemuntert werden, also damit in künftiger und folgender Danksagungspredigt ein jeder nach seinem Vermögen reichlich säe und also seinen Glauben würdiglich beweise. Es soll die Eltesten Caßa zuerst, und so nicht vorhanden, alsdann in der Diaconcassa zu lehnen per Bruder Rütgerum.

Cecilia Könen ist zu unser Krankenwärterin auf- und angenommen worden; für ihr Salarium ihr bestimmt 30 Rt jährlichs, anfangend von 1. Juni A 1630

Die Censur ist gehalten und einem jeden, was zu Erbauung sein dienlich, angezeigt worden. Die Rechnung der Diaconen solle durch Bruder Übelgönne und Langenberg übersehen werden.

Ab 4 S. 5

1630 Juli 18.

9

Jacob Lunck, Schuldiener zu Niederflörsheim geben 4 Rt durch Bruder Ubelgüner.

Ab 4 S. 5

1630 Juli 31.

10

Wegen der extraordinarii Steuer für die Armen, darüber in der Nachtmahlspredigt eine gemeine Anmahnung getan, solle ferner bei künftiger Predigt die Vorsorge

geschehen, daß etwa ein besonder Geschirr aufgestellt, darein gesamlet und auch durch die Diaconen die Glieder ihrer Pflicht erinnert werden. Die Collect soll auch in der Eltesten Hände gestellet werden. Simeoni Gabriel Drenken und Christian Widerstetten, item Wilhelmo München jedem 2½ Rt gesteuert worden.

Hans Jacob Vedel von Augsburg, als welcher ezeit der luth. Religion zugetan, erbeut sich zu der unsrigen ausdrücklich zu bekennen wollen; deswegen er anzuhören per Bruder Henricum in Beisein Bruder Rütgeri und Langenberg.

Nachdem wir in Erfahrung kommen, daß die älteste Tochter Rincken an einen genannt Reydt zu Düsseldorf verheiratet, der Halbgeschwisters Kind und also ihr halber Nef ist, als die beiden eine Großmutter gehabt, auch sich zu Duysberg allein aufrufen lassen ungeachtet unser Kirchendisziplin und Ordnung, deren sie doch einverleibet gewesen; als kommt den Brüdern diese Procedur etwas ärgerlich vor; deswegen die Rincken zu verhören und ihr solches gebühlich, christlicher Ordnung nach, vorzuhalten.

Die Brüder wollen auch das Dienstgeld bezeiten einsämlen und zur anderen Predigt gute Beförderung tun.

Ab 4 S. 5

hier beginnt Ab 12 Bl. 1

1630 August 14.

11

Engelhardo Carisio von Leiselheim 4 Rt.

Martino Staupedio von Westhofen auf Zeugnis und Fürbitt Johann Utenhofens 3 Rt, und Johann Hochsprister von Laubersheim 2 Rt geben. Alle 3 Prediger.

Weil große Mißbräuch und Unordnung der Steuern halben an die Vertriebenen aus Deutschland gespüret werden, auch die Mittel unser Kirchen viele und große Steuern zu ertragen länger nicht vermögen, wir eine bessere Ordnung zu machen, damit beiderseits keine Ungelegenheit werde verursacht, als halten die Brüder ratsam, daß in der Meß zu Frankfurt ausgeteilt und zugleich alle und jede von diesem Ort abgewiesen werden; zugleich, daß die andern Gemeinen Niederdeutsche und Wällsche ihre Quota daran tragen helfen. Jedoch dieses in der Versammlung der Drei Gemeinden vorzutragen und ihre Meinung davon zu hören.

Johan Jonckers samt seiner Hausfrauen erbieten sich, unserer Kirchen in Krankheiten zu dienen. Bruder Henricus wolle sich bei Johan Schwerman beider Gelegenheit und Gemüt halben erkundigen und ferner danach die Sache befördern.

Ab 4 S. 6

Ab 12 Bl. 2

1630 August 28.

12

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Niederdeutschen angestellt, und von den Unserigen dabei erschienen Bruder Rütgerus und Bruder Langenberg. Da dann soll vorgebracht werden:

1. Von einem Fast- und Bettag wegen der jetzt erbärmlichen Zeiten, in welchen uns Gott mit allerhand Plagen unter anderen aber mit Pestilenz heimsuchet.
2. Von dem Zustand der Kirchen, wie es mit den Predigten, dem Catechismo und Kranken gehalten werde.
3. Wegen der Wällschen Häuser, uns zu lehnen um ihre Mägde zu bedienen; darinnen wir noch wie zuvor beschweret werden mit allerhand Excusen und Weigen

rungen, begehren dem gemachten Schluß nach es gehalten und uns hierinnen die hülfreiche Hand geboten werde.

4. Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung, daß einer, genannt Isaak Jacobs, sich allhie läßt gebrauchen außer Wissen und Willen der Gemeine einige heimliche Versammlungen anzustellen und das mit großer Unordnung, welche Sachen und Verlauf uns sehr nachtheilig fallen sollten; als ist dieses den anderen Gemeinden auch anzudienen, ihrer Sorge und Rats darinnen zu gebrauchen. Philippo Schülern, Schulmeistern zu Kreißheim, auf Zeugnis seines Predigers daselbst gesteuert 5 Rt. per Bruder Langenberg.

Ab 4 S. 6

Ab 12 Bl. 3

1630 September 3.

13

Extraordinarie beisammen gewesen insonderheit wegen der Unruhe von Peter von Göllich verursacht.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Niederdeutschen gehalten, und soll nächst von den Wällschen angestellt werden.

Wegen der Steuer der Armen ist in gedachter Versammlung gut gefunden, daß die Steuern allerseits freiwillig beschehen, und fernere Ordnung zu Frankfurt von den Brüdern dahin kommend solle gemacht, und darnach folgend davon Relation getan werden.

Der Zustand der Drei Gemeinden ist im alten Wesen befunden worden, allein der Kranken halben waren die Wällschen zwar versehen, die Niederdeutschen aber noch nicht, wollen sich gleichwohl darum ehest bemühen.

Die Niederdeutschen haben extraordinari proponiert wegen des Gemeinen-Buchs, welches von allen Drei Kirchen versiegelt sollte sein, und aber von uns allein versiegelt gewesen.

Wollen deshalb Nachricht wissen; bringen nun in dieser Zusammenkunft ordentlich wieder vor, ins Buch geschrieben aus Suspicion, als wann von uns etwas darinnen geändert wär.

Wir haben es ad referendum aufgenommen, um nachzufragen, wie es damit beschaffen.

Des Bettags halber ist einige Unordnung geschehen aus Ursach; die Niederdeutschen das gemeine Consistorium etwas verweilet, dadurch die Zeit zu kurz gefallen, und also schwerlich alles hat der Ordnung nach zugehen. Hinzugetan, daß ihrer etliche aus der Stadt gewesen, etliche ihre Mahlzeiten und andere Ungelegenheit vorgewendet, welches in nächster Zusammenkunft den Brüdern christlich vorzuhalten, damit nicht der Gottseligkeit einige Hindernis gegeben werde.

Wegen des Inspectoris zu Herborn J. Hermanni † Steuer für das Buch, damit er Eilbrachtium refutiert, kommt seiner Eidamen einer genannt Rosens und fordert solche Steuer als eine Schuld und zwar, weil er daran mitgearbeitet, zum halben Teil. Bringt dabei seine eigene Notdurft ein, und begehrt das Werk der christlichen Lieb ihm bewiesen werde. Die Brüder wissen von keiner Schuld; haben, was sie getan, aus Liebe und freiwillig getan. Zudem, weil er ohne gewissen Bescheid der hinterlassenen Wittiben solches angibt, wissen sie ihm gleichergestalt nichts anderes zu willen, dann daß ihm zu seiner eigenen Not mit 20 Rt beispringen wollen; und sonst

der Wittiben als der eigentlich die verheißene Recompence zuerkannt, Gelegenheit durch gute Freunde erkundigen lassen.

Es kommt wiederum vor die alte Unruhe und Beschwernis in Sachen Peter von Gülich, um Willen, daß darüber Frans Leonhards, Königshofen und Meerfeld am vergangenen Samstag vorbescheiden und allerhand abgefragt worden. Weil nun daraus allerhand entstehen möchte, als begehren die sämtlichen Brüder, daß, Gefahr zu vermeiden, sie ihres Dienstes erlassen und entsetzt werden möchten. Welches mit dem Beding geschehen solle, daß sie gleichwohl mehr auf den Herren als auf Menschen sehen, und ihrem Vermögen nach des Herren Wort ohne sonderliche Pflichten aus Liebe suchen zu befördern und zu unterhalten.

Ab 4 S. 7

Ab 12 Bl. 4

1630 Oktober 18.

14

Demnach wegen der obgemelten Unruhe bis anhero nichts weiters vorkommen, als sind die dimittierten Brüder wiederum zu ihrer vorigen Pflicht ermahnet und darin bestätigt worden.

Es haben die Brüder zu Frankfort vermöge voriger Erinnerung und Schlusses wegen der vertriebenen Armen, so allda mit großen Haufen und nicht weniger Unordnung sich angeben, diese mögliche Ordnung gemacht, daß daselbst hinfort alles aufgegeben würde.

Und sind derhalben alle Vertriebenen mit Namen vermöge habender Nachricht aufgezeichnet, gesteuert und dergestalt abgewiesen worden, daß sie sich dieses Orts inskünftig der Steuer [um weiteres Ansuchens] halben enthalten sollen.

Dazu dann angewendet:

212 $\frac{1}{2}$ Rt, und wir daran ausgelegt 125 Rt; die Wälschen 25 Rt, die Niederdeutschen 62 $\frac{1}{2}$ Rt.

Die Wälschen, weil sie etwas kärglich gesät, können christlich und brüderlich erinnert werden, ihre Liebe gegen uns etwas reichlicher hinfort zu erweisen; per Bruder H(enricum).

Ab 4 S. 7

Ab 12 Bl. 5

1630 November 7.

15

Die hiebevorige angestellte und ausgerichtete Collect haben die Eltesten empfangen, dem Dispensatori eingeliefert und um fernere Nachrichtung, wessen wir uns in solchen oder dergleichen Fällen zu getrösten hätten, folgendergestalt ihre Summam eingebracht.

J. C. () = 64 Rt 8 Alb

J. M(itz) = 259 Rt

H. K(önen) = 180 Rt

Ch. Ü(belgönn) = 133 Rt 9 Alb

J. C. () = —

Über die Not und Elend der armen Mülheimer haben die Brüder unter anderm also sich entschlossen, daß in alle Wege wir schuldig sind aus christlichem Mitleiden in ihrer Not ihnen zu Hülff zu kommen.

Weil wir aber verstehen, daß sie um dieser Ursach willen auch nach Niederland ihre Ansprach tun, imgleichen bei hiesigen Niederländern und Wällschen sich angeben wollen, auch wir ihnen hiebevor mit Zusteuer beigesprungen und ohnedas: unsere Mittel durch die viele Ausgab an fremde Armen sehr erschöpft, als wollen ihnen mit 50 Rt beispringen; doch dergestalt, daß eine uns wohlbekannte und vertraute Person ersehen werde, in deren Hand die Pfennige verbleiben, und welche auf Ersuchen davon behörlich zu disponieren und uns gute Nachrichtung zu geben, per Bruder Übelgüner.

Über der extraordinari Proposition und Nachfrage der Niederdeutschen wegen des versiegelten Buches ist den Brüdern fremd vorkommen solches uns verdächtig aufzuerinnern, nachdem es so lange beschehen und solch Buch inmittels in ihren Händen gewesen. Sind deshalb zu erinnern, ihres Amts solche Vorsorg eher ordentlich vorgebracht zu haben, sintemal uns davon nunmehr nichts wissend. Sonst diesem abzuhelfen könne es hinfort nach Behör verwahrt werden. Darum dann auch das Siegel mitgebracht und also das Buch gleicherhand versiegelt und verwahrt soll werden.

Daneben betr. die Frankfurter Collect, daran die Wällsche nicht proportionaliter vermöge in gemeinen Consistorio oder Versammlung der Deputierten der Drei Kirchen allerseits gemachten Schlusses, sich verhalten, sind sie ihrer Gebühr erinnert worden, und haben wir bis nächst ihre fernere Antwort zu erwarten.

Sonsten möge im nächstkünftigen solchem Consistorio der Drei Kirchen: Erinnerung getan werden, daß hinfort, was da ordentlich beschlossen, hernach nicht in einen unordentlichen Disput gebracht werde.

Peter Frantzens† etwa zu Mülheim gewesen hinterlassene Wittib mit 5 Kindern, wird uns von den Niederdeutschen, als Lieferung und Taquet vorgebracht, derselben mitbeizuspringen, und wollen die Brüder ihr zuordnen 8 Rt per Bruder Übelgon. (Demnächst ist in Betrachtung gegenwärtiger großer Not ein ordinari Fast- und Bettag.)

Mühne Trintgen haben die Brüder auf ihr fleißig Bitten 1 Malter Korns gesteuert per Bruder R(ütger).

Ab 4 S. 8

Ab 12 Bl. 8

1630 Nov. 20.

16

Dem Krankenwärter geben pro salario vom 1. September an bis den 1. Dezember 6 Rt.

Ab 4 S. 8

Ab 12 Bl. 8

1630 Dez. 4.

17

Die Versammlung der Drei Gemeinen sollen die Wällschen Brüder anstellen, dazu von uns deputiert Bruder H(enricus) und Bruder K(önen).

Dabei vorzubringen vermöge voriger Acten wegen des versiegelten Buchs und der Frankfurter Steuer ingleichen der Beschwarnis der zwei Mägde bei den Wällschen. Noch die Gemeinen zu erinnern des leichtfertigen Tanzens halben und anders, daß wir alle gleicher Hand darinnen eifern die Glieder in aller Gottseligkeit und christli-

che Zucht zu erhalten. Auch wegen der Fast- und Bettags Ordnung zu stellen, und sonst wie es mit dem Stande der Kirchen sich verhalte.

Ab 4 S. 8

Ab 12 Bl. 8

1630 Dezember 18.

18

Die Versammlung der Drei Gemeinen ist gehalten, und solle nächstkünftige von uns befördert werden. Dabei vorgefallen, wie folgt:

Auf die Proposition und Vorbringen der Niederdeutschen wegen des versiegelten Buchs ist dergestalt abgeredt, daß solches solle durch gewisse Deputierte von jeder Gemeinde eröffnet, besichtigt und versiegelt worden; welches wir ad referendum angenommen.

Hierauf haben sich die anwesenden Brüder vorigermassen noch als höchbeschwert befunden sonderlich, daß die Teutsche Gemeinde noch unschuldig und unwissend dieser Sachen halben in der Drei Gemeinen-Buch zur vorigen Gedächtnis sollte gesetzt werden. Erachten Fleiß und Sorg anzuwenden uns darinnen möglichst zu purgieren, zu welchem Ende aus unsern Vorsassen dazu neben Bruder Henricus deputiert und aufgestellt worden Bruder Küfler und Rats, welche beide Bruder Übelgune und Könen wollen willig machen, und alsdann zur Beförderung der Sachen es anmelden.

Der Fast- und Bettag ist gegen künftigen 22. Dez. angestellt worden, und wollen die sämtlichen Brüder ein jeder in seinem Quartier solches befördern.

Endlich den Zustand der Drei Gemeinen betreffend verhält sich selbiger in alten Wesen, und wünschen die sämtlichen Brüder einen größeren Eifer, daß bezeiget würde.

Die Censur soll, dafern keine andere Verhindernis vorfällt und wir dazu einen bequemen Ort haben können: den künftigen Freitag gehalten werden; und wolle Bruder Rütgerus uns dazu ein Haus bequemen.

Weil auch der Zustand der Gemeinde also beschaffen, da dieselbe je länger je mehr (Gott erbarme) abnimmt, und wir aus erheblichen Ursachen dazu gedrungen werden, erachten die Brüder erbaulich und notwendig, daß das eine Quartier, welches sehr geringert in zwei eingeschlossen werde, auf daß man als möge hinfort in Bedienung des Gottesdienstes desto besser können fortkommen, und wolle Bruder Langenberg sein Register einliefern und mit den andern Brüdern davon communicieren. Es solle auch die Wahl der neuen Vorsteher und Diaconen vorgenommen werden, und setzt: aus Bruder H. K(önen) an seine Statt Dr. Bastian ter Meisen und Wilhelm Schunck. Bruder L(angenberg) setzt aus H. Motzfeld und Simon Duysing.

Ab 4 S. 9

Ab 12 Bl. 9

1630 Dezember 20.

19

Über die Bedienung der Kirchen stellt ein Bruder eine nötige Frage vor: ob in der Wahl der neuen Diener eine Person die bequem ist, also daß es ihr nicht mangelte an Verstand, Gesundheit, Wandel und Gelegenheit, könne und möge mit gutem Gewissen diesen heiligen Beruf abschlagen?

Antwort:

Mitnichten, sondern eine solche ist allerdings schuldig, so lieb ihr ist die Ehre Gottes, die Wohlfahrt der Kirchen und ihre eigene Seligkeit, solches Amt anzunehmen, und dem abzuwarten, mehr achtend die Beförderung des Reichs Gottes als ihre weltliche Geschäfte.

Zwei vertriebenen Predigern von Altzey, Joh. Montano und Michaeli Rad geben 2 Rt per Bruder Mitz. Zu neuen Diaconen setzt aus:

Johann Flach an seiner Statt: Johan Rüttgens und Herman Langen.

Gabriel Finkel: Daniel Formau und Lucam Pottgießer.

Die Censur ist gehalten und dabei zu Eltesten erwählet:

an Statt Bruder H. Koenen — Sebastian Termeisen

an Statt Bruder Langenberg — Gotthard Motzfeld

zu neuen Diaconen erwählet:

an Statt Gabriel Finkeln — Lucas Pottgießer

an Statt Jörg Flach — Herman Langen.

Und ein jeglicher wolle die Seinen vermögen und es ihnen andienen.

Ab 4 S. 9

Ab 12 Bl. 9

1631 Jan. 15.

20

Über der Beschwernis und Auflage wegen des versiegelten Buchs haben sich die gedeputierten Brüder unser Kirchen vermöge obiger Acten und habender Commission allerdings verhalten, und die ganze Action, so von den Niederdeutschen desfalls wiederum eingestellt folgendermaßen abgelehnet; daß einesteils die Niederdeutschen insbesondere sich gefangen geben, und alle ihre Reden, so sie gegen uns gebraucht zum besten und friedlich ausgelegt, begehrend, daß wir solches nach der Liebe wollten verstehen und annehmen; andernteils sind wir zur Vertättigung unser Unschuld öffentlich in Gegenwart der Gedeputierten der Kirchen (als aus den Niederdeutschen Hansen von den Enden und samt ihrem Diener; aus den Wälschen Simons Alard samt ihrem Diacono) unschuldig erklärt, auch verheißten, den vorigen Schluß — A. 1630 den 29. Aug. — im gemeinen Buch der Drei Kirchen zu annullieren und zu dem Ende diesen Gegenschluß hinein zu setzen.

„Den 13. Jan. is by do gedeputeerde, volgens de ordre, die haer gegeven is, het boecksken der 3 Gemeynen gevisiteert, ende naer dien de vergaderinge, haer contentement darin gehadt hoeft, toegesegelt door de 3 Gemeynen onde beloofd dae suspotie dor Cöllschen tot contentement te nielt to doon in onse gewoonlyke vergaderinge der Gemeynen die toecoomende is.“

20,1

Sebastian Termeysen begehrt ein Zeugnis seiner Tochter Ausrufs halber.

N. B. Weil ein Mißverstand vorgefallen wegen des Ausrufens, wann außerhalb des Consistorii eine Person sich würde angeben bei einem Eltesten, daß alsdann der Vorsteher sich bei einem oder zwei Brüdern der Sachen halben erkundigen, und es dem Diener anmelden wolle, in der Proclamation fortzufahren bis auf Ratification nächsten Consistorii.

Anna Kleinen von Wülfrath, jetzt S. Mitz Magd, hält an zu unserm Gottesdienst befördert zu werden. Ob sie nun wohl ein Zeugnis des Pastors daselbst uns vorzeigt,

gleichwohl weil uns dasselbe aus vielen Ursachen verdächtig, als wollen die Brüder auf das gute Zeugnis ihrer Herrschaft sie hiemit annehmen mit vorhergehender gewöhnlicher Erinnerung.

Ist referiert in Bruder J. M(itz) Quartier.

20,2

Susanna Dens, Johan Rüttgers Hausfrau, soll auf ihr gut Zeugnis, Erkenntnis und Begehren hinfort zu unserm Gottesdienst gleicher gestalt berufen werden in Bruder L(angenberg) Quartier.

Ännechen, Jacob Eyls Tochter, an einen Papistischen verheiratet, mit Namen Frants Terara, begehrt ganz inständig von uns unterwiesen zu werden, daß sie mögte zum Gehör des Worts kommen und des hl. Abendmahls teilhaft werden; erbeut sich, ihren Fehl wegen des Ehestandes zu bekennen und sich allerdings der Kirchen-Disziplin zu unterwerfen. Die Brüder nehmen zwar die Gelegenheit ihres Mannes beschwerlich, achten gleichwohl christlich, daß sie in ihrem gottseligen Begehren ferners angehöret werde, per Bruder H(enricum).

Ab 4 S. 10

Ab 12 Bl. 10

1631 Jan. 29.

21

Weil etliche Brüder abwesend, als solle auf derselben Ankunft noch ein 14 Tage gewartet werden mit Abdankung der alten und Annehmung der neuen Vorsteher. Immittels wollen die Brüder das gemeine Wohl ein jeder nach Möglichkeit befördern und das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 10

Ab 12 Bl. 10

1631 Febr. 12.

22

Weil Andreas Holtzius der unruhigen Personen halber sich hat lassen gebrauchen auf unser dieses Falls Gesinnen an ihn, als sind ihm zur Recompens geben worden 6 Rt.

Ab 4 S. 11

Ab 12 Bl. 13

1631 Febr. 26.

23

Zwei Personen zum Catechismo anzunehmen, welche an ihrem Ort zu finden.

Ab 4 S. 11

Ab 12 Bl. 13

1631 März 12.

24

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll heut über acht Tage von uns befördert werden; dazu deputiert Bruder K(oenen) und Bruder H(enricus). Dabei vorzubringen:

Vornehmlich die Actio wegen des versiegelten Buchs, daß selbige behörlich und vollkömmlich abgehandelt werde. Auch wegen gegenwärtiger Not ein ordinarii Fast- und Betttag anzustellen.

Weil auch die Wälsche Gemeinde in jetzmaliger Steuer für die Vertriebenen zu Frankfurt sich sehr fremd und ungleich erzeigt, und daneben aus allerhand Umstand glaubwürdig bekannt ist, daß sie an dieser Weise zu steuern kein Gefallen tragen, als sind sie deswegen brüderlich zu ersuchen, was dann eigentlich ihr bester Rat hierüber sei, damit wir uns wissen darnach zu verhalten. Wir bleiben noch wie vor in Beschwernis über der Berufung der Wälschen Mägde und, daß zu unserm großen Verdruß und Verhindernis der gemeinen Sachen deswegen abermal die Wälschen Brüder anzusprechen.

Ab 4 S. 11

Ab 12 Bl. 13

1631 März 26.

25

Wegen der Steuer für die Vertriebenen zu Frankfurt haben die Wälschen in Versammlung der Drei Gemeinden sich erboten ihrer Gemeinde in Discretion vorzubringen, und ihrem Vermögen nach sich willfährig zu erzeigen.

Es sollen aber die Wälschen Brüder vor der Frankfurter Mess ihrer Resolution halben besprochen und angehört werden, wissend uns darnach zu verhalten, per Bruder Übelgonn.

Es haben auch die Brüder der Niederdeutschen Gemeinde das Buch der Drei Gemeinden nach dem, daß alle Difficultäten dieses Falls gänzlich aufgehoben, der Wälschen Gemeinde behörlich übergeben. — (Dieses aus den Acten der Drei reformierten Gemeinden A. 1631 den 19. März. Ist auch zu dieser Zeit der Articul davon gegenüber Anzeichnung getan, solchen Acten eingeschrieben worden.)

Ab 4 S. 11

Ab 12 S.14

1631 April 30.

26

Gerhard Storck und Jacob Parent zur Lehr des Catechismi anzunehmen.

Ab 4 S. 11

Ab 12 Bl. 14

1631 Mai 21.

27

Es haben sich die Brüder in der Frankfurter Mess der vorigen gegebenen Ordnung nach verhalten, desfalls Nachricht überliefert sowohl wegen der Excessen (Excusen) als der vertriebenen Personen; auch dabei vermeldt, daß die Wälschen mit Vorwendung ihrer Armut bei ihren 25 Rt verblieben.

Weil Johannes Rullmannus, vertriebener alter Inspector zu Creutznach, sein beschwerliches höchstes Alter, Lähmigkeit und äußerste Armut uns beweglich geklagt, als erkennen wir billig ihm vor allem andern beizuspringen und wollen die Brüder ihm geben 15 Rt, so ihm sollen zugestellt werden per J. M(itz); doch sollen hievon dem andern, genannt Hochspeyer auf Rüllmanns Fürbitt 5 Rt mitgeteilt werden.

Jacobo Andreae samt Weib und Kindern reisend nach Niederland auf Zeugnis des Predigers zu Offenbach Matthiae Tournemain geben 4 Rt per Bruder Motzfeld.

Ab 4 S. 11

Ab 12 Bl.15

1631 Juni 4.

28

Weil die Gelegenheit dieser betrübten Gemeinde einen andern Diener erfordert, als haben die Brüder in dieser Frankfurter Ostermess auf glaubwürdig Zeugnis der Gemeinde zu Genf und anderer guten Freunde D. Tobiam Müllern allda gehöret und als dieser Kirchen erbaulich hiemit berufen und angenommen, sich hinfort und solang als Gott will seines Dienstes zu gebrauchen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll von den Niederdeutschen angestellt und dabei vorgebracht werden.

1. Ein ordinari Fast- und Betttag sonderlich bei diesen elenden Zeiten anzustellen.
2. Wegen des Stands der Kirchen Umfrage zu tun.
3. Wegen der ungewöhnlichen Beschwerden des Grasstreuens vorzubringen, sonderlich wie man sich mit denen verhalten solle, die zwar die Strafe wohl geben könnten, es gleichwohl nicht tun, sondern streuen williglich, dessen sie auch wohl bekannt sein.
4. Imgleichen, wie es wegen der Kosten, so an den Kirchhof gewendet, bei einer jeglichen Gemeinde gehalten werde. Und dazu sollen deputiert werden, Bruder Tobias und Henricus.

Matthio Ludovico, Prediger aus der Oberpfalz und in den Busch berufen, gesteuert 2 Rt per Bruder Übelgönn.

Noch Johanni Pistorio 2 Rt an Taquet per Bruder Übelgönn. Noch Engelberto Baresio 1 Rt per Bruder Übelgönn.

Bruder Motzfeld hält an aus erheblichen Ursachen, daß sein Nebenhaus ihm zugeordnet werde; welches ihm zur Zeit, doch den andern Brüdern unvorgreiflich, vergünstigt.

Ab 4 S. 11

Ab 12 Bl. 16

1631 Juni 18.

29

Johani Jacobo Schluitem und Johani Schwalb gesteuert worden per Bruder Motzfeld 2 Rt.

Noch einer Tochter, so vertrieben aus der Pfalz, geben $\frac{1}{2}$ Rt per eundem.

Salomon, Möntgen Märjens Wartfrauen Sohn begehrt seines Glaubens Bekenntnis zu tun, und unser Kirchen einverleibet zu werden. Weil er aber etwas schlecht von Verstand gewesen, daß an diesem Ort der Gefahr halben einige Beschweris mögte von ihm entstehen, so beschweren sich zwar die Brüder, gleichwohl wollen ihm sein Begehren willfahren dergestalt, daß er der Treue und Verschwiegenheit wohl erinnert werde, und Vinkelen oder sonsten W. Engels die Sorge der Beförderung absonderlich anbefohlen.

Ab 4 S. 12

Ab 12 Bl. 16

1631 Juli 1.

30

Nicolas Jungen (Junghenn) Schuldiener aus der Pfalz, sehr alt, arm und elendig samt seinem Weib und Kindern gesteuert 12 Rt, welche per Bruder Motzfeld von einer gutherzigen Person zu dem Ende überreicht und geordnet worden.

Nota:

Weil wir durch wunderbare Verhängnus Gott mit dem erbärmlichen Fall Bruder

Langenbergs† sehr sind betrübet worden, als welcher in eine Anfechtung und Schwermut geraten, die für uns verborgen blieben bis zuletzt mit unverhofftem Einfall des ermelten Bruder es ganz offenbar worden. Damit nun in der Kirchen Gottes allhie unterm Creutz das Anliegen der Glieder desto besser könne vernommen werden, und soviel möglich durch Gottes Hülfe allem Unheil vorgebawet mit Trösten, Vermahnen, Lehren und Strafen, als sind die sämtliche Brüder hiedurch bewogen worden, hinfort den Dienern des Worts diese Sorge aufzutragen, daß ein jeder Diener in seinem Quartier, sooft das hl. Nachtmahl soll gehalten werden, die ihm anbefohlenen Hausväter besuche und sich ihrer Gelegenheit erkundige, jedoch daß die übrigen Brüder als Vorsteher auch nötige Sorge mithelfen tragen, damit in allem desto besser Aufsicht möge gehalten werden.

Die Censur ist gehalten und einem jeden, was nötig und erbaulich, angezeigt worden.

Ab 4 S. 12

Ab 12 Bl.18

1631 Juli 16.

31

Die Versammlung der Drei Kirchen ist von den Niederdeutschen den 7. Juli gehalten, und soll bisnächst von den Wälschen gehalten werden.

Es halten die sämtlichen Gemeinen einmütiglich dafür, daß das abgöttische Grasstreu eine große Sünde sei, davon die Glieder samt und sonders mit allem Ernst abzumahn sonderlich allemal, wann Probpredigt und Nachtmahl gehalten wird. Wegen der Kosten des Kirchhofs ist A. 1604 den 11. Mai beschlossen: nach Gelegenheit jeder Kirchen, daß die Hochdeutschen den halben Teil, und den andern halben Teil die Niederdeutschen und Wälschen sollen tragen.

Die Rechnung der Diaconen solle gehalten und dazu deputiert werden Bruder Termeysen und Mitz.

Johann von Preyß, alter Stadtschreiber von Amberg, so um der Religion willen in seinem hohen Alter ins Elend vertrieben, reisend nacher Niederland, sollen auf Zeugnis und Begehren Bilderbecks gesteuert werden 3 Rt.

Ab 4 S. 13

Ab 12 Bl. 19

1631 Juli 30.

32

Philippo Snabelio auf sein inständig Anhalten haben die Brüder einmal für all verordnet zu steuern 25 Rt., so Bruder Übelgönne befördern und uns davon berichten wolle. Philippo Inselio auf Vorschreiben des Boltzingers, Zollschreiber zu Bacharach, reisend nach Niederland, gesteuert 3 Rt mit Anzeigung: des Begehrens sich hinfort allhie zu enthalten, weil die Ordnung einmal gemacht zu Frankfurt die Steuern auszuteilen, per Bruder Termeisen.

Ab 4 S. 13

Ab 12 Bl. 19

1631 Aug. 13.

33

Weil Bruder Tobias in seinem jetzigen Logement etwas gefährlich wohnt, wollen die Brüder ihn mit einem andern versorgen.

Ab 4 S. 13

Ab 12 Bl. 19

1631 Aug. 27.

34

Einem französischen Schulmeistern [Premontius genannt] so zu Herborn hiervor etwa Kinder in derselben Sprach unterwiesen, hier durchreisend, geben 4 Rt per Bruder Motzfeld.

Es ist uns das Anliegen des Cornelis Fleistein nun zum öftern vorkommen; weil aber der alte gemeine Schluß ist, daß aus vielen erheblichen Ursachen keine Gelder den Armen zugehörig also auf vorgebliche Briefe sollten ausgetan, sondern, da die gewisse Not vorhanden nach Gelegenheit gesteuert werden, als befinden sich zwar die sämtlichen Brüder sehr beschwert, wollen gleichwohl aus Mitleid seiner Hausfrauen wegen ihm zu Steuer kommen mit 25 Rt.

Deswegen Bruder Rüttgerus im nächsten Consistorio der Diaconen mit allem Fuge wolle in die Cassa der Eltesten übertragen 200 Rt, daraus obgesetzte 25 Rt sollen entrichtet werden. Und solle es verricht werden per Bruder Motzfeld.

NB. die Kosten des Kirchhofs belaufend sich auf 31 Rt, sind per Niclas Wülfrat im Namen der Schiffer an den Totengräber also entrichtet, daß dazu die Lutherischen auf unser vielfältig Anhalten geben 13 Rt im übrigen zum halben Teil haben geben die Niederdeutschen für ihr Quota 4 Rt 12 Alb; die Wälschen auch 4 Rt 12 Alb; wir für unser Anteil 9 Rt Summa 31 Rt. Solches per Bruder Übelguns verrichtet.

Die Brüder wollen mit Einsammlung des Dienstgeldes ein Ende machen, dem Dispensatori einliefern, Rechnung halten und wegen der Cassa bewußte Änderung ehestens versehen per Bruder Motzfeld und Übelguns.

Ab 4 S. 13

Ab 12 Bl. 20

1631 Sept. 10.

35

Wegen der Steuer, denen zu Frankfurt zu reichen, haben die Brüder gut erkannt, wegen allerhand vorfallender Beschweris Bruder (K) D (?) zu ersuchen, dieselbe aufzuteilen, welchen hierzu willig zu machen erbeten werden Bruder J. M(itz) und Bruder Motzfeld.

Ab 4 S. 13

Ab 12 Bl. 22

1631 Okt. 22.

36

Die Versammlung der Drei Kirchen solle von den Wälschen gehalten, und von uns dazu deputiert werden Bruder Henricus und Bruder Übelguns, allda:

1. Die Niederdeutschen besonders mit Ernst anzumahnen sich im Gebrauch des Catechismus, darüber Klage kommen, etwas fleissiger einzustellen.
2. Nach dem Stande der Kirchen zu fragen.
3. Den ordinari Fast- und Betttag, da sonderlich Gott für seine wunderbare Treue und Fürsorge gegen seine Kirche soll gedanket werden.

Möhne Trintgen hält abermals an mit 1 Malter Korn ihr beizustehen. Die Brüder wollen ihr zu Ergötzung gehabter Mühe ihr darinnen willfahren per Bruder Rüttgerum. Jacobo Kunck, Schuldienern zu Nieder-Flörsheim gesteuert 1½ Rt.

Item Annen Koschen, einer Wittiben auch 1½ Rt per Luc. Pottgießer; ihm zu erwidern per Bruder Übelguns.

Ab 4 S. 14

Ab 12 Bl.22

1631 Nov. 5.

37

Die Versammlung der Drei Gemeinen ist den 29. Okt. von den Wälschen gehalten, solle bisnächst von uns gehalten werden. Dem Krankenwärter Johann Junckers geben 6 Rt zu seiner Notdurft. Und weil er vom 1. Dez. des verwichenen 1630 Jahres uns nicht gedienet, auch abgedanket zu sein selbst vermeinet, als ist er hiermit ganz contentiert. Doch daferner er seine Not würde ferner angeben, wollen die Brüder ihn dann weiter bedenken mit 8 oder 10 Rt. dergestalt, daß er im Fall der Not uns zu Gefallen und Dienst sein wolle, per Bruder H(enricum).

Item noch einem sehr bedürftigen Manne mit Weib und Kindern durch Commendation und Vorbitt Lambert Surmose gesteuert 3 Rt per Bruder H(enricum).

Wegen des Kindes Henrich Clausens† bringt uns Taquet eine Rechnung vor durch Bruder Übelgön, daß er desfalls von 1630 den 28. Mai bis in das Jahr 29 zum Unterhalt habe empfangen: von Abraham Küffler 10 Rt und 10 Alb. noch de dato 24. Okt. dieses 1631 Jahres für dasselbe zu bezahlen sein 95 Rt 1 Alb., davon die Niederdeutschen die Hälfte bezahlen.

Jacobo Hünzero, einem schwachen und kranken Prediger kommend aus Niederland gesteuert 2 Rt.

Item noch einem andern kommend aus Niederland auf Zeugnis des Niederdeutschen Predigers zu Frankfurt gesteuert 3 Rt per Bruder Motzfeld.

Item noch per Bruder Motzfeld gesteuert zweien andern auch 3 Rt.

Item noch zu Frankfurt per Conrad Engels für Arme ausgelegt 4 Rt.

Ab 4 S. 14

Ab 12 Bl. 23

37,1

Weil wir Gott lob der Krankenwärterin Caecilien Koenen nunmehr eine Zeitlang nicht bedürftig, auch die Mittel der Kirchen je länger je mehr erschöpft, soll ihr ihr Salarium anfangend vom 1. Juni 1630 gegeben und hiemit bis auf weiteren Bescheid abgefertigt werden; per Bruder Rütgerum

Susanna Krißen, Alexen des Leinenwebers Stieftochter, hat sich mit einem papistischen Gesellen verlaufen, von ihren Eltern gangen und im Papstum sich eingestellt, deswegen man sich davor zu hüten.

Wegen Langenbergs† Kinder die Verwandten als Emund Stoß, Henrich Koenen und Peter Falckner zu ersuchen per Bruder H(enricum).

Grawels† nachgelassener Hausfrau, die sich wissentlich wider all unser Vermahnen mit einem Papistischen verheiratet, nachdem sie eine Zeitlang sitzen blieben, hält nun eifrig an, befördert zu werden, und erbeut sich der Kirchendisziplin gehorsamlich zu unterwerfen. Die Brüder zwar nehmen an ihr Begehren, wollen auch, daß sie nach Christi Lehr verhört werde, doch aber ihre Fehler ihr ernstlich vorzuhalten, und sie zur Beständigkeit anzumahnen, also daß sie nochmals erinnert, darnach vor dem Consistorio erscheine, und allda Bekenntnis tue ihres Fehlers, per Bruder Henricum und Mitz.

Ab 4 S. 14

Ab 12 Bl. 24

1631 Nov. 20.

38

Hans Jacob von Birlebach, gewesener vertriebener Prediger zu Rens mit 8 Kindern, auf sein hochfleißig Begehren gesteuert 12 Rt per Bruder Mitz.

Paulus Günther von Gemünd, ob von lutherischen Eltern, hält gleichwohl an mit Wissen und Begehren seines Vaters, in unser Lehr angewiesen zu werden. Die Brüder wollen ihm darin willfahren, jedoch daß er dieses Orts Gelegenheit erinnert, auch sonst seines Amts fleißig ermahnet werde.

Ab 4 S. 15

Ab 12 Bl.25

1631 Dez. 2.

39

Dem Examini und Verhör deren, die ihres Glaubens Bekenntnis tun wollen, solle beiwohnen Bruder Motzfeld, Übelgönne und Rüttgerus bei den Töchtern; Bruder Mitz und Koenen bei den Knaben.

Einem armen Manne von Conrad Engels gesteuert 2 Rt ihm zu erstatten durch Bruder Motzfeld.

Die Censur solle nächster Gelegenheit gehalten werden, und wollen die Brüder K. H. (?) und R(üttger) uns dazu ein Haus bequemen.

Zu neuen Eltesten setzen aus:

Bruder Übelgönne: Danieln Matthias und Petern von Zevel.

Bruder Mitz: Nicolasen Wülfrath und Petern Falchenier.

Die Brüder wollen sie darzu willig machen. Bei der Censur solle der Diaconen Rechnung gehalten werden.

Ab 4 S. 15

Ab 12 Bl. 26

1631 Dez. 18.

40

Die Rechnung der Diaconen zu übersehen sind deputiert Bruder Mitz und Bruder Motzfeld.

Zu Eltesten sind erwählet worden:

an Statt Christoph Übelgönne:

Daniel Matthias

an Statt Jeremiae Mitz:

Peter Falckenier

zu Diaconen sind erwählet:

an Statt Reinard Telgens:

Abraham von de Creutz

an Statt Georg Wolfrath:

Dieterich Haase.

Ein jeder wolle es den Seinigen anzeigen und sie dazu willig machen.

Ab 4 S. 15

Ab 12 Bl. 27

1632 Jan. 15.

41

Es hat die Vogtinne von Syberg, genannt Catharin, unserer Gemeine vermacht, und durch Bruder Motzfeld überreicht 175 Cöln. Th., welche auch zugleich dem Dispensatori überliefert, und soll dafür durch Bruder Henricum der Person gedanket werden.

Wegen Robert Caffarts und Heldewirs Kinder solle mit ihnen gesprochen und die notwendige erbauliche Kirchenordnung vorgehalten werden, da eine Gemeine die andere nicht wolle beschweren, sondern eine jegliche Gemeine die Ihrigen befördern, und als auch die Hausväter für ihr Gesinde sorgen; worüber ferner soll deliberriert werden, weil solche Beschweris der hl. Versammlung der Drei Kirchen vorzustellen.

Ab 4 S. 15

Ab 12 Bl. 28

1632 Jan. 27.

42

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von uns gegen schier künftigen 2. Febr., dafern keine Hindernis vorfället, angestellt und dazu deputiert werden Bruder H(enricus) und Bruder M(otzfeld).

Allda vorzubringen die Beschwernis der Wälschen Dienstboten samt ihren Kindern, deren jene zum Predigen, diese zum Catechismo von uns sollen befördert werden. Dann die gegenwärtigen Brüder beschwern sich darin als nach wie vor und wollen, daß hierin der Schluß A. 1609 den 28. März gemacht, wie im Buch der Drei Kirchen zu sehen, gehalten, und unser mit weiterm Last verschonet werde.

2. Nach dem Stand der Kirchen zu fragen.

3. Der ordinari Fast- und Betttag anzustellen und auf den 8. Febr.

Ab 4 S. 15

Ab 12 Bl. 29

1632 Febr. 11.

43

Die Versammlung der Kirchen ist von uns gehalten und soll hernach von den Niederdeutschen angestellt werden.

Wir haben dabei sonderlich den Last ihrer teutschen Dienstboten den Wälschen vorgehalten, und begehrt der alte Schluß derenwegen gehalten werde, welches die Wälschen Brüder ad referendum angenommen.

Desgleichen gedacht der Beschwernis wegen der Kinder in ihren Kirchen, so sie auch wollen zu Gemüt führen denen sie angehen.

Den Mülheimern auf ihr inständig Anhalten solle der Rest deren hiebevorigen zugesagten Steuer, nämlich 15 Rt folgendes erlegt, und in Ansehung ihrer Not noch 5 Rt dazu gelegt werden per Bruder Übelgönne.

Johan Pithanen mit Weib und Kindern, jetzt zu Frankfurt sich in Armut aufhaltend, auf Fürbitt Matthiae Turnemain, Dienern der Niederdeutschen daselbst an die Wälsche Gemeinde gesteuert 4 Rt per Bruder J. Mitz.

Antonio Schanck, Schuldienern zu Kayerslautern auf Fürbitt an Bruder Küfflern gesteuert 4 Rt per Bruder Küfflern.

Ab 4 S. 16

Ab 12 Bl. 29

1632 Febr. 26.

44

Bruder Tobiae ein ander Logement zu bestellen per Bruder Henricum. Bruder Motzfeld wolle mit Einsammlung des restierenden Dienstgeldes zusamt Beförderung der Danksagungspredigt ehester Gelegenheit ein Ende machen.

Weil man leider in glaubwürdige Erfahrung kommet, daß wider den ausgedrückten Schluß und Ordnung der Kirchen, ja gleichsam wider das Gewissen, auf Hochzeiten mit dem hochverbotenen leichtfertigen Tanzen groß Ärgernis geben, als betrübten sich zwar die anwesenden Brüder über solchen Ungehorsam, wissen aber ingen kein Mittel, als die ernsten Vermahnungen sonderlich in Predigten zu gebrauchen, und sonst auf mögliche Wege die Hausväter und Eheleute zeitlich davor zu warnen.

Ab 4 S. 16

Ab 12 Bl. 30

1632 März 11.

45

Andreae Gribelio, einem vertriebenen Prediger samt seinem Weibe und 5 Kindern kommend von Wesel und reisend nach Deutschland gesteuert 7 Rt per Bruder Motzfeld.

Nach Conrado Stumphio, Sanger zu Wesel samt seinem Weibe und 4 Kindern, reisend nach Hochdeutschland, gesteuert 3 Rt per Bruder Motzfeld.

Elisabeth Meerfeld hat sich wider alles unser Vermahnen, Warnen und Hoffnung: papistisch und dazu mit groer Unordnung, ohne einige Ausrufung drauen [von Pfaffen] verheiratet und lassen befehlen. Weil uns solches sehr argerlich, auch die Eltern ihrer Kinder Sorge am meisten zu tragen schuldig, wie sie dazu vermahnet worden, als solle mit Meerfelds Haus [Bedienung] in etwas ingehalten, und die Tochter hiemit von unser Gemeine abgesondert werden, bis sie genugsame Bu erzeige, und sich mit der Kirchen versohne; per Bruder Ruttgerum.

Ab 4 S. 16

Ab 12 Bl. 31

1632 April 15.

46

Jacobo Fabritio Prediger zu Zonsbeck, samt einem Kinde, reisend nach Deutschland geben 5 Rt per Bruder J. Mitz.

Ab 4 S. 16

Ab 12 Bl. 32

1632 Mai 6.

47

Ob zwar die Wittib Meerfeld sich nachst hochster Klage und Beschwernis ihrer Verlassung und Erbietung der Freischaffung des Hauses instandig anhalt, man wolle sie in Bedienung desselben nicht ergehen, haben doch die Bruder in Erwagung vielerhand Beschwernissen und Hindernissen solches nicht konnen einwilligen, und wollen dieserfalls, da der alte Schlu gehandhabet werde, bis beide, die Tochter und Wittib, ihrer begangenen argernis halben der Kirchen ein Genigen leiste.

Melchiori Wagenern, gewesenen Pfarrherrn zu Kettenheim, nachmalen Feldprediger unter dem Obersten Ehrenreuttern zu Emden und umliegenden Orten, auf Zeugnis der Brandenburgischen Regierung zu Embrich per Bruder Motzfeld nach Befindung desselben Gelegenheit gesteuert 6 Rt.

(Bei Verhorung der Sohne wolle sich einstellen Bruder Termeisen, der Tochter aber: Gothard Motzfeld.)

Ab 4 S. 17

Ab 12 Bl. 33

1632 Mai 20.

48

Was der Wittiben Meerfeld Begehren betrifft, wie dann auch ihr Anerbieten, soll sie deswegen von Bruder Tobias ersucht und angesprochen werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll bisnachst von den Niederdeutschen gehalten werden, und sollen derselben beiwohnen Bruder Ruttgerus und Bruder Motzfeld, da dann die gewohnliche Nachfrage zu tun; vom Zustand der Kirchen-Bedienung, des Catechismi, Besuchung der Kranken und dan wegen gemeiner Not einen christlichen Fast- und Bettag anzustellen.

Ab 4 S. 17

Ab 12 Bl. 33

1632 Juni 2.

49

In der Versammlung der Drei Kirchen wegen der Wälschen Dienstboten und Kindern anzuhören, was sie uns davon für einen erbaulichen Bescheid mitteilen.

Bei Überweisung des Zeugnis für Johan Fassing samt seiner Hausfrauen hat seine Tochter Grundten, Wittib uns berichtet, welcher gestalt ihre liebe Mutter im vergangenen Sept. des verwichenen 1631 Jahrs allbereit durch ihren Sohn Petern an Wilhelmen Engels habe überzahlen lassen 500 Cölnische Th., und käme ihr fremd vor, daß solches uns nicht wissend wäre. Die anwesenden Brüder haben dieses gleichfalls als eine fremde Sache vernommen.

Ist derhalben dieses Falls bei gemelter Wittib alle Nachrichtung einzunehmen, wie es mit Erlegung dieser Pfenninge beschaffē, um uns ferner darnach zu richten per Bruder Tobiam und D. Matthaei.

Die ärgerliche Gelegenheit mit Meerfeld Haus belangend: solle mit Bedienung der Wittib ein wenig eingehalten, ihre Kinder aber außerhalb ihres Hauses anderswohin zur Lehr des Catechismi befördert, aber sonst ihr Haus ganz nicht mehr bis auf weitem Bescheid gebraucht werden, und wolle Bruder Tobias ihr solches ankündigen.

Barbara Caris an Blècourt verheiratet hält an durch ihren Vater um ein Zeugnis ihres Verhaltens. Die Brüder nehmen das Anlaufen des Carissen etwas bedenklich, wollen die Tochter selber hierüber hören reden, damit sie ihren eigenen Eifer mögen vernehmen. Wolle derhalben Bruder Rütgerus sie suchen anzureden, und nach Befindung der Sachen ihr vorstellen, daß sie selbst solches begehren und suchen sollte, wonach sich ferner zu richten.

Ab 4 S. 17

Ab 12 Bl. 33

1632 Juni 17.

50

Über die Beschweris der Wälschen Mägde haben die Wälschen Brüder in der Versammlung der Drei Kirchen sich resolviert, den Schluß vorerst zu unterhalten, so A. 1609 geben, und begehrt, daß wir wollen diejenigen, bei welchen die teutschen Mägde sind, ansprechen und sie solches erinnern. Die anwesenden Brüder sind damit zufrieden dergestalt, daß der Schluß allerdings gehalten werde; wollen auch die, bei welchen solche Mägde wohnen, der Gebühr solches Schlusses erinnern, um zu vernehmen, wie sich ferner erklären werden. Habend uns darnach zu halten, und wollen Bruder Motzfeld, Termeisen und Dan. Matthias, in deren Quartieren solche Personen sich befinden, dasselbe verrichten.

Die Wälschen Brüder bringen uns vor: die Not und Armut einer alten Weibesperson, und begehren, wir ihnen die hilfliche Hand bieten wollen. Weil sie aber allein in genere solche Beschweris angezeigt, und nicht in specie gemeldet, was es für eine Person sei, wir auch davon keine Wissenschaft haben, als hat man sich desfalls zwar zu erkundigen bei Hattingen und sonsten, wissend uns darnach zu richten per Bruder Tobiam und Henricum.

Ab 4 S. 17

Ab 12 Bl. 36

50,1

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 3. Juni von den Niederdeutschen Brüdern gehalten, und soll nächst von den Wälschen gehalten werden.

Betr. die 500 Cöln. Thaler von Fassings Hausfrauen haben die deputierten Brüder dafür an Grundten Wittib die gebührende Danksagung getan. Und weil Bruder Tobias referiert, daß Küffler bekannt solche Pfenninge vorlängst empfangen zu haben, auch Bruder Übelgönne alsbald damals angezeigt, wiewohl weder das Consistorium etwas davon gehöret, noch auch deren Brüder Motzfeld und Übelgönne bei der Rechnung des Dispensatoris etwas davon vorkommen oder wissend gemacht, als wolle Bruder Matthias ferner bei Übelgönne ein wenig sich erkundigen, und sonst die Brüder es bei ehester Rechnung in Acht nehmen, per Bruder Matthiam und Falckenier.

Berichten, daß sie dem Dispensatori überzahlet den letzten Dez. A. 1631. Hat also Wilhelm Engels die Pfenning [3 Monat] inbehalten, ehe sie überreicht.

Ab 4 S. 18

Ab 12 Bl. 3

50,2

Weil sich Bruder Wilhelm Engels beschweret in Sachen Johan Neukirchen, wolle Bruder Motzfeld Abraham Küfflern dazu vermögen, und alsdann beiden, Bruder Küfflern und gemeltem Übelgönne, die ganze Sache übergeben, welchen Bruder Termeisen beiwohnen wolle.

Gerhardt Lintlaw, Kirchendiener zu Krang im Amt Bochum auf Zeugnis Bilderbekken und Motzfeldt gesteuert 6 Rt per Bruder Motzfeldt.

Die Wittib Peils hat sich ohne ordentliche Ausrufung und Zeugnis der Kirchen von einem Kirchendiener, genannt Isaak Jacobi, mit einem von Ratingen in die Ehe befehlen lassen, welches uns ärgerlich vorkommt und in Acht zu nehmen.

Die Censur soll per Bruder Henricum nächster Gelegenheit gehalten, und von ebendemselben ein Haus dazu bequemet werden.

Ab 4 S. 18

Ab 12 Bl. 38

1632 Juli 1.

51

Von der armen Person Namens Entgen, so die Wälschen in vergangener Beisamenkunft der Drei Kirchen uns vorgebracht, haben wir uns möglichst erkundigt, und fürs erst von ihr selbst vernommen, daß sie sei eine alte Jungfrau von ungefähr 80 Jahren, deren Eltern gewesen Jean de Jemin und Susanna: der Vater wälsch und die Mutter brabantisch sind bei Zeiten durch d'Alba um der Religion willen von Brüssel, allda sie wohnhaft gewesen, vertrieben worden, und in der Pfalz, von dannen nach Duysberg verreiset, und endlich nach Absterben des Vaters anher nach Cöllen sich begeben, und in der Zeit keiner Gemeine einverleibet gewesen. Gemeldete Person ist zu Brüssel geboren und als nach Cöllen kommen, 3 Jahr alt gewesen; immittelst sich beholfen, ehrlich und wohl verhalten. Über das haben die Wälschen Jacob de Leßau und Picavè ihr ein Logement bestellt, und sich ihrer angenommen. Die anwesenden Brüder haben diese Sache wider die guten Gesetze und Ordnung der Kirchen, solches in der Versammlung der Drei Gemeinen vorzubringen, befunden, in Meinung solches ihnen bisnächst anzuzeigen; wollen sonst [christlicher Liebe nach] ihrer Armut mit einer freiwilligen Steuer auf Begehren gern zu Hülfe kommen; und sollen ihr 6 Rt gegeben werden per Bruder Motzfeld.

Die Rechnung der Diaconen solle durch Bruder Termeisen und Falckenier übersehen werden.

Johann Krieschen, gewesene Magd, jetzt wohnend bei der Wittib Aldenhofen per Bruder H(enricum) anzureden, weil sie klagt nicht berufen zu werden.

Die Brüder wollen mit dem Nachtmahl ein Ende machen und das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 18

Ab 12 Bl. 39

1632 Juli 22.

52

Wilhelmo (Sohel?) Pfarrherrn zu Griethausen reisend nach Niederland gesteuert 8 Rt per Bruder Motzfeld.

Ab 4 S. 19

Ab 12 Bl. 40

1632 Juli 29.

53

Weil bei Übersendung der Rechnung der Diaconen, sonderlich der alten und beinahe verlorenen Schulden einige Unordnung sich befindet und Mißverstand, auch die Cassa notwendig an andren Ort notwendig zu versetzen, als wollen die ausgesetzten Brüder die Sache ihnen weiter lassen befohlen sein, und die Vorsehung tun, daß alles in mögliche Ordnung gebracht werde.

Margarite Colst, jetzt wohnhaft bei der Wittib Barsdonk, hält an durch ihre Herrschaft bei uns zum Catechismo befördert zu werden; die Brüder nehmen ihr gottselig Begehren gerne an; gleichwohl, weil sie von Bonn bürtig und man nicht weiß, ob sie von gläubigen Eltern herkomme, die der Religion zugetan, solle um mehrer Sicherheit willen darnach geforscht und alsdann mit ihr verfahren werden.

Es sind zwei hochbedürftige Personen durch Bruder Wilhelm Engels 10 Rt gesteuert worden. Die Brüder haben zwar, daß dieses der Ordnung nach nicht zuvorn jemanden aus dem Consistorio angedienet, etwas fremd vernommen, jedoch auf getane Entschuldigung ihm Engels solche 10 Rt wiedererstattet per Bruder M(otzfeld).

Herman Peil ist etlichmal berufen zu anderen und zur Probpredigt, und dann auch zum Nachtmahl, aber nicht erschienen. Bruder H(enricum) wolle ihn deswegen zu Rede stellen und vernehmen sein Gemüt und Gelegenheit.

Ab 4 S. 19

Ab 12 Bl. 40

1632 Aug. 12.

54

Wegen Neukirchen bringt Bruder Termeisen ein, daß er die Handschrift 200 Rt haltend gern wollte verändert haben in 100 Thaler Cöllnisch und darüber ein Handschrift zu geben erbötig wäre. Die Brüder nehmen zwar an der ausgesetzten Brüder Verrichtung, aber doch wünschten sie, daß wir einmal dieses Lastes gänzlich enthoben würden, und er, Neukirchen einmal für all: uns bar erlegte die besagten 100 Thaler, auch daß man sich dieser Sachen halben etwas weiters erkundigen wolle. Engelhard Caris, reisend mit Weib und Kindern nach Deutschland, geben 8 Rt per Bruder F(alkenier).

Ab 4 S. 19

Ab 12 Bl. 43

Der Versammlung der Drei Gemeinen wolle Bruder Tobias beiwohnen. Allda und sonsten nach dem Stande der Kirchen zu fragen.

Und weil bei jetzigen betrübten Kriegszeiten eine fremde Gewohnheit, oder vielmehr Mißbrauch der Gerichte Gottes bei den Christen allhie unterm Creutz einreißet, indem man, wann etwa eine Stadt von einer oder andern Seiten belagert wird, sich mit Wetten belustiget, auch daneben allerlei Reden und Duscursen gebraucht, welches sonderlich an diesem Ort bei unsern Widerwärtigen allerlei Haß, Neid, Verbitterung, Gezänk und Unheil verursacht, als halten die sämtlichen Brüder es nicht undienlich desfalls in der Versammlung der Drei Kirchen sich ferneren Rats zu erholen, ob es nicht billig und erbaulich sei, von solchem die Glieder der Kirchen in Predigten abzumahnem.

Es hat Johan Neukirchen auf unsere Erinnerung sich erboten mit barem Gelde die habende Handschrift zu lösen, wonach im Fall dessen wir uns ferner gegen ihn zu verhalten.

Christina Berchem [Spechem] auf Anhalten besonders ihres Vaters und Zeugnis Herrn Henrici Meerbott, jetzt wohnend bei Isaak Hauchepied, solle zu unserm Gottesdienst befördert werden doch dergestalt, daß gemelter Hauchepied des letzten Schlusses der Drei Kirchen wegen der deutschen Dienstboten bei den Wälschen wohnend erinnert, auch ihr der *Tochter Vater um ihre Bedienung und Beförderung angesucht werde.

Andreae Holtkemio Daventriam vocato gesteuert 6 Rt per Bruder Falckenier.

*(Allhier ist ein Mißverständnis; diese Tochter wohnt bei den Niederdeutschen als Isaak H(auchepied) der Niederdeutschen Gemeinde einverleibet.)

Ab 4 S. 20

Ab 12 Bl. 44

Die anwesenden Brüder beschwerten sich über den unverhofften Aufschub der Versammlung der Drei Kirchen, so wider die gemelte gute Ordnung gehet, und dadurch sonderlich der hochnötigen Fast- und Betttag, welcher bei diesen gegenwärtigen Zeiten, da Gott seine Kirche wunderbarlich erfreuet, und allenthalben in den christlichen auswendigen Gemeinden Danksagungen geschehen, sehr erbaulich wäre, bisher verhindert worden; welches ihnen brüderlich klagend vorzuhalten. Daneben auch vorzubringen, ob nicht im Fall solches und desgleichen eine Gemeinde, dafern die andere nicht wollte oder könnte, möchte in ihrem gottseligen Eifer fortfahren.

[Dieses auch in der Versammlung der Kirchen vorzubringen.]

Mühnen Trintgen auf ihr Begehren per Bruder Rütgerum abermal als eine freiwillige Verehrung zur Recompens ihres Fleißes gesteuert 1 Malter Korn.

Es kommt den Brüdern vor die große Not und Armut Petern von der Sültz. Die Brüder erfahren, daß er seines eigenen Elends eine merkliche Ursach sei, indem er mit Müßiggang, Trinken und anderer Versäumnis seine Zeit zubringe, und dadurch seine Hausfrauen und Kinder vergesse. Wie sie mit solchem seinem Stande ein groß Mitleiden tragen, so wollen sie gleichwohl, daß auf vorhergehende genugsame Kundschaft er zwar ernstlich vermahnet und seiner Gebühr erinnert werde, und

dann vernommen werde, wie ihm zu helfen sei, habend uns darnach ferner zu halten; per Bruder ter Meysen und Henricum.

Ab 4 S. 20

Ab 12 Bl. 46

1632 Okt. 21.

57

Praesentes omnes —

Caris und seine Hausfrau begehren, daß man sich ihrer annehme oder ja ihrer Kinder, so unschuldig sein, sollen annehmen. Die Brüder bleiben bei vorigem Schluß. Jedoch, daß ihnen ihre wohlbekannten groben Fehler wieder ausdrücklich vorgehalten, und sonst der Kinder halben abgefragt, welche sie sein, wie sie zu befördern, und im Fall dessen nach Befindung der Sachen die Kinder wieder angenommen und ihnen alle Gebühr ernstlich vorgehalten werde per Bruder R(ütger), — in Beisein Ludwig von der Wehe.

Petern von der Sülzen per Bruder Termeisen: 6 Rt. Margreth [Schnist], Thomas von Gülich Hausfrau Nicht, begehrt durch ihre Nicht unser Kirchen einverleibt und befördert zu werden. Er, Gülich, gleichfalls erbeut sich, sie auf den Fall in seinem Haus zu befördern. Die Brüder wissen darauf nichts zu sagen, allein, daß ihrethalben bei Gülich und ihrer gewesenen Herrschaft Hans Bexen Zeugnis eingenommen und sie sonst der Gebühr erinnert werde — per Bruder R(ütgerum).

Ab 4 S. 21

Ab 12 Bl. 47

1632 Nov. 10.

58

Praesentes omnes.

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 5. Nov. A 1632 von den Wälschen, solle bisnächst von uns gehalten worden. Auf die Anklag des Aufschubs des Consistorii der Drei Gemeinden durch Unordnung sonderlich in dem Fast- und Betttag verursacht, haben nicht allein die Wälschen als praesidierend anfänglich vor Umfrage protestieret, sondern auch unser Vorbringen als unwürdig, unnötig geachtet, und endlich sich damit entschuldiget, daß sie nicht gekönnen vor der Miß, und darnach jemand von ihren Gedeputierten krank gewesen, uns daneben durch die Vergleichung von einem Uhrwerk, so man zurückzählen möchte, anbefohlen, daß wir die Zeit von den Quartieren versäümet, nun fortan sollten einbringen und desto zeitlicher anstellen.

Ferner die Frag, ob in solchem Fall, wann zwei Kirchen des Fast- und Betttags eing sind, und eine darinnen nicht consentieren kann, nicht erbaulich und zulässig sei, daß die Gemeinde, so darzu bequeme, solchen Tag halten mögen ohne Ärgernis der andern. Solche Frage ist abermal als unnötig erachtet, und sonderlich durch die Niederdeutschen non de jure sed de facto geantwortet, fragend: ob und wo solches jemals geschehen?

Bei diesem allen zu merken, daß nicht allein von unserm Vorbringen ins gemeine Buch nichts aufgezeichnet, sondern auch die andren Gemeinden selbst zu diesen Casibus und Fragen Occasion und Gelegenheit geben.

Ab 4 S. 21

Ab 12 Bl. 47

Es solle sonst nächstkünftigen Sonntag den 14. Nov. der langerwünschte Fast- und Bettag, geliebts Gott, gehalten werden, und wollen die Brüder ein jeder in seinem Quartier solchen fleißig und zeitlich befördern. Das Wetten halten die Brüder für eine Sünde davon billig die Glieder der Kirchen abzumahlen, welches auch die Wälschen und Niederdeutschen in ihren Gemeinden getan zu haben bezeuget.

Wegen der armen Frauenperson, so die Wälschen in ihre Sorg eingenommen, hervor davon eine Frage gestellt, ob alle Drei Gemeinden dieselbe kontinuierlich unterhalten sollen, oder eine Gemeinde und die andre eine freiwillige Steuer darzugeben, ist nichts aufgeschrieben, wiewohl ad referendum angenommen.

M. Johannes Hoppius, welcher sich droben den 26. Aug. nennet Andreas Holkenius, hält an abermal um eine Steuer per Bruder Motzfeld. Als man aber Betrug gemerket, hat man ihm gute Erinnerung geben 2 Rt per Bruder Motzfeld.

Die Kinder Caris, als nämlich zwei Töchter Susanna und Maria und eine Magd, sollen befördert werden zum Catechismo; aber welcher gestalt ist noch bedenklich. Allein Caris Hausfrau, weil sie in ihrem eigenen Haus befördert habe oder gar nicht, beruft sich daneben auf Gottes Gericht, welches die Brüder für ein Zeugen [Zeichen] einer Vermeßenheit und geringer Erkenntnis ihres Fehlers halten; wollen, daß sie nochmal ihrer Gebühr eines bußfertigen Sünders, und sonst der Demut erinnert werden per Bruder R(ütgerum).

Einem vertriebenen Prediger aus der Grafschaft Hadamar mit acht Kindern gesteuert 10 Rt per Bruder ter Meisen.

Johannes Engels unsern Armen geben 3 Rt. .

Ab 4 S. 22

Ab 12 Bl. 50

Praesentes omnes.

Wegen Neukirchen bleiben die Brüder bei einmal gegebenem Schluß [Nota: bene] und ihn freundlich und vorsichtiglich erinnern, daß er seinem Wort und Zusage nachkommen, so er Bruder Termeisen und Bruder Henrichen einmal gegeben, welches Bruder Koenen anzuzeigen per Bruder Motzfeld.

Weil wir durch einen M(agister) Johannes Hoppius, so sich zuvorderst anders genannt, merklich betrogen, und aber durch Herrn Petrum, Dienern zu Mülheim uns recommendiert an Wilhelm Engels und fortan Bruder Falcken, befinden die Brüder solche und dergleichen Anbringen sehr bedenklich und wollen, daß sonderlich Herrn Petrus dieser Verlauf werde vorgestellt per Bruder H(enricum).

Thomas Massing hält an, ob er schon in die 22 Jahr wider seinen Willen das hl. Abendmahl und also die äußerliche Versammlung versäumt, so ist ihm doch solches leid und begehrt, daß er nunmehr möge unser Kirchen einverleibt und zum Nachmahl befördert werden; und solle Bruder H(enricus) und C. F(alckenier) ihn darüber hören, und ferner seines Amts erinnern.

Einem armen Schuhmacher Nicolas Wilhelm Brewers, dero Ort von Berg flüchtig mit acht Kindern, auf Angeben Jacquet Tacquets gesteuert 2 Rt per Bruder Motzfeld.

Simon Duysing und Maria Formau, Arent Severnir [Seureins] von Aachen, hinterlassene Wittib, begehren zur Ehe ausgerufen zu werden. Zacharia Rosenbach, Pro-

fessoren und Rektors zu Herborn gesteuert 16 Rt per Bruder Henricum an C. Motzfeld.

Es werden zu neuen Eltesten ausgesetzt anstatt:

S. Rosen — Herman Dalen, und Wilhelm Schunk;

anstatt Bruder Motzfeld — Simon Duisung und Herman Bürgel. Anstatt Herman Langen — Wilhelm Wilderman, Matthias Schuiren. Anstatt Potgießer — Jacob Küffler und Peter von Trawen.

Die Censur solle auch gehalten und darzu ein Haus bestellet werden per Bruder Henricum.

Der Rechnung der Diaconen solle beiwohnen, wie auch der Rechnung des Dispensatoris: Bruder Motzfeld und D. Matthias.

Ab 4 S. 24

Ab 12 Bl. 52

1632 Dez. 9.

61

Praesentes omnes.

Thomas Gülichs Nicht, itzo bei D. Matthias wohnend, solle durch ihre Herrschaft befördert werden.

In Verhör deren, die ihre Bekenntnis tun wollen, wolle Bruder Termeysen den Töchtern und Bruder Motzfeld den Knaben beiwohnen.

Zu neuen Eltesten sind erwählt:

anstatt Bastian Termeisen — Wilhelm Schunk.

Gotthard Mozfelds — Simon Duisung.

Zu neuen Diaconen:

anstatt Herman Langen — Matthias Schüren

Lucas Potgießers — Peter von Trawen.

Ab 4 S. 24

Ab. 12 Bl. 53.

1632 Dez. 16.

62

Praesentes omnes.

Thomas Massin soll in Bruder Falckenier Quartier befördert werden durch Mittel Jeremias und Samuel Mitzen.

Girtrud Plairs, Wittwe hält an durch Bastian Termeisen zu unserm Gottesdienst befördert zu werden; die Brüder nehmen sie an auf Zeugnis des Dieners zu Mülheim, wollen gleichwohl, daß ihrenthalben bei Herrn Petro Wirtzio sich in etwas erkundiget werde per Bruder Henricum.

Peter von Frankenthal, ein Soldat von Moers, auf Paßport des Drosserts daselbst auf dem Busch die Vill genannt, ganz geplündert, reisend mit einem Söhnlein nach Deutschland gesteuert 4 Rt per Bruder D. Mattias.

Weil es aber etwas bedenklich, daß ein geplünderter Soldat so von uns solle besprochen werden, und er sich referiert auf Dr. Gooren Dienern, wolle Bruder Matthias sich alles bei gemeltem Gooren möglichst erkundigen.

Ab 4 S. 24/25

Ab 12 Bl. 53

1632 Dez. 30.

63

Etlichen Armen gesteuert 2 Rt.

Johan Meinertshagen, Niclas M. ehel. Sohn und Sophia Deutzens, Hans D. † hinterlassene ehel. Tochter halten an durch ihren Vorsteher zur Ehe ausgerufen zu werden.

Weil aber Engelbert Deutz, der Bruder der Tochter, dieser Heirat ganz zuwider, und den Ausruf ausdrücklich verbietet, begehend an uns ganz ernstlich darinnen mitnichten zu willfahren, als wollen die beiden Brüder D. Matthias und Falckner gemelten Deutzen diesfalls ersuchen, ihm der beiden jungen Leute Begehren anzudienen und ferners seine Einrede drüber einzunehmen; habend uns darnach ferners zu verhalten.

Ab 4 S. 25

Ab 12 Bl. 55

1633 Jan. 13.

64

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll geliebts Gott, den 24. Jan. von uns angestellt werden bei Bruder M(atthias) und wolle derselben beiwohnen gemelter Bruder und Bruder Henricus.

Weil die arme Frauperson, so uns hiebevorn von den Wälschen vorbracht, gestorben und sich hinter ihr noch einige Mittel funden, haben uns die Wälschen ihrenhalb wiedererstattet Rt 6 per Bruder Mozfeld.

Es solle in der Versammlung der Drei Kirchen ein ordinari Fast- und Bettag angestellt und sonst die Umfrag getan werden, wie es allenthalben in den Gemeinden mit dem Gottesdienst beschaffen sei.

In Sachen Meinertshagen bringen die Brüder vor, daß Engelbert Deutz keine andere Verhindernis weiß als den Fall mit seinem Öhmen Raths. Hat aber gebeten mit der Proclamation einzuhalten bis er seinen Bruder zu Amsterdam davon advertiert und sich Bescheids erholet; welches aber nicht beschehen, sonder allbereit 14 Tag wir darauf gewartet. Weil dann die Brüder keine erhebliche Ursache können finden länger diese Sach aufzuschieben, wir auch unser Amt darinnen getan, als achten sie billig, mit der begehrten Proclamation fortzufahren.

Abraham Hatting bei seinem Vater in Bruder Termeisen Quartier.

Wilhelm Schütgens bei seinem Vater in D(aniel) M(atthias) Quartier. Daniel Goltbach, Diener zu Wülfrath, beklaget seine Armut und Not, weil ihm seine Renten entzogen und auch Kinder zu Groningen studierend. Die Brüder zwar gönnen ihm 25 Rt, wollen gleichwohl sich seiner Gelegenheit erkundigen, sonderlich weil uns vorkommt, daß er bei 20 Jahr alda einen sehr reichen Ort bewohnt, wissend uns danach zu richten.

Simon Duisings Hausfrau † hat unsern Armen 50 Cöln. Thaler vermacht, so gemelter Duising sich erbeut zu erlegen. Bruder Motzfeld wolle sie empfangen.

Ab 4 S. 25/26

Ab 12 Bl. 57

1633 Jan. 27.

65

Praesentes omnes

Weil die Bedienung des hl. Nachtmahls wegen unverhoffentlich eingefallener Gefahr und Beschweris sich sehr verweilet, beklagen sich die sämtlichen Brüder,

daß sie schwerlich mit den Häusern können fortkommen; wollen gleichwohl das hl. Nachtmahl ferners befördern, damit die Ordnung dieser Kirchen soviel möglich unterhalten werde in Einsamlung des Dienstgelds und Ansetzung und Einführung der neuen Eltesten und Diaconen.

Ab 4 S. 26

Ab 12 Bl. 57

1633 Jan. 29.

66

Die Versammlung der Kirchen ist von uns gehalten und soll nächst von den Niederdeutschen gehalten werden; darbei ist wegen vor Augen schwebender großen Not, darinnen sonderlich wir allhie in diesem Ort stecken, ein ordinari Fast- und Betttag gegen schier künftigen 2. Febr. angestellt worden; und ist darneben erinnert, daß man in Andienung desselben beiden, Hausvätern und Hausmüttern sonderliche Vorsichtigkeit solle gebrauchen, damit durchs Gesind und andere Unachtsamkeit kein Ärgernis bei den Widerwertigen verursacht, auch insonderheit, des anstehenden heidnischen Fastnacht-Festes bei den Christen gänzlich zu enthalten, und den Betttag mit rechtem Eifer zu halten.

Der Zustand der Drei Gemeinden ist von allen Brüdern mit großem Herzleid beklaget worden, bittend Gott, uns alle gedeihliche Ausweg zu geben.

Ab 4 S. 26

Ab. 12 Bl. 57

66,1

Es haben die Wälschen den betrübten Stand ihrer Kirchen wegen Beraubung ihres Dieners uns christlich zu erkennen geben, bittend ganz eifrig, sofern es uns möglich und tunlich, daß sie aus unsern Mittel in Bedienung des hl. Abendmahls, Versehung der hl. Tauf und Besuchung der Kranken, bis sie einen andern Diener hätten, möchten provisionaliter versorget werden. Die Brüder haben solch ihr Begehren nach Art der Liebe gern angenommen, wollten ihnen auch darinnen billich willfahren. Weil es uns aber an nötigen und erbaulichen Mitteln ermangelt, und keiner unter unsern Dienern solcher Sprach, als zur Predigt erfordert, mächtig, als wollen sie uns darvor entschuldiget halten, sind sonst nach Möglichkeit ihnen zu willfahren erbötig, und wolle Bruder Henricus ihnen solches andienen.

Engelbert Deutz übergibt durch seinen Vorsteher eine Klagschrift wider und gegen das sämtliche Consistorium Inhalts, daß man in Sachen seiner Schwester Sophia mit Johan Meinertshagen unordentlich, unerbaulich und zu eilfertig geprocedieret hab; stellt uns derwegen vor Augen der ganzen Sachen Beschaffenheit. Hält darbeneben an um ein Zeugnis für sich, seine Hausfrau und Kinder, und begehret die Acten aus unserm Consistorial-Buch, so hierüber gestellet, mitgeteilt zu haben.

Die sämtlichen Brüder wissen andres nicht, als daß sie hierin ihrem Amt gemäß sich verhalten und nicht unförmlich gehandelt, sondern beschwerten sich etlichermaßen dieser unverhoffter Beschuldigung; haben allbereit durch Bruder Falkner und Bruder Henrichen besagter gestalt geantwortet, erbietend sich gleichwohl dem Frieden nachzustreben. Und weil noch nichts durch die 14 Tag aufgeschobene Proclamation auch sonst in der Hauptsache versäümet, seinem Begehren nach beide streitende Parteien zu untergehen und alle möglichen Mittel; die Liebe und Versöhnung zu Wegen zu bringen zu versuchen, durch Daniel Matthias Bruder Falckenier und Bru-

der H(enricus). Sonst mit dem Zeugnis soll auf weiteren Bescheid eingehalten werden. Die Kirchenacten mitzuteilen geschieht nicht schriftlich sondern mündlich, welchem nach wir uns zu verhalten. Wegen des begehrten Zeugnis der Proclamation sollen die jungen Leut christlich erinnert werden, ein wenig einzuhalten bis noch eine erbauliche Ansprach und Versuch zwischen ihr und Dützen vorgangen, in Hoffnung, daß mit Gott die veränderten Gemüter möchten versöhnet werden. Sonderlich, weil auch jetzt das hl. Nachtmahl gehalten, dazu ein jeder mit einem würdigen Leben und tätigen Glauben erscheinen muß, per Bruder D. Mathias.

Ab 4 S. 27

Ab 12 Bl. 58

66,2

Wegen Goldbachs hat Bruder Motzfeld sich erkundiget, und vernommen seine Gelegenheit also beschaffen zu sein, daß er billig hierin unserer solle verschonet haben. Wollen ihm gleichwohl 8 Rt mit freundlicher Erinnerung zukommen lassen per Bruder Motzfeld.

Johannes Labore von Utricht zu Mülheim und Jenneken Hermans, Arnolden Hermans† nachgelassene Wittib zur Ehe auszurufen.

Cornelis Blom von Xanten mit sechs Kindern gesteuert 1 Rt per Bruder Matthias. Der alten Joffern Lohr auf Perlegraben wollen die Brüder steuern 12 Rt doch also, daß ihr vorerst dafür geben werden 6 Rt per Bruder H(enricum).

Ab 4 S. 28

Ab 12 Bl. 61

1633 Febr. 10.

67

Praesentes omnes

Bruder Daniel Matthias berichtet, daß zwischen Vinckeln und Potgießern einig Unwille sei; deswegen Vinckels Hausfrau vom Tisch des Herrn sich wollte abhalten. Gemelter Bruder wolle ferner der Sachen Gelegenheit einnehmen sie suchen zu vereinigen und zur Versöhnung und Frieden zu vermahnen, habend uns nächst darnach ferner zu verhalten.

Wegen Deutzen haben die Deputierten ihrer Commission nach gehandelt. Gemelter Deutz entschuldigt sich seiner Klage, daß dieselbe niemanden betreffe, als der damit interessiert sei. Sonst habe er damit dem Consistorio seine Treue gegen seine Schwester sonderlich wollen zu erkennen geben. Daneben sind auch Bruder und Schwester, als er Deutz und Sophia, beieinander gewesen in Gegenwart Bruder H(enrici), und was sie gegeneinander gehabt des Heirat halben, einer dem andern verziehen, und besagter Deutz seiner Schwester Gottes Segen gewünschet, vorbehaltlich, daß ihm sonst die Heirat an sich selbst gleichwohl zuwider sei und bleibe.

Matthias Gebhardt geben 3 Rt per Bruder Motzfeld. Simon Duising hat die 50 cöln. Thaler erlegt mit 35 Rt per Bruder Motzfeld.

Ab 4 S. 29

Ab 12 Bl. 63

1633 Febr. 24.

68

Bruder S. Termeisen klaget, wasmaßen in Andres Luitzenich Hause nun ein Zeither seine Mutter, die Wittib Barßdunck samt ihrer Tochter der Wittib Volckwin, welche sonst in D. Matthias Quartier gehörig, befördert worden, und aber hiedurch

Bruder Termeisen Quartier um soviel mehr beschweret wird. Begehrt also, daß im Gegenteil etliche Personen in D. Matthias Quartier zurückgeschrieben würden, welches bis auf Bruder D. M(atthias) Erscheinung, so jetzt aus Leibesschwachheit abwesend, Ankunft behalten.

Auf Peters Sülzen hochinständig Bitten haben die Brüder in seiner großen Beschweris und Dürftigkeit ihm 50 Rt zugestellet; welche er nach ehester Möglichkeit zu erstatten sich tut erbieten.

Ab 4 S. 29

Ab 12 Bl. 63

1633 März 9.

69

Rudolph Kalk, Schuhmacher, samt seiner Hausfrauen und Tochter Gertrud solle inskünftig auf der Brüder Bewilligung in Bruder D(aniel) Matthias Quartier befördert werden. Im Gegenteil soll Wittib Barßdonk und Wittib Vollkwin in Bruder Wilhelm Schuncken Quartier werden berufen. Nachdem die Brüder in Erfahrung kommen, daß von D. Telone ein Kirchenbuch in Bruder Hermans Behausung hinterlassen, und aber solches Buch in Erkundigung Kirchensachen nicht zu entraten, als wolle Bruder Tobias solches widerum mit Fug abzufordern sich bewerben.

Ab 4 S. 29

Ab 12 Bl. 63

1633 März 24.

70

Das nächstgemelte Buch ist gefunden und von einer wohl vertrauten Person W.E.(ngels) verwarlich zu halten angenommen worden.

Sigismund Bolzinger, Matthias B. Zollschreiber und Amts-Verwalter zu Bacharach Sohn, jetzt bei Herrn Bilderbeck, hält an, zu unserer Gemeinde auf- und angenommen zu werden.

Ob er aber wohl kein schriftlich Zeugnis kann auflegen, soll doch auf der meisten Brüder mündlich gut Zeugnis und Kundschaft zugelassen werden in Bruder Motzfelds Quartier, doch mit vorhergehender Erinnerung seiner Gebühr und Gelegenheit dieser Gemeinde per Bruder To(biam).

Bruder Tobias bringt vor die große und langwierige Krankheit und Lähmbde seiner Schwester, und aber ihrer Mitteln jetziger Zeit nicht genießen können; als haben die Brüder ihr 25 Rt beigelegt.

Möhn Dringen, die Löhrin von Mülheim hat sich zu gebrauchen zu lassen zur Krankenwärterin anboten; weil aber ihre Gelegenheit den Brüdern nicht allerdings bekannt, wolle Bruder Rütger sich bei ihr besser erkundigen, und wie sie sich erkläre und erbiere erforschen, sofern sie sich ferner von ihr selbst angeben würde. Nachdem S. Duysing wegen vorstehender geschwinder schwierigen Zeit von hinnen mit der Wohnung anderwärtlich zu begeben Vorhabens, und also den Eltesten-Dienst, zu welchem er vorhin erkoren, nicht verwalten kann, als solle Herman Bürgel, samt gemeltem Dusing in der Wahl gestanden, dahin vermögt und willig werden solchen Dienst anzunehmen per Bruder Motzfeld.

Weil Meinertshagen an Hans Deutz in einem Schreiben sich vermessenlich berühmet, als wann in vorgangenen Ehesachen und Verlöbnis er bei der Kirchen dahin gebracht, daß der Schimpf, so Engelbert auf ihn zu bringen gedacht, ihm selbst in den Busen geschoben worden, und aber solches Engelbert zu Unglimpf der Kirchen

zu gereichen vorwendet, als welche zu sehr parteiisch gehandelt, so solle deswegen Meinertshagen zu Red gestellt und zu Friedlichkeit angemahnet werden per Bruder Tobiam.

Ab 4 S. 30

Ab 12 Bl. 65

1633 April 5.

71

Praesentes omnes Herr Bürgel confirmatus (per) Mr. Rütger.

Einem alten 80 jährigen Mann, so im Bleichhof in der Glockengassen hiebevorn wohnhaft, auf Nicl. Wülfraths Angaben in seiner Dürftigkeit gesteuert 20 Rt per Bruder Falck[ner].

Agnes Arentz wohnhaft im Leopard hat in ihrer Krankheit unserer Kirchen 100 Rt verehrt und einliefern lassen.

Juffer Lohr im Blaßbalck solle auf ihr Anhalten in ihrer Verlassenheit und langwierigen Elend nach Erkundigung der Gelegenheit und Bequemlichkeit von Bruder Rüt[ger] besucht und ihres Zustandes befragt werden.

Nachdem die Rechnung des Dispensatoris durch einige Versäumnis eine Zeitlang aufgeschoben, solle dieselbe um richtiger Ordnung halben aufs eheste übersehen werden; und wollen Bruder D. Matthias und Bruder Schunck derselbigen beiwohnen.

Gertrud Wendels und Helena Emmerichs sollen ihr Glaubensbekenntnis tun, und wolle bei ihrer Verhöring Bruder Dan. Matthias sich befinden lassen.

Ab. 4 S. 30/31

Ab 12 Bl. 66

1633 Mai 5.

72

Die Versammlung der Drei Gemeinden solle von den Niederdeutschen gehalten werden; alda vorzubringen die Generalia wie sonst zu geschehen pfelet; darneben solle vorgebracht werden, von den Banquerotierern, wie daß die Diener jeglicher Kirchen ernstlich solches sollen strafen; dabei soll sein Bruder Tobias und Bruder Falkner.

Meinertshagen erkennt seine Schuld, daß er Unrecht getan mit seinen an Engelbert Deutz Bruder getanen Schreiben; bitt um Verzeihung bei Engelbert Deutz, welches geschehen soll durch Bruder Tob[ias.]

Ab 4 S. 31

Ab 12 Bl. 66

1633 Mai 19.

73

Die älteste Tochter im Leopard, Catharinen, hat sich wider alle gute Erinnerung und Vermahnung auch ihrer eigenen Mutter Bewilligung, mit einem papistischen Mann verheiratet; soll demnach inskünftig nicht mehr befördert werden, bis sie sich der Gebühr nach einsetlet, und wegen des gegebenen Ärgernis sich mit der Kirchen versöhnet.

Nachdem die Brüder in gewisse Kundschaft kommen, wie daß Adam Schlebusch gestattet und zugelassen, daß seiner Frauen Mutter in seinem Hause von einem Pfaffen berichtet worden, als wollen die Brüder hinfort größerer Vorsichtigkeit in Berufung seiner und seiner Hausfrauen gebrauchen.

Sebastian Hase, Heinrich Cruse, Balduin Schunck, Gerhard Stork, Henrich Beckman wollen ihre Glaubensbekenntnis tun; und solle denselbigen beiwohnen Wilhelm Schunck.

Desgleichen Catharina Falckner, Ida Hase, Susanna und Johanna Meerfelden, Margareth Hatting, bei welcher Verhör sich wolle einstellen Bruder Pet. Falckenir.

Ab 4 S. 31

Ab 12 Bl. 67

1633 Juni 2.

74

Weil die Brüder in gewisse Erfahrenheit kommen, daß Adam Schlebusch, wie dann auch seine Hausfrau nicht allein bei ihrer Mutter Begräbnis sich eingestellt, sondern auch der abgöttischen Mess beigewohnt, ja auch er, nachdem er berufen, nicht erschienen, als wollen die Brüder hinfort sich seiner müßigen und entschlagen. Die Versammlung der Drei Kirchen ist gehalten den 21. Mai, darin von den Banquerotierern einhellig für gut erkannt, daß die Diener in einer jeglichen Kirchen die Zuhörer ernstlich vermahren, daß ein jedweder seine Handlung darnach anstelle, daß er seinen Nebenmenschen nicht übervorteile oder betrübe, sondern nach seiner Decken, wie man sagt, sich strecke.

Sonst, was der gemeinen Zustand der Kirchen betrifft, ist derselbige noch in altem Wesen.

Nun haben die Fransen sich beklaget, weil sie Dienerlos, daß sie nun ein Zeither nichts hätten können verrichten, wie sie wohl gewünschet.

Das Buch der Drei Kirchen soll jetziges Jahr von uns verwahrlich gehalten werden bei Bruder H. Bürgel. Der Fast- und Betttag ist auch den 26. Mai gehalten und einem jedwederen der Gewohnheit nach angezeigt.

Die nächste Versammlung der Drei Kirchen soll künftigt von den Wälschen gehalten werden.

Ernesto Andreae, Candidato Theologiae, so in die Pfalz zu reisen vorhabens, zugestellet 8 Rt.

Nachdem die alte Juffer Lohr aus den Perlengraben anderwärtlich gezogen, als wolle Bruder Rütger wegen ihrer Gelegenheit und Wohnung sich erkundigen.

Ab 4 S. 32

Ab 12 Bl. 69

1633 Juni 16.

75

Reinhard Jüchen hält abermal an, ihm in seiner Krankheit zu steuern; weil es aber sehr aus vielen Ursachen bedenklich, als wolle Bruder D. Matthias sich besser seiner Gelegenheit erkundigen und nach Befindung der Sach eine Steuer zukommen lassen.

Ab 4 S. 32

Ab 12 Bl. 69

1633 Juni 30.

76

Demnach Bruder D. M[atthias] und Bruder P. F[alkner] den Augenschein bei Reinhardt von Jüchen eingenommen, und seinen elendigen trübseligen Zustand befunden, als haben die Brüder eingewilligt, ihm wöchentlich 2 Gl. beizulegen (gewilli-

get); doch daß solches mit sonderbarer Vorsichtigkeit verrichtet werden durch S. Düsing.

Ab 4 S. 33

Ab 12 Bl. 69.

1633 Juli 14.

77

Praesentes omnes.

Johann Schunck beklagt sich, daß er etliche Jahr her nicht berufen aus einigen falschen Verdacht oder Argwohn; erbeut sich auch mit anderen Kirchen zu bezeugen, daß er sich keinerleiweise von der wahren Religion abgesondert, sonst auch die Brüder nichts als aller Gutes von ihm wissen zu melden, als soll er inskünftig wieder berufen werden in Bruder B[ürgel] Quartier.

Die Brüder wollen auch mit der Einsammlung des Dienstgeldes sich nach Möglichkeit befeißten und bearbeiten.

Ab 4 S. 33

Ab 12 Bl. 70

1633 Juli 28.

78

Elisabeth Hontzeler von Essen, jetzt bei Josten Schmid wohnhaft, und Philippine Rüd. bei Peter von der Sültzen zur Lehr des Catechismi anzunehmen.

Nachdem der Eidam in dem Leopard bei einer öffentlichen Mahlzeit sich berühmet, wie daß er drei der unsrigen Versammlungen gewiß: nämlich in Herrn B[ürgel] und Herrn Goor item N. N., daneben sich vermessen, wann er die Gelegenheit ersehen, wollte er solches an gehörigen Orten anmelden; ja, daß er es in kurzem dahin bringen wollte, daß nicht allein seine Hausfrau, sondern auch seine Schwiegermutter und Schwägerin zur römischen catholischen Religion treten würden, als wollen die Brüder sie sämtlich (ein Zeitlang) mit der Berufung übergehen, in Betrachtung, solches ihm vermutlichen entweder von der Schwiegermutter oder Schwägerin angezeigt worden.

Andreas Stenovius, Cand. Theol. Bremensis, so in der Pfalz und anderswo sein Heil zu versuchen gesinnet, zu Zehrgelt gesteuert auf Anhalten G. Motzfeld per Bruder M[atthias] 4 Rt.

Einem armen Soldaten, welcher etlich und 20 Jahr den Holländern gedienet und zu Frankfurt zu höherem Dienst befördert zu werden verhofft, gesteuert 3 Rt per D. M[atthiam].

Ab 4 S. 33/34

Ab 12 Bl. 71

1633 Aug. 11.

79

Die Versammlung der Kirchen solle nächster Gelegenheit von den Wälschen angestellt werden; darin vorzubringen:

1. wegen trübseligen Zustands der Kirchen Christi ins gemein einen ordinari Fast- und Betttag sofern möglich — den 24. Aug. anzustellen. Daneben den beiden andern Gemeinden vorzuhalten, weil allhie in diesem Ort die Not und Beschweris größer wird und zunimmt, ob es nicht ratsam sei, nächst dem allgemeinen Fast- und Betttag auch einen sonderbaren anzuordnen nach der Mess, und solches

nach dem Exempel nicht allein der uralten christlichen Kirchen, sondern auch unserer Widerwertigen der Päpstler selbst, denen wir billig in rechtem christlichen Eifer nichts sollen nachgeben.

2. vom Zustand der Kirchen, Besuchung der Kranken, Versehung der Armen und Verrichtung der Kinderlehr, und wollen derselbigen beiwohnen Bruder R[tütger] und Bruder D. M[attias].

Ab 4 S. 34

Ab 12 Bl. 71

1633 Aug. 25.

80

Den 14. Aug. sind Wolther von Trawen und Helena Emrichs ehelich verbunden und bestätigt worden, doch mit dem Vorbehalt, daß er Wolther unsern Armen 24 Gl. einhändigen solle nach der Vergleichung, wo wegen Idgen Francken, mit welcher er der Ehe halben in Worten gestanden, getroffen worden. Die Versammlung der Drei Kirchen ist gehalten worden von den Wälschen; soll inskünftig von uns befördert werden. Darin wegen des gemeinen Zustands Umfrag geschehen. Ist solches noch in altem gewöhnlichen Wesen befunden.

Der gemeine Fast- und Bettag betreffend, so auf unser Begehren nach der Mess sollte angestellt werden wegen sonderbarer und fast täglich sich mehrender Beschweris, haben die Niederdeutschen und Welschen ad referendum genommen.

Ab 4 S. 34

Ab 12 Bl. 72

1633 Sept. 8.

81

Herr Bürgel absens.

Ab 4 S. 34

Ab 12 Bl. 72

1633 Okt. 20.

82

Der sonderbare Fast- und Bettag ist mit Bewilligung und Gutheißen der Niederdeutschen und Welschen Brüder auf künftigen Allerheiligen den 1. Nov. angeordnet, und wollen die Brüder Eltesten solches den übrigen Mitgliedern beizeiten ankündigen.

Ab 4 S. 34/35

Ab 12 Bl. 72

1633 Nov. 3.

83

praesentes omnes, P. F[alkener] serius.

Ab 4 S. 35

Ab 12 Bl. 72

1633 Nov. 14.

84

P. Falkener serius

Ab 4 S. 35

Ab 12 Bl. 73

1633 Dez. 1.

85

Mathias Schreiber und Elisabeth Sonnemans copuliert per Johannem Lüneslat. Die Versammlung der Drei Kirchen soll mit erster Gelegenheit von uns gehalten werden; derselbigen sollen beiwohnen Bruder Tobias und Falckner.

Darin vorzubringen erstlich; wegen der schwierigen Zeit einen Fast- und Bettag anzustellen, sofern es möglich den 26. Dez. Ferner Nachfrag zu tun vom Zustand der Kirchen, Catechisation, Besuchung der Kranken und Versehung der Armen.

Die Censur soll auch, sobald es möglich, gehalten werden per Bruder R[ütger], welcher auch ein Haus dazu bequemen wolle.

Ab 4 S. 35

Ab 12 Bl. 74

1633 Dez. 14.

86

Die Versammlung der Drei Kirchen ist gehalten worden den 7. Dez. darin nach geschehener Nachfrag vom Stand der Kirchen, Besuchung der Kranken, Catechisation und Versorgung der Armen alles in vorigem alten Stand befunden.

Der gemeine Fast- und Bettag den 26. Dez. angestellt; und wollen die Brüder solches zeitlich den Gliedern anmelden.

Sonst auch Erinnerung geschehen, wie die adeliche Wittib Blanckhart Tods verbleichen, derentwegen Nachfrag zu tun, ob und was sie etwan unserer Kirchen in ihrem Testament und letzten Willen vermacht hatte.

Die abgehenden Brüder haben an ihrer Statt ausgesetzt; wie folget:

P. F[alckener] setzet aus: Samuel Mitz und Jeremias Mitz;

D. M[atthias] stellet vor: Peter von Zewel und Wilhelm Honzeler.

An der Diaconen Statt sind ausgesetzt: anstatt D. H[aase] Servatz Rose und Johan Horn.

Anstatt Abraham von Creutz: Reinhard in den Höfen und Wilhelm Wildermann.

Von den jetzt ausgesetzten Brüder sind zu Eltesten erwählet: Johannes Mitz, Peter von Zevens.

zu Diaconen: Servatz Rose und Wilhelm Wilderman.

Ab 4 S. 35

Ab 12 Bl. 74

1633 Dez. 29.

87

Demnach Catharin, die Tochter im Leopard, zu unterschiedenen Malen sich bei den Unsrigen angeben, und mit sonderbarer Bezeugung ihre Reu und Leidwesen wegen ihres begangenen Fehlers wieder mit unserer Kirchen vereinigt und versöhnet zu werden begehrt, als wolle Bruder Tobias Gelegenheit ersuchen, sie zur Bekenntnis ihrer Sünden und Reu derselbigen zu bewegen; und darauf sie wiederum anzunehmen.

Margaretha Kinckelbachs genannt Pickhards, begehrt widerum bei unserer Kirchen befördert zu werden; soll aber zuvorderst ihrer Gebühr erinnert werden per Bruder R[ütger].

Ab 4 S. 36

Ab 12 Bl. 75

1634 Jan. 12.

88

Nachdem Margaretha Kinkelbachs ihre vorbegangene große Fehl und gegeben Ärgernis in Gegenwart Bruder Wilhelm Schunk und Bruder Rütger nicht ohne Bezeugnis ihrer großen Reue und Leidwesens bekennet, und dieselbige zuvorderst Gott und der Kirchen abgebeten, ist sie darauf wiederum in die Gemeinschaft der Kirchen aufgenommen, und für ein Glied Christi erkannt worden. Soll in Bruder H. B[ürgel] Quartier durch Fr. Leonhard; und zuvorderst im Leopard am alten Markt befördert werden.

Weil Johan Neukirchen mit seinem langwierigen Umschweif uns nur mit 25 Rt gedeket abzuweisen, als haben die anwesenden Brüder mit vorgepflogenen Rat mit ihren Vorsässen einhellig für gut angesehen, den ganzen Handel der Kirchen zu Mülheim überzutragen. Und solle ihm, Johan Neukirchen anstatt seiner Handschrift, so vorgelegt worden, ein Reversal zugestellet werden; deswegen D. Goor von Bruder F[alkener] und Rütger soll ersucht werden.

Nachdem Bruder Petrus Wirtzius zu Mülheim uns zu verstehen gegeben, wesmaßen sein Sohn in Holland den Studiis oblieget, und er ihn wegen geringen Salarü schwerlich und kümmerlich dabei erhalten könne, als wollen die Brüder ihm mit 50 Rt beispringen, so ihm von Bruder P. F[alkener] sollen zugestellet werden.

Dieweil Nachfrage wegen des letzten Willens und Testaments Anna Catharinae Blanckhartin geschehen, ist eine vidimierte Copei durch Reichard Frecht, Notarium Caes. publ. beschrieben überschickt worden, darin obgedachte Wittib † ihren Vetter Augustum Kötheritz zum Universalerben eingesetzt; und im Fall derselbig ableibig würde, soll in dessen Platz treten Herman Kötheritz Sohn; wofern auch derselbige bei ihren Lebzeiten albereits Tods verfahren wäre, solle alsdann allererst alle ihre Verlassenschaft zu Geld gemacht, und der halbe Teil den Armen zu Bacharach, die andere Hälfte den Armen der Kirchen allhie zu Cöllen zugestellet werden. Brigitta Keysers, Reinhard K's † Wittib hält an mit Bezeugung sonderlichen Eifers bei unserer Kirchen befördert zu werden, damit sie jederweil bei den Dienern sich Trosts in ihrem beschwerten Gewissen erholen mögen. Die Brüder wollen ihr diesfalls willfahren, und soll in Bruder R. Telgens Behausung befördert werden. Das Dienstgeld wollen die Brüder mit ehesten einfordern.

Ab 4 S. 36/37

Ab 12 Bl. 77

1634 Jan. 26.

89

Rudolph Kalck gibt seine große Dürftigkeit kläglich zu verstehen, darin er wegen vielerlei Ungelegenheit geraten. Die Brüder haben ein Mitleiden mit ihm; wollen ihm für 50 Rt Leder bei Thom. Gülich aufsprechen lassen durch Bruder W. Schunck. Der alten Juffer Laar, jetzt in der Dieperngassen wohnhaft, soll abermal mit guter Gelegenheit 6 Rt zugestellet werden per Bruder R[ütger].

Ab 4 S. 37

Ab 12 Bl. 77

1634 Febr. 9.

90

Henrico Eschwylers, Kirchendiener zu Dühn im Bergischen Land, Amt Bernfeld auf Anbringen Corn. von Maastricht gesteuert 6 Rt per Bruder Bürgel.

Ab 4 S. 37

Ab 12 Bl. 78

1634 Febr. 23.

91

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen soll nächst von den Brabendern angestellt werden; darin erstlich vorgebracht werden soll:

Die Frage von dem Zustand der Kirchen (von Versorgung der Armen, Besuchung der Kranken; darnach auch wegen des traurigen Zustands der Kirchen) sofern kein Verhinderung vorfällt den 12. März.

Ferner soll auch Anregung getan werden des leichtfertigen und gottlosen Tanzens, welches ungeacht der vielfältigen wohlmeinenden Abmahnung aus dem Wort Gottes von den Gliedern aller Drei Kirchen leider dennoch gehalten und verübet wird; daß also abermal die Diener allerseits scharf und ernstlich die Glieder davor abmahnen wollen der Bruder Schunck und Rütger beiwohnen sollen.

Ab 4 S. 37

Ab 12 Bl. 78

1634 März 9.

92

Johan Baptiste Bucquoi, Jaques Sohn, soll auf vorhergehende Untersuchung zur Bekenntnis seines Glaubens zugelassen werden, doch mit dem Vorbehalt, daß der Vater sich auch nicht sein Haus inskünftig zu leihen beschwere; deswegen er noch ferner von Bruder Rütger soll angesprochen und erinnert werden.

Ab 4 S. 38

Ab 12 Bl. 79

1634 März 23.

93

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 15. März gehalten, und der gemeine Fast- und Bettag auf den 19. dito bestimmt. Den gemeinen Stand der Kirchen betreffend ist noch in vorigem Wesen befunden, und soll inskünftig die Versammlung der Drei Kirchen von den Welschen angestellt werden. Und nachdem daselbst Erinnerung geschehen, wassmassen ihrer viel sich täglich (fleißig) finden ließen auf dem Himmelreich und Windeck, den genannten Weinschulen, und bis in die tiefe Nacht sich bei verführischer Gesellschaft aufhielten mit Verlust nicht allein der edlen Zeit und ihres Gelds, sondern auch, daß, nachdem sie sich mit Wein übernommen und in später Nachtzeit allerlei Balgen, Hadern und Schlagen mit dem Gesind und Hausfrauen große Mühe und Ärgernis verursachen, als wollen die sämtlichen Brüder fleißige Nachforschung nach solchen Personen tun, damit die Diener mit Erinnerung und Vermahnung von solchen ärgerlichen, schädlichen und schändlichen Gewohnheiten abmahnen mögen.

Weil auf fleißiger Erkundigung der Sachen Johan Neukirchen betreffend befunden, daß er nicht aus Mutwillen, sondern aus Notzwang etliche Jahre her mit seinem Widersacher Prozeß geführt, als welcher ihm den halben Teil des Platz hatte zueignen wollen, daneben er Neukirchen sich erbeut, gern und willig vom ganzen Erbe abzustehen, wofern wir ihn seiner Ausgaben und Unkosten halben wollen schadlos halten; ja daneben noch gern ein Übriges darzu legen; ferner willig sich praesentiert den Armen zu Mülheim die bewußte 90 Th. einzuliefern, als wollen die sämtlichen Brüder, wofern er solchen seinem Versprechen nachkommen, aller Anforderung inskünftig zu ihm sich verzeihen und ihm ganz quittlos und ledig sprechen und erkennen.

Ab 4 S. 38

Ab 12 Bl. 80

- 1634 April 24.** 94
 Abs. P. Z(ewel)
 Ab 4 S. 38
 Ab 12 Bl. 81
- 1634 Mai 4.** 95
 Georg Levin Künero, Studioso, so auf der Reise nacher Cassel, daselbst seinen Studiis nachzusetzen, von einem Reiter geängstiget, dem er zu entfliehen willens über einen Graben gesprungen, darüber einen Bruch bekommen, auf Vorschreiben Johannis Wilhelmi, Prediger zu Bacharach, gesteuert 25 Rt per Bruder H. M[itiz].
 Ab 4 S. 39
 Ab 12 Bl. 81
- 1634 Mai 17.** 96
 Beförderung zum Catechismo und Predigt, so an seinem Ort zu sehen.
 Ab 4 S. 39
 Ab 12 Bl. 81
- 1634 Juni 1.** 97
 Beförderung zum Catechismo
 Ab 4 S. 39
 Ab 12 Bl. 82
- 1634 Juni 19.** 98
 Ist die Censur gehalten worden.
 Etliche zum Catechismus und Predigt, wie an seinem Ort verzeichnet, befördert.
 Die Rechnung der Diaconen ist von Bruder W. S[chunk] und H. M[itiz] übersehen und richtig befunden worden.
 Der gewöhnliche Fast- und Betttag soll auf nächstkünftigen 9. Juli, wofern keine sonderbare Verhinderung vorfällt, angestellt werden. Weil man bisher allzulang auf des Brabänder Dieners Wiederkunft vergeblich gewartet, darin vorgebracht soll werden:
 Erstlich von dem gemeinen Zustand der Kirchen, Bedienung der Predigten, Verrichtung der Kinderlehr, und Versorgung der Armen, und dann, daß insonderheit die Glieder zu recht emsiger und fleißiger Anrufung Gottes um seine Hülfe und Beistand zu dieser schwierigen Zeit angemahnet werden.
 Derselbigen wolle Bruder Tobias, an H. M[itiz] Statt P. F[alkenier] beiwohnen. Samuel Mitz, Samuel Sohn und Johannes von den Enden, Johan Sohn zur Lehr des Catechismi zu befördern doch mit dem Vorbehalt, weil sie ihr gebühliches Alter noch nicht erreichtet, sie anfänglich nur in ihrer Eltern Haus berufen werden.
 Ab 4 S. 39
 Ab 12 Bl. 83
- 1634 Juli 13.** 99
 Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 11. Juli gehalten worden von den Wel-schen; soll inskünftig von uns angestellt werden. Darin nach geschehener Umfrag

wegen des Stands der Kirchen und Verrichtung der Catechisation und Versorgung der Armen ist alles in vorigem Stand befunden. Jedoch hat der Niederländer Diener sich erboten, dasjenige, was durch sein wieder Erhoffen Ausbleiben versäumt worden mit Fleiß einzubringen. Daneben ist auch vorgebracht worden, wasmaßen eines Metzgers Knecht die Schafe auf unserm Kirchhof geweidet und also unser Begräbnis dadurch geschändet; als ist Bruder Falckner und Cornelis von Maastricht deputiert worden solches bei den Schifflenten anzugeben, welche es zuvörderst dem Metzger gütlich zu erkennen geben, und auf gegebene Antwort ferner der gegebenen Unbilligkeit begegnen wollen.

Daniel Wichelhausen bei S. Dusing wohnhaft soll auf desselbigen Anhalten, wie dann auf Aufweisung des Zeugnis seines getanen Bekenntnis inskünftig zugelassen und befördert werden in H. B[ürgel] Quartier.

Henrich Lüdgens, nachdem er in etlichen Jahren her sich außer Lands aufgehalten und aber wiederankommen, begehrt wieder berufen zu werden, welches ihm nach Erkundigung des Quartiers darin er gewesen, soll widerfahren in Bruder H. M[itiz] Quartier.

Die Brüder wollen auf Einforderung des Dienstgeldes den Anfang machen. Desgleichen den Fast- und Bettag den 16. Juli anmelden.

Ab 4 S. 40

Ab 12 Bl. 84

1634 Juli 27.

100

P. Bex der ältere gibt sich an bei den Brüdern wegen seines erlittenen Schadens, so ihm vor Jahren durch Versäumnis des Diaconi als eines Abtrünnigen zukommen, und solchen Schaden von der Kirchen erstattet zu werden anhält. Die anwesenden Brüder haben Mitleiden mit ihm und wollen ihm zu dem Vorigen noch mit 100 Rt beirätig sein, so ihm von Bruder P. von Zevens soll eingehändigt werden, neben beigefügter Erinnerung, daß er seine Haushaltung mehr einziehe und auf seiner Kinder Auferziehung fleißiger Achtung gebe. Und solle er hiemit auf alle Anforderung bei den Kirchen renunciieren und quittieren, dabei ihm auch die Handschrift von vorigen 100 Rt, so er von uns empfangen, soll zugestellet werden.

Susanna Caris, Herrn Caris + Wittib ist auf vorhergehender (getaner) Bekenntnis ihres gegebenen Ärgernis und Verheißung der Besserung, wie dann auch Begnügung nach Vermögen ihrer Gläubiger, in Gegenwart Bruder Rütger und P. von Zevens in die Gemeinschaft der Heiligen wieder aufgenommen worden.

Ab 4 S. 40

Ab 12 Bl. 85

1634 Aug. 10.

101

Jan von Bork, einem Bundwirker, so in Mülheim unterschiedlichen großen Schaden erlitten, in seinem hohen Alter gesteuert 12 Rt per Bruder W. S[chunk].

Die Brüder wollen mit der Einforderung des Dienstgeldes sich nicht säumen, damit die Rechnung des Dispensatoris gehalten möge werden, welcher Bruder H. M[itiz] und P. Z[evens] beiwohnen wollen.

Ab 4 S. 40

Ab 12 Bl. 85/86

1634 Aug. 24.

102

Engen Brischet von Kettwich (Ketwig) soll auf Zeugnis Johannis Volckmans, Pastoris daselbst, welches von Kirchmeistern und Provisoribus unterschrieben, wiewohl ohne Kirchensiegel, in ihrer Herrschaft S. Mitz Behausung befördert werden unter H. M[itiz] Quartier.

Ab 4 S. 41

Ab 12 Bl. 86

1634 Sept. 7.

103

Außer Beförderung zum Catechismus und Gehör des Worts, item Eheverkündigung, so an seinem Ort zu sehen, ist nichts verhandelt.

Ab 4 S. 41

Ab 12 Bl. 86

1634 Okt. 19.

104

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von uns mit ehester Gelegenheit gehalten werden; derselbigen wollen Bruder H. M[itiz] und Bruder R[ütger] beiwohnen. Darin zuvorderst wegen der schwierigen und schwinden Zeiten ein allgemeiner Fast- und Betttag, wofern es möglich, den 1. Nov. soll angestellet werden.

Nochmal die Welschen zu erinnern wegen der Nachlässigkeit ihrer Glieder in Leihung der Häuser ihres Gesinds halben.

Das versiegelte Buch der Drei Kirchen soll jetzt den Brüdern der Niederländischen Gemeinde zu verwahren eingehändigt werden. Mehr Umfrag zu tun vom Zustand der Kirchen, Catechisation, Predigten, Besuchung der Kranken und Versorgung der Armen.

Die beiden Siegel oder Pitschien der Kirchen sind Bruder H. M[itiz] verwarlich zu behalten eingehändigt worden.

Ab 4 S. 41

Ab 12 Bl. 81

1634 Nov. 2.

105

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 30. Okt. von uns gehalten worden, und soll bisnächst von den Niederländern angestellet werden.

Darin der gemeine Fast- und Betttag auf den 5. Nov. bestimmt, weil die Niederländer und Welschen sich zum höchsten beschweren und nicht bequemen wollten, weil es ein Schreibtag wäre, zu dem jetzt noch viel Briefe, welche bisher durch vorige Post verweilet und aufgehalten, noch zu beantworten wären.

Den Zustand der Kirchen betreffend ist solcher in vorigem Wesen, was nämlich die Predigten, Catechisation, Versorgung der Armen betrifft, befunden worden; allein ist die allgemeine Klage von allen Drei Kirchen vorkommen wegen der Krankentröster, und haben jedwedre Gemeinde versprochen, sich möglichsten Fleißes dahin zu bewerben, bevorab bei diesen beschwerlichen Sterbensläuften solche Krankenkürer zu bestellen. Was die Welschen-Glieder wegen Bestellung der Häuser betrifft, hat der Diener selbiger Kirchen sie anzusprechen und dahin vermögen auf sich genommen.

Das versiegelte Buch ist von den Niederländern zu verwahren angenommen worden.

Ab 4 S. 41

Ab 12 Bl. 87

1634 Okt. 23.

106

Außer der Ehebefehlung Casp. Hattings und Maria Gysen ist nichts verhandelt worden.

Ab 4 S. 42

Ab 12 Bl. 88

1634 Nov. 16.

107

Daniel Buquoy, Jacques B. Sohn soll auf Zeugnis der Kirchen zu Amsterdam zur Predigt und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen werden in Bruder W. S[chunk] Quartier, doch mit dem Beding und Vorbehalt, daß der Vater sein Haus auch hierzu leihe und bequeme, und er Daniel seiner Gebühr und der Gelegenheit dieser Kirchen erinnert werde per Bruder Tobias.

Ab 4 S. 42

Ab 12 Bl. 88

1634 Nov. 30.

108

Die abgehenden Brüder Eltesten setzen zu ihren Nachfahren aus folgende Personen:

W. S[chunk] Herman Dalen und Herman Limburg

H. B[ürgel] Simom Duising und Caspar Wülfrath.

Die Diaconen aber haben vorgeschlagen:

M. S[chüren] Johan Lützenkirchen und Georgen von Hamm

P. T[rauen] Ruppert Aldenhofen und Joachim Beckman.

Die Censur soll von Bruder Rütger gehalten werden. Die Rechnung der Diaconen soll von Bruder H. B[ürgel] und P. Z[ewel] übersehen werden.

Ab 4 S. 42

Ab 12 Bl. 89

1634 Dez. 14.

109

Zu Eltesten sind erwählt worden:

an Statt W. S(chunk)

— Herman Dalen

an Statt H. B(türgel)

— Simon Düsing

zu Diaconen an Statt:

M S(chüren)

— Georg von Hamm an Statt

P. T(rauen)

— Joachim Beckmann

Und wollen die abgehenden Brüder solche Wahl ihren Nachfahren anmelden und verständigen.

Ab 4 S. 42

Ab 12 Bl. 89

1635 Jan. 11.

110

Die Brüder wollen das Dienstgeld mit ehestem einsammlen, damit die Rechnung des Dispensatoris gehalten werde, welcher beiwohnen wollen Bruder W. S(chunk) und Bruder H. B(türgel).

Ab 4 S. 42

Ab 12 Bl. 90

1635 Jan. 25.

111

Die Versammlung der Drei Kirchen soll den 26. Jan. von den Niederländern gehalten werden, welcher Bruder R[itger] und Bruder Zevels wollen beiwohnen. Darin neben der gewöhnlichen Bestimmung des gemeinen Fast- und Bettags, welcher den 2. Febr., wofern keine sonderbare Verhindernis vorkommen möchte, nichts vorzubringen, dann vom Zustand der Kirchen, Versorgung der Armen, Verrichtung der Catechisation.

Was sonst die Krankenwärter betrifft, deren in voriger Versammlung Meldung geschehen, haben wir zwar keine eigene bestimmte Personen, so dazu zu gebrauchen, jedoch andere, welche nach begebener Gelegenheit ihren Dienst gegen die Kranken anerbieten.

Ab 4 S. 43

Ab 12 Bl. 90

1635 Febr. 8.

112

Elisabeth Haußmans soll auf Zeugnis der Kirchen und Consistorialen zu Düsseldorf zum Gehör göttliches Worts zugelassen und befördert werden in Bruder H. D[alen] Quartier; doch daß ihre Herrschaft Gotth. Hatting ihr Haus auch hierzu bequemen wolle.

Die Versammlung der Drei Kirchen ist nähermalen von den Niederländern gehalten worden, und hat sich alles in gewöhnlichem alten Stand befunden. Soll inskünftig von den Welschen angestellt werden.

Ab 4 S. 43

Ab 12 Bl. 91

1635 Febr. 22.

113

Außer der Ehebefehlung, davon an seinem Ort, nichts vorkommen.

Ab 4 S. 43

Ab 12 Bl. 91

1635 März 8.

114

Weil Bruder H. D[alen] Quartier nach der Anzahl der Leut wenig Häuser hat, also daß sie schwerlich können befördert, auch andere Quartiere dadurch verhindert werden, als wollen die Brüder nächst ihre Zettel mit sich bringen, damit also die Quartiere gleich eingeteilt werden mögen.

Ab 4 S. 43

Ab 12 Bl. 92

1635 März 22.

115

Nach Übersehung und Vergleichung der Zettel haben die Brüder eingewilliget, daß zu Brüder Zevels Quartier acht Personen, und zu H. M[itiz] Quartier zwei Personen hinzugetan sollen werden; daneben aus H. M[itiz] Quartier D. Meren Haus H. D[alen] Quartier zukommen soll.

Ab 4 S. 43

Ab 12 Bl. 92

1635 April 19.

116

Weil Mr. Xanders † Wittib sich beklaget, daß sie eine Zeit her nicht berufen, weil ihr Eidam Jan Mantes sich mit Banquerot verlaufen, und sie also nicht füglich habe können befördert werden, als wolle der Diacon S. R(ose) ihr zu Gemüt führen, wofern sie jemand von ihren Bekannten wüßte, die sich bedienen ließen, er sie zu denselbigen wolle berufen und befördern; welches ihm dem Diacon per Bruder R[ütger] soll angedienet werden.

Helena Stuck, bei Simon Duysing wohnhaft, soll zur Lehr des Catechismi angenommen werden.

Ab 4 S. 43

Ab 12 Bl. 92/93

1635 Mai 3.

117

Nachdem Jan. N. gewesener Totengräber Tods verblichen, hält seine hinterlassene Wittib an, daß man sie nicht wolle verstoßen, sondern ferners zur Versorgung solches Dienstes gebrauchen. Weil aber die Brüder solches allein auf sich nicht dürfen nehmen, als soll solches in der Versammlung der Drei Kirchen vorgebracht und derselbigen sämtlichen Gutachten angehört und demselbigen gefolget werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll mit nächsten von den Welschen gehalten werden, wofern es möglich den 11. Mai, darin nichts sonderlich, nächst dem gewöhnlichen von dem Zustand der Kirchen, Versorgung der Armen, Besuchung der Kranken vorgebracht werden soll. Wofern aber Umfrage gehalten würde, ob man an unsern gewöhnlichen Fast- und Bettagen die Burse, allen Argwohn und bösen Neid zu vermeiden, solle besuchen oder nicht, wollen anwesende Brüder solches eines jeden Discretion und Gutachten heimgestellt haben, welcher Bruder Tob(ias) und Bruder H. D(üsing) wollen beiwohnen.

Und weil nach alten löblichen Brauch ein gewisser Mann von jeder Kirchen pflegt angeordnet zu werden, den man die angestellten Predigten, so etwa gefährlich zu sein erachtet werden, nächst der Versammlung der Drei Kirchen wissen und nachhaft mache, damit der Gefahr um soviel destomehr möchte vorkommen werden, als wollen die Brüder solches Reinhard Telgens anvertraut haben, welcher deswegen von Bruder Tobia solle willig gemacht und angesprochen werden.

Ab 4 S. 44

Ab 12 Bl. 93/94

1635 Mai 16.

118

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 11. Mai von den Welschen, und soll künftig von uns gehalten werden, darin den Zustand der Kirchen betreffend alles in vorgemeltem Wesen befunden. Des gewesenen Totengräbers Wittib Begehren haben die anwesenden Brüder, weil nichts erhebliches dawider einzuwenden, gutgeheißsen und gebilliget. Fürs dritte, was angehet den gewissen Mann einer jeden Kirchen, dem die Örter, da die Versammlungen sollten gehalten werden, angezeigt werden sollen, ist für gut angesehen worden, in desselbigen Behausung auf eine gewisse sichere Ley von den Diaconen anzeichnen zu lassen, wo und wann eine jede Versammlung gehalten und angestellet werde; und daß imgleichen die bestimmten Männer jeder Kirchen untereinander jedesmal solches ihnen selbst vergewisserten.

Ferner, daß die Diener jeder Kirchen ihre Zuhörer erinnerten und vermahnten, sich sonderbarer Vorsichtigkeit in dem Ein- und Auszugehen zu gebrauchen, zumal, weil einer von den Rats-Verwandten deswegen etliche der Unserigen wohlmeinender Weise gewarnet, damit also ferneres Unheil vermieden und verhütet werde.

Letztlich, daß die Glieder jeder Kirchen sich vermög der letzten Morgensprach dahin bequemen, bei ihren Begräbnissen nicht über 12 Paar berufen und mitgehen zu lassen, ihrem selbst eigenen Schaden vorzukommen.

Ab 4 S. 44/45

Ab 12 Bl. 94/95

1635 Mai 31.

119

Neben denen, so zur Lehr des Catechismi und Gehör göttliches Worts zugelassen zu werden begehrt, haben sich nachfolgende alte Personen ihre Glaubensbekenntnis zu tun angeben, welche zuvörderst vor Bruder Rütger einmal oder etlich unterrichtet und abgefraget, nachmals aber angehört werden sollen.

Solche Personen sind Namens diese:

Anna Hammachers bei W. E[ngels]

Catharina von Frechen bei D. M[athias]

Maria von Cloburg bei L. S[aurmans]

Margreth Borchem bei J. M[itiz] + Witwe)

Anna Bex; Catharina Redinghofen.

Die Censur solle mit ehester Gelegenheit von Bruder Tob(ias) gehalten und dazu bezeiten ein bequemer Ort bestellet werden.

Ab 4 S. 45

Ab 12 Bl. 96

1635 Juni 11.

120

Außer der Eheverkündigung und Beförderung zur Predigt B. W. ? ist nichts verhandelt worden.

Ab 4 S. 45

1635 Juni 28.

121

Nachdem unser Dispensator s. g. P. F(alkenier) Tods verblichen, wollen die Brüder H. M(itiz) und H. D(alen) sich nach einem andern bewerben, der die Cassa in seine Vorsorg nehme, und Engelbert D[eutz] hierzu ansprechen und willig machen.

Ab 4 S. 45

Ab 12 Bl. 96

1635 Juli 26.

122

Agnes Kremer, Antoni Kremers† Tochter, anjetzt bei Gottfried Wittich wohnhaft, soll auf Zeugnis Georg. Frid. Schwartz in Bruder H. M(itiz) Quartier durch Anna, P. Falckeners W(itwe), zum Gehör göttliches Worts befördert werden.

Die Brüder wollen mit der Einsammlung des Dienstgeldes nicht säumen, damit die Rechnung des Dispensatoris möge gehalten werden.

Ab 4 S. 45

Ab 12 Bl. 97

1635 Aug. 9.

123

Nachdem Herr Jeremias Baudewin die hohe Not und Armut der Kirchen zu Hanau kläglich vorbracht, wie auch derer dahin von andren Orten geflöhter Leuten, als haben die Brüder zwar großes Mitleiden und Erbarmen mit ihnen, wollten auch gern nach erheischender Not ihr beispringen, wofern es ihre Mittel erleiden könnten; jedoch wollen sie ihr mit 100 Rt beirätig sein, so Bruder S. D(üsing) abfordern wolle.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll für den 11. Aug. angestellet werden. Die Personen, so von jeder Kirchen verordnet, bei ihnen in vorfallender Not den Ort der gehaltenen Predigt und Versammlung anzuzeigen, sind jetzige nachfolgende: wegen unser teutschen Kirchen ist benannt Reinhard Telgens; von den Niederländern Matthes von Südphen; wegen der Fransen; Zillis Rischart.

Die Versammlung der Drei Kirchen wollen Bruder H M(itz) und Bruder Rütger beiwohnen, und soll der gewöhnliche Fast- und Betttag, wofern möglich, den 15. Tag angestellet werden.

Jan Königsfeld, Rentmeister im Pallader Hof, soll auf Anhalten und mündlich glaubwürdig Zeugnis des Schultheißen zu Oberwintern zum Gehör Gottes Worts angenommen werden in Bruder S. Düsing Quartier.

Ab 4 S. 46

Ab 12 Bl. 98

1635 Aug. 23.

124

Nachdem an den Kirchhof zur Flechtung der Hecken 30 Rt für 80 Ruten-jeder Ruten 9 Alb-, daneben zu Verbesserung der Fallentür und des Steinwerks an Meister Wilhelm Zimmermann und Mr. Cornelies Steinmetzen bezahlt Rt 20 Alb. 9, als wollen solches die abgeordneten Brüder den Niederländern und Welschen in der allgemeinen Versammlung vorhalten, damit beides: sie und dann auch die übrigen Interessierenden ihr Quotam hinzulegen (hiezu erlegen) möchten.

Ab 4 S. 46

Ab 12 Bl. 98

1635 Sept. 6.

125

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 28. Aug. von uns gehalten worden, darin nach geschehener Umfrag alles in altem gewöhnlichen Stand befunden, wiewohl die Niederländer sich beklaget, daß ihre Predigten nicht der Gebühr nach könnten befördert werden, weil ihr neuer Diener nocht nicht ankommen, und der vorige wegen großer Gefahr nicht mehr könne füglich gebraucht werden.

Die Unkosten für Verbesserung des Kirchhofs sind den übrigen Kirchen vorgetragen, und solle unser Kirch davon $\frac{2}{4}$ bezahlen.

Noch ist für gut erachtet worden, die alte Ordnung und Statuta in fleißiger Obacht zu halten, daß keine Gemeinde der anderen ihre Glieder soll abwendig machen oder zu sich ziehe durch Bedienung der Predigten und hl. Sakramente; damit also hierdurch nicht auch die Almosen, der einen Kirchen gebührend, anderwärtlich verwendet werden möchten.

Die nächstkünftige Versammlung soll von den Niederländern angestellet werden. Nachdem glaubwürdiger Bericht eingebracht, wesmaßen Hans Rauten älteste Tochter Catharina sich zum höchsten vergriffen und mit einem papistischen Tuch-

scherers Gesellen verlaufen, und vom Pfaffen außerhalb lassen zusammen befehlen; als soll sie solange suspendieret und von der gemeinen Versammlung abgesondert werden bis sie ihr gegeben Ärgernis bekenne, abbitte und rechtschaffene Besserung verheiße und erzeige. Weil zu unterschiedlichen Mahlen es sich begeben, daß etliche Töchter, nachdem sie ein Zeitlang allhier zur Catechismuslehr sich eingestellt, anderwärtlich leicht- und liederlicher Weise ihre Bekenntnis tun, damit sie schärferer Untersuchung möchten geübrigt und entschlagen sein, als ist für gut erkannt und geachtet worden, solche, unangesehen sie ein Zeugnis ihres getanen Bekenntnis mitbringen, wieder aufs neu zu unterfragen, ehe sie ordentlicher Weise zugelassen werden.

Ab 4 S. 47

Ab 12 Bl. 99

1635 Sept. 20.

Praesentes omnes

126

1635 Okt. 4.

Praesentes omnes

Ab 4. S. 47

Ab 12 Bl. 100

1635 Nov. 1.

Nachdem Johan Rauten Hausfrau sich zum höchsten beklagt, daß sie eine geraume Zeit nicht befördert worden, welches wegen ihres schwachen Gehörs und Verstands unterlassen, und aber sie zum höchsten begehrt zum wenigsten des Tisches des Herrn zu dieser füglichen Zeit sich teilhaftig zu machen, soll ihr dieses gern eingewilliget werden, doch mit dem Vorbehalt, daß sie zuvorderst etliche Tage zuvor angesprochen und ihrer Gebühr erinnert werde, und wofern sie alsdann bei gutem Verstand befunden, ihr willfahret werde.

127

Nachdem wir bisher eines Krankentrösters zum höchsten bedürftig gewesen, und aber vorgebracht worden, als wann Gerhard Lüchtermann nicht allerding ungeeignet, sich hierzu gebrauchen zu lassen, als wollen Bruder H. D(alen) und Tobias ihnen belieben lassen, ihn im Namen der Kirchen zu ersuchen, und von ihm zu erkundigen, ob er diesen Dienst nach altem Gebrauch und Gewohnheit dieses Orts auf sich zu nehmen gesinnet sei; darauf er dann seiner Gebühr erinnert und bestätigt werden solle per Bruder Tobias.

Weil Adam Schlebusch Hausfrau zu unterschiedlichen Malen sich beklaget, wie daß sie unrechtmäßiger Weise und mit Unfug beschuldiget, als wann sie für ihre Person Schuld hätte, daß ihre Mutter sei von Pfaffen berichtet worden, als bezeuget sie mit der höchsten Wahrheit, daß solches in ihrer und ihres Manns Abwesen, und zwar wider ihren Willen auf des Magistrats Befehl und Geheiß angestellt worden; daneben auch auf fleißiger Nachfrag es nicht anders befunden, als wolle Bruder T(obias) sie zu fernerer Standhaftigkeit und Verhütung künftiger Ärgernis vermahnen und darauf wieder zum Gehör göttliches Worts befördern.

Ab 4 S. 47/48

Ab 12 Bl. 101

1635 Nov. 15.

128

Es hat Gerhard Lüchterman auf Ansuchen Bruder Tob(ias) sich dahin erklärt, daß er auf Erforderung wohl mit (bei) Kranken, die mit keiner Pest behaft, kommen, und ihnen behilflich sein wolle, aber sich allerdings der Kirchen zu verpflichten könne er nicht eingehen, teils weil er bei seinem Schwager nicht länger würde geduldet; teils weil er besorgt, er möchte hernach von den Kranken: papistischen Freunden angeben, und also seiner bürgerlichen Freiheit verlustig werden.

Ab 4 S. 48

Ab 12 Bl. 102

1635 Nov. 29.

129

An Statt der abgehenden Eltesten sind nachfolgende ausgesetzt

Für Bruder H. M(itz) — Engelbert Deutz und Samuel Mitz

für Bruder P. Z(evels) — Conrad Engels und Gotthard von Löhn

Die abgehenden Diaconen haben nachfolgende Personen vorgeschlagen:

W. W(ildermann): Robert Aldenhofen und Johan von Münster,

S. R(ose): Johan Lützenkirchen und Paulus Zillis.

Und wollen die Brüder jeglicher seinen Nachfahren deswegen ersuchen und willig machen.

Die Censur soll nächster Gelegenheit gehalten werden, dazu Bruder Rütger ein Haus bequemen und zeitlich den Brüdern andienen wolle.

Ab 4 S. 48

Ab 12 Bl. 102

1635 Dez. 6.

130

Johan Pithan und Casparo Saur, beide Schuldiener zu Frankenthal, soll auf ihr demütiges Bittschreiben zu ihrem notdürftigen Unterhalt gegen den bevorstehenden Winter 30 Rt eingehändigt werden, welche Bruder R(ütger) wolle abholen. Die Rechnung der Diaconen soll von Bruder H. M(itz) und S. D.(üsing) übersehen werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll zu End dieses Monats von den Niederländern, geliebt es Gott, gehalten werden, welchen Bruder Tob(ias) und Bruder H. M(itz) wollen beiwohnen, darin die alten Generalis vom Zustand der Kirchen sollen vorgebracht werden.

Weil der Brabänder Diener noch nicht ankommen, ist Bruder T(obias) auf ihr Begehren denselbigen vorgestanden.

Nachdem Anna Engels, Wilhelm E. Tochter sich mit einem papistischen Wittwer Carl le Grand in Heirat eingelassen, und also der Kirchen groß Ärgernis und Anstoß gesetzt, als wollen Bruder H. M(itz) und Bruder Tob(ias) ihn den Vater seiner Gebühr erinnern, daß er doch ferner Ärgernis mit Anstellung großer Mahlzeit wolle vorkommen, auch seiner väterlichen Pflicht gegen seine Tochter wohl in acht nehmen. Und nach dem hernach, —in Januario— vorgemelte Tochter sich durch den Pfaffen von Kerpen zur Ehe befehlen lassen, als solle sie inskünftig von den Predigten und Gebrauch des hl. Abendmahls suspendieret werden bis sie wahre Reue bewaise und erzeige.

Aus denen zu Eltesten ausgesetzten Personen sind nachfolgende erwählt:

An Statt H. M(itz):	Samuel Mitz
An Statt P. Z(evels):	Conrad Engels
Zu Diaconen aber sind erkoren:	
An Statt W. W(ildermann):	Robert Aldenhofen
An Statt S. R(ose):	Johan Lützenkirchen
Ab 4 S. 49	
Ab 12 Bl. 104	

1635 Dez. 27.

131

In der allgemeinen Versammlung, den 21. Dez. gehalten, ist es alles in vorigen alten und gewöhnlichen Stand befunden worden, nur daß die Brabender sich beklaget, weil ihr neuer Diener noch nicht ankommen, so könnten die Predigten und andere Gottesdienste nicht der Gebühr und ihrem Wunsch nach verrichtet werden. Nächstkünftige Versammlung soll den Niederländern anzustellen obliegen. Der Fast- und Bettag ist den 25. Dez. gehalten, und jedem zuvörderst und zeitlich angezeigt worden.

Jenneken Moreau soll auf Zeugnis und Bewilligung der Welschen Kirchen, nachdem sie sich beklaget, daß sie ihre Predigten aus Vergessenheit und seltenem Gebrauch der französischen Sprach nicht recht und heilsamlich verstehen könne, zu unsern Predigten und Gebrauch der hl. Sacramente befördert und zugelassen werden in Bruder P. Z(evels) Quartier.

Anna Holtz, Adam H. † Tochter soll auf Zeugnis H. P(etri) Wirtzii zu unsern Predigten befördert werden; jetzt bei der Wittib zur Mühlen wohnhaft in Bruder S. D(üsing) Quartier.

Erhard Walther, Prediger in der Pfalz, so von den Kaiserlichen gefänglich gehalten, beraubt und hart überschätzt worden, mitgesteuert 15 Rt per Bruder T(obiam). Anna Löblerin, Caspari L. Hausfrau, nachdem sie sich bei Bruder R(ütger) angeben, ihr Verlangen und Begierd zu der reformierten Religion sich zu verfügen, und in den vornehmsten Punkten derselbigen sattsamen Bericht eingenommen, soll inskünftig von uns in die Gemeinschaft der Heiligen auf- und angenommen in Bruder S. D(üsing) Quartier, doch zuvorderst vom Zustand dieser Kirchen und ihrer Gebühr erinnert werden durch Bruder R(ütger).

Ab 4 S. 50

Ab 12 Bl. 104

1636 Jan. 10.

132

Nachdem ein Schreiben unterm Namen Hans Volcker, de dato den 8. Jan., ohne Meldung des Orts und Jahrzahl an Servas Rosen durch Frantz Leonhards Magd, wie sie sich dafür ausgeben, eingehändigt worden, darin der Scribent eine Schuld fordert für Peter Bexen: betragend 24 Rt und etliche Weißpfennig, die gemeltem Frantz Leonhard zu bezahlen waren, mit Bedrohung, daß größer Unheil hieraus würde der Kirchen entstehen, wofern nicht Anordnung getan würde, (daß solche Schuld abgelegt würde), als wolle Bruder T(obias) ihn Frantz L(eonhards) ernstlich abfragen, ob er auch Wissenschaft von solchem Schreiben habe, und woher ihm dasselbe sei zukommen; und solches um soviel mehr, weil derjenige, dessen Namen unterschrieben, schon ein Zeitlang Tods verblichen.

Ursula Eschweyler, jetzt bei Picquavè wohnhaft, soll auf Zeugnis Henrici Eschwileri ecclesiae Dünensis ministri zur Predigt befördert werden in Bruder P. Z(evels) Quartier, jedoch mit dem Beding, daß, weil gemelter Picquavè sein Haus zu leihen sich höchlich beschweret, er seinem selbsteigenen Versprechen nach unsern Armen jährlich mit einer guten Steuer beispringe. Die Brüder wollen das Dienstgeld bezeiten in ihrem Quartier einfordern.

Ab 4 S. 50

Ab 12 Bl. 106

1636 Jan. 24.

133

Auf ernstes Ersuchen Bruder Tobiae an Bruder Leonhards hat er, Bruder Leonhards zum höchsten beteuert, daß er vorangemelte Beschuldigung und Bezeichnung gänzlich befreiet, und seie Trägerin des Briefs seine Magd nicht gewesen; möchte vielleicht von andern unter seiner Magd Namen sich für eine solche haben ausgeben. Hat daneben auch höchlich bewehret, es solle fern von ihm sein, daß er vorerwähnte Schuld einiger Weis einzufordern gewillt wäre, bevorab, weil der Schuldner P. B(ex) vorhin unserer Almosen sich ernähren müßte.

Catharina Deutz, Christians Deutz weiland (Casseiwirkers) + Tochter von ungefähr 19 oder 20 Jahren, so aus Versäumnis und Verwahrlosung ihrer Eltern noch zur Zeit die hl. Tauf nicht empfangen und aber derselbigen begierig, als soll ihr dieselbige nach notwendiger Unterweisung von Bruder R(ütger) der vornehmsten Hauptpunkten christlicher Religion mitgeteilet werden; und wolle ihr Hausherr Hans Vitall sich um Zeugen und Gevattern bewerben.

Ab 4 S. 50

Ab 12 Bl. 107

1636 Febr. 7.

134

Absens S. Duysing excusatus.

Ist außer der an seinem Ort gemelter Ehe-Bestätigung und Beförderung zur Catechismuslehr nichts verhandelt worden.

Ab 4 S. 51

Ab 12 Bl. 107

1636 Febr. 21.

135

Nachdem Mettel Cares angehalten, ihr das noch nicht verfllossene Kostgeld folgen zu lassen, als haben die Brüder solches nicht allein verwilliget, sondern noch überdas 10 Rt für ihre gehabte Mühe wegen des alten Johan Scheidenmecher, so bei ihr gestorben, verwilliget. Soll durch Bruder Petern v. Z(evels) ihr zugestellet werden. Die Rechnung des Dispensatoris ist von Bruder H. M(itz) und P. Z(evels) übersehen worden.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von den Niederländern angestellt werden; die vorige ist den 21. Dez. von uns Hochdeutschen gehalten worden.

Gabriel Rinkel soll von Bruder T(obias) angeredt werden, zu vernehmen, wie es eigentlich mit ihnen beschaffen, ob sie abgefallen oder nicht, dessen sie von vielen beschuldiget werden.

Maria Teschenmächerin bei der Wittib Giesen wohnhaft soll durch und bei Dr. Goor berufen werden.

Josephus Hardt, Praeceptor zu Westhoven, nach Holland reisend, gesteuert 6 Rt per Bruder T(obiam).

Ab 4 S. 51

Ab 13 Bl. 1

1636 März 6.

136

Nachdem der Cares Mettel neben Praesentierung 10 Rt noch über das die 8 Rt wegen des noch restierenden Kostgelds von den Brüdern verwilliget, als hat sie sich dessen höchlich bedankt und die 8 Rt wieder zurück davon gegeben, mit Vermeldung, daß die Tochter J. Scheidenmachers sich erbeut, auch das andere mitgeteilte Geld, geliebts Gott, zu erstatten.

Bei der Versammlung der Drei Kirchen ist neben den Generalien nichts von uns zu proponieren; dabei soll erscheinen Bruder Rütger und Bruder D(alen.)

Fast- und Betttag solle, so kein Verhindernis wird vorfallen, am Palmsonntag angestellt werden.

Anna Deuß soll zum Gehör des Worts berufen werden bei der Wittib Hatting wohnend; bei und von Gossen Herl soll sie berufen werden.

Ab. 4 S. 51

Ab 13 Bl. 2

1636 März 20.

137

Die Versammlung der Drei Kirchen ist gehalten worden den 13. März von den Brabändern, und ist der Fast- und Betttag gehalten worden den 16. März.

So ist imgleichen der Zustand der Kirchen noch in altem Stande befunden worden.

Daneben ist in der nächstkünftigen Versammlung der Drei Kirchen vorzubringen, wie daß nicht wir Hochdeutschen, sondern die Brabänder selbst Schuld haben, daß neulich die Unordnung vorgelaufen, indem Bruder Tobias allein selbst erschienen, ohne des dazu deputierten Eltesten.

Und ist der Zweck dieser 1.) daß sie es nicht, wie sichs gebührt, als 14 oder 8 Tag zuvor haben angezeigt;

2.) daß auch die Stund nicht, wie es billig hätte sein sollen, ist benennt worden.

Die nächstkünftige Versammlung soll gehalten werden von den Welschen.

Ab 4 S. 52

Ab 13 Bl. 2

1636 April 3.

138

Weil Bruder Motzfeld begehrt um Verhütung allerlei Ungelegenheit, daß sein Haus und Bruder Daniel Matthias in ein Quartier soll gezogen werden, als willfahren ihm die Brüder hierin also, daß beide Häuser in Bruder Dusings Quartier sollen gehören, doch mit dem Beding, daß beide Häuser absonderlich, wie vorhin, sollen gebraucht werden.

Nachdem Mönt Trintgen wegen Mangel der Lungen lieghaft, und die Jugend zum Catechismus nicht kann berufen, als ist für gut geacht worden unterdessen an ihre Statt die Magd Georg Hasen zu gebrauchen, solange bis man wird sehen, wie es mit Mönt Trintgen sich wird schicken. Soll derwegen Bruder Rütger deswegen bei beiden sich erkundigen, und sonderlich, ob bemelte Magd sich wolle auf ein Zeitlang dazu gebrauchen lassen.

—Ist wieder gesund worden.—

Ab 4 S. 52

Ab 13 Bl. 3

1636 April 17.

139

Demnach Gabriel Finckels sich wegen angeklagten Abfalls unschuldig erklärt, als soll er, wie vor diesem, zum Gehör göttlichen Worts berufen werden.

Nachdem die Kirchendiener in dem Fürstentum Zweybrück uns durch klägliches Schreiben ihnen beizustehen ersucht, als haben die Brüder zum Succurs gesteuert 100 Teutsche Gl.

Ab 4 S. 53

Ab 13 Bl. 3

1636 Mai 1.

140

Johan Mantes Frau soll nach ihrer Begehrung wiederum berufen werden nach des Diaconi beschehener Nachfragung und Erkundigung, wie und auf was Weise sie möge können berufen werden in Bruder C. Engels Quartier. Elisabeth, Peters Kronenbergers Hausfrau soll zum Gehör göttliches Worts berufen werden, doch mit dem Beding, daß sie durch die Witwe Bachaus soll in ihr Haus berufen sein.

Nachfolgende Personen wollen ihr Glaubensbekenntnis tun. Anna Langen, Barbara Kriesch, Gertrud Dalen, Susanna Löhn, Maria Bucquoy; denen soll beiwohnen Bruder Dus[ing] und Bruder Eng[el].

Johan Jacobus Hermanus aus dem Zweibrückerland hat zum viatico von den Brüdern bekommen 10 Rt per Bruder Tobi(am).

Die Censur soll von heut über 14 Tag, geliebts Gott, gehalten werden, dabei auch die Rechnung der Diaconen soll übersehen werden, und soll die Censur gehalten werden durch Bruder T(obias).

Ab 4 S. 53

Ab 13 Bl. 4

1636 Mai 15.

141

So ihr Glaubensbekenntnis getan, sollen hinfort ordentlicher Weise berufen werden, als Susanna Löhn, Maria Bex und Anna Langen in Bruder C. Engels Quartier; Maria Bucquoy, Jenneken Bucquoy und Gertrud Dalen in Bruder H. D[alens] Quartier, Barbara Kriesch in Bruder S. Dus[ing] Quartier.

Christian Klee, Prediger auf der Drabender Höhe gesteuert 6 Rt per Bruder D(üsing).

Gerhard Schopman und Johan Baptista Bucquoy begehren ihr Glaubensbekenntnis zu tun. Dabei soll sich befinden lassen Bruder Dalen und Bruder Mitz.

Ab 4 S. 53

Ab 13 Bl. 4

1636 Mai 29.

142

Weil nachfolgende Personen ihres Glaubens Bekenntnis getan, als sollen sie in ihr Quartier geteilt werden: Gerhard Schopman in Bruder M[itiz] Quartier, Johan Baptiste Bucquoy in Bruder H. D[alens] Quartier.

Zur Ehe auszurufen: Gocham Stolt von Wald, Stephan St. † Sohn und Sophia Marel, Christian M. † Tochter.

N(ota) sind von uns nicht proclamiert noch copuliert worden, sondern von P. Wirtzio zu Mülheim.

Christian May, Jacob M. Sohn und Caecilia Küffler, Andreas K. † Tochter zur Ehe auszurufen.

Ab 4 S. 53

Ab 13 Bl. 5

1636 Juni 10.

143

Barbara Gräf ist von den Brüdern an- und aufgenommen worden unsern Kranken sowohl armen als reichen zu dienen; deswegen sie solle jährlich haben 20 Rt; soll von Bruder Rütger deswegen angesprochen werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen solle morgen, geliebts Gott, als den 11. von den Welschen gehalten werden, da dann vorzubringen die Generalia, und über das nichts, außer das von dem Heinrich Metzmacher zu Mülheim, so sich samt seinem Weib den Kranken zu dienen praesentieret. Sofern sie davon werden Meldung tun, so solle ihnen bemelter Heinrich mit seinem Weibe angegeben werden; dabei soll erscheinen Bruder T(obias) und Bruder D(alen).

Ab 4 S. 54

Ab 13 Bl. 6

1636 Juni 26.

144

Die Versammlung der Drei Kirchen ist gehalten worden von den Welschen, und ist es in allem sowohl Welscher als Brabander Gemeinde in altem Stand befunden worden.

Der Fast- und Betttag ist den 24. Juni verordnet worden; soll inskünftig die Versammlung von uns Hochdeutschen gehalten werden.

Herman Cünen von Priesterrath, Hermann C. Sohn, mit Engen Hammachers von Hinsberg, Gotthard H. ehel. hinterlassene Tochter, zu proclamieren. Das Dienstgeld soll von den Brüdern eingesammelt werden.

Ab 4 S. 54

Ab 13 Bl. 6

1636 Juli 12.

145

Demnach W. Engels durch Banquerot sich von unserer Gemeinde neben Gebung großer Ärgernis abgesondert, als soll derselbige samt den Seinigen bis zu seiner Zeit von der Gemeinde abgesondert und ausgeschlossen werden.

Getraud Portzeler, so bei Philips Hack wohnt, soll zum Gehör göttliches Worts zugelassen werden, doch mit dem Beding, daß ihr Herr sie selbst solle bei Tacket promovieren, weil er bei den Niederländern; und solches auch unsere Ordnung vermag, daß niemand aus den anderen Gemeinden solle bei uns angenommen werden, es sei dann, daß sie ihre Häuser selber zur Bedienung ihrer Dienstboten herleihen; in Bruder M(itz) Quartier.

Das Buch der Kirchen in Folio von W. Engels abgeholt ist dem Dispensatori auch überliefert worden, per Bruder D(üsing) eingehändigt.

Wittib Martin Roß praesentiert sich den Kranken zu dienen.

Ab 4 S. 54/55

Ab 13 Bl. 7

1636 Juli 24.

146

Etlichen sehr gepreßten Geistlichen aus der Grafschaft Isenburg auf ihr demütig Begehren, welchen wir noch niemals die Hand geboten, ist von den sämtlichen Brüdern verwilligt worden 40 Rt lassen zu zukommen per Bruder R(ütger).

Ab 4 S. 55

Ab 13 Bl. 7

1636 Aug. 21.

147

Die Rechnung des Dispensatoris solle von Bruder C. Engels und Bruder S. Düsing übersehen werden.

Nachdem die Mülheimer zwei aus ihrem Consistorio zu uns oblegiert, freundlich begehend ihnen die Hand zu bieten, weil sie mit den Armen, so aus der Pfalz Hungers halben gewichen, so sehr überhäuft werden, so haben die Brüder ihnen verwilliget 100 Rt durch Bruder D(üsing).

Ab 4 S. 55

Ab 13 Bl. 8

1636 Sept. 4.

148

Demnach das Consistorium zu Rheinberg uns ersucht, ihnen wegen ihrer abgebrochenen (abgebrannten) Kirch zu succurrieren, als haben die sämtlichen Brüder sich also resolviert, daß sie es nicht für ratsam befinden, ihnen hierin die Hand zu bieten, Ursach, weil unser Cassen wegen der großen Menge der Armen, aus der Pfalz und dergleichen Orten kommen, erschöpft, auch Grund und Boden dem Churfürsten von Cölln zugehörig und sie unter der Protection der Holländer sind, die ihnen reichlicher als wir können die Hand bieten. Damit aber sie, was zu ihrer Reise notwendig ist, haben mögen und wir nicht als undankbar angesehen werden, haben die sämtlichen Brüder ihnen den Abgeordneten pro viatico verehret 25 Rt wegen ihres langwierigen Aufhaltens per Bruder Du(sing).

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll von uns gehalten werden den 6. Sept., da dann neben den Generalien weiter nichts vorzubringen; und soll der Fast- und Bettag gehalten werden, wann die andern Brüder darin werden consentieren, den 14. Sept.

Ab 4 S. 55

Ab 13 Bl. 9

1636 Okt. 16.

149

Den 6. Sept. ist die Versammlung der Drei Kirchen von uns Hochdeutschen gehalten worden, da alle dazu Deputierten sind erschienen, ausser der Brabendischen Diener; die Ursach dessen werden wir bei der nächsten Zusammenkunft, geliebtes Gott, vernehmen.

Der Fast- und Bettag ist den 14. Sept. gehalten werden; und ist nach Umfrag der anderen zwei Gemeinden alles im alten Stand befunden worden, und solle nächstkünftige Versammlung gehalten werden von den Brabändern.

Ab 4 S. 55/56

Ab 13 Bl. 9

1636 Sept. 8.

150

Abraham von Frießen, Herman von Fr. in Amsterdam ehel. Sohn und Catharina Falckenier, D. F. ehel. Tochter zur Ehe auszurufen. Sind copuliert worden den 26. Okt.

Ab 4 S. 56

Ab 13 Bl. 10

1636 Nov. 3.

151

Maria Tacken, Niclas T. Tochter zu Teweren soll zum Gehör göttliches Worts berufen werden in Bruder Th. (?) Quartier, bei Servas Rosen wohnhaft.

Ab 4 S. 56

Ab 13 Bl. 10

1636 Nov. 13.

152

Demnach die Kirch zu Rheinberg uns durch Schreiben ersucht, ihnen wegen Erbauung eines Tempels die Hand zu bieten und zu succurieren, als haben die sämtlichen Brüder es bei der vorigen Resolution lassen bewenden, wie auf vorhergehendem Blatt zu sehen.

Nachdem die bedrängten Geistlichen, so noch im Leben, neben den Wittfrauen und Waisen zu Hanau uns um eine Steuer ersucht, als haben die Brüder ihnen verwilliget auf diesmal mit 50 Rt zu succurieren, dafür haltend, daß es auf diesmal genug wäre, weil vor einem Jahr ungefähr ihnen auch mit 100 Rt ist succurriert worden, durch Bruder Düs[ing].

Michel Ottmansdorf, Pfarrer zu Hakenheim bei Creutznach, und Johan Georg Ortwein gesteuert 10 Rt., 8 Rt für den Pfarrer und 2 Rt für den Knaben durch Bruder Düsing.

Margrethe Hartten mit stockblinden Kind gesteuert 5 Rt. per Bruder Düs[ing].

Demnach Gerhard Rupalch noch bei Lebzeiten seiner Hausfrauen mit anderen Huren zugehalten und ein Kind von einer seiner Huren bekommen, und also Ehebruch begangen, als soll er als ein faul Glied und Ehebrecher aus unserer Gemeinde cassiert sein.

Ab 4 S. 56

Ab 13 Bl. 10

1636 Nov. 27.

153

Denen, so ihr Glaubensbekenntnis werden tun, soll beiwohnen Bruder Th[?] und Bruder Düs[ing].

Johan Bartholomeus Ackerman Wittig gesteuert 5 Rt durch Bruder T[obias].

Demnach die Eltesten der Fransen Gemeinde zu Frankenthal zu ferner Erhaltung ihres Dieners und Schulmeisters von uns und den andern Gemeinden begehrt, so haben die Brüder ihnen verwilliget 20 Rt.

Demnach Juffer Tinagel von Cartels, bei Dinslaken auf dem Haus Leunen gestorben, unsern Armen 300 Rt legiert und vermacht hat, er aber, ihr Mann, so ein Papist, die Legata nicht begehrt ehe zu erlegen, es sei dann, daß er mit den Freunden wegen des Testaments veraccodiert, als ist deswegen Herr Dr. Goor etlichmal anzusprechen, damit, wann die Vergleichung wird geschehen, er wie er uns verheißt, bemelte 300 Rt wolle zuwege bringen.

Melchior Thoreus, Pfarrherr zu Brätzingen (Böntzingen) gesteuert 10 Rt per Bruder Dal(en).

Bruder Th[?] setzt aus an seinen Platz: Gotthard Hatting und Herman Limburg.

Bruder Düsing setzt aus an seinen Platz Henric Cünen und Johan Krisch.

Bruder G. Ham setzt an seinen Platz aus: Arnold Wilderman und Franciscus Sigelstecker (Gerhard Bols Sohn Johann). Bruder Johan Becman setzt aus an sein Platz Rheinhard von der Höfen und Johan Bol.

Ab 4 S. 57

Ab 13 Bl. 12

1636 Dez. 15.

154

Rupolch soll wegen seiner Copulation Zeugnis haben, doch also, daß er wegen den anderen beschuldigten bösen Sachen solle noch etliche Tage ausgeschlossen sein, bis der Sachen noch mehr Kundschaft wird eingebracht werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von den Brabendern gehalten werden, da dann neben den Generalien soll vorgebracht werden diese Frage, ob nicht alle $\frac{1}{4}$ Jahr das hl. Nachtmahl möge und könne ausgeteilet werden wegen der gefährlichen Sterbezeiten, darin wir jetzt sind und leben, und auch derjenigen etlich sind, so danach ein groß Verlangen tragen. Dabei soll sein Bruder T[obias] und Bruder R[ütger].

Aus den ausgesetzten Eltesten und Diaconen sind folgende Personen erwählet worden:

An Bruder H. D(alen) Statt: — Gotthard Hatting

An S. D(üsing) Statt: — Johan Krysch.

Zu Diaconen sind erwählt worden:

An Statt Bruder Ham: — Arnold Wilderman

An Statt Joachim Bekman: — Isaak Creutz

Und wolle ein jeglicher seinem Nachfahren solches verständigen und anmelden.

Ab 4 S. 57/58

Ab 13 S. 13

1636 Dez. 29.

155

Die Versammlung der Drei Kirchen ist gehalten worden von den Brabändern den 20., da es noch alles in dem alten Stand befunden; und was anlangt die Proposition, ob man alle Quartal das hl. Nachtmahl solle celebrieren, ist solches ad referendum genommen.

Die nächstkünftige Versammlung soll von den Welschen gehalten werden.

Der Fast- und Betttag ist gehalten worden den 26. Dez. Philip Herpfer, Schultheiß in Bewaltermahl im Zweybrückerland gesteuert 2 Rt per Bruder Engels.

Den 16. Dez. zur Ehe auszurufen: ride suo loco.

Ab 4 S. 58

Ab 13 Bl. 13/14

1637 Jan. 8.

156

Denen so ihres Glaubens Bekenntnis tun werden sollen beiwohnen S. D[üsing] und W. S(chunk).

Barbara Gräf hat ihre halbjährige Besoldung empfangen von Bruder Düsing.

Catharina Leppard, Ludwig † Tochter bei von der Moelen (Mühlen) wohnend, begehrt zum Gehör göttliches Worts zugelassen zu werden. Die Brüder sind nicht dawider, doch daß sie bei ihrer Herrschaft selbst solle dazu berufen werden; Bruder Rüt(ger) oder Tobias zuvor mit ihr conferieren soll.

Juffrau Amtman Zwisels † Wittib geborene von Dort hat unsern Armen gegeben 30 Rt.

Das Dienstgeld soll bei nächstkünftiger Predigt eingesammelt werden, dabei nachmals die Rechnung des Dispensatoris solle übersehen werden; dabei soll sein Bruder Dal[en] und Bruder M[itiz].

Ab 4 S. 58

Ab 13 Bl. 15

1637 Jan. 22.

157

Rupolch solle solange wegen seiner begangenen Missetat ausgeschlossen sein, bis er sich selbst wird anmelden.

Georg und Wilhelm Gevenich, Stiefenkel von Thomas von Gülich, haben unsern Armen aus der angefallenen Erbschaft wegen Sibilla Forstii † Altmutter freiwillig verehrt 100 Rt so dem Dispensatori überliefert werde, durch Bruder Dalen.

Ab 4 S. 58/59

Ab 13 Bl. 15

1637 Febr. 12.

158

Demnach die Gemeinde zu Keyerslautern um Succurs bei uns angehalten, als haben die sämtlichen Brüder ihnen verwilliget 50 Rt, so da sollen überliefert werden:

Wolfio beim Bucquoy durch Bruder Düsing.

Ab 4 S. 59

Ab 13 Bl. 15

1637 Febr. 26.

159

Demnach die Brüder Unordnung zu verhüten diese Ordnung gemacht wegen der ausländischen Armen, daß alle Monat zwei Eltesten und ein Diakon sollen dieselben versorgen, also daß solches bei den Eltesten und Diaconen umgehe; so ist jetzt von den Brüdern dazu deputiert Bruder E(ngels) und Bruder K(risch) und Creutz.

Johan Fischler zu Bensheim und Eva, Johannis Schlechti Inspectoris zu Meisenheim Wittib, gesteuert 6 Rt per Bruder Engels.

Ab 4 S. 59

Ab 13 Bl. 16

1637 Febr. 28.

160

Frantz Boul (pr) [pater] Franz und Beatrix Hering, Hans H's Tochter zur Ehe auszurufen.

Ab 4 S. 59

Ab 13 Bl. 16

1637 März 12.

161

Demnach die nächstgemachte Ordnung wegen der Armen aus gewisser Ursach wie-

derum ist cassiert, so solle es verbleiben bei der vorigen alten Ordnung, welche den Brüdern bekannt.

Zölner von Heidesheim Clas Enken mit Weib und zwei Kindern gesteuert 3 Rt per Bruder R[ütger].

Demnach die Eltesten und Kirch zu Dühn im Amt Bornfeld und Fürstentum Berg wegen ihres Dieners Petri Ribellii uns ersucht, ihm die Hand zu bieten, damit er seiner Gemeinde daselbst noch länger möge vorstehen, als haben die Brüder einmal für allemal gesteuert 12 Rt per Bruder D(üsing).

Die Versammlung der Drei Kirchen soll gehalten werden von den Welschen, da neben den Generalien nichts vorzubringen; dabei solle sein Bruder Tobias und Bruder M(itz).

Ab 4 S. 59

Ab 13 Bl. 16

1637 März 26.

162

Johan Piscator, Schulmeister zu Marheim in der Grafschaft Düllenburg gesteuert von den sämtlichen Brüdern 4 Rt per Bruder Engels.

Niclas Jungen von Langenlonsheim Schöffensperson gesteuert 2 Rt per Bruder Engels.

Johan Jacob, Kirchendiener zu Offenbach gesteuert 2 Rt Niclas Johan von der Schleich, Pfarrer, 2 Rt.

Erasmus Münder von Gentzingen (Gantzingen) 2 Rt per Bruder K.(rysch).

Clas Bentzheim von Langenlansheim 1½ Rt per Bruder Krysch.

Georg Metzger, Pfarrer zu Münster auf der Nah 4 Rt per Bruder Rütger.

Ab 4 S. 60

Ab 13 Bl. 16

1637 April 9.

163

Wegen der 300 Rt, so Juffer A, Tinnagel unsern Armen vermacht, wird Herr Dr. Goor nach ergebenem Memorial von Bruder Rütger dieselbe uns auf das eheste nach gegebener Gelegenheit überliefern und einbringen.

Ab 4 S. 60

Ab 13 Bl. 17

1637 März 28.

164

Ist die Versammlung der Drei Kirchen gehalten worden von den Welschen; soll aufs nächste von uns Hochdeutschen gehalten werden, da nach Umfrag alles im alten Stand befunden, sowohl bei den Welschen als Flammendern. Und ist wegen der Proposition, ob man nicht alle ¼ Jahr das hl. Nachtmahl könne celebrieren, das ad referendum damals genommen worden, diese Resolution ergangen, daß beide andere Kirchen es zwar gerne wollten eingehen und sehen, weil es ein herrlich gut Werk wäre; aber weil solches wegen der Messen nicht kann sein, und nichts als nur die Prüf-(Beruf)- und Nachtmahls-Predigt wäre zu tun, als ist einhelliglich beschlossen worden, solches bei der alten Ordnung verbleiben zu lassen. Fast- und Betttag ist gehalten worden den 5. April.

Daniel Schenk zu Bibelheim gesteuert 2 Rt Henrich Emmerich von Spießheim auf Zeugnis Petri Ribellii 2 Rt. Christof Praetorius, Pfarrer zu Argenthal, auf Zeugnis

der Stadt Simmern 4 Rt per Bruder E(ngels) Hans Jacob Andreas von Sprelingen gesteuert 1 Rt per Bruder K[rysch].

Ab 4 S. 60

Ab 13 Bl. 18

1637 April 23.

165

Wendel Nußpicher von Sprenglingen gesteuert 2 Rt per W. Engel. Einem armen Mann bei Creutznach, dessen Frau und Kind lang krank gewesen gesteuert 3 Rt per Bruder L(eonhard).

Von S. Lambert einem Mann, Frau und Kind gesteuert 2 Rt per Bruder Rütger.

Reinhard von Darmstad 1½ Rt.

Weysen Vogt von Creutznach 1 Rt per Bruder Rütger.

Johan Cles von Bibelsheim ½ Rt; Märten Bick, einer Gerichtsperson bei Creutznach, gesteuert 2 Rt per Bruder K[rysch].

Ab 4 S. 60

Ab 13 Bl. 19

1637 Mai 7.

166

Demnach Caspar Beyer, Schultheiß und Jost Scherer von der Gemeinde aus dem Amt Lichtenberg, im Namen der ganzen Gemeinde uns um ein Steuer ersucht, so haben die sämtlichen Brüder ihnen gewilliget 12 Rt per Bruder E[ngels].

Johan Jacob Lavor zu Bosenheim, so krank zu Mülheim, gesteuert 4 Rt per Bruder Engels.

Michel Strepfer auf Vorschreiben Martin Schramm, Pfarrherrn zu Frankenthal, gesteuert 2 Rt per Bruder K[rysch].

Stephan Weyland Seldenreichs Wittib gesteuert 2 Rt per Bruder Le(onhard).

Ab 4 S. 61

Ab 13 Bl. 20

1637 Mai 21.

167

Wolfius bei Bucquoy solle ersucht werden durch Bruder R[ütger], ob er wolle den Armen soviel gratificieren, und eine gewisse Summa Geld von uns ihm überliefert, denselben nach unserm Befehl austeilen. Demnach die Mülheimer uns durch zwei ihrer Eltesten ersucht, wie auch die andern zwei Gemeinden, ihnen wegen der großen Not der Armen, damit sie überhäuft werden, die Hand zu bieten und Assistenz zu leisten, als haben die sämtlichen Brüder ihnen verwilliget 100 Rt per Bruder E[ngels].

Denen, so ihre Glaubensbekenntnis tun wollen, wird beisein Bruder K[rysch] und Bruder Z(evels).

Ab 4 S. 61

Ab 13 Bl. 20

1637 Juni 4.

168

Demnach Wolfius sich entschuldiget bemelte Charge wegen der Armen auf sich zu nehmen mit Vorwendung, daß er vorhin des Überlaufs genug hab, als haben die sämtlichen Brüder sich also resolviert, wie daß einer aus den Diaconen neben eines

Dieners solch Amt soll auf sich nehmen und den Armen distribuieren, doch also, daß alle 14 Tage solle umgewechselt werden.

Ab 4 S. 61

Ab 13 Bl. 21

1637 Juni 12.

169

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von uns gehalten werden, darbei soll neben den Generalien diese Proposition getan werden, ob es nicht ratsam wäre, daß man die Gemeinde zu Achen ersuchte, uns mit einer Steuer zu succurieren wegen der Armen, weil der Anlauf bei uns so groß, bei ihnen aber nicht ist; dabei solle sein Bruder Rütger und Bruder E(ngels).

Ab 4 S. 61

Ab 13 Bl. 21

1637 Juni 25.

170

Was die Proposition anlangt wegen der Gemeinde zu Achen etwas von ihnen um Assistenz zu ersuchen, solle dieselbe, weil es die Brüder nicht für ratsam halten, unterlassen werden.

Ab 4 S. 62

Ab 13 Bl. 22

1637 Juli 9.

171

Die Versammlung der Drei Kirchen ist von uns gehalten worden, da noch alles im alten Stand bei den Brabendern und Welschen befunden, und referierten, die Welschen, daß sie damals keine Catechumenos hätten; wann aber sich derselben sollten anmelden, sollte die Catechisation wieder ihren vorigen Gang und Lauf bekommen und versorget werden.

Der Fast- und Bettag ist gehalten worden den 29. Juni, und solle die nächste Versammlung gehalten werden von den Brabendern.

Ab 4 S. 62

Ab 13 Bl. 22

1637 Juli 23.

172

Häsen Bestigens von Düsburg solle zum Gehör göttliches Worts zugelassen werden, doch mit dem Beding, daß sie selbst um eine Gelegenheit sich solle umsehen, dahin sie sich möchte verfügen; oder sie solle nach Mülheim, wie andere auch tun, sich begeben.

Märten Roß Wittib ist mit Consens der sämtlichen Brüder ihr in ihrer großen Not mit 12 Rt die Hand geboten worden, welche —, wie sie sich erbeut —, sollen wieder heut oder morgen erstattet werden wo möglich; wo nicht, so sollen dieselbe ihr verehrt sein per Bruder T[obiam].

Ab 4 S. 62

Ab 13 Bl. 22

1637 Aug. 6.

173

Tobias, Wittman von Stromberg, Schulmeistern daselbsten gesteuert 3 Rt per Bruder E(ngels).

Ab 4 S. 62

Ab 13 Bl. 23

- 1637 Aug. 20.** 174
 Das Dienstgeld soll mit ehesten dem Dispensatori überliefert werden, und die Rechnung übersehen durch Bruder E[ngels].
 Ab 4 S. 62
 Ab 13 Bl. 23
- 1637 Sept. 3.** 175
 Die Versammlung der Drei Kirchen solle von den Brabendern gehalten werden, da dann neben den Generalien nichts vorzubringen; dabei solle sein Bruder T[obias] und Bruder K[rysch].
 Ab 4 S. 62
 Ab 13 Bl. 23
- 1637 Nov. 5.** 176
 Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 30. Okt. von den Brabendern gehalten worden, da noch alles in altem Stand befunden.
 Der Fast- und Betttag ist den 2. Nov. gehalten worden; die nächste Versammlung soll von den Welschen gehalten werden.
 Auf Begehren und Anhalten der Gräfin von Hachenburg ist ihrem Prediger Werner Johan Roselius gesteuert worden von den sämtlichen Brüdern 8 Rt per Bruder R[ütgerum].
 Ab 4 S. 63
 Ab 13 Bl. 24
- 1637 Sept. 4.** 176,1
 Sind copuliert worden Fridrich Schlotten und Barbara Krisch.
 Zeugen: Johan Schlotten und Roupolt Boldenberg von Düsburg.
 Ab 4 S. 63
 Ab 13 Bl. 24
- 1637 Nov. 19.** 177
 Bruder Engel verordnet an seine Statt: Christof Übelgönne (Üblingen).
 Bruder Mitz verordnet an seinen Platz: E. Dutz und H. Künen.
 R. Aldenhoven Diacon verordnet an seinen Platz: Paul Juillets und Johan Parent.
 J. Lützenkirchen: Georg Hasen, Joh. Bols.
 Ab 4 S. 63
 Ab 13 Bl. 24
- 1637 Dez. 3.** 178
 Den 23. Nov. ist Bruder Thomas Hard angenommen worden, so sich nicht länger als zwei Jahr wollte veroblegieren; alsdann wird es die Zeit weiter lehren.
 Bruder Engels hat bei sich liegend gehabt 20 Rt, so da sind verordnet gewesen entweder von den Welschen oder Brabendern für die Armen, und solange ohne Abholung gelegen. Darum so haben wir dieselben zu uns genommen mit dem Beding, daß sie auf Begehren wiederum sollen eingeliefert werden.
 Ab 4 S. 63
 Ab 13 Bl. 25

- 1637 Dez. 17.** **179**
 Catharina Pittmans von Langenberg soll zum Gehör göttlichs Worts berufen werden doch mit dem Beding, daß sie sich selbst durch ihren Bekannten einen soll promovieren.
 An Bruder Engels Platz ist erwählet: Bruder Christof Übelgönne (Übelingen).
 An Bruder Mitz Platz: — H. Künen
 An R. Aldenhoven — Hans Parent
 An J. Lützenkirchen — Georg Haas.
 Ab 4 S. 63
 Ab 13 Bl. 25
- 1637 Dez. 31.** **180**
 Ist nichts zu notieren vorgebracht worden, und weil Bruder K(rysch) ausgeblieben, solle er vermög der Ordnung seine Straf geben für die Armen, gel(iebts) Gott.
 Ab 4 S. 63
 Ab 13 Bl. 25
- 1638 Jan. 14.** **181**
 Die Versammlung der Drei Kirchen solle von den Welschen gehalten werden, und ist neben den Generalien nichts vorzubringen; dabei solle sein Bruder T[obias] und Bruder E[ngels].
 Nachdem Bruder K(riesch) abermals ausgeblieben, als soll er auf das nächste, geliebts Gott, doppelte Straf vermög der Gesetze erlegen.
 Das Dienstgeld soll mit nächstem eingefordert werden.
 Ab 4 S. 64
 Ab 13 Bl. 26
- 1638 Jan. 28.** **182**
 Nichts so hieher gehörig vorkommen.
 Ab 4 S. 64
 Ab 13 Bl. 26
- 1638 Febr. 11.** **183**
 Bei der Rechnung des Dispensatoris soll sein Bruder M(itz) und Bruder Dalen.
 Ab 4 S. 64
 Ab 13 Bl. 26
- 1638 Febr. 25.** **184**
 Die Versammlung der Drei Kirchen ist von den Welschen gehalten worden, da alles im alten Stand ist befunden worden, und ist der Fast- und Bettag verordnet den 28.
 Die nächste Versammlung solle von uns Hochdeutschen gehalten werden.
 Ab 4 S. 64
 Ab 13 Bl. 26
- 1638 März 11.** **185**
 Fridericus Göler, Inspector zu Meisenheim, ist 15 Rt gelehnt worden, so er innerhalb 2 Monat will wiederum erlegen.

Magister Johan Wilhelm Wernick und Hieronymus Wild aus dem Zweibrückerland gesteuert 8 Rt per Bruder R(ütger). Item Johan Henrich Schuld bei Alzei mit vier Kindern 1 Goldgl.

Demnach Petrus von Mülheim uns ersucht, ihm die 200 Rt, von Jungfrau Catharina Bon† unsern Armen vermacht, ihren Armen zu übergeben, so haben die Brüder sich erklärt, daß sie mit guten Gewissen bemeltes Geld nicht können überlassen, sondern solle an diejenigen Armen, so im Testament genannt, angewendet werden. Jedoch so haben die Brüder resolviert, ihnen zu verehren 50 Rt nicht von diesen Armen, sondern von der Kirchen-Geld mit dem Beding, daß sie uns eine Quittung davon sollen überliefern, und solle solches geschehen durch Bruder T(obias).

Demnach W. E(ngels) uns ersucht, ihn zum Gehör göttliches Worts zu zulassen, so haben die Brüder sich erklärt, daß er sich ernstlich mit seinen Creditores vergleichen solle; und wann das geschehen, soll er alsdann seinem Begehren ein Genüge haben; doch vermög der Ordnung, daß er vor dem Consistorio oder denjenigen, so dazu sollten deputiert werden, seinen Fehler bekennen und Abbit tun wegen seiner gegebenen Ärgernis per Bruder Tobiam.

Ab 4 S. 64

Ab 13 Bl. 28

1638 April 14.

186

Die Antwort der Mülheimer war, daß Petrus sich auf unser Begehren nicht will resolvieren, sagend, er lasse sich dazu sobald nicht bereden. Derwegen sind die Brüder also resolviert, daß die 50 Rt ihren Armen versprochen, nichts destoweniger sollen, wann sie es werden vonnöten haben und begehren, gegeben werden, und solle nichts destoweniger Ordnung und Mittel gesucht werden, damit bemelte 200 Rt uns mögen überliefert werden.

W. E(ngels) belangend, so solle er nocheinmal erinnert werden, daß er sich solle bemühen, wie er einen Accord mit seinen Creditoren möge treffen. In Betrachtung, daß einer oder der andere unter den Creditoren nicht wollte accordieren, so solle er dennoch zum Gehör göttliches Worts zugelassen werden, aber doch auch mit dem Beding, daß er solle vermög der Ordnung: seinen Fehler vor dem Consistorio bekennen, und um Verzeihung wegen begangener Ärgernis bitten.

Ab 4 S. 65

Ab 13 Bl. 28

1638 April 29.

187

Auf Wilhelm E(ngels) Ersuchung ist uns zur Antwort gegeben worden, er wüsste von keiner Sünde, die er begangen hätte wieder die Ordnung unser Kirchen, deswegen um Verzeihung bei dem Consistorio zu bitten; wolle demnach lieber daheim bleiben und vor sich Lesen göttliches Wort als ein Abbitte tun. Derwegen, so lassen die sämtlichen Brüder ihnen solches also gefallen, daß sie es wollen lassen dabei verbleiben bis er sich ferner, wann er anders einen Hunger und Durst hat nach göttlichem Wort, angeben wird. (ihm mit Gottes Wort zu helfen.)

Ab 4 S. 65

Ab 13 Bl. 29

- 1638 Mai 13.** 188
 praesentes omnes praeter B(ürgel).
 Ab 4 S. 65
- 1638 Mai 27.** 189
 Die Versammlung der Drei Kirchen soll von uns gehalten werden, da neben den Generalien nichts vorzubringen; dabei soll sein Bruder T[obias] und Bruder H[ardt?]
 Ab 4 S. 65
 Ab 13 Bl. 29
- 1638 Juni 10.** 190
 Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns den 29. Mai gehalten worden, da nach Umfrag alles in altem Stand befunden worden; und ist der General-Fast- und Betttag verordnet worden auf den 3. Juni. Die nächstkünftige Versammlung soll von den Brüdern der Brabendischen Gemeinde gehalten werden.
 Wegen der Ausgab des Kirchhofs dem Schiffer solle Bruder L[ützenkirchen] ihm alles gut tun, welches ihm wieder von den Drei Gemeinden soll bezahlet werden.
 Ab 4 S. 65
 Ab 13 Bl. 30
- 1638 Juni 25.** 191
 Wegen des Kirchhofs, welcher zu machen gekost 44 Rt 5 Alb; daran haben bezahlt das Ihrige die Lutheraner als 2½ Rt.
 Ab 4 S. 66
 Ab 13 Bl. 30
- 1638 Juli 8.** 192
 Praesentes omnes.
 Ist nichts zu notieren vorkommen.
 Ab 4 S. 66
 Ab 13 Bl. 30
- 1638 Juli 22.** 193
 Die Brüder von Mülheim haben die 50 Rt empfangen, so wir ihnen versprochen, deswegen sie uns werden ein Handschrift übergeben, wegen der 200 Rt, so uns Juffrau Catharina Bon im Testament legieret. Weil nun solches geschehen und uns ein Handschrift überliefert, so haben sie bemelte 50 Rt empfangen mit dem Beding, daß wir ihnen nichts schuldig, sondern es aus gutem Herzen und Willen geben.
 Agnes Haagens auf dem alten Markt im halben Mond (Monat) soll zum Catechismo berufen werden.
 Das Dienstgeld soll von den Brüdern eingefordert werden, dabei soll sein Bruder R[ütger] und Bruder C[reuz?].
 Ab 4 S. 66
 Ab 13 Bl. 31
- 1638 Aug. 5.** 194
 Die Proclamation wegen Johan Moll ist von den sämtlichen Brüdern consentiert, und darauf die Copulation geschehen von unserem Bruder T[obias.]

Ursach warum die Proclamation nicht geschehen, ist ohne Not allhier solches schriftlich zu erzählen; es ist geschehen wegen hoherheblicher Ursachen so den Brüdern wohl bekannt.

Ab 4 S. 66

Ab 13 Bl. 32

1638 Aug. 19.

195

Wegen des Kirchhofs ist alles von Bruder L[imburg] bezahlt worden.

Weil der Amman zu Wiffelshoven gestorben und er uns jährliche Pension zu erlegen schuldig, als wird Bruder C[reutz] bei den Dispensatore sich dessen erkundigen, wie es ferner damit wird beschaffen sein.

Sibilla Attendal, Stieftochter von Johan Pitter, hat unsern Armen gegeben 50 Daler Cöllnisch: davon 4 zweien Kranken sind gegeben worden.

Ab 4 S. 66

Ab 13 Bl. 32

1638 Sept. 2.

196

Wegen des Ammans von Wifelshoven soll damit eingehalten werden bis Bruder H. Miz wird aus Holland wiederkommen, weil er allzeit bemelte Schulden von ihm empfangen und uns dieselben eingeliefert.

Ab 4 S. 66/67

Ab 13 Bl. 32

1638 Okt. 14.

197

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll von den Brabendern gehalten werden, dabei soll sein Bruder H[ardt] oder in seinem Abwesen Bruder T[obias], in dessen Abwesen aber Bruder Ü[belgönne].

Da neben den Generalien ferner nichts vorzubringen.

Ab 4 S. 67

Ab 13 Bl. 32

1638 Okt. 28.

198

Den 22. Okt. ist die Versammlung der Drei Kirchen von den Brabendern gehalten worden, da dann nach getaner Umfrag alles im alten Stand ist befunden worden; und ist uns Hochdeutschen das Buch der Drei Kirchen von den Welschen in Verwahrung gegeben worden.

Der Fast- und Betttag ist den 1. Nov. verordnet worden. Die nächste Versammlung soll, geliebts Gott, von den Welschen gehalten werden.

Ab 4 S. 67

Ab 13 Bl. 32

1638 Nov. 11.

199

Wegen der 200 Rt, so Juffrau Tinagel unsern Armen vermacht soll Herr Dr. Goor sehen, weil er Executor des Testaments, wie uns dieselbe auf das eheste möchte eingeliefert werden; darum er dann etlichmal deswegen anzusprechen ist.

Ab 4 S. 67

Ab 13 Bl. 33

- 1638 Nov. 25.** **200**
 Weil Bruder Limburg nicht erschienen, als ist er schuldig für die Armen zu geben 2
 Plasters.
 Ab 4 S. 67
 Ab 13 Bl. 33
- 1638 Dez. 9.** **201**
 Praesentes omnes
 Ab 4 S. 67
 Ab 13 Bl. 33
- 1638 Dez. 23.** **202**
 J. K[rysch] setzt aus an sein Platz:
 Gotthard Mozfeld und Gotthard von Lohn.
 H. L[imburg] setzt aus an sein Platz:
 Stefan Hatting und Andreas Linzenich.
 Die Diaconen setzen aus an ihr Platz:
 J. C[reutz] — Herman Peil und Georg Flachen
 A. W[ildeman] — Gerhard Luchterman und Niclas Schunk.
 Zu Eltesten sind erwählet: Gotthard von der Lohn an J. K[rysch] Platz.
 Gotthard Stefan Hatting an H. L[imburg] Platz.
 Zu Diaconen sind erwählt: Herman Peil an J. C[reutz] Platz, Gerhard Luchterman
 an A. W[ildeman] Platz.
 Ab 4 S. 67
 Ab 13 Bl. 34
- 1639 Jan. 6.** **203**
 Bruder R[ütger], weil er ohne Entschuldigung ausgeblieben, soll gebührende Straf
 geben.
 Ab 4 S. 68
 Ab 13 Bl. 34
- 1639 Jan. 20.** **204**
 Soll das Dienstgeld von den Brüdern eingesammelt werden.
 Ab 4 S. 68
 Ab 13 Bl. 34
- 1639 Febr. 3.** **205**
 Demnach die Welschen von uns begehrt, —als Jean de Chambre— daß wir sollen
 seine Tochter zum Catechismo annehmen, so haben die sämtlichen Brüder sich also
 resolviert, nämlich, daß sie wollen bei der alten Ordnung verbleiben, welche diese
 ist, daß sie sollen bei ihrer Gemeinde verbleiben, weil kein Zweifel, daß, wann die
 Kinder Vater und Mutter verstehen, daß sie auch ihren Diener verstehen können.
 Doch wann die nächstkünftige Versammlung wird gehalten werden, soll davon
 gehandelt werden: und was alsdann soll geschlossen werden, danch sollen wir uns
 auch richten.
 Ab 4 S. 68
 Ab 13 Bl. 34

1639 Febr. 17.

206

Ist nichts so hieher gehörig verhandelt worden.

Ab 4 S. 68

Ab 13 Bl. 35

1639 März 3.

207

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von den Welschen gehalten werden, und ist dazu verordnet dabei zu sein Bruder T[obias] und Bruder K[ünen], da dann neben den Generalien vorzubringen, sonderlich wegen des Catechismi, indem sie die Welschen wider die Ordnung uns ihre Kinder begehren aufzudringen zum Catechismo. Dierichs Flicks† Freunde begehren uns wiederum zu erstatten, was wir ihm vor diesem in seiner Krankheit haben gesteuert A 28. Und solches ist von den Brabendern uns angedeutet worden; welches bei dem Dispensator soll nachgesucht werden, wieviel und groß die Summa sei.

Ab 4 S. 68

Ab 13 Bl. 36

1639 März 24.

208

Demnach Bruder H. Mitz die Rechnung wegen des Ammans von Wiffelhofen empfangen, und den 1. Mai die dritte jährliche Pension gefällig, so ist Bruder Miz deswegen bisweilen anzusprechen, damit es in keine Vergessenheit möge gestellt werden.

Ab 4 S. 68

Ab 13 Bl. 36

1639 März 10.

209

Ist die Versammlung der Drei Kirchen gehalten worden, da nach Umfrag alles in altem Stand, was die Generalia belangt, befunden worden. Der Fast- und Betttag ist den 13. März verordnet worden. Die nächstkünftige Versammlung soll von uns Hochdeutschen gehalten werden.

Neben dem, so ist von den Brabendern vorgebracht worden, diese Frag, ob es nicht wohl getan wäre, daß wann man einen neuen Diener allhier annehmen will, die Drei Gemeinden sollen zusammenkommen, ihn hören und alsdann nach gefallenen Stimmen ihn an- und aufnehmen. Obwohl wir alsbald unsere Meinung dargetan, wie daß solches nicht werde können sein in Betrachtung es wider unsere alte gute Ordnung läuft, so haben wir doch dasselbe ad referendum angenommen.

Nun die sämtlichen Brüder antworten darauf also, daß sie nichts neues wollen anfangen, sondern bei ihrer alten und zwar gut fundierten Ordnung verbleiben, welches dann aufs nächste, geliebts Gott, soll wieder vorgebracht werden.

Belangend den Catechismus, daß Jean de Chambre: uns seine Kinder hat wollen zum Catechismus übergeben, deswegen wir uns geweigert, und sie auf die Ordnung der Kirchen gewiesen, haben sie sich resolviert, daß sie das nicht begehren, sondern bei der Ordnung der Kirchen wollen verbleiben, und es dabei bewenden lassen.

Ab 4 S. 69

Ab 13 Bl. 37

1639 Mai 12.

210

Die Rechnung des Dispensatoris solle übersehen werden, dabei soll sein Bruder Hatting und Bruder Übelgönne.

Ab 4 S. 69

Ab 13 Bl. 38

1639 Mai 26.

211

Auf Anbringung von S. Düsing haben die Brüder für gut erkannt, daß Styntgen, Dirk Flink von Wall soll ein Zeugnis gegeben werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen soll von uns gehalten werden, da neben den Generalien nichts vorzubringen, nur allein, was auf die Proposition der Niederländer zu antworten, wie daß die Brüder gedenken bei der Ordnung zu verbleiben, dabei soll sein Bruder Hatting.

Ab 4 S. 69

Ab 13 Bl. 38

1639 Juni 9.

212

Dito den 6. ist die Versammlung der Drei Gemeinden von uns gehalten worden; die nächstfolgende soll durch die Brüder der Niederländischen Gemeinde befördert werden. Der ordinari Fast- und Betttag ist auf den Pfingsttag, welcher ist der 12. dieses, angestellt worden. Alles, was die Generalien anlangt im alten Stand befunden, und einhellig beschlossen, bei der guten Ordnung zu bleiben, und unnötig: die Drei Gemeinden zu versammeln, wann ein Diener angenommen wird.

Denen so ihr Glaubensbekenntnis tun wollen, soll beiwohnen Bruder Lohn.

Ab 4 S. 70

Ab 13 Bl. 38

1639 Juni 17.

213

Hans Merten von Creutznach, wohnhaft bei Conrad Engels, soll zu Gehör göttlichen Worts berufen werden in Bruder Ü[belgünnes] Quartier.

Barbara Gräf so unsern Kranken gedient, soll ihr Dienstgeld behändigt werden, und zugleich wegen der Kirchen Unvermöglichkeit abgedanket werden.

Nachdem Mön Trintgen, welche in Berufung der Jugend zum Catechismo der Kirchen gedient, davon ihr Geld gehabt, ist gestorben, und die Mittel der Kirchen nunmehr geringer sind, haben die Brüder für nötig erachtet, daß solcher Dienst inskünftig von einem unter den jungen Gesellen werde bedient, dazu den Anfang zu machen Matthias Gieliß, welcher sich ein Jahr versprochen, elegieret.

Ab 4 S. 70

Ab 13 Bl. 39

1639 Juni 30.

214

Außer der Annehmung zum Catechismo und zur Gemeinde ist nichts gehandelt worden.

Ab 4 S. 70

Ab 13 Bl. 39

- 1639 Juli 21.** 215
 Bei nächster Predigt soll von den Brüdern das Dienstgeld eingefordert werden; zugleich die Rechnung des Dispensatoris übersehen werden; dabei sollen sein Bruder K[önen] und L[ohn].
 Ab 4 S. 70
 Ab 13 Bl. 39
- 1639 Aug. 4.** 216
 Ist nichts hieher gehörig abgehandelt worden.
 Ab 4 S. 70
 Ab 13 Bl. 40
- 1639 Sept. 1.** 217
 Elisabeth Müllers zu Mülheim, Dienstmagd bei Herrn Bucquoy, soll zum Gehör göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Ab[endmahls] zugelassen werden.
 Ab 4 S. 70
 Ab 13 Bl. 40
- 1639 Sept. 13.** 218
 Die 200 Rt von Fr[au] Tinagel den Armen vermacht, sollen den Diaconen eingeliefert werden mit der Condition, daß sie nach Notdurft den Passierenden sollen steuern durch Verordnung der Eltesten.
 Ab 4 S. 70
 Ab 13 Bl. 40
- 1639 Sept. 27.** 219
 Ist die Versammlung der Drei Gemeinden von den Brabendern gehalten, und alles in altem Stand erfunden. Was wir von den passierenden Armen proponieret, ist beschlossen, daß jede Gemeinde nach Vermögen solle steuern.
 Von den Brabendern ist proponiert:
 1. Weil von dem Tanzen Decreten gemacht, ob auch nicht vom Fluchen? Darauf die Antwort gegeben, wann der Mißbrauch so groß, könnte das nicht füglicher geschehen als in Predigten.
 2. Ob das Nachtmahl nicht dreimal des Jahrs könnte gehalten werden? Welches ad referendum aufgenommen.
 Der Fast- und Betttag soll den 1. Nov. gehalten werden. Nächstkünftige Versammlung wird von den Welschen befördert werden.
 Dato dieses ist von Bruder Johan Dalen das Testimonium seiner Confirmation eingeliefert worden, und soll deswegen zur Bedienung eines Quartiers und Catechisation anher berufen werden.
 Ab 4 S. 71
 Ab 13 Bl. 40
- 1639 Dez. 15.** 220
 Elisabeth Siebels wohnhaft bei Margarethen Parets soll berufen werden.
 Es setzen von den Eltesten aus:
 Bruder Koenen an seinen Platz: Engelbert Deutz und Fr. Lenhardt.

Bruder Übelgönen an seinen Platz: Daniel Matthias, Herman Langen.

Von den Diaconen:

Diederich Haas an seinen Platz: Servas Rosen, Georg Halfman,

Hans Parent: an seinen Platz: Wilhelm Häuseler und Reinhard von Höfen.

Von den Eltesten sind erwählt worden:

Engelbert Deutz und Daniel Matthias.

Von den Diakonen: Wilhelm Hänseler und Serwas Rosen.

Ab 4 S. 71

Ab 13 Bl. 42

1639 Dez. 31.

221

Weil Lüchterman wegen seines Diaconen-Dienstes einiger Gefahr sich befürchtet, dann einige Person gedrohet, wann er sie nicht wollte berufen, wär willens: ihn anzutragen; haben deswegen die Brüder ihn für einige Zeit seines Dienstes erlassen, damit er sich desto freier könnte verantworten.

Ab 4 S. 71

Ab 13 Bl. 42

1640 Jan. 19.

222

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 12. Jan. 1640 omnibus praesentibus gehalten worden; nach getaner Umfrage des Zustandes der Kirchen, ist alles im alten Wesen befunden worden. Die Frag betreffend, ob man nicht füglich ein Decretum machen solle gegen den leichtfertigen Mißbrauch des Namens Gottes, darauf wir, wie auch bei letzter Versammlung, das damals ad referendum nicht angenommen: wie die Diener der anderen Gemeinden dafür gehalten, geantwortet, daß, sofern der Mißbrauch so groß, nicht besser zu wehren als mit Vermahnen, privatim und publice. Darauf begehret, wann einige von den Unsrigen ihnen bewußt, sollen sie sich lassen gefallen, dieselben uns namhaftig zu machen, wegen daß [weil] Vertrauen unsere Vermahnungen sollen nicht vergeblich sein. Nochmals, weil solches der Natur Decretorum ist zuwider, sintemal die Kirche sich vereiniget in Sachen, die sind indifferent, als Fluchen nicht ist.

Ab 4 S. 72

Ab 13 Bl. 43

222,1

Auf die Frage vom hl. Nachtmahl dreimal des Jahres zu halten, ist von uns zur Antwort gegeben, daß aus Mangel der Gelegenheit noch der Zeit nicht könnte geschehen. Wollen deswegen die Limiten der Voreltern, weislich gesetzt, nicht leichtlich verändern, können die Brüder der andern Gemeinde bessere Occasion haben, gönnen ihnen solches herzlich.

Demnach ist von den Niederländern eingebracht worden, um vorzubauen einigen Inconvenientien, die da vorkommen können im Namengeben der Kinder bei der hl. Taufe: ob man nicht ein Decretum soll können machen, um zu wissen, welche Namen hinfort verwerflich oder bräuchlich, ist resolviert, daß man darüber einige Synodalische Decreta und Doctorum Consultationen aufsuche, um darin in unsern Gemeinden etwas festes zu ordinieren.

Eingebrachter Brief von der Gemeinde zu Frankfurt, darin sie wiederum mit einiger Steuer ihr beizuwohnen freundlich anhält, soll von uns beantwortet werden.

Der allgemeine Bett- und Fasttag ist auf Lichtmeß den 2. Febr. bestimmt.

Die nächstfolgende Versammlung soll von uns gehalten werden. Bei nächster Predigt sollen die Brüder das Dienstgeld einfordern, zugleich die Rechnung des Dispensatoris, wie auch Diaconorum, die alsdann soll eingeliefert werden, übersehen, dabei soll sein Bruder H[atting] und Bruder C[reutz].

Ab 4 S. 72

Ab 13 Bl. 43

1640 Febr. 9.

223

Aus erheblichen Ursachen haben die Brüder für gut erkannt, daß inskünftig die vier Quartiere in drei sollen verteilt werden, wanns möglich, was aber anders befunden, solls bei der vorigen Ordnung bleiben.

Am Rand: Ist auch dabei verblieben.

Was bei dem Amtman zu Wiffelinghofen zu fordern, hat Doctor Goor zu befördern verheißen, derwegen darüber anzusprechen.

Bei Anhörung der Glaubens-Bekennnis soll sein Bruder Koenen.

Ab 4 S. 73

Ab 13 Bl. 44

1640 März 29.

224

Demnach A 38 durch die verordneten Eltesten die Cassa übersehen, und sich befunden, wie durch übermäßige Steuern der vertriebenen Armen die Mittel gänzlich geschmälert worden; als ist für nötig erkannt, daß nun fortan der Dispensator soll gehalten sein, nichts denn zur Unterhaltung der Kirchen folgen zu lassen. Andere Steuern sollen aus der Diaconen Mittel genommen werden, auf daß der Bau der Kirchen könnte unterhalten werden.

Dessen Herr Dr. Goor, von wegen Pensionen bei dem Amtman von Wiffelshofen ausständig, ist zu erinnern, hat Bruder D[eutz] auf sich genommen. Was von den Früchten, welche die Witwe Wilderman zu behalten begehrt, einzufordern, wird Bruder Lohn verrichten.

A 1640 ist unser Kirchof außer der Stadt gelegen wie bräuchlich repariert worden, verdingt für 45 Rt, davon die Niederländer und Welschen eine Hälfte, wir die andere bezahlen. Haben zu Behülfe die Lutherischen, welche als die Aufbauung 44 Rt gekostet haben, gegeben 2½ Rt; was diesmal: sind sie deswegen anzusprechen, welches Bruder [Rütger] wird verrichten.

Desgleichen Peter von Trauen erinnern, daß er die Gelder, vor sechs Jahren aus der Diaconen Cassen genommen, wiedererstatte, auf daß den Armen das Ihrige werde gegeben.

Ab 4 S. 73

Ab 13 Bl. 46

1640 April 26.

225

Den 17. April ist die Versammlung der Drei Kirchen in Gegenwart aller Deputierten gehalten worden; befindet sich, daß der Kirchendienst der Gebühr nach ist wohlbestellt.

Unsere Meinung von dem hl. Nachtmahl, welche in voriger Versammlung vergessen, ist von uns damals annotiert worden.

Nochmals beschlossen, daß folgende Namen hinfort bei der hl. Taufe sollen sein verwerflich:

1. Die Gottes eigen sind: Jesus, Messias etc.
2. Die ein Amt bedeuten: Johannes Baptista etc.
3. Abgöttische, unchristliche und ärgerliche Namen.

Der Bet- und Fasttag ist bestimmt worden auf den 1. Mai.

Die nächstfolgende Versammlung soll von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde befördert werden.

Ab 4 S. 74

Ab 13 Bl. 46

1640 Mai 15.

226

Denen, so ihr Glaubens-Bekenntnis tun werden soll beisein Bruder D[eutz] und Bruder M[oll].

Ab 4 S. 74

Ab 13 Bl. 47

1640 Juni 14.

227

Byltgen Teel von Solingen bei der Witwe Falkenier wohnend soll mit zum Gehör göttlichen Worts berufen werden; ist in Bruder D[eutz] Quartier.

Weil bei ihr Gesquiers Haus wird gebraucht, kann füglich dahin allzeit befördert werden, wann sie sich nicht selbst läßt bedienen.

Daß Commin† Tochter soll mit zum Catechismo berufen werden haben die Brüder bewilliget, weil sie die Sprache nicht verstehet, und den Catechismum in Deutsch gelernet bei den Welschen.

Was Dietrich Flicks† in seiner Krankheit gesteuert ist uns wieder, wie die Freunde zugesagt, durch die Brabender behändigt worden, das Bruder C[oenen] dem Dispensatori soll überzahlen und sehen, obs soviel: als damals gesteuert worden.

Die Brüder der Welschen und Niederländischen Gemeinde haben ihr Teil der Unkosten bei Aufbauung des Kirchhofs angewendet eingeliefert, desgleichen von uns längst geschehen, wann nicht auf die Lutherischen gewartet, denen Bruder C[oenen] deswegen will zusprechen, und alles was nötig wird Bruder L[angen] vorschließen; soll ihn vom Dispensatore wiedererstattet werden.

Daß Herman Langen Sohn, wie angehalten, soll zum Catechismo berufen werden, befinden die Brüder noch nicht für ratsam, weil er frisch aus der Burse kommt, das der Ordnung der Kirchen nicht gemäß ist. Kann erst zu Haus den Catechismum lernen, des ihn Bruder D[eutz] wird erinnern. Imgleichen soll also gehalten werden mit dem Sohn von Frantz Lenhards.

Huberto Spirimontio, so zu Achen privatim Paedagogus gewesen und wohl betaget, haben die Brüder bewilliget, daß ihm sollen 2 Rt gesteuert werden durch der Diaconen Mittel.

Ferner ist auch bewilliget worden, daß N. Moeren Sohn, so dieser Orten sein Glaubens-Bekenntnis getan, soll mitberufen und zum Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen werden, wann er seines Verhaltens, wie er sich an andern Orten getragen, wird Zeugnis einliefern.

Ab 4 S. 75

Ab 13 Bl. 48

1640 Juni 28.

228

Daß die Gemeinde zu Üdem, welche ein Haus, darin sie ihre Versammlung könnte halten, gekauft, deswegen um ein Steuer kläglich angehalten, solle zwar an guten Willen nicht mangeln, wann die Mittel nicht erschöpft; darum diesmal hierin nicht können helfen.

Peter Franzens, Studenten zu Bremen, sollen gesteuert werden 5 Rt, welchen die Brabender angebracht mit Begehren, daß ihn jährlich zur Unterhaltung seiner Studien sollte gesteuert werden, das aus Mangel der Mittel nicht kann geschehen. Darauf solche Disputation nicht der Gemeinde allhier, sondern particulier Personen ist dedicieret worden.

Die Censur soll aufs eheste gehalten werden, dazu Bruder Deutz wird Beförderung tun, was den Ort anlangt.

Ab 4 S. 75

Ab 13 Bl. 49

1640 Juli 19.

229

A 1640, den 6. Mai, haben die Weyersträßers, so etwa ihre Güter um den Kirchhof liegend, gedrohet die Hecken zu ruinieren aus Ursach, weil jetziger Totengräber ihnen das Gras des Kirchhofs abzumähen verweigert, anstatt voriger sie mit Geld diesfalls vergütet. Darauf ihnen von den Unsrigen durch die Schipper zur Antwort gegeben, wofern sie einigen Fug hätten, daß sie es der Gebühr nach sollen suchen und beweisen, soll ihnen nach Recht geantwortet werden; welches sie zwar zu tun versprochen, aber annoch verblieben.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden soll sein Bruder L[angen], und ist neben den Generalien nichts vorzubringen. Bei nächster Predigt sollen die Brüder das Dienstgeld einfordern, die Rechnung des Dispensatoris und der Diaconen übersehen; dabei soll sein Bruder L[angen] und M[oll].

Ab 4 S. 75/76

Ab 13 Bl. 49

1640 Aug. 9.

230

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten worden, und alles in gutem Stand, was die Generalien anlangt, erfunden; und ist von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde proponiert worden, ob nicht nötig, daß ein besonder Gebet würde formieret, das auf die Bettag würde gebraucht, das begehrt ad referendum aufzunehmen. Doch wegen majora vota bewilliget, wann fügliche Verbesserung könne geschehen, weil solches der Ordnung zuwider ohne Vorbringung an die andern nicht kann gebilliget werden, als ist solches inskünftig zu proponieren.

Der Bettag ist gelegt worden auf den 12. Aug. Künftige Versammlung soll durch die Brüder der Welschen Gemeinde befördert werden.

Zum nächsten soll das versiegelte Buch bei der Versammlung eingeliefert werden, welches, wann es in praesentia ist eröffnet worden, wieder sogleich muß versiegelt werden.

Ab 4 S. 76

Ab 13 Bl. 50

1640 Aug. 28.

231

Ist nichts, so hierher zu notieren, verhandelt worden.

Ab 4 S. 76

Ab 13 Bl. 51

1640 Okt. 9.

232

Nachdem Matthias Gieliß bisher der Kirchen in Berufung der Jugend zum Catechismo treulich gedienet, aber nach Absterben des Vaters denen nicht mehr kann abwarten, als haben die Brüder darum ein Frauens-Person dazu ernannt als Lüch-terman Hausfrau, der jährlich versprochen 24 fl Cöln. Th.

Hat den Anfang gemacht den 1. Sept.

Sollen zum Zeichen der Dankbarkeit Matthias Gieliß verehrt werden 3 Ducaten, weil er sich fleißig getragen.

Cornelius von Mastricht soll mit zum Gehör göttliches Worts bei uns befördert werden, wiewohl er ist bei den Brabendern. Soll sein in Bruder Mollen Quartier.

Nachdem Hans Mantes Hausfrau begehrt, daß sie möchte wieder berufen werden, als soll Bruder M[oll] vernehmen die Ursach, warum selbige bis daher nicht befördert worden.

Ab 4 S. 77

Ab 13 Bl. 51

1640 Nov. 8.

233

Bruder Übelgönne hat den Armen verehrt 30 Rt, welche den Diaconen sollen über- liefert werden. Bei der Versammlung der Drei Gemeinden soll sein Bruder Deutz.

Ab 4 S. 77

Ab 13 Bl. 52

1640 Dez. 4.

234

Was hier von Beförderung zur Predigt und Catechismo verhandelt worden, ist an seinen Ort aufgezählt.

Ab 4 S. 77

Ab 13 Bl. 52

1640 Dez. 10.

235

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 5. Dez. durch den Diener der Niederländischen Gemeinde gehalten worden, weil die Welschen Dienerlos gewesen. Dabei von den Hochdeutschen vorgetragen, daß unnötig ein besonder Gebet auf Fast- und Bettag zu gebrauchen werde formieret aus Ursachen:

1. Dieweil wir genugsam mit Büchern versehen, so geschrieben von denen, welche der Kirchen bisher gedienet.
2. Damals der Ordnung zuwider getan, außerhalb Consens der Principalen alsbald auf Platz beschlossen, des Deputierte nicht sind befugt.
3. Ungereimt: einer Gemeinde etwas wollen aufdringen, das sie nicht nötig. Solches ist begehrt, daß es werde anotiert, darin sich geweigert.

Sonst ist alles in gutem Stand befunden worden, und ist der Bettag angeordnet auf den 19. Dez.

Folgende Versammlung soll von uns Hochdeutschen gehalten werden.

Das verschlossene Buch soll den Niederländern zugestellt werden.

Zu Eltesten setzt an seine Statt aus:

Bruder Hatting — Johan Mollen und Simon Düsing
Bruder Lohn — Herman Langen und P. von Zeveln.

Zu Diaconen setzt an seine Platz aus:

Bruder Lüchterman — Bruder Wildeman und Münster
Bruder Piel — Peter von Trauen und
Robert Aldenhofen

Die Censur soll bei Bruder D[üsing] gehalten werden.

Ab 4 S. 77

Ab 13 Bl. 53

1641 Jan. 17.

236

Von den ausgesetzten Eltesten sind erwählt:

Johan Moll und Herman Langen.

Von den Diaconen: Wilhelm Wildermanns und Robert Aldenhofen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll von uns befördert werden, dabei soll sein Bruder H[atting].

Ab 4 S. 78

Ab 13 Bl. 54

1641 Febr. 12.

237

Den 8. Febr. ist die Versammlung der Drei Gemeinden von uns Hochdeutschen gehalten worden, und sind die Brabender mit ihren Eltesten und Diener, der Welschen Eltesten allein, weil sie noch Dienerlos, erschienen.

Belangend die Proposition der Brüder Welschen Gemeinde von wegen eines Passes von der Landgräfin von Hessen bei Ausführung der Leichen auf den Kirchhof zu gebrauchen auszubringen, haben die Brüder geantwortet, daß solches dieses Orts nicht ratsam sei, weil wir unter solcher Obrigkeit gessen, die solches übel von uns verstehen möchte.

Nachdem erinnert, daß der Artikel von den Steuern den Passagiers nicht ist annothiert worden, wie die Brüder Hochdeutscher Gemeinde vorgetragen, ist begehret, man soll also setzen: welches nicht wohl verstanden noch recht vorgebracht. Als dieses geweigert, wie beschwerlich widers Gewissen etwas schreiben, sind die Niederländer aufgestanden und unverrichter Sachen voneinander geschieden.

Demnach Herr Petrus Wirtzius, Diener in der reformierten Gemeinde zu Mülheim, die 50 Rt, welche Peter von Trauen auf sein Begehren und Obligation für eine damals in Ungelegenheit begriffene Person aufgenommen und zu geben sich beschwert, und aus Furcht Peter von Trauen sich seines Rechtes gegen ihn gebrauchen möchte, weil man solche Gelder bei der Kirchen sucht, wie die Brüder der Niederländischen Gemeinde vermelden, hat sich dieselbe mit den Welschen die Hälfte zu geben resolvirt; dergleichen die Brüder Hochdeutscher Gemeinde gesinnet, wann er Petrus Wirtzius sich bei ihnen wird angeben und rechte Information mitteilen.

Das Dienstgeld soll bei der künftigen Predigt eingesammelt werden.

Der Fast- und Bettag ist von uns alleine im Consistorio beschlossen worden, weil solches in der Beisammenkunft Gezänk halben nicht geschehen und angenommen. der Sonntag.

Ab 4 S.79

Ab 13 Bl. 55

1641 Febr. 24.

238

Cornelius Moriau hat begehrt, daß er möchte mit zum Gehör göttlichen Worts von uns befördert werden, welches die Brüder bewilliget, wann's mit Consens ihrer Kirchen kann geschehen.

Ab 4 S. 79

Ab 13 Bl. 56

1641 März 7.

239

Den 21. Febr. ist die Versammlung der Drei Gemeinden wieder gehalten worden, und sämtliche Brüder bewilliget, daß der ordinari Fast- und Bettag soll gehalten werden den 24. Febr., wie von uns beschlossen. Nach getaner Umfrage vom Dienst der Kirchen ist alles in gutem Stand befunden worden. Nächstkünftige Versammlung soll von den Brüdern Niederländischer Gemeinde befördert werden.

Nachmals ist von den Brüdern Niederländischer Gemeinde vorgetragen worden, weil bisdaher die Gemeinde nach Belieben den passierenden Armen gegeben, ob nicht die Brüder sich könnten resolvieren, etwa gewisses zu geben; das ad referendum angenommen.

— Haben auch das versiegelte Buch den niederländischen Brüdern eingeliefert. — Ist beschlossen worden ihnen zu entworten, daß die Brüder gedenken bei dem vorigen Schluß zu bleiben, und wollen nach Gelegenheit und Belieben mitteilen.

Nachdem Herr Petrus sich bei uns angegeben, um behilflich zu sein wegen der Gelder, die P. von Trauen seinetwegen aufgenommen, so haben die Brüder ihm zuliefern bewilliget das Viertel zulegen, nämlich 12½ Rt.

Bei der Rechnung des Dispensatoris solle sein Bruder H[atting] und Bruder Koenen.

Ab 4 S. 79

Ab 13 Bl. 56

1641 April 4.

240

Nachdem Bruder D. Matthias: Moriau den jüngern, daß er sich angegeben, wie Joachim Becman vorgetragen, daß er möchte mitbefördert werden zum Gehör göttlichen Worts, angesprochen, und geantwortet daß er nichts davon wüsste, als ist den Brüdern lieb, daß er bei den Seinigen bleibe.

Bei der Anhörung deren, so ihr Bekenntnis tun wollen wird sich befinden Bruder M[oll] und Bruder L[angen].

Ab 4 S. 80

Ab 13 Bl. 57

1641 April 23.

241

Bei der Versammlung der Gemeinde soll sein Bruder D. Matthias, da neben den Generalien vorzutragen, daß die Brüder noch zur Zeit gedenken bei dem vorigen

Schluß zu bleiben, welcher ist, daß ein jeder bei der Aussteuer den passierenden Armen soll geben nach Belieben.

Ab 4 S. 80

Ab 13 Bl. 58

1641 März 9. (!)

242

Weil der Graf von Tecklenburg und Bentheim der Kirchen jährliche Pensionen schuldig ist, und selbige aus der Herrlichkeit Wifelinghofen (Wevelinchofen) wird bezahlt, soll deswegen an den Amtmann gemelter Herrlichkeit werden geschrieben. Solches zu tun hat Hans Miz auf sich genommen, dessen ihn Bruder D[alen] kann erinnern.

Anna Brings von Essen nach Einlieferung ihres Zeugnis soll mit zum Gehör göttlichen Worts befördert werden; weils aber geschehen zu Mülheim, ist's diesmal unnötig.

Ab 4 S. 80

Ab 13 Bl. 58

1641 Mai 23.

243

Nachdem die Witwe Nichts, welche bisher nicht berufen worden, weil sie der Gemeinde großes Ärgernis gegeben, indem sie nicht allein wider Vermahnung die Heirat ihrer Tochter, so an einen papistischen Mann geheirat, gebilliget; sondern selbst in ihrer Kirchen der Befestigung beigewohnt, angehalten, daß sie möchte wieder befördert werden, das die Brüder zwar gern sollten bewilligen, wann sie sich der Kirchen-Disciplin wollte unterwerfen. Weil solches geweigert als soll es noch ein Zeit anstehen bis sie wieder wird anhalten.

Ab 4 S. 80

Ab 13 Bl. 59

1641 Juni 6.

244

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 25. Mai gehalten worden, und nach getaner Umfrage alles in gutem Stand befunden. Der Fast- und Betttag ist angeordnet und gehalten worden den 30. Mai. Nachmals als berichtet, wie die Brüder Hochdeutscher Gemeinde Beisteuern den passierenden Armen, dem vorigen Schluß nach, wollen geben nach Belieben, ist begehrt noch eins vorzutragen, ob man sich nicht eins gewissen könnte erklären: entweder zu geben das dritte oder vierte Teil. Ingleichen ob nicht solle etwas zu dem vierten Teil von wegen der 50 Rt welche Peter von Trawen soll haben, werde zugelegt.

Beides ad referendum angenommen. Dann zu antworten, daß die Brüder bei dem vorigen Schluß gedenken zu bleiben.

Ab 4 S. 81

Ab 13 Bl. 59

1641 Juni 20.

245

Weil das Tuch, welches bei dem Begräbnis gebraucht ist, veraltet, haben die Brüder für nötig geachtet, daß ein neues würde procuriert, das zu verrichten Bruder Moll auf sich genommen.

Daß die Witwe Roß, so von den Almosen wird unterhalten, deswegen sich beschweret und erbeut der Kirchen in Berufung der Jugend zu dem Catechismus zu dienen, haben die Brüder für gut erkannt, daß man sich ihres Verhalts halben fürs erst soll erkundigen. Weil die jetzige, nämlich Leuchtermans Hausfrau, allnoch fleißig den Dienst verwaltet und damit wohl versehen, als haben sie noch nicht Ursache, sie sobald abzusetzen.

Ab 4 S. 81

Ab 13 Bl. 60

1641 Juli 4.

246

Bei nächster Predigt werden die Brüder das Dienstgeld einfordern, die Rechnung des Dispensatoris übersehen; dabei soll sein Bruder M[oll] und L[angen].

Ab 4 S. 81

Ab 13 Bl. 60

1641 Juli 18.

247

Ist nichts zu annotieren vorkommen.

Ab 4 S. 81

Ab 13 Bl. 61

1641 Aug. 1.

248

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden soll sein Bruder H[atting] und M[oll], da neben den Generalien zu erinnern, daß die Brüder gedenken zu bleiben bei dem vorigen Schluß als ist, daß ein jede Gemeinde Beisteuern den passierenden Armen soll geben nach Belieben, ingleichen was die Gelder von Peter von Trauen anlangt nicht mehr können beilegen als den vierten Teil.

Ab 4 S. 81

Ab 13 Bl. 61

1641 Aug. 16.

249

Nachdem die Witwe Nichts öffentlich bekennet und ihre Reue vonwegen gegebener Ärgernis bezeuget, als soll sie inskünftig wieder berufen werden.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden, welche den 12. dieses gehalten, sind die Deputierten nach der Ordnung alle erschienen, und nach getaner Umfrag vom Zustand der Kirchen ist alles in gutem Stand befunden worden; und der ordinari Fast- und Betttag zu halten den 15. dieses angestellt, als geschehen.

Ingleichen beschlossen, daß ein jede Gemeinde den vorigen Articul nach Beisteuern den durchpassierenden Armen soll geben nach Belieben, und ist auch annotiert worden, daß die Brüder Hochdeutscher Gemeinde bei dem vierten Teil, was die Gelder von P. von Trauen anlangt, bleiben wollen.

Nächste Versammlung soll von den Brüdern Hochdeutscher Gemeinde befördert werden.

Ab 4 S. 82

Ab 13 Bl. 61

1641 Aug. 29.

250

Das neue Tuch, so bei dem Begräbnis wird gebraucht, insgleichen den neuen Rock, welcher des Totengräbers Frau verehret, auch was die Reiser anlangt, in allem 24 Rt

und 10 Alb; davon die Brabender und Welschen die Hälfte, wir mit den Lutherschen, die diesmal 6 Rt gegeben, die andere Hälfte erlegt.

Nachdem die Frau Kätgen in Schwermütigkeit geraten, und angehalten, daß ihrer (V. l.?) werde mitgedacht im gemeinen Gebet, und der Armen einige Steuer getan, ist solche den Diaconen zugestellt worden, als nämlich 25 Rt.

Ab 4 S. 82

Ab 13 Bl. 62

1641 Sept. 12.

251

Bruder Moll ist ausgeblieben, und weil er sich nicht entschuldiget, ist er der Straf verfallen.

Ab 4 S. 82

Ab 13 Bl. 63

1641 Sept. 26.

252

Ist nichts zu annotieren vorgefallen.

Ab 4 S. 82/83

Ab 13 Bl. 63

1641 Okt. 10.

253

Okt. 28.

Daß die Beisammenkunft der Drei Gemeinden soll gehalten werden, wird Bruder L[angen] den Brüdern beider Gemeinden andienen, und selbst derselben beiwohnen; da neben den Generalien nichts vorzubringen, nur allein, wann der Fast- und Bettag soll gehalten werden.

Ab 4 S. 83

Ab 13 Bl. 64

1641 Nov. 21.

254

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 31. Okt. gehalten worden und nach gehaltener Umfrage von dem Zustand der Kirchen derselbe in altem Wesen befunden worden.

Der ordinari Fast- und Bettag ist angestellet und gehalten den 3. dieses. Künftige Versammlung soll von den Brabendern gehalten werden.

Daß allda gegenwärtig also bald 4 Predigern zu Hanaw 14 Rt zu steuern bewilligt, hat den Brüdern mißfallen, weil bräuchlich, was vorgetragen, zuvor ans Consistorium referiert werde.

Doch weil gemelte Personen, wie voriger gewesener Diener der Brabender Bruder Brüll bezeuget, daß sie sehr bedürftig, als habens die Brüder diesmal bewilliget, vermahnd aber hiemit, daß inskünftig die Ordnung werde observieret.

Ab 4 S. 83

Ab 13 Bl. 64

1641 Dez. 5.

255

Außer der Annehmung zum Gehör göttliches Worts und Catechismi ist diesmal nichts gehandelt worden.

Ab 4 S. 83

Ab 13 Bl. 65

1641 Dez. 19.

256

Fogende Eltesten sind ausgesetzt:

Bruder Deutz an dessen Platz Herr Doctor Goor und Hans Mitz.

Bruder Daniel Matthis, an dessen Platz Peter von Zevels und Johann Meinertshagen.

Von den Diaconen:

W. Hänseler an seinen Platz: Bucquoy ältester Sohn; Johann Münster.

C. Rosen an seinen Platz: Johann Lützenkirchen; Georg Halfman.

Nachdem die Steuern an die passierenden Armen bisher aus der Diaconen Mittel genommen und verrichtet worden, und ihre Mittel dadurch werden geschmälert, als haben die Eltesten für gut befunden, daß den Diaconen, was inskünftig behändigt werde, wie diesmal darin befunden und ihnen überzählt worden 72 Rt.

Ab 4 S. 83

Ab 13 Bl. 65/66

1642 Jan. 2.

257

Ist diesmal nichts zu notieren vorgefallen.

Ab 4 S. 84

Ab 13 Bl. 66

1642 Jan. 16.

258

Von ausgesetzten Eltesten sind erwählt an Statt Bruder Deutz - Hans Miz

Bruder D. Matthias - Peter von Zevel

Von den Diaconen: an Bruder W. Hänseler Platz - Johan Münster; Bruder C. Rosen Platz - Johan Lützenkirchen.

Ab 4 S. 84

Ab 13 Bl. 66

1642 Jan. 30.

259

Bei nächster Predigt werden die Brüder das Dienstgeld fortan immer so einfordern. Daß die Versammlung der Drei Gemeinden heut um 4 Uhren auf Anhalten der Brüder von den Brabendern solle gehalten werden, haben die Brüder für diesmal bewilligt.

Doch, daß inskünftig nicht mehr geschehe, dieweil bräuchlich, daß es bezeiten werde angedienet, dabei soll sein Bruder Deutz. Und ist neben dem Allgemeinen nichts vorzubringen, nur daß die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde für gut befinden, daß der ordinari Fast- und Bettag künftigen Sonntag werde gehalten.

Ab 4 S. 84

Ab 13 Bl. 66

1642 Febr. 13.

260

Die Versammlung der Drei Kirchen befördert von der Niederländischen Gemeinde ist den 30. Jan. gehalten worden, und sind die Deputierten der Ordnung erschienen; und nach getaner Umfrage vom Zustand der Kirchen alles im alten Zustand befunden.

Als erinnert vom ordinari Fast- und Bettag, daß selbiger auf Lichtmeß, wie viel Jahr geschehen, werde gehalten, haben die beiden Gemeinden Niederländer und Wel-

sche darin nicht wollen verstehen, geantwortet: es wäre diese Zeit allzu gefährlich; man solle damit ein Zeitlang einhalten, und einen jeden in Predigten vermahnen, daß er desto fleißiger täglich zu Haus bete. Weil aber dies (solch) Stück des Gottesdienstes nicht länger können unterlassen, als haben die Brüder für gut befunden, daß der 23. dieses werde genommen; welches ihnen soll angedienet werden; wollen sie noch eine Beisammenkunft anstellen, solls uns lieb sein.

Haben die Zuversicht, wann wir werden vorsichtig handeln, Gott werde uns beiwohnen.

Ab 4 S. 84

Ab 13 Bl. 68

1642 Febr. 27.

261

Den 18. dieses Monats ist die Versammlung der Drei Kirchen wieder gehalten, und von den Brüdern der Welschen Gemeinde angestellt worden, dabei die Gedeputierten der Ordnung nach alle erschienen.

Betreffend den Zustand der Kirchen ist alles in gutem Wesen befunden. - Von den Niederländerischen Brüdern sind folgende Propositiones eingegeben.:

1. Ob die Eltesten der Drei Gemeinden unter ihnen allein baussen der Drei Gemeinde Versammlung über dem Anstellen vom Fast- und Bettag handeln möchten, sondern [ohne die] der Beikompste ihrer Diener!
2. Ob die Deputierten der Drei Gemeinden ganz keine Macht haben von ihrem Consistorio die sie senden, ohn in der Dreien Beikompste zu mögen beschließen über geringe Sachen, die für die Dreier Versammlungen nicht mögen zu schwer sein, und derhalben nicht erfordern ad referendum genommen zu werden.
3. Ob, wann nur die Deputierten folgens der Macht, welche sie bis noch zu, [haben] sondern [ohne] daß jemens kann wissen, solches bei ihnen nicht allzeit getan zu sein, gebraucht haben, einige Sachen beschließen, in der Tat nicht muß nachgefolget werden.
4. Ob in den Dreier Versammlungen (alles) nicht muß gehandelt und gestellt werden nach den meisten Stimmen?

Hierüber ersuchen die Deputierten der Niederländischen Gemeinde, daß man die alten Acta unserer Kirchen, und mit gemeinem Consens das versiegelte Büchlein durchsehen solle, ob indem daraus die Sachen nicht werden geurteilt, solches zu bringen vor den französischen Synodum in Holland, um darin und inskünftig zu wissen, was darin zu halten.

Endlich beschlossen, daß der ordinari Fast- und Bettag soll gehalten werden den 23. dieses Monats. Künftige Versammlung soll von den Brüdern der Hochdeutschen Gemeinde befördert werden.

Nachdem Clara von Solt, Witwe Ramachers den Armen in ihrem Testament vermacht 60 Rt, welche den Diaconen sollen behändigt werden, zugleich Quittung davon gegeben werden.

Ab 4 S. 85

Ab 13 Bl. 69

1642 März 13.

262

Nachdem Herman Stephans angehalten, daß seinem Neff Herman Stephans seiner Geburt halben Zeugnis werde gegeben, die geschehen A. 1602 den 23. Juli, auf daß gemelter Stephan destoeher einige von den Unserigen davon zu zeugen könnte

bewegen. Weil aber davon mündlich kann Bericht mitgeteilt werden, als erachten die Brüder solches nicht nötig. Solches ihm anzudienen ist Bruder Dalen aufgegeben. N[ota]: Ist hierin Mißverstand gewesen und ein ander Person gemeint.

Nachmals hat Bruder Deutz moviert, weil es dieser Orts etwas gefährlich stehet, daß die Cassen der Kirchen samt andern zugehörigen von Briefen, anderswohin möchte verschickt werden; darauf die Brüder sich wollen bedenken.

Daß Peter Weyland an diesen Orten von uns befördert zu werden zum Gehör göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls angehalten, ist den Brüdern lieb, dafern er seines Verhaltens, wo er am letzten communiciert, Zeugnis einliefern wird, das ihm Wilh. Wilderman soll andienen.

Nachdem die Armut bei diesen beschwerlichen Zeiten sehr groß als haben die Brüder für nötig erfunden, daß die Diaconi 10 oder 12 Rt aus ihren Mitteln sollen nehmen und davon nach Gelegenheit solchen Bedürftigen mitteilen. Nach gehaltener Predigt und Einlieferung des Dienstgelds soll die Rechnung des Dispensatoris gehalten werden; dabei soll sein Bruder M[itiz] und Bruder D. M[atthias].

Ab 4 S. 86

Ab 13 Bl. 71

1642 März 27.

263

Was hier verhandelt worden, ist zu finden im Register derer, so ihr Glaubens-Bekenntnis getan und proclamiert worden.

Ab 4 S. 86

Ab 13 Bl. 72

1642 April 10.

264

Demnach an uns ist, daß die Zusammenkunft der Drei Gemeinden befördert werde, als soll die Zeit den andern Gemeinden angedienet werden. Selbiger Versammlung solle beiwohnen Bruder Dalen und Moll. Dabei erinnern, daß die Brüder die vorgestellten Fragen mit: „Nein“ beantworten aus Ursachen, dieweil selbige der guten Ordnung, die solange an diesen Orten unterhalten, sind zuwider. Lassen sich gefallen, daß das versiegelte Büchlein eröffnet und in der Gegenwart wieder versiegelt werde, nicht aber deswegen zu schreiben an andere Gemeinden.

Vermeinen: der ordinari Fast- und Betttag könne füglich den 1. Mai gehalten werden. Darauf, weil die Zeit sehr beschwerlich, daß folgens zwei extraordinari Bet- und Fasttag auf die zwei ersten Sonntag werden angestellt.

Johannes Kalk, Ruland K. Sohn und Christina Fontzs Siebert T. † Tochter wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben; daß sie aber um Befestigung solches Standes angehalten, kann sobald nicht geschehen, weil nunmehr noch keine Vermahnungen werden gehalten ohne vorhergehende Proclamation, welche Ordnung jederzeit unterhalten worden.

P.S. Hat sich zu Mülheim bei Bruder Petro Wirtzio angeben, und ist daselbst verkündigt und zur Ehe eingesegnet worden, wie, daß dergleichen geschehen, zu finden in vorhergehenden actis consistorii A 1636 den 29. Mai.

Daß Johan Krieff angehalten, daß die Brüder sich wollen lassen gefallen einiger Person, die er nicht wohl hätte möchte nennen, etwas mitzusteuern, nachdem selbige sehr bedürftig, haben die Brüder bewilliget 3 Rt.

Ab 4 S. 87

Ab 13 Bl. 73

1642 April 28.

265

Nachdem Herr Doctor Goor vorgebracht, ob nicht bei Gelegenheit dieser Zeit, da man von der Obrigkeit keinen Abzug erlangen kann, auf Mittel zu gedenken, durch welche die Freiheit hier zu wohnen und zu verbleiben, so das Recht der Natur und aller Völker allen und jeden Eingebornen vergönnet, den Unserigen aber eine geraume Zeit verweigert worden, möchte befördert werden, und ob nicht zu diesem Ende einige Deputierte, etwa einer von jeder Gemeinde erwählet möchten werden, welche über diesem Stück, beides unter ihnen selber als mit den Consistorialibus beratschlagen sollten, zum wenigsten, daß sie sich die Sachen insonderheit angelegen sein ließen, und auf alle Gelegenheit ein wachendes Auge hätten.

Darauf halten die Brüder für billig, daß man auf die Unterhaltung und Fortpflanzung der Kirchen Gottes dieses Orts in alle Wege gedenken solle, wann aber besonders in Ansehung dieser Zeit und Gelegenheit etwa sollte vorgenommen werden, vemeinen sie, daß darin sonderbare Behutsamkeit müsse gebraucht werden. Sind sonst nicht dawider, daß einigen gewissen Deputierten von jeder Gemeinde die Fürsorge dieses Werks auf vorgedachte Weise anvertraut werden, wie sie dann auch zu diesem Ende ihrerseits bemelten Herrn Dr. Gooren ausgesetzt und ersucht haben; doch sofern ihnen gleichfalls die Brüder der übrigen Gemeinden diesen Vorschlag würden gefallen lassen, und aus ihrem Mittel ebenmäßiger Weise einige Deputierte verordnen, davon in der nächsten der Drei Gemeinden Zusammenkunft soll gehandelt werden.

Ab 4 S. 87

Ab 14 Bl. 1

1642 April 19.

266

Herr Gotthard Hattingen hat am 17. April samt den Seinigen Zeugnis seines Glaubens-Bekenntnis empfangen, und den Armen 24 Rt verehret, welche Bruder Moll den Diaconen überliefern soll.

Ab 4 S. 88

Ab 14 Bl. 2

1642 Mai 8.

267

Auf die vier Fragen, von den Deputierten der Brabender Gemeinde vorgebracht, ist in der Zusammenkunft der Drei Gemeinden das versiegelte Buch nicht eröffnet worden, weil es die Brüder der Brabender Gemeinde nicht mitgebracht, und neben den Deputierten der Welschen Gemeinde begehrt, daß vorige Streitigkeiten beigelegt und, wie wir allzeit begehrt, man bei den alten guten Gebräuchen und Gewohnheiten verbleiben solle.

Der ordinari Fast- und Betttag ist auf den 11. Mai nächstkünftig angestellt. In Ansehung extraordinarier und mehr und mehr nahender Gefahr sind daneben in diesem $\frac{1}{4}$ Jahr zwei extraordinari verordnet; der erste auf den 8. Juni als Pfingsttag, der andere auf den 20 Juni, welche um Vermeidung willen der Gefahr bei den Consistorialen verbleiben, und nur zu gewöhnlichen Zeit den Diaconen, und durch die Diaconen der Gemeinde angezeigt werden sollen.

Ist auf Begehren der Diaconen von den Brüdern bewilliget, daß von ihnen, wie vor diesem geschehen, für die fremden Armen 10 Rt soll ausgenommen und mitgeteilet werden.

Des Prediger Emselii von Steg Kindern ist von den Brüdern bewilliget, daß 6 Rt gegeben werden.

Ab 4 S. 89

Ab 14 Bl. 2

1642 Mai 22.

268

Henrich Gisens, Henrichen Gisens Sohn und Catharina Growels, Johan Gr's Tochter sind von uns zur Ehe proclamiert, zu Mülheim aber zusammengegeben werden, so doch, daß sie unseren Armen eingedenk gewesen.

Ist von den Brüdern bewilliget, daß Margretha, Wittiben Reinhardt Wolthers, als welche vor diesem in dieser Gemeinde gewesen, und nun von Mülheim wiederherkommen, zur ordinari Steuer alle 14 Tage 2 Rt soll gegeben und mitgeteilt werden. Dafern etwa ihre Armut größer befunden würde, möchte man sehen, ob diesem etwas beigefüget würde. Sonst ist dieses auf Anbringen Bruder Aldenhofen schon geschehen.

Adam Lotharius Quad von Landsberg, Herr zu Flammersheim, Myl Tonberg und Oberwinter soll zum Gehör göttlichen Worts berufen, jedoch in kein gewisses Quartier referiert werden, solange bis er gewiß hier gesessen und etwa sein eigen Haus dazu verlehnen kann.

Ab 4 S. 89

Ab 14 Bl. 2

1642 Juni 20.

270

Ist nichts fürgebracht worden.

Ab 4 S. 90

Ab 14 Bl. 3

1642 Juli 7.

271

Nachdem Peter Weiland, Rentmeister des Herrn von Hammersbach vorgebracht, wie er vor diesem in der Gemeinde allhier sein Bekenntnis getan und auch berufen worden, daß er nachmal wieder möchte dareingenommen und zur Predigt göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls befördert werden, haben die Brüder resolviert, daß die Ordnung unterhalten, und ein Zeugnis seines Verhaltens mittlerweile einbringen soll, welches ihm dann glimpflich soll zu wissen getan werden durch Bruder Harten.

Ist bewilliget auf Anbringen Johan Kriesch, daß dem Mann, welchem vor diesem ohn Vermeldung seines Namens gesteuert worden, abermal 3 Rt sollen erteilt werden.

Ab 4 S. 90

Ab 14 Bl. 4

1642 Juli 17.

272

Belangend die Berufung Peter Weylandt hat selbiger sich entschuldiget, daß bei gegenwärtigem Unwesen er schwerlich zu einem Zeugnis gelangen könnte, verheißt aber, sobald möglich, solches auszubringen. Darauf er soweit zugelassen, daß er solches bei gelegener Zeit einbringen soll; wessen ihn zu erinnern Bruder Hardt auf sich genommen. Der letzte extraordinari Bettag soll, wie in der Beisammenkunft der

Drei Gemeinden beschlossen, auf den 20. dieses angestellt und durch die Brüder, wie gewöhnlich, neben den Diaconen angezeigt werden. (Bruder Langen, weil er ohne Entschuldigung ausgeblieben, ist der ordinari Straf verfallen.)

Ab 4 S. 91

Ab 14 Bl. 4

1642 Aug. 5.

273

Bei nächstkünftiger Zusammenkunft der Drei Gemeinden sollen sein Bruder Hart, Bruder von Zevel. Ist nichts sonderlich vorzubringen, dann daß auf Gutfinden der beiden anderen Gemeinden der ordinari Fast- und Bettag auf den 15. dieses kann angestellet werden.

Bei dieser Predigt sollen die Brüder das Dienstgeld einfordern, danach dann auch die Rechnung des Dispensatoris und der Diaconen übersehen, welcher beiwohnen sollen Bruder Moll und Bruder von Zevels.

Ab 4 S. 91

Ab 14 Bl. 5

1642 Aug. 28.

274

Bei der Zusammenkunft der Drei Gemeinden, den 27. gehalten, ist alles in altem Stand befunden, nur daß unsere deputierten Brüder erinnert, daß man mit der ordinari Zeit des Bettags, welchen die Brüder Niederländischer Gemeinde hätten befördern sollen, etwas verweilt. Ist sonst der Fast- und Bettag auf künftigen 31. Aug. angestellt worden, welches die Brüder zu gebührender Zeit ankündigen wollen.

Ist ferner bei gedachter Beisammenkunft erinnert worden wegen des Totengräbers seines unbilligen Forderns und unchristlichen Lebens, daß er darüber bei Verlust seines Amts, wo er sich nicht bessert, soll erinnert werden; welches Bruder Moll auf sich genommen.

Die künftige Beisammenkunft der Drei Kirchen soll von den Brüdern der Welschen Gemeinde befördert werden.

Nachdem sich zugetragen, daß zuwider der Ordnung der Kirchen etliche unter den Brüdern hiesiger Gemeinde sich befinden, welche ihre Kinder nicht allein in papistische Collegia und Schulen tun, sondern auch in denselben öffentlich den Comoedien beiwohnen lassen, als begehren die Brüder, daß dieses in nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden erinnert, die übrigen Kirchen deswegen gewarnet, und diesesfalls der Kirchenordnung gemäß gelebt und alles fernere Übel verhütet werde. Auf Anbringen Bruder von Zevel soll Johan Nickel, gewesener Rentmeister zu Kerpen, samt seiner Hausfrauen, Schwester und Tochter, zum Gehör göttlichen Worts, zum Gebrauch aber des hl. Abendmahls auf voreingebrachtes Zeugnis zugelassen werden. Ist in Bruder von Zevel Quartier eingesetzt.

Ab 4 S. 92

Ab 14 Bl. 5

1642 Sept. 11.

275

Nachdem sich bei unterschiedenen Exemplen befunden, daß Bruder Petrus zu Mülheim Personen copuliert, welche beides: die Bekenntnis ihres Glaubens nicht getan, als auch insgemein kein Zeugnis von unserer Gemeinde gehabt, und daher allerhand Ungelegenheit entstanden und fernere Unordnung entstehen möchte, als haben die

Brüder für gut geachtet, ihn deshalb freund-brüderlich zu erinnern, daß er fernere Unordnung zu verhüten, auch mehr Lieb und Einigkeit zu unterhalten, inskünftig der Kirchenordnung sich gemäß verhalten und niemand von unserer Gemeinde ohn Zeugnis in solchem Fall annehmen wolle. Welches ihm zu referieren Bruder Moll auf sich genommen.

Weil eingebracht, daß Cathrin Arendts Cornelis Grönningen eines Papisten Hausfrau, welche vor diesem in unseren Gemeinde gewesen, und nachdem sie in solcher Ehe gewesen durch Gelegenheit in ihrer Mutter Haus berufen worden, nunmehr zu öfterem und mehren Theils alle Sonntag dem vermeinten Gottesdienst der Papisten soll beiwohnen, als haben die Brüder für gut geacht, daß sie deswegen erinnert und zuvor, wie sich diese Sachen verhalten, vernommen werde, welches Bruder Deutz auf sich genommen.

Item hat Bruder Deutz eingebracht, daß von seiner † Schwester Sophia, † Meinertshagens gewesene Hausfrauen, der Kirchen 100 Rt, aber den Armen 25 Rt gegeben, welche Bruder Deutz den Diaconen überliefern wird. Und gleichfalls von wegen des Consistorii † Meinertshagen danken.

Auf Anbringen Bruder Mollen ist Valentin Erhardt, gewesenen Paedagogen von (?) 5 Rt Zusteuer gegeben werden, welche Bruder Moll von Wilhelm Henseler empfangen wird.

Ab 4 S. 93

Ab 14 Bl. 6

1642 Okt. 9.

276

Nachdem Conrad Heusch, dessen Hausfrau Agnes und deren Nichte Jungfrau Agnes Wingarten von Aachen Gliedmaß dieser Gemeinde gewesen, und anderswohin sich zu begeben willens, soll ihnen, wie begehrt, ihres guten Verhalts Zeugnis mitgeteilet werden.

Ab 4 S. 94

Ab 14 Bl. 6

1642 Okt. 22.

277

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist auf künftigen Montag den 27. dieses angestellt von den Brüdern der Welschen Gemeinde, und sollen derselben unsertwegen beiwohnen die Brüder Dalen und Duytz, welche nichts außer den Punkten von den Kindern, oben den 28. Aug. gedacht, und des extraordinari Bettags Einwilligung vorzubringen.

Ab 4 S. 94

Ab 14 Bl. 8

1642 Nov. 20.

278

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten den 27. Okt. und die Deputierten der Ordnung nach erschienen, und der ordinari Bet- und Fasttag angestellt den 2. Nov.; alles in gutem Stand befunden; was auch erinnert von wegen der Jugend ist in Dank angenommen worden. Ingleichen, weil die Zeiten betrüblich, noch ein extraordinari Fast- und Bettag angestellt; soll gehalten werden den 21. Okt.

Nachdem Cathrin Corneliü Grüning Hausfrau als sie erinnert, daß sie sich in der Kirchen unserer Widersacher sollen lassen finden, bezeugt sie, daß solches nicht oft

und nur mittags nicht aus Liebe, sondern stetigem Anhalten ihres Manns bescheiden sei; auch zugesagt, wann Ärgernis sollte geben, sich zu enthalten; als soll sie, wann sie Gelegenheit kann haben, noch werden admittieret.

Agnes, Petri Jodoci von Solingen, Dienstmagd bei Johan Krisch, soll mit zum Gehör göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls auf Zeugnis zugelassen werden.

Ab 4 S. 94

Ab 14 Bl. 8

1642 Dez. 18.

279

Folgende Personen sind von abgehenden Eltesten ausgesetzt worden als:

Bruder Moll an sein Platz: Simon Duysing und Herman Bürgel;

Bruder Langen an sein Platz: Herman Dalen und Johan Meinertshagen.

Von Diaconen: W. Wilderman an sein Platz: Abraham von de Creuz und P. Bucquoy.

Aldenhofen an sein Platz: Georg Halfman und Peter von Trawen.

Ab 4 S. 95

Ab 14 Bl. 9

1643 Jan. 29.

280

Folgende Eltesten sind erwählet: Herman von Dalen, Simon Düsink.

Von Diaconen: Peter Bucquoy, Peter von Trawen.

Die Versammlung der Drei Kirchen ist den 26. Jan. gehalten, und alles in altem Wesen befunden worden und beschlossen, daß der ordinari Fast- und Betttag soll gehalten werden den 2. Febr. Und darauf: was einmal von wegen der Jugend, daß ärgerlich: solche bei Papisten studieren zu lassen, vorgebracht worden angelobt, solches zu verhindern, soviel möglich; auch wollen bedacht sein auf andere gute Mittel.

Bei dieser Predigt werden die Brüder das Dienstgeld einfordern und der Eltesten Rechnung halten; dabei soll sein Bruder m[oll] und Bruder L[angen].

Ab 4 S. 95

Ab 14 Bl. 10

1643 Febr. 12.

281

Nichts zu notieren vorgefallen.

Ab 4 S. 95

Ab 14 Bl. 11

1643 Febr. 26.

282

Auf Vorbringen Bruder D[alen] gesteuert 3 Predigern in der Grafschaft Hanau 8 Rt.

Nochmals ist von sämtlichen Brüdern bewilliget worden, daß Frantz Moll, wohnhaft in Mülheim, welcher sich sehr schwerlich mit samt etlichen Kindern befindet, auf Anbringen Bruder Peter, Prediger zu Mülheim, soll gesteuert werden 4 Rt.

Ab 4 S. 96

Ab 14 Bl. 12

1643 März 20.

283

Außer der Einlieferung und Mitteilung etlicher Zeugnisse ist diesmal nichts vorgefallen.

Ab 4 S. 96

Ab 14 Bl. 12

1643 April 16.

284

Der Versammlung der Drei Kirchen, die von den Niederländern wird befördert, soll beiwohnen Bruder Deutz und Bruder Dalen, da dann nichts zu erinnern, als was die Jugend und den ordinari Bet- und Fasttag anlangt. Vermeinen, daß selbiger füglich den 1. oder 3. Mai könnte gehalten werden.

Ab 4 S. 96

Ab 14 Bl. 13

1643 April 29.

285

Bei gehaltener Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist alles in altem Stand, der Zeit Gelegenheit nach, befunden. Wegen der Jugend, was derhalben am vergangenen Tag vorbracht, ist abermal erinnert worden und geantwortet, daß demselben Folge geleistet wäre, weil die Person, welche gedachtermaßen beschuldigt ist, nach Frankfurt verschickt.

Der ordinari Fast- und Betttag ist auf den 3. Mai angeordnet.

Wegen der Copulation, daß Bruder Petrus zu Mülheim ohne Zeugnis selbige nicht tun wolle, weil Bruder Moll ihm solches anzuzeigen auf sich genommen, selbiges aber verblieben, und aber nun als abgangen, dessen nicht füglich kann erinnert werden, ist selbige: Bruder Düsing aufgeben, welcher dann Bruder P[etrus] von Mülheim gestaltermaßen zu erinnern auf sich genommen.

Juliane Christina Pitisü, nachdem sie ungeacht vorgangener guter Vermahnung, daß sie sich mit einer papistischen Person nicht in Stand der Ehe begeben sollte, solchem zugegen: nicht allein solches getan, sondern auch bei einem Pfaffen copulieren lassen, und aber dieser Tat halber herzliche Reu und Leidwesen bezeuget, begehend, sich diesesfalls aller gebührenden Kirchenzucht zu unterwerfen, wann sie nur wieder in den Schoß derselben möchte angenommen werden; als haben die sämtlichen Brüder solches bewilliget, daß nämlich bei künftiger gewöhnlicher Zusammenkunft sie berufen, solches ihres Fehlers erinnert und nach bewiesener Buß Zeichen wiederum auf- und angenommen werde.

Ab 4 S. 97

Ab 14 Bl. 13

1643 Mai 20.

286

Herman Langen hat auf Begehren seines† Söhngen Johan Langen den Armen 10 Rt geben, welche Bruder Hardt den Diaconen einliefern soll.

Ab 4 S. 97

Ab 14 Bl. 14

1643 Juni 3.

287

Vorgedachte Person, welche nach Begehren und Erinnerung ihrer wiederum in die Gemeinde zum Gehör des Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen

worden, hat den Armen 8 Rt geben, welche in unsere Nachmittagsbüchse geleet worden.

Ab 4 S. 97

Ab 14 Bl. 15

1643 Juni 17.

288

Gertrud von der Stülz, Petern von der Stülz Tochter und Gertrud von Dülken, gewesene Dienstmagd bei Hermann von Dalen, welche ohne getane ihres Glaubens-Bekennnis von hinnen gezogen, begehren aber, daß sie nichts destoweniger über ihren Fleiß und Verhalten Zeugnis haben mögen, soll selbiges geben werden.

Ab 4 S. 97

Ab 14 Bl. 15

1643 Juli 1.

289

Nichts vorgangen so aufzuzeichnen.

Ab 4 S. 97

Ab 14 Bl. 15

1643 Juli 15.

290

Nächstkünftige Zusammenkunft der Drei Gemeinden werden beiwohnen: Bruder Hart und Bruder von Zeveln, welche dann erinnern wollen, was noch offen wegen der Jugend, selbige nicht in die Bursen gehen zu lassen.

Wilhelm Ferkes hat begehrt zum Gehör göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls gleich andern zugelassen zu werden. Weil aber Zweifel, ob er seines Glaubens Bekenntnis getan oder sonst einiger Gemeinde beigewohnt, soll ihm Bruder Hart deswegen zusprechen um entweder ein Zeugnis gedachten Glaubensbekenntnis zu fordern, oder ihn selbst über seinen Glauben zu unterforschen.

Ab 4 S. 97/98

Ab 14 Bl. 15

1643 Juli 29.

291

Wilhelm Ferkes soll nach beschehener durch Bruder Hart Unterfragung wegen der Fundamete unsers Christentums zum Gehör göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls berufen werden in Bruder Düsings Quartier.

Abraham Gesquier soll auf vorhergehend Examen wegen der Fundamente christlicher Religion durch Bruder Hardt in Beiwesen Bruder Herman von Dalen gleich vorigem: zum Gehör göttlichen Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen werden.

Barbara Cathrin, Doctor Ravenstrunks, Bruder Motzfelds Eidamen Vortochter, nachdem sie eine wenige Zeit vor etlichen Jahren der Unterweisung des Catechismi beigewohnt, und das Examen über ihren Verstand der Hauptpunkten christlicher Religion so schleunig nicht kann abgetan werden, soll ihr nur Zeugnis ihres Verhaltens und vorgedachter Beiwohnung der Catechisation erteilet werden.

Jacob und Maria, der Wittiben Commins Sohn und Tochter sollen auf eingeben Zeugnis von der Welschen Gemeinde aus Ursach, daß sie der Sprach wegen keine Erbauung haben können, zu unser Hochdeutschen Gemeinde aufgenommen und in Bruder Zevel Quartier berufen worden.

Ab 4 S. 98/99

Ab 14 Bl. 16

1643 Aug. 12.

292

Bei der Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist alles in vorigem Stand befunden und nach abermaliger Erinnerung wegen der Jugend, selbige nicht in papistische Bursen und Schulen gehen zu lassen, ist der ordinari Fast- und Betttag auf künftigen 16. dieses angestellt.

Auf Anhalten Doctor Eisenmengers, daß Maria Biters ihres Glaubens Bekenntnis tun solle, ist von den Brüdern gut geachtet worden, daß solches außer Ordnung, und darinnen, wie mit andern unterschiedlichen vor diesem, gehalten soll werden, also daß ihr ein Zeugnis ihres Verhaltens geben und die Bekenntnis andern Brüdern recommendiert werde, selbige anzuhören.

Bei der jetztkünftigen Predigt werden die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 99

Ab 14 Bl. 16

1643 Aug. 26.

293

Nachdem in diesen 14 Tagen das Dienstgeld von den Brüdern eingefordert, soll die Rechnung des Dispensatoris und der Diaconen gehalten werden, und derselben beiwohnen Bruder Herrn Dalen und Mitz.

Ab 4 S. 99

Ab 14 Bl. 17

1643 Sept. 13.

294

Nichts aufzeichnenswert vorgefallen.

Ab 4 S. 99

Ab 14 Bl. 17

1643 Okt. 7.

295

Weil Conrad Engels, bei dem der Dispensator vor etlicher Zeit aus Ursach seiner Abwesenheit die beide Kirchensiegel deponiert, sich jetzt nach Absterben seiner Hausfrauen und Selbstschwachheit beschweret, solche länger bei ihm zu behalten, als soll darüber der Dispensator abermal ersucht werden, selbige wieder zu sich zu nehmen.

Ab 4 S. 99

Ab 14 Bl. 17

1643 Okt. 20.

296

Beide Kirchensiegel, das kleine und große, sind Engelbert Deutzen, wie vor diesem gewesen, wieder behündigt worden. Die Versammlung der Drei Kirchen soll den andern beiden Gemeinden angedienet werden durch Bruder Hans Mizen, welcher mit Bruder Dalen selbiger wird beiwohnen.

Alldar auch denken dessen, so noch offen von dem Sohn von den Bemden.

Vermeinen sämtliche Brüder der ordinari Fast- und Betttag könnte den 1. Nov. gehalten werden.

Ab 4 S. 100

Ab 14 Bl. 18

1643 Nov. 4.

297

Bei der Beisammenkunft der Drei Kirchen sind die Deputierten der Ordnung nach all erschienen, alles in gutem Stand befunden. Der ordinari Bet- und Fasttag ist ordiniert zu halten den 1. Nov. wie geschehen. Nächstkünftige Versammlung soll von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde befördert werden, auch erinnert, was Jost von den Bemdens Sohn anlangt.

Insgleichen ist uns das versiegelte Buch der Drei Gemeinden behändiget.

Daß die eheliche Verlöbniß Henrich Beckmans und Johanna Otten dieser Orten verkündiget und keine Ein- oder Vorrede uns vorkommen sind, soll davon ihnen ein Schein erteilet werden.

Ab 4 S. 100

Ab 14 Bl. 19

1643 Nov. 18.

298

Bei der Rechnung des Dispensatoris ist die Büchse der Eltesten übersehen. Darin befunden 112 Rt, welche den Diaconen sollen behändiget werden.

Nach Absterben der Witwe Gertrud† Herman von Dalen haben die Erben den Armen verehret 12 Rt, welche den Diaconen sollen behändiget werden.

Ab 4 S. 100

Ab 14 Bl. 19

1643 Dez. 2.

299

Abgehende Eltesten setzen an ihren Platz als; Bruder Hans Mitz: Henrich von Goor und Johan Meinertshagen. Bruder Peter von Zewel setzt aus: Hans Kriesch und Samuel Miz.

Diaconen: als: Münster an seinen Platz: Herr Moriau und Jacob von der Moelen. Lützenkirchen an seinen Platz: Görge von Hamm und Sebastian Hasen.

Die Censur soll den 22. dieses gehalten werden.

Ab 4 S. 100

Ab 14 Bl. 20

1643 Dez. 16.

300

Ist nichts hier zu notieren vorgefallen.

Ab 4 S. 100

Ab 14 Bl. 20

1643 Dez. 30.

301

Von den ausgesetzten Eltesten sind erwähnt Herr Doctor Goor; Samuel Miz.

Von den Diaconen: Georg Halfman und Herr Moriau.

Ab 4 S. 100

Ab 14 Bl. 20

1644 Jan. 13.

302

Nächstkünftiger Beisammenkunft der Drei Gemeinden werden beiwohnen Bruder Hardt und Bruder Düsing, welche dann auch erinnern wollen vonwegen der Jugend, selbige nicht in die Burse gehen zu lassen.

Ab 4 S. 101

Ab 14 Bl. 22

- 1644 Jan. 27.** 303
 Dito den 26. ist die Beisammenkunft der Drei Gemeinden gehalten, und sind die Deputierten der Ordnung nach erschienen; die Eltesten der Niederländischen Gemeinde allein. Weil sie Dienerlos, gebrauchten provisionaliter den Diener Welcher Gemeinde. Sonst ist alles in altem Stande befunden worden.
 Der ordinari Fast- und Betttag ist den 2. Febr. zu halten angeordnet. Nächstkünftige Beisammenkunft soll von den Welschen befördert werden.
 Bei nächster Predigt werden die Brüder das Dienstgeld einfordern, die Rechnung der Eltesten und Diaconen übersehen; werden derselben beiwohnen Bruder Düsing und Bruder von Zevel.
 Oeltgen Lüchtermans soll mit zur Unterweisung des Catechismi zugelassen und befördert werden.
 Ab 4 S. 101
 Ab 14 Bl. 22
- 1644 Febr. 10.** 304
 Diesmal ist nichts zu annotieren vorgebracht.
 Ab 4 S. 102
 Ab 14 Bl. 22
- 1644 Febr. 24.** 305
 Außer Bewilligung der Proclamation: nichts gehandelt; v[ide] suo loco.
 Ab 4 S. 102
 Ab 14 Bl. 23
- 1644 März 9.** 306
 Was diesmal für Personen zur Catechisation und Gemeinde angenommen worden, ist zu finden an seinem Orte.
 Ab 4 S. 102
 Ab 14 Bl. 23
- 1644 März 23.** 307
 Den 22. dito haben die Brüder die Rechnung der Eltesten übersehen, und was Bruder Düsing vor diesem aus Bewilligung der Eltesten vorschossen, soll ihm wiedererstattet werden.
 Nachdem etliche Gelder in der großen Cassen der Diaconen lange Zeit still gelegen, als haben sämtliche Brüder für nötig erachtet und beschlossen, daß selbige werden angewendet und den Brüdern, so in dem Dienst sind, werden vertraut jährlich Interesse dafür zu geben. Davon diesmal soll der Anfang gemacht werden und die Casse übersehen. Den Abgehenden soll freistehen, die zu behalten, oder ihrem Successori überzutragen.
 Als sind jetzt die Eltesten:
 Herman von Dalen; Simon Düsing, Henrich Goor, L. L. D; Samuel Miz.
 Ab 4 S. 102
 Ab 14 Bl. 24

1644 April 6.

308

Nachdem sehr kläglich vorkommen, daß die Stadt Wetzlar sehr verherget, auch großen Schaden an Brand erlitten, als haben die Brüder für gut und nötig erachtet, daß ihnen 16 Rt werden gesteuert.

Nachdem Henrich Beckman und Johanna Otten, dessen Hausfrau, anderswohin mit der Wohnung sich zu begeben gedenken, als solle ihnen ihres Verhaltens, wie gebeten, Zeugnis mitgeteilet werden.

Ab 4 S. 103

Ab 14 Bl. 24

1644 April 20.

309

Nachdem Gabriel Herbst, so uns Dienern bekannt, und der lutherischen Religion gewesen, verlangt und herzlich begehret, daß er der wahren Kirchen möchte eingeleibet werden, ist solches sämtlichen Brüdern lieb zu hören, und finden gut, daß gemelter Person in allem Hilfe geleistet werde. Und hat Bruder Dalen solches zu verrichten auf sich genommen.

Der Beisammenkunft der Drei Kirchen sollen beiwohnen Bruder Dalen und Bruder von Goor, da neben den Ordinarien soll erinnert werden, was anlangt die großen Mißbräuche so geschehen wann Begräbnisse werden gehalten; daß selbige abgeschaffet werden finden die Brüder für gut.

Ab 4 S. 103

Ab 14 Bl. 25

1644 Mai 18.

310

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist der Ordnung nach gehalten worden, und die Deputierten derselben, wie gebräuchlich erschienen, ausgenommen, daß die Niederländer bis annoch Dienerlos, nur mit ihrem Eltesten erschienen. Der Bettag auf den 1. Mai gehalten worden, auch die beiden Propositionen wegen der Jugend und Begräbnis gebilliget und Anlobung getan worden, daß in den Vermahnungen und sonst mit allem Fleiß demselben nachkommen werde. Ingleichen ist auch bei dem betrübten Zufall eines Studiosi, welcher aus überhandgenommener Krankheit und sein Verrückung dahin geraten, daß er sich selber entleibet, und von der Obrigkeit über ihn erkannt, daß er gleich andern ehrlich möchte begraben werden, solches aber von den Schiffern nicht wollen gestattet werden, vorkommen. Und gut befunden, daß dieserfalls die Brüder ein wenig die Kirchenbücher durchgesucht und nach Befindung der Sachen ihnen kund getan werde, daß sie sich in soweit der Gerechtigkeit des Kirchhofs nicht anzumaßen, sondern uns, als welchen er eigentümlich allein zustehe, und teils geben teils erkaufet worden, um also unser Gerechtigkeit darüber zu handhaben. Darüber in künftiger Zusammenkunft Bericht zu tun.

Ab 4 S. 103

Ab 14 Bl. 26

1644 Juni 8.

311

Belangend den Secretarium des Grafen von Gronsfeld soll dessen Glaubensbekenntnis angehört werden, und die Brüder Dr. Goor und Samuel Miz derselben beiwohnen.

Wegen des von Teschenmächers Verwandten den Armen verehrten schwarzen Lackens, weil sich die, so es verkauft haben, difficultieren wiederum anzunehmen, und aber noch keine Gelegenheit sich praesentiert selbigs entweder auszuteilen, oder sonst zu verkaufen, als soll es noch bei Petern von Zewel in Verwehr bleiben bis auf fernere Anordnung und Gelegenheit.

Nachdem Bruder Hardt von gewissen Herren Stands-Personen nahe beim Hamm berufen, daselbst den Kirchendienst anzunehmen, und deswegen auf etlich wenig Zeit von den Brüdern Dimission begehrt, sich der Gelegenheit des Orts zu erkundigen, ist ihm solche gern bewilligt worden mit Wünschung, Gott ihn auf seiner Reise begleiten und alles zu seiner Ehre und seiner Kirchen Besten wenden wolle.

Ab. 4 S. 104

Ab 14 Bl. 27

1644 Juni 28.

312

Nachdem Gabriel Herbst, gräflicher Gronsfelder Secretarius seines Glaubens-Bekennnis getan, und bei derselben den Brüdern gut Contentement und Genügen geben, als ist er als ein Mitglied dieser unser Gemeinde angenommen, und soll gleich andern in Bruder Mizen Quartier zum Gottesdienst befördert werden.

Weil Thomas Reuschberg, welcher vor diesem soll allhier befördert worden sein, solches aber wegen seines Streits nun lange Zeit verblieben, mittlerweile nach Mülheim gangen, jetzt aber wegen Krankheit so wenig dahingehen als sich sonst erhalten und ausbringen kann, und deswegen unser hilfreiche Hand begehrt, haben die Brüder für gut geacht, daß Georg von Ham sich seiner Gelegenheit etwas näher erkundige, besonders wann und wie lang es ist, daß er nicht befördert worden. Nach welchem dann von den Brüdern, was in seiner Sachen zu tun, soll erkannt werden.

Nachdem Johan Mantes abermal bei uns anhält um ihm etwa 12 Rt zu leihen, er aber einesteils nicht unter unsere Gemeinde gehört, sondern bei den Brabendern berufen wird, andersteils der Schluß gemacht solchergestalt (1632) nichts mehr aus der Armen Geldern weg zu leihen, dem zufolge wir ihm für dies lieber 5 Rt verehren, als 10 geliehen haben.

Wolle Bruder Moll dies sein Anbringen den Niederländern andeuten, ihm als unter sie Gehörigen: etwan die hilfreiche Hand zu bieten.

Die Censur soll nächstkünftigen Mittwoch, geliebts Gott, in Bruder Dr. Gooren Haus morgens um 10 Uhren gehalten werden.

Ab 4 S. 105/106

Ab 14 Bl. 27

1644 Juli 13.

313

Bruder Hart., von seiner Reise wiederkommend, hat uns Relation getan, welcher gestalt er die Gelegenheit des Orts gesehen, und ihm um soviel für seine Person gefallen lassen, dafern es ihm die sämtlichen Brüder dieser Gemeinde raten würden, sich dahin zu begeben. Die Brüder wünschten für ihre Person sich noch ferner seiner guten Instruction zu bedienen mögen; wollen aber hierin seiner Verbesserung nicht verhinderlich, noch Gottes Berufung, welche dann Bruder Hardt selbst am

besten erkennenen wird, widerlich sein. Doch auch der Ordnung nach: ihren Antecessoren solches andienen und deren gleiche Meinung künftiges Mal einbringen.

Ab 4 S. 106

Ab 14 Bl. 28

1644 Juli 27.

314

Nachdem Sigismund Riß von Nürnberg sich angeben, um bei uns seines Glaubens-Bekentnis zu tun in Meinung sich daneben mit einer Person unser Gemeinde in Ehestand zu begeben. Damit dieses Falls aller Ungelegenheit und Unordnung, so sich etwa inskünftig präsentieren möchte, vorkommen werde, haben die Brüder sämtlich bewilliget, daß Bruder Hardt ihm wolle gefallen lassen, ihn etwas genauer hierüber zu behören, auch vor und nach, wessen er nötig zu unterrichten, um hernach wie bei vorigem Exempel des Secretarii geschehen, seine Bekentnis mit desto mehreren Grund und Respect der Sachen selbst zu tun.

Es soll Hermannus von Dalen der jünger auf Zeugnis der Gemeinde zu Sainctes in Frankreich, da er seines Glaubens Bekentnis getan und deswegen zum Tisch des Herren zugelassen worden, gleichergestalt unser Gemeinde allhier einverleibet werden.

Die Zusammenkunft der Deputierten unser Drei Gemeinden soll auf künftigen Mittwoch von uns gehalten werden und deren Brüder Hardt oder in dessen Abwesen Bruder Dalen neben Bruder Miz beiwohnen. Bei derselben ist nichts außer den ordinari Fast- und Bettag, und dem, was noch offen wegen der Gerechtigkeit des Kirchhofs, vorzubringen.

Ab 4 S. 106

Ab 14 Bl. 29

1644 Aug. 10.

315

Die Beisammenkunft der Drei Gemeinden ist den 3. dieses gehalten, und der Fast- und Bettag auf den künftigen 14. Aug. verordnet, auch der Zustand der Kirchen in alten Wesen befunden worden.

Wegen der Exceße, unnötigen Umwenden etc. bei den Leichbegräbnissen befinden die Vorsteher der andern Gemeinde gleichergestalt nützlich und nötig, daß derenwegen in den Predigten und sonst Erinnerung getan werde, daß man sich Überfluß und Eitelkeit in solchem Fall enthalte, um sowohl nicht Nachfolger zu sein der andern ihres Aberglaubens, als auch der Obrigkeit keinen Anlaß zu geben, die uns gegebene Freiheit näher zu constringieren und einzuziehen.

Belangend den Kirchhof, und was deswegen vor diesem angezeichnet, haben die Brüder allerseits ihre Kirchenacten durchgesehen. Wir aber unserseits befunden, daß nicht allein in den alten Briefen derselbe Kirchhof, darauf die Toten aus Cöllen begraben werden, item die Begräbnis, so die Religions-Verwandten in Cöllen bauen der Weyerpforten haben etc. genennet wird, sondern auch, daß er von der Gemeinde dieses Orts, ausgenommen, daß die Lutherischen dieses Orts 50 Rt dazu geben haben, erkauf oder ihr sonst überlassen ist. Wie dann die Briefe darüber noch vorhanden, von unserm Dispensatore unserm Consistorii sind eingeliefert worden, daß auch, was darüber für Unkosten oder sonst zutun vorgefallen, von unsern Consistoriis und deren Deputierten jederzeit dependiert, entrichtet und berichtet worden bis man, allgemach Gefahr zu vermeiden, sich der Schiffer und ihrer

Dienste in Beförderung eines und des andern angefangen zu gebrauchen. Aus welchem zu sehen, daß die Schiffer sich keines Rechten oder Eigentümlichkeit des ermelten Kirchhofs anzumassen, sondern alles aus Vergünstigung haben. Ob nun dieses, und auf was Weise den Schiffern anzudeuten, haben die sämtlichen Deputierten ad referendum aufgenommen, und wollen darüber ihrer Mitbedienten Meinung inskünftig einbringen.

Ab 4 S. 107

Ab 14 Bl. 29

1644 Aug. 20. **316**

Nach genugsamen vorhergangenen Unterricht, was Sigismundem Riß anlangt, soll er zu Bekenntnis, wie begehret, zugelassen und angehoret werden; und selbiger wird beiwohnen Bruder Dalen und Bruder Düsing. Die bestimmte Zeit des ordinari Fast- und Bettags soll durch die Brüder der Gemeinde angedienet werden.

Ab 4 S. 108

Ab 14 Bl. 30

1644 Aug. 24. **317**

Thomas Reuschberg, nachdem er gebühliches Zeugnis von Mülheim eingeliefert, soll gleich andern zum Gottesdienst befördert werden. In was Quartier aber, item, weil er zugleich gesteuert zu sein begehrt, soll solches beides zu besserer Information seines Zustandes bis auf nächste Zusammenkunft ausgestellt sein.

Sigismund Reyß, Valentin R., der Stadt Nürnberg gewesenen Commissarii † Sohn, soll auf getane seines Glaubens Bekenntnis zuvor in die Gemeinde als ein Gliedmaß derselben auf- und angenommen danach auch mit Judithen, Frantz Leonhards † hinterlassener Tochter zur Ehe proclamiert werden.

Bei der nächstkünftigen Predigt wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 108

Ab 14 Bl. 31

1644 Sept. 7. **318**

Cornelia Bouls, Wittib Randachs und ihr Bruder Jacob und Schwester Agnes Bouls, sonst bei der Niederländischen Gemeinde, soll auf ihr Begehren auch bei uns berufen werden um soviel mehr, weil sie willig sind ihr Haus zu leihen.

Sigismund Ryß und Judith Lenhardt sollen auf erste bequeme Gelegenheit zur Ehe befestiget werden.

Bruder Hardt hat begehret, weil doch die Meß obhanden, abermal nach Westphalen zu verreisen, welches die anwesenden Brüder auf Ratification der abwesenden Brüder Goor und Samuel Mizen gern bewilliget haben.

Ab 4 S. 109

Ab 14 Bl. 31

1644 Sept. 21. **319**

Weil Bruder Moll und Herman Dalen ohne Entschuldigung gleichgestalt abwesend gewesen, also daß auch darum die Action hat müssen eingestellt und auf künftigen Mittwoch verschoben worden, sind sie der gewöhnlichen Straf schuldig.

Ab 4 S. 109

Ab 14 Bl. 32

1644 Sept. 28.

320

Die abwesenden Brüder haben ihres Abwesens gültige Ursachen einbracht, weil sonderlich Bruder Moll von Bruder Düsings Verreisen keine Wissenschaft eingenommen.

Thomas Reuschberg, von welchem hiebefore öftere Meldung geschehen, soll in Bruder Herrn Dalens Quartier befördert, und zu seinem Unterhalt mit 1 Rt zu 14 Tagen gesteuert werden.

Die Brüder wollen das Dienstgeld einfordern, und werden der Rechnung des Dispensatoris beiwohnen Bruder Dr. Goor und Bruder Moll.

Nachdem sich befunden, daß Luchterman, dessen Hausfrau die Jugend zum Catechismo beruft, seinen Sohn in die Burse gehen lässet gegen die vorlängst gemacht und eine Weil gegen eine Person der Niederländischen Gemeinde bestrittene Ordnung der Kirchen, als haben die sämtlichen Brüder nicht billig gefunden, daß Leute, die der Gemeinde bedient, gegen solche Ordnung tun sollen; und wollen, daß beide, Luchterman und seine Hausfrau, zum schärfsten diesesfalls erinnert werden; bei Gefahr, daß sie darinnen nicht andere Anordnung machen, die Frau bei ihrem Kirchendienst nicht allein nicht gelassen, sondern auch mit gebührlicher Censur gegen sie verfahren werde.

Ab 4 S. 109

Ab 14 Bl. 32

1644 Okt. 19.

321

Das Lacken, so ihrer Zeit von Teschenmachers Erben unsern Armen geben, soll auf gute Nachfrage der Notdurft durch die Diaconen, wo möglich dergestalt unsern Armen ausgeteilt werden, daß sowohl sie als die Casse dessen Benützung habe.

Bei der ehesten Zusammenkunft der Drei Gemeinden, so von den Brüdern Brabendischer Gemeinde soll angestellt werden, sollen beiwohnen beide Brüder Herman und Johan von Dalen, da neben dem gewöhnlichen Fast- und Betttag auf den 1. Nov., wegen des Kirchhofs unsere Meinung ist, daß was Recht wir dazu haben, gegen den Wahn der Schiffer, solches Herrn Petro angedeutet werde. Bei der Gelegenheit der Mülheimer Gemeinde erwägen, ohne das von uns eine Steuer zu getanem Kirchbau begehrt, worüber gleichergestalt in gedachter Zusammenkunft Meldung geschehen soll, und nach unserm Gutfinden, damit sowohl der Armen als sonst unsere Kirchenmittel keinen Schaden empfangen, eine Collecte angestellt werde. Soll auch zugleich das versiegelte Buch der Drei Kirchen den Brabendischen Brüdern der Ordnung nach eingeliefert werden.

Ab 4 S. 110

Ab 14 Bl. 33

1644 Nov. 2.

322

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist der Ordnung nach gehalten worden und der Fast- und Betttag den gestrigen Tag als den 1. Nov. gehalten. Die Sache den Kirchhof betreffend, weil noch einige Streitigkeit wegen der Person, welche hat sollen begraben werden vorgefallen, die uns unbewußt gewesen, wollen die Brüder warten bis auf bessere Gelegenheit den Schiffern ehegegachte unsere Gerechtigkeit am Kirchhof anzuzeigen. Und was anlangt die Collecte, welche die Gemeinde von Mülheim ihres Kirchbaus halber an uns begehrt, weil ebenmäßiger Weise, selben

Tags, noch ein andere allgemeine von den Gülichschcn wie auch von den Bergischen Kirchen an uns begehrt, derwegen dann einige Unordnung zu befahren, weil die Bergische Petition uns nicht in debita forma insinuiert, als haben die sämtlichen Brüder eine Collecte zwar bewilliget in Ansehen des gar betrübten Zustands gedachter Kirchen; daß auch solches in nächster Predigt, daß nämlich eine solche Collecte vorhanden, der Gemeinde beweglich vorgetragen werden solle; mit der Collecte aber selber, als auch Distribution derselben bis auf besseren Bescheid innegehalten werde. Nachdem Bruder Hart begehrt abermal des Orts, dahin er sich endlich zu begeben willens ist, hinzureisen, um willen einige fernerer Sachen zu erörtern, haben die Brüder ihm solches dergestalt vergünstiget, daß ihm freistehen solle, entweder zuvor durch die Valetpredigt seinen Abschied zu nehmen von der Kirchen, oder aber zuvor hin zu reisen, und selbe hernach zu verrichten.

Ab 4 S. 111
Ab 14 Bl. 34

1644 Nov. 16.

323

Ist nichts hier zu notieren vorgefallen.

Ab 4 S. 111
AB 14 Bl. 35

1644 Nov. 30.

324

Es hat Bruder Hart die Brüder vergangenes Mal ersucht, nachdem er nun endlich zum Stand der hl. Ehe mit Helene Lintlau, Niclas Lintlauen† und Maria Surmoesen eheliche Tochter sich zu begeben resolvieret, die Proclamation der Gewohnheit nach zu erlangen, welches aber die Brüder der Gefahr halben, so daher entstehen möchte für unratsam, und besser zu sein befunden, daß es unter den sämtlichen Brüdern, Eltesten und Diaconen, als welche ohne das und besonders in solcher Fällen die ganze Kirche repräsentieren, verkündigt würde und von solchen nichts dagegen einzuwenden, nach vorgegangenem Gebet, welches er besonders begehrt, zur Copulation geschritten werde. Welches, nachdem also geschehen, hat er ferner um freundliche Dimission und Zeugnis seines Verhaltens die Brüder gleichergestalt ersucht; daß ihm dann eben weniger gewehret dergestalt, daß sich die Brüder mit ihren Vorsässen und denen, welche diesfalls der Gewohnheit der Kirchen kundig, zuvor über diesem Stück besprochen und ihm dann eine gewisse Zeit zum endlichen Abschied ernennen wollen.

Nachdem Anna Breyers sich mit einem papistischen Auditeur von Nuyß namens Johan-Georg Lahr unordentlicher Weise eingelassen, also daß sie ungeacht der vorigen Inhibition, welches gemeltes Auditeurs halben von der Wittiben Georgen Hermans eingeschickt, um willen derselben Tochter von ihm zu Fall gebracht im Kindbett sein soll, auch der getanen Anlobung halben, ehe und bevor solches Anspruchs wegen dem Consistorio ein Genügen geschehen, nicht wollte verhehlichen und demnach stillschweigend weggegangen, als haben die Brüder diese Tat ärgerlich befunden, und demnach die Brüder Th. Hardt und Johan von Dalen deputiert, diesesfalls von der Mutter Information einzunehmen. Welches, nachdem geschehen, hat sie die Mutter referiert, wie solcher beides, Unordnung als Ärgernis nicht allein keine Wissenschaft gehabt, sondern auch deren ein herzliches Mitleiden

(Leidwesen) habe. Damit sich die Brüder begnügen lassen, und dies inmittelst auf allen Fall zur Nachrichtung hergebrachter Ordnung nach haben wollen aufzeichnen lassen.

Ab 4 S. 111

Ab 14 Bl. 35

324,1

Wegen der an vergangenem Mal verwilligten und in dieser Predigt an die Gemeinde gedachter Collect halten die Brüder, daß dieselbe aufs förderlichste also und dergestalt angestellt werde, daß zwei Elteste und zwei Diaconen, jede an ihren bequemsten Orten die Einsammlung tun sollen, inmittelst der Austeilung halben erwartend, ob es an uns in specie begehrt werde.

Die Censur soll, geliebts Gott, von heut über 14 Tage nach vorhergegangenem Consistorio in Bruder Herrn Dr. Goor Haus gehalten, und alsdann die Wahl deren folgendes ausgesetzten neuen Eltesten und Diaconen angestellt werden. Daß soweit ausgesetzt, geschiehet wegen der inzwischen vorkommenden sonst Zusammenkünften aus Ursachen des Abschieds Bruder Harten und der Bekenntnisse. Von den Eltesten hat Bruder Hermann von Dalen an seine Stelle ausgesetzt:

Johan Meinertshagen und Servas Rosen;

Bruder Düsink: Christoph Übelgönne und Wilhelm Henseler.

Von den Diaconen hat ausgesetzt: Bruder Peter von Trauen an seine Stell: Franz Schlebusch und Sebastian Hase. Bruder Bucquoy: Arnold Wildermann und Niclas Stark.

Nachdem ein gewisses Schreiben uns eingeliefert Inhalts, daß weil hiesige Stadt und Bischof einige Ersuchen täten an die Herren Staaten, man etwa diese Gelegenheit zu Erhaltung mehrer Freiheit der unsern reformierten Religionsverwandten gebrauchen könnte, haben die Brüder für ratsam befunden, solche Person, die dieses geschrieben, advertieren zu lassen, daß doch mit solchen Sachen ganz innegehalten und keine fernere Meldung getan werde. Ursach: unser Gemeinde noch in sotanigem Stande, daß ihr daher mehr Schadens als Nutzens erwachsen möchte.

Ab 4 S. 113

Ab 14 Bl. 36

1644 Dez. 15.

325

Weil Bruder Übelgönne sich beschwert wegen seines Alters, dann insonderheit ein fremd Quartier außer dem, so er nun lange Zeit bedient anzunehmen, hat Bruder Düsing auf Zustimmung der sämtlichen Brüder Johan Kriesch ausgesetzt, um neben Wilhelm Henselern, welcher über diesem Stück noch einmal soll durch Bruder Johan von Dalen besprochen werden, zur Wahl genommen zu werden. Bruder Düsing wolle ihm Johann Krischen zwischen dieser und unser nächster, vorstehender Censur darum anreden und seinen Willen diesfalls vernehmen. Die um obgedachter Ursache Willen aufgeschobene Censur soll auf künftigen 17. dieses an damals bewilligten Ort nachmittag um 3 Uhren gehalten werden.

Das Lacken bei Petern von Zeveln liegend soll von den Diaconen abgeholt und, was dem einen oder andern Armen davon bedürftig sein, abgeschnitten werden; übriges in ihrer Verwahrung bleiben.

Ab 4 S. 114

Ab 14 Bl. 38

1644 Dez. 28.

326

Die Censur ist am vergangenen 17. dieses gehalten und dabei die Wahl der künftigen Brüder Eltesten und Diaconen dergestalt geschehen, daß an Bruder Herman von Dalen Stelle erwählet worden: Johan Meinertzhagen.

an Bruder Simon Düsings Stelle: Johan Kriesch.

Von den Diaconen an Bruder P. von Trauen Stelle:

Sebastian Hase;

an Bruder Peter de Bucquoy Stelle: Arnold Wilderman erwählet.

Weil die Wittib Gazweilers in Unversöhnlichkeit mit ihrem Hauswirt† sowohl zuvor eine Weile Zeit gelebt, als auch endlich, ohne ihm vor seinem Ende zu zusprechen, von ihm geblieben, nichts destoweniger bei dem hl. Abendmahl hat einstellen wollen, als ist dieses den Brüdern ärgerlich vorkommen, und haben sämtlich gutbefunden, daß sie des Abendmahls bis auf eingenommen bessere Information, sich enthalte. Welches dann durch die beiden Brüder Dalen mit ehestem geschehen soll.

Nachdem Bruder Hart an vergangenem 9. dieses:

seines Dienstes von uns gänzlich erlassen, und aber der Zustand sowohl dieser ganzen Gemeinde als auch Bruder Johan von Dalen nicht leiden will also zu verbleiben, als wollen die Brüder, wie nötig und gewöhnlich in dergleichen Sachen, mit ihrem Antecessoren und Principalsten ihrer Quartieren communicieren, und, was ihre Meinung, aufs künftige einbringen.

Inmittelst aber, daß Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wolle, halten es für billig, daß in unserm consistorialen, nicht aber dem gemeinen Gebet, dieses Stücks Eindenkung geschehe, gewisser Ursachen halben.

Ab 4 S. 115

Ab 14 Bl. 39

1645 Jan. 11.

327

Nachdem Lüchterman die öftere Erinnerung, so wir ihm seines Söhnleins halber getan haben, selbigen gegen die Kirchenordnung nicht in die Burse gehen zu lassen, in den Wind schläget, als halten die sämtlichen Brüder für ratsam, daß die Berufung sein zu unserm Gottesdienst suspendieret, und also gesehen werde, wessen er sich ferner erklären möchte, um also den mittleren Weg zu treffen, eines Theils Gefahr und Unheil zu vermeiden, andern Theils die Kirchenordnung zu handhaben.

Bei vergangener besonderen Zusammenkunft der Brüder ist bewilliget worden, daß Alexander le Maire, welcher bis daher zu keiner Gemeinde sich äußerlich gehalten, nachdem er begehrt unserer Gemeinde christlicher Ordnung nach einverleibt zu sein, zu seiner Glaubensbekenntnis in Beiwesen Bruder Hermans von Dalen, soll zugelassen werden, welche, nachdem sie den 8. dieses geschehen und er genugsam in dem Grund seiner Seligkeit fundiert befunden, soll er auf der sämtlichen Brüder Bewilligung hinfort unserer Gemeinde eingeschlossen und als ein Gliedmaß dieser Kirchen in Bruder Herman Dalens Quartier zu unserm Gottesdienst berufen werden.

Belangend die Wittib Gatzwylers ist dieselbe vor den deputierten Brüdern erschienen und hat auf ihrer Seiten zwar sich aufs beste wissen zu entschuldigen. Nachdem aber die Brüder anderseits schriftliche Information von Mülheim eingenommen, und dieselbe dergestalt befunden worden, daß wir sie noch nicht zum hl. Abend-

mahl zulassen können, als haben die Brüder für ratsam befunden, daß Jacques de Bucquoy solche Zeugnis und informationis copy behändiget werde. Inmittelst zu sehen und zu vernehmen, was sein und ihr der Wittiben ferners Begehren sein werde.

Es haben die Diaconi den Brüdern vorgebracht, wie in Ansehung der gegenwärtigen Kälte gewöhnlich das einig Geld etwa 6 oder 8 Rt aus den Armenmitteln genommen, und durch sie hin und wieder, nach dem die Notturft erfordern täte, an den Wällen zerteilet würden. Welches die sämtlichen Brüder der christlichen Liebe gemäß befunden und bewilligt haben.

Ab 4 S. 116

Ab 14 Bl. 40

1645 Jan. 25.

328

Die Zusammenkunft der Deputierten der Drei Gemeinden wird von den Welschen Brüdern angestellet werden, und derselben beiwohnen Bruder Dr. Goor und Bruder Johan von Dalen.

Ist dabei neben dem gewöhnlichen Fast- und Bettag anzudeuten, welchergestalt wir die offene Stelle unsers Kirchendienstes aufs möglichste ehester suchen zu ersetzen. Die Collecten betreffend: seien damit fertig und erwarten nur, bis uns, wie vor diesem gedacht, den 2. Nov. die Bergische Petition in debita forma insinuiert werde. Vermeinen sonst unserseits, daß nicht unfüglich sein würde, weil selbes noch nicht geschehen, damit keine absonderliche neue Zusammenkunft anzustellen sei, daß von jeder Gemeinde einer denominiert werde, welcher auf eingegebenen völligen Bericht der Bergischen die Dispensation tun und derwegen mit den andern communicieren möge.

Bei nächster künftiger Predigt wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 117

Ab 14 Bl. 42

1645 Febr. 8.

329

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist am 26. Jan. von den Welschen Brüdern gehalten. Der Fast- und Bettag darauf den 2. dieses angestellet, und was sonst den Zustand der sämtlichen Kirchen belangen tut, alles der Zeit Gelegenheit nach in gutem Stande befunden. Was die Collecte anlangt, weil dieselbige von den Mülheimern allein erstesmal begehrt, auch in voriger Beisammenkunft ihnen allein zugeordnet, nachdem selbigen Tags die allgemeiner der Gülichschen und Bergischen uns angebracht, als hat man gedachte Mülheimische der allgemeinen Collecte eingeschlossen, und um soviel, was zuvor im Buch der Drei Kirchen auf die Mülheimer allein gangen, verändert. Daneben auch von den andern Gemeinden von uns für gut und ratsam angenommen, daß etliche gewisse Deputierte von den Drei Consistoriis ausgesetzt würden, welche solcher Collecten Disposition auf sich nehmen wollten. Dazu dann unserseits Bruder Herr Dr. Goor neben Bruder Johan von Dalen denominiert. Weil auch sich befunden, daß allerhand Inconvenientien entstehen möchten, wann, wie zwar begehrt worden, die Collecte separiert, und einem Teil zuvor, hernach aber den andern das Seinige zugeteilet würde, haben gleichergestalt die sämtlichen Brüder für gut befunden, daß nach Gemachtem statt dessen, was wir eingesammelt, solches den beiden Deputierten der Gemeinde oder einem von beiden

Gevollmächtigten sämtlich eingehändigt, und nach Überschlagung der Sachen ein gewisses aus der Masse genommen und den Mülheimischen zu statten an ihren Bau gegeben werde.

Ist auch von den Brüdern der Brabendischen Gemeinde vorgebracht, ob sollte der Totengräber Kühe und ander Vieh auf dem Kirchhof weiden lassen, deshalb er zu Rede zu stellen. Und haben wir auf ihr Ersuchen gewilliget, jemand aus unserm Mittel dazu zu deputieren, und Bruder Johan Moll zu ersuchen.

Die nächste Beisammenkunft der Drei Gemeinden soll von uns, geliebt es Gott, angestellet werden.

Nachdem Johan Rütgens (Rittgens) Sohn sich gegen ihn seinen Vater aus Mißmut und Verrückung der Sinnen vergehen wollen, und er der Vater zu Versicherung sein, ihn auf Gereons Turm verschließen lassen, da dann Gefahr der Verführung und Abfalls vorhanden sein soll, haben die Brüder für nötig erachtet: ihn, Johan Rütgens, deswegen zu erinnern, daß er seines Sohns zeitliches und ewiges Beste ihm wolle lassen sein angelegen, und wo möglich, ihn abwärts in gute ehrliche und ungefährliche Versicherung etwa des Amsterdamischen Zuchthaus schicken, welches Bruder Johan von Dalen auf sich genommen.

Ab 4 S. 118

Ab 14 Bl. 42

1645 Febr. 22.

330

Die getane Collecte hat sich folgendergestalt ertragen: In der Brüder: Herrn Dr.

Gooren Quartier

Rt 58 Alb 30

Samuel Mizen

Rt 31 Alb 28

Herman Dalens

Rt 40 Alb 36

Simon Duysings

Rt 33 Alb 39

Summa: Rt 163 Alb 55 H. 5

Weil sich befindet, daß unsere Kirchenmittel durch getane viele Steuern sehr erschöpft, und ungeacht des A 1640 den 1. März gemachten Schlusses, nichts mehr aus denselben als zu Unterhaltung unserer selbst Diener zu nehmen, gleichwohl der Sachen nicht so und dergestalt kann abgeholfen werden, daß sich die Mittel nicht eben wohl und sonderlich bei Berufung des neuen Dieners sollten vergeringern, als haben die sämtlichen aus Liebe und Schuldigkeit gegen diese christliche Gemeinde, damit sie in gebühlichem Bau unterhalten werde, für nötig und ratsam gefunden, daß dieser Sachen mit Ernst nachgesinnet und zu Beförderung eines solchen Werks auf allerhand Vorschläge gedacht, selbige zu Papier gefaßt und mit den Principalsten dieser Gemeinde beratschlaget werde. Wozu dann insbesondere aus denen am Dienst annoch bleibenden Brüdern Herr Dr. Goor und von den abgehenden Brüdern Herr Herman von Dalen deputiert worden.

In unserer Consistorial Büchsen hat sich seit letzter Ausleerung derselben befunden 46½ Rt, welche den Diaconen durch Bruder Düsing soll eingehändigt werden.

Bei der Rechnung des Dispensatoris wollen sein Bruder Düsing und Bruder Miz.

Weil sich auch befunden, daß aus Ursach die Leges der Eltesten anders nicht dann bei ihrer Annehmung einmal im Jahr nur verlesen werden, und daher ein und andere Sachen sich verlaufen und in Abgang kommen, weil die Brüder solche Leges nicht in Gedächtnis haben können, als haben sie sämtlich für nützlich erachtet, daß

solche Leges einem kleinen Büchlein eingeschrieben, auch dabei gefügt werde, was monatlich vorgehe und unser Kirchenordnung nach verhandelt werde, also allerdings gute Ordnung zu unterhalten. Johan von Dalen hat solches aufzuzeichnen sich erboten.

Ingleichen soll geschehen bei den Diaconen, welche zwar auch ihre besondere Leges gehabt, wie aus unsern alten Kirchenordnungen zu sehen, aber eine geraume Zeit ihnen nicht vorgelesen worden; nur daß solche ihre Leges erstlich revidiert und dasjenige, was etwa nach Gelegenheit dieser Zeiten zu ändern oder dabeizufügen nötig, mit gemeinem Consens der Brüder in debita forma zuvor geschehe; gleichfalls per Bruder Johann Dalen.

Helena Lichtenberg, der Witwe Lichtenbergs Tochter, obwohl noch underjährig, weil danoch diesfalls klug und behutsam, soll zur Unterweisung des Catechismi zugelassen werden. Dies geschihet ohne Consequenz aufs künftige.

Ab 4 S. 120

Ab 14 Bl. 44

1645 März 8.

331

Was noch in der großen Cassen der Diaconen übrig soll ihnen durch Bruder S. Miz überliefert werden.

Die von Bruder Johan Dalen abgeschriebenen Leges und aufgesetzte monatliche Verhandlung samt den Legibus der Diaconen sind den Brüdern vorgelesen und von ihnen approbiert worden.

Ab 4 S. 121

Ab 14 Bl. 46

1645 März 22.

332

Weil sich in der großen Cassen der Diaconen über Vermuten mehr befunden, ist, was darin gefunden, unberührt gelassen, sonderlich, weil in der kleinen Cassen auch noch kein Mangel ist.

Ab 4 S. 121

Ab 14 Bl. 46

1645 März 25.

333

Gegenwärtige Zusammenkunft ist extraordinari angestellt um die von den deputierten beiden Brüdern zu Redressierung unserer Kirchenmittel aufgesetzten Vorschläge zu vernehmen.

Dieselbe sind alle von den Brüdern für gut und nötig erfunden worden. Weil sie aber jede zu jeder Zeit und bei jeden nicht können praktiziert werden, als ist ihre Meinung, daß zu Anfang eine freiwillige Collecte und unentgeltliche Verpflegung der Diener auf etliche Zeit für die Hand genommen und zu Werk gestellet werden. Item daß bei denen, welche aus unser Gemeinde von hinnen gezogen, auch einige Ansuchung geschehe besonders durch Bruder Johan Meinertshagen die † Gottharden Hattings Erben, und durch Johan Miz die Wittib † Jeremias Mizen, und durch Peter von Zeveln an Gerhard von der Moelen um gleichmäßige Steuer ersucht. Endlich auch bei Gelegenheit durch die Diener in Krankheit und Sterbesfällen einige Legata befördert werden, die übrigen Mittel und Vorschläge folgender Zeit und Bequemlichkeit hingestellt.

Inmittelst soll dieses durch die Brüder den Vornehmsten der Quartiere angezeigt und sie dazu bestermaßen disponiert werden.

Ab 4 S. 122

Ab 14 Bl. 46

1645 April 5.

334

Weil Bruder Johan Dalen nun lange Zeit in seinem Logement gewesen, und etwa daher Gefahr entstehen möchte, halten die Brüder nötig, daß zum wenigsten auf etliche Zeit einige Veränderung geschehe, zu deren Beförderung die Brüder Herman Dalen und Johan Kriesch ausgesetzt werden.

Ab 4 S. 122

Ab 14 Bl. 47

1645 April 21.

335

Nachdem etliche Personen Zeugnis von uns begehrt, um in der Gemeinde Mülheim zum hl. Abendmahl zugelassen zu werden, und zugleich auch hier zu verbleiben, und nach wiewor auch unser Communion beizuwohnen, wollen die Brüder, daß zwar solchen ihres Glaubens und Verhaltens Zeugnis könne gegeben werden, also aber, daß sie bei der Gemeinde zu Mülheim verbleiben um keine Tür zur Unordnung und Confusion aufzutun. Weigern sich auch nicht, da etwa die jetzige Freiheit nach Mülheim zu gehen ihnen sollte benommen werden, oder sie sonst resolvieren widerum zu uns zu kommen, daß sie alsdann gleich andern auf eingebenes gutes Zeugnis von dannen: wiederum sollen angenommen werden.

Die Versammlung der Deputierten hiesiger Gemeinden soll von uns künftige Woche angestellt werden und durch Bruder Johan Krieschen, welcher derselben neben Bruder Johan Dalen beiwohnen wird, ein Haus dazu bequemt werden. Ist neben Anstellung des ordinari Fast- und Bettags, und dem, was der Totengräber zu seiner Entschuldigung vorgebracht, nichts sonst da einzubringen.

Ab 4 S. 122

Ab 14 Bl. 47

1645 Mai 3.

336

In der Versammlung der Drei Gemeinden, welche am 28. vergangenes der Ordnung nach in Beisein aller Deputierten gehalten, ist nächst vorigem auch von uns vorgebracht worden, welchergestalt sich mit denen, welche nach Mülheim gehen, und vor diesem gedachtermaßen Zeugnis begehren, zu verhalten; welches die andern Brüder ad referendum aufgenommen. Sonst alles in ziemlichen Stand befunden, und weil die Hecke am Kirchhof in etwas gebrochen sein solle, für gut geachtet, daß der Totengräber deswegen besprochen würde, welches dann schon von Bruder Krieschen geschehen. Und hat derselbe zur Antwort geben, daß er bei ehester bequemer Zeit solches, und was sonst am Schloß mangeln sollte, wolle bessern lassen. Der Fast- und Bettag ist auf den 7. dieses angestellt. Nächstkünftige Zusammenkunft sollen die Brabendischen Brüder befördern.

Belangend die Herstellung der Kirchenmittel soll, was vor diesem den 25. März vorgeschlagen, durch Gottes Gnade künftigsal zu Werk gestellet werden.

Demnach Anna Breyers ihres begangenen Fehlers Leidwesen erzeigt, und mit der Kirchen wiederum begehrt vereinigt zu werden, soll ihr dieses nicht abgeschlagen sein, zu Abhandlung wessen neben Bruder Johan Dalen, Bruder Dr. Goor, und Bruder Kriesch deputiert werden.

Ab 4 S. 123

Ab 14 Bl. 48

1645 Mai 20.

337

Anna Breyers, nach bewiesener herzlicher Reue und Buße und Anlobung inskünftig sich als ein Gliedmaß der Kirchen in ihrem ganzen Leben und Wandel zu verhalten, und also das gegeben Ärgernis zu ersetzen, ist wiederum in den Schoß unserer Kirchen aufgenommen worden.

Abraham Rosen soll auf eingegebenes Zeugnis der Gemeinde von Rotterdam zum Gliedmaß dieser Gemeinde wie auch Gertrud Bongards von Elverfeld angenommen, doch diese anders nicht als durch ihren Herrn Lambert Surmöse in seiner selbst Haus befördert werden.

Ursula Bottskannen, gewesenen Dienstmagd bei Bruder J. Meinertshagen, wie auch Rütger Wilsen bei Herman Limburg ehezeit dienend, sollen ihres Glaubens und Verhaltens Zeugnis empfangen; doch dieser weiter nicht, dann daß er eine Zeit der Unterweisung des Catechismi beigewohnt, sein Bekenntnis aber wegen vorgefallener Reise dieser Gemeinde Ordnung nach nicht habe tun können; selbige von den Vorstehern der Gemeinde, bei welcher er sich inskünftig aufzuhalten, einzunehmen.

Ab 4 S. 124

Ab 14 Bl. 49

1645 Mai 31

338

Huppert Rosen und Maria Kirrbergs vorgedacht haben, auf Bewilligen der Brüder befördert, Gefahr halben durch Herrn Gruterum hier anwesend sich zur Ehe befestigen lassen, so doch daß den unsern Armen dabei das Ihre verblieben.

Was die mehrgedachte Herstellung der Kirchenmittel belangen tut soll dieselbe also im Namen Gottes ins Werk gestellt werden, daß der Anfang der Collecten von der jetzigen Zeit der Kirchen bedienten Brüder auf die Weise, so von Bruder Dr. Gooren aufgesetzt, soll gemacht werden. Doch daneben einige von den Eltesten und vornehmen Gliedmaßen, welche beides des Zustands dieser Gemeinde kundig, als auch sich sonst freigebig erzeigen möchten, durch wohlgedachte Bruder Dr. Goor und Bruder Johan Dalen angesprochen werden, um zu sehen, ob man solcher Freigebigkeit diesem Werk einen Anfang oder Beförderung machen könnte.

Bruder Johan Meinertshagen hat den Hattings Erben den 21. März aufgegebener Commission wegen zugesprochen und ungeachtet sie keine Disposition einiger Kirchensteuer halben von den † Eltern gemacht finden können, dennoch 150 Rt Holländisch eingenommen, welche er ehestes Tages dem Dispensatori wird überliefern. Die Censur soll, geliebt es Gott, über 14 Tage morgens vor dem Consistorio gehalten und von Bruder Dr. Goor durch seinen Diaconum befördert werden, der dann auch sein Haus dazu verlehnen will.

Ab 4 S. 125

Ab 14 Bl. 50

1645 Juni 17.

339

Nichts hierher gehörig verhandelt worden.

Ab 4 S. 125

Ab 14 Bl. 51

1645 Juni 28.

340

Nachdem Elisabeth Nix, welche sich unordentlicher Weise mit einem Papisten ehelich eingelassen, und darüber keine Reue und Buße gegen die Kirche erzeugt, gleichmäßiges Zeugnis begehrt, weil dasselbe, wann es ihrem Verhalten nach, ihr sollte mitgeteilet werden, beides ihr selbst nicht nützlich als auch der Kirche schädlich fallen möchte, halten die Brüder für ratsam, daß ihr das füglich zu verstehen geben werde durch Johan Moriau, des Quartiers Diaconum.

Ab 4 S. 126

Ab 14 Bl. 51

1645 Juli 12.

341

Die getane Collect ist von den deputierten Brüdern dieser Drei Gemeinden gleich Deputierten der Güllichschen und Bergischen Kirchen überreicht worden; welche dann, wie auch die von Mülheim, ihre samt und besondere Quittungen darüber eingeben, die völlige Danksagung bis auf künftigen ihren Synod ausstellend.

Zur Nachrichtung: haben die andern zwei Gemeinden bei obgedachter Collecte geben 129 $\frac{3}{4}$ Rt conf. den 22. Febr. dieses Jahrs da aufgezeichnet, was die Unseren dabei getan haben.

Weil die eine Tochter der Wittiben Nix ezeit bei Mernau nun bei der Mutter sich aufhaltend, um dieser Ursachen willen nicht also füglich ohne Gefahr kann berufen werden, demnach aber auch anhält, daß solches geschehen möchte, halten die Brüder für ratsam, daß gedachte Tochter hierüber von Daniel Weiler besprochen werde, dazu ihn zu bequemen Bruder Meinertzhagen sich erboten.

Ab 4 S. 126

Ab 14 Bl. 52

1645 Juli 26.

342

Die nächstkünftige Beisammenkunft soll von den Brüdern der Welschen Gemeinde angestellt werden, da dann neben Anstellung des gewöhnlichen Fast- und Bettags, auch dem, was wegen derer, so vor diesem gedachter Weise der Gemeinde zu Mülheim und der unsern zugleich beiwohnen wollen, für Ordnung zu machen, auch dieses zu gedenken, weil sich befind, daß das ärgerliche Grasstreuen bei einem und andern unser und der andern Gemeinde-Gliedsmassen ohne Scheu gepflogen wird, daß sie deshalb mit allem Ernst möchten erinnert werden, sich dessen zu enthalten und der darüber gemachten Kirchenordnung zu folgen.

Ab 4 S. 126

Ab 14 Bl. 53

1645 Aug. 23.

343

Die Herstellung der Kirchenmittel belangend, nachdem davon durch Gottes Gnade ein glücklicher Anfang gemacht bei den Vornehmsten der Gemeinde, halten die Brüder für ratsam, daß gleiches bei den Geringeren, und also allen und jeden Glied-

maßen derselben bei Einforderung des Dienstgeldes beschehe, so daß Bruder Johan Dalen neben den Eltesten eines jeden Quartiers die Ansprach tue.

Die Versammlung der Deputierten dieser Drei Gemeinden ist von den Brabendischen Brüdern der Ordnung nach in Beisein der Deputierten wie vor diesem gehalten, und der Bettag auf den 10. dieses angestellt worden. Wegen der Mülheimer Sachen unsere Meinung gut gefunden, und in übrigen der Kirchen Zustand, der Zeit Gelegenheit nach, in altem erfunden worden. Nächstkünftige Versammlung sollen die Welschen Brüder befördern.

Ab 4 S. 127

Ab 14 Bl. 53

1645 Sept. 6.

344

Ist nichts zu notieren vorgefallen.

Ab 4 S. 127

Ab 14 Bl. 54

1645 Sept. 20.

345

Der Mülheimer Sachen, selbige abzutun, wird beiwohnen Bruder Samuel Miz und Bruder Johan von Dalen.

Weil Bruder Isaac Jacobs, gewesener Prediger zu Düsseldorf, eine Person unserer Gemeinde in ihrem Hause besonders ohne Vorwissen der Brüder und Vorsteher derselben mit Ausreichung des hl. Abendmahls bedient, und aber solches zu allerhand Confusion und Unordnung die Tür eröffnet, auch um soviel schädlicher, als die Mülheimer Brüder verfahren, als halten die Brüder für ratsam, daß die Person selber, in deren Behausung vorgesagtes beschehen, bei nächster Berufung ihrer besprochen, der Verhalt der Sachen eingenommen, und dann Bruder Isaac Jacobs darüber erinnert werde, welches Bruder Johan Dalen auf sich genommen.

Ab 4 S. 127

Ab 14 Bl. 54

1645 Okt. 11.

346

Der Mülheimer Sachen halber ist, Ungelegenheit zu vermeiden Bruder Dalen samt Bruder Agaze, dem Diener der Welschen und Niederländer Gemeinde, zu Mülheim gewesen und im Namen dieser Kirchen den beiden Dienern derselben Gemeinde, der Unserigen Begehren zu verstehen geben, niemand ohne Wissen und Zeugnis von uns bei ihnen zur Communion zu zulassen; welches sie auch angelobet. Und ist dieserseits gut befunden, ein Loth mit einem gewissen Zeichen zu diesem Ende allen des Orts Hingehenden zur Zeit der Communion auf ihr Begehren zu erteilen. Welches die Brüder Brabender Gemeinde gleichergestalt gut befunden, und soll, dafern in nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden nichts im Gegenteil eingebracht, bei künftiger Communion zu Werk gestellt werden, welches die Brüder durch ihre Diaconen den Personen, welche nach Mülheim gewöhnlich gehen wollen, bei Gelegenheit zu verstehen geben.

Bruder Isaac Jacobs ist von Bruder Johan Dalen vorgedachter Ursachen halber besprochen worden, welcher zur Antwort geben, nicht gewußt zu haben, daß solche Personen, die er also besonders mit Ausreichung des hl. Abendmahls bedient, in unser Gemeinde gehört haben; und hat angelobt dessen und dergleichen sich inskünftig zu entäußern.

Bei der Zusammenkunft der Gemeinden wird Bruder Krisch neben Bruder Johan Dalen erscheinen, und ist neben völligem Schluß der Mülheimer Sachen halber und sonst gewöhnlichen nichts zu verrichten.

Weil durch Gottes Gnade und Segen die getane Collecta zu Herstellung unserer Kirchenmittel so fern kommen, daß wir sehen ein notdürftiges und genugsames Capital erfolgen werde, wann dasjenige, das bereit gezeichnet, und noch von etlichen soll gezeichnet werden, einbracht; als ist nun von den Brüdern gut gefunden, gewisse unter ihnen zu deputieren, welche sich insbesondere unter ihnen und mit den vornehmsten dieser Gemeinde beraten und besprechen möchten auf Mittel, wie der eingemommene Segen bestermaßen anzulegen. Dazu dann erwählt Bruder Dr. Goor und Bruder Krisch.

Die Brüder wollen das Übrige des Dienstgelds einfordern, welches wann geschehen die Rechnung des Dispensatoris soll abgetan werden; derselben wird beiwohnen Bruder Miz und Bruder Meinertshagen.

Ab 4 S. 128

Ab 14 Bl. 55

1645 Nov. 2.

347

Die Versammlung der Deputierten hiesiger Drei Gemeinden ist von den Brüdern der Welschen gehalten, und wegen der Mülheimer Sachen von den Brabendern vorgebracht, daß sie zum Zeichen auf das Loth eine Traube nehmen wollen, gleich wie wir eine Rose zu ebenmäßigem Ende gebrauchen werden; und die Welschen, weil wenig von den Ihrigen nach Mülheim gehen, es bei einem schriftlichen Zeugnis bewenden lassen.

Weil es nun Zeit ist, soll die Hecke um den Kichhof gelegt werden, das durch Bruder Mollen dem Totengräber ist anbefohlen worden.

Der Fast- und Bettag auf den 1. Nov., altem Gebrauch nach, gehalten und sonst wegen Zustands der Kirchen alles wie gewöhnlich befunden worden.

So ist auch Bruder Magister Johannes Sebaldu Fabritius, nachdem er auf Recommendation Herrn Doctoris Crocü von uns anher berufen, auch zweitesmal angehört, zum Diener unser christlichen Gemeinde ordentlich angenommen worden; und soll neben Bedienung eines Quartiers, durch die Predigt göttlichen Worts und Austeilung der hl. Sacramente, besonders unsere Jugend im Grund christlicher Lehre und Lebens unterweisen. Gott wolle demselben die Gaben seines hl. Geistes vermehren und ihn seinem gnädigen Schutz und Obacht lassen befohlen sein.

Weil die Zeit der Veränderung der Kirchenbedienten herzunahet, setzen die abgehenden Brüder Eltesten an ihre Stelle aus als folget:

Bruder Dr. Goor: Servasen Roosen und Gotthard von Loon.

Bruder Samuel Miz: Christopher Übelgönne und Robert Aldenhofen.

Die abgehenden Diaconen:

Bruder Georg von Hamm: Franz Schlebusch und Christian von Dalen.

Bruder Johan Moreau: Isaak von den Creutz und Reinhardt in gen. Höfen.

Die Brüder wollen sämtliche denselben solches andienen, und sie dazu willig machen.

Ab 4 S. 129

Ab 14 Bl. 57

1645 Nov. 15.

348

Die abgehenden Brüder haben ihren ausgesetzten künftigen Successoren sich der Wahl zu untergeben angedienet, und neben den gewöhnlichen Entschuldigungen über diesem Stück keine wichtigen, derentwegen sie sich dieses Kirchendienstes entschlagen könnten, vernommen. Darum die ausgesetzten Brüder also bleiben.

Bruder Hans Miz † hat per Testament unsern Armen legatirt 100 Rt, welche, nachdem den Brüdern davon zuvor Andienung geschehen, durch Bruder Johan von Dalen den Diaconen heut sind eingehändigt worden.

Nachdem Johan Mantens † Wittib durch die bedienten Brüder der Brabendischen Gemeinde zu verstehen gegeben, wie sie an Hauszinse noch 20 Rt schuldig wäre, und darüber die Brüder der Brabendischen Gemeinde begehrt, wir ihr als einem Gliedmaß der Unsern neben ihnen zu Hilfe kommen wollen, ist der sämtlichen Brüder Gutfinden, in Betrachtung Johan Mantens † bei den Brabendern berufen worden, und die hinterlassene Wittib als ein Gliedmaß unserer Gemeinde uns zur gewöhnlichen Steuer vielleicht heimfallen möchte, daß demnach die Brabender Gemeinde alsdann die Hälfte wegen der wöchentlichen Steuer mit uns tragen, oder sie jetzt die obgedachten 20 Rt völlig und allein abtragen sollten, welches Bruder Krisch ihnen andienen wird.

Anna Maria Friessems, welche zwar eine Weile Zeit berufen worden, aber ihres Glaubens und Verhaltens Zeugnis noch nicht einbracht, aus Mangel desselben Beförderung, soll nunmehr, nachdem sie es einbracht, neben ihrer Mutter in Bruder Krischen Quartier, wie dann auch Margreth Wolfing, Dienstmagd bei Moreau durch die Juffer Gülichs, welche sich dazu anerbotten, in Bruder Dr. Gooren Quartier zu unserm Gottesdienst berufen werden.

Ab 4 S. 131

Ab 14 Bl. 58

1645 Nov. 29.

349

Weil der Witwen Simonis † gewesene Magd, nun Petern Etzers Hausfrauen, etlichmal auf ihre Berufung bei unserm Gottesdienst nicht erschienen, soll Bruder Dalen in Bruder Dr. Goors Behausung sie deswegen besprechen und nach erfordernder Gelegenheit erinnern.

Die Censur soll, geliebts Gott, gegen künftigen Montag den 4. Dez. in Bruder Samuel Mizen Haus gehalten werden.

Ab 4 S. 132

Ab 14 Bl. 59

1645 Dez. 28.

350

Die Censur ist vorgangen und bei derselben die Wahl der neuen Kirchenbedienten, so daß zum Eltesten an Statt Bruder Dr. von Goor Bruder Gotthardt von Loon; an Statt Bruder Samuel Miz: Bruder Christophorus Übelgönne; an Statt der abgehenden Diaconen:

Bruder Georg von Hamm: Frans Schlebusch

Bruder Johan Moreau: Reinhard in gen Höfen sind erwählet worden.

Selbige Zusammenkunft hat sich etwas weiter als angeordnet erstreckt aus Ursach: Isaak von de Creutz sich geweigert das Amt des Diaconats auf sich zu nehmen; und weil nichts sonderlichs vorzubringen, die Consistorial Versammlung bis anher ver-

schoben worden. Mittlerweil von den Brüdern vergünstigt, daß Daniel Mattheis mit Anna Kamps, Wittiben David Ackermans, zur Ehe soll ausgerufen werden.

Weil Peter von Trauen seinen Enkel gegen die Ordnung der Kirchen, ungeacht er ihn zuvor auf unser Erinnerung aus der Bursch getan, wiederum hinein gehen läßt, und über solchem von Bruder Johan Meinertzhagen seiner Gebühr erinnert worden, selbe Erinnerung in den Wind geschlagen, halten die sämtlichen Brüder für gut, er nochmal durch Bruder Dalen an einen gewissen Ort beschieden und hierüber besprochen werden soll. Und so er sich alsdann noch widersinnig erzeigt gleich Lüchterman, solange bis er sich der Kirchenordnung unterworfen, von unserm Gottesdienst abgehalten werden.

Nachdem Maria Mareschall, Wittib von Reinhard Gatzwiler†, welche wegen des Streits und Unversöhnlichkeit, darin sie mit gedachtem ihrem Hauswirt laut Zeugnis der Gemeinde von Mülheim gewesen und auch geschieden, deswegen vor den Deputierten des Consistorii selbiger Gemeinde erschienen und damit versöhnet, als soll sie nunmehr gleich andern Gliedmaßen dieser Gemeinde in Bruder Johan Meinertzhagen Quartier durch ihren Vetter Jacques de Bucquoy zu unserm Gottesdienst befördert werden.

Conrad Engels der jünger und Anna Kirchhaus von Solingen, Dienstmagd bei Johan Peyl, in seiner selbst Behausung.

Jost Bollich nächst Alzey bürtig, und Dienstknecht bei Bruder Johann Meinertzhagen offeriert sich sein Glaubens-Bekenntnis bei uns zu tun. Soll darüber von Bruder Johan von Dalen in Beisein Bruder Johan Meinertzhagen gehöret werden.

Gerhard Hagens hat abermal angehalten, daß seine Tochter ungeacht er der lutherischen Confession zugetan, dannach auf letztes Begehren ihrer Mutter seiner abgelebten Hausfrauen, zur Unterweisung des Catechismi bei uns möge zugelassen werden, welches den Brüdern gefällig, dergestalt, daß er zuvor durch Bruder Johan von Dalen besprochen und um alle Gelegenheit gute Kundschaft eingenommen werden, auch die Tochter selbst anderswo nicht, dann an einen gewissen bequemen Ort berufen werde.

Ab 4 S. 133

Ab 14 Bl. 60

1646 Jan. 15.

351

Peter von Trawen ist von Bruder Johan von Dalen über seinem Enkel besprochen worden, und des Schlusses der Kirchen über solchem Fall, die Kinder in keine Burgen zu gehen lassen erinnert worden. Hat darauf Anlobung getan, daß er sich demselben gemäß verhalten, sein Enkel von der Burse zu nehmen und nach Oberwinter zu schicken willens wäre.

Gerhard Hagens ist auch von Bruder Johan Dalen besprochen worden, und nachdem befunden, er seiner Tochter halben ernstlich gemeinet, selbe bei uns in der Lehr des Catechismi möchte unterrichtet werden, auch sich desfalls gleich andern in Dienstgeld zu halten praesentiert, wissen die Brüder kein Hindernis, warum er nicht sollte befördert werden; nur daß es durch die in der Kloken mehrer Sicherheit halben geschehen möge.

Weil Johan Teschenmacher begehrt, daß seines allhier getauften Kindes halben ihm, weil er anderswohin sich zu begeben willens, Zeugnis möchte erteilet werden, soll selbiges auf der Brüder Bewilligung geschehen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden, deren Bruder Dr. Goor neben Bruder Johan von Dalen beiwohnen wird, soll der Ordnung nach von uns befördert werden, da neben Anstellung des Fast- und Bettags abermal etwas ernstlich die Niederländischen Brüder zu erinnern, daß sie wegen der Person unter ihrer Gemeinde, welche ihren Sohn annoch gegen so vielfältige unserer und der Niederländer Ermahnungen in die Augustiner Burse gehen lasset, und dadurch vielen große Ärgernis, und gleichmäßiges zu tun stets Anlaß gibt, mit mehrerem Ernst und Eifer gehen wollten.

Auch wegen Isaak von de Creuzen zu vernehmen, wie in solcher Unbescheidenheit, welche in böse Consequenz könnte gezogen werden, zu verfahren, sonderlich, weil sie, nämlich die von de Cruz als ein Haus besonders bedient werden, und der Gemeinde beschwerlich fallen, daß also mehr denn billig sei, die gemeine Last mitzutragen haben, neben dem auch der Respect des Consistorii sehr verfallen würde, wann einem jeden freistünde sich nach seinem Willen des Dienstes der Kirchen zu entziehen; um also zu vernehmen, was in solchem Fall zu tun sei.

Inmittelst, weil von ihnen zur Entschuldigung eingewendet wird, daß Wilhelm Hanseler ihr Öhm das Buch der fremden Armen gehabt, damit inskünftig solche Entschuldigung ihnen benommen werde, soll durch Bruder Johan von Dalen der junge Bucquoy als abgangener Diacon selbiges an sich zu nehmen besprochen werden.

Ab 4 S. 134

Ab 14 Bl. 62

1646 Jan. 24.

352

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist von uns angestellt. Die Brüder der Niederländischen Gemeinde wegen der Person, die annoch ihren Sohn in die Augustiner Burse gehen läßt, und der Kirchenordnung sich nicht unterwerfen will, mit mehrerem Ernst gegen dieselbe zu verfahren von uns ermahnet worden, um soviel mehr als andere unter uns daher böses Exempel nehmen. Darauf sie abermal ihr äußerstes zu tun angelobt. Neben dem, was die Person belangt, welche sich geweigert ohne einige erhebliche Ursach den Kirchendienst, dazu sie von uns berufen zu verwalten, gleichmäßig versprochen, daß derselbe die Acta durchgesehen auch gebilligt, da es not wäre, daß das versiegelte Buch in Beisein der dazu Deputierten von allen Drei Gemeinden eröffnet werde; um also zu sehen, ob über solchem Stück einige Ordnung oder Schluß gemacht, oder da solches nicht geschehen, welchergestalt darin zu verfahren.

So ist auch das versiegelte Buch von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde, welches in der vorigen vergessen war, den Brüdern der Welschen, Ordnung und Gebrauch nach eingeliefert. Sonst alles, was den Zustand der Kirchen belangt im alten befunden, und der gewöhnliche Fast- und Bettag auf künftigen Mariae Lichtmessentag, welcher ist der 2. Febr., angestellt worden.

Peter de Bucquoy ist von Bruder Johan von Dalen wegen des Buchs der fremden Armen zu sich zu nehmen besprochen worden; hat sich erboten, solchen Dienst der Kirchen als schuldig zu leisten wollen.

Die Consistorial BÜchse der Eltesten ist bei dieser Zusammenkunft eröffnet, und an Armengeld 39 Rt darin befunden worden, welche Brüder Meinertzhagen den Diaconis einliefern soll. Weil die Sach mit Gerhard Luchterman wegen seines desparaten Lebens einen gefährlichen Ausgang nehmen möchte, und gleichwohl die Ord-

nung der Kirchen seinethalben nicht kann geändert oder vernichtet werden, als haben sich die Brüder auf dieses Mittel bedacht, seines Sohns sich anzunehmen, und selbigen außer der Stadt auf der Schulen zu halten, ob etwa durch solches Mittel der Vater Lüchterman möchte gewonnen und zu Besserung seines Lebens gebracht werden, welches ihm mit Condition zu Beding seiner Besserung soll durch Bruder Johan Dalen zu wissen getan werden. Inmittels über diesem Stück zu ratschlagen und auf Mittel, welcher gestalt es solle zu Werk gericht werden, zu gedenken, sind Bruder Dr. Goor und Bruder Johan Meinertzhagen ausgesetzt.

Ab 4 S. 136

Ab 14 Bl. 64

1646 Febr. 11.

353

Nachdem Lüchterman auf vorgedachte Praesentation ein Schreiben den Brüdern eingeben lassen, darin er in höchster Dankbarkeit selbige annimmt, und weil er den Brüdern solche angebotene Wohltat anders nicht vergelten kann, sich anerbietet von nun an sein Leben zu bessern, als lassen ihnen die Brüder gefallen bei voriger Resolution die Unterhaltung seines Sohns betreffend zu verbleiben. Sind auch nicht darwider, daß er wiederum zum Gehör göttliches Worts soll berufen werden; doch müsse um seinen Ernst in Haltung dessen, so er seines Lebens halben verheißen, nicht allein Nachfrage geschehen, sondern er auch bisweilen durch die beiden Brüder Johan Dalen und Fabricium seines Amts und Gebühr erinnert werden.

Es hat Bruder Dr. Goor ein Schreiben eingebracht von Herrn Grütero an Herrn Petrum Wirtzium nach Mülheim geschrieben des Inhalts und Vortrags, ob nicht bei der jetzigen Versammlung zu Münster wir auf Mittel bedacht sein möchten mehr Freiheit für uns und unsere Glaubensgenossen, was das Recht der Bürgerschaft und Exercitium unsers Gottesdienstes betrifft zuerlangen. Wozu er besonders dieses Mittel vorschlägt mit den principalesten und bescheidensten Lutheranern allhier über diesem Stück zu communicieren und dahin zu trachten, daß sie mit uns hierüber zustimmen, und gesamter Hand aufs beste und füglichste die Sache an die protestierenden Stände gelangen lassen wollten. Welches, daß garwohl geschehen könnte durch den Churbrandenburgischen Herrn Abgesandten daselbst, den Grafen von Witgenstein bei Gelegenheit ebenmäßiger Petition, so der Gülchisch und Bergische extraordinari Synodus neulich zu Nuyß gehalten, ihrer Kirchen halben an denselben abgehen lassen, und vermöge empfangener und uns erteilter copenlicher Antwort alles guten Willens und Affection zu Beförderung eines solchen Stückes sich zu ihm versehen.

Die Brüder nehmen in Dank an, die gute Fürsorge, welche Herr Grüterus diesesfalls für unsere Kirchen trägt, achten aber die Handlungen zu Münster, was die Freiheit der Religion anlangt, noch in sothanigem Stande nicht zu sein, daß besonders wir an diesem Ort derselben einigen Genuß zu gewarten haben, sondern vielmehr zu befürchten, allerhand Unheil uns erwachsen möchte, wo der Magistrat allhier in Erfahrung käme, daß wir an solchem Ort solche Sache auf solche Weise suchten. Halten darum das beste unserer Kirchen zu sein, damit noch, wie vor diesem in gleichmäßiger Occasion beschlossen, A 1644 den 30. Nov., einzuhalten. Doch weil es eine Sache ist die ganze Kirche betreffend wollen sie bei ernster Erinnerung alles in höchstem geheim zu halten den beiden Consistorien der andern zwei

Gemeinden solches durch Bruder Johan von Dalen zu verstehen geben, und ihre Meinung gleichergestalt vernehmen.

Ab 4 S. 138

Ab 14 Bl. 67

353,1

Elisabeth Lenneps, † Daniel Moren Stieftochter, nachdem sie mit einem, so lutherischer Confession zugetan, verheiratet, und eine gute Zeit zu Höxter an der Weser sich mit der Wohnung aufgehalten, allda keine Gelegenheit gehabt als in der Ferne mit den Unserigen zum Tisch des Herrn zu gehen, und solches wegen großer Gefahr in diesem Kriegswesen nicht geschehen können, als hat sie darüber mit Herrn Doctore Ludovico Crocio, ältesten Prediger und Professoren zu Bremen, Rats gepflogen, welchergestalt sich hierin zu verhalten, damit sie keiner Wege in ihrem Gottesdienst zu viel oder zu wenig tun möchte. Daruf Herr Dr. Crocius geantwortet, de dato 1642 den 28. Aug., daß, wann sie bei keine reformierten Kirchenversammlung kommen könnte, und bei den Lutheranern ihre Glaubensbekenntnis aufrichtig täte, und sie von ihnen nicht excommunicieret und mit unsern Kirchen verdammet würde, so könne sie zu Stärkung ihres Glaubens und Beweising der christlichen Liebe, kraft welcher sie keine frommen und aufrichtigen Lutheraner verdammet, mit ihnen communicieren, besonders, wann auch andere reformierte schwache Christen dadurch von ihr nicht geärgert würden, als wann sie von uns abgefallen und unser Kirchen als unrechtgläubig mit diesem Exempel wollte verdammen helfen. In welchen Terminis und nicht anders sie mit den Lutheranern communicieren könnte.

Welches samt und insonders die sämtlichen Brüder ihnen gleichergestalt gefallen lassen, und nehmen solchen Brief Zeugnisweise, wie auch sie die Person selber in den Schoß unserer Kirchen auf und an, dafern sie in den Terminis und Grenzen, welche ihr in gedachtem Brief vorgeschrieben, werden verblieben. Soll in Bruder Meinertzhagen Quartier befördert werden.

Nach vorgangener Proclamation soll auf der Brüder Bewilligung Adam Arentz von Jüchen und Sophia Kreyß † Dr. Laurentii Keuchens nachgelassene Wittib auf morgen zur Ehe eingeleitet werden, den 12. Febr.

Es wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern, dem Dispensatori überliefern und seine wie auch der Diaconen Rechnung übersehen.

Ab 4 S. 139

Ab 14 Bl. 67

1646 Febr. 25.

354

Anna Lütgens, Wittib Vedels, welche eine geraume Zeit Jahren von der Gemeinde sich abgehalten, soll auf ihr nunmehr Anhalten wiederum berufen werden, doch bei vorhergehender Erinnerung und Nachfrage der Ursachen, um welcher willen sie so lange sich abgesondert hat oder sonst nicht ist berufen worden; durch Bruder Johan von Dalen.

Johan Mantens † Kinder namens Daniel M. und Maria seine Schwester, ungeacht ihr Vater von der Niederländischen Gemeinde gewesen, von derselben die gedachten Kinder zur Lehr des Catechismi nicht sind befördert worden, sollen von uns, weil die Witwe ihre Mutter bei uns ist, berufen werden. Doch neben Erinnerung in

künftiger Zusammenkunft der Drei Gemeinden und Nachfrage an die Niederländer, warum solche Kinder, deren Vater ein Gliedmaß ihrer Kirchen gewesen, auch ihre Jahre vor langem erreicht, nicht seien zur Unterweisung der christlichen Religion gehalten worden.

Nach abgetaner Rechnung und Angehörigem wegen der durch Gottes Gnade gesegneten Collect zur Herstellung unserer Kirchenmittel, sollen die Brüder abgedankt und die neulich erwählten angenommen werden.

Ab 4 S. 140

Ab 14 Bl. 69

1646 März 7.

355

Franz Schlebusch, ungeacht er sich der Wahl zum Diaconen unterworfen auch dazu annehmen lassen, nach geschעהer Annehmung sich gleichwohl difficultiert den Dienst zu betreten mit Vorgebung seines Handwerks halben, als der Siegelstecher sei und bisweilen eine oder andere Siegel, welche keiner Ausfall litten, verfertigen müßte, wollte eine andere qualifizierte Person erwählen, die seine Stell vertreten sollte. Die Brüder halten wider die Ordnung zu sein und Respect solches Dienstes und der Kirchen, wann ein solcher, welcher also schon angenommen, alsbald seines Diensts erlassen und ein anderer ihm substituirt werde. Wollen, daß durch Bruder Dalen er diesfalls ernstlich besprochen und seiner Anlobung bei geschעהer Annehmung erinnert werde.

Ab 4 S. 140

Ab 14 Bl. 70

1646 März 24.

356

Nachdem Bruder Johan von Dalen mit Franz Schlebusch wegen des von ihm angenommenen Diaconats abgeredt, er sich aber nachmals teils auf Unwissenheit von Ordnung der Gemeinde beruft, teils einwendet, daß ihm nicht möglich solchen Dienst zu verrichten, ist in Betrachtung er ordentlich berufen, auch den Dienst angenommen und daher Confusion würde verursacht, nachmals sämtlicher Brüder Meinung, daß, wann ihm notwendige Geschriften vorkommen, er seinen Vorsässen dazu gebrauchen, im übrigen aber den Dienst antreten solle.

Es hat Bruder Johan von Dalen nach Anregung der erheblichen Ursachen, so ihm dazu vermögen eine Reise nach den Seinigen nach Bremen zu tun, von den sämtlichen Brüdern ihr Gutheiß sowohl wegen der Reise als offerierter Vocation begehret. Die Brüder erkennen das Gute, so er seither in (an) der Gemeinde erzeiget, auch die Notwendigkeit seiner Person; bewilligen also vorgenommene Reise, doch können sie ihren Bruder dieser seiner Vocation noch nicht gänzlich erlassen.

Ab 4 S. 141

Ab 14 Bl. 71

1646 April 4.

357

Entschuldiget sich abermal Franz Schlebusch, wie ihm nicht möglich den Diaconendienst zu versehen. Die Brüder wollen, daß man ihn neben Erinnerung seines Fehlers des angenommenen Dienstes in Versammlung der Diaconen erlassen, und an seine Statt Bruder Hamm, seinen Vorsässen annehmen.

Sibylle Arzens, † Johan Rütgens Hausfrau hat 100 Rt in ihrem Testament den Armen vermacht, die, nachdem es im Consistorio angezeigt worden, durch Bruder Dalen den Diaconen sind eingeliefert.

Ab 4 S. 142

Ab 14 Bl. 72

1646 April 18.

358

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll mit nächstem gehalten werden, und ist außer dem Fast- und Betttag nichts vorzubringen. Bruder Herman Dalen wird neben Bruder Fabricio derselben beiwohnen.

Ab 4 S. 142

Ab 14 Bl. 71

1646 Mai 2.

359

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 23. vergangenen Monats bei den Niederländern gehalten worden. Ist alles in vorigen Stand befunden. Von den Deputierten unserer Gemeinde vorgebracht, wann, wie ehebevor beschehen, sich jemand ohne erhebliche Ursach des Kirchendienstes entziehen würde, der rechtmäßig dazu berufen wäre. Der Brüder Meinung ist gewesen: könne diesfalls, weil die Beschaffenheit der Personen verschieden ist, nichts gewisses decidieret werden.

Belangend Jan von Bemdens Sohn, welcher in die Burse von seinen Eltern gelassen wird, erbieten sich dieselbe, ihn mit ehestem daraus zu nehmen.

Der Fast- und Betttag ist auf den 10. Mai eingesetzt worden, und soll nächste Zusammenkunft von den Welschen angestellt werden.

Ab 4 S. 142

Ab 14 Bl. 72

1646 Mai 16.

360

Ist zur Verbesserung an der Kirchhofs-Türen 1 Rt angewendet worden.

Nachdem die Gemeinde zu Dinslaken in ihrem Bittschreiben die Eltesten ersucht zum Bau einer Kirchen hilfliche Hand zu bieten, ist aus Gutachten sämtlicher Brüder bewilliget, mit 25 Rt derselben beizuspringen, daneben die Niederländer und Welsche Gemeinde auch etwas zu zuschießen wird ersucht werden.

Ab 4 S. 143

Ab 14 Bl. 73

1646 Juni 13.

361

Die Censur wird mit nächster Gelegenheit in Bruder Wildermans Haus gehalten werden.

In nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden von Bestellung eines Kirchhofs-karren Anordnung zu machen.

Cathrina Ezers von Solingen, Peter Ezers Hausfrau, begehrt der Gemeinde wiederum einverleibt zu werden, nachdem sie eine Zeitlang auf beschehene Berufung nicht erschienen; wird in Bruder Gotthard von Lohn Quartier referiert.

Richard Klaus von Creuznach auf Recommendation Bruder Krieschen gesteuert 2 Rt.

Ab 4 S. 143

Ab 14 Bl. 74

1646 Juni 27.

362

Den 20. dieses ist die Censur gehalten worden, dabei die sämtlichen Bruder sind erschienen. Und ist alles in seinem vorigen Tun befunden worden. Essers Hausfrau ist von Bruder Dr. Goor beschickt worden, und soll auf getane Entschuldigung ihres Enthaltens von der Gemeinde, wie daß sie von ihrem Mann, der Diaconus gewesen bei den Lutherischen, seither in ihrem exercitio wäre verhindert worden, wiederum in die Gemeinde auf und angenommen werden; und ist in Bruder von Lohn Quartier referiert worden.

Ab 4 S. 143

Ab 14 Bl. 74

1646 Juli 11.

363

Ist für gut befunden worden, daß inskünftig bei Haltung des hl. Abendmahls man darauf bedacht sei, wie durch einen Ministum die Vorbereitungs-Predigt gehalten, und durch den andern Diener zugleich das hl. Abendmahl werde ausgeteilet, um destomehr Andacht und Prüfung bei der Gemeinde zu erwecken.

Weil sichs mit Lüchtermans noch nicht bessern will, hat Bruder Johan Krisch auf sich genommen bei den von Creuzen Nachfrage zu tun, wie es mit ihm sowohl als seiner Hausfrauen beschaffen sein, damit man also auf Mittel könne bedacht sein diesem Unwesen abzukommen.

Ab 4 S. 144

Ab 14 Bl. 75

1646 Juli 25.

364

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird mit nächstem von den Welschen gehalten werden, und sind dazu ausgesetzt: Bruder Johan Kriesch neben Bruder Fabricio. Soll proponiert werden von der Reparation des Kirchhofs, und daß die Brüder für gut ansehen, einen neuen Karren zur Toten Bestattung machen zu lassen, darüber auch die Lutherischen zu besprechen sind.

Ab 4 S. 144

Ab 14 Bl. 75

1646 Aug. 8.

365

Auf inständiges Ersuchen Johan Bekmans ist ihm aus Bewilligung der Brüder ein Zeugnis mitgeteilet worden, daß die Proclamation wegen Reichung des hl. Abendmahls seinen Fortgang nicht haben können; darauf er sich zu Mülheim zur Ehe befestigen lassen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist gehalten worden, dabei vorkommen von Reparierung des Kirchhofs dazu die Hochdeutsche Gemeinde 6½ Rt gegeben. Belangend die Bestellung eines zur Toten Bestattung bequemen Karrens ist dieselbe den Brüdern befohlen worden.

Der gewöhnliche Fast- und Betttag soll den 15. dieses gehalten werden. Nächste Zusammenkunft wird von dieser Gemeinde befördert werden.

Ab 4 S. 144

Ab 14 Bl. 76

1646 Aug. 23.

366

Weil Mertens Frau, so von der Gemeinde zu Mülheim ist abgewiesen worden, um ein Steuer anhält und zugleich, daß sie wiederum in diese Gemeinde möchte angenommen werden, soll zuvor Bericht eingenommen werden, weswegen sie vor diesem nicht mehr allhier berufen worden.

Ab 4 S. 145

Ab 14 Bl. 77

1646 Sept. 5.

367

Die Ursach, daß Mertens Frau nicht befördert worden, ist, daß sie vor diesem samt ihrem Mann sich gegen die Gemeinde mit Worten verlaufen und Gefahr gewesen, sie zu berufen. Daher seit der Zeit zur Mülheimer Gemeinde sich gehalten; auf ihr Begehren kann ihr, bleibend bei derselben Gemeinde, für die Not gesteuert werden; doch daß es nicht ordinari seie.

Wird von Bruder Kriesch recommendiert eine Person: so dürftig, der die Brüder 7 Rt, die er zu restituieren erbietig, zukommen lassen.

W. Lüchtenbergs † Dienstmagd, jetzt bei lutherischer Herrschaft dienend, kann auf ihr Begehren berufen werden, sofern es nicht gefährlich mit dem Ansprechen sein wird, oder sie auch von den Ihrigen Urlaub haben mag.

Ab 4 S. 145

Ab 14 Bl. 77

1646 Sept. 20.

368

Ist Bruder Johan von Dalen wiederum in der Gemeinde nach Wunsch derselben ankommen. Gott wolle mit seiner Vorsehung über uns wachen, daß wir fernere Bruder — Dienste in dieser Gemeinde genießen mögen.

Margreth Wolthers, der seither 3 Rt sind gesteuert worden, hält um ein mehrers an. Die Brüder wollens den Diaconen heimstellen, nachdem sie sich ihretwegen befragt und die Notdurft derselben werden befunden haben.

Bruder Thomas Hart, Diener der Kirchen zu Bolzwyg [Boltzwynek] hält an: um ein Steuer, damit der Gemeinde daselbst ein Bau, den sie in Erweiterung der Kirchen vorhat, geholfen werde. Der Brüder Gutfinden ist, daß aus der Diaconen Mitteln 20 Rt gesteuert werden.

Etlichen Personen, die zu Mülheim zu communcieren willens sich angegeben, sind laut gemachten Schlusses die Zeichen geben, so von Herrn Petro Wirtzio wiederum eingeliefert wollen werden. — Der Consistorialrechnung beizuwohnen ist ausgesetzt Bruder Übelgönne und Bruder G. von Lohn.

Ab 4 S. 145

Ab 14 Bl. 77

1646 Okt. 3.

369

Der gemachte Schluß von den Armengeldern, deren Interesse an die Studien Lüchtermans Sohnes sollen angewendet werden, ist zu finden in der großen Cassen der Diaconen. Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Hochdeutschen angestellt: derselben soll beiwohnen Bruder Johan von Dalen und Bruder Übelgönne, und die Rechnung der Schifflleute wegen der Toten-Karren einliefern.

Zu begegnen der großen Nachlässigkeit derjenigen, so sich in Belegung ihrer Häuser saumselig erzeigen, machen die Brüder einen Schluß, daß hinfort precise mit

dem Monat in Bedienung der Gemeinde angefangen werde. Danach sich die Brüder richten werden.

Ab 4 S. 146

Ab 14 Bl. 78

1646 Okt. 17.

370

Ist nichts, so hier zu verzeichnen wäre, vorgefallen.

Ab 4 S. 146

Ab 14 Bl. 79

1646 Okt. 31.

371

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns der Gewohnheit nach angestellt, alles in alten Wesen, den Zustand der Kirchen betreffend, befunden worden, und der ordinari Fast- und Betttag wegen der auf den 1. Nov. fallenden Schlachtzeit auf den folgenden Sonntag, als den 4. Nov. ausgesetzt.

Folgende Zusammenkunft soll bei den Brüdern der Brabendischen Gemeinde angestellt, und alsdann das versiegelte Buch der Drei Gemeinden, welches diesmal hätte geschehen sollen, uns eingeliefert werden.

Ab 4 S. 147

Ab 14 Bl. 79

1646 Nov. 14.

372

Christian Feist, Samuel Comin und Johan Telchens sollen zur Bekenntnis ihres Glaubens zugelassen, doch des ersten halben mit den Erben† Jacques de Bucquoy besonders gesprochen werden durch Bruder Lohn; und wird solchem Bekenntnis beiwohnen Bruder Johan Kriesch.

Nachdem sich befunden, daß wenig zum Dienst der Kirchen qualifizierte Personen gefunden werden, damit gleichwohl die Kirch in bestem erhalten, auch der Dienst derselben unter solchen bleiben möge, die in einigem Respect, und den Wohlstand derselben ihnen angelegen sein lassen, als tun die Brüder ihre Bequemlichkeit diesesfalls beiseite setzen, und haben zum Besten der Kirchen beschlossen, daß diesmal anstatt zwei nur einer von ihnen jährlich abgedankt, und auch nur einer angenommen werde; beide durch die Wahl sowohl abgehende als angehende. Vermeinen das gleiche zu tun den Diaconen schuldig seien, und also gleich den Last des ferneren Dienstes zu tragen haben. Und ist dieses mit Rat und Gutfinden der abgegangenen und sonst principalsten Brüder beschehen, um also in gegenwärtiger Not das Beste der Kirchen zu befördern. Soll solange continuirt werden, bis man sich durch andere Mittel kann bedienen oder bequeme Leut zur gebührlichen Wahl haben kann.

Zu neuen Eltesten werden ausgesetzt Bruder Peter von Zewel und Servas Rosen.

Ab 4 S. 147

Ab 14 Bl. 79

1646 Nov. 28.

373

Weil sich Servas Rosen wegen seiner Unpäßlichkeit entschuldigt, haben die Brüder an sein Statt: Bruder Peter von Zeweln und Herman Langen ausgesetzt, dazu sie Bruder Kriesch willig machen wird.

Weil sich die Diaconi ihres vielfältigen Gehens halber, wobei sie mögen bekannt werden, beschweret, bleibt es betreffend ihre Wahl bei der vorigen Ordnung und sind jetzt ausgesetzt: Jacob Bex; Peter von Trauen, Herman Peill und einer aus den beiden Söhnen von Creuzen.

Künftig abgehende Diaconen werden sie zu diesem Dienste willig machen. Die von de Creuzen werden zu diesem Dienste von Bruder G. von Lohn neben Bruder Wilderman ersucht werden.

Weil Johan Mostarts Tochter sich mit einem Papisten ungeacht aller vorgangenen treuen Abmahnung eingelassen und auf papistisch zusammengeben lassen, kann sie zum Gehör göttlichen Worts nicht befördert werden.

Die Censur wird künftigen Montag in W. Wildermans Haus, wann unterdessen nichts Hinderlichs wird vorkommen, gehalten werden.

Zu zurichten dasjenige, was vor den Kirchhofs Karren ist zu tun, haben die Lutherischen gegeben 14 Rt 36 Alb, welches der Hochdeutschen Gemeinde vermögend alter Ordnung zustatt kommt.

Ab 4 S. 148

Ab 14 Bl. 81

1646 Dez. 10.

374

Weil Wilhelm Hanseler durch Bruder von Lohn und Johan Dalen angesprochen, nunmehr willig gemacht, um nicht der Wahl zum Diaconat, dazu er bereitwillig, sondern der zum Amt der Eltesten sich zu untergeben, und also aus dem Hause der Erben von de Creuz kein Diacon genommen wird, als haben die Brüder: Niclas Schinken neben Herman Peil in die Wahl zu solchem Dienst ausgesetzt. Und bleibt es mit der Wahl der Eltesten bei jüngst gemachtem Schluß, nur daß an Statt Herman Langen vorgedachter Wilhelm Hanseler neben Petern von Zeveln in die Wahl genommen wird.

Auch ist von Bruder Johan von Dalen ein Schreiben eingebracht, und verlesen, darin der Magistrat der Stadt Bremen an Herrn Bilderbeck und ihn begehrt, das derselbe mit Zutun unsers Consistorii eine daselbst getane Collect von 473 Rt unter die im Göllich und Bergischen Lande bedrängte Prediger ausspenden; und bei solcher Ausspendung besondere Obacht haben und Vorsehung tun wollten, damit einem jeden nach seiner Dürftigkeit proportionaliter gesteuert, und seine zugetheilten Quota auch wirklich eingeliefert werde. Zu welchem Ende Bruder Johan von Dalen an die Brüder Praesides des Gölchischen und Bergischen Synodi Herrn Johan Pittenium und Johan de Lüneblad schreiben, und sie anher auf ebenmäßiges Begehren wohlgedachten Magistrats bescheiden soll, und alsdann die ganze Sach neben Bruder von Lohn, welchen die Brüder hierzu ausgesetzt, gesamter Hand abtun. Und obwohl desgleichen Sachen sonst von dem Synodo pflegen abgetan zu werden, so halten doch die Brüder für ratsamer den Begehren des Magistrats, welcher bemelte Collect überschickt, in allerwege zu folgen.

Die Wahl, welche an vergangenem Montag hätte sollen bei der Censur nach Gewohnheit gehalten werden, ist gewisser und erheblicher Ursachen halben auf die jetzige Zusammenkunft aufgeschoben. Und weil es bei dem jüngst gemachten Schluß verbleibet, daß unter den Brüdern der Eltesten nur einer soll abgehen, und wiederum nur einer angenommen werden, so ist Bruder Johan Kriesch für diesmal

abgangen, und an seiner Stelle Wilhelm Hanseler erwählet worden; wie auch von den Diaconen an Bruder Arnoldt Wildermanns Stelle: Herman Peyll, an Bruder Hasen Stelle: Jacob Bex.

Ab 4 S. 150

Ab 14 Bl. 83

1646 Dez. 28.

375

Christian Rosen auf Zeugnis der Gemeinde von Amsterdam, da er nach hier getaner Bekenntnis sich eine Weile aufgehalten, soll zu unserm Gottesdienst, wie vor diesem, befördert werden.

Weil die Eltesten vor diesem aus den Mitteln der Kirchen an ausländische Armen gesteuert, und daher die Büchse und Gelder derselben dem Dispensatori eingeliefert, solches aber A 1638—1640 den 1. März durch einen darüber ausdrücklich gemachten Schluß, nichts von dem Dispensatore als zum Dienst dieser Gemeinde auszugeben, ist verändert worden, als soll auch, was zu Reparation des Kirchhofs Totenkarren etc. ausgelegt wird, nicht aus gedachter Büchse wie vor diesem, sondern von dem Dispensatore als die Kirche angehend entrichtet werden. Und also was in der Eltesten Büchse, weil es ohne das für die Armen colligieret wird, auch den Armen verbleiben, und die jetzigen fundenen 30 Gl. 23 Alb durch Bruder Gotthard von Lohn den Diaconen bei ihrer ersten Zusammenkunft völlig eingeliefert werden, welches hinfort allezeit also soll gehalten werden.

Nachdem sich befunden, daß in der großen Cassen der Diaconen noch ziemlicher Vorrat an Geld eine geraume Zeit von Jahren unfruchtbarlich gelegen, und solches in etwas zu beneficieren A 1644 den 23. März ein Schluß gemacht, und den damals im Dienst gewesenen Brüdern und Eltesten jedem 200 Rt, tut zusammen 800 Rt, auf Pension sind gegeben worden, und aber vieler bewegender Ursachen halber besagter Schluß von A 1644 den 23. März aufgehoben worden, so hat man doch für gut angesehen, daß die gemelten 800 Rt durch Bruder Dr. Goor und Bruder Johan Meiertzhagen, welche den 24. Jan. erschienen, deswegen Commission erteilet worden, sowohl als: sie könnten auf gewisse Orte mit vorgehabtem und eingeholtem Gutfinden des Consistorii ausgetan, und die darabkommenden wie auch von obgedachtem 23. März 1644 erfallenen Pensiones zum Unterhalt Gerhard Luchtermans Söhnlein, Abraham Luchterman, bei den Studiis auf reformierten Schulen, wozu demselben hiermit bis zum Widerruf, und Aufkündigung jährliches 40 Rt zugelegt und verordnet werden sollen, verwendet werden.

Bei künftiger Predigt wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 150

Ab 14 Bl. 84

1647 Jan. 9.

376

Wegen der Collecte von Bremen haben die beiden Praesides des Gülchischen und Bergischen Synodi an Bruder Johan Dalen widerantwortlich wissen lassen, daß sie auf künftigen 22. dieses, zufolge dem Begehren des Rats von Bremen, allhie erscheinen wollen.

Ab 4 S. 151

Ab 14 Bl. 85

1647 Jan. 26.

377

Die Collecte von Bremen betreffend sind die beiden Praesides des Gülchischen und Bergischen Synodi am 23. dieses erschienen, denen von Mr. Henrich Bilderbeck und Bruder Dalen wie auch Bruder Lohn und Meinertzhagen des Magistrats Begehren und Schreiben vorgehalten, wie auch eingeliefert worden das Schreiben, welches von demselben an sie abgangen. Worauf sie geantwort, in allerwege gern und willig solchem nachkommen wollten, auch zu diesem Ende anher kommen und erschienen wären. Wann aber diese Sache sonst auf dem Synode abgetan würde, allda die Prediger samt ihren Eltesten, deren Gemeinden eigentlich solche Collecten zur Beisteuer der ihren Predigern verheißenen salarii sollicitieren täten, selbst gegenwärtig wären, auch die Not einer und andern Gemeinde vor und nach: ab oder zunehmen täte, und sie demnächst auch keine Commission von dem Synodo hätten, solche Gelder also privatim zu empfangen, oder einige Disposition drüber zu machen; daß wir uns also wollten gelieben lassen, sie deswegen zu entschuldigen, sowohl für uns selbst als auch gegen den Magistrat: selbigem ihre Ursachen zu verstehen zu geben. Immittelst aber wegen einer und andere in höchster Not Begriffenen, welche den künftigen Synodum und Austeilung an dieselbe nicht erwarten könnten, einige gewisse Summ auf Provision gegen Quittung zu erteilen. Welches sowohl die Brüder des Consistorii als auch die, so dazu deputiert, ihnen haben gefallen lassen, und den Praesides gegen gedachte Quittung 100 Rt 50 Ducaten gegeben: der Verlauf welches, wie alles vorige, dem Magistrat mit ehester Post durch Bruder Dalen soll zu wissen getan werden.

Ab 4 S. 157

Ab 14 Bl. 86

377,1

Anna Barbara (Wonek), welche bis daher mit 2 Gl. zu 14 Tagen ist gesteuert worden, tut sich nunmehr für solche Steuer bedanken ohne fernere zu begehren, mit der bittlichen Condition, daß, was sie in künftigem halben Jahr etwa hätte bekommen mögen, auf einmal jetzt gegeben würde, um etwa ein Bett und sonst Notwendigkeit zu kaufen, nach welchem sie inskünftig ihrer Handarbeit sich ernähren wolle. Welches die Brüder ihr gestatten, und 26 Gl durch die Diaconen zu geben lassen verordnen.

Eine alte Frau Sara Peyls, welche ehezeit bei der Gemeinde gewesen und durch Wegreisen und Abfall ihres Mannes eine geraume Zeit sich anderswo aufgehalten, noch Zeit her berufen worden, nun aber in solche Armut geraten, daß sie zur ordinari Steuer durch Bruder von Lohn recommendieret wird, soll bis auf fernere Nachfrage ihres mittlerweile gepflogenen Verhaltens 2 Rt empfangen. Und nachdem sich solches befinden wird, zur gewöhnlichen Steuer angenommen werden durch Bruder Lohn.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll ehesten Tags von den Brüdern der Brabender Gemeinde gehalten werden, und neben des ordinari Fast- und Bettags Anstellung das versiegelte Buch der Drei Gemeinden uns eingeliefert werden. Sonst wissen die Brüder nichts, das vorzubringen wäre ohne was mit dem von Bendens Sohn noch offen stehet.

Dieser Beisammenkunft sollen beiwohnen Bruder Fabr[itius] und Bruder von Lohn. Wann das Dienstgeld eingefordert, werden die Brüder Meinertzhagen und Kriesch

der Rechnung des Dispensatoris beiwohnen, die Rechnung der Diaconen übersehen, und soll darauf die Abdankung des alten und Annehmung des neuen Eltesten vor sich gehen. Henrich Otten, bei Johan Moll wohnhaft, soll wiederum, wie vor etlich Jahren geschehen, nachdem er anher kommen, zur Unterweisung des Catechismi zugelassen, jedoch, weil er etwas bei Jahren, durch Bruder Fabritium besonders vor und nach bei dessen guten Gelegenheit unterwiesen werden.

Ab 4 S. 153

Ab 14 Bl. 87

1647 Febr. 13.

378

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist vorgedachtermaßen gehalten; der Fast- und Betttag auf den 2. dieses angestellt; das versiegelte Buch der Drei Gemeinden uns, jährlichem Gebrauch und gemeiner Ordnung nach, eingeliefert und sonst weiter nichts vorgefallen, dann auf unsere Ermahnung an die Niederländischen Brüder wegen des von Bemdens Sohn, dieselben sich verwundern, daß selbiger der Ordnung der Kirchen noch nicht pariert, mit Verheißung, ihn nochmal darüber zu besprechen wollen. Auch von den Brüdern der Welschen Gemeinde einbracht, daß sich beschwerten, inskünftig aus Ursach des Abgangs ihrer Gemeinde.

Künftige Zusammenkunft werden dieselbe befördern.

Peter von Thoir und Maria Lersch sind auf sein Thoiren inständig Anhalten mit unserer Zulassung von dem lutherischen Diener allhier zur Ehe befohlen worden.

Ab 4 S. 154

AB 14 Bl. 88

1647 Febr. 20.

379

Es gelanget von den Hanauischen Stadt- und Landpredigern ihre Bitt an diese Gemeinde, ihnen in ihrer großen Not die hilfliche Hand zu bieten. Weswegen Bruder Johan Meinertzhagen und Bruder Gotthard von Lohne sich mit den andern Gemeinden besprechen sollen. Und weil im Schreiben ein Catalogus der dürftigen Personen mitgeschickt worden, ist gut gefunden, daß man von deren Gelegenheit eigentlicheren Bericht von Frankfurt einnehme, so Bruder Johan von Dalen zu verichten auf sich genommen.

Witwe Sara Pyls ist zur ordinarie Steuer angenommen worden, und haben ihr die Brüder bestimmt zu 14 Tagen 4 Gl., so ihr Bruder Gotthard von Lohn wird reichen.

Auf das Schreiben Bruder Thomas Hardt, in welchem er sich mit scharfen Worten beklagt, daß die zugesagte 20 Rt zur Reparation der Kirchen in seiner Gemeinde: nicht zugeschicket worden, finden die Brüder gut, daß es bei der vorigen Antwort verbleibe: Es sei das Absehen darauf, ob soche Reparation der Kirchen so notwendig, daß man die Armen-Mittel dazu brauchen sollte.

Doch im Fall, daß er Bruder Hardt, es solchergestalt und auf diese Condition wie vor diesem ihm zugeschrieben annehmen wollte, solle es ihm gefolget werden, dessen ihn zu berichten Bruder Meinertshagen angehalten worden. Mattheas Junckers Witwe nachgelassen empfängt einen Rt per Alex le Maire zu entrichten. Wie das sonst mit ihr beschaffen, soll des Bruders Übelgönne Diaconus bei der Gemeinde zu Mülheim vernehmen.

Ab 4 S. 155

Ab 15 Bl. 2

1647 März 6.

380

Die Collect nach Hanau betreffend, weil sich die zwei Gemeinden, was sie tun wollen, noch nicht resolvieret, auch daneben die Brüder, welcher gestalt dieselbe anzustellen unterschiedener Meinung sind, so sind die sämtlich dahin entschlossen des Berichts von Frankfurt zu erwarten. Darauf der Schluß desto besser kann gemacht werden.

Auf beschehene Nachfrage, wie es mit der Witwe Junckers beschaffen, erkärt sich der Prediger von Mülheim, wie diese Gemeinde sich ihrer Armen nicht annehmen wolle, weil die sich dessen mißbrauchen.

Gertrud Farsens von Felbert belangend, weil Bruder von Dalen referiert hat, wie daß sie willens sei, etwas unsern Armen zu vermachen, auch Beckman als Executor des Testaments zugesprochen, und selbiger angezeiget, wie das Testament solchergestalt aufgesetzt sei, daß nach Entrichtung anderer Legaten der Rest, so sich auf 200 Rt belaufen möchten, unsern Armen zukommen solle, als sollen Bruder Johan von Dalen und ihr Eltester mit der Person selber sprechen, um den Bericht desto gründlicher einzunehmen.

Auf beschehene Warnung, daß man mit dem Kirchengang nach Mülheim um etwas innenhalten wolle, finden die Brüder gut, daß von den Eltesten in jedem Quartier die Principalsten, soviel möglich davor zu sein, freundlich erinnert worden. Darüber auch von Bruder Johan von Dalen: beide der Mülheimer Gemeinde Diener sollen besprochen werden.

Belangend den jüngsten Sohn der Witwe Telgens, dafür die Mutter nochmal anhält, daß er möchte zum Catechismo zugelassen werden, findens die Brüder nicht ratsam, es sei dann, daß er vom Paedagogo genommen und nur in ihrem Hause befördert werde.

Ab 4 S. 156

Ab 15 Bl. 3

1647 März 20.

381

Auf das Schreiben von Frankfurt finden die Brüder gut, daß es mit Einsammlung der Collecten wie vordem bräuchlich werde gehalten, daß jeder Eltesten in seinem Quartier, und wann es von Nöten mit seinem Diacono, dieselbe einsammle, und zu dem Ende die Copei des Petitions-Schreibens zu mehrem Nachdenken mit sich nehmen.

Catharina Herse soll auf Zeugnis von Deuren mit dieser Condition angenommen und bei Peter von Trauen, da sie dienet, befördert werden, sofern man dessen gewisse Nachrichtung hat, ob sie bleibe, und wie es sonst mit ihr beschaffen. Dr. Goor Sohn Johannes ist auf Gutachten der Brüder zum Catechismo zugelassen worden.

Ab 4 S. 156

Ab 15 Bl. 5

1647 April 3.

382

Belangend das Legatum Gertrud Farsens halten die Brüder für nötig, daß Joachim Bekman ein Schein dessen eingebe, wie der Rest dessen, so über dasjenige, so ihm selbst im Testament versprochen worden, belaufen möchte, nicht ihm, sondern den Armen dieser Gemeinde zukomme, und daß er in deren Namen den Rest desselben Legati empfangen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden wird nächstkünftig von den Welschen gehalten werden, darin neben den Generalien von Zustand der Kirchen, Fast- und Betttag, von unsrer Gemeinde

1. soll proponiert werden, wie daß vor diesem ins Buch der Drei Gemeinden unrecht eingeschrieben worden, daß diese Gemeinde zur Steuer der fremden und durchpassierenden Armen nichts mehr geben wollte, das doch in der Tat selbst nicht geschehen. Das dann aufzuheben gegenwärtige Occasion, da die Welschen begehren weniger zu geben zur Erhaltung der Kirchen, Anlaß gibt.

2. Auf diese ihre neuliche Proposition von dem, so an Karre und Kirchhof wird gewendt, finden die Brüder ratsam, daß man ihnen zu Gemüt führe, wie sichs so hoch nicht belaufe, wann insgemein daran werde gewendet, und sie sich in übrigen Sachen dessen nicht zu beschweren hätten.

Im Fall sie aber mehr anhielten, steht es auf Gutachten der alsdann in Zusammenkunft der Drei Gemeinden versammelten Deputierten.

3. Von dem Sohn von den Bemden soll der Niederländischen Gemeinde vorgehalten werden, ob sie dieser Unordnung vor sein wollen, und die Ordnung der Kirchen halten, darum sie mit Ernst ihres Amts zu erinnern.

4. Desgleichen von einem Knaben unserer Gemeinde, der von seinem Herrn ihrer Gemeinde zum Catechismo nicht befördert wird, daß sie ihn deswegen ermahnen wollen.

Derselben Versammlung wird beiwohnen Bruder Johan von Dalen und Bruder Übelgönne.

Auf eingeliefertes Zeugnis wird Wynand Daams, dienend bei Bruder Johan Meinertzhagen, zum Gehör göttliches Worts zugelassen.

Der Gemeinde von Alzey von 60 Personen gesteuert 20 Rt.

Ab 4 S. 157

Ab 15 Bl. 5

1647 April 17.

383

Die Hanauische Collect betreffend haben die Brüder die eingesammelt:

	Rt	Alb
Bruder Meinertshagen Quartier	23	—
Bruder Übelgönne	17 $\frac{1}{2}$	6
Bruder (G. von Loon)	26	—
Bruder Henseler	11	6
Die Summa	<u>77$\frac{1}{2}$</u>	<u>12</u>

Zu diesen 77 Rt wollen die Brüder aus den Armen-Mitteln legen soviel, daß die Steuer zusammen sich belaufe auf 100 Rt, so durch Bruder Johan Meinertshagen ihnen soll geliefert werden mit gebührender Erinnerung, wie daß diese Steuern unsern Armen selber abgingen, daß sie solches recognoscieren sollten und unser mit fernerer Ansprach verschonen. Welches Johan von Dalen durch Schreiben an Bruder Meinertshagen wird advisieren.

Ab 4 S. 157

Ab 15 Bl. 7

1647 Mai 1.

384

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist vorgemeltermassen gehalten worden; alles in altem Stande der Gelegenheit nach befunden. Von den Brüdern der Brabender Gemeinde auf unsere nochmalige Ermahnung wegen des Sohns von Jost von den Bemden zur Antwort gegeben und eingebracht, daß derselbige nunmehr aus der öffentlichen Burse genommen, wiewohl er annoch privatim von einem Praeceptore derselben zu Hause informiert wird.

Die Brüder der Welschen Gemeinde haben gleichergestalt eingewilligt, was dieses letzte Mal an den Kirchhof und Karren gewendet, nach altem Gebrach ihr Qotum zu tragen; inskünftig nach Gelegenheit ihres Zustands zu entrichten und beizuschliessen, was ihnen möglich. Auch haben die Brabender Brüder eingebracht, ob es nicht bei gegenwärtigen Tractaten zu Münster, welche man vermeint in puncto gravaminorum religionis leichtlich zum Schluß geraten möchten, etwas zum besten dieser bedrängten Kirchen anzubringen und auszuwirken wäre; welches wir und die Welschen ad referendum aufgenommen. Wie gleichfalls die Niederländer getan in puncto unserer Beklagung wegen der Steuern an die fremden durchpassierenden Armen, daß unsere Meinung über demselben A 1639 den 26. Sept. unrecht aufgenommen und eingezeichnet, als wann wir solchen Armen durchaus nichts zu steuern gemeint gewesen, das doch anders und also recht nach unserm damaligen Vorbringen soll eingeschrieben werden.

Die beiden Executoren des Testaments Gertrut Fasens, nämlich Joachim Beckmann und Peter Edzers, haben ihre Handschrift eingeliefert.

Sibylla von Sust, Schiffer Bastian von Sust Tochter in der Klocken wohnend, soll zur Lehr des Catechismi zugelassen werden.

Ab 4 S. 158

Ab 15 Bl. 8

1647 Mai 16.

385

Es bringt Bruder Meinertzhagen ein, daß zu Verhütung der Unordnung notwendig sei, ernstlich zu erinnern diejenigen, welche teil an der Hanauischen Collect werden haben. Darauf dann die annoch deswegen zu Frankfurt stehende Collecte ihnen durch Herrn Leifler, der das Geld empfangen, soll geliefert werden.

Ab 4 S. 159

Ab 15 Bl. 10

1647 Juni 5.

386

Zum Catechismo wurden angenommen:

Johanna und Adelheid Beckers bei Bruder Dr. von Goor wohnhaft. Desgleichen Barbara in den Höfen, Reinhard in den Höfens Tochter.

Margaretha Sachsenhäuser begehrt durch ihre Großmutter, daß sie möge ihr Bekenntnis tun, wie sich auch vor diesem drum angehalten. Weil sie aber nun in Heirat stehet mit Kockil, einem lutherischer Religion Zugetanen, fällts bedenklich. Darum sie nicht möge dazu gelassen werden, sie gebe denn ihre Meinung zu erkennen, wie sie begehre bei der Erkenntnis festzuhalten.

Anna Quentes wird verwilliget das Zeugnis ihres Glaubens Bekenntnis.

Sibylla Parent soll auf Gutachten der Brüder zur Bekenntis ihres Glaubens zugelassen werden; die anzuhören ist ausgesetzt Bruder Übelgönne.

(20. Juni Ab 15 Bl. 11)

Auf das zweite Schreiben der Stadt- und Landprediger wie auch Schuldiener von Hanau, darinnen sie nochmals anhalten um die gewisser Ursachen halben eingestellte Reichnung der Collecten, daß dieselbe ihnen möchte gefolget werden, ist der Brüder Meinung, daß ihnen aufs letzte werde geantwortet, erinnert von denen, so aus dem Gymnasio, daß deren Namen auch im ersten Schreiben begriffen. Die Collecte selber belangend werden sie dieselbe empfangen von Mr. Rouyer, mit dem sie communicieren sollten, wer vor anderen der Collecte bedürftig wäre, und die Namen der Participierenden, die beiderseits dürftig vor anderen befunden wurden, aufsetzen und überschicken. Dessen Bruder von Dalen Bericht an dieselben zu tun auf sich genommen.

Ab 4 S. 159

Ab 15 Bl. 11

1647 Juli 10.

387

Die Witwe Sachsenhäuser gibt auf getane Erinnerung per Bruder Fabritius wegen Margaretha Sachsenhäusers zur Antwort, es sei ihr nicht lieb, was von dieser ihrer Tochter im Heirat mit einem lutherischen Religion Zugetanen beschehen; es könne die Tochter noch nicht resolvieren bei welcher Kirchen sie sich halten wolle. Sie für ihre Person, als die Großmutter, wolle Gelegenheit schaffen, daß man mit ihr selber deswegen sprechen und, was hierin vonnöten sei, wird vorhalten können; so Bruder von Dalen wird verrichten.

Sibylla Parent hat ihre Glaubensbekenntnis getan, und ist zur Gemeinde angenommen und in Bruder Übelgönns Quartier referiert worden.

Margreth ufm Hof von Duisburg ist auf eingegebenes Zeugnis zur Gemeinde angenommen worden.

Anna Demelsberg, Witwe Henrich Dollartz von Aachen hat unsere Armen vermacht 50 Rt, welche ihr Eidam Anton Rinck gegen Quittung unserer Kirchen einliefern will.

Die Brüder beschwerten sich ihm eine Quittung mit aufgedrucktem Kirchensiegel zu geben; weswegen Bruder Meinertzhagen ihn dazu disponieren wird, solche Gelder ohne Quittung auf gut Parole zu erlegen. Im Falle er sich aber dazu nicht bequemen wollte, sollte die Gemeinde zu Mülheim ersucht werden, ein Zeugnis mit ihrem Siegel an unserer Statt zu geben.

N. Bruns von Andernach, eine sehr schwache und unvermögende Person, welcher als ein Gliedmaß der Gemeinde ordentlich gesteuert worden, und die wegen besserer Verpflegung willens ist, außerhalb der Stadt bei ihrem Sohn, der der reformierten Religion zugetan und an reformierten Orten wohnhaft, zu wohnen, begehrt, daß ihr die Steuer, so sie vor diesem zu 14 Tagen empfangen, dahin ferners möchte gegeben und gefolget werden, welches, weil bedenklich fällt, demnach in Respect sie ein Gliedmaß und unvermögend ist, als soll zwar dieses bewilliget sein, doch dergestalt, daß niemand, auch sie selber, nicht wissend sei, daß diese Steuer von dieser Gemeinde ihr gerichtet werde. Zu welchem Ende die Brüder auf für ratsam achten, daß die Summ selbst ihrer sonst gewöhnlichen Steuer verändert und in etliche gewisse Rt, welche zu $\frac{1}{4}$ Jahren überreicht werden, solle versetzt werden. Und ist gut befunden, daß solche Steuer durch Johan Moll ihr auf solche Weise überschicket werde.

Christina Bachmanns, dienend bei Bruder Artzens Hausfrau, soll in die Gemeinde aufgenommen werden auf ihr Zeugnis von Düsseldorf, sofern sie bei ihrer Herrschaft in derselben Behausung kann befördert werden.

Nachdem sich befunden, daß bei jetziger Conniventz unsers Magistrats durch den Mülheimer Kirchengang, die christliche Gemeinde dieses Orts samt ihrem Dienst und Ministerio unter einigen ihrer Gliedmassen beinahe in Verachtung gerät, halten die Brüder für ratsam und nötig, darauf bedacht zu sein, damit durch gedachten Ausgang weder einer oder anderen Andacht gehindert werde, als auch unser Gemeinde in ihrem Wert und gebührendem Respect verbleibe.

Ab 4 S. 160

Ab 15 Bl. 12

1647 Juli 31.

388

Ida Krämers ist auf Zeugnis der Gemeinde zu Düsseldorf zum Gehör göttliches Worts zugelassen worden.

Sibylle Parret hat ein Zeugnis ihres Glaubensbekenntnis empfangen.

Über der Mülheimer Sachen ist der sämtlichen Brüder Gutfinden, daß bei Occasion solcher Nachrede insgemein alle und jede Bediente dieser Gemeinde ihrem Amt desto treulicher und fleißiger nachkommen, die Prediger in dieser ihrer Predigt und Vermahnung die Zuhörer insgemein ihrer Gebühr und Schuldigkeit füglich erinnern, welchergestalt sie solchen Ausgang so wohl ohne Ärgernis unserer Widerwärtigen gebrauchen sollen. Und wann dann nach solcher geschehener Erinnerung etwa eine und andere Gliedmaßen noch etwa verkleinerlich darüber reden würden, daß alsdann die Brüder solche insbesondere vermahnen wollen.

Bei jetziger Predigt wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 161

Ab 15 Bl. 14

1647 Aug. 7.

389

Catharina Aldenhoven, so vor diesem dem Catechismo beigewohnt nun aber eine Zeitlang, da sie bei Lutherischen gewohnt, die sie darin gehindert, sich nicht mehr bei denselben einstellen können, hält an, um wiederum dazu befördert zu werden. Weil es aber bedenklich aus gewissen Ursachen, ist deswegen bessere Information einzunehmen durch Bruder von Dalen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll mit nächstem gehalten werden; von unser Gemeinde, dabei neben dem Gewöhnlichen, was neulich proponiert worden, besonders von der unrichten Aufzeichnung betreffend die Steuern, so den fremden Armen beschehen wollten, als welche wir nicht zu geben wären gemeinet gewesen, also und dergestalt soll eingeschrieben werden: „Belangend das Vorbringen und Meinung der Brüder Cölnischer Gemeinde, welche A 1639 den 26. Sept. wie auch A 1641 den 25. Mai, wegen eines und andern particulieren Mißverständs nicht recht aufgenommen noch angezeichnet worden, ist derselbe dahin gangen, nicht daß gedachte Brüder der Cölnischen Gemeinde zumalen nichts an die durchpassierenden Armen beehrten zu geben, dessen Gegenteil sie durch unablässliche Steuer an dieselbe allzeit dargetan und bewiesen haben: — sondern; daß nicht genötiget sein möchten, das was sie geben, den Brüdern der andern Gemeinde andere als reciproque Relation zu geben, und daß diesem nach eine jede Gemeinde nach Befindung

der Not und ihrer gestalten Mitteln den Armen soviel geben soll als ihr beliebt, wie der Schluß, welcher A 1639 den 26. Sept. ist beigesetzt, mit sich bringt. Wollen die Brüder, daß diese reciproque Relation also verstanden werde, daß, welche Gemeinde einige fremde Armen vorbrächte, dieselbe Gemeinde am ersten um ihre Meinung gefragt werde. So lassen ihnen die Brüder unserer Gemeinde solches als gewöhnlichen Consistorialordnungen gemäß wohl gefallen, um sovielmehr, als vermutlich, daß die, welche also einige Armen anmelden, um derselben Not schon einige Nachrichtung haben.

Belangend die Münsterischen Sachen halten die Brüder für ratsam und Gefahr haben nötig, daß außer dem, was in vorgangener Zusammenkunft nach dem Aufstehen gesamter Hand beschlossen, und seither in Effect gebracht, nichts weiters attentiert werde.

Dieser Beisammenkunft werden beiwohnen Bruder Johan von Dalen und Bruder Johan Meinertzhagen.

Ab 4 S. 162

Ab 15 Bl. 15

1647 Aug. 21.

390

Belangend Catharina Aldenhofen ist dieselbe von den sämtlichen Brüdern zum Catechismo zugelassen worden, doch mit dem Beding, daß sie zuvor ihrer Gebühr wohl erinnert werde.

Weil der Welsche und Niederländische Diener wiederkommen, als soll ehesten Tags die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ihren Fortgang haben und in Abwesenheit Bruder Meinertzhagen: Bruder Übelgönne desselben Stelle vertreten.

Anna Demelsberg†, gewesene Wittib Henrichn Dollart, hat unsern Armen 50 Rt per Testament legatirt, welche von Bruder Meinertzhagen empfangen, durch Bruder Johan Dalen den Diaconis sind eingeliefert worden.

Engen Bruns von Andernach, davon vor diesem Meldung, sind auf ihre Reise 2 Rt zu Zehrgeld von den Brüdern bewilligt worden durch Bruder Hänseler.

Ab 4 S. 163

Ab 15 Bl. 17

1647 Sept. 4.

391

Frantz Motzfeld und Meffrow Roß, Wittib sollen auf Begehren eines Zeugnis der Gemeinde zu Mülheim als Gliedmassen mündlich angetragen werden durch Bruder Johann von Dalen.

Gertrud (Boevels) von Deuren, zu Amsterdam wohnhaft, hält an um eine Attestation, daß sie vor 26 Jahren ungefähr bei dieser Gemeinde sich aufgehalten, welches wegen Langwierigkeit der Zeit anders nicht beschehen kann, als daß die Person bei der Gemeinde gewesen, ihr übriges Verhalten unbekannt sei; auch die Ursach zu vernehmen, weswegen nach so langer Zeit das Zeugnis begehrt werde.

Junckers auf Zeugnis von Mülheim; darin wohl von ihnen attestiert, doch sie nicht wie gewöhnlich recommendiert wird, begehrt, in die Gemeinde angenommen zu werden aus Ursach, daß sie nunmehr nach Mülheim, von da ihr gesteuert worden, wegen Alters nicht gehen könne. Weils bedenklich fällt, um willen der Steuer, die sie darauf begehren und der bösen Consequentz die daher kommen möchte, ist der Prediger von Mülheim durch Bruder Johan Dalen zu besprechen.

Georg Neuberth aus Franken von Breysach kommend, so durch Bruder von Zevels recommendiert worden, haben die Brüder zur Steuer gegeben 4 Rt per Bruder Übelgönne.

Ab 4 S. 163

Ab 15 Bl. 17

1647 Sept. 18.

392

Die Namen beehrter Personen, so A 1611 oder 1612 ihr Bekenntnis sollten getan haben oder vor 47 oder 48 Jahren getauft sein, finden sich nicht in unsern Büchern, deswegen Bruder Johan von Dalen an behörlichen Ort Bericht getan. Bei welcher Gelegenheit, nachdem von den Brüdern nach gehaltenem vergangenen Consistorio gut befunden, daß man die alten Schriften unser Kirchen betreffend um etwas durchsehen sollte, und zusehen, was nötig oder nicht nötig. Zu solchem Ende auch neben Bruder Johan Dalen, Bruder von Lohn und Bruder Honselar ausgesetzt. Als ist dieses Falls Durchsehung getan und einige und des mehrerteils Schriften unnötig, andere aber nötig zu verwahren befunden worden. Sollen demnach vorgedachte Brüder nochmal Revision solcher Briefe tun und, was für unnötig achten, gesamter Hand verbrennen; was nötig, in guter Ordnung und Register ausziehen.

Johan Telgens, der Witwe Telgens Sohn, soll seiner getanen Glaubensbekenntnis Zeugnis erteilet werden.

Einer Frauen von Bacharach in höchster Armut und Alter, soll von den Diaconen vor und nach etwas gesteuert werden nach Befindung der Sachen.

Die Erben Lenteilleurs begehren, daß Jeneken van de Hoyckens bei uns zur Lehr des Catechismi möchte zugelassen werden.

Weil aber beides, die Erben selbst als auch die Tochter, die sie uns recommendieren, von den andern, Welschen oder Brabender Gemeinde sind, als soll darüber der Welsche Diener erst verständigt werden per Bruder Johan Dalen.

Es wird vorgebracht, daß die Diener der Gemeinde zu Mülheim mit des Brillenmachers Sohn, einem papistischen Studenten, welcher den Schein gemacht, als ob er zu unser Religion treten wollte, sehr tief und so weit sich eingelassen, daß Gefahr nach Herrn Crucigers Schreiben sein sollte, er hier anwesend, was Ungelegenheit machen möchte. Die Brüder halten für nötig, daß Bruder Johan von Dalen von den Dienern von Mülheim der Sachen Beschaffenheit glimpflich vernehme.

Ab 4 S. 164

Ab 15 Bl. 18

1647 Okt. 2.

393

Philips Schunck hat abermal angehalten um Beförderung seiner Tochter zum Catechismo. Die Brüder bleiben bei ihrer vorlängst gegebenen Antwort, daß, nachdem er ein Gliedmaß der Kirchen von Mülheim, er seine Sachen auch dahin disponieren wolle, daß seine Tochter ihrer Institution daselbst genießen möge, welches ihm durch Herrn Deutzen per Bruder Fabritius soll zu wissen getan worden.

Folgende sollen zu ihrer Glaubensbekenntnis zugelassen werden:

Henrich Otten

Christian Katterbach

Daniel Lenhards

Herman Weyer

Item: Gertrud Telgens

Maria Dalens

Agnes Parent

Catharina Lenhards

Anna Quentins

Weil der Rest der vom Magistrat von Bremen überschickten Collect noch hinter uns liegt aus Ursach der Bergische Synodus, die ihm auf dem Synodo-Generali zugeordnete Quotam nicht fordert, soll durch Bruder Johan Dalen an Herrn Lüneslad als Praesidem solches Synodi im Namen dieser zu solcher Collect Deputierten geschrieben werden, damit weder die Notleidenden aufgehalten, als auch wir nicht in Suspicion der Aufhaltung solcher Gelder bei dem Magistrat zu Bremen kommen.

Ab 4 S. 165

Ab 15 Bl. 20

1647 Okt. 16.

394

Nachdem am vergangenen 3. dieses Herr Lüneslad anher kommen, haben folgenden Tags Bruder Lohn und beide Dalen die Bremer Collectsache also abgetan, daß sie die von beiden Synodis Gülich und Berge einem jeden zugeordneten Quotam übersehen, über solcher Zuordnung fleissige Nachforschung getan, und wie nach Einnehmung und Erwägung sowohl der Notdurft und Mangels des Bergischen Teils, als auch der Mühe, Arbeit und Gefahr, welche der Gülichsche Teil bei Verrichtung seines Kirchendienstes auszustehen, alles in christlicher Discretion vom Synodo ausgeteilt befunden, so haben den übrigen Rest der Gelder, nämlich die 273 Rt Herr Lüneslad zur Bergischen, und Herrn Pittenio zur Gülichschen Halbscheid gegen Empfangene beiderseits gezahlet und eingehändigt, und ist von allem Verlauff der Magistrat von Bremen durch Bruder Johan von Dalen verständigt, und in solchem Schreiben die beiderseits Quittungen zusamt der zweifachen Designation, welchergestalt die Collect ausgeteilt, neben der allgemeinen Danksagung von beiden Synodis an wohlgemeldten Magistrat eingeschlossen worden.

Pierre le Grand und Catharina Düsings sind zur Ehe verkündigt, aber zu Mülheim nach vorempfangenen Zeugnis solcher dies Orts vorgangener Proclamation dazu befestigt worden. So hat auch Johannes Küllesheim, gewesener Diener und Schreiber bei Herrn Dr. Gooren, seines Glaubens und Verhaltens Zeugnis empfangen.

Catharina Herstatt von Deuren, gewesene Dienstmagd bei Peter von Trauen, soll gleichmässiges Zeugnis bekommen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden, welche durch Abwesenheit des Niederländischen Dieners, und nach dessen Wiederkunft durch Aufschub ihrerseits Zusammenkunft, auch sonst unsererseits nichts vorzubringen gewesen, ist aufgeschoben worden. Mittlerweile, daß der ordinari Fast- und Betttag auf Mariae Himmelfahrt als am 15. Aug. seinen Fortgang gehabt, soll nunmehr von uns redlich befördert werden, und ist neben vorigem nichts einzubringen, dann daß das versiegelte Buch, welches wir dies Jahr in Verwahr gehabt, den Niederländischen Brüdern von uns eingeliefert werde.

Die vor diesem ausgesetzten Brüder sollen derselben Versammlung beiwohnen.

Catharina Esfelt, Dienstmagd bei Herman Limberg, soll auf eingegebenes Zeugnis von Oberwinter als ein Gliedmaß dieser Gemeinde, doch gemachter Ordnung nach, von den Ihrigen befördert werden.

Der Rechnung des Dispensatoris werden die abgehenden Brüder Meinertshagen und Übelgönne beiwohnen, oder in Abwesen Bruder Meinertzhagen sein Antecessor Herman von Dalen.

Die Armengelder, aus deren Interesse Lüchtermanns Sohn unterhalten wird, weil Herr Dr. Goor sich aus erheblichen Ursachen beschwert derselben Disposition fer-

ner zu verwalten, sollen anderwärts in möglichster Sicherheit angelegt, und darüber besonders Johan Kreyschen Erben besprochen werden durch Bruder Lohn.

Vermöge vor einem Jahr gemachten Schlusses hat sich Bruder Gotthard von Lohn gefallen lassen den Dienst der Kirchen, wie dieses Jahr von Bruder Meinertzhagen geschehen, noch folgendes dritte Jahr zu bedienen, jedoch mit dem Beding und Vorbehalt, daß, da etwa einige Suspicion auf seine Person sollte geworfen werden, er damit seines Dienstes, altem Gebrauch und Gewohnheit nach, soll erlassen sein. Die abgehenden Brüder haben an ihre Stelle ausgesetzt:

Bruder Johan Meinertzhagen: Johann Moll und Herman Langen.

Bruder Christophor Übelgönne: Peter von Zewel und Engelbert Deutz.

Die abgehenden Diaconi aber: Bruder Frantz Schlebusch: Jacob Mitz und Thomas de Bucquoy.

Bruder Reinhart in gen Höfen: Alexander le Maire und Abraham Rosen (durchstrichen: s. den 13. Nov.)

Die Brüder wollen die Ihrigen dazu bequemen und zu Annehmung ihres Dienstes, welches ihnen aufgetragen wird im Herrn, willig machen.

Ab 4 S. 166

Ab 14 Bl. 21

1647 Okt. 30.

395

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist am 26. dieses von uns gehalten, und was anlangt unser Begehren über Veränderung dessen, was A 1639 den 26. Sept. als auch 1641 den 25. Mai anders als unsere Meinung und Vorbringen der fremden und durchpassierenden Armen halben gewesen, ist aufgezeichnet worden, von Brabender Seiten geantwortet, daß zwar zufrieden wären, daß unsere Meinung deutlicher, oder wie sie eigentlich gewesen, also auch eingeschrieben werde; beehrten aber dessen Copiam zuvor zu haben, und mit ihren Mitbedienten zu übersehen, um sovielmehr, weil dasjenige, was von uns aufgesetzt, ihnen etwa nachteilig sein möchte wie besonders die Worte, „daß unsere Meinung wegen eines und andern particulieren Mißverstands der Zeit nicht recht sei aufgenommen und eingeschrieben worden,“ die Schuld auf sie zu werfen das Ansehen haben.“

Und wie wir darauf wieder zur Antwort gaben, daß uns ja nicht könnte geweigert werden unsere Meinung, wie sie gewesen, einzusetzen, auch niemand besser als wir dieselbe verstehen, viel weniger darin etwas verändern oder verbessern könne; auch uns offerierten solche Worte, welche sie ihnen nachteilig zu sein vermeinten, auszulassen, und nur bloß unsere Meinung einzuschreiben, solches aber bei ihnen auch nicht verhoffen wollen, sondern einen Weg als den andern replicierten, keine fernere Commission von ihrem Consistorio empfangen zu haben, dann allein die Copiam und Verzeichnis unser Erinnerung einzunehmen, welche, wann sie zuvor von ihnen also übersehen, in künftiger Zusammenkunft alsdann könnte eingeschrieben werden; so ist dieser Punkt also offen verblieben.

Ab 4 S. 167

Ab 15 Bl. 23

395,1

Bei diesen Münsterischen Tractaten etwas weiter als was bereits geschehen zum besten dieser christlichen Gemeinde vorzunehmen, halten die Brüder der andern zwei Gemeinden sowohl als wir noch zur Zeit unratsam und undienlich. Die Brüder

der Brabender Gemeinde haben unterdessen vorbracht, ob nicht wegen der fiskalischen Citation über dem bis daher lang gepflogenen Mülheimer Kirchengang und geforderter Strafe Rat zu pflegen, wie etwa allem vorstehenden Unheil möchte vorgebaut werden. Und ist ihrer sämtlichen Gutfinden, weil die Sache keinen Aufschub leidet, auch den vorstehenden Eltesten als vereideten Bürgern und offenbar gesessenen Einwohnern dieser Stadt diese Sache zu unternehmen gefährlich und etwa nachtheilig sein würde, daß die bedienten Prediger jeder Gemeinde hierüber mit einem und andern Politicis und solcher Dinge erfahrener Gliedmassen der Gemeinde communicieren, deren guten Rat den übrigen zu verstehen geben, und was zu tun oder zu lassen, also mit gesamten Vorwissen exequieren wollen. —

Nota, daß dieses alsobald ohne gewöhnliche Relation an das Consistorium gesamter Hand geschlossen worden, weil die Sache keinen Aufschub leiden können.

Sonst ist das versiegelte Buch von uns den Brabendern eingeliefert; wegen Bedienung der Kirchen alles im alten Stande der Zeit Gelegenheit nach befunden, und der Fast- und Betttag wegen der auf 1. Nov. einfallenden Markt-Schreib- und Schlachtzeit auf den dritten desselben Monats versetzt worden.

Künftige Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll von den Brabendern Brüder befördert werden.

Der Anhörung der Bekenntnisse werden beiwohnen die Brüder Übelgönne und Honselar, Bruder Übelgönne: der jungen Gesellen, Bruder Honselar: der jungen Töchter.

Maria Bärshagen, Dienstmagd bei der Wittib Vollquyns, soll wie gewöhnlich durch Beförderung ihrer Frauen z unserm Gottesdienst zugelassen werden.

Ab 4 S. 168

Ab 15 Bl. 24

1647 Nov. 13.

396

Weil Alexander la Maire wegen Leibsschwachheit und Accidenten den Dienst des Diaconats, dazu er in der Wahl ausgesetzt und sonst willig, nicht betreten kann, wird er von den sämtlichen Brüdern entschuldigt, und in seiner Statt angesetzt Johannes Aldenhoven in der Boltzegassen, welcher auch durch Bruder Johan Dalen willig gemacht worden.

In der Mülheimer Sachen haben die dazu ausgesetzten Diener der Drei Gemeinden sowohl mit Herrn Dr. Goor geredt, als auch, was für Unterredung gepflogen, mit etlichen der übrigen Brüder communiciert, und wir ratsam befunden, in solchem Stück gesamter Hand mit den Lutheranern zugehen. Solches denselben auch angezeigt und sie anfangs unsern Vorschlag gefallen lassen, auch neben uns nötig erachtet eine Supplication, die doch auf allen Fall uns allerseits unpraejudicierlich, damit auch dem Magistrat sein gebührend Respect geleistet würde, einzugeben, auch selbige zu Papier gebracht und ihnen zu überlesen überreicht, aber nicht acceptiert worden; nicht, daß etwas darinnen zu tadeln hätten, sondern weil befürchten, daß uns bei den Münsterischen Tractaten einiger Weise praejudicierlich sein möchte, zum wenigsten, welches auch einige der Unsern vermeint, die Registratur, welche vom Magistrat darauf erfolgen sollte. Als halten die sämtlichen Brüder für ratsam, was schriftlich ist aufgesetzt, damit es ja keineswegs praejudicierlich fallen möchte, mündlich und privatim durch Mr. Bilderbeck discursweise dem Bürgermeister Lys-

kirchen, Praesidi jetzigen fiscalischen Gerichts, zu remonstrieren, und also zu vernehmen, worauf die Sache beruhet, um sich danach ferner zu richten. Inmittels soll die Copei aufgesetzter Supplication den anderen Kirchensachen beigelegt werden.

Ab 4 S. 169

Ab 15 Bl. 25

396,1

Die christliche Jugend, so vor diesem zur Bekenntnis ausgesetzt, hat selbige in Beisein dazu deputierter Brüder getan, und ist sothanig fundiert befunden worden, daß zum völligen Gottesdienst gleich den übrigen Gliedmassen soll zugelassen werden. Christian Katterberg zu Bruder Meinertshagen's Quartier Daniel Leonhards in Bruder Lohn Quartier und Herman Weyer in Bruder Übelgönns Quartier, item Gerdrut Telgens und Catharina Leonhards in Bruder von Lohnen, Maria von Dalen und Anna Quentins in Bruder Meinertshagen; Agnes Parent in Bruder Übelgönns Quartier.

Auf Anhalten der Wittib Servasen Rosen soll ihr Sohn Peter Rosen und ihre Magd Catharina Endters von Langenlonsheim zur Unterweisung des Catechismus nach vorhergehender behörlicher Erinnerung zugelassen, doch wegen der Magd Philipp Hack, bei welchem sie ehezeit gedienet, um ihr Verhalten durch Bruder H. Dalen besprochen werden.

Ab 4 S. 170

Ab 15 Bl. 26

396,2

Die 400 Rt Armengelder, welche Herr Doctor Goor bis daher disponiert, und nunmehr sich zu solcher fernern Disposition beschwert, sollen durch Bruder G. von Lohn abgeholt und in der Diaconen große Cassa gelegt; hingegen Dr. Gooren Obligation über solche Gelder draus genommen und ihm wiedergegeben worden. Die Cassa soll auch bei dieser Gelegenheit aus Wildermanns in Samuel Mitzen Haus, da sie ehezeit gestanden, wiederum transferiert werden. Die Censur soll, sobald die Brüder in ihren Quartieren fertig, gehalten und Dr. Goor um sein Haus dazu zu lehnen besprochen werden. Da dann die Wahl der neuen Kirchenbedienten soll Gewohnheit nach zugleich werden abgetan per Bruder Johan von Dalen.

Ab 4 S. 170

Ab 15 Bl. 27

1647 Nov. 27.

397

Wegen der Mülheimer Sache ist Bruder Johan von Dalen neben dem Diener der Welschen und Brabender Gemeinde bei Herrn Bilderbeck gewesen, und was in voriger Zusammenkunft beschlossen, selbigem vorgetragen; welcher darauf zu allen Diensten der Kirchen sich praesentiert, und nicht allein bei inmittels vorgefallener Gelegenheit dem Herrn Bürgermeister Lyskirchen den Rigorem und Schärfe der jetzigen Procedures discoursweise zu verstehen geben, sondern auch solches ferner zu tun, erboten, dafern er von den Vorstehern der Gemeinde fernere Nachricht empfangen würde.

Worauf die Brüder unserer Gemeinde für gut erachtet, zugegen, der Meinung der Brabender und Welschen Brüder, die zu 200 oder 300 Rt verstehen wollten, ichtwas

zu bieten, sondern vielmehr zu bitten, daß der Magistrat in Ansehung des gegenwärtigen Zustands von gefaßter scharfer Resolution und angedeuteter Straf abzustehen ihm gefallen lassen wollte etc.

Und halten die Brüder für ratsam, daß dieses Herr Bilderbeck anfangs nicht im Namen der ganzen Gemeinde, sondern für sein Privatperson, als durch Anlaufen einer und anderer geringen Leute veranlaßt, dem Herrn Bürgermeister Lyskirchen vortragen wolle.

Weil wegen Ausbleiben unterschiedener vieler Zuhörer aus den Versammlungen, dahin sie doch ordentlich beschieden gewesen, man sechs Häuser mehr als gewöhnlich zu Beförderung der ausgebliebenen gebrauchen müssen, solche aber nicht allein schwerlich zu bekommen gewesen, sondern auch um dieser Ursachen halben mit der Predigt einen ganzen Monat zurück kommen, als sollen die Zuhörer von beiden Brüdern den Predigern ihres Amts nach ausgesprochenen Segen ernstlich erinnert werden, daß sie ja so liederlich nicht ausbleiben oder, da sie ja dringender Geschäfte halben nicht kommen könnten, solches bei ihrer Berufung oder sonst beizeiten den Diaconen ansagen, damit andere an ihre Stelle können gerufen und unser Gottesdienst also nicht verhindert, sondern ordentlich befördert werden möge.

Catharina Bolls soll ihres Glaubens und Verhaltens Zeugnis empfangen.

Ab 4 S. 171

Ab 15 Bl. 27

1647 Dez. 11.

398

Nachedem das fiskalische Gericht mit der Execution fortzufahren gedroht, auch unterschiedenen die vorstehende Pfändung ihrer durch den Gerichtsboten ankünden lassen, dafern sie sich nicht einen oder andern Weg gegen den Magistrat einstellen würden, und solches hin und wieder, besonders bei einigen bedienten Brüdern der Brabender Gemeinde solche Furcht und Schrecken verursacht, daß sie ohne Exception und Aufschub kurzum die vor diesem erwähnte oder dergleichen Summa Gelds, nicht aber die Supplication, praesentieren wollen, auch solche Praesentation des Geldes durch Herrn Bilderbeck schon zu Werk gerichtet hätten, wäre nicht unsererseits beobachtet worden, daß solches Geld nicht also leicht und ohne Gefahr der Bedienten würde können zusammengebracht, auch etwa selbst nicht ohne einige Supplication praesentiert werde, und derhalben Herrn Bilderbeck in der Eil erinnert nur um Dilation zu bitten, daß, jedoch ohne Vermeldung welchergestalt, in Verfassung wären uns gegen unsere gnädige Obrigkeit der Gebühr nach einzustellen etc. Und dieses letzte also vorbracht, auch von Herrn Bürgermeister Lyßkirchen placidiert worden. Als haben die sämtlichen Brüder, denen inmittels was also vorgangen Bericht geschehen, nicht allein ihnen gefallen lassen, daß bei so beschehener Sachen und dringender Not, was sonst Herr Bilderbeck als für seine Person hätte bitten sollen, nun im Namen unser aller begehrt gehabt, sondern haben auch gesamter Hand für nötig geurteilt und redlich beschlossen, daß unsere Supplication allerdings, wie dieselbe aufgesetzt und vor diesem im Consistorio vorgelesen, sollte eingeliefert. Und weil ja die Lutherischen, ungeacht nochmals dazu ersucht, nicht mit uns einstehen wollen, damit kein crimen falsi begehen noch ihnen etwa praejudicierlich sein möchten, in der Unterschrift dem Wort **Evangelisch** nur das Wort **Reformiert** zum Unterschied eingesetzt worden, welches, weil die ebenmäßige Erinnerung und Schluß der beiden andern Gemeinden gewesen, ist also die

Supplication obgedachtem Herrn Bürgermeister eingeliefert worden. Der dann sobald nach der Unterschrift gefragt und wie vernommen, daß das von uns Evangelisch Reformierten allein unterschrieben und eingeben würde, item daß die Lutherischen zu unterschiedenen Malen ersucht, mit uns einzustehen, aber nicht dazu bereden noch bewegen können aus Ursachen, daß vermeinten, ihnen bei den Münsterischen Tractaten praejudicierlich fallen möchte von wegen des Vorzugs, welchen sie vermöge des Passauischen Vertrags vor den Reformierten an diesem Ort hätten. Welches doch eher nicht als von Herrn Bürgermeister dazu genötiget und in bester ihnen unnachtheiliger Manier referiert, ist der Herr Bürgermeister darüber ganz unwillig worden mit Vermeldung, daß ein Ehrsamer etc. Rat dieser Stadt von keinem besondern Vorzug der Lutheraner vor den Reformierten allhier wüßte, sondern einen wie den andern und alle gleich täte halten. Begehrt darauf, daß Herr Bilderbeck die Supplication wieder zu ihm nehmen und wir uns bewerben wollten, die Lutheraner zur gleichmäßigen Praesentation und folgendes allgemeiner Subscription und Unterschrift dieser Request zu inducieren, sie würden und müßten wohl mit uns einstehen. Welches doch, wie vorige Mal vergeblich war und umsonst; dann sie auf ihrem Vorigen verblieben, und zwar anfangs zur Antwort geben, daß sie sich darauf bedenken wollten; aber danach ihr obgedachtes Bedenken, und neben demselben auch ausdrücklich Einwenden, daß mit den Reformierten nicht einstehen könnten. Und da sie von dem Magistrat sollten zu supplicieren genötiget werden, daß alsdann solches außer unser Gemeinschaft für sich selbst tun wollten.

Ab 4 S. 172

Ab 15 Bl. 29

398,1

Mit deren Antwort dann Herr Bilderbeck folgenden Tag auf bestimmte Zeit sich andermal zum Herrn Bürgermeister verfügt, und hat derselbe nicht ohn abermaliges großes Mißvergnügen von den Lutherandern ein solches vernommen, darauf ihm die Supplication vorlesen lassen. Und, obwohl die Petition selbst unberührt und in seinen Worten gelassen, dennoch den Mehrenteil der Motive und Bewegursachen hergenommen von denen, welche vorbeschieden ihrer Affection gegen dieser Stadt Heil, Conservation etc. auch der Sache selber, um welcher willen sie vorbeschieden: Natur und Eigenschaft teils als unnötig, teils als ihnen den Römisch-Catholischen verweißlich oder nachtheilig, und welche endlich, wann sie vielleicht vor den ganzen Rat kommen sollten, allerhand Mißurteil und Ungenügen gegen uns verursachen, auch folgendes die Registratur uns vorstellen und schädlich machen möchten, auszulassen für ratsam und nötig erachtet. Dabei selber an die Hand geben, daß uns berufen könnten auf die unterschiedenen vielen, benenntlich 22 Jahr, in welchen ein Ehrsamer Rat den Ausgang nach Mülheim, obwohl nicht in solcher Menge, dennoch aber zugelassen und vergönnet, daß demnach nicht meinten, hierin etwas gegen einen Ehrsamem Rat getan zu haben etc.

Darauf wir die Anordnung, welche von einem Ehrsamem Rat durch gewisse Personen des Abfahrens halber gemacht worden, hinzufügen möchten, und in allem uns der Kürze befeissen, die Unterschrift aber im Namen der sämtlichen Religions-Verwandten, als dadurch wir besonders gemeint und gleichwohl die Lutheraner nicht ausgeschlossen würden, da im Gegenteil den Namen Evangelisch sie ihnen mehrenteils zumasseten, stellen sollten. Ob nun wohl die Brüder bedenklich erach-

tet die Zahl der 22 Jahren auf des Herrn Bürgermeisters Angeben zu specificieren, dennoch haben im übrigen für allerdings ratsam befunden, den guten Vorschlägen des Herrn Bürgermeisters zu folgen, um soviel mehr als er sich erboten, unsere Sach bestermassen zu recommendieren und die Registratur also zu beobachten, daß uns soviel möglich nicht nachteilig solle gestellt werden. Haben demnach jedoch mit Wissen deren, welche sie erstes Mal aufgesetzt, die Supplication begehrtmassen verändert und verkürzet, und also drittes Mal einliefern lassen, die Registratur darauf bei erster Öffnung der Berichte erwartend durch Bruder Johan von Dalen, dem Bruder Johan Meinertshagen ferners zugefüget worden.

Ab 4 S. 174

Ab 15 Bl. 30

398,2

Weil Gerhard Lüchtermann in seinem unordentlichen Leben, dessen er doch oft Besserung verheißen, anoch beharret, soll er in Berufung zum hl. Abendmahl vorbeigangen, und die Seinigen durch die Erben von de Creutz unvermerkt sein befördert; auch die Zettel der Catechumenorum, welche er sonst geschrieben in den Häusern, da sie berufen, auch verfertigt werden; alles, damit beides: gute Disciplin unterhalten, als auch Gefahr vermieden werde.

Christina Hatting, Gotthard von Hattingen † nachgelassene Tochter, ehezeit allhier in der Lehre des Catechismi unterwiesen, und nun von Amsterdam anher kommen, soll auf ihr Ersuchen über ihres Glaubens Bekenntnis von Bruder Johan von Dalen in Beisein Bruder von Lohn verhört werden.

Bruder Fabritii: Ley soll wegen Veränderung seines Logements in Daniel Mattheissen Haus verhangen werden per Bruder Henseler.

Die Censur ist gehalten und zu Eltesten erwählet worden an Statt Bruder Johan Meinertshagen: Johan Moll; Bruder Christoph Übelgönne: Peter von Zevel.

Zu Diaconen:

An Statt Bruder Frantz Schlebusch: Jacob Mitz.

An Statt Bruder Reinhard in gen Hofen: Johannes Aldenhofen.

Ab 4 S. 175

Ab 15 Bl. 32

1647 Dez. 29.

399

In der Mülheimer Sachen ist wegen verflössener Gerichten bis noch zu: nichts passiert; unterdessen, weil Herr Bürgermeister Rottkirchen nach Cleve Ambassadsweise zum Churfürsten von Brandenburg zu verreisen vorhabens, damit nichts verabsäümet werde, achten die Brüder nötig durch Herrn Bilderbeck unsere Sache den Herrn Bürgermeister Lyskirchen zu recommendieren, auch nach Cleve an Herrn Crucigern zu schreiben, daß auf solche Ankunft er durch andere der Kirchen Affectionierte bei Hofe gleiches procurieren wolle; per Bruder Meinertshagen. Wegen Lüchtermans bleibt es bei dem vorigen, und soll noch mehrer Sicherheit halben die Ley der Catechisation bei den Erben von Creutz stehen.

Jacob von Goor, Herrn Dr. Gooren Sohn, item Maria Keppel bei Bruder von Lohn, und Gertrud Polhelms bei C. Engels sollen auf eingegebene Zeugnisse zu unserm Gottesdienst gleich andern Gliedmassen, doch diese zwei letzten durch ihre Herrschaft der Ordnung nach, befördert werden.

Welchen Mülheimer Gliedmassen zu trauen, und die bei den Unsern wohnhaft, sollen bei gegenwärtiger Gefahr, jedoch auf eingegebene Zeichen von Mülheim zum Abendmahl durch ihre Herrschaft berufen und zugelassen, die übrigen aber ihrer Kirchen gelassen werden, damit weder jemand der unsern Gliedmassen in Ungelegenheit komme, als auch unsere Steuer in keine Gefahr oder Beschweris gebracht werde.

Ab 4 S. 176

Ab 15 Bl. 32

1648 Jan. 8.

400

Nach aufangenen Gerüchten anstatt erwarteter Registratur auf unsere vorigermassen eingegebene Supplication hat der Herr Bürgermeister uns die Supplication wiedergegeben mit der Antwort, daß zwar wohl aufgestellt, auch nichts drinnen zu tadeln wäre, nur daß nicht wäre juxta stylum curiae nostrae. Begehrt demnach, daß durch einen Procuratorem namens Clant, welchen er zur Hand hat, und sowohl mündlich als durch Überlangung unserer selbst Supplication unsere Meinung zu verstehen gebe, auf die Weise wie sie am Gericht bräuchlich, sollte aufgesetzt werden. Der dann solches zu tun bald angenommen, etwas aufgesetzt und neben der unseren Supplication unter seiner Hand uns eingeliefert mit Vorgeben, daß wir Aufgesetztes durchsehen nach unserem Belieben corrigieren und davon ab- oder zutun möchten. Und wie wir es dann übersehen, verändert und aufgesetzt, ihm wiedergeben sollten, so wollte er dessen dann eine Copiam als sein Conzept für sich nehmen und behalten, eine andere für uns abschreiben und uns einliefern, welche wir alsdann nicht anders, als ob er alles aufgesetzt hätte dem Herrn Bürgermeister praesentieren könnten. Die sämtlichen Brüder, obzwar zu nochmaliger Veränderung dessen, was also allerdinge nach Begehren des Herrn Bürgermeisters verändert und aufgestellt, ungerne kommen, dennoch, damit das Ansehen nicht haben, daß des Herrn Bürgermeisters angebotene Gunst ausschlagen täten, oder demselben Anlaß geben möchten, in dieser und sonst vorkommender Gelegenheit uns zuwider zu sein, so lassen sie ihnen auch solches und abermal gefallen, wiewohl mit dem Beding, daß was der Procurator Clant aufgesetzt von uns übersehen, nach Beschaffenheit des Aufgesetzten verändert, nochmal, als ob es von ihm also aufgesetzt und von ihm abgeschrieben und alsdann allererst wie vor diesem unter Bruder Johan von Dalen, nicht aber Clanten Hand, weil dieselbige auf allen Fall kann werden verändert, durch Herrn Bilderbeck dem Herrn Bürgermeister eingereicht werde. Bei welchem allem dies insgemein zu beobachten, daß allewegen Clanten Hand von uns behalten, die unsere im Gegenteil von ihm eingenommen, und ihm keineswegs gelassen, er auch allererst nach Auftrag der Sachen contentiert und endlich der Herr Bürgermeister in bester Manier auch durch ein ehrlich Praesent an die Seinige disponiert werde, womöglich die Registratur selber aufzuschieben, wegen jetziger Münsterischer Tractaten aufs füglichsste zu difficultieren, und also gar allgemach die ganze Sache ersterben zu lassen. Zumal, weil doch nunmehr ein Ehrsammer Rat seinen vorgegebenen Zweck, welcher gewesen, um etwas den zu großen Auslauf zu hemmen, erlangt hat. Ist dieses alles den Brüdern der beiden andern Gemeinden vorzutragen und ihre Meinung darüber zu vernehmen.

Ab 4 S. 176

Ab 15 Bl. 33

Johan Moll soll durch Bruder Johan von Dalen ersucht werden, dem Totengräber zu befehlen, daß er wie gebräuchlich die Hecke beschneiden und, weil die Nachbarn ihrer Höhe halben, daß dahinten sich etwa Parteien aufhalten möchten, Beschwernis machen, desto dichter beugen, auch hin und wieder zu diesem Ende neue Sprossen einlegen lassen.

Die Büchse der Eltesten ist eröffnet, und 133 Rt darinnen befunden worden, welche Bruder Honseler den Diaconen überreichen soll.

Die Diaconi sollen ihre jährliche Rechnung abschreiben und den Eltesten einliefern. Zwei Mägde bei der Witwe Johan Krieschen, weil sie Lesens unerfahren, und gleichwohl anhalten, um zu dem hl. Abendmahl wie auch Gehör des Worts zugelassen zu werden, sollen durch die Ihrige im Hause im Lesen angeführt, durch Bruder Fabritium aber in dem Grunde christlicher Lehre und Lebens ihrer Capacität und Verstand nach unterwiesen werden.

Bei jetztfolgender Danksagungspredigt wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Die Frau im Schwanen, welche sich ezeit gegen ihre Freunde, und nachdem sie darauf von Bruder Johan von Dalen besprochen, und erinnert worden, auch gegen denselben verlauten lassen, daß sie unsere Kirche und Armen mit etwa 3 oder 400 Rt bedenken wollte, soll in diesem guten Vornehmen gestärket, und weil sie mit ihrer Schwester von Wesel über diesem Stück sich zu beraten Vorhabens, auf derselben Ankunft Achtung gegeben, und alsdann, wie alles versichert sein möchte, beratschlaget werden.

Ab 4 S. 178

Ab 15 Bl. 35

1648 Jan. 22.

401

Peter von Trauen gewesenener Magd Catharinen Herstadt, weil sie nur ein kurze Zeit gedienet, und darauf nach Deuren sich wiederum begeben, soll ihr Zeugnis von Deuren wiedergegeben, nicht aber einiges von dieser Kirchen gegeben, und inskünftige Gefahr zu vermeiden über dergleichen Fall Anordnung gemacht werden.

Catharina Fuchskühlerin bei Bruder Meynertshagen und Margaretha Herichhausen von Solingen bei Pierre du Pont dienend, sollen solange sie bei ihrem jetzigen Herren oder sonst reformierter Religion Zugetanen wohnhaft sind, von ihrer Herrschaft der Ordnung nach zu unserm Gottesdienst befördert werden.

Bruder Johan von Dahlen bringt vor, wie daß zwei Personen, Gliedmaßen dieser unserer Gemeinde in Erkenntnis ihrer Schuldigkeit gegen Gott und aus Liebe seiner Kirchen beratschlaget und entschlossen seien, zu Unterhaltung und Fortpflanzung einer äußeren und solchen Gemeinde, welche bei diesen schweren Zeiten und allgemeiner Ausschöpfung aus Mangel zeitlicher Mittel keinen Diener am Wort verpflegen noch unterhalten kann, jährlich mit 100 Rt beizuspringen dergestalt, daß sie sich zwar Gott dem Herren die Zeit ihres Lebens und währenden Segens zu diesem Dankopfer und Zehenden, solcher Gemeinde aber weiter nicht als von zwei zu zwei Jahren sich verbinden wollen. Nach Verfließung welcher und gestalter Gelegenheit ihnen allwege freistehen soll diese Donation zu prolongieren oder aufzuheben, und anderswohin zu transferieren. Neben dem auch, weil gedachte Personen dessen, was sie also Gott zu Ehren und seiner Kirchen zum besten anzuwenden vorhabens,

nicht allein äußerlich keinen Namen wollen führen, sondern auch billig bedacht sind, daß dies heilige Werk weislich und ordentlich möge befördert, als ist ihr Begehren, daß die Brüder des Consistorii darüber alle Anordnung machen und die Sache also beobachten wollen, daß der Gülichsche Synodus zwar eine Person, welche er tüchtig zu sein achtet, vorschlagen, selbige aber von den Brüdern allhier zuvor angehört, und nach gleichmäßiger Befindung ihrer Tätigkeit, und anders nicht, zu solchem Dienst angenommen werde. Im übrigen aber dem Synodo und dessen Ordnung gleich den andern Kirchendienern der Provinz und Landes, in welchem solche Gemeinde gelegen, allerdings unterworfen bleibe.

Die Brüder wie sie diesen christlichen Vorsatz und Erbieten ihnen wohlgefallen lassen, auch dazu Gottes gnädigen Segen von Herzen wünschen, als haben sie sich gerne mit dieser Mühewaltung beladen lassen wollen; und damit das Werk desto besser befördert werde, aus ihrem Mittel zwei Brüder dazu deputiert, als nämlich Bruder Johan von Dahlen und Bruder Johan Meinertshagen, als welcher ohne das dieser Sachen einige Nachrichtung hat.

Ab 4 S. 179

Ab 15 Bl. 36

401,1

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll ehestes Tages durch die Brüder der Brabendischen angestellt und daselbst nach vorhergangener Umfrage den Zustand der Kirchen betreffend von uns vorgebracht werden. Weil in Erfahrung kommen, welcher gestalt die Niederländer Schiffer sich ohne unser Vorwissen unterstanden, die Beschneidung und Ausbesserung der Hecke am Kirchhof gewissen Leuten, und zwar mit der Ruten und folgend nicht ohne ziemliche Unkosten zu verdingen, ob nicht diese Gelegenheit in Acht zu nehmen, gedachten Schifflenten, wie ehezeit einhellig beschlossen, zu remonstrieren, daß sie im geringsten keines Rechts oder Direction über unsern Kirchhof sich anzumaßen hätten, außerdem, was ihnen vor und nach von uns, Gefahr zu vermeiden, in Commission aufgegeben worden, gestalt sie auch niemals weder zum Einkauf des Landes oder angewändten Unkosten einig Geld gegeben, sondern nur aus Vergünstigung unser daselbst begraben werden. Und, daß demnach inskünftig solcher eigenwilliger Anordnung sich enthalten sollen, auch was bereits von ihnen ohne unser Vorwissen also bedungen: nichtig und von keiner Würde gehalten; und darum der Totengräber von neuem durch Johan Moll besprochen, und über gedachter Beschneidung und Besserung der Hecken bedungen werde.

Soll auch dabei abgetan werden, was wegen der fremden Armen, anders als unser Vorbringen und Meinung gewesen, ist aufgezeichnet worden, und endlich das Fast- und Bettags Anordnung gemacht werden.

Ab 4 S. 180

Ab 15 Bl. 38

401,2

Den Leuten, bei welchen der Toten Karich im Hause stehet, sollen die jährlich begehrten und auf den neuen Jahrestag verfallenen 2 Rt durch Mr. Bilderbecks Diener gegeben werden, deren 2 Rt einen die Brüder der andern beiden Gemeinden erlegen.

Nachdem Bruder Johan von Dahlen eine geraume Zeit, nämlich über die acht Jahr dieser Gemeinde am Evangelio bedient gewesen und deswegen in ziemliches Augenmerk und Kundschaft bei unseren Widerwärtigen geraten, so daß zu befürchten, wann er länger seinen Dienst also verwalten sollte, er beides: die Gemeinde als auch sich selbst in Gefahr und Ungelegenheit bringen möchte, und aber die Brüder bei noch bewandtem Zustand der Gemeinde ihn seines Dienstes nicht erlassen können, als hat er dieses Mittel vorgeschlagen, und ist von sämtlichen Brüdern wohl angenommen worden: daß er, Bruder von Dahlen, eine gewisse Person daher berufen wolle, welche nicht als ein verordneter Prediger, sondern candidatus ministerii seine, Bruder von Dahlen, Predigten verrichten, er aber, Bruder Dahlen: die Hauptsachen der Gemeinde nur beobachten, die Consistoria frequentieren und sonst Visiten tun, wie dann auch die hl. Sacramente, besonders das hl. Abendmahl mit beigefügter gewöhnlicher Predigt administrieren soll. Alles solches, damit Bruder Dalen des vielen und täglichen Ausgehens enthoben, und nichts destoweniger dieser Gemeinde, solange es Gott beliebig, möchte bedient sein, gestalt er sich dazu erboten, und damit die Gemeinde nicht beschweret würde, gedachte Person selber zu verpflegen auf sich genommen. Es ist aber selbige sein, Bruder Dalen, Neff, Georgius Henricus à Lahr, † Bruder Petri von Lahr, allhier ehezeit bedienten Predigers nachgelassener Sohn, welchen, weil er eben jetzt anhie, die Brüder über seinen Gaben ehestes Tages hören werden.

Ab 4 S. 181

Ab 15 Bl. 38

1648 Febr. 9.

402

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist vorgedachtermaßen wie eine Weile Zeit in Gegenwart aller Deputierten gehalten, alles der Gelegenheit nach im alten Stande, Gottlob befunden; der Fast- und Betttag auf Mariae Lichtmeßtag, als den zweiten dieses angeordnet. Was wir wegen der Niederländischen Schifflente vorgebracht, von den Brüdern der beiden andern Gemeinden angenommen, auch aus ihren wie unseren Mitteln gewisse ausgesetzt worden, welche die Niederländischen Schifflente über solcher Sachen auf der Börse besprechen sollen.

Unsere Sache aber wegen der fremden Armen noch offen bleiben aus Ursach, daß vorgeben, unsere schriftliche Erklärung ihnen nicht zeitlich genug eingeliefert sei, daß sie dieselbe im Consistorio den andern ihren Mitbedienten hätten ehe weisen können.

Die künftige Versammlung soll, geliebt es Gott, durch die Welschen Brüder befördert werden.

Es haben die Brüder zusammen ihren Antecessoren und Principalsten der Gemeinde die von Bruder Dalen ausgesetzte Person in einer Predigt angehört und ihnen also gefallen lassen, daß sie dieselbe auf vorgedachte Weise anher zu kommen und Bruder Dalens Stelle zu vertreten, berufen haben.

Margareth Comins soll zur Lehre des Catechismi zugelassen werden.

Ab 4 S. 182

Ab 15 Bl. 39

402,1

Die Rechnung des Dispensatoris soll in Beisein der Brüder Meinertshagen, von Lohn und Honßelaer gehalten, alles in richtige Ordnung gebracht, die Rechnung

der Diaconen von gemelten Brüdern übersehen und bei derselben Gelegenheit Engelbert Deutz von den Brüdern ersucht werden um das Logiment für Bruder Georg Henrich Lahr, wenn er Bruder Dahlens Dienst nun vertreten soll.

Friedrich Imminck, Georg Immincks und Margarethen Barckhusens† ehelicher Sohn und Catharina Kaisers, Reinhardt K. und Brigiden Disternichs eheliche Tochter sind zur Ehe aufgekündigt und zu Mülheim befestiget.

Nach abgetaner Rechnung des Dispensatoris soll die Abdankung und Annehmung der bedienten Eltesten und Diaconen dieser Gemeinde angestellet werden.

Die Niederländer Schiffleute und besonders Jan op de Camp sind von den dazu ausgesetzten Brüdern der Drei Gemeinden, und unserteils von Bruder Johan Meiertshagen, besprochen worden. Und weil sie sich entschuldiget, was sie getan, nicht absolut aus eigener Autorität, sondern aus Befehl Joachims Beeckmans getan zu haben, ist es dabei verblieben, und soll Joachim Beeckman solcher selbst genommenen Macht und Freiheit, deren sich inskünftig zu müßigen, durch Bruder Hon-selar bei Gelegenheit erinnert werden.

Ab 4 S. 183

Ab 15 Bl. 40

402,2

Betreffend die Mülheimer Sache ist sowohl das der Frau Bürgermeisterin getane, und von derselben auch angenommene Praesent der 50 Ducaten, als auch die Supplication nochmal vom Herrn Bürgermeister selber corrigiert wiedergegeben worden, mit Vorgeben, daß jenes finita causa sich schon finden könnte, diese aber also endlich müßte abgeschrieben werden; und wollte er sie alsdann einliefern. Darauf, wie wir mit der Abschrift trainiert, hat gedachter Herr Bürgermeister nicht allein darauf gedrungen, sondern auch, nachdem Monsieur Bilderbeck abermal sollicitiret, daß das Werk, sonderlich bei Gelegenheit der vorstehenden Reise des Herrn Bürgermeisters stehen und stecken bleiben möchte, zumal, weil die Registratur allerhand Erweiterung machen könnte, da die Supplication in vollem Rate sollte verlesen werden. Auch ein Ehrsammer Rat nun seinen Zweck, wie vor diesem gedacht, erlangt hätte, hat doch solches beim Herrn Bürgermeister nichts verfangen wollen, sondern er zur Antwort gegeben, daß wir ihm zutrauen sollten, was er angefangen, auch schon ausführen würde. Es sollte nur Herr Bilderbeck dem Secretario Schülgens vermelden und denselben dahin disponieren, daß, wann etwa etliche wenige Ratsherren von der ersten Bank, welche der Herr Bürgermeister unserer Sachen zugetan wüßte, ihre Vota gegeben hätten, er Secretarius Schülgens alsdann aufstehen, und pro mora begehren sollte, weil noch mehrere und wichtige Sachen abzutun, daß diese zur Bank remittiert werden möchte.

Darauf die Supplication nach der Selbst-Correctur des Herrn Bürgermeisters abgeschrieben und ihm eingeliefert, aber im Rat nicht verlesen worden, unterdessen von Secretario Schülgens und Syndico Staden ziemlich getadelt, daß sie schlecht gestellet und weder Stil noch Form drinnen wäre. Und nachdem geantwortet, daß nicht unsere, sondern des Procuratoren Clanten Aufsatz und des Herrn Bürgermeisters selbst letzte Revision und Correction wäre, hätten sonst eine ganz andere und vielleicht in wenig Worten nur gleiche Supplication anfangs und zum andern Mal dem Herrn Bürgermeister eingereicht, welche aber nicht annehmlich gewesen, und also dem Gutachten und Befehl des Herrn Bürgermeisters folgen müssen, auch nochmal

begehrten, daß ohne Eingebung einiger Supplication die Sache gestillet und abgetan würde. Ist von gedachtem Secretario Schülgens dafür gehalten und geantwortet worden, daß solches wohl geschehen könnte, wann nur dem Fisco seine angewandte 100 Gulden Unkosten wegen der Citation erstattet würden.

Endlich wegen Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters ist alles stecken geblieben, und von dem Fiscal, als Monsieur Bilderbeck die Supplication nochmal begehret, zur Antwort gegeben, daß er die Supplication, weil schon protocollirt, nicht aus Händen geben dürfte, doch in Vertrauen zu verstehen gegeben, daß der Herr Praesident und Assessor unsere Sache abgetan und uns dieses Stücks halben frei erkennen hätten, auch unsere Supplication in vollem Rat nicht würde verlesen werden.

Ab 4 S. 184

Ab 15 Bl. 41

1648 Febr. 19.

403

Dieweil man in Erfahrung kommt, daß etliche von den Mitgliedern der Gemeinde nach Mülheim gehen, und das sonderlich dem vorhabenden Werk sehr nachteilig fallen wird, in dem der Magistratus dadurch irrig, und die Hoffnung von Beilegung der Sachen vor dem Fisco kann genommen werden, als finden die Brüder gut, daß um Remedierung dessen die sämtlichen Eltesten und Diaconi samt der beiderseits abgegangenen Brüder in particulari mit den Personen, die dahin gehen, deswegen sprechen, und sie davon abmahnen, die es dann anderen, und alsofort andeuten sollen, daneben auch mit Fug in den Vermahnungen davon Meldung soll getan werden.

Es kommt vor, wie die Mülheimer diese Gemeinde belästigen wollen mit Anweisung etlicher ihrer Armen, als denen sie nicht mehr steuern könnten. Dieweil es nun Arme sind, welche nicht zu dieser Gemeinde gehören, auch sie die Mülheimer selbst vor diesem begehret, daß man ihren Armen nicht mehr steuern sollte, hat Bruder Dalen auf sich genommen mit Bruder Petro deswegen zu sprechen. Dieweil Leuchtermans Hausfrau importun ist in Neujahr-Einforderung bei den Kindern, welche sie anführet, soll solches ihr, um zu verhüten böse Consequenz, versagt werden per Bruder Fabritium, wie imgleichen mit den Briefchen, daß sie den Befehl des Consistorii soll wahrnehmen.

Ab 4 S.186

Ab 15 Bl. 43

1648 März 4.

404

Dieweil etliche Personen vor dem sich angegeben und etliche Mal berufen, aber zur Gemeinde noch nicht angenommen sind, ist ratsam befunden worden, daß dieselben besprochen werden als: Doctor Isaak Küfeler; Adam Arrhents; Johan Kriesch, Daniel Bucquoy, daß sie also hinfort ordentlich berufen würden, welches durch die Brüder Johan Moll und Honselar neben und mit Bruder Georg Henrich Lahr soll versehen werden.

Weil die Erben von Krieschen geteilet, soll bei jetzgedachter Gelegenheit Erinnerung getan werden von den Armen, ob und was denselbigen vermacht worden.

Weil die Witwe Moor vor diesem nicht bedient worden mit dem hl. Abendmahl aus Ursachen, daß sie anmelden wollen, wann es bei ihr füglich könnte gehalten werden; und aber solches nicht geschehen, ist gut gefunden worden, daß man es anste-

hen lasse bis auf künftigen Mai, es sei dann, daß sie innerhalb 14 Tage wiederum darüber Ansuchung tue.

Es sind von Bruder Johan Moll von wegen seiner lieben Hausfrau † Gertraud Flach 50 Rt für die Armen gegeben worden, und ist ihm deswegen Danksagung durch die Brüder in Gegenwart geschehen, und wird Bruder Dalen dieselbige den Diaconen einliefern.

Ab 4 S. 188

Ab 15 Bl. 44

1648 März 19.

405

Es haben sich auf geschehene Ansprach Daniel Bucquoy und Adam Arrhents erklärt und begehret, ordentlich berufen und der Gemeinde einverleibt zu werden, weswegen sie in ihren Quartieren sollen befördert werden, als nämlich Daniel Bucquoy in Bruder Moll Quartier; Adam Arrhents in Bruder Honselars.

Bruder Bex und Bruder Peil sind ausgesetzt um die reparierten Hecken zu besehen, und darauf wie es beschafften, zu referieren.

Es haben die Söhne de Bucquoy die Rechnung der fremden Armen eingeliefert, darin die Summa von A 1646 den 22. März ad A 1648 den 29. Febr. auf 296 Rt sich beläuft. Worüber dieselbige einbringen lassen; auf die geschehene Ersuchung, ob etwas den Armen der Gemeinde von ihrem Vater † möchte zugelegt sein worden, wie zwar nichts derselbigen wegen unversehens Abschieds legiert worden, jedoch sie die Armen mit 100 Rt bedenken wollten. Daher von obiger Summa dieselbige abgezogen und restieren 196 Rt, welche den Erben von Bucquoy eingeliefert, und daneben von Bruder Mollen samt dem Diacono im Namen der Gemeinde soll gedanket werden.

Diweil man in Erfahrung kommen, daß Doctor Laurentii Keuchens Kinder und Witwe Moor Sohn in die Burse gehen, ist hochnötig, sie davon um Verhütung allerhand Consequenzen abzuhalten. Zu welchem Ende vorgeschlagen worden, ob in Holland ein und andere möchten unterkommen, die auf des Landes Kosten studieren könnten. Darüber Bescheid oder Antwort wird erwartet.

Daneben ist ratsam gefunden worden, sich umzusehen, ob ein Paedagogus möchte gefunden werden, dem die Kinder zu instituieren anbefohlen würden, oder ob andere Gelegenheit dazu sein möchte.

Ab 4 S. 188

Ab 15 Bl. 45

1648 April 1.

406

Weil sich befindet, daß zum Kirchhof 2 Rt und 52 Alb sind angewendet worden aus den Armenmitteln, als sollen dieselbigen den Diaconen aus den Kirchenmitteln wiedergeliefert werden per Bruder von Dalen.

Es ist ein Petition-Schreiben von der Gemeinde zu Frechheim den Brüdern eingeliefert worden, darin sie supplicieren, um denselben die Donation zu geben, welche obhanden ist. Worauf die Brüder ratsam gefunden, daß sie ihren Statum formierten, und einen Prediger täten berufen, von welchem das Consistorium dieser Gemeinde würde avisiert, darauf angehört und was ferner darein zu tun, versehen würde.

Auf das von Bruder von Zevels eingelieferte Intercession-Schreiben aus Nürnberg von den Oberpfälzischen Predigern finden die Brüder ratsam, daß man es anstehen

lasse bis aufs nächste; daneben sich wegen Verehrung der Mitteln beschweret befindend.

Weil Henrich von Lahr anher kommen, und daß Bruder von Dalen hinfort sich seines Dienstes in Bedienung der Quartiere gebrauchen täte, ist gut gefunden worden, daß der Leyen bei Bruder Engelbert Deutz wäre.

Ab 4 S. 190

Ab 15 Bl. 46

1648 April 15.

407

Betreffend das Intercession-Schreiben von Nürnberg wegen der Steuer, haben die Brüder gut gefunden, daß denselben zur Antwort werde geschrieben, wie diese Gemeinde soviel Vorrat von Armengeldern nicht habe; daß dieselbige erschöpft seien durch die passierenden Armen, auch noch täglich erschöpft würden, und daher denselbigen schwerlich könne geholfen werden. Daneben aus Anlaß, daß geklagt wird, wie die Gemeinden in Deutschland schlechlich erbaut werden, und großer Mangel in Unterpfalz ist, als soll ihnen dabei darauf gedeutet und zu erkennen gegeben werden, was sie diesfalls und in solcher Beschaffenheit zu Auferbauung der Gemeinde zu tun hätten per Bruder von Zevens.

Ab 4 S. 190

Ab 15 Bl. 46

407,1

Was anlangt den Kirchgang nach Mülheim, weil die Unordnung groß und die Consequenz nachteilig, daß ehe und bevor eine Antwort von dem Magistrat erfolgt ist, man wiederum in Menge dahin gehet, finden die Brüder ratsam, daß durch Herrn Bilderbeck der Bürgermeister besprochen und mit guter Gelegenheit seine Meinung erforschet werde; daneben entschuldige, sofern etliche wären, welche nach Mülheim sich befügten, daß dessen andere nicht hätten zu entgelten.

Daneben, weil nicht geringe Ursache an diesem nachteiligen und in Erwägung der Umstände unnötigem Ausgang die von Mülheim selber sind, die etliche von hiesigen Gliedmaßen hinauslocken, als dem vorzukommen und bessere Ordnung zu unterhalten, soll Bruder Petrus oder Jacobus mit einem der Eltesten darüber besprochen und, was daran hange, zu erkennen gegeben werden. Wozu ausgesetzt Bruder von Dalen und Bruder Gotthard von Lohn, und von der Niederländischen Gemeinde einer, welcher dazu deputiert wird sein. Welche dann ihnen zu Gemüt führen sollen, was für Ärgernis daraus entstehe, wann eine Gemeinde der andern Gliedmaßen ohne derselben Consens und gegen ihren Willen und Bestes an sich ziehe, wie leichtlich Spaltung daraus entstehen könne, welche zu verhüten sie einhalten wollten.

Ab 4 S. 191

Ab 15 Bl. 47

407,2

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll mit nächstem gehalten werden von den Brüdern der Welschen Gemeinde, worin soll wiederholet werden von dem, was betreffend die fremden Armen in das Buch der Drei Gemeinden ist geschrieben worden; was darüber von ihren Principalen sei eingebracht worden, und das, was vor diesem urgiert worden, endlich eingeschrieben werde. Daneben Erinnerung zu tun von der Jugend, ob nicht möglich und Mittel sein möchten, daß dieselbe könnte

von reformierten Paedagogen unterwiesen werden, dieweil vor kurzem etliche in die Burse zu gehen angefangen, welche, ob sie schon alsbald abgehalten worden, dennoch sonst allerhand böse Consequenzen je länger je mehr entstehen würden. Betreffend den Fast- und Betttag soll derselbe auf Gutachten der Deputierten gestellet werden. Es sind ausgesetzt Bruder Fabritius und Bruder von Z[evels]. Daneben soll auch erinnert werden, daß die Hecke am Kirchhof 35 Rt gekostet, davon die beiden Gemeinden die Hälfte zahlen.

Ab 4 S. 192

Ab 15 Bl. 50

1648 April 29.

408

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 27. April von den Welschen gehalten worden, darin der Fast- und Betttag auf den 1. Mai ist gesetzt worden.

Was anlangt dasjenige, so im Buch der Drei Gemeinden vor diesem unrecht aufgezichnet worden, und was hierin gehandelt, soll mit nächstem, weil die Zeit kurz, zu Buch gesetzt werden.

Betreffend unser getanes Vorbringen, daß man auf einen Paedagogen sich bedenke, damit die Jugend desto besser bei der Religion auferzogen werde, ist von den Brüdern Niederländischer und Welscher Gemeinde ad referendum genommen, dabei sie geklaget, daß es schwerlich werde ins Werk zu richten sein.

Was das Geld, so für die Hecken ausgelegt worden, belanget, haben sich ihre quatum, nämlich beide Gemeinden die Hälfte zusammen abzurichten, angenommen.

Von Feisten, der vor diesem bei der Hochdeutschen Gemeinde zum Catechismo gegangen ist, hernach, da er bei einem Niederländer kommen, unterlassen, ist von den Niederländern zur Antwort gegeben, wie er niemals bei ihnen gewesen, welches zur Nachricht hierher gesetzt worden, und soll er durch Bruder Fabritius besprochen werden.

Ab 4 S. 193

Ab 15 Bl. 50

1648 Mai 13.

409

Es ist eingeliefert worden das Zeugnis Bruder Georg Henrici Lahr, S. Th. Candidati von der Gemeinde zu Walt Niel.

Friederich und Maria Kalks, Ruland Kalks Sohn und Tochter aus der Gemeinde zu Amsterdam, sollen beide in Bruder von Z[evels] Quartier berufen werden.

Es begehren die Diaconi nachfolgende 3 Punkte:

1. Daß sie wissen möchten, welches der Status der Armengelder sei.
2. Daß, wann etwas aufgenommen wird, sie darüber Versicherung haben mögen.
3. An wen oder wohin dasselbe gewendet werde Nachrichtung zu haben.

Worauf die sämtlichen Brüder geschlossen, daß betreffend das erste: ihnen den Diaconen der Status der Armengelder bekannt sei, weil für das so ausgenommen, allezeit ein Brief oder Designation der Ausgabe in die Caß gelegt wird, woraus man ersehen kann, welches der Status oder Summa der Armengeldern sei.

Betreffend das zweite von der Versicherung: könnte kein andere gegeben werden als die gewöhnliche, nämlich solche, daß, was aufgenommen wird, jedesmal aufgesetzt und das Brieflein der Eltesten in der großen Caßen verwahret und aufgehoben werde. Was aber anlangt das dritte, nämlich die Anzeigung oder Specification der

Person an wen oder wohin es angewendet werde, befinden die Brüder, daß es gegen den Brauch und Gewohnheit sei, auch nicht tunlich, alldieweil sie gesetzet: in solchem Fall darüber zu disponieren.

Im übrigen ist gut gefunden, daß, sooft die Diaconen aus der großen Caßen etwas ausnehmen, sie dasselbe tun in Praesenz eines Eltesten oder Predigers, gleichwie es auch vor diesem jederzeit gehalten worden.

Ab 4 S. 193

Ab 15 Bl. 51

409,1

Belangend die Mülheimer Sache, soll dieselbige durch die Brüder, welche ehebevor dazu sind ausgesetzt worden, befördert werden.

Was anlangt die im Consistorio der Drei Gemeinden wiederholte Proposition, wasgestalt die Meinung von der Steuer an die passierenden Armen unrecht aufgezichnet worden, als die wir niemal gesinnet gewesen an dieselbige nichts zu steuern, sondern nur urgiert haben, daß die Proportion werde aufgehoben und ein jeder nach seinem Belieben gebe, haben die Deputierten der beiden andern Gemeinden diese Proposition und fernerer Begehren, daß unsere Meinung recht notieret werde, anfänglich ihnen gefallen lassen; darauf begehret zu vernehmen, was davon eigentlich sollte aufgeschrieben werden. Und wie verstanden, daß unsere Meinung ginge auf die vor diesem zu dem Ende eingelieferte Schrift, ist ihrerseits die Parenthesis in selbigem Schreiben, dessen Gegenteil sie allwege dargetan und bewiesen haben, als welche dem Scribae zu nah gehen sollte, excipieret worden. Wie aber remonstririet, daß diese Parenthesis nichts anders dann eine notwendige Erklärung des Vorhergehenden sei: sind die Acta durchsehen und darunter dieser Articel gelesen worden belangend den Articel vom Jahr 1639 den 26. Sept. von wegen der Passierenden: „Welche damals nicht wohl verstanden noch soll vorgetragen sein, davon soll inskünftig gute Ordnung gemacht werden, daß eine jede Gemeinde wisse, wie sie sich hierin habe zu verhalten.“

Desgleichen sich berufen auf den Articel von A 1641, auf welchen Punkten sich berufend dafür gehalten, dies genugsam sein werde und nicht nötig, was einmal geschlossen, nach so langem zu repetieren, welches, obgleich replicieret, wie daß eben dieser Articel zum Beweis dienet, daß es unrecht aufgezichnet worden.

Weil aber ein solches, daran nicht wenig gelegen, einer deutschen (deutlichen) Erklärung bedürfe, beehrten, daß es, wie in beigelegtem Schreiben zu sehen, aufgezichnet werde. Worauf ihrerseits, und zwar vom Praeside, die obgesetzte Parenthesis wiederum excipieret worden. Der Niederländer Deputierten aber davon keine Commission zu haben angezeigt, sondern allein dies, daß man es bei den vorigen Akten sein lasse und nichts mehr einschreibe.

Mit welchem die Welschen eingestimmt, so daß, nachdem von ihnen angeregt, daß der Articel, darauf sie sich berufen, vor diesem noch nicht so vorkommen und bedacht sei, es unserseits ad referendum angenommen worden.

Ab 4 S. 195

Ab 15 Bl. 53

409,2

Die nächste Versammlung soll von den Hochdeutschen angestellt werden.

Die Censur ist gehalten worden den 11. Mai. Henrich Otten hat seine Glaubensbekenntnis getan in Beisein Bruder Honselars und wird in Bruder Mollen Behausung, darin er wohnhaft, befördert.

Es ist eingeliefert worden das Zeugnis von Francisco Könen, juris Studioso von Bremen, worüber er zur Gemeinde angenommen und in Hermann von Dahlen Hause soll befördert werden.

Maria Maasen, die weil sie in den Vermahnungen so fleissig sich nicht einstellt wie es billig sein sollte, soll besprochen werden um ihre Meinung zu vernehmen per Bruder von Dahlen und Herman Langen.

Dieweil die Erben von Bucquoy wiederum in Ausgaben im Vorschuß sind, ist der sämtlichen Brüder Meinung, daß dieselbigen für jetzt die Rechnung geben, und also hinfort alle zwei oder drei Monat inskünftige desgleichen, und also auf jegliche Rechnung die Abzahlung geschehe per Bruder von Dahlen.

Caecilia Könen begehret inständig, daß ihr 30 oder 50 Rt vorgeschossen werden aus den Armenmitteln, um ein Erbschaft so ihr zugefallen, einzunehmen. Der sämtlichen Brüder Meinung geht dahin, sie nicht befugt und mächtig seien, aus den Armenmitteln etwas auszulehnen, weswegen es bei der alten Ordnung, hierüber gemacht, tät verbleiben.

Christ Feist, weil Bedenken, daß derselbe zum hl. Abendmahl zugelassen werde, als ist für ratsam geacht, daß er mit einem Zeugnis an Herrn Petrum zu Mülheim gewiesen und recommendiert werde per Bruder von Dahlen. Ehebevor aber gut gefunden, daß Daniel Bucquoy besprochen werde und ferner darin geschehe nach Befindung der Sachen.

Adam Arrhents Hausfrau hält im Namen ihres verreiseten Hauswirts an um Abraham Arrhents ihren Stiefsohn, daß derselbe zum Catechismo berufen würde. Weil nun nichts hinderliches, wird derselbige hiermit angenommen per Bruder Fabritium. Ab 4 S. 197

Ab 15 Bl. 54

1648 Juni 10.

410

Den 10. März sind zur Gemeinde angenommen worden:

Daniel Bucquoy und Maria Gohsens seine Hausfrau, welche nun ihr Zeugnis von Batavia aus der Insel Java aus Ostindien empfangen und eingeliefert haben.

Dieweil Gerhard von der Meulen zu Bremen wohnhaft, welcher ezeit bei der Gemeinde sich gehalten, 50 Ducaten an die Kirche gegeben und verehret, daneben seine Intention sein solle, als sollte davon ein Teil an die Armen angewendet werden, ist gut gefunden, daß seine Meinung darüber vernommen werde durch Schreiben per Bruder von Dahlen, bei dessen Überlieferung das Geld erhoben und empfangen werde durch Bruder Honselar.

Ruland Kalck beut sich an, um die 50 Rt, welche vor diesem ihm von der Gemeinde durch Wilhelm Schuncken, damals Bedienten der Armengelder, sind gegeben worden, wiederzugeben, worüber die Brüder gut finden, daß man nachsuche in den Akten, ob ein Schein der empfangenen Gelder vorhanden; daneben: und wo dergleichen nicht zu finden, er um mehrerer Versicherung willen seine Obligation oder Bekenntnis darüber von sich gebe per Bruder von Z[evels].

Johan Kriesch samt seiner Hausfrauen sind zur christlichen Gemeinde auf- und angenommen worden; und weil das Zeugnis von Danzig zur Zeit nicht ankommen,

im übrigen seiner Person halben kein Bedenken ist, wird dasselbe, wann es ankommen, eingeliefert werden. Gerhard Leuchtermans Frau begehret für ihren Mann, der seither ausgeschlossen und zu den Versammlungen nicht berufen worden, ob er möchte wiederum befördert werden mit Vorgeben, wie er sich sehr darüber kränke und betrübe, sich um etwas bessere. Welches in guter Meinung verstanden wird, doch notwendig gefunden, darüber sichere gewissere Nachricht einzunehmen, und daß ihm selber Bruder Hermann Dahlen und Bruder Fabritius zugesprochen werde, wonach man sich ferner richten könne.

Die Danksagungspredigt soll ehestem angefangen werden und das Dienstgeld dabei eingesammelt.

Ab 4 S. 198

Ab 15 Bl. 55

1648 Juni 25.

411

Betreffend die 50 Ducaten, welche Gerhard von der Meulen der Gemeinde gegeben und verehret, sind dieselbe durch ausgesetzten Bruder erhebt worden. Woneben auch überschickt worden eine Danksagung in Form und anstatt einer Quittung mit unterdrücktem Kirchensiegel. Und bleiben die 50 Ducaten solange bei Bruder Honselar, bis daß Antwort von Bremen erfolgt.

Jacobus (Arzen), der vor diesem die Bekenntnis getan, aber zur Communion nicht kommen, hat ein Schreiben geschickt an Peter Volquin, dem er zwei Quaestionen vorstellt darauf zu antworten. Um zu Verhütung Weiterung finden die Brüder gut, daß Bruder von Zevel mit der Witwe Dalen diesfalls sprechen und zu verstehen gebe, weil sie gedenken der zu Maastricht ausgegangenen Satzreden sie da, oder sofern ihnen dies zu weit, zu Mülheim, Düsseldorf oder Duysburg angeben können, und daß Witwe von Dalen der Witwe Volquin oder ihrem Sohn dies zu verstehen gebe.

Weil die Witwe Moor ihr Haus nicht kann bequemen zur Bedienung des hl. Abendmahls, als wird für gut gefunden, daß dasselbe übergangen werden werde wegen Gefahr des Hauses. Und soll durch Bruder Moll dasselbige an Herrn Dietz und durch denselben an die Witwe zu verstehen gegeben werden.

Elisabeth Beerens bei Simon Düsings wohnhaft als Dienstmagd hält an um zum Catechismo befördert zu werden, welches Begehren sofern angenommen wird, wann man, wie es mit ihr beschaffen, recognosciert und verstanden hat, per Bruder Fabritium.

Ab 4 S. 200

Ab 15 Bl. 57

1648 Juli 8.

412

Es ist eingebracht worden Ruland Kalcken Verschreibung über die vor etlichen Jahren ihm vorgestreckten 50 Rt, welche Verschreibung Ruland Kalck der Vater unterzeichnet. Es ist gut gefunden worden, daß die zwei älteren Söhne, als weil die Kinder in der Obligation genannt werden, auch mit unterschreiben, worauf es in die Armencasse zu legen den Diaconen soll eingeliefert werden per Bruder von Zevel. Gertraudt Hadernach, Dienstmagd bei den Erben von Bucquoy hat ihr Zeugnis eingeliefert, worauf sie bei den Ihrigen soll befördert werden.

Imgleichen Barbara Abradts bei Johan Kriesch dienend auf ebenmäßiges Zeugnis von Düsseldorf.

Dieweil nicht geringe Fahrlässigkeit bei den Gliedmaßen der Gemeinde sich befindet, als wird ratsam gefunden, daß nach der Predigt eine Erinnerung zu mehrerem Fleiß und Eifer beschehe, daneben auch in particulari etliche derselben zu mehrerem Ernst angemahnet werden.

Dieweil Johan Krieschen † Erben von wegen der Armen, ob denselben von ihrem Vater etwas möchte vermacht sein, anzusprechen sind, als werden dazu ausgesetzt Bruder Moll und Bruder Honselar.

Ab 4 S. 201

Ab 15 Bl. 58

1648 Juli 22.

413

Was anlangt die 50 Ducaten, welche Gerhard von der Meulen von Bremen hierher übermacht, ist die Antwort von ihm erfolgt, daß er dieselbige an die Kirche allein und nicht an die Armen zu geben gemeint sei, und sie also auf seine Resolution bei der Kirchen verblieben.

Die drei Punkte, welche von den Brüdern Diaconis betreffend den Stat [Stand] der Armengelder, desgleichen die Versicherung über das was ausgenommen, desgleichen die Nachricht wohin es angewendet, ist die von dem Consistorio darüber gegebene Meinung ihnen erklärt worden, welche sie auch angenommen. Bleibt also bei dem Gutfinden des Consistorii, so den 13. Mai darüber gegeben worden. Dieweil die Versammlung der Drei Gemeinden mit nächster Gelegenheit von der Hochdeutschen Gemeinde soll angestellt werden, als sollen bei derselben neben von Anstellung des gemeinen Fast- und Bettags nachfolgende Punkte proponiert werden.

1. Von dem so unrecht aufgezeichnet, daß unsere Meinung klärlich gesetzt; und weil sich difficultieren wegen dieser Worte: „dessen Gegenteil sie allwege dargetan und bewiesen haben“ mag dasselbe gelindert und etwa also beigesetzt werden: „im Fall aber ein oder zweimal nichts gereicht worden wäre, dies nicht vom Consistorio geschehen sei, sondern von Particulieren, welche gleichwohl dazu genugsame Ursache müssen gehabt haben.“
2. Von einem Paedagogo, ob nicht Mittel: einen zur Unterweisung der Jugend zu haben worüber ihre Relation einzunehmen. Die Meinung dieser Gemeinde ist, daß es seither füglich nicht geschehen können; wollen derwegen darauf bedacht sein, wie und was gestalt es geschehen möge, wie sie imgleichen auf ihrer Seiten tun wollten.
3. Was in der Mülheimer Sache passieret, in das Buch der Drei Gemeinden aufgesetzt werde.
4. Von Feisten, weil sie seinetwegen in Mißverstand, sollen berichtet werden, wie daß sie unterlassen Drussarten, da er im Leben, seinetwegen, daß er ihn bei ihren Catechisationen nach seinem getanen Versprechen ausgehen lassen, zu ersuchen; haben demnach bei uns nicht anzuhalten.

Abraham Finkel, Gabriel Finkels Sohn hält durch Bruder Bex an um Zeugnis seiner ehelichen Geburt zu bekommen, damit er in der Faßbänder Gaffel könne eingeschrieben werden. Es ist der Brüder Gutfinden, daß man wohl nachsuchen könne nach seinem Namen und den Zeugen, aber daß darin behutsam verfahren werde durch Bruder Honselar.

Ab 4 S. 202

Ab 15 Bl. 59

Der Versammlung der Drei Gemeinden, davon in voriger unserer Zusammenkunft gedacht worden, soll beiwohnen neben Bruder Johan von Dahlen, Christophor Übelgönne, als welcher A 1639 im Dienst gewesen, und um alles, was derer Zeit vorgangen umständliche Wissenschaft hat. Und soll derselbe hierzu durch Bruder von Zewel im Namen des Consistorii ersucht werden. Die Commission gedachter Brüder soll dahin gehen, daß sie freund-brüderlich begehren unsere Meinung, gestalt dieselbe von Bruder Johan von Dalen neuerlicher Zeit den Niederländischen Brüdern eingereicht, also möge eingeschrieben werden, auch mit der Parenthesi— „dessen Gegenteil etc.“— welche, falls sie sich nochmals über derselben difficultieren Friedliebens halben also soll moderiert werden — „dessen Gegenteil etc.“— oder „da zu einem oder zweien Malen nach der Niederländer Brüder Angeben einige Weigerung geschehen wäre, selbige außer Zweifel nicht ohne rechtmäßige Ursache wird geschehen sein.“— Und da endlich auch solches nicht sollte admittiret werden, daß alsdann gleichfreundlich zu verstehen geben, sie uns nicht in Ungutem vernehmen wollen, wann zu Verteidigung unserer Unschuld auf andere Mittel, welche doch der Liebe und Ordnung unserer Gemeinde nicht zuwider laufen, müsse bedacht sein; solches auch in das Buch anschreiben.

Daniel de Bucquoy und Maria Gossens seiner Hausfrauen soll auf ihr Anhalten ein Zeugnis gegeben werden nicht zum Abschied, sondern dessen sie sich auf ihrer Reise in Holland, wann sie etwa daselbst zum hl. Abendmahl gehen wollten, gebrauchen können.

Catharina Deutz †, Bruder Engelbert Deutz gewesene Tochter hat unserer Kirchen 40 Cöln. Thaler vermacht, welche die Brüder von Lohn und Moll als zur Rechnung des Dispensatoris ausgesetzt, bei derselben von Bruder Engelbert Deutz empfangen und im Namen der Gemeinde danken sollen.

Ab 4 S. 204

Ab 15 Bl. 61

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns Cölnischen der Ordnung nach gehalten, und wegen der durchpassierenden Armen alles friedlich und wohl abgangen, also daß unsere Meinung gänzlich auch mit der Parenthesi eingeschrieben und nur um soviel, was wir aufgesetzt, verändert worden, daß weil um willen der Proportion der Hälfte gegen den andern zwei Gemeinden zu geben wir auf die reciproque oder solche Relation gungen, welche wir von den Brüdern der andern Gemeinden wiederum zu begehren hätten, inan es bei dem, daß solche Proportion nur aufgehoben würde, bewenden lassen folgender gestalt: „Belangend die Meinung und Vorbringen der Brüder Cöllnischer Gemeinde davon A 1639 den 26. Sept. und A 1641 den 25. Mai Anzeichnung getan, ist selbiges dahingangen nicht, daß gedachte Brüder zumal nichts an die durchpassierenden Armen zu geben beehrten, dessen Gegenteil sie allwege dargetan und bewiesen haben, sondern daß an die bisher übliche Proportion der Hälfte mehr als jede der andern zu geben nicht gebunden seien, und eine Gemeinde nach Befindung der Not und ihren gestalten Mitteln solchen Armen soviel geben möge, als ihr beliebt, und der Schluß A 1639 den 26. Sept. beigesetzt mit sich bringet.“

Sonst ist auch kürzlich von uns aufgesetzt und eingeschrieben worden was über dem Mülheimer Gang zwischen dem Magistrat und uns vorgangen. Der Kirchen-Zustand im alten Wesen der Zeit Gelegenheit nach befunden, des übrigen aufgebene Meldung geschehen und der Fast- und Betttag auf den 24. dieses, nämlich Bartholomaei, angeordnet worden.

Künftige Versammlung soll von den Brüdern der Brabender Gemeinde befördert werden.

Auf eingegebenes Zeugnis von der reformierten Gemeinde Düsseldorf, nämlich von ihrem Prediger Sondermann, und dann des lutherischen Predigers im Namen derselben Gemeinde zu Mülheim wegen vorgangener gebührlicher Proclamation, sind zur Ehe eingesegnet Matthias Urbanus und Catharina Hohenberg, Abraham Hohenbergs und Catharina † (Hontombs) nachgelassene eheliche Tochter geschehen den 14. Aug. Bruder Jacob Mitzen und seine Hausfrauen, wie auch Sibylla und Christina Hattings sollen ihres Glaubens und Lebens, doch jenem nämlich Bruder Mitzen und seiner Hausfrau nicht zum Abschied: Zeugnis gegeben werden.

Desgleichen wegen beschehener Ehebefestigung vorgedachtem M. Urbano und seiner Hausfrauen auf ihr Anhalten geschehen soll.

Ab 4 S. 206

Ab 15 Bl. 62

1648 Sept. 2.

416

Wilhelm Krieschen, welcher ehezeit im Catechismo hier unterwiesen, aber seine Bekenntnis noch nicht getan, soll seines Fleißes und Verhaltens Zeugnis gegeben, die Unterforschung seiner Wissenschaft und Erkenntnis demjenigen, bei welchem er zu Minden seine Bekenntnis zu tun begehret, in solchem Zeugnis heimgestellt und anbefohlen werden.

Mosten Hausfrau ist von Bruder Johan von Dahlen besprochen worden, und nachdem befunden, die Ursache ihres Ausbleibens nicht einigen Wankelmut in der Religion, sondern sonst Versäumnis gewesen, als soll sie nach wie vor durch Herrn Langen oder die Seinigen, jedoch ihres Manns Mosten halben in die sichersten Häuser — als etwa Bilderbecks oder Dr. Gooren — berufen werden.

Agnes Israel von Düsseldorf, wohnhaft bei Johan Krieschen, soll wie diesfalls bräuchlich, zu unserm Gottesdienst zugelassen, aber durch ihre Herrschaft befördert werden.

Ab 4 S. 208

Ab 15 Bl. 63

Nichts Anzeichnen würdig verbracht Ab 15 Bl. 64 Sept. 16.

1648 Sept. 30.

417

Durch Bruder Honselars Diaconum soll obgedachte Mosten Frau in Bilderbecks Haus befördert werden.

Es soll von den Erben † J. de Bucquoy die Rechnung, was nach letzter Abzahlung von ihnen auf Ordnung der Brüder Eltesten verschossen, gefordert, selbige ihnen bezahlet, sie gehabter Mühewaltung halben bedanket und hinfort dieses Werk, Kirchengebrauch nach, einem der Kirchen- und Armen-Bedienten und in der Nähe

wohnenden, nämlich Johan Aldenhofen als Diacono aufgegeben werden per Bruder J. von Lohn und Bruder Honselar.

Ab 4 S. 209

Ab 15 Bl. 64

1648 Okt. 14.

418

Die Rechnung von Bucquoy ist eingegeben und dabei von den Brüdern Diaconis vorgebracht, daß die Armenmittel mehr in Ausgabe als Einnahme seien, welches Nachricht halben den Brüdern Eltesten haben wollen zu wissen fügen. Die Brüder Eltesten wollen solches in Obacht nehmen nach Gelegenheit ein wenigeres tun, und im übrigen es bei dem, was voriges Mal beschlossen, wegen der Ausgabe hinfort durch einen Diaconum zu bescheiden, bewenden lassen.

Helena Lichtenbergs soll ihr Glaubensbekenntnis zu tun zugelassen werden und Bruder Moll gegenwärtig sein.

Ab 4 S. 209

Ab 15 Bl. 65

1648 Okt. 27.

419

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Brüdern Brabendischer Gemeinde angestellt und daselbst von unserer Seiten nächst Anordnung des Fast- und Bettages: Relation des Zustands der Kirchen vorgebracht werden, welchergestalt es mit den Armen soll gehalten werden, welche hier wohnhaft der Gemeinde zu Mülheim Gliedmaßen sind, weil die von Mülheim begehren, daß wir denselbigen in Ansehung solcher ihrer Wohnung allhier ordentlich als Hausarmen steuern sollen; ob nicht diesfalls einige von der Kirchen allhier ausgesetzt, die von Mülheim besprochen, und also mit ihnen abgehandelt werden möchte, daß man inskünftig deswegen wisse, wonach sich zu richten.

Nächst dem, dieweil durch die Gnade Gottes und einkommende Zeitungen von Münster Hoffnung, daß einige Veränderung zum Besten dieser Gemeinde und mehrerer Freiheit derselben sich mit der Zeit praesentieren möchte, ob nicht vonnöten, daß gewisse Personen jeder Gemeinde, die ein wachendes Auge auf alle Begebenheit hätten, auszusetzen wären, solches ihren Gemeinden vorzutragen.

Es soll auch gedacht werden, wie es wegen der Armen so durchpassieren, und solches zu dieser Zeit mehr und mehr tun werden, soll gehalten werden; und daß sowohl eine mehrere Nachfrage geschehe, als auch ein wenigeres denen sonderlich, welche von unten herauf kommen, gesteuert werde.

Endlich soll das versiegelte Buch von den Brüdern der Brabender Gemeinde denen von der Welschen eingeliefert werden per Bruder Fabritium und Honselar.

Ab 4 S. 210

Ab 15 Bl. 65

1648 Nov. 11.

420

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist der Ordnung nach gehalten, allerseits Zustand der Zeit Gelegenheit nach wohl befunden; der Fast- und Bettag auf den 1. Nov. angestellt und gehalten. Unsere Proposition belangend den Friedensschluß vorgetragen, auch von den gesamten Brüdern für nötig angesehen, und unterdessen aus jeder Gemeinde zwei, einen der Bedienten und einen deren aus den Abgetrete-

nen, ausgesetzt worden; welche den Anfang gemacht sich auf Mittel zu bedenken, damit, was also zu Münster der christlichen Religion zum besten beschlossen unserseits nicht möchten entsetzt, sondern in wirkliche Nießung gebracht werden.

Das Buch der Drei Gemeinden ist nicht bei der Hand gewesen, davon inskünftig abermal zu gedenken. So haben auch wegen der Mülheimer Vorbringen über die hier wohnenden fremden Armen neben uns zu (nehmen [?]) nicht ratsam noch rechtmässig befunden, daß solche unter unsere Hausarmen, weil sie Gliedmassen sind ihrer Gemeinde, auf und angenommen werden; deswegen auch auf eheste bequeme Gelegenheit von Deputierten der Kirchen allhier mit den Mülheimern soll gesprochen werden.

Ab 4 S. 211

Ab 15 Bl. 66

1648 Nov. 25.

421

Betreffend das Werk von Münster sind neulich zwei von den Brüdern Eltesten ausgesetzt worden, welche die Beförderung der Freiheit dieser Gemeinde sollten in acht nehmen; und sind dazu bestimmt worden Bruder Zevel, dessen als abwesenden: Stelle Bruder von Lohn zu versehen auf sich genommen, und neben Bruder Zevel: Bruder Meinertshagen dazu kommen Herman von Dalen; sind also deputiert neben dem ordentlichen Diener: Bruder Zevel, Meinertshagen und Herman von Dalen.

Es ist aber seither in der Beisammenkunft der Deputierten dahin geschlossen worden, daß Bruder Dalen nach Aachen sich begeben, und selbst mit der Gemeinde, weil dieselbe eben gleich mit uns interessiert, rede und sich berate. Zu dessenfolge Bruder Dalen sich dahin begeben, und wird nach Verrichtung seiner Sach anherkommen, ferner von hier mit dem Diener der Gemeinde von Aachen nach Münster committieret worden. Nachdem nun die Sach allda beschaffen, wird ferner, geliebts Gott, darin gehandelt werden. Die Censur betreffend ist dieselbe auf ehesten Tag zu halten verordnet und soll Wildermanns Haus, oder im Fall sichs da schicken will, Herrn Bilderbecks bequem gemacht werden per Bruder F[abritium].

Weil Frantz Slebusch sich beschwert wegen des Diensts, dessen er in Abwesen Bruder Mitz seither versehen, finden die Brüder gut, daß Lützenkirchen, der vor Herrn S[lebusch] Diaconus gewesen, ihm Assistenz zu tun und etwa umzuwechseln besprochen werde; per Bruder F[abritium].

Ab 4 S. 212

Ab 15 Bl. 67

1648 Dez. 9.

422

Weil Mr. Wenning zu Münster seiend von da wegen der Aachischen Kirchen zurück soll gefordert werden, und deswegen begehret wird, daß, damit die Aachischen aus ihrer Possession nicht kommen, ein Woch oder zwei Bruder Fabritius dahin committiert werde, und aber dies nicht ratsam wird gefunden, als soll es beantwortet werden, wie hier das Nachtmahl noch nicht ausgeteilt und man also aus dieser und anderer Ursach ihnen nicht willfahrt könne werden, könnten sich inmittels der Benachbarten bedienen oder tun, wie sie es ratsam werden finden.

Weil die Sachen so beschaffen, daß man zwar das beste und einen erwünschten Success verhofft, und daß aber obhanden stehet, im Fall nichts erfolgt, daß Gefahr und

Ungelegenheit der Gemeinde üben Hals komme; deswegen Bruder Dalen zu erkennen gegeben worden, sich mit Rats verständiger Leute beratschlagen, und im Fall etwas auszuwirken als dann daran arbeite. Im übrigen, so nichts darauf erfolgen solle, sich von dar begeben und so Mr. Wenning verreiset, welches wir nicht hoffen, wie dann die Aacher ander Gelegenheit werden haben können, desgleichen tue, und sich auch von Münster gebe, sich ferner darüber zu beraten.

Ab 4 S. 213

Ab 15 Bl. 68

1648 Dez. 3.

423

Ist eine extraordinari Versammlung der Eltesten und Principalen unser Hochdeutschen Gemeinde gehalten worden, in welcher die sämtlichen Brüder dahin geschlossen.

1. Daß das zum besten der Gemeinde seither angefangene Werk hinfort befördert und continuirt werde.
2. Was anlangt, wie es solle continuirt werden, bleibt es bei der alten und vorgefaßten Erinnerung, daß Bruder Dalenius die Rechtsgelehrten zu Rat ziehe, und sein bestes tue, vorbehältlich, daß nichts Vorgreifliches gegen den Magistrat getan werde.
3. Betreffend die Spesen bleibt es bei dem, was auch vordem diesfalls gut gefunden worden, daß im Fall der Not man bis auf 1, 2 oder 3000 Rt gehe.

Daneben aber selbige mit aller Behutsamkeit und Sorgfalt müssen disponiert werden.

Dieweil auch die sämtlichen Brüder gut gefunden, daß zu angestellter Versammlung der Deputierten noch einer von den Brüdern ausgesetzt werde, als hat neben Bruder von Zevel als ein Assistent dabei zu erscheinen Bruder G. von Lohn über sich genommen, so daß die Deputierten neben dem Diener Bruder F[abritius] inskünftige sind: Bruder von Z[evels], Bruder von L[ohn] und Johan Meinertshagen, und wird derselbe um mehrere Consens willen der Consistorial Versammlung inzwischen, und in dem von dieser gemeinen Sache gehandelt wird, beiwohnen, welches einmal geschehen.

Den 5. Dez. ist die Censur nach Gewohnheit gehalten worden, und haben sich bei derselben die Brüder zusammen befunden, exc[usatus] Bruder Johan von D[alen]. Sind daneben die hiebevorigen Eltesten zur Wahl vorgeschlagen worden. An Statt Bruder Gotthart von Lohn: Engelbert Deutz, Hermann Langen.

Auf Seiten der Diaconen:

An Statt Bruder Bex: Christian Dalen, Abraham Rosen.

An Statt Bruder Peyl: Henrich Köhne, Sigismund Ryß.

Und sind erwählet worden zum Eltesten: Engelbert Deutz; zu Diaconen: Christian Dalen und Henrich Köhne.

Ab 4 S. 213

Ab 15 Bl. 69

1648 Dez. 23.

424

Weil etliche Expensen in Beförderung gemeiner Sach zuteil müssen angewendet werden, und man unratsam zu sein erachtet die Glieder unser Gemeinde noch zur Zeit darüber zu ersuchen, als ist am ratsamsten, daß in diesem Fall der Not die Kir-

chenmittel angewandt, und aus denselbigen unsere Quota erhebt und ausgenommen werden; fürs erste 200 Rt per Bruder Gerhard von Lohn.

Helena Luchtenberg hat ihres Glaubens-Bekennnis getan, dem beigewohnt Bruder Moll und Peter von Zevelen, in dessen Behausung dieselbe befördert soll werden.

Ab 4 S. 214

Ab 15 Bl. 70

1649 Jan. 7.

425

Weil die Witwe Kochen anhält, um den nachältesten Sohn, und aber selber noch zur Zeit zum Paedagogo, als wird es diesmal eingestellt bis auf weiter ihr Ansuchen. Bei Anlaß dessen finden die Brüder für hochnotwendig, daß man sich darauf bedenke, wie man einen Paedagogum zur Institution unserer Jugend haben könne; und soll in nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden proponiert werden.

Ab 4 S. 215

Ab 15 Bl. 71

1649 Jan. 20.

426

Weil die Witwe Moor in elendem und kränklichem Zustande sich befindet, als hält man für ratsam, daß ihre Freunde deswegen besprochen werden per Bruder Fabritium.

Die Witwe Herman Langens† hält an, daß eine Leichpredigt in ihrem Hause zum Angedenken ihres Hauswirts† werde gehalten. An sich selber, wie es ein christlich Werk in vielen löblichen Gemeinden bräuchlich ist, also liessen die Brüder ihnen dies gefallen, wann gegenwärtige Gelegenheit unser Gemeinde dasselbe zugeben wollte. Darum es für ratsam wird geacht, daß es unterlassen werde, weil es hier nicht bräuchlich, zuviel Aufsicht geben und auch im Brauch und Consequenz gezogen werden sollte; per Bruder Moll zu referieren.

Wilhelm Diest LL. Studiosus, D. Johan Diesten Churbrandenburgischen Rats Sohn hat seines Glaubens Zeugnis empfangen per Bruder Fabritium.

Bei dieser Danksagungspredigt wollen die Brüder ihnen gefallen lassen das Dienstgeld einzusammeln.

Ab 4 S. 215

Ab 15 Bl. 71

1649 Jan. 25.

427

extraordinari Zusammenkunft

Dieweil die Versammlung der Deputierten Dreier Gemeinden von den Welschen angesetzt worden, als soll neben Anbringung vom Zustand unser Gemeinde und Ansetzung des gewöhnlichen Fast- und Bettags Relation getan werden:

1. Wie der Schluß von Aussetzung der Deputierten zu der Münsterischen Sache ist angenommen worden.
2. Die Mülheimer kein Ansuchung mehr getan wegen der Armen ihrer Gemeinde, für welche sie angehalten, daß von uns gesteuert werde, deswegen das seither noch ausgestanden bis auf ihr ferner Begehren.
3. Daß das Buch der Drei Gemeinden in verschiedener Zusammenkunft den Franzen einzuliefern gewesen.

4. Soll wiederum proponiert werden, daß man auf Mittel bedacht sein wolle, einen Paedagogum für die Kinder unser Gemeinde zu suchen. Zu dieser Versammlung der Drei Gemeinden haben die Brüder ausgesetzt neben Bruder Fabritio Bruder Moll.

Es sollen zur Ehe proclamiert werden nachfolgende beide Personen:

Adrian Stahl. Herrn Craft Stahlen† und Catharinen Weißbeck† ehelicher Sohn, mitsamt Cornelia von de Creutz Henrichen von de Creutz† und Marien Honse-lars† nachgelassene eheliche Tochter.

Dieweil Christian Dalen sich zum höchsten entschuldigt wegen des Diaconen-diensts, und einwendet, wie er denselben so gar nicht versehen könne aus Ursach nicht allein des Absterbens seines Schwehervaters, dadurch mit mehreren Geschäf-ten überladen sei, sondern auch andern wichtigen Hindernissen in Ansehung deren er wisse, daß er der Gemeinde, wie er gern wollte, hierin nicht dienen könne, im übrigen sich erbietet übers Jahr, so die Wahl ihn treffen würde, da er alsdann mehr würde entlastet sein, gern und willig solchen Dienst anzunehmen, als haben die Brü-der seine eingebrachten Ursachen erwogen, für süffisant gefunden, und weil Servas Rosen † Sohn hiebevorn ausgesetzt, und neben ihm in der Wahl gewesen ist, als gehet die Meinung dahin, daß derselbe willig gemacht werde.

Ab 4 S. 216

Ab 15 Bl. 72

1649 Febr. 4.

428

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist nach Gewohnheit gehalten worden, und ist Relation in derselben geschehen:

1. Von der Münsterischen Sach, wie dazu die Deputierten sind ausgesetzt, und nach Gelegenheit der Zeit in derselben gearbeitet worden.
2. Von der Mülheimer geschehenem Anhalten für ihre Armen beruhet darauf, daß auf ferner ihr Ansuchen Deputierte sich mit ihnen besprechen.
3. Das Buch der Drei Gemeinden ist $\frac{1}{4}$ Jahr nach der Zeit den Welschen eingehän-digt worden.
4. Die Proposition von Annehmung eines Paedagogi lassen ihnen die Deputierten gefallen und wollen sich, auf was Weise es ins Werk möge gestellt werden, mit den Ihrigen beraten.
5. Der Fast- und Bettag auf verschiennen 2. Febr, angestellt.
6. Das Buch der Drei Gemeinden, den Hochdeutschen eingereicht, welche mit nächstem zur allgemeinen Zusammenkunft die Anstellung machen werden.

Betreffend die Witwe Mohr ist an ihre Freunde ihretwegen die Ansprach geschehen, welche, weil nicht gern an (im) Vorschuß (immerhin) sein wollten, sind berichtet worden, daß in solchem ihren miserablen Zustand der Gemeinde, so keine andern Mittel vorhanden, mit ihrem Wissen etwas vorschiessen wollten. Deswegen dann Bruder von Zevel sobald etwas auf Quittung geben.

Weil Servas Rosen Sohn aus der Stadt, erwarten die Diaconi seine Wiederkehr; dar-auf man ihn willig machen wird.

Stehet also die Annahme und Abdankung der Bedienten bis dahin an.

Ab 4 S. 216

Ab 15 Bl. 73

1649 Febr. 17.

429

Belangend das Ansuchen der Frauen von Bacharach, daß sie bei uns zur Communion kommen möge, kann dasselbe, — weil sie kein Zeugnis hat, das Abendmahl bereits bei uns bedient, auch keine Communion (— ? —) soviel Personen, als dazu requiriert werden, — nicht sein; soll deswegen durch Bruder Peil, der es angebracht, ihr zu Gemüt geführt werden.

Obgemeldte Personen, Adrian Stahl samt Cornelia von de Creutz sind in Praesenz Bruder Mollen confirmiert und befestigt worden per Bruder Fabritium. Zeugnis belangend der zwei von Duisburg betreffend die dreifache Proclamation so allda beschehen, soll dieselbe mit nächstem von Bruder Honseler eingebracht werden.

Bruder Johan Sebaldu Fabricius proponiert von seiner Person, wie derselbe anfangen unterschiedlich bekannt werde, auch daneben der starke Catharus das Gehör ihm solcher gestalt verstopfe, daß, wie seiner Sachen inskünftig anzustellen, reiflich und notwendig zu bedenken habe. Als wollen die sämtlichen Brüder sich beratschlagen darüber, wie sich für seine Person desfalls zu verhalten hätte, sonderlich, da einige Vocation von Haus ihm anpraesentiert würde.

Ab 4 S. 217

Ab 15 Bl. 75

1649 März 3.

430

Auf neulich getane Proposition Bruder Fabritii ist der sämtlichen Brüder Meinung, daß, weil es zugleich betrifft die übrigen Gliedmassen der Gemeinde, sie mit den Principalen derselben conferieren und deren Meinung darüber einbringen wollen, wie nämlich zu betragen hätte gemelter Brüder, so einige Vocation ihm offeriert würde.

Sophia Hessels, Dienstmagd bei der Witwe † Mitzen, wird zum Gehör zugelassen, so daß sie, gleichwie bräuchlich, in ihrer Herrschaft Hause dazu befördert werde. Auf künftigen Samstag zu 9 Uhr ist die Abdankung und Annehmung der Eltesten angeordnet, worauf der Diaconen ihre folgen soll.

Auf die beschehene Wiederkunft Bruder von Dalen soll die Rechnung der Expensen, die zu Münster in bekannter Sach angewendet worden, mit nächstem eingeliefert werden. Betreffend aber dasjenige, so passiert an sich selbst, ist darüber bei den Deputierten der Drei Gemeinden Relation geschehen. Auf getane Rechnung soll die Bezahlung mit ehestem erfolgen.

Johann Kreitfisch, sich zu Bingen aufhaltend, hält an um eine Zusteuer. Die Brüder befinden ratsam, daß 10 Rt deswegen ausgenommen und ihm zugeschickt werden.

Ab 4 S. 218

Ab 15 Bl. 75

1649 März 18.

431

Die zum besten der Gemeinde vorgenommene Sach soll aufs möglichste fortgeführt werden, und zu der extraordinari der Deputierten Versammlung Bruder Johann Dalen, Bruder von Zevelen und außer dem Dienst seiende Johann Meinertzhagen sich befinden.

Die Annehmung Bruder Deutzen zum Eltesten und Bruder Könen und Abraham Rosen ist nach Ordnung geschehen.

Weil in Conrad Engels Haus eine Person berufen, die mit ihren Sinnen nicht wohl verwahret ist, und wohnet bei partialen Leuten, Krämern in der Mühlengassen, woraus merkliche Ungelegenheit erwachsen könnte, als soll Bruder von Zevelen, Eltester des Quartiers, daß bei Conrad Engels mehr Information darüber einnehmen wolle, besprochen werden, per Bruder Fabritium.

Es sind von einer gewissen Person 50 Rt den Armen der Gemeinde verehret worden, von welchen 10 Rt an Kreitfisch erlegt, und dann noch 6 Rt an etliche Knaben für ihren Paedagogen, welche Knaben sonst aus dem Interesse hätten sollen versehen werden.

Ab 4 S. 219

Ab 15 Bl. 76

1649 März 31.

432

Lüchtermann auf ausgestandene Krankheit hält samt seiner Frau an, daß er wiederum zur Versammlung und Abendmahl befördert werde. Weil nun zu vernehmen, ob die solang verhoffte Besserung dermaleins erfolge, sollen noch 14 Tage angesehen und er inmittels seiner Gebühr erinnert werden.

Dieweil die Zeichen, die man denjenigen gegeben, so nach Mülheim gegangen und daselbst communiciert haben, eine Weil Zeit ausblieben, auch die alten noch nicht geliefert, und aber zu besorgen ist, daß Mißbrauch mit unterfließe, als soll diesfalls eigentliche Nachfrag geschehen, und Herr Petrus zu Mülheim besprochen werden. Welches zu tun Bruder von Dalen auf sich genommen. Dabei auch zu vernehmen bei den Niederländern, ob sie auch dergleichen Difficultäten haben, mit deren Zutun obengesetztes urgiert werden könnte.

Die Herborner begehren für ihre Schul einige Steuer, damit dieselbe unterhalten werde. Und ist hiebevordem, der dergleichen einzusammeln hier gewesen und eben selbiges begehrt hat, zur Antwort worden, daß man nach Vermögen etwas tun wollte, wann er aus Holland zurück nach Haus kommen würde. Weil er aber in Holland noch nicht gewesen, und nun erst dahin reisen wird, bleibts beim vorigen, sonderlich darum, weil in dem Buch der Name eingeschrieben wird, welches allzuviel praejudicierlich; welches ihm durch Bruder Fabricium soll angesagt werden.

Auf hiebevordem beschehene Proposition Bruder Fabricii, daß derselbe teils dieses Orts bekannt, teils auch mit dem Catharen, so das Gehör verstopft, überladen sei, daher wie sich zu halten habe, der Brüder guten Rat und Meinung gesucht, und aber dieselben mit den übrigen Principalen sich zu besprechen notwendig zu sein erachtet, ist deren sämtlichen Meinung dahin gefallen, daß in Consideration der Motive: die Gemeinde und seine Person betreffend, ihm Bruder in seinem Vorhaben nicht hindern wollen, sondern, so einige Gelegenheit ihm vorkommen würde, er dieselbe annehmen könne; doch daß es, wie allewege die Ordnung es erfordert, bei Zeit zuvor angezeigt und den Brüdern bekannt gemacht werde.

Ab 4 S. 219

Ab 15 Bl. 77

1649 April 14.

433

Lüchtermanns Sach ist von den sämtlichen Brüdern erwogen; und finden dieselben für ratsam, daß derselbe, weil von seiner Frauen gute Hoffnung der Besserung gemacht wird, auch hiebevordem in seiner Krankheit genehme Promeßen getan, auch so

inständig anhält, und einer Person halben der Gefahr verhoffentlich so groß nicht ist, deswegen zur Prob und Vorbereitungs predigt zugelassen werde.

Was anlangt die Zeichen, welche denen, so nach Mülheim gehen, gegeben, und noch zur Zeit nicht wieder sind eingeliefert worden, ist die Meinung, daß dieselben eingefordert werden, damit man die Zahl der ausgegebenen wiederum empfangen. Im Fall nun einige ausgeblieben, sollen die Zeichen verändert, oder auf andere Weise der Sach geholffen werden.

Was anlangt das Herbornische Begehren um eine Steuer zu Unterhaltung ihrer Schul, finden die sämtlichen Brüder ratsam wie vor diesem, daß 20 Rt demselben zugesagt werden, davon dann mit sechs sein Losament, das er hievor bei Sülzzen genommen, soll abgericht werden.

Weil allerhand Disorden durch eine und andere Person im Mülheimer Kirchgang vorgehen, damit leichtlich ein Ehrsammer Rat disgustiert und allerhand andere Ungelegenheiten leicht entstehen möchten, soll deni zuvorkommen, bei gegenwärtiger erwünschten Occasion, da der Magistrat etwas favorabler zu sein scheint, nach gehaltener Predigt angekündigt werden, daß man sich in aller Gebühr gegen den Magistrat, dessen Diener und die Mitbürger und sonst verhalten tue, gestalt darüber ein Concept aufgesetzt.

Sülzzen Tochter Jenneken und Sibylla von Sust in der Klocken wohnend sollen zum Examen über den Punkten unser christlichen Religion zugelassen werden.

Ab 4 S. 221

Ab 15 Bl. 78

1649 April 28.

434

Obangesetztes betreffend den Mülheimer Kirchgang soll folgens, bis die Gliedmassen dessen sämtlich verständigt worden, continuirt werden.

Lewarda Vytz begehrt zum Gehör göttliches Worts zugelassen zu werden; und weil sie ein gutes Zeugnis eingeliefert, soll sie zugelassen werden jedoch ohn Steuer, sofern sie es begehren wird.

Dieweil die Versammlung der Drei Gemeinden vor der Hand ist, soll in derselben betreffend die passierenden Armen vorgebracht und überschlagen werden, wie mans mit den Steuern für Durchreisende zu machen, sonderlich die dieser Zeit von unten herauf kommen und nächsthin kommen werden.

Neben dem betreffend sonderlich die Bücher, die etliche Passierende herumtragen, soll proponiert werden, ob nicht ratsam, daß die Glieder der Gemeinde erinnert werden, ihre Namen nicht einzuschreiben, auch dabei die Armen der Gemeinde zu verkürzen oder das Almosen zu schmälern.

Ferner soll wegen der Mägde vorbracht werden, ob nicht notwendig, daß die hievor gemachte Ordnung wiederholet werde, und es dabei bleibe, daß die Mägde von ihren Meistern selbst befördert, im widrigen Fall aber nach Mülheim zum Kirchgange von ihnen gewiesen werden.

Der Ducat für die Karrenheur soll abgelegt werden. Weil in letzter Zusammenkunft der Drei Gemeinden ein Vorschlag vom Paedagogo getan worden, soll in dieser bevorstehenden eben dies proponiert, und eine Person ernennet werden namens Christophorus Ekkard, gewesener studiosus legum.

Dieser Beisammenkunft soll Bruder von Dalen und Bruder von Zevelen beiwohnen. Was anlangt die Magd bei Herrn Bilderbeck, die hievor bei unser Gemeinde

gewesen, hernach mit einem Zeugnis nach Mülheim gewiesen worden, und bei unser Gemeinde wieder einzukommen allein durch Zeichen und nicht durch Zeugnis gesucht, soll bei ihrer Herrschaft wie es diesfalls beschaffen, durch Bruder Fabritius vernommen werden.

Dem Bekenntnis zuvorgedachter zwei Personen — nämlich Jenneken von den Sülzen und Sibyllen von Sust — wird Bruder Honselers beiwohnen.

Ab 4 S. 221

Ab 15 Bl. 80

1649 Mai 13.

435

Was die Punkte belangt, die in der Zusammenkunft der Drei Gemeinden sind vorgetragen worden, dieselben sind für genehm gehalten worden. Wegen der passierenden Armen, die sonderlich von unten herauf kommen, daß man darin gute Ordnung halte und etwas sparsamer sei. Von den Büchern, die herumgetragen, werden die Gliedmassen erinnert, nicht zu unterschreiben. Die Mägde befördert werden von ihrer Herrschaft.

Was anlangt den Paedagogen, ist dasselbe noch zur Zeit ausgestellt worden bis man besser Fundament hat in allgemeiner Sache.

Der Fast- und Betttag ist gehalten worden den 1. Mai. Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll nächsthin von den Niederländern befördert werden.

Betreffend die gemeine Sache soll dieselbe zusammen summiert, und die Briefe, von Münster hierhin und von hier dorthin gesandt worden, zur Nachricht beigelegt werden, welches auch in den Drei Gemeinden beschlossen worden.

Weil die Almosen allzusehr bei gegenwärtigem Ausgang geschmälert, und damit unsere Armen verkürzt werden, als sollen die Glieder der Gemeinde bei nächster Predigt zu mehrer Handreichung erinnert werden.

Die Brüder finden ratsam wegen der passierenden Armen, sonderlich deren, die von unten hierauf kommen sollen, daß hierüber mit den andern Gemeinden geredet und eine gewisse Person von allen Drei werde ausgesetzt, von welcher allein je nach gegebener Commission den Passierenden gesteuert werde. Zu welchem Ende ihm soviel Geld von den Drei Gemeinden werde gegeben, als nötig und ratsam ist etwa für einen Monat.

Dieser Vorschlag soll durch Bruder von Dalen an Bruder Agazium referiert werden, damit auf dessen Anstalt bei den Seinigen am ehesten Verordnung geschehe.

Nachdem der Herborner Schulbediente 10 Tage bei Peter von der Sülzen im Losament gewesen, in dem er unserthalben gewartet, und derselbe nicht fordern will, was er daselbst verzehret, werden demselben 8 Cöln. Thaler zugeordnet, welche zu den vorigen 20 colligiert sollen werden.

Ab 4 S. 223

Ab 15 Bl. 81

1649 Mai 29.

436

Die Drei Gemeinden haben zu Hilf der Passierenden, die von unten herauf kommen, damit denselben ordentlich gesteuert werde, ausgesetzt von unser Gemeinde Bruder Honselers; von den andern Gemeinden Müling; welche einen Monat nach dem andern das Geld bei sich haben für die Durchreisenden, welches Geld von den Drei Gemeinden ihnen gegeben, und von ihnen ausgereicht werden soll. Was das übrige anlangt, soll Bruder Honselers mit Müling darüber absprechen.

Weil einige Streitigkeiten sind zwischen den Erben † Bucquoy, als finden die Brüder auf getanen Vorschlag von Bruder von Dalen gut, daß der Elteste des Quartiers, nämlich Bruder Moll mit Gotthard von Lohn dieselbe beizulegen suche, und soll Bruder Fabricius: Bruder Mollen, weil derselbe abwesend, darüber besprechen.

Was Lüchtermann anlangt ist derselbe zur Vorbereitungs predigt zugelassen worden, und weil er nach Attestation seiner Frauen, wie auch anderer, sich seither gebessert, deswegen, da er von dem Diacono aus Mißverstand ist berufen worden, nicht abgewiesen oder abgehalten werden, soll er nochmal besprochen werden durch Bruder Fabricium.

Weil Gommersbachs Hausfrau lahm, finden die Brüder ratsam, daß Nachfrag geschieht, ob sie bei den Niederländern in der Jenneken von den Wimpel † Haus befördert werde, per Bruder von Zewel.

Maria Loers (Lersch) begehrt für ihren Bruder, daß derselbe zum Catechismo auf- und angenommen werde. Desgleichen suchen ihre Beförderung zum Catechismo nachfolgende Personen: Margaretha Schreybers, die hiebefore beim Catechismo gewesen, danach zu Amsterdam bei ihrer Möhnen sich aufgehalten, und, nachdem sie wiederkommen, bei der Witwe Wildermans wiederum wohnt; der Witwe Freyaltenhofens, genannt Bongerts Enkelin; Lütgens jüngere Tochter.

Diese sollen auf vorhergehende Erinnerung zum Catechismo befördert werden.

Jenneken von der Sultz, und Sibylla von Sust, Bastian von Sust Schiffers Tochter haben ihr Glaubensbekenntnis getan in Beisein Bruder Honselars, und sollen künftig zum Gehör befördert werden in ihrer Eltern und Herrschaft Quartier von Bruder Mollen.

Johannes Knuth von Wesel, Diener Herrn Dr. von Goor, soll auf eingebracht Zeugnis befördert werden in Dr. Gooren Behausung; in Bruder Engelbert Deutzen Quartier.

Ab 4 S. 224

Ab 15 Bl. 83

1649 Juni 9.

437

Weil hiebefore Bruder Honselar und Müling sind ausgesetzt worden um die Cassa für die jetzt Durchpassierenden zu halten, und für ratsam gefunden worden, daß sie beide sich darüber besprechen sollten, wann etwas vorfällt, wie sie sich zu verhalten hätten; selbige auch darüber sich dahin erboten, daß, was ausgenommen wird, mit beider Wissen und Consens geschehe, als lassen ihnen dies die Brüder gefallen, dabei setzend: im Fall einer von diesen beiden nicht angetroffen wird, daß dann an dessen Statt ein Eltester derselben Gemeinde mit zu Rat gezogen werde.

Nächst dem, weil die Welschen etwas zu solcher Steuer zu geben sich weigern, wird nötig befunden, daß sie, wo nicht viel, doch etwas dabei tun, und selbst mit einen, der die Cassa halte, verordnen wollen; durch Bruder Johan von Dalen.

Was anlangt die Söhne von Bucquoy †, um daß die Streitigkeiten, die unter ihnen sind, abgetan werden, wird für ratsam befunden, daß, weil Bruder Moll sich beschweret sie zu untergehen wegen seiner Geschäfte, an dessen Statt Johann Meinerzhagen und Gotthard von Lohn neben einem von den Predigern die Streitigkeiten und (— ? —) beizulegen sich unternehmen. Aus gewissen Ursachen findet man hochnötig zu sein, daß gleichwie die Niederländer und Welschen also unsere Gemeinde auch ein Zeugnis exercitii privati in A 1624 bei der Hand habe, zu wel-

chem Ende von Bruder von Dalen, Rulichius (Rulitius), Deutscher Prediger zu Amsterdam, soll ersucht werden, daß derselbe beim Consistorio anbringe, daß selbiges bei dem Magistrat anhalte, daß durch dessen Procuration Herr Morian, welcher A 1624 allhier unser Prediger gewesen, dazu disponiert werde, daß derselbe gerichtlichen Schein und Zeugnis von exercitio privato dieser Gemeinde erteile.

Frantz Lehnhards, Frantzen Lehnhards † Sohn hat auf sein Begehren Zeugnis empfangen per Bruder F[abricium].

Ab 4 S. 225

Ab 15 Bl. 84

1649 Juni 17.

438

Gegenwärtige Versammlung ist extraordinari angestellt wegen der allgemeinen Kirchen Sache, bei welchen neben den Eltesten Herr Johann Meinertzhagen erschienen.

Dieweil die allgemeine Sache, welche zu Beförderung der Gemeinde in Gottes Namen angefangen und ferner continuiert worden: in solchen Terminis sich befinden, daß die erstlich gelieferte Supplication nicht acceptiert worden, und man auf die letzte nichts anders sieht, als daß es bei widrigem Teil nur ein Aufschieben und Dilation sei.

Als ist derwegen für ratsam angesehen, von den Deputierten der Drei Gemeinden auch in gegenwärtiger Versammlung confirmiert worden, daß das gemeine und durch Gottes Hilf angefangenes Werk ferner fortgesetzt und um Verhütung allerhand Ungelegenheiten, die inskünftig den Interessen zuwachsen möchten, auch auf daß die Sach desto geheimer und behutsamer werde getrieben, die Prediger der Drei Gemeinden dazu ausgesetzt werden, welche mit den politischen Sachen Wohlverständigen consultieren, und je nach Erforderung eine und andere zu Rat ziehen können (täten), auf daß die Sach soviel möglich aufs behutsamst schleunigste und mit wenigerm Nachteil der Gliedmassen durch Gottes Beistand möge expediert werden. Was nun von denselben und auf was Weise wird gehandelt werden, soll genehm gehalten werden.

Ab 4 S. 225

Ab 15 Bl. 85

1649 Juni 23.

439

Dieweil man in wählender Danksagungspredigt ist, werden die Brüder das Dienstgeld, wie bräuchlich, einsammeln.

Ab 4 S. 226

Ab 15 Bl. 86

1649 Juli 7.

440

Die sämtlichen Brüder werden das Dienstgeld der Ordnung gemäß bei gegenwärtiger Predigt einsammeln, auf daß die Rechnung gehalten werde, welcher beiwohnen sollen Bruder von Zevens und Bruder Honseler; ist geschehen den 10. Nov.

Weil die von Oberwinter durch den Schultheissen ersuchen, daß zu ihrem Predigehause, das baufällig ist, etwas gesteuert möchte werden, finden die Brüder ratsam, daß, weil sie auch anderswo anhalten werden, man die Zeit ansehe, bis sie zu Düren und anderswo gesammelt haben. Unterdessen wird die Meinung der übrigen Princi-

palen mitgehört werden, was in dergleichen Fällen zu tun, und wie man sich zu verhalten, wann dergleichen Steuern zum Kirchenbau gesucht werden, Item so man etwas sollte folgen lassen, aus was Mitteln dasselbe geschehen müsse.

Philippus-Wilhelmus Kochius, Diener göttlichen Worts in der nach Gottes Worte reformierten Gemeinden zu Wermelskirchen im Fürstentum Berge, samt Agnes Parent, Hans Parenten Tochter, sind auf ihr inständiges Anhalten auf vorhin beschehene Besprechung der Eltesten vor 10 Tagen ungefähr, proclamiert worden, welches hiermit die Brüder confirmieren, und soll die Proclamation continuiert werden. Desgleichen Herman Langen † Herman Langen und Agnes Aldenhofen ehelicher Sohn, samt Gerdrut von Dalen † Christians von Dalen und Gertrud Steffens eheliche Tochter.

Margaretha Kolhas von Ehr aus der Eifel, Dienstmagd Herrn Peter von Zevels, soll auf Begehren zum Catechismo befördert werden.

Wilhelm Sültz. Meister Sültzen Sohn soll auf eingebrachtes Zeugnis zur Versammlung befördert werden in Bruder Mollen Quartier.

Dieweil in Sachen von Bucquoy † Erben deren Einigkeit und Bestes gesucht wird, der Anfang dergestalt gemacht worden, daß sie durch Bruder von Dalen und folgens Bruder Fabricius sind auf gegebene Commission besprochen worden, als hat man befunden nötig zu sein, daß die Bücher durch einen gewissen Mann, nämlich Sigismund Ryß, im Beisein eines von den Predigern soviel seiner Gelegenheit wird zulassen, übersehen werden, worauf Deputierte committiert werden sollen, die einen Ausschlag machen, welches mit Belieben der streitigen Personen insgesamt geschehen.

Ab 4 S. 226

Ab 15 Bl. 87

1649 Juli 31.

441

Weil Philippus Wilhelmus Kochius, Diener göttlichen Worts zu Wermelskirchen mit samt Agnes Parenten angehalten, um Zeugnis ihrer allhierbeschehenen Proclamation in Meinung sich anderswo befestigen zu lassen, ist ihnen dasselbe gegeben worden, dabei Parenten Hausfrau sich erboten, das Almosen nach ihrer Wiederkunft einzureichen.

Hermann Langen und Gerdrut von Dalen sind in Praesenz von Bruder Moll und beiderseits Freunden von Bruder Fabricius zur Ehe befestigt worden.

Was die von Oberwinter belangt, ist denselben zur Antwort gegeben, wann sie von Düren und Neuß, da sie auch wollen anhalten, werden wiederkommen sein, man sehen werde, was man dazu geben könne, und dasselbe an den Schultheissen von Oberwinter schicken.

Es kommt vor von Anna Moriau, daß dieselbe in Heirat stehe mit einem papistischen Jungmann im Rosenthal, welches fremd vorkommen: und ist sie deswegen besprochen worden, daß sie zusehen und wider ihr Gewissen nichts vornehmen wolle. Welches sie auch angenommen und daneben eingewendet, daß es zur Eheversprechung noch nicht kommen, auch der Jungmann sich vernehmen lassen, daß er sich zu unser Religion begeben wolle, deswegen ihr und ihres Bruders Begehren wäre, daß man sich mit ihm unterreden und ihn zu der Religion anweisen wollte. Die Brüder finden sehr bedenklich, daß ein Prediger von dieser Gemeinde, die noch in geheim und unterm Creutz ist, sich in Gespräch mit einem solchen, da auch noch

nicht gewiß ob ein rechter Ernst da sei, einzulassen. Weswegen derselbe soll berichtet werden, daß sie die Anstellung machten, daß gedachter Jungmann zu Mülheim die Predigt höret und mit den Predigern daselbst sich unterredete.

Die Witwe Hans Mitzen † hat den Armen unser Gemeinde vermacht 100 Rt, welche Bruder Jacob Mitz nach derselben † Hintritt in die Cassa der Diaconen eingeliefert, worüber an ihn im Namen und von wegen der Gemeinde die Danksagung beschehen.

Ab 4 S. 227

Ab 15 Bl. 89

1649 Aug. 18.

442

Was anlangt die Gemeinde zu Oberwinter und Düren wegen Steuern zu ihrem Predigthaus (Hause) als findet man ratsam, daß darüber die Brüder in den übrigen ff. unser Gemeinde conferieren, und was sie gut finden, mit nächstem einbringen, deswegen nötig, daß in Beisammenkunft der Principalen deliberiert werde, was und woraus das Geld zu geben sei, durch Bruder Fabricius zu procurieren bei Herrn Mitz.

Was anlangt Johanna Moreau gibt dieselbe zur Antwort, daß sie in Dank annehme den Vorschlag, daß der im Blumenthal zu Mülheim um Fundament des Glaubens zu legen, sich angebe. Im übrigen wäre sie ungebunden, begehrte auch sich an ihn, es sei dann, daß er reformiert werde, nicht zu verheiraten. Stehet also dahin, was auf manch beschehene Abmachung guts erfolgen werde.

In der Erben von † Bucquoy Sache, weil dieselbe langsam fortgeheth soll Sigismund Ryß, der hiebevordazu ersucht worden, es auch angefangen, durch Bruder von Lohn besprochen und erinnert werden, daß er doch die Übersehung der Bücher und dergleichen mit ehestem zu End bringen wolle.

Weil Georg-Henrich von Lahr, S. Theol. ad Ministerium Candidatus hiebevordazu von Bruder Johan von Dalen wegen seiner und der Gemeinde Gefahr, die wegen Bekanntschaft seiner Person leicht entstehen könnte, ist seine Drei Quartiere zu versehen den Brüdern vorgeschlagen, und hernachmals gehört, und Interimswise die Bedienung der Predigten zu tun mit sämtlicher Gutfinden admittiert worden, auch Bruder Fabricius zu erkennen gegeben, daß dieser Ort allzu bekannt werde, als finden die sämtlichen Brüder nötig zu sein, daß derselbe obgemelte Bruder Lahrsonderlich, da ihn einige private Vocation kürzlich angetragen worden, auf welche kurze Resolution hat müssen genommen werden, die Ordination und Befestigung zum Ministerio suche, auf welche er folgend dieser Gemeinde mit Bedienung der hl. Sacramente, Predigten und was dem anhängig, ordinari vorstehe.

Ab 4 S. 228

Ab 15 Bl. 91

1649 Aug. 25.

443

Sind die sämtlichen Brüder extraordinari zusammen kommen wegen der Versammlung der Drei Gemeinden, welche auf morgenden Tag von den Niederländern angestellt werden; und soll bei derselben proponiert werden:

1. Das Begehren von der Gemeinde von Oberwinter und Düren, daß man denselben zu ihren Predigthäusern etwas steuern wolle. Was nun und wieviel man dazu tun solle, stehet zu deliberieren; und wird zu dieser Versammlung der Drei Gemeinden neben Bruder Fabricius ausgesetzt Bruder von Zevens.

Es ist von der Gemeinde zu Mülheim deliberiert worden, weil man so stark dahin gehet, und unsern Armen das Almosen entzogen wird, auch andere Inconvenienzen entstehen möchten, und aber noch nicht Zeit, daß bei der Gemeinde publice und durchgehends etwas vorgenommen werde, als find man nötig zu sein, daß man unsere Mitglieder nur dabei halte, daß sie sich fleißig und nach Gebühr bei den Versammlungen befinden.

Im übrigen wollen es noch eine Zeit ansehen, bis mehr Festigkeit haben, und wissen, wie dermaleins unsere allgemeinen Sachen ablaufen werden sonderlich, da etwa Veränderung in Mülheim mit der Zeit vorgehen möchten zu befürchten.

Ab 4 S. 229

Ab 15 Bl. 92

1649 Sept. 1.

444

Die Zusammenkunft ist von den Niederländern gehalten worden, in welcher die Proposition von der Steuer an die Gemeinde zu Düren und Oberwinter ad referendum genommen worden.

Die Bedienung der Gemeinde ist in behördlicher Order befunden und der Fast- und Bettag auf nächstkünftigen Mittwoch angesetzt.

Das Buch der Drei Gemeinden ist den Welschen überliefert worden, welche mit nächsten die Zusammenkunft werden anstellen.

Es ist auf Gutfinden der sämtlichen Herren und Freunde Bruder Henrich Laer, nachdem derselbe eine geraume Zeit Bruder Johann von Dalen vices wegen desselben großer Gefahr versehen, zum ordentlichen Predigt dienst in dieser Gemeinde auf- und angenommen worden, auch dabei ist gut und ratsam befunden, daß den Consistoriis, um von dem Statu der Gemeinde mehrere Information zu nehmen, künftig beiwohne. Der allgütige Gott wolle seinen reichen Segen geben, daß es zu seiner Ehre und allgemeinen christlichen Kirchen Erbauung gereiche.

Weil von Accomodation des Logiments Bruder Laeren unterschiedliche Versuche getan worden, als wollen die sämtlichen Brüder darüber Anordnung tun.

Ab 4 S. 230

Ab 15 Bl. 93

1649 Sept. 15.

445

Dieweil gewesener Secretarius des Grafen von Gronseldt namens Gabriel Herbst, so hiebevorn von der römischen zu unserer Kirche getreten, anhält um Zeugnis für sich und seine Hausfrau, willens sich hinauf nach Heidelberg zu begeben, als bewilligens die sämtlichen Brüder.

Weil der Witwen Moor† Tochter, Witwe Kelling eine Zeitlang mit Bezahlung etlicher 100 Thaler aufgehalten, wird von ihren Freunden daher um Assistenz angehalten. Als setzen die Brüder aus: Herrn Laer und Herrn Goor, die mit Johann Krieschen sich darüber besprechen sollen.

Weil Bruder Honselers anbringt, daß eine geraume Zeit von ihm die Passierenden aus der gemeinen Cassa sein gesteuert worden, begehrend ein anderer an seine Stelle von den Brüdern möchte ausgesetzt werden, als hat Herr von Zevels dasselbe zu verrichten auf sich genommen.

Nachdem Bruder Fabricius hiebevorn unterschiedlichmal die wegen seiner Person und deswegen der Gemeinde halben zukommenden Gefahr dienstbleibentlich (dienstbrüderlich) zu erkennen gegeben, darüber aber wegen der vielerlei das

gemeine Kirchenwesen und Bedienung der Gemeinde betreffenden Geschäften sich noch zur Zeit im Dienst der Gemeinde aufgehalten, nunmehr aber und seither von Tag zu Tag mehr bekannt wird, als resolvieren endlich die sämtlichen Brüder, daß auf gemeltes Bruder Fabricii getanes Anbringen seine Valet- und Abdankspredigt nach nächst verfließendem Monat halten werde.

Weil ein ärgerlicher Casus vorkommen von einer Magd, so in der Masen gedienet, die sich schändlich mit einem Mitglied unserer Gemeinde, wie sie dann auch selbst gewesen, soll verlaufen haben. Zu Remedierung dieser Ärgernis und zugleich den Grund der Sachen zu vernehmen findet man ratsam, daß durch Bruder Laer die Witve von Dalen, um durch dieselbe von der Magd selbst wer der Verbrecher wäre, zu verstehen, besprochen werde; und daß folgens auf Befindung der Sachen, so man die Gewißheit hat, die suspecte Person nicht befördert, sondern bis auf Besserung von der Versammlung ausgeschlossen werde.

Es kommt neben dem das Ärgernis vor von Salomon Bucquoy und Jost de Smet ehelichen Tochter, welche von ihm unwissend seiner Eltesten und gegen derselben Willen entführt worden. Darüber solle vor allen Dingen vernommen werden, ob Salomon Bucquoy bei unserer Gemeinde sich aufgehalten, und so dem also, soll man nach Ordnung unserer Gemeinden bis auf Erkenntnis seines Verbrechens von den Versammlungen abgehalten werden. Weil nun dem Geschrei nach der Prediger Isaac Jacobi dafür gehalten wird, daß die Einsegnung getan, welches eine Confusion verursacht, als soll bei seinem Synodo auf Befindung der Sachen, oder wie man sonst Mittel wird haben können, deshalb angebracht werden.

Ab 4 S. 231

Ab 15 Bl. 94

1649 Sept. 29.

446

Dieweil Bruder Fabricius in seinem Logiment von einem papistischen Medicinæ Studioso und Jesuiter Discipuln von Baden vor einen Prediger angesehen worden, daher das Logiment und seine Person in Gefahr stehet, als soll in solchem Fall ein ander Logiment gesucht werden. Wo aber keins gefunden wird, soll man die wenig restierende Zeit ansehen und sich ferner jetzigen Logiments in Gottes Namen gebrauchen.

Weil wegen der Magd, so in der Masen gewesen, allerhand Bedenken vorgefallen, und sich die Brüder difficultieren, solle man noch 14 Tage ansehen und unterdessen mit dem Haus einhalten bis man eigentlicher darüber resolvieret, sonderlich, da die Brüder nicht beisammen.

Dieweil die Sache mit Bucquoy dergestalt beschaffen, daß man vors erste die Nachricht hat, derselbe ein Mitglied dieser Gemeinde sei und auf Zeugnis von Glückstat und Danzig angenommen, als soll derselbe wegen der Eheeinsegnung besprochen werden, wer dieselbe verrichtet hat; durch Bruder Fabricium.

Ab 4 S. 232

Ab 15 Bl. 97

1649 Okt. 13.

447

Die sämtlichen Brüder finden gut wegen Accomodation Bruder J. G. Fabricii, und damit auf hiebevot bewilligte Dimission in seiner vorhabenden Reise nicht aufgehalten werde, daß die Valet- und Abdankungspredigt diesmal gehalten werde.

Anlangend die Ärgernis, so in der Mäsen ist vorgangen, bleibts beim vorigen Schluß, und soll bis auf weiter Nachrichtung das Haus übergangen und die Frauenspersonen und Tochter alleine anderswohin berufen werden.

In Sachen von Salomon Bucquoy befindet sich auf bei ihm beschehenen Anspruch und anderwärtliche Nachrichtung, daß der Prediger Isaak Jacobs die Copulation verrichtet, welches gegen alle Ordnung der Kirchen, weil es wider Wissen und Willen der Eltern, ohne behördliche Proclamation, und außer der Gemeinde in einem Conventicul beschehen.

Die Zeugen, so dabei gewesen, sind ein Goldschmied lutherischer Religion, wohnend in der Semschemin oder S. Maximin Gassen, und ein Lautenist reformierter Religion, so zur Mülheimer Gemeinde gehörig.

Es finden aber die sämtlichen Brüder wie auch die von der Niederländischen Gemeinde, zu welcher die eine der copulierten Personen, nämlich Herrn Schmidts Tochter gehörig, daß mit ehester Gelegenheit der Class oder dem Synodo, unter welchen gedachter Isaak Jacobi gehörig, schriftlich vorgetragen und zu erkennen gegeben werde dies mit Zutun der Niederländer durch Bruder Fabricium. Salomon Bucquoy soll inskünftig zu unserer Versammlung nicht befördert werden bis derselbe gebührende Reu und Leid seines Verbrechens haben, und sich mit der Gemeinde versöhnen wird, welches den Niederländern auch zu verstehen soll gegeben werden durch Bruder Fabricium.

Das Zeugnis der Gertrud Kolhass soll nachgesucht werden durch Bruder von Lahr. Weil die Gemeinde zu Düren nochmal inständig anhält um Steuer, und aber schwerlich noch zur Zeit etwas kann gegeben werden, als muß mans noch etwas ansehen.

Weil Adolph Bosch hiebevör etwas vermacht, und darüber selig verschieden, als wird Herr von Z[ewel] Robert Aldenhoven darüber besprechen.

Weil der Witwen Weyers Sohn, welcher hiebevör wohnhaft bei Thomas Maastricht, seine Glaubensbekenntnis getan und um Zeugnis anhält, soll dasselbe ihm gefolget werden durch Bruder Fabricium.

Ab 4 S. 232

Ab 15 Bl. 98

1649 Okt. 27.

448

Wegen Adolph Bosch † gibt Robert Aldenhoven zur Antwort, daß zu seiner Zeit, weil Executor des Testaments, es in acht nehmen wolle; könne wegen Verbot, so auf seine Verlassenschaft Proceß halben geschlagen noch nichts geschehen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll morgen von den Welschen angestellt werden und in derselben proponiert:

1. Von dem Begehren deren von Düren und Oberwinter, daß noch eine Zeit ansehen müssen bis man wisse, wie es mit eigenen unseren Sachen würde ablaufen; danach ausreichen wollten.
2. Die vorige Proposition vom Pädagogo soll wieder vorgebracht werden.
3. Von Salomon Bucquoy und Isaac Jacobs vorzubringen, was darin zu tun?

Dieser Zusammenkunft soll ferner beiwohnen neben Bruder Fabricio: Bruder von Zevel, desgleichen Bruder Henrich von Laer.

Das Zeugnis von Bruder Seebald Fabricius soll durch Bruder Henrich von Lahr verfertigt werden.

Ab 4 S. 233

Ab 15 Bl. 100

1649 Nov. 10.

449

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist gehalten worden. Alles in seiner Richtigkeit, sowie gegenwärtige Zeit zuläßt, befunden. Und ist das erste so unserseits proponiert worden:

Wegen der Gemeinde zu Düren und Oberwinter gleichmäßig für ratsam befunden worden, daß solange einhalten sollten bis man sehe, wie die Gemeinde-Sache werde ablaufen.

2. Was von dem Paedagogo oder Schulmeister zum besten der Kinder von der Gemeinde repetieret worden, ist ebenmäßig zu seiner Zeit ins Werk zu richten angenommen worden.

3. Von Salomon Bucquoy stimmen die Niederländer mit uns ein, werden die Tochter von Jost de Smeth bis zu Erkenntnis gegebenen Ärgernis nicht zum hl. Abendmahl zulassen. Anlangend Isaak Jacobs ist abgered, daß ein Schreiben an Synodum oder Classen mit erster Gelegenheit abgehe, darin das gegebene Ärgernis und der sich darin verlaufen, referiert werde. Soll zu gleicher Hand von beider Gemeinden Hochdeutschen und Niederländern Siegel bekräftiget gestellet werden. Unserseits zu verrichten durch Bruder Fabricium.

Der Fast- und Bettag ist gehalten worden den 1. Nov.

Die Zeugnisse für Peter von der Sültzen Tochter, W. Weyers Sohn und Jost de Smeths gewesene Dienstmagd Gertrud Bolhelm sind ihnen zugestellet worden.

Dieweil Bruder Henrich von Lahr die Ordination und Befestigung zum Kirchendienst zu suchen von hier verreisat, als ist demselben ein Zeugnis für abgedachte Confirmation eingegeben worden. Stehet also bis zur Wiederkunft, wie die Bedienung der Quartiere wiederum angestellet werde.

Weil vernehmen, daß† Christoph Übelgön den Armen etwas vermacht, als soll Peter von Zevel Bruder Bexen darüber besprechen; desgleichen hätte man zu vernehmen, ob der Diener der Wittiben von den Enden, Abraham, was den Armen legieret durch Bruder Engelbert Deutz.

Obwohl Bruder Fabricius von dieser christlichen Gemeinde vor 14 Tagen seinen Abschied genommen in Versammlung der Brüder, so hat doch derselbe wegen der Ordination Bruder Lahren annoch mit seiner Reise eingehalten und gegenwertiger Versammlung beigewohnt. Der allgütige Gott wolle seine Gemeinde mit treuen Dienern in Gnaden versehen und seinen reichen Segen beharrlich verleihen.

Ab 4 S. 234

Ab 15 Bl. 100

1649 Nov. 24.

450

Auf beschehene Nachfrage wegen der Witwe von den Enden Knechts ist geantwort: nichts den Armen vermacht worden sein.

Das Zeugnis samt der Dimission Bruder Fabricii ist ihm durch Bruder Lahren gegeben worden, und darauf den 13. dieses Monats Nov. in Begleitung Gottes verreisat. Die Wittib† Herman Langen samt ihren Erben haben bei ihrer Teilung und Vertrag

den Armen dieser Kirchen verehret 100 Cöln. Thaler, welche Bruder Lahr von ihnen empfangen und den Diaconis in ihre große Cassa überliefern soll, beneben der Danksagung an dieselbige.

Herrn Doctor Goor Tochter: Elisabeth Catharina solle auf Gutfinden der sämtlichen Brüder zur Lehre des Catechismi befördert und zugelassen werden.

Auf Anhaltung Robbert Aldenhovens als Executors† Adolph Buschen Testament, daß man eine gewisse Person aussetzen und erinnern solle, welche Adolph Buschen Legatum der Kirchen empfangen solle, ist Bruder Honselar aufgegeben worden, sich um die Clausul oder Beschaffenheit desselben zu erkundigen.

Ab 4 S. 234

Ab 15 Bl. 102

1649 Dez. 8.

451

Hans Georg Sültz soll nach beschehener Erinnerung in die Lehr des Catechismi befördert und angenommen werden.

Desgleichen soll Herr Doctoris Goor Sohn Johannes zum Bekenntnis seines Glaubens zu tun, zugelassen werden; welcher beiwohnen wird Bruder Engelbert Deutz.

Wegen des vor diesem den 15. und 29. Sept. vorgefallenen ärgerlichen Casus mit dem Sohn und der Magd in der Masse, darüber dazumal difficultieret, ist bei Gelegenheit der Versammlung, darinnen vorbesagter Sohn in der Masse, als die suspecte Person befunden, von Bruder Lahr besprochen und wegen dieser bösen ärgerlichen Nachrede befragt und erinnert worden, worauf derselbe geantwortet nach beschehener Danksagung für die Erinnerung: im Fall er daran pflichtig, sich der Kirchen Disciplin zu unterwerfen, er wissen würde, wie er sich darin zu verhalten hätte. Finden derhalben hierauf die sämtlichen Brüder für gut, keine fernere Vermahnung an ihn zu tun bis er sich selbst angeben wird; und dafern er wieder Zuversicht sich zu der Communion sollte eindringen, vermög Kirchendisziplin abgewiesen werden bis zu mehrerer Reu und Leidwesen.

Auf unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde von Düsseldorf wird Felicitas Cornelia Sondermans in unser Gemeinde zum Gehör und Gebrauch des hl. Abendmahls doch gemäß der Ordnung, daß sie von der Herrschaft berufen, angenommen.

Die Censur solle gegen künftigen Montag den 15. dieses in Bruder von Zevens Haus gehalten werden.

Ab 4 S. 235

Ab 15 Bl. 103

1649 Dez. 22.

452

Die Censur ist gehalten worden, und bei derselben die Wahl des Eltesten vorgegangen, daß nämlich an Bruder Henselaers Platz ist erwählet worden Bruder Alexander La Maire. Bruder Johann Moll aber wird noch dieses dritte Jahr vermög der gemachten Ordnung am Dienst verbleiben. Zu dessen Behilf wegen Leibesunvermögen sein Diacon Bruder Mitz auch selbst das Jahr zu verbleiben und ihm in der Bestellung der Häuser beförderlich zu sein sich anerbieten. Darüber der andere sonst abgehende Diaconus Bruder Aldenhoven auch seinen Dienst continuirt, als daß dies Jahr keiner von den Diakonen abgehen tut, sondern ihren Dienst noch das dritte Jahr betreten wollen.

Weil wir in Erfahrung kommen, daß der Witwe Friesheim Tochter sich vor ungefähr zwei Jahren mit einem Studenten Namens Teschenmacher von Elberfeld in Unzucht verlaufen habe, und hernach mit derselben sich durch Isaac Jacobs copulieren lassen, und dieses alles in der Stille ohne Wissen sowohl dieser Gemeinde als besonder sein, Teschenmachers Eltern, und auch darüber keine Buß und Reu dieser ihrer begangenen Sünde getan, sondern mittlerweile das Sacrament des hl. Abendmahls gebraucht, als ist Bruder Honselaer aufgegeben, sich durch seinen Diaconum, der sie berufet, hierüber zu erkundigen, danach man weiters mit denselbigen nach Gutfinden zu verfahren.

Margaretha auf dem Clements-Hammer, wohnhaftig bei Bruder Meinertzhagen hat ihr Zeugnis von der Gemeinde zu Cronenberg eingeliefert, und ist zum Gehör und Gebrauch des Abendmahls zugelassen worden.

Auf Anhalten Matthias Burchard Schwab, gewesen Diener und Scribent Herrn Bilderbeck, ist ihm Zeugnis seines Lebens und Wandels von uns mitgeteilt und auf Heidelberg den 19. dieses zugesandt worden.

Agnes, Johann Kurtzmans Tochter von Düsseldorf, wohnhaftig bei der Wittiben Kriesch, wird nach beschehener Erinnerung in die Lehr des christlichen Catechismi aufgenommen. Johannes Goor, Herrn Doctor Goors Sohn, hat sein Bekenntnis des Glaubens getan, und ist zum hl. Abendmahl darauf zugelassen worden.

Ab 4 S. 235

Ab 15 Bl. 105

1650 Jan. 6.

453

Demnach noch allerhand Streitigkeiten in † Christoph Übelgönnes Sterbhaus vorgegangen, als hat man keinen gewissen Bericht einnehmen können, über dem, das er, † Christoph etwa unser Kirchen oder den Armen derselben vermacht habe. Soll dergewegen dieses durch Bruder von Zewel beobachtet werden.

Bruder Honselaer bringt vor, wie er sich um die Beschaffenheit der Clausulen in † Adolph Buschen Testament, dadurch er unserer Kirchen einige Gelder solle legiret haben, bei Ruprecht Aldenhoven erkundiget, der ihm geantwortet, daß folgende Wort sich ungefähr darinnen befinden sollen: „Diese Gelder wissen, wo sie hingewiesen werden sollen —“. Weil aber die Freund und Erben papistisch, so hat sich Robert Aldenhoven erklärt, sich ferner darüber zu bemühen und dahin möglichst zu bearbeiten, daß dieselben dennoch zum besten dieser Kirche sollen ausgebracht werden.

Nachdem zwei Gliedmaßen, eines der Niederländer das andere der Welschen Gemeinde, allhier sich unternommen eine Collect und Steuer für das Predigtamt zu Mülheim durchgehend bei den Gliedern der Drei hiesigen Gemeinden einzusammeln, zwar aus gutem Herzen und löblicher Zuneigung gegen das Predigtamt, aber außerhalb dem Wissen und Consent der Consistorialen, und dann hierdurch das Ansehen des Consistorii und Ordnung der Kirche geschwächt wird, neben dem eine böse Consequenz mit sich zeucht, daß andern und fast einem jeglichen Privaten dergleichen zu tun die Thür eröffnet: so ist der sämtlichen Brüder Gutfinden, hierüber mit den Vorstehern der vorgedachten Gemeinde bei nächstkünftiger Versammlung der Drei Gemeinden zu sprechen, wie man sich diesesfalls solchergestalt zu verhalten, daß nicht dadurch Zwiespalt, Uneinigkeit oder Jalousie zwischen den

hiesigen Drei als Mülheimer Gemeinden entstehen möge, und auch gute Ordnung unterhalten werde.

Wir kommen in Erfahrung, daß Erben Rosens Magd und Peter Sültzen Sohn Cornelius, nachdem sie bisher in den Catechismus gangen, und dieser nach beschehenem Examen wegen seiner Bekenntnis von Bruder Lahr noch auf eine Zeit suspendiert worden, zu Mülheim zu Bekenntnis des Glaubens zugelassen, auch angenommen worden, und zwar ohne einigem Wissen und Zeugnis Bruder Lahr oder des ganzen Consistorii. Wann nun hierdurch die Kirchenordnung geschmälert und die Jugend in der Faulheit und Halstarrigkeit gestärket wird, als sollen die Eltern und Herren der vorgedachten Personen hierüber ernstlich durch Bruder Lahr und Bruder Moll besprochen, und wie sich mit denen von Mülheim, daß sie also unserer Kirche eingegriffen, zu verhalten in künftiger Versammlung vorgetragen werden. Isaak Telgens wird nunmehr auf Gutfinden der Brüder zur Lehre des Catechismi aufgenommen, so doch, daß er in der Mutter Haus befördert und wegen der Verschwiegenheit sonderlich, weil er noch bei einem Paedagogo instruieret wird, wohl erinnert werde.

Die Brüder wollen bei dieser Danksagungspredigt das Dienstgeld einsammlen, auf daß die Rechnungen geschlossen werden, deren beiwohnen wird Bruder Moll und Bruder Honselaer.

Michael Hertzogenrath von Grevenbruch ist auf eingegebenes unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde von Amsterdam zum hl. Abendmahl zugelassen worden.

Ab 4 S. 237

Ab 16 S. 1

1650 Jan. 19.

454

Nachfolgende Personen sollen zur hl. Ehe verkündiget und proclamiert werden.

Michael Hertzogenrath von Grevenbruch, Wilhelm H. und Margaretha von Costrin beide †ehelicher Sohn und Helena Telgens, †Reinhard T. und Elisabeth Günters eheliche Tochter.

Item Peter von dem Berg, (von Duisburg), Johannis v. d. B. Bürgers und Schulmeisters daselbst, ehelicher Sohn mit Esther von der Sültz, Peter v. d. S. und Gertraud Schmidts eheliche Tochter.

Item Wilhelm Vircus von Zobernheim, Philipp Wolfgang V. gewesener pfälzischer Schaffner und Catharina Teschemacher beide †ehelicher Sohn mit Maria Aldenhoven †Peter A. und Maria Boutons ehelichen Tochter.

Obzwar Salomo de Bucquoy sich angeben tut wegen seines gegebenen Ärgernis und begangenen Fehlers: der Kirchendisciplin sich zu unterwerfen um der Gemeinde, von welcher er abgesondert, wiederum einverleibet zu werden; so finden die sämtlichen Brüder für gut, noch etwas damit aufzuhalten bis er stärker und eifriger dieselbe nochmal suchet, um den wahren und rechtschaffenen Ernst seiner Reue und Leidwesen dadurch zu erkennen. Die Büchse der Eltesten ist eröffnet und darinnen befunden 57½ Rt, welche Bruder Honselaer den Diaconen übergeben soll.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Unsern befördert und gehalten werden, darinnen nach gewöhnlicher Umfrage des Zustandes der Kirche: Anstellung des Fast- und Bettages, soll dasjenige, was von dem Paedagogo, der Gemeinde von Düren und Oberwintern vor diesem vorkommen wiederholet und aufs neue vorgetragen werden.

1. Die beiden Casus vor 14 Tagen angezeichnet wegen der beschehenen privaten Collect als auch Bekenntnis der Jugend zu Mülheim.
2. Daß wiederum in Erfahrung kommen, daß einer von der Niederländischen Gemeinde sein Kind gegen die Ordnung, so vor diesem gemacht, in die Burs gehen lasset, derselbige Bruder erinnert, sich der Ordnung gemäß zu verhalten, keine neue Unruh zu erwecken noch andern ein böses Exempel zu geben.
3. Daß die gegen aller Kirchenordnung beschehene Winkel-Copulation Salomo de Bucquoy und Anna ten Smitten durch Isaacum Jacobi vollzogen: an den Bergischen Synodum, unter welchen er Herr Isaacus Jacobi gehörig, Relationsweise abgangen, und weil Salomo de Bucquoy sich wiederum, wie obgemelt, angeben, ob gleichfalls seine Hausfrau Anna de Smet getan habe, und wie man beiderseits hierinnen sich solle verhalten. Dieser Versammlung soll neben Bruder Lahr beiwohnen Bruder Engelbert Deutz.

Ab 4 S. 238

Ab 16 S. 6

1650 Febr. 3.

455

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns gehalten worden und darinnen der Zustand der Kirchen durch Gottes Gnad in gebräuchlichem guten Wesen befunden worden.

Der Fast- und Betttag ist den 2. Febr. auf Mariae Lichtmeß gesetzt und auch gehalten worden.

Neben dem so ist:

1. Das von dem Paedagogo, wie vorgenommen und noch offen gewesen, zu beobachten. Desgleichen:
2. Die Steuer an die von Oberwinter und Düren noch eine Zeit bis man siehet, welchergestalt die allgemeinen Unkosten unserer Kirchen werden ablaufen, suspendieret.
3. Wegen der beschehenen Privatcollect der particulieren Gliedmassen Brabendischer und Welschen Gemeinde haben die Brüder auf sich genommen dieselbe zu erinnern dergestalt, daß hinfort solche Unordnungen nicht mehr geschehen.
4. Wie dann im gleichen wegen der getanen Bekenntnis der Jugend zu Mülheim die Prediger daselbst ermahnet werden, unserer Ordnung keinen Eingriff zu tun.
5. Als ferner, daß der von der Niederländischen Gemeinde seinen Sohn wiederum aus der Burs nehme und nach der gemachten Ordnung sich verhalte.
6. Betreffend Salomo de Bucquoy Hausfrau Anna de Smet habe sich dieselbe noch nicht angegeben; dafern sie sich aber angeben tue, nach der Kirchendisziplin mit derselbigen verfahren wollen erklärt, welches einer jeden Kirche nach dem Gebrauch freistehet zu verüben, derselbigen aber kein Zeugnis ehe und bevor dieselbe ihre Reu und Leidwesen bezeuget, mitteilen.
7. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden ist unserer Hochdeutschen Gemeinde von den Welschen überliefert und zur Verwahrung eingegeben.
8. Die nächstfolgende Versammlung der Drei Gemeinden solle von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde befördert werden.

Auf Anhalten Wilhelm Vircus und Maria Aldenhoven, daß sie möchten anderwärts copuliert werden, ist ihnen ein Zeugnis der beschehenen Proclamation und, daß

nichts Verhinderliches vorkommen sei, mitgeteilt worden, wobei sie dann auch der Armen unserer Gemeinde eingedächtig gewesen.

Es bringt Bruder Engelbrecht Deutz vor, wie er neben R. Aldenhoven mit den papistischen Erben Adolph Busch über dem Legato unserer Kirchen gesprochen, und denselben zu erkennen gegeben, daß, wofern sie solche Gelder unserer Kirchen, der sie legatieret, nicht würden folgen lassen, keinen Segen Gottes darüber zu gewarten hätten. Darüber sich dann einer erklärt: seine Quota auf Beliebung seiner Hausfrauen zu zahlen.

Was nun ferner daraus werden wird, wollen die Brüder Deutz und Honselaer durch Aldenhoven beobachten.

In dem bisdaher verschwiegenen gegebenen Ärgernis der Wittib Friesheims Tochter, davon vor diesem Meldung geschehen, ist einmütig beschlossen sowohl die Mutter, welche Wissenschaft bis daher davon gehabt, als die Tochter zum Gehör des göttlichen Wortes nicht zu berufen, damit hierdurch das Ärgernis offenbar und der Kirchendisziplin Platz gegeben werde.

Gerhard Moll, † Michel Moll und Adelheit Soest ehelicher Sohn mit Sibylla von Soest, Sebastian v. S. und Sibylla Hams † eheliche Tochter, die ein Gliedmaß unserer Gemeinde, sollen zu der hl. Ehe verkündigt werden.

Ab 4 S. 239

Ab 16 S. 10

1650 Febr. 16.

456

Wegen der wider unsere Kirchenordnung beschehenen Bekenntnis des Glaubens zweier Personen zu Mülheim, davon den 6. Jan. vorkommen, ist die Erinnerung und Bestrafung an die Eltern und Herren durch Bruder Lahr und Moll geschehen, die sich hierauf erklärt hinfort vor dergleichen zu hüten, und dieses festiglich zu tun angelobet.

Die vor diesem den 19. Jan. zur Ehe proclamierten Personen Michael Hertzogenrath und Helena Telgens sind nach beschehener rechtmäßiger Proclamation auch auf eingebens Zeugnis derer zu Wevelinghoven, daß selbe geschehen sei, den 7. dieses in Beiwesen Bruder Engelbert Deutz durch Bruder Lahr zur hl. Ehe eingesegnet und befestiget worden.

In Sachen † Christoph Übelgönne Legati unserer Kirchen, weil Bruder Lahr ex accidenti von dem Erben Jacob Bex vernommen, daß zwar annoch nichts in specie determiniert sich befinde, dennoch er etwas hierinnen tun wolle, als ist der sämtlichen Brüder Gutfinden, daß mit Bruder Zevel, als vorhin hierüber committiert, Bruder Lahr: Herrn Johan Meinertzhagen, der viel bei vorgedachtem Jacob Bex vermag, und auf Ansuchen des Consistorii sein Bestes zu tun gegen Bruder Moll willig erklärt, dahin ersuche, so tanes Legatum bei ihm vorgemeldet zu befördern.

Nachdem Salomo de Bucquoy inständig anhält und continuieret, sich mit der Kirchen zu versöhnen, ist der sämtlichen Brüder Schluß, ihm hierin, weil sie seinen Ernst verspüren, zu willfahren so doch, daß er seinen Fehler vor dem ganzen Consistorio bekenne, abbitte und also der Kirchendisziplin ein Genügen leiste zu mehrer Bekräftigung seiner Besserung als erbauliches Exempel anderer.

Es sollen zur hl. Ehe nachfolgende Personen proclamiert und verkündigt werden: Johann Ritgers der Älter, Gliedmaß unserer Gemeinde mit Adelheit Moor, Bartholomaei † und Margaretha von Asten eheliche Tochter.

Item Jacobus Leonharts (Lenartz) Frantz Leonharts† und Mechtildis im Hoof ehelicher Sohn, Gliedmaß unserer Gemeinde mit Hermina, Andreas Gudesberg† und Christina Cranen eheliche Tochter.

Ab 4 S. 240

Ab 16 S. 15

1650 März 2.

457

Über Bruder Übelgönne† Legatum ist Herrn Johann Meinertzhagen ersucht und besprochen worden bei dem Erben Jacob Bex zu befördern, und hat gedachter Meinertzhagen sich darinnen willig erklärt und ist nun schon in der Handlung begriffen.

Die vor diesem zur hl. Ehe proclamierten Personen, nämlich den 19. Jan. Peter vom Berg von Duisburg mit Hester Sültz, und den 16. Febr. Johann Ritgens der Älter mit Adelheit Moor sind in diesem ihrem christlichen Vorhaben ordentlich auch nach eingegebenem Zeugnis, daß sie anderwärts in ihrer Gemeinde proclamiert, durch Bruder Lahr, jene den 20. Febr. in Beisein Bruder Moll, diese den 26. dito in Beisein Bruder Deutz eingesegnet worden. Desgleichen ist übrigen Proclamierten, denen von 3. Febr. als Gerhard Moll und Sibylla von Soest, Gliedmaß unserer Kirchen, und denen vom 16. Febr. Jacob Leonharts, Gliedmaß und Hermina Gudesberg ein Zeugnis ihrer Proclamation, jenen den 20., diesen den 25. Febr., mitgeteilt worden.

Auf Anhalten Walther Köchen aus dem Land von Gülich, daß ihm Vormünder über seines Bruders† Doctor Köchens nachgelassene Waisen, einer aus dem Mittel des Consistorii ihm zugefügt werden möchte, finden die sämtlichen Brüder für gut, dieses als eine Sache, welche nicht das Consistorium betrifft, (nach verwalten) (?) so wegen böser Consequenz als anderer Gefahr, ihm zu weigern, um soviel mehr, als er Walter Köchen diese Vermundschaft schon lang allein vertreten und vertreten wollen, auch ohnedem noch viele andere und gar nahe Anverwandten sich befinden, die sich billig und verpflichtet dieser Vermundschaft anzunehmen und von ihm zu ersuchen sind, welches ihm Bruder Lahr soll zu wissen tun.

Die Diaconi haben durch ihren Praesidem der Gewohnheit nach ihre Bücher zu Übersehung der Rechnung eingeliefert, zu welcher angesetzt worden Bruder Deutz und Bruder La Maire.

Die Rechnung des Dispensatoris ist in Beisein der den 6. Jan. dazu ausgesetzten Brüder Moll und Honselaer den 24. Febr. gehalten und richtig befunden worden. Es ist auch in gegenwärtiger Versammlung die Abdankung Bruder Honselaers und Annehmung Bruder La Maire geschehen.

Nachdem Gertrud Fasens, gewesen Gliedmaß unserer Gemeinde, in dem Herrn entschlafen, und aber unseren Armen einige Gelder legatieret, wie zu sehen in unsern Consistorialakten 1647 den 6. März und den 3. April, darüber auf die Executoren ihres Testaments: Joachim Beckman und Peter Etzard mit einer Handschrift obligieret, und dieselbe eingeliefert, wie den 3. Mai in den obermelten Consistorialakten zu sehen, als solle solche Handschrift mit ehestem aufgesucht und unterdessen Joachim Beckman darüber durch Bruder von Zewel angesprochen werden.

Ab 4 S. 241

Ab 16 S. 18

1650 März 16.

458

Die Rechnung der Diaconen ist von den dazu ausgesetzten Brüdern übersehen und richtig befunden worden. Bruder Zewel bringt vor, wie daß Joachim Beeckman das Legatum† Gertraud Fasens bestermaßen befördern und beobachten wolle. Wie der Witwe Mantens Sohn, der noch im Catechismo bis daher ist unterwiesen worden, sich mit einer Magd in Unzucht verlaufen, und hernach dieselbige geehelicht, und damit der übrigen Jugend ein böses Exempel als Ärgernis gegeben, als ist derselbe eine Weile Zeit von der Berufung des Catechismi suspendieret worden. Nachdem aber derselbige seine Reu und Leidwesen dieser seiner Sünde genugsam zu erkennen gegeben, wie auch der Kirchendisziplin sich diesfalls unterwerfen will, so haben die Brüder für gut befunden, daß er solche seine Buß vor dem ganzen Consistorio bezeuge und seiner Fehle Abbitte tue, und darauf alsdann seines Glaubens Bekenntnis in Gegenwart eines dahin ausgesetzten Eltesten wie gebräuchlich ablege. Arnoldus von Dahlen, Hermannus von Dahlen Sohn, nachdem er eine Zeitlang bei seiner Herrschaft wohnend, in die Unterweisung des Catechismi nicht hat können kommen, und vor diesem angenommen gewesen, wird nunmehr auf sein Anhalten wiederum zugelassen.

Ab 4 S. 242

Ab 16 S. 23

1650 April 6.

459

Es sollen bei dieser Predigt nachfolgende Personen zum Stand der hl. Ehe proclamirt werden: Abraham Rosen, Zervas Rosen und Maria (Margaretha) Köhnen beide† ehelicher Sohn mit Catharina Lever von Deuren bürtig: Peter Le. Bürgern daselbst und Gertrud von der Sultz † nachgelassene Tochter.

Christian Langen, † Herman Langen Sohn soll zum Bekenntnis seines Glaubens mit der Witwe Mantens Sohn zugelassen werden, welcher beiwohnen wird Bruder La Maire. Nachdem die Witwe Friesheim von der Kirchen im Namen ihres† Bruders Dr. Laurentii Köchen Kindern 12 Rt begehret zum Salario dem Paedagogo zu geben, bei welchem sie instituiert worden, nachdem sie aus der Burs genommen sind, vorgehend ihr von Bruder Dahlen die Verheißung getan, soltane Gelder jährlich aus der Kirche zu geben, und aber Bruder Dahlen nicht allein abwesend, daß hierüber keine eigentliche Sicherheit, woraus solche Gelder zu nehmen, sondern auch diese Kinder noch bei ziemlichen Mitteln, daß sie der Almosen nicht bedürfen, als finden die Brüder für gut, in Ansehung sie sich der beschehenen Verheißung wissen zu erinnern, und sie die Witwe von dem Paedagogo wegen der Bezahlung ihrer Aussag nach gedrängt wird, diese 12 Rt aus den Almosengeldern gegen Quittung vorzuschicken mit scharfer Erinnerung, daß sie solche Gelder durch Bruder Lahren noch bezeiten wiederum möchte einliefern und wiedergeben, sintemal die Almosen, also da Mittel vorhanden, anzunehmen Gewissens ja sündhaft wäre (würde); welches ihr dann durch Bruder Lahr bei der Überlieferung soll zu wissen getan werden.

Ab 4 S. 243

Ab 16 S. 25

1650 April 20.

460

Auf die durch Bruder Lahr beschehene scharfe Erinnerung an die Witwe Friesheim, daß solches nicht allein sündhaft, sondern auch den Kindern dermaleins schimpflich

zu sein wird geachtet werden, wegen ihres Begehrens im Namen ihrer Pflegekinder, hat dieselbe die 12 Rt auf solche Weise anzunehmen sich enthalten und recusieret; sind also dieselbige ihr nicht gegeben worden.

Es sind etlichen Gliedmaßen unserer Kirchen, welche anderwärts hin verreiset, und sobald nicht etwa wieder zu uns kommen möchten, auf ihr Anhalten (und Erfordern) Zeugnis ihres Glaubens gegeben worden, nämlich Herrn Doctoris Gooren Sohn, Johann Goor den 11. März so nach Moers verreiset; desgleichen Johan Bollich, Bruder Meinertzhagen's Diener, nach Schweden verreiset den 20. März; welche beide vor diesem hätten sollen, aber aus Abwesenheit Bruder Lahrs nicht angezeigt worden.

Item Friderich von Kalck, Roland von K. Sohn, ist den 15. dieses Monats April auch sein Zeugnis mitgeteilt worden.

Auf Anbringen der Diaconen, ob nicht eine arme Witwe namens Möngen Liefarts, sonst nach Mülheim gehörig, und davon auch vor diesem Meldung geschehen, wegen ihrer äußersten Not und Armut, darin ihr keine sonderliche Hilfe und Handreichung von der Gemeinde zu Mülheim geschieht, in die ordinari Armensteuer möchte aufgenommen werden, befinden die Brüder für ratsam, vor allen Dingen die von Mülheim durch Bruder Lahr zu besprechen, daß sie, als denen nun die meisten Steuern in Ansehung des freien Kirchgangs gegeben werden, und ihre Almosen zu-, die unseren aber abnehmen, dann auch solche Notleidende und zwar, die zu ihrer Kirchen gehören, nicht verlassen noch uns die Last aufschieben sollen. Mittlerweile wollen wir die Barmherzigkeit an der armen Witwe zu erweisen nicht unterlassen. Dieweil eine Witwe Sara Pyl, welche in unsere ordinari Armensteuer aufgenommen, bei Papisten wohnt, die mehr als sie selbst der Steuer genießen, als soll beobachtet werden, daß man sie etwa bei den Unserigen unterbringen möchte durch Bruder La Maire.

Nachdem wir zu unserer Betrübnis in Erfahrung kommen, welcher gestalt ein Diaconus unserer Gemeinde Henrich Kühnen sich mit einer Person lutherischer Religion von Essen bürtig in Unzucht verlaufen, und aber durch ein Schreiben von dem Kirchenrat zu Essen an die reformierten Prediger allhier durch die hiesigen Lutherischen eingeben, darinnen verhalten wird, daß gegachter Kühnen solcher Person die Ehe so mündlich als schriftlich als mit Gold und Silber versprochen, und subarrhiert zu Ehren bringen und nimmer zu verlassen gedenke; und also ein consensus legitimus utriusque partis beschehen; nun aber nach Aussage solches Schreibens und anderer Nachricht tergiversieren solle, und sie zu verlassen gedenke, als halten die sämtlichen Brüder für hochnötig, besonders da dieses so inständig von vorgemeltem Consistorio zu Essen ersucht wird, mehr gedachten Henrich Kühnen scharfermaßen erstlich seiner Sünden zu erinnern, und ferner vermög seines Gewissens und des Gesetzes Gottes dahin anzuhalten und zu disponieren, daß er seinem Versprechen nachkommen, die Person wie eher wie besser eheliche, damit also das gegebene Ärgernis aufgehoben, und fernerem hieraus entstehenden Unheil vorgebeuet werde.

Dieses soll geschehen durch Bruder Lahr. Was nun für eine Resolution oftgedachter Könen auf diese beschehene Vermahnung und Bestrafung fassen wird, soll dieselbige dem hiesigen lutherischen Prediger namens Johannes Hois, um an die von

Essen zur Antwort zu schreiben, durch Bruder Lahr gleichmäßig angedienet werden.

Ab 4 S. 244

Ab 16 S. 27

1650 Mai 4.

461

Auf beschehene Erinnerung an die Prediger von Mülheim wegen der armen Witwe Möntgen Lieferts geben dieselben zur Antwort, daß solche Witwe nicht eben unter ihre Gemeinden zu Mülheim sondern unter die Schifflente gehöre und daher ange-lobt, mit denselbigen Schiffen zu sprechen, daß sie den Augenschein der Armut nehmen und notdürftige Handreichung tun und wiederfahren lassen. Ob nun und wie solche Verheißung in der Tat vollbracht werden, soll davon ein Diaconus, dem die Nachfrage aufgetragen, Bericht geben und einnehmen.

Die Bestrafung der Sünden und Ärgernis Henrich Kühnen ist durch Bruder Lahr an ihn vollzogen. Weil aber derselbe noch schlechte Erkenntnis und Resolution die Person zu ehelichen hat, soll nochmals dieselbige scharfermaßen so bei ihm als bei den Seinigen, da er beiwohnet, vorgenommen werden.

Dem gewesenen Rectori der Schulen zu Duisburg Eucharis Canrino, welcher mit seiner Frauen, Frauen Schwester und acht lebendigen Kindern in seiner Ausreise nach der Pfalz seine Vocation zu betreten begriffen, und um ein Viaticum gebeten, sind verehret 10 Rt welche aus den Geldern, so von den Diaconis an die durchpassierenden Armen nach Gewohnheit verordnet, und nicht von den Niederländern genommen sind, bezahlet sollen werden.

Der Witwe Mantens Töchter Susanna und Jenneken werden nach vorhergehender Ermahnung, wie gebräuchlich, zur Lehr des Catechismi auf- und angenommen. Hierneben so ist auch vorgedachter Witwe Mantens Sohn, Daniel Mantens nach öffentlicher Bezeugung seiner Reu und Leidwesens über die begangene Sünden und Ärgernis in den Schoß der Kirchen mit diesem Beding, daß er zuvor sein Glaubensbekenntnis, wie hier oben den 16. März ist angezeichnet worden, ablege, angenommen worden.

Ab 4 S. 245

Ab 16 S. 32

461,1

Weil die Versammlung der Drei Gemeinden anständig ist, so soll darinnen nach beschehener Einnehmung des Zustandes der Kirchen und Anordnung des Fast- und Betttags proponiert, und zwar erstlich: mit allem Fleiß wiederholt worden auf alle Mittel nun bedacht zu sein wegen eines Pädagogi, damit denen, welche leider wider die gemachte Ordnung der Kirche ihre Kinder in die papistischen Bursen lassen gehen, destomehr alle Gelegenheit abgeschnitten werde.

Desgleichen deren von Deuren und Oberwinter in solang aufgezogener Vertröstung einer Steuer, und jener der von Deuren Bittschrift einzuliefern, wie und auf was Weise, auch wieviel etwa, zu geben, und woraus zu nehmen. Sofern sie nun unsere Meinung am ersten hierüber erkundigen würden, ist dieselbige, daß man etwa zwei oder drei aus den Drei Gemeinden deputieren, welche eine Collecte bei den Principalsten von der Gemeinde, so Gott mit reichen Mitteln gesegnet, einsammeln, und daraus den obgesagten Gemeinden geholfen würde.

Endlich weil die brabendischen Brüder sich geweigert mehr Gelder bei den Unseri-

gen als eine gemeine Cassa für die durchpassierenden Armen zu schiessen, und wie ein üblicher Gebrauch eine Zeitlang gewesen, daß zwei deputiret, einer aus Ihren und einer aus der Unserigen der eine einen Monat nach dem anderen die Cassa gehabt, zu fragen, ob dieses nicht ein gemachter Schluß sei der Drei Gemeinden, Und dafern derselbe nicht gemacht, annoch möchte gemacht werden, dabei auch eine gute Ordnung befestiget, daß allerlei Ungelegenheit vermieden, hingegen aber des sonst mühesam Hin- und Herlaufens entmüßiget werden. Dieser Versammlung soll beiwohnen neben Bruder von Zewel Bruder Lahr.

Ab 4 S. 246

Ab 16 S. 35

1650 Juni 1.

462

Ist diese gegenwärtige Versammlung nun allererst nach Gewohnheit gehalten worden, weil dieselbige vor 14 Tagen nicht wegen Verhinderung hat können befördert werden.

Der Diaconus, welcher die Nachfrage wegen der Handreichung von den Schiffern an Möntgen Liefarts anbefohlen, gibt Bericht, daß selbige zwar durch die Schiffer geschehen solle, wie ihm der Prediger zu Mülheim nochmal gesagt, dieselbe den Schiffern anbefohlen zu haben, aber nicht, daß dieselbe geschehen sei, weil er weder die Schiffer selbst noch Möntgen Liefarts gesprochen.

Ist derwegen ihm sowohl als noch einem anderen desfalls fernere (und mehrere) Mülheimer Nachrichtung zu forschen aufgetragen worden.

Nachdem die ernstliche Bestrafung der ärgerlichen Sünden Henrich Kühnen und fleißige Erinnerung seinem Versprechen die Person zu ehelichen nachzukommen von Bruder Lahr zwar vorgenommen worden, ist dieselbige doch nicht an ihn Henrich Kühnen selbst, weil er niemals zu Haus sich finden lasse, sondern an seinen Hausherrn und Oheimen Samuel Mitz geschehen, dergestalt, daß sofern gedachter Könen die Person gemäß seinem mündlichen als schriftlichen Anloben nicht ehelichen würde, den selbigen aus seinem Hause zu schaffen und das Böse durch seine Gelindigkeit und Zusehen nicht stärken helfe, auf daß er Henrich Kühnen durch solchen Ernst und Strafe destomehr zur Erkenntnis seiner Sünde als Angelobung kommen möge.

Weil aber nun Samuel Mitz dieser Vermahnung zwar Gehör und Beipflicht, aber noch nicht völligen Effekt aus einem und andern particulieren Absehen geben täte, als haben die sämtlichen Brüder gut befunden nicht allein an oftgedachten Kühnen, sondern auch eben an Samuel Mitz diese Erinnerung nochmals und mit größerem Ernst in Andeutung, der endlichen Kirchendisciplin zu gebrauchen, widerfahren zu lassen. Und damit dieselbe destomehr Ansehen als Ernst haben möchte, beneben Bruder Lahr noch zwei andere Brüder, nämlich Engelbert Deutz und Bruder von Zewel zu deputieren, welche dann auch alle Beschaffenheit einnehmen und referieren sollen, damit das ganze Consistorium noch vor dem Abendmahl, welches obhanden, einen Schluß machen und ergehen lassen könne.

Christian Langen und Daniel Manten haben ihre Bekenntnis des Glaubens getan in Beisein Bruder La Maire, und ist jener in Bruder Moll, dieser in Bruder La Mairs Quartier aufgenommen zu berufen.

Ab 4 S. 247

Ab 16 S. 38

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten worden, und der Zustand der Kirchen allerseits durch Gottes Gnad noch trüglich erfunden, und der Fast- und Betttag den 8. Mai gefeiert worden. Anlangend die Wiederholung eines Paedagogi, ist dieselbe soweit angenommen worden, daß diejenige Gliedmaßen, welche da ihre Kinder nicht allein gegen die Ordnung in die Burs, sondern auch bei privaten Praeceptoren gehen lassen, sollten erinnert und abgefragt werden, ob sie nicht einen Paedagogum unserer Religion bei sich, wie vor diesem oft in den gefährlichsten Zeiten geschehen ist, ins Haus nehmen, und daß andere Kinder nach Gelegenheit sich dessen Institution mitgebrauchen könnten. Und sofern dieselbigen Gliedmaßen dazu resolvieren, alsdann auch nach solchen Paedagogen umzusehen hätten bis Gott etwa mehrere Freiheit geben möchte. Bei dieser Wiederholung ist von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde gefragt und vorgebracht worden, daß, weil eine sichere Person ihrer Gemeinde, welcher seinen Sohn lasset in die Burse gehen und darüber erinnert und bestraft worden, gleichwohl darinnen fortfähret mit Vorgeben und Sichentschuldigen, daß die Kinder von aller Abgötterei als vor Kirchgang und Messe und von Beiwohnung der Lehre ihres Catechismi, welche zu befahren, freigelassen würden, und daß derjenige, welcher bei einem privato papistischen Praeceptoru instituiert werde, größere Verführung zu befürchten; ob solche Exception anzunehmen, und wie und welchergestalt mit einer solchen Person, da sie in ihrem Vorhaben beharret, sei zu verfahren? Diese Frage ist zwar alsobald mit dem allgemeinen Schluß der Drei Gemeinden, daß niemand seine Kinder in soltane Burs solle schicken beantwortet, aber auch mit ad referendum um der Exception willen genommen. Davon unsere Antwort und Meinung in künftiger Anzeichnung, was bei den Drei Gemeinden passieren soll, zu finden sein wird.

Ab 4 S. 248

Ab 16 S. 41

Die Steuer deren von Deuren und Oberwinter zu tun, ist von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde ad referendum genommen, von den Franssen oder Welschen neben uns bewilliget, und wegen der Einsammlung derselbigen jeder Gemeinde selbst nach bestem Gutfinden frei gelassen worden.

Auf unsere Frage wegen der durchpassierenden Armen ist befunden und geantwortet, daß ein solcher Schluß nicht in dem Buch bei der Versammlung der Drei Gemeinden, sondern sonst in einer particulieren Zusammenkunft der Vorsteher aus den Drei Gemeinden gemacht werde. Und weil wir dann weiter gesucht, daß dann nicht inskünftig derselbige könnte gehandhabt werden, ist dasselbige von ihnen ad referendum angenommen worden.

Überdem ist von der brabantischen Gemeinde eine Proposition vorgestellt, ob auch eine Person, welche von dem hl. Abendmahl suspendieret, könne und möge zum Zeugen bei der hl. Tauf entweder selbst oder durch einen Substituten zugelassen werden? Darauf die Gegenwärtigen von der Welschen Gemeinde neben denen von den Unserigen „Nein“ geantwortet, und keineswegs zugelassen zu sein geurteilt. Zu mehrer Bekräftigung aber auch mit ihrem übrigen Mitbrüdern zu communicieren und deren Meinung und Bekräftigung dann gegen nächstkünftige Versamm-

lung, die von den Brüdern der Welchen Gemeinde solle befördert werden, einbringen.

Ab 4 S. 249

Ab 16 S. 44

462,3

Dem Diacono Bruder Rosen ist ein Zeugnis seiner beschehenen Proclamation zur hl. Ehe, und daß nichts Hinderliches vorkommen sei, gegeben worden; und den 10. Mai darauf zu Deuren in den hl. Ehestand befestiget worden.

Peter Chombart, welcher bei uns auf sein eingebrachtes Zeugnis von Frankfurt angenommen und nun nach Amsterdam verreiset, und eine Attestation seines Verhaltens und Lebens begehrt, wird hiermit dasselbige bewilliget. Hierneben wird Anna Catharina von Lahr auf unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde Jesu Christi von Amsterdam bei uns in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen.

Bruder La Maire berichtet wegen der armen Witwe Sara Pyls in eine andere Wohnung zu befördern, daß er ihm angelegen sein lassen, aber noch keine bequeme Gelegenheit funden. Will derhalben noch weiters diesfalls seinen möglichen Fleiß anwenden.

Weil die Gemeinde von Frecheimb durch Bruder von Zeveln eine Steuer begehret zur Reparation ihres Predigthauses und den selben doch jährlich von hier aus eine Summa von 100 Rt zum Salario ihres Kirchendieneris beneficiert wird, auch ohnedem in ihrem Synodo freigelassen, in den benachbarten Orten eine Collecte zu sammeln, wir daneben auch mit der Steuer an die von Deuren und Oberwintern genugsam zu tun, als finden die Brüder für gut, ihnen diese Ursach vorzutragen und in Ansehung derselbigen unserer noch zu verschonen. Dieses soll geschehen durch Bruder von Zeveln.

Ab 4 S. 249

Ab 16 S. 46

1650 Juni 15.

463

Weil die Schiffer nach dem Versprechen des Predigers zu Mülheim sich der Armut Möntgens Liefvaerts noch nicht durch Handreichung angenommen haben, als wird gut befunden, daß nochmal vorgemelter Prediger diesfalls von Bruder Lahr neben den deputierten Diaconis besprochen werde, und daß wir uns ihrer in die ordinarie Steuer zu nehmen, um böser Consequenz willen nicht annehmen werden noch können.

Es gibt Samuel Mitz zur Antwort, daß er allen möglichen Fleiß wolle anwenden, seinen Vettern Henrich Köhnen der nunmehr verreiset, dahin zu disponieren (so schriftlich als mündlich bei seiner Wiederkunft) daß er seinem Versprechen die Person zu ehelichen nachkomme. Was hierauf erfolgen wird, danach werden die Brüder weiter verfahren.

Die arme Wittib (Sara) Samuel Pyls wird berüchtiget, daß sie die Almosen solle verschwenden. Darum durch die Brüder Diaconen Nachforschung geschehen solle, und dafern dem also, gedrohet werde, daß wir mit unserer Handreichung einhalten werden; inmittels beobachtet werden, wie sie etwa zu Mülheim bei einem in die Kost könnte getan werden, damit sowohl dieses als anderer Ungelegenheit, denen sie in ihrer jetzigen Wohnung unterworfen vorkommen werde; nunmehr durch Bruder La Maire zu befördern.

Die Diaconi bringen vor eine Frage durch ihren Praesiden, daß, weil sich eine Gelegenheit praesentieret Gelder auf silberne Unterpfund auszuleihen, ob sie nicht ihre Gelder, die sie in Cassa liegen haben, könnten dahin anwenden? Die Brüder geben zur Antwort, daß sie dieses nicht für ratsam befinden.

Es hat Bruder von Zewel auf Rechnung des Legati† Gertrud Faesens von ihres Testaments bestimmten Executoren Joachim Beeckmann gegen seiner von Zewel Handquittung empfangen in courant Geld: 200 Rt; das übrige belangend will er ferner beobachten.

Adolph Buschen† Legatum betreffend will Bruder Deutz, weil die Erben darinnen schwierig, deswegen noch mit Aldenhoven sprechen, ob nicht durch ihn dasselbe könnte ausgebracht werden.

Salomon de Bucquoy wird nunmehr nach Bezeugung seiner Reu und Buße wiederum in den Schoß der Kirchen aufgenommen mit diesem Beding, daß er sich von dem Gebrauch des hl. Abendmahls, bis daß er mit seinem Schwiegervater und vornehmlich mit seinen übrigen Brüdern versöhnet, enthalte, zum Gehör göttliches Worts aber fleißig einstelle. Bei dieser Einverleibung der Kirchen ist vorbedachter auch der Armen eingedenk gewesen.

Ab 4 S. 250

Ab 16 S. 49

1650 Juni 29.

464

Bruder La Maire gibt Bericht, daß er mit seinem Diacono wegen Sara Pyls sich bemühet; habe aber noch keine Gelegenheit antreffen können; will er ferner neben anderen beobachten.

Die Censur solle, geliebts Gott, künftige Woche, nachdem sie bis daher wegen Schwachheit Bruder Lahr ist aufgeschoben worden, gehalten werden, und bei derselben ein neuer Diaconus an des, von wegen des gegebenen Ärgernisses abgesetzten Stelle, nämlich Henrich Kühnen, erwählet werden; zu welchen die Brüder samt den Diaconis ausgesetzt haben Sigismund Ryß und Christian von Dahlen. Hierzu will Bruder von Zewel sein Haus verleihen.

Ab 4 S. 251

Ab 16 S. 52

1650 Juli 13.

465

Weil Bruder von Zewel verreiset ehe die Censur hat können gehalten werden, als soll uns ein ander Haus, entweder Herrn Bilderbeck oder Bruder Meinertzhagen ersuchet werden, und alsdann den übrigen Brüdern und Diaconis angedeutet werden durch Bruder Lahr und Moll.

Einer sehr gebrechlichen Person, welche bisher aus den sowohl an die Durchpassierenden als sonst andere verordnete Armengelder wöchentlich 1 ½ Rt gesteuert worden, und nunmehr Vorhabens ist, nach ihrer Heimat in die Pfalz zu ziehen, bewilligen die Brüder einmal für allemal zu ihrem Zehr- und Reisepfennig zu steuern 15 Rt, aus der Diaconen Cassa zu nehmen; und wann etwa die Brüder der Niederländischen Gemeinde hierin zu Hilf kommen möchten, weil dieselbe noch keine Resolution geben können; das soll den Diaconis alsdann wiederum ausgeliefert werden.

Ab 4 S. 251

Ab 16 S. 52

Die Censur ist gehalten und darin auch aus den Ausgesetzten zum Diacono erwähnt worden: Christian von Dahlen, welchem denn solches Amt mit erstem aufgetragen werden soll.

Weil die Prediger von Mülheim auf abermalige Anersuchung Bruder Lahr wegen Möntgen Lieferts Handreichung zur Antwort geben, daß sie die Schiffer drüber ermahnet, und aber dieselbigen ernstlich allerlei Ausschweif gebraucht, endlich aber etwas dabei zu tun zwar erkläret, aber gleichwohl bis noch: zu sich nicht angenommen und mittlerweile die arme Witwe in Not und Elend begriffen, als sollen nicht allein gedachte Prediger und Schiffer noch und zum letzten Mal ernstlich besprochen werden, und, daß sie, aus Ursach bei diesem freien Ausgang die meisten Almosen von uns und unseren Gliedmaßen haben, schuldig und verpflichtet sein, ihrer Not sich anzunehmen; sondern auch, dafern sie nicht dasjenige, was sie also verheißen und aufschieben in der Tat vollziehen, in der Versammlung der Drei Gemeinden vorgetragen und was darüber zu tun, erkundiget werde. Mittlerweile der armen Witwe nach Vermögen aus mitleidenden Herzen in ihrem Elend etwas beizuspringen.

In dem, leider! allzu ärgerlichen Fall des Henrich Kühnen, und von uns so oftmal gesuchten Besserung, weil wir befinden, daß Samuel Mitz sein Oheim in derselben viel mehr schädlich als beförderlich ist, und gedachten Könen in seiner Sünden gleichsam stärket, indem er ihn bei seiner Wiederkunft beherberget und einen Weg wie zuvor auf und annimmt, ungeacht er diesen Ernst gegen ihn Köhnen zu brauchen, daß er ihm sein Haus verbiete und allen Aufenthalt verweigere von den Deputierten des Consistorii ist ersuchet worden. Als soll ihm Samuel Mitz durch Bruder Lahr angedeutet werden, daß, wofern er in solchem Übel beharren wollte, und seine Seele und Gewissen, als der ehe Zeit am Dienst eines Eltesten gewesen, nicht befreien würde, um sich nicht mit Zusehen und Liebkosen: anderer Sünden theilhaftig zu machen und sich damit zu besudeln; daß alsdann er selbst von dem hl. Abendmahl suspendieret soll werden, und neben seines Vettern Könen Zustand und ärgerlichen Halsstarrigkeit seines Falls der Versammlung der Drei Gemeinden vorgetragen, um darüber gesamter Hand zu disponieren, die Ehre Gottes und seiner Kirche Sauberheit dadurch zu erretten.

Herrn Robert Weylers zwei Töchter: Gertrud Margaretha und Maria Catharina haben ihr Zeugnis ihres getanen Glaubensbekenntnis vor dem Predigtamt zu Embrich bei uns eingeliefert, und sind darauf in die Gemeinschaft der Heiligen bei uns aufgenommen.

Andreas Kelling, wohnhaftig und dienend bei Johan Kriesch, als auch Simon Langen† Herman Langens Sohn sollen nach beschehener Erinnerung zur Lehre des Catechismi befördert werden.

Es wollen die Brüder nach vollbrachter Communion bei der Danksagungspredigt das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 252

Ab 16 S. 55

Nachdem Samuel Mitz samt seinem Vetteren Köhnen dergestalt auch auf die beschehene Ermahnung in ihren Sünden beharren, daß sie auch keiner guten Erin-

nerung Platz geben wollen, als bleibet es bei dem vorigen Schluß der Brüder, um so vielmehr, als der Samuel Mitz auch nicht einmal selbst der Zuspruch und Ermahnung Bruder Lahrs beiwohnen, sondern durch seinen Sohn anhören lassen wollen. Sebastian Haas† Dietrich Haas und Jenneken Meymers auch† ehelicher Sohn mit Anna Odilia Neitlingen von Kaiserslautern,† Eberhard Neitling und Anna Elisabeth Gerathwolin eheliche Tochter sollen zum Stand der hl. Ehe verkündigt werden. Es wird hiermit auch der nach Gottes Wort reformierten Gemeinde zu Rhens: zur Renovation ihres Predigthauses (Kirchen) welches ihnen vermög des Friedensschlusses restituieret, von unserer Hochdeutschen Gemeinde verehret 12 Rt, welche aus der Diakonen Büchse zu nehmen sind.

Gertrud in den Höven, Rheinhard in den Höven eheliche Tochter wird auf ihr eingebrachtes unverwerfliches Zeugnis der reformierten Gemeinde zu Harlem zum Gehör göttliches Worts und Gebrauch des hl. Abendmals bei uns aufgenommen; welches Zeugnis ihr den 23. März 1651 wiedergegeben worden.

Ab 4 A. 253

Ab 16 S. 59

1650 Aug. 24.

468

Gegenwärtige Versammlung, darin nur zwei von den Brüdern erschienen, nämlich Moll und La Maire neben Lahr, wäre wegen Abwesenheit der übrigen aufgeschoben worden, wann nicht einige Dinge: als getaufte Kinder und Ehebefehlungen wären anzuzeichnen gewesen.

Nachdem sowohl die Sache wegen Samuel Mitz und dessen Vetter Henrich Könen, als auch andere hiebevorn ernennet in der Versammlung der Drei Gemeinden sind vorzutragen, und aber dieselbe nicht allein wegen des französischen Dieners Abwesenheit eine Zeitlang ist aufgeschoben worden, sondern auch nun noch ferners bei seiner jetzigen Wiederkunft aufgehalten und zwar wegen der Gefahr, so sich jetzt grösser ereignet, darum, daß der Magistrat nicht allein schärfere Inquisition tut, sondern auch wirklich in der Herren Staaten Agenten Behausung selbst vor 14 Tagen den 10. Aug. durch zwei (Steinser ?) und zwei Gewaltrichter mit ihren Dienern und 6 à 7 Soldaten in Meinung: einige Versammlung zu zerstören. Als finden gleichwohl die Brüder vor gut, dieselbige obgedachte Versammlung der Drei Gemeinden jedoch mit größerer Behutsamkeit, als hiebevorn geschehen vor sich gehen zu lassen bei den Welschen um obgemelter Ursachen willen Ansuchung zu tun durch Bruder Lahr, damit man nicht gar in Unordnung die Kirche betreffend geraten möchte.

Der Fast- und Betttag ist unterdessen den 15. dieses Monats Aug. nach Gewohnheit angestellt und gehalten worden.

Sebastian Haas ist ein Zeugnis der beschehenen Proclamation allhier und, daß kein Hindernis vorkommen, den 18. Aug. mitgeteilt, und darauf außerhalb der Stadt zu Mülheim zu seinem christlichen Vorhaben eingesehnet worden.

Ab 4 S. 253

Ab 16 S. 61

1650 Sept. 7.

469

Auf die durch Bruder Lahr beschehene Ansuchung an die Brüder der französischen Gemeinden haben dieselben geantwortet, die Beförderung der Zusammenkunft der

Drei Gemeinden ehesten Tages nach Gewohnheit ihnen lassen angelegen sein. Soll alsdann über den vor diesem angezeichneten Punkten auch ferner von uns vorgetragen werden, wie man sich bei dieser gefährlichen Zeit wegen Anstellung der Predigten zu verhalten habe; daß dieselbige nicht unterlassen, sondern gleichwohl ihren Fortgang haben und gewinnen möchte, besonders wegen der Alten und sonst unvermögenden Gliedmaßen, welche sich des freien Ausgangs nach Mülheim nicht gebrauchen können, als auch wegen der Armen, daß dieselben nicht durch solche Einstellung der Handreichung verkürzt und verschmälert werden. Und dafern zur Beförderung der Predigten kein Mittel darum, daß die Gliedmaßen scheuen ihre Häuser zu leihen, auch selbst in anderen Häusern bei dieser Freiheit nach Mülheim zu erscheinen, könnte gefunden werden, wie man dann zu tun hätte, daß gleichwohl das Almosen für die Armen von unseren Gliedmaßen könnte eingesammelt werden. Zu welchem Ende die Brüder gutfinden zu proponieren, daß die Diaconi dasselbe monatlich von den Gliedmaßen, als wann Berufung, sollten können einsammeln. Unterdessen so wollen die Brüder bei den Unserigen, die ihre Häuser dazu verleihen, deren endliche Resolution erkundigen, um daraus etwas gewisses bei der Versammlung der Drei Gemeinden vorzutragen.

Weil Johann Kreitfisch eine Steuer von der Kirchen sucht, und aber derselbige gesegnete Anverwandten hat, als sollen dieselbige zuvor ihrer Gebühr und Pflicht, ihm Handreichung zu tun, erinnert werden, daß aber die Kirche, welche ohne dem durch das tägliche Steuern erschöpft wird, nicht in Ihrem damit verkürzt werde. Und sofern dieselbige das Ihrige getan, als dann ihm von der Kirche 6 a 7 Rt verehret werden, so aus dem Diaconekasten zu nehmen durch Bruder Lahr.

Es werden bei der Rechnung des Dispensatoris gegenwärtig sein die zwei dazu ausgesetzten: Bruder Moll und La Maire.

Ab 4 S. 254

Ab 16 S. 64

1650 Sept. 21.

470

Weil etliche Unordnung sich ereignet in der Austeilung und Wiedereinnehmung der Zeichen, so man gebraucht zu Mülheim zum Abendmahl, daß könne zugelassen [zu] werden, so wird von den Brüdern gut gefunden, dieselbigen inskünftig zu verändern und zu erneuern, davon auch in der Versammlung der Drei Gemeinden zu reden, damit gute Ordnung desfalls unterhalten werde.

Es haben die Diaconen nachfolgende Fragen eingebracht.

Erstlich, weil unter den Leuten, welchen sie die ordinarie Steuer geben: zwei Personen sich befinden, welche anderer Religion, nämlich lutherischen, zugetan sind, ob nicht solchen hinfort die ordinarie Steuer zu verweigern und zu ihrem Glaubensgenossen hinzuweisen haben? sonderlich, weil gegen ihre Gesetze und Ordnung laufe? Zum andern, ob auch nicht einer von ihnen, benenntlich Bruder Mitz, etliche den Armen zuständige Gelder nämlich 800 Rt gegen eigenhändige Handschrift und Obligation nur allein aus Liebe und Begierde, dieselben Mittel zu erweitern und also zum Nutzen und Vorteil der Armen könne und möge auf gebührliche Interesse austun?

Drittens, ob nicht ein ander Diaconus in Bruder Rosen Stelle, weil derselbige wegen der Religion von der Zunft oder Gaffeln nicht angenommen, sondern aus der Stadt

weichen und verreisen müssen, noch vor der sonst gewöhnlichen Zeit der Censur erwählet und angenommen werden? [könne].

Hierauf ist der Brüder Antwort:

1. Daß es in allwegen nötig und billig sei von denen, so anderer Religion zugetan, vorher zu erforschen wie und welchergestalt sie am ersten in die ordinarie Steuer kommen, und darauf ihnen die Weigerung anzukündigen; und daß sich bei den Ihrigen angeben sollen mit Erinnerung, daß wir zwar gern alles Gutes tun wollen und sollen, sofern nur unsern Eigenen nicht dadurch einige Verkürzung geschehe. Was betrifft das andere, so lassen die Brüder zu, daß Bruder Mitz die Gelder könne und wolle, also daß er sich und seine Güter dafür obligiere, austun; inmittels aber danken sie ihm für solche Liebe und Zuneigung gegen die Armen.

Was das dritte: daß man die Erwählung eines neuen Diaconen noch solange bis der vereiste Bruder Rosen, so sich jetzt zu Mülheim aufhält, besprochen und sein Eltester-Bruder von Zewel so auch auf der Wiederkunft ist, darüber seine Meinung gegeben habe.

Ab 4 S. 255

Ab 16 S. 67

470,1

Es wird auch hiermit Francisco Kühnen, Studioso Theologiae, welcher sich eine Zeitlang hier aufgehalten und ein gesundes Gliedmaß der Gemeinde gewesen, auf sein Begehren: Zeugnis seines guten Lebens und Wandels mitgeteilt, und den 20. dieses Monats Sept. nach Franequer zugesandt worden.

Es beklagt sich Bruder Deutz, daß er nach Gewohnheit bei Samuel Mitz das Dienstgeld, in Ansehung derselbige sich noch, obzwar suspendieret bei unserm Kirchen befindet, einfordern wollen, gedachter Mitz ihm nicht allein das Dienstgeld, sondern auch seine Gegenwart und Ansprache geweigert und nicht für den Tag kommen wollen, da er doch zu Haus gewesen, und allein durch seinen Sohn Daniel Mitz solche Weigerung angekündigt, von welchem Sohn er dann auch ziemlich grob empfangen und neben andern Discursen und Reden wegen der Suspension seines Vaters gefragt, ob dasselbige in unseren Legibus stünde, daß man also mit seinem Vater procedieret; es wäre doch eine Sache von kleiner Importanz? Wie nun diese ungereimte Verfahrnung mit allem Recht zu Unterhaltung Gottes und der Kirchen-Ordnung auch Ansehen des Consistorii zu strafen und anzumerken ist, und derhalben, wie vor diesem auch angezogen ist, in der Versammlung der Drei Gemeinden hierin nach der Weise und Manier der an diesem Ort unter dem Creutz begriffenen Gemeinde zu procedieren. Also ist dann auch mit Fug dem Sohn Daniel Mitz, da er vor etlichen Tagen ein Zeichen nach Mülheim gefordert, dasselbige in Ansehung sein Vater das Dienstgeld abgeschlagen, auch er schimpflich dem Eltesten begegnet, verweigert worden.

Ab 4 S. 256

Ab 16 S. 70

470,2

Weil die Versammlung der Drei Gemeinden nunmehr innerhalb wenig Tagen ihren Fortgang erreichen wird, so soll darin über den hin und wieder angezeichneten Punkten nach gewöhnlicher Umfrage und Antwort des Zustandes der Kirchen auch folgende und noch restierenden Stücke vorgebracht werden, und zwar:

1. Wegen des Paedagogi, daß wie sich unsere Gliedmaßen erklären, wann der Magistrat und die papistische Praeceptores in der Bursche zulassen und nicht verunruhigen werden, daß man einen Paedagogum im Haus habe, gar gern sich dahin bequemen wollen, also wollen sie sich ohnedem befeleißigen, wann nur die Zeiten sich ein wenig besser anlassen, einen gewissen Mann dazu zu berufen, welches bis noch zu nicht kann vollzogen werden.
2. Ob die Brüder der Niederländischen Gemeinde die Steuer bewilligen an die von Deuren, und daß dann dieselbige von allen Drei Gemeinden mit dem ersten möge angetan werden, nachdem sie so wegen Beschweris der Zeiten, als daß sie von dannen nicht sonderlich darauf getrieben ist, verschoben werden.
3. Unsere Antwort auf die von den Niederländischen Brüdern beschene Frage wegen eines, der seinen Sohn lasset in die papistische Bursche gehen, und eine gewisse Exception bringet, daß nämlich sein Sohn von aller Abgöttereie befreiet seie, ob dieselbige Exception anzunehmen, und dafern er gleichwohl fortfahre, wie man sich dagegen habe zu verhalten.

Nämlich, daß die Brüder unserer Gemeinden schließen und halten, daß, wie man einmal bei dem gemachten Schluß der Drei Gemeinden A 1621 den 7. Nov. und A 1622 den 12. Sept. fest und unveränderlich bleiben solle, und nicht so leichtlich einige andere Exceptiones dagegen einbringen und annehmen könne, also können sie diese eingebrachte Exception nicht billigen noch annehmen, um nachfolgender Bedenkungen willen:

1. Daß nicht wohl glaublich, daß die Praeceptores der papistischen Bursch sollten keine (Vermischung) Beschmeissung der Abgöttereie mit einmischen in ihrer Institution und daher schon gefährlich, wann schon sonst aus der Kirche bleiben möchte.
2. Wegen des Ärgernis an andere Schwache und der bösen Consequenz, die daraus entstehet, also daß, wann schon solche Befreiung seinem Sohn in Ansehung des Vaters Qualität gegeben würde, vielleicht einem anderen nicht widerfahren möchte, auch zu dem eine Zeit kommen könnte, daß gar keine Freiheit gegeben würde, und mittlerweile dieses als zugelassen zu sein könnte angezogen werden.
3. Endlich, auch weil jetzt in der Nachbarschaft soviele gute Schulen sich eröffnen, deren man sich gebrauchen könne, und dadurch der Ordnung der Kirchen gemäß leben könne, und dadurch der Ordnung der Kirchen gemäß leben könne, und das Ärgernis aufheben.
Vertrauen also die Brüder, daß, wann sotane Antwort im Namen der Drei Gemeinden ihm bestermaßen vorgetragen werde und dazu versucht, daß er demselbigen sich gemäß verhalten werde und nicht Ursache geben, genötigt zu werden, etwa mit der Schärfe nach der Kraft und Inhalt der Gesetze der Kirche zu verfahren, welches sonst unsere Meinung sein würde.
4. Zu vernehmen, was doch der Brüder von der Niederländischen und Fransen Gemeinde Entschluß ist wegen der durchpassierenden Armen.
5. Die Bekräftigung des sämtlichen Consistorii einzubringen, daß nämlich keine vom Abendmahl suspendierte Person solle oder möge zum Zeugen bei der hl. Taufe zugelassen werden. Dieser Versammlung soll neben Bruder Lahr beiwohnen Bruder Moll.

Ab 4 S. 257

Ab 16 S. 72

1650 Okt. 9.

471

Die Brüder finden gut, daß zu Veränderung der Mülheimer Zeichen, anstatt daß eine Rose vor diesem ist gebraucht worden, nun inskünftig der Kirchen Symbolum mit Buchstaben ineinander geflochten, neben etlichen Weingartblättern geschlagen werden, wie hierneben zu sehen, (und Traubgen)

Ab 17 S. 77 am Rande gezeichnet.

Und, daß ein gewisse Zahl nämlich 100 davon gemacht, und wieviel und an welche dieselben allemal ausgegeben: angezeichnet, und den Predigern zu Mülheim die Namen der Personen communicieret, und alsobald nach gehaltener Communion wiedereingefordert werden.

Dieses alles zu beobachten wird den Dienern am Wort vorgetragen.

Wegen der dritten beschehenen Frage der Diaconen in Erwählung eines neuen in Bruder Rosen Stelle, achtet der wiederkommende Elteste, daß weil Peter von Trauwen sich anerbten, Rosen Stelle bis zur Zeit der Censur, welche kurz obhanden zu vertreten, daß man solang damit, weil es eine Wahl gibt, anstehen lasse, welches den übrigen Brüdern ihnen sämtlich gefallen lassen.

Nachdem Samuel Mitzen Sohn Daniel wegen seiner übeln Begegnung an Bruder Deutz durch Bruder Lahr ernstlich bestrafet und dahin getrieben worden, daß die Versöhnung desselben mit Bruder Deutz in Gegenwart Bruder Moll und Lahr geschehen, so ist ihm das Zeichen gegeben worden. Seinem Vater aber soll nochmals durch die vor diesem ausgesetzten Eltesten Deutz und Zewel neben Bruder Lahr erinnert und abgefragt werden, ob er noch in seiner Verweigerung des Dienstgelds verharren und sich also in der Tat selbst abschneiden wollte? Danach dann die Brüder sich zu richten und zu verfahren wissen. Dabei auch angedeutet worden, daß man, so dieses als das Vorige, daß er einen Weg wie den andern seinen Vettern Könen aufgehalten, in der Versammlung der Drei Gemeinden darum und allein verschwiegen habe, weil er sich gegen einen jeden vernehmen lassen, daß noch gute Hoffnung sei, sein Vetter Kühnen seiner Verheißung nachkommen wollte, und damit man dann nicht durch die sonst gebührende Schärfe etwa hierinnen möchte diese gute Hoffnung verhindern!

So haben die Brüder diese Verschwiegenheit und Gelindigkeit wollen gebrauchen, und vertrauen derwegen, er S. Mitz solches gutes Vornehmen werkstellig wird machen, sonst werden dieselbigen nach ihrem einmal genommenen Schluß gleichwohl verfahren müssen.

Ab 16 S. 77

Ab 4 S. 258

471,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten worden und der Zustand der Kirchen nach jetziger gefährlicher Zeit also befunden worden, daß die sämtlichen Brüder auf unsere Erinnerung beschlossen, die Predigten, welche eine Zeitlang eingestellt, wieder angefangen werden, dazu dann Gott seine Gnad und Schutz reichlich verleihen wolle.

1. Anlangend die Beförderung eines Paedagogi ist jeder Gemeinde aufgetragen worden, ihren besten Fleiß anzuwenden, dafern nicht hier, demnach zu Mülheim, oder anderen benachbarten Ort einen zu befördern und zu genießen können.

Welches zu beobachten neben Bruder Lahr den beiden Brüdern Deutz und Zeveln anbefohlen wird, um unterdessen desfalls mit den Brüdern von der Niederländischen und Fransen wie auch Mülheimer Gemeinden zu reden und conferieren.

2. Die Steuer an die von Deuren ist mit von den Niederländischen bewilliget worden, und soll dieselbige in der nächstkünftigen Versammlung ganz abgetan werden.
3. Unsere Antwort auf die Frage wegen dessen, der sein Kind in die Burs gehen lässet, ist von den gegenwärtigen Brüdern der Niederländischen und Fransen Gemeinde angenommen worden, also daß sie die Ihrige, welche wegen Abwesenheit einiger ihrer Eltesten ist verhindert gewesen: mit künftiger einbringen werden.
4. Den Vorschlag, welchen wir wegen der durchpassierenden Armensteuer an die Niederländer haben getan, haben dieselbigen zwar gut geachtet, aber anders nicht als mit nachfolgenden Conditionen einzugehen angenommen. Nämlich:
 1. Daß zwei dahin ausgesetzt werden, aus jeder Gemeinde einer, und daß ohne deren Wissen niemand anders von der Gemeinde etwas steuern solle.
 2. Daß ein jeder der zwei Deputierten diese Bedienung nur sechs Wochen verwalten.
 3. Die Rechnung davon alle $\frac{1}{4}$ Jahr in der Versammlung der Drei Gemeinden eingeliefert werden.
 4. Die Proportion wegen der Einlage erklären sie sich nur zum Viertel des Ganzen.
 5. Daß sie an diesem Schluß und Ordnung nicht länger, als sich ihre Kirchen gut befinden, wollen gebunden sein. Diese Conditiones, wie sie theils vor diesem bei uns schon im Gebrauch gewesen, auch von uns vorgeschlagen sein, sollten, wann wir nur vorher ihre Meinung, ob sie ferner eine solche Ordnung wie bisher ein Jahr gebräuchlich gewesen fest und schließlich eingehen wollten, gehabt hatten.
Also haben es doch die Unserigen ad referendum genommen, davon unsere Antwort zu finden sein wird in der Anzeichnung, was wieder in der Versammlung derselbigen zu verhandeln ist.
Mittlerweile so haben unsere Deputierten ihnen wiederum wegen der Proportion der Einlagen vorgehalten, daß sie continuieren möchten in der Einlage, wie nun schon Jahresfrist geschehen, nämlich da wir $\frac{3}{5}$ geben, sie $\frac{2}{5}$ zulegen wollten. Dessen sie dann die Brüder von der Fransen Gemeinde zu hülff nehmen möchten; welches sie gleichmäßig ad referendum angenommen.
6. Das Urtheil der Deputierten Drei Gemeinden über die von den Niederländern vorgestellte Frage wegen der suspendierten Personen Zeugnis bei der hl. Tauf zu weigern, ist von allen Consistoriis bekräftiget und gut gefunden worden.
7. Endlich unsere Proposition und guten Vorschlag, die Disordre, welche in den Mülheimer Zeichen geschehen, wie dieselbige auch im Anfang dieser Versammlung angeschrieben ist, haben die Niederländer und Fransen Gemeinden einmütiglich bewilliget. Und soll die nächstkünftige Versammlung von den Unserigen befördert und gehalten werden.

Nachfolgende Personen sollen zum hl. Ehestand proclamieret und verkündiget werden:

Conrad Aldenhoven, Robert A. und Catharina Pyls ehelicher Sohn mit Catharina Holtz von Mülheim, Adam H. und Anna Gedingers ehelichen Tochter.

Ab 4 S. 259

Ab 16 S. 80

1650 Okt. 19.

472

Es gibt Samuel Mitz zur Antwort, daß er sich hinfort verhalten wolle, als einem Glied der Kirchen zustehet; auch daneben sein äußerstes Vermögen anwenden, daß die gute Hoffnung, wie sein Vetter Könen veranläset die Person zu ehelichen, werkstellig gemacht werde, und zu diesem End bei uns gelinde mit gedachtem Könen bisher procedieret in Meinung, desto eher zu gewinnen. Welches, wie die Brüder vertrauen, aufrichtig gemeint sei, also haben sie ihnen dieses soweit gefallen lassen, daß sie die Sache noch etwas ansehen wollen.

Anna Margaretha Motzfeld hat ihr versprochenes Zeugnis von der Kirchen zu Lobith auf dem Zollhaus eingeliefert, und ist darauf in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen und in Bruder Zevels Quartier referiert worden.

Maria Küpers von Elberfeld, wohnhaftig und dienend bei Jacob Mitz soll auf Bewilligung der Brüder nach beschehener gewöhnlicher Erinnerung zur Lehre des Catechismi befördert werden.

Endlich so hat sich auf vielfältige Untersuchung eine Gelegenheit um Sara Pyls zu beherbergen zu Mülheim bei einer Frauen daselbst befunden, da sie eine Stube und Kammer haben soll. Der Zins davon, welcher bei 11 Thaler Cöln. beläuft, sollen die Diaconi ihr verehren und an die Frau gut tun, doch mit diesem Beding, daß noch eine Person allezeit neben ihr Sara daselbst wohnen und befördert werden könne. Welche Wohltat jetzt an Mönghen Liefarts erwiesen wird, über welche dann auch die Schiffer, benenntlich Cornelius von Crevelt und Rütger Rot in Gegenwart Herrn Jacobi Rheinferd, Prediger daselbst sich erklärt: gedachter Möntgen Liefarts wöchentlich $\frac{1}{2}$ Rt zu steuern. Welche Erklärung, weil die Schiffer bereits vor vergangener Versammlung der Drei Gemeinden zu erkennen geben, als ist der sonst gefaßte Schluß hierüber den 24. Juli dieses Jahres soweit aufgehoben worden.

Ab 4 S. 261

Ab 16 S. 84

1650 Nov. 2.

473

Ob zwar die Zeit der Versammlung der Drei Gemeinden obhanden, und deswegen nach Gewohnheit bei uns zu befördern, so hat sie dennoch müssen um gewisser Ursachen willen für diesmal aufgeschoben werden.

Maria Meinertshagen, Herrn Johann Meinertshagen's Tochter und Susanna Neef, weiland Abraham Neef's Tochter, wohnhaftig bei Bruder von Zeveln, sollen auf Gutfinden der Brüder nach gewöhnlicher Erinnerung zur Lehre des Catechismus angenommen werden.

Ab 4 S. 262

Ab 16 S. 87

1650 Nov. 7.

474

Ist gegenwärtige Beieinkunft extraordinarier Weise, um die Versammlung der Drei Gemeinden desto eher von uns zu befördern, angestellt worden, und ist also die

Zeit dazu bestimmt worden gegen künftigen Samstag den 12. dieses Monats, darinnen nach beschehener Umfrage des Zustandes der Kirchen nachfolgende Puncta sollen vorgetragen werden:

1. Anlangend die Beförderung eines Paedagogi: So haben unsere Deputierten in ihrer Nachforschung zur Antwort gegeben, daß sie vernommen zu Mülheim der Schulmeister und Vorleser daselbst quittieren solle, und daher zu bedenken als auch den anderen Gemeinden vorzutragen, ob nicht ratsam sei, die von Mülheim gesamter Hand zu ersuchen, daß sie nach einem solchen Mann sich etwa umsehen möchten, dessen bei Begebenheit unsere Glieder in soweit nur geniessen könnten, daß ihre Kinder bei ihm zur Institution könnten gehen und gebrauchen lassen, doch mit diesem offenbaren Beding, daß er nicht von uns dependiere, oder desfalls einiges Salarium von uns zu erwarten. Zum anderen so haben die Brüder an die von Deuren bewilliget zur Steuer 50 Rt, welche alsbald zu entrichten und der anderen Kirchen Summam oder Beilage zu heischen.
2. Die gänzliche und eigentliche Meinung der Niederländer über der von ihnen selbst vorgebrachten Frage wegen eines Gliedmaßen, der seinen Sohn in die Burs läßt gehen, zu fördern.
3. Betreffend die Conditiones, welche die Niederländer auf unsere Vorstellung wegen der gemeinen Cassa an die durchpassierenden Armen, ist der Brüder Erklärung, daß wie es unnötig gewesen, solche Conditiones vorzutragen, teils ehe man ihre Resolution gehabt, teils weil dieselbige mehrerteils schon in praxi bisher ein Jahr gewesen sind; also lassen ihnen die Brüder dieselbige dennoch alle gefallen, dafern nur sie, die Niederländer die 4. Condition wegen der Proportion fallen und der unserigen Deputierten Vorschlag nach dem über Jahresfrist gewöhnlichen Gebrauch $\frac{2}{5}$ zu geben, da wir $\frac{3}{5}$ tun, belieben lassen und annehmen.
4. Ist ihnen auch anzudeuten und anzuzeichnen, daß wir in Veränderung der Zeichen nach Mülheim ein Creutz mit vier Buchstaben umgeben mit Weingartenblätter angenommen haben.
5. Soll der Fast- und Bettag von sämtlichen bestimmt werden und bei Zeit ein jeder den Seinigen zu wissen tun; dieser Versammlung soll neben Bruder Lahr beiwohnen Bruder Peter von Zewel.

Ab 4 S. 262

Ab 16 S. 88

1650 Nov. 16.

475

Den vor diesem: den 9. Okt. zur Ehe proclamierten Personen: Conrad Aldenhoven und Catharina Holtz ist Zeugnis der geschehenen Proclamation mitgeteilet worden. Die Versammlung der Drei Gemeinden ist obgedachtermaßen den 12. dieses von uns gehalten und nach beschehener Umfrage der Zustand der Kirchen, der Gelegenheit nach, in gutem Wesen befunden worden. Sonst die übrigen dazugehörigen Punkte betreffend so ist:

1. Der zwei anderen Gemeinden einhellige Meinung mit uns wegen des Paedagogi, die von Mülheim, wie von uns vorzubringen, zu besprechen, und zu diesem und sotane Commission den Dienern am Wort aufgetragen.

2. Zu der Steuer an die von Deuren haben die Brabendische Gemeinde 20, die Fransen Gemeinde 10 bewilliget und gegeben.
3. Unsere Antwort auf die von den Niederländern vorgestellten Fragen wegen der Exception dessen, der seinen Sohn lasset in die papistische Burs gehen, haben sie ihnen neben den Fransen also gefallen lassen, daß sie damit gänzlich einstimmen und möglichen Fleiß deswegen versprochen mit uns anzuwenden: allen solchen Übel so in diesem als hinfort zu steuern.
4. Wegen der Proportion der Einlage in die Passanten Cassa haben sich die Niederländer dahin disponieren lassen, daß sie die $\frac{2}{3}$ des Ganzen mit Hilfe der Fransen, da wir $\frac{1}{3}$ des Ganzen zulegen, geben und steuern wollen. Und ist also ein gemeiner Schluß diesesfalls mit allen denen vor diesem angezeichneten Conditionen gemacht, zu welchem End dann die Brüder unserseits aussetzen den Bruder von Zewel.
5. Der allgemeine gewöhnliche Fast- und Betttag ist gegen künftigen Sonntag den 20. dieses bestimmt worden; die nächstkünftige Versammlung soll von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde befördert werden.

Ab 4 S. 263

Ab 16 S. 92

475,1

Weil von den Diaconis berichtet wird, daß Sara Pyls Eydam vor diesem sich vernehmen lassen, dafern seine Schwiegermutter gedachte Sara Pyl zu Mülheim in ein gewisses Haus befördert sei, ihr die hilfliche Hand und Steuer zu bieten, so finden die Brüder gut, dieses dergestalt zu beobachten, daß der Herr von Lohne, der einige Kundschaft mit ihm hat, dahin disponieret werde, desfalls an ihn zu schreiben, um solcher Verheißung ihn zu erinnern und nachzukommen, und unsere Kirche dieses Lasts zu erleichtern durch Bruder Deutz und seinen Diaconum.

Nachdem allerhand ärgerliche Unordnung verkommt, von Robert Aldenhoven und Henrich Lütgens, welche ihre Kinder lassen in die papistische Burs gehen, desgleichen von Meister Herman Priesterath, der in seinem hohen Alter bei seinem abtrünnigen Sohn die Wohnung nehmen will, und die gute Anerbietung seines anderen Sohnes, welcher der Religion, verachtet, und sich also in Gefahr um verführt zu werden begeben tut, letztlich von Johanna Morreau, die mit einem Papistischen zu heiraten berüchtigt wird, als wird hiermit Bruder von Zewel, in dessen Quartier alle obgemelte Personen gehören, aufgetragen, dieselben ernstlich zu besprechen und abzumahnem außerhalb, daß Bruder Deutz: Henrich Lütgens bestrafen soll.

Diweil das 30. Gesetz unserer Kirchenordnung betreffend die Visitation der Gliedmassen jedes Quartiers durch den Eltesten etliche Zeit her wegen Gefahr unterlassen gewesen, so haben die Brüder einmütig geschlossen, dieses so hochnötige und sehr erspriessliche Werk hinfort wieder mit bestem Fleiß zu beobachten und zu erneuern.

Auf nochmaliges Anhalten der Gemeinde zu Frecheimb wegen einer Steuer zum Notbau ihres Predighauses bewilligen ihnen die Brüder 7 a 8 Rt zu geben, welche etwa aus der Cassa an durchpassierende Armen mit Consens der Niederländer zu nehmen sind durch Bruder von Zewel.

Ab 4 S. 264

Ab 16 S. 95

Demnach bei jetziger Indulgentz des Magistrats der freie Ausgang nach Mülheim, so zum Gehör des göttlichen Worts als sonst Gebrauch der hl. Sacramenten von unsern Gliedmaßen eine Zeither durch Gottes Gnad verübet worden, und Jacob von der Meulen uns ersuchet: Permission und Zeugnis mitzuteilen, seinem Kinde daselbst die hl. Taufe zugestatten, als ist ihm solches auf Begehren den 15. dieses um soviel eher und lieber gegeben worden, als dadurch zu forschen und zu vernehmen stehet, ob der Magistrat sein Edikt wegen des fiskalischen Gerichts etwa laut der zu Nürnberg gewesenen Deputierten Aussage nach an Doctor Ölhoven, wie Bruder Dahlen referiert, aufgehoben und cessieret haben.

Nachdem Bruder von Dahlen von seiner langwierigen Reise von Nürnberg, durch Gottes treue Begleitung wiederum ankommen, und gegenwärtig in diesem Consistorio am ersten erschienen ist, und sich anerbeut wegen seiner Verrichtung Rechenschaft zu geben, so finden die Brüder für gut, diesfalls ihre Vorsässen hierbei zu ziehen und einen gewissen Tag, als künftigen Samstag, den 19. dieses, dazu zu bestimmen.

Ab 4 S. 265

Ab 16 S. 97

1650 Nov. 30.

476

Bruder von Zeveln gibt Bericht, daß Johanna Morreau und Robert Aldenhoven sich der guten Erinnerung und Abwarnung bedanket haben, und Folge zu leisten sich erkläret. Wie sie sich nun ferner verhalten werden und ihnen nachkommen, darnach hat man weiter zu verfahren; bei Meister Johann Priesterrath aber wenig erhalten habe, inmaßen ihn der papistische Sohn gar eingenommen, welcher, weil er ihn gedrohet, daß, sofern jemand der Unserigen seines Vaters Beiwohnung verhindern würde, demselbigen allerhand Gefahr und Ungelegenheit erwecken wolle, wann er denselbigen wüßte. So halten die Brüder vor gut, daß, so möglich, Bruder von Zeveln suche noch einmal die gute Erinnerung zu wiederholen, damit wir unser Gewissen befriedigen, sonst ihn Gottes Vorsehung anbefehlen müssen.

Die Bestrafung an Henrich Lütgens will Bruder Deutz, weil er abwesend gewesen, ehestes Tages bei der gewöhnlichen Visite beobachten. Die Relation Bruder Dahlen wegen seiner Verrichtung, weil dieselbige in Gegenwart der Brüder, die im Dienst sind, auf bestimmte Zeit nur allein geschehen ist, und die Vorsässen nicht dabei gewesen, so finden die sämtlichen gegenwärtigen Brüder für gut, daß nach Einlieferung der Rechnung, derselbigen Relation nochmals in Gegenwart ihrer Vorsässen, welche ein jeder dazu ersuchen soll, geschehen möge.

Die Censur soll den 8. Dez. in Bruder Deuten Behausung gehalten werden, dabei die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen vorgehen wird, zu welchem Ende die abgehenden Brüder Eltesten an ihre Stelle ausgesetzt:

Bruder Moll an seine Statt:

Hermann von Dahlen und Jacob van der Meulen

Bruder von Zeveln an seine Statt:

Herrn Robert Weiler und Adam Aertzen

Die Brüder die Diaconi setzen aus:

Bruder Mitz an seine Statt:

Sigismund Ryß und Abraham Leonharts.

Bruder Aldenhoven an seine Statt:
Friderich Schlott und Nicolaus Schunck.

An des verreisten Diaconi Bruder Rosen Platz haben sämtliche Brüder neben den Diaconis durch ihren Praesidem vorgeschlagen die beiden Brüder Wilhelm und Arnold Wildermann.

Ab 4 S. 265

Ab 16 S. 99

476,1

Diese nachfolgende Jugend, welche bisher im Catechismo unterwiesen, soll zum Bekenntnis ihres Glaubens zugelassen werden: Agnes Meinertzhagen; Maria Manten; Gertrud Langen; Eleonora Lütgens; Catharina Lützekirchen. Denen beiwohnen soll Bruder von Zewel in seiner eigenen Behausung.

Wegen des vor Jahrsfrist gegebenen Ärgernis der Witwen Freisheim Tochter — davon den 22. Dez. des 1649ten und den 3. Febr. dieses 1650ten Jahrs —, weil sich gedachte Witwe durch den Diaconum, der sie zu berufen unterlassen, angeben tut, mit Begehren, sie wiederum möchte zum Gehör und Gebrauch der hl. Sacramente zugelassen werden; als wird Bruder La Maire dazu verordnet, daß er die Beschaffenhat bei ihr erkundige, und nach Befindung derselbigen mit Bruder Lahr diese Sache communicieren und alsdann gesamter Hand abtue.

Johan Ludwig von Olmersheim, genannt Mulstroh, Edelmann aus dem Lande von Hüchelhofen, und begehret, bei uns zum Gehör göttliches Worts und Gebrauch der Sacramente zugelassen zu werden; welches die Brüder ihm bewilligen, und die Beförderung seiner, damit die Kirche desfalls nicht beschweret werde, Bruder Lahr aufgetragen worden.

Es bringt Bruder Meinertzhagen ein, welchermaßen unser Kirchhof offenstehen, und das Vieh darauf gehen soll; desgleichen, daß der Toten Karrich in Abgang kommen, deswegen der Totengräber durch die vor diesem Deputierten zu besprechen durch Bruder Moll.

Ab 4 S. 267

Ab 16 S. 103

1650 Dez. 14.

477

Die Censur ist nicht wegen vorfallender Hindernisse auf bestimmte Zeit und Ort, sondern in Bruder Mollen Behausung und zwar den 12. dieses gehalten; und nach derselbigen zu Eltesten erwählet:

An Statt Bruder Moll: Herman von Dahlen

An Statt Bruder von Zewel: Robert Weiler

Zu Diaconen

an Statt: Bruder Mitz: Sigismund Ryß

an Statt: Bruder Rosen: Wilhelm Wildermann

Nachdem die Wittib Frießheimb sich zu vollem Genügen purgieret, daß sie ganz keine Wissenschaft wegen der begangenen Sünden ihrer Tochter getragen, als nun erst, nachdem dieselbige begangen, und auch darum verhohlen, damit sie ihre Tochter wiederum zur Ehre und Ehe bringen möchte, ist sie wiederum in den Schoß der Kirchen aufgenommen.

Bruder Deutz bringt vor, daß, da er bei Samuel Mitz das Dienstgeld gefordert, dasselbige ihm verweigert, darum, daß er vom Abendmahl vor diesem sei abgehalten und suspendieret worden. Weil nun dieses beides: zuwider seinem Versprechen, sich als ein Gliedmaß gebühlich zu verhalten, auch sonst der Kirchenordnung und dem Consistorio nicht allein verkleinerlich und nachtheilig, besonders, weil er durch solche Weigerung zu verstehen gegeben, er das Consistorium bestrafen will, daß es ihn unrechter Weise also suspendieret, so schliessen die Brüder einmütiglich: ihn für das letzte Mal durch Bruder von Zeveln und Lahr ernstlich hierüber zu besprechen, ob er in sotaner Vermeinung verbleiben? und da dem also: alsdann ihm anzukündigen, daß es dem Consistorio der Drei Gemeinden gewiß vorgetragen werden soll, ihn aber unterdessen unberufen lassen, und die Sache Gott dem Herren befohlen. Irmgard Balduin, wohnhaftig bei Juffer Stralen genannt Gülichs, ist auf Zeugnis des Predigers zu Dinsfeld (Hiesfeld) und Dinslaken in diese Gemeinde, so doch, daß sie durch ihre Herrschaft wie gebräuchlich befördert werde, aufgenommen worden.

Ab 4 S. 268

Ab 16 S. 105

1650 Dez. 28.

478

Samuel Mitz hat auf beschehene scharfe Erinnerung sich erklärt seiner vor diesem getanen Verheißung nachzuleben, auch das Dienstgeld seinem Eltesten nicht mehr zu verweigern und sich sonst in allem, als einem Gliedmaß zustehet, zu verhalten.

Weil sich einige Gefahr als auch Unordnung wegen der Leyen ereignet hat, so ist gut befunden, einen neuen verschlossenen zu haben, dazu neben dem Diener ein jeder von den Eltesten einen Schlüssel allein haben solle; durch Bruder La Maire werkstellig zu machen.

Die vor diesem zur Bekenntnis des Glaubens ausgesetzte Jugend hat Rechenschaft davon gegeben, und ist also befunden, daß sie darauf in die christliche Gemeinde aufgenommen wird, und in die bestimmten Quartiere referieret:

Gertrud Langen in Bruder Deutzen

Eleonora Lütgens

Agnes Meinertzhagen in Bruder Mollen

Catharina Lützekirchen

Maria Manten in Bruder La Maire's.

Nachdem die Diaconi etliche gewisse Punkte durch ihren Praesidem nach Gewohnheit vorgebracht, als sollen dieselbigen in künftiger Versammlung, weil es die Zeit nicht leiden wollten, beantwortet werden.

Ab 4 S. 269

Ab 16 S. 108

1651 Jan. 12.

479

Die vorgebrachten Punkte der Diaconen betreffend ist der Brüder einmütiges Gutfinden ihnen zu antworten, daß sie über dem, was bisher bei der Ausgabe der Steuern passieret, bei den allgemeinen Gesetzen es sollen lassen bewenden. Haben sie aber etwas anzubringen ihr Amt betreffend, daß sie dasselbige auf gebühliche Weise und Form vorbringen; soll alsdann darauf geantwortet werden.

Bei dieser Danksagungspredigt wollen die Brüder in ihren Quartieren das Dienstgeld einfordern.

Ab 4 S. 270

Ab 16 S. 111

1651 Jan. 25.

480

Vermög des am 30. Nov. vergangenen Jahres gefaßten Schlusses ist die Relation Bruder Dahlens über seine Reise und Verrichtung zu Nürnberg in Beisein und Gegenwart nicht allein der Vorsässen, sondern auch der übrigen Principalen dieser Gemeinde in Herrn Doctoris Goor Behausung den 4. Jan. geschehen, und dankbarlich angenommen. Daneben von denselbigen einmütig gut befunden, daß, weil die gegebene Commission von den Drei Gemeinden sei aufgetragen, auch die Relation daselbst geschehen und angehört werden müßte.

Zu welchem Ende dann aus deren Mitte[1] alsbald neben Bruder Lahr ausgesetzt und deputiert: Bruder Engelbrecht Deutz nur im Dienst, und Bruder Johann Meiertzhagen außer dem Dienst bestehende Eltesten mit dieser Vollmacht, daß dieselbigen nach vollbrachter Relation und beschehener Danksagung die Rechnung der belaufenen Unkosten, um eine Repartition daraus zu machen, fordern, und die auftragene Commission der Kirchensachen zu befördern, aufheben und nicht allein wohlgemeltem Bruder Dahlen, sondern auch die übrigen Prediger derselbigen erlassen.

Welche sotane Zusammenkunft der Deputierten der Drei Gemeinden den 21. dieses Monats in Herrn du Ponts Behausung dergestalt geschehen, daß dieselbigen gleichfalls, und also allerseits damit wohl zufrieden gewesen, und darauf die Rechnung gefordert und acceptiert, auch dieselbige zu übersehen, um desto besser die Repartition zu machen: drei aus dero Versammlung, einer aus jeder Gemeinde ausgesetzt, welche dieselbige alsdann jeder seinem Consistorio einliefern sollte. Sodann in Gegenwart des unserigen durch Bruder Deutz geschehen ist. Ob nun zwar die von der Niederländischen und Fransen Gemeinde nichts von der Erlassung und Aufhebung der gegebenen Commission an Bruder Dahlen, als sonst übrigen Predigern einbrachten, sondern es ad referendum nahmen: in künftiger ordinari Versammlung der Drei Gemeinden davon ihren Bericht geben wollen, auch zugleich von mehrgedachtem Bruder Dahlen forschen, ob nicht noch Mittel vorhanden, die angefangene Sache weiter zu treiben; so haben dennoch unsere Deputierten gemäß ihrer von den sämtlichen Brüdern ihrer Gemeinde aufgegebenen Ordre diese ihre gänzliche Aufhebung und Erlassung der Commission der Prediger den benannten Gemeinden-Deputierten zu erkennen geben, und in der Tat selbst ihres Theils damit aufgehoben und die Prediger derselbigen erlassen.

Was nun die Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde mit nächstem anzubringen, stehet alsdann zu vernehmen.

Unterdessen so haben die Brüder in Gegenwart resolvieret, die Gelder, welche bei diesen Unkosten aufgangen, nach dero provisional gemachten Repartition oder Quota zu collectieren und einzusammeln, wie dann davon auch der Anfang von Bruder Johanne von Dahlen bereits gemacht worden.

Ab 4 S. 270

Ab 16 S. 112

Johannes de Beyer von Wesel, Studiosus Juris, bei Herrn Dr. Goor wohnhaft, desgleichen Maria Hochausen von Elberfeld, Dienstmagd bei den Erben Mauregnault, item Elisabeth Hersta von Deuren bei Peter von Trawen und Gertrud Bruchmans von Langenberch bei Herrn Johann Meinertzhagen wohnhaftig, haben Zeugnis von ihren Gemeinden mitgebracht: und also darauf zum Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen worden, daß es geschehe durch ihrer Herrschaft Beförderung.

Bruder Peter von Zevel bringt vor, wie daß Joachim Beeckmann und Peter Edzard, Executores des Testaments† Gertrud Faesens, ihm noch über die vor diesem den 15. Juni 1650 übergebenen 200 Rt noch 62 Rt 14 Alb den 30. Sept. 1650 eingebracht und an ihn zahlt haben, welche 62 Rt 14 Alb den Diaconis, weil dieselbigen den Armen eigentlich vermacht sind, laut davon habender Handschrift durch Bruder Lahr als deren Praesidem sollen überliefert werden. Wann nun noch etwas weiter von obgemelten Executores möchte eingebracht werden, soll dasselbe dann gegen Einlieferung ihrer Handschrift, wann sie die gegebene Quittung Bruder von Zeveln herausgegeben haben, den Diaconis gleichermaßen übergeben werden.

Ab 4 S. 271

Ab 16 S. 116

Nachdem die gewöhnliche Versammlung der Drei Gemeinden von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde anzustellen obhanden ist, als soll nach Umfrage des Zustandes der Kirchen und Anordnung des Fast- und Bettages nachfolgendes vorgebracht werden:

1. Die Relation dessen, was die Diener am Wort wegen des Paedagogi zu Mülheim von den Predigern daselbst vernommen, nämlich, daß sie nach einem solchen Mann gerne umsehen wollen, und schon umgesehen hätten, auch unsere Hilfe dazu ersuchet.
2. Das Danksagungsschreiben deren von Deuren für die ihnen gegebene Steuer einzubringen und vorzulesen.
3. Unsere Rechnung betreffend die Ausgabe aus der gemeinen Cassa an die durchpassierenden Armen vorzubringen gemäß dem gemachten Schluß und Condition, dabei zu fragen und zu erinnern, welche sie die Niederländer ausgesetzt? weil sich noch niemand auf unser so vielfältiges Ersuchen angemeldet, da doch bei drei Monat verflossen, und jeder die Bedienung nur sechs Wochen haben solle, und unserem Deputierten allein die Last aufgebürdet worden.
4. Zu vernehmen, wie sich diejenigen, welche ihre Kinder die papistische Burs frequentieren lassen auf die beschehene Ermahnung verhalten?, ob sie folgen, oder aber widerstreben, da diesem also, alsdann nach der Schärfe der Gesetzen um die Ehre Gottes zu befördern zu verfahren, wie dann unsere Gemeinde dahin resolvieret an unsere Gemeinde Gliedmaßen, da dieselbigen der guten Ordnung und Ermahnung nicht folgen würden, die Schärfe mit der Suspension vom Abendmahl zu gebrauchen, der beiwohnen werden Bruder La Maire und Bruder Lahr.

Ab 4 S. 272

Ab 16 S. 118

1651 Febr. 15.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist vermög der Ordnung gehalten, und neben den Punkten, welche sie unten benennet, auch die Relation der beiden

Gemeinden Niederländer und Fransen über die Aufhebung der gegebenen Commission an die Prediger, die allgemeinen Kirchensachen zu befördern, eingebracht, dergestalt nämlich, daß diese besagten Gemeinden mit der unserigen übereinstimmen, also, daß sie die Prediger auch ihrer Commission erlassen und dieselbe aufheben. Über dem, so ist der Zustand der Kirchen allerseits durch Gottes Gnad in gutem Wesen befunden. Der Fast- und Bettag ist den 2. dieses Monats angestellt und auch also gehalten worden.

Desgleichen, so ist die Commission nach einem qualificierten Schulmeister zu Mülheim zu bekommen von neuem den Dienern am Wort mit denen zu Mülheim zu conferieren aufgetragen, besonders darum, weil vorkommen, ob sollte der jetzige Schulmeister zu Mülheim noch verbleiben wollen.

Die Danksagungsschrift deren von Deuren ist nach Verlesung derselbigen unserer Gemeinde in Verwahrung gegeben worden.

Ferner ist bei Einlieferung der Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen und Abfrage, welchen sie ausgesetzt, von den Niederländern geantwortet, daß durch die vielfältigen Hindernisse bisher sie keinen gewissen zuvor bestimmt, aber nunmehr einen ihrer Diaconen namens Nicolaus Heldewier dazu ausgesetzt.

Ob nun zwar diese Antwort etlichermaßen angenommen, auch nichts gegen solche Person einzuwenden, dennoch weil sonst hiergegen aus dem Gebrauch, welcher bisher in solcher Ausgabe bei uns ist gehalten worden, daß nämlich dieselbige ein Eltester administrireret, unser Seiten einige Difficultät einzubringen, als soll dieses von unser Gemeinde reifer inskünftig, deliberireret und alsdann den zwei übrigen vorge tragen werden.

Diejenigen, welche ihre Kinder in der Papisten Burs gehen lassen, haben gewisse Verheißung getan, dieselbigen gegen künftigen Sommer zu versenden, womit sich die Gemeinde soweit befriediget; widrigenfalls aber die gebührliche Schärfe der Kirchendisciplin zu gebrauchen.

Bei dieser Versammlung der Drei Gemeinden ist auch der berufene neue Prediger der Niederländischen Gemeinde am ersten, anstatt daß sie ehezeit mit zwei Eltesten in Mangel desselben pflegten zu kommen, erschienen. Die nächstkünftige Versammlung soll von den Brüdern der Fransen Gemeinde angestellt werden, darinnen von uns das versiegelte Buch der Drei Gemeinden einzubringen sein wird. Aus † Christoph Übelgönne Sterbhaus davon vor diesem (den 6. Jan.) den 2. Febr. und 2. März vergangenen Jahres Meldung beschehen, ist von den Erben Jacob Bex und dessen Hausfrau Maria Catharina Velthausen 200 Rt; eines der Kirchen, das andere 100 den Armen, einkommen und bezahlet worden. Davon dann 100 mit denen 200 und 62 und 14 Alb. welche aus Gertrud Faesens Legato eingebracht, den Diaconis, benenntlich Petern von Trawen und Johan Aldenhoven, von den sämtlichen Brüdern überliefert worden.

Der Rechnung des Dispensatoris sollen beiwohnen die Brüder Moll und von Zewel.

Ab 4 S. 273

Ab 16 S. 120

1651 Febr. 22.

482

Die Rechnung des Dispensatoris ist gehalten und richtig befunden worden. Dabei auch die Büchse der Eltesten eröffnet und was darin sich befunden, nämlich 48 Rt und 52 Alb., dem Dispensatori eingeliefert und dessen gemelter Rechnung beigefü-

get worden. Ob nun wohl solche Eröffnung der Büchsen nicht bei sotaner Rechnung ins particulier, sondern der gewöhnlichen Kirchenordnung nach in vollem sitzenden Consistorio hätte geschehen, auch die darin sich befindenden Gelder gemäß dem A 1641 den 19. Dez. gemachten Consistorialschluß und Zeither üblichen Gebrauch den Diaconis hätte überliefert werden sollen, so ist dennoch beides für diesmal also geschehen, gutgeheißen und gehalten worden; jenes wegen Kürze der bestimmten Zeit zu solcher Rechnung vor der ordentlichen consistorialen Versammlung abzutun; dieses, weil die Brüder samt ihren Vorstehern dieser Gemeinde geschlossen und gut befunden gehabt, die vor diesem an die Gemeinden von Deuren gesteuerten 50 Rt aus solcher Büchse und nicht durch eine Collecte, wie 1650 den 4. Mai vorgenommen gewesen, zu Verschonung unserer ohne das durch andere uns selbst betreffende Collecten beschwerte Gemeinde zu nehmen.

Damit aber beides nicht in eine böse Consequenz gezogen werde, ist hierbei verabschiedet inskünftig, es sei dann, daß von allen Vorstehern dieser Gemeinde samt und sonders (anders) disponiert werde, bei den gewöhnlichen Gesetzen und gebräuchlichen Ordnung der Kirchen zu verbleiben.

Nachdem Bruder Johannes von Dahlen, welcher eine geraume Zeit, nämlich in die zwölf Jahr dieser christlichen Gemeinde treulich und fleißig gedienet, und daher nicht allein wegen des vielfältigen Ausgehen in so langer Zeit, sondern auch wegen seiner Dienste in Beförderung unserer Sachen bei den Nürnbergischen Tractaten in ziemliche und gefährliche Kundschaft leider kommen ist, und deswegen seine Erlassung und Dimission von dieser Gemeinde begehret, auch daneben ersuchet nach gewöhnlichem Gebrauch seine Valetpredigt gleich den vorigen Predigern zu halten, als haben die Brüder für ratsam geachtet, weil es eine Sache die ganze Gemeinde betreffend ist, desfalls mit ihren Vorsässen und übrigen Vorstehern derselben zu reden.

Auf der Brüder Diaconen Anbringen, daß der reformierten Gemeinde zu Oberwinter eine Steuer in ihrer großen Armut, Nacktheit und Blöße möge zugeschickt werden, haben die Brüder ihnen bewilliget, daß sie obermelter Gemeinde 50 Thaler Cölnisch aus ihren Armenmitteln zukommen lassen, und daraus einem jeglichen nach Notdurft steuern sollen.

Der Diaconen Rechnung zu übersehen sind ausgesetzt Bruder von Zewel und Bruder La Maire.

Abraham Aldenhoven, Robert Aldenhoven's Sohn und Cornelia Schunck, Philips Schunck's eheliche Tochter werden nunmehr auf Gutfinden der Brüder nach vorhergehender Erinnerung zur Lehre des Catechismi aufgenommen. Es wird auch hiermit Wilhelm Kriesch† Wilhelm Kriesch und Adelheit von Delden ehelicher Sohn Zeugnis seines Glaubens und Lebens auf sein Begehren bei seiner Abreise bewilliget.

Ab 4 S. 274

Ab 16 Bl. 124

1651 März 8.

483

Die Eltesten neben den Predigern und gesamten Vorsässen und Vorstehern dieser nach Gottes Wort reformierten und annoch unterm Creutz begriffenen Hochdeutschen Gemeinde, als derselbigen jetzigen Zustand in reife Erwägung gezogen und angemerkt, wie nicht allein durch Länge der Zeit eine und andere gute Ordnung

und Gewohnheit in Abgang geraten, sondern auch bei Veränderung solcher Zeit und allgemeinen Wesens unsere Gemeinde in ebenseligem ihrem alten Zustand ohne einige gleichmäßige Veränderung nicht wohl bestehen kann, sind darüber den 27. Febr. dieses 1651 Jahrs besonders zusammengetreten, sich zu beratschlagen, wie und auf was Weise beides: aller befahrenden Unordnung inzeiten vorgebaut, als auch der ganze Bau der Kirchen jetziger Zeit unterhalten und heilsamlich befördert werden möge.

Und haben zuvor für ratsam und notwendig erachtet auch einmütig beschlossen, nachdem von einem Ehrsamem Rat dieser Stadt der Ausgang zum exercitio publico in benachbarten Ort nunmehr frei zugelassen und gestattet wird, mit Bedrohung aber, desto genauer Achtung zu geben, und desto mehr schärfer gegen uns zu gebrauchen wollen, dafern über unserem exercitio privato sollten betreten werden, daß demnach zu Verhütung allerhand Gefahr und Unheil, welches desfalls entstehen und unserer Gemeinde zuwerfen (zutreffen) möchte, dieselbe soviel tunlich eingezogen und auf geringere Anzahl reducieret, wie auch zu eben diesem Ende nur durch einen Diener am Wort Gottes versehen und bedienet werde.

Damit aber demselben der Last nicht zu schwer falle, sondern er seinem Amt gebührendermaßen nachkommen möchte, als erbieten und verbinden sich sämtliche Eltesten und Vorsteher jede an ihren Ort äußersten Fleißes daran zu sein, daß solcher ihr Prediger alle anderen nicht zu seinem Amt gehörigen Geschäften hinfort entschlagen, weniger unterm Praetext und Vorwand, daß unsere Hochdeutsche die größte und älteste Gemeinde sei, solche Sachen, welche insgemein alle Drei betreffen, ihm insbesondere vor den anderen derselben Predigern aufgebürdet werden.

Ab 4 S. 276

Ab 16 S. 135

483,1

Haben auch zu ebenmäßigem Zweck ratsam befunden, vorerwähnte Einziehung oder Reduktion der Gemeinde solchergestalt anzustellen, daß erstlich keine von außen Ankommende, auch selbst welche in der Stadt wohnhaft und Gliedmaßen der anderen zwei Gemeinden sind, obschon Dienstgeld offerieren, so leicht in die unsrige an- und eingenommen werden. Dann auch die wohlgemachte Ordnung wegen Beförderung der Dienstboten inskünftig besser beobachtet und selbige nicht gleich den Gliedmaßen anderwärts berufen werden, noch derselben Herren oder Frauen freistehen solle sie an ihre Stelle in die Versammlung zu schicken, und hernach sich selber berufen zu lassen. Sondern solche Dienstboten, wann sie inner Hauses ohne das nicht können befördert, nach Mülheim gewiesen werden sollen. Welches von denen gleichfalls zu verstehen, welche jung und gesunden Leibes sind, und nichts an Dienstgeld geben. Jedoch, daß in Ankündigung dieses: allsolchen Gliedmaßen Unterschied und Discretion gebraucht, und einigen durch den Prediger, andern durch die Eltesten und Diaconen, oder auf was Weise es sich sonst am besten fügen will, solches zu verstehen gegeben; zuvor aber die Zetteln aller vier Quartiere zu diesem Ende durchsehen, und der ungefährliche Überschlag, die Häuser sowohl als Personen, in unverfängliche Gleichheit zu bringen, davon gemacht werde.

Zur Verhütung der Gefahr, welche den unseren Predigten sowohl als deren Predigern selber nun etwa mehr dann vor diesem zustehen möchte, ist gleichfalls beliebt worden, daß die Eltesten, soviel ihnen Leibeskräften halben möglich, die Wacht,

wie vor Zeiten geschehen, neben den Diaconen fleißig versehen. Dafern aber ihnen den Eltesten etwa ehehafte Geschäfte vorfielen, daß selbe ihren Diaconis um solche Wacht desto besser zu beobachten, anzeigen sollen, auch die Hausväter und Hausmütter erinnern, daß sie ihr von neuem angenommenes Gesinde nicht also leicht, ob schon innerhalb Hauses und insoweit ohne Belästigung der Gemeinde solches geschehen kann, zu den Predigten zulassen, sondern desfalls mehrere Behutsamkeit gebrauchen sollen.

Ab 4 S. 277

Ab 16 S. 138

483,2

Auf daß auch der Dienst samt und sonders in soviel besserer Ordnung, als auch mit Gewinnung mehrer Zeit, befördert und um etwa einiger Weniger willen das ganze Werk nicht aufgehoben oder rückständig gemacht werde, ist gleichfalls beschlossen, daß diejenigen Gliedmaßen, welche ihre Zeit und Stunde, in denen sie berufen, nicht wahrnehmen, deshalb erinnert und bestrafet; welche aber ohne zeitlich genug den Diaconen getane Entschuldigung ganz ausbleiben, für dasselbe Mal ander Ort nicht berufen werden sollen. Allermaßen dahin zu trachten, daß innerhalb Monatsfrist die ordentliche Predigt ihren Umgang habe und über solche Zeit nicht verzögert werden möge.

Weil auch leichtlich wegen Anlegung und Beneficierung der Kirchenmittel einige Unordnung und Mißbrauch einschleichen möchte, als ist von sämtlichen Eltesten und Vorstehern für gut angesehen worden, daß die im Dienst bestehenden Eltesten den 1. Montag jedes Monats dieses Stücks halben beisammen kommen sollen.

Es haben die Brüder mit ihren Vorsässen und anderen Principalen und Vorstehern dieser Gemeinde wegen Bruder Johann von Dahlens begehrten Dimission und Erlassung seiner Dienste sich beredet; welche dann samt und sonders wegen der großen Gefahr, die sowohl der Gemeinde als seiner Person zustoßen möchte, darin, wiewohl mit nicht geringem Leidwesen und herzlicher Klag, willigen müssen. Daneben auch nicht allein die Valet-Predigt gleich den vorigen zu halten für gut, sondern auch für nötig befunden, um von der Gemeinde selbst, deren er solange treulich bedient gewesen, seinen Abschied zu nehmen, und dieselbe dem allmächtigen Schutze Gottes und dem Wort seiner Gnade zu befehlen.

Wilhelm Kriesch ist das begehrte Zeugnis den 3. dieses mitgeteilet worden.

Ab 4 S. 278

Ab 16 S. 139-141

1651 März 23.

484

Es wird Winand Damen von Wesel, wohnhaftig bei Herrn Johann Meinertzhagen, Zeugnis seines Glaubens und Lebens bei seiner Reise auf sein, und seines Herrn Begehren von den sämtlichen Brüdern bewilliget.

Die Diaconi haben vorgebracht, ob sie nicht eine Summa von 400 Rt, welche sie prosperieret und still liegen haben, in ihrer großen Cassa auf Interesse an ein sichere und gewisse Person, nämlich Gothard von Löhne, welcher dieselbe aus Liebe zum Vorteil der Armen annehmen und anwenden will, mögen gegen seine Herrn von Löhne Obligation ausleihen. Die sämtlichen Brüder lassen ihnen dieses wohlgefallen und willigen obgedachtermaßen ein, daß nämlich er, von Löhne, principalis debitor unter seiner Handschrift sei.

Nachdem glaubwürdig vorkommt, daß Thomas de Bucquoy solle vorhabens sein mit einer adeligen und der papistischen Religion zugetanen Person sich zu verehelichen, als solle derselbige neben seinem Eltesten Bruder Hermann von Dahlen: durch den Diener am Wort ernstlich besprochen, und von diesem seinem Vorhaben durch Schärfung des Verbotes Gottes in dieser Gelegenheit, und Vorstellung der großen Gefahr der Verführung als sonst allerlei Unheil und Widerwärtigkeit, davon abgemahnet werden.

Die Witwe Sachsenhäusers auf dem Eichelstein hält an und begehret in ihrer Krankheit, daß ihr das Abendmahl des Herrn administriert und ausgespendet werde. Die Brüder achten für gut, daß, weil es nicht viel gebräuchlich, und außerhalb der gewöhnlichen Zeit der Ausspendung desselbigen in dieser Kirchen und Gemeinde, zu dem auch dasselbe noch vor einem $\frac{1}{4}$ Jahr neben anderen Gliedmaßen empfangen hat, sie von dem Diener von der rechten Notwendigkeit und Nutzbarkeit dieses hl. Sacraments unterrichtet werde. Dafern sie nun auf sotanen Unterricht sich nicht befriedigen, sondern auf ihrem Vornehmen und Begehren beständig verbleiben, und also ihr großes und herzliches Verlangen zu erkennen geben würde, alsdann ihrer Bitte sie, so daß noch eine und andere Gliedmaßen neben ihr communicieren, gewillfahret werde.

Ab 4 S. 278

Ab 16 S. 131

1651 April 6.

485

Bastian Maase Hausfrau auf der Hoheportz, weil dieselbige in langer Zeit bei der Predigt nicht erschienen, zu vernehmen durch die Wittib Langen die Ursache und Bewandnis solches ihres Ausbleibens durch Bruder Hermann von Dahlen.

Arnold von Dahlen und Rheinhard Telgens sollen zur Bekenntnis ihres Glaubens zugelassen und nach Befindung desselbigen in die Gemeinde aufgenommen werden, deren Examini beiwohnen wird Bruder Weyller.

Es ist Abraham Rosen, welcher, weil um Bekenntnis der Wahrheit der reformierten Religion seine Nahrung allhier nicht treiben mögen, nach Mülheim sich begeben müssen, und eine Zeitlang das Amt eines Diacon in dieser Gemeinde treulich vertreten, Zeugnis beides seiner Dimission als Lebens und Wandels mitgeteilet worden.

Ab 4 S. 279

Ab 16 S. 134

1651 April 17.

486

Es sind Arnold von Dahlen und Reinhard Telgens, nachdem sie ihr Bekenntnis des Glaubens gründlich abgelegt, in die Gemeinde, dieser in Bruder Deutz, jener in Bruder Herman Dahlens Quartier aufgenommen worden.

Auf Anbringen Bruder Johann von Dahlen, daß an die Frau Landgräfin von Hessen, weil dieselbe sich so treulich unserer allgemeinen Sachen bei den Nürnbergischen Tractaten hat vorgestanden, im Namen hiesiger Gemeinde ein Danksagungsschreiben versandt möge werden, um deren Vorstand aufs künftige bei Gelegenheit destomehr dadurch zu unterhalten, haben die Brüder sämtlich dieses nicht allein für hochnötig befunden, sondern auch dasselbige zu verfertigen neben Bruder Johan von Dahlen, als dem um alle deren Verstand am besten bewußt, Bruder Robert Weyler dazu ausgesetzt, dasselbige ehesten Tages werkstellig zu machen und mit

den zwei andern Gemeinden durch deren Prediger zu communicieren, auch denen von Aachen zu berichten, ob etwa ihnen ein gleichmäßiges beliebe zu versenden. Nachfolgende Personen sollen zum Stand der hl. Ehe proclamieret und verkündigt werden,

Johan Adolph Lübler, Caspar L. und Anna von Veenen ehelicher Sohn mit Helena von Liechtenberg, Gervaes von L. und Catharina Steenwegs beide † nachgelassene eheliche Tochter.

Ab 4 S. 280

Ab 16 S. 142

486,1

Auf Ansuchung der Diaconen, daß weil bei dem jetzigen freien Ausgang nach Mülheim zum Gehör göttlichen Worts die in der Wochen daselbst angestellten Predigeten einfallen auf den Mittwoch, an welchem, als von allen Posten befreieten Tage eine Zeither ihre gewöhnliche Versammlung des Morgens, wann nachmittags das Consistorium aus den in ihren der Diaconen Legibus angezeigten Ursachen folget, ist gehalten, und dadurch sie an solchem Ausgang behindert, daß diese ihre Versammlung etwa auf einen anderen Tag verlegt werden möge. So ist von den sämtlichen Brüdern für gut angesehen und beschlossen beider Versammlungen auf den Montag in ihren gesetzten Stunden verlegen, damit keine dieser Kirche Bediente an der Beiwohnung auch solchen Gottesdienstes behindert werde.

Nachdem die Versammlung der Drei Gemeinden obhanden ist, soll nach beschehener Umfrage des Zustandes der Kirchen und Anordnung des allgemeinen Fast- und Bettages unsererseits vorgetragen werden:

1. Die Relation der Diener über ihrer ihnen wegen des Schulmeisters zu Mülheim aufgetragenen Commission.
2. Daß nach reifer Deliberation über die Person dessen, welcher die allgemeine Cassa an die durchpassierenden Armen unsererseits halten solle, ausgesetzt sei ein gleichmäßiges außer dem Kirchendienst bestehendes Gliedmaß namens Adam Aertsen (Arents).
3. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden einzubringen und an die Brüder der Niederländischen Gemeinde einzureichen.
4. Weil an dem Kirchhof einige Reparation, als daß kein Schloß an der Türe und die Hecken auch vergehen nötig und die Beobachtung desselben unsererseits eine gewisse Person eine Zeit von drei Jahren her vertreten, auch einen aus den zwei andern Gemeinden zu dieser Visitation und Aufsicht ausgesetzt werden möge; ferner und daneben auch ihre Quotam zum Standgeld wegen des Totenkarrens einzufordern.

Ab 4 S. 280

Ab 16 S. 144

1651 Mai 3.

487

Dieser Versammlung soll Bruder Deutz neben Bruder Lahr beiwohnen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist auf ihre bestimmte Zeit gehalten, und der Zustand der Kirchen der Gelegenheit nach; durch Gottes Gnade in gutem Wesen befunden; der Fast-, Buß- und Bettag den 1. Tag dieses Monats Mai angesetzt und gehalten worden.

Überdem ist die Relation der Diener am Wort wegen des Schulmeisters zu Mülheim diesergestalt einkommen, daß gedachter Schulmeister, wiewohl vor diesem seinen Abschied begehret, seine Meinung verändert und jetzt verbleiben wolle. Derwegen die Deputierten der Drei Gemeinden ihrer gegebenen Commission soweit enthoben und es bei dem vorigen verbleiben lassen. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden ist den Brüdern der Niederländischen Gemeinde eingeliefert worden.

Die Reparation des Kirchhofes haben sich zwar die zwei anderen Gemeinden anzunehmen willig erklärt, wie auch die eingebrachten Unkosten nach ihren Quoten zu entrichten.

Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen ist von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde nicht einkommen, soll aber nach deren Verheißung mit künftigem eingebracht werden.

Die nächstkünftige Versammlung solle von uns befördert und angestellt werden. Anna Lütgens, Witwe Vittels, ist auf ihr Ansuchen bei ihrer Abreise nach Frankfurt Zeugnis ihres Glaubens und Lebens bewilligt worden; ist aber noch nicht mitgeteilt.

Elisabeth Kruyers, wohnhaftig und dienend bei der Frau von Bornheim, ist auf unverwerfliches eingebrachtes Zeugnis der Gemeinde J(esu) C(hristi) zu Amsterdam, in Ansehung sie notwendig ihre Frau in Beiwohnung des Gottesdienstes begleiten muß, und also durch dieselbe befördert wird, in die Gemeinden aufgenommen worden. Ist ihr aber bemeltes Zeugnis bei ihrem kurz darauf gefolgten Abzug wieder gegeben worden.

Auf inständiges Ersuchen und Begehren Abraham Gesquiers, welcher vor diesem wegen seines Sündenfalls und daher gegebenen Ärgernis aus der Gemeinde ausgeschlossen und jetzt durch Erkenntnis und Bekenntnis seiner Sünde wahre Besserung angelobet, um dadurch wiederum auf- und angenommen und mit der Kirchen versöhnet zu werden, haben die Brüder beschlossen, solche seine Reue und Buße durch die beiden dazu ausgesetzten Brüder Dahlen und Lahr zu forschen und prüfen, und nach Befindung derselbigen gedachten Gesquier wiederum im Namen des Consistorii in den Schoß der Kirchen aufzunehmen, worin das Consistorium dieser Person für diesmal aus erheblichen sonderbaren Ursachen gewilligt, ohne dieses in böse Consequenzen zu ziehen.

Peter Manes hält an bei unserer Gemeinden zum Gehör göttlichen Wortes und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen zu werden, welches ihm die Brüder, weil er ein kranker podagerischer Mann, der sich des freien Ausgangs nach Mülheim nicht gebrauchen kann, auch ohne das mit schwerem Creuz und geistlicher Betrüb- nis beladen ist, gern bewilligen, und deswegen in Bruder Creutz Quartier referieren.

Ab 4 S. 281

Ab 16 S. 146

1651 Mai 15.

488

Zufolge der am 22. Febr. bewilligten Dimission Bruder Johann von Dahlen hat derselbige nach einer langen und beweglichen Rede, darin er die Brüder ihres Amtes und ihres göttlichen Berufs erinnert, daneben beschehener Danksagung für genossene Liebe und Freundschaft die Gemeinde dem treuen Gott befohlen, seinen wirklichen Abschied nicht mit geringem Leidwesen und Herzenleid genommen, und ist ihm darauf das Zeugnis seiner Gaben, Lehr, Beiwohnung und erbaulichen Wandels

mitzuteilen beschlossen, und dasselbige aufzusetzen Bruder Lahr anbefohlen worden.

Den zur hl. Ehe der Gemeinde vorgetragenen Johann Adolph Lübler und Helena von Liechtenberg ist Zeugnis der beschehenen Proclamation und, daß keine Verhinderung vorgegangen, gegeben, und sind darauf den 7. Mai zu Mülheim eingesegnet worden.

Desgleichen sollen zur hl. Ehe verkündigt werden, Abraham Aprod bürtig von Elberfeld, † Peter A. und Mechtildis Stockes ehelicher Sohn mit Elisabeth Düssels † Caspar D. und Adelheit Smids eheliche Tochter, und demnächst das Zeugnis der Proclamation, welches sie begehren, sobald dieselbe beschehen, ihnen nicht verweigert werden soll.

Ab 4 S. 283

Ab 16 S. 151

1651 Mai 27.

489

Obgemelten zur hl. Ehe verkündigten Personen Abraham Aprod und Elisabeth Düssel ist Zeugnis der beschehenen Verkündigung mitgeteilt worden, damit sie verreiset die gewöhnliche Eheeinsegnung an deren Orten zu begehren und zu erlangen.

Nach befundenem Reu und Leidwesen, welche Abraham Gesquier mit herzlichem Erkenntnis und Bekenntnis seiner Sünden über gegebenem Ärgernis bezeugt, auch neben guter Angelobung, sich hinfort also zu verhalten, daß er das Böse mit besserem Leben und heiligerem Wandel auslösche, ist derselbige durch die dazu ausgesetzten Brüder wiederum in den Schoß der Kirchen auf- und angenommen worden. Das Danksagungsschreiben an die Frau Landgräfin zu Hessen, davon hier oben den 17. April Meldung beschehen, ist also wie damals beschlossen eingereicht und mit Wissen und Belieben der andern zwei Gemeinden den 21. dieses durch Herrn Bilderbeck nach Heidelberg, allda sie in Gegenwart sich befindet, fortgesandt worden. In den Stand der hl. Ehe wollen sich begeben und sollen zu diesem Ende verkündigt werden:

Gerhard Storck † Nicolai St. und Anna Rülen ehelicher Sohn und Ursula Holthausen von Solingen, Georg H. und Mechtildis Wolfs beiden † nachgelassene Tochter. Zur Bekenntnis des Glaubens sollen zugelassen und nach Befindung derselben aufgenommen werden: Maria Hamm und Margaretha Zelius, denen beiwohnen wird Bruder La Maire. Arnold von Dahlen ist Zeugnis seines Glaubens und Lebens bei seiner Abreise von den Brüdern bewilliget und gegeben worden.

Gleichmäßiges Zeugnis wird ersucht von Christian Rosen, welcher nach Mülheim mit seinem Bruder ist gezogen, welches ihnen auch mitgeteilet werden soll.

Ab 4 S. 283

Ab 16 S. 152

1651 Juni 12.

490

Die zur Bekenntnis des Glaubens ausgesetzten zwei Personen: Maria Hamm und Margaretha Zelius sind nach beschehener Untersuchung und gewährtem Examine zum Abendmahl des Herren zugelassen, und jedem bei ihrem Verreisen Zeugnis mitzuteilen bewilligt worden.

Gerhard Storcken ist Zeugnis seines Glaubens und Wandels, damit die Proclamation auch zu Solingen geschehen könne, auf sein Ansuchen den 6. dieses gegeben worden.

Desgleichen ist Sebastian Haes ein Schein und Zeugnis; seinem Kinde die hl. Taufe außerhalb der Stadt mitzuteilen, den 11. dieses eingereicht worden. Die gewöhnliche Censur ist nach wohlhergebrachtem Gebrauch den 29. Mai gehalten worden, und soll die heilsame Visitation der Gliedmaßen vor dem Gebrauch des hl. Abendmahls durch die Brüder die Eltesten jeglicher in seinem Quartier beobachtet werden.

Ab 4 S. 284

Ab 16 S. 154

1651 Juni 26.

491

Obgemarktem Gerhard Storck ist auch ein Zeugnis der allhier beschenehen Proclamation, und daß nichts Verhinderliches einkommen, mitgeteilet, und darauf zu Mülheim den 18. dieses in der nach dem Wort Gottes reformierten Gemeinde zur hl. Ehe eingesegnet worden.

Auf die im Namen der hiesigen Drei Gemeinden beschenehe Danksagungsschrift an die Frau Landgräfin von Hessen Wittib für deren bezeigten Vorstand und hohe Gunst in den Nürnbergischen Frieden Executions-Tractaten, hat dieselbe eine gar gnädige Antwort unter ihrer eigenen Hand und Siegel dero beständigen Gunst und Vorstand bei aller Begebenheit zu versehen, an obgemarkte Drei Gemeinden abgehen lassen, welche, nachdem sie der andern zwei Gemeinden Deputierten verlesen, bei den unserigen in Verwahr und Beilage genommen worden.

Sara Hamm, Wimmarr H. Tochter wird auf Gutfinden der Brüder nach bescheneher gewöhnlicher Erinnerung zur Lehre des Catechismi zugelassen.

Ab 4 S. 284

Ab 16 S. 155

1651 Juli 10.

492

Es hat die Stadt Windeck in der Grafschaft Hanau eine Bittschrift um eine Steuer zu Reparation ihrer Kirchen und Gotteshauses an hiesige Gemeinde abgehen lassen, der die Brüder aus der Diaconen-Cassa, weil keine anderen Mittel vorhanden, 12 Rt bewilliget und verehret, zu welchen die Brüder der Niederländischen und Franzen Gemeinde jede 3 Rt zusammen 6 Rt haben beigefüget.

Desgleichen haben die Brüder auf Anbringen Bruder Peter von Zvels einem ezeit gewesen und zu uns kommenen Mönchen Namens Francot, ehelicher Sohn weiland hiesigen Stadt-Secretarii, nach Wesel zugesandt und gesteuert aus ebenmäßiger Diaconen-Cassa 12 Rt, dabei imgleichen die beiden anderen Niederländer und Welschen Brüder zusammen 6 Rt beigefüget haben.

Bei gegenwärtiger Danksagungspredigt werden die Brüder jeder in seinem Quartier das Dienstgeld einfordern und dem Dispensatori einliefern, dessen Rechnung beiwohnen werden die beiden Brüder Dahlen und La Maire.

Barbara Greve und Marie Hamm wird auf ihr Ansuchen: Zeugnis ihres Glaubens und Lebens bei der Abreise von den Brüdern bewilliget mitzuteilen.

Der vor diesem zur Lehre des Catechismi Zugelassene und Angenommene, nachdem er durch seine Herrschaft an der ordinarien Beiwohnung derselbigen eine

geraume Zeit aufgehalten und verhindert worden, wird auf sein inständiges Anhalten wiederum zu solcher Unterweisung auf- und angenommen.

Ab 4 S. 285

Ab 16 S. 157

1651 Juli 24.

493

Nachdem leider das Sterbhaus† Jacques de Bucquoy unerachtet die Vorsteher dieser Gemeinde tragenden Amts halben allen möglichen Fleiß angewendet, dasselbige durch gütliche Vergleichung der Kinder und Brüder in Richtigkeit und Ruhe zu setzen; und zu solchem Ende einen Buchhalter Namens Sigismund Ryß auf der Erbgenamen Gutfinden vermögt, die Bücher zu übersehen — demnach durch mißhelligem Verstand und Uneinigkeit der Kinder und Erbgenamen in sotane Verstörung und Ruin gebracht, daß ein jeder mehrgedachter Erbgenamen und Kinder seinen Weg gangen und davon gezogen.

Und aber obgemelter Buchhalter Sigismund Ryß, nachdem er für seine Mühe und Arbeit, die er angewendet: erwähnte Bücher zu übersehen, keine Bezahlung bekommen, sondern einer deren Erbgenamen Daniel de Bucquoy deswegen zu Amsterdam arrestieren lassen, damit er nun seine Forderung selbst destomehr befördere von dieser Gemeinde ein Attestatum begehret, dessen sich daselbst zu gebrauchen; so geben die Brüder für Antwort, daß wir dieses Attestatum nicht allein nicht gewöhnlich, sondern auch sehr gefährlich und dieser Gemeinde praejudicierlich sei hierin zu geben. Also auch nur der Vorsteher Ersuchen an ihn nicht weiter als nur vermög der christlichen Liebe und ihrer Aufsicht über die Gemeinde geschehen sei.

Hätte er demnach zu Verhütung der Gefahr besser und leichter von den Personen, welche ihm dazumal diese Entschlichtung aufgetragen ihr particulieres Zeugnis in Qualität glaubwürdiger Leute und nicht in Qualität als im Dienst dieser Kirchen bestehenden coram notario et testibus abzufordern, und sich dessen fördersamst zu seiner Schuld und Lohnforderung zu gebrauchen, welches ihm dann Bruder Lahr solle auf bester Manier und Weise zur Antwort berichten.

Ab 4 S. 286

Ab 16 S. 159

1651 Aug. 7.

494

Weil obgedachter Sigismund Ryß mit der ihm gegebenen Antwort nicht allerdings zufrieden, und noch weitere Beschwerne gemacht und desfalls geklagt, sonderlich, als wann ihm dadurch viel zu kurz geschehen wäre, so werden die beiden Brüder Deutz und Weiler deputiert, ihm alle Beschwerne zu benehmen und dadurch alle Unruhe vorzubringen bestermaßen zu erinnern, der gemachten Schlüsse des Constistorii zu willfahren und sich zu untergeben.

Ab 4 S. 287

Ab 16 S. 161

1651 Aug. 21.

495

Nachdem die Versammlung der Drei Gemeinden, welche wegen etlicher Verhindernis verzögert, von unserer Hochdeutschen Kirchen ehesten Tages befördert wird, sollen darin nach beschehener Unterforschung des Zustandes der Gemeinde und Bestimmung des Fast- und Bettags nachfolgende Puncta vorgetragen werden:

1. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen richtig geschlossen und eingebracht werden, nach dem desfalls einmütig gesetzten Schluß, und demzufolge von den Brüdern den Niederländern dieselbige einzufordern und die unsere dagegen miteinzuliefern.
2. Der Niederländer und Fransen Anteil wegen der unserseits angelegten Unkosten am Kirchhof und Totenkarrich, welche zu Reparation nötig, gleich zu machen und abzufordern.
3. Weil der Magistrat jetzt schärfer durch deren Gewaltrichter als vor diesem: die Gliedmaßen des Grasstreuens bei ihren abgöttischen Processionen citieren und zu strafen bedrohet, auch die Pfändung, dafern sie nicht gebühlich sich einstellen, abgekündigt, zu vernehmen von den zwei anderen Gemeinden Deputierten, wie man sich hierin zu verhalten; ob man nämlich zu supplicieren um Nachlassung, wie sie selbst an die Hand geben, oder aber bestermaßen wegen der Strafe etwa zu accordieren, oder endlich die Pfändung zu erwarten sei? Dabei auch erinnert, ob nicht dienlich, die Gliedmaßen in jeder Gemeinde durch deren Vorsteher und sonst Bedienten zu ermahnen, daß sie sonst in allem dem Magistrat und desselben Gebot, so das Gewissen nicht betreffen tut, unter welchen das Verbot bei den Leichen nicht mehr als 12 Paar zu haben, gehorchen und gemäß leben, und sonst dem unnötigen Pracht und Hoffart bei den Begräbnissen zu verhüten, damit man ja keine Ursache gebe mehrere Bitterkeit derselbigen gegen uns zu erwecken, wie dann desfalls der Schluß im Jahr 1644 den 26. April und 3. Aug. von allen Drei Gemeinden gemacht, zu wiederholen ist.

Ab 4 S. 287

Ab 16 S. 162

495,1

4. Daß unser Gutfinden und einhellige Meinung sei, was bisher zum besten dieser Drei Gemeinden von derselbigen Vorsteher vermög den gemachten Schluß A 1648 den 29. Okt. bei Gelegenheit der zu Münster und Nürnberg angestellten Friedens- und Executions-Tractaten bestermaßen angefangen, fortgesetzt und verrichtet worden, dasselbe auch kurz und gründlich zur dienlichen Nachricht den Acten der Drei Gemeinden auf diese oder dergleichen Weise eingeschrieben und verzeichnet werde. Die sämtlichen Vorsteher und Eltesten dieser Drei nach dem Wort Gottes reformierten Gemeinden in Cölln tragenden Amts und schuldiger Pflicht haben sowohl gegen die Posterität als gegen sich selbst und deren anvertrauten Gemeinde, durch zufolge derselbigen einmütigen und in diesen Consistorial-Acten im Jahr 1648 den 29. Okt. verzeichneten Schluß, haben bei Gelegenheit der Friedens Executions-Tractaten zu Münster und Nürnberg die beständige Wohlfahrt und mehrere Freiheit dieser unter dem Creutz begriffenen Kirche durch Hilf und Beistand Gottes zu befördern und zu erhalten, folgendergestalt beobachtet und sich angelegen lassen sein. Nämlich, daß vorwohlgedachte Vorsteher anfangs neben den Predigern einige gewisse, so in als außer dem Dienst bestehende Eltesten, aus den drei Consistorien zu dieser hochwichtigen Sache ausgesetzt und deputiert, welche beides: unter ihnen selbst als mit anderen, besonders H. H. Politicis unserer Kirchen sich darüber beraten, und zuvörderst trachten sollten, unvermerkt und von weitem zu vernehmen, welchergestalt der endlich getroffene Friedensschluß von hiesiger Obrigkeit angenommen und dasjenige, so wir vermeinten in instrumento zu dieser Gemeinde und

deroselben Gliedmaßen Besten in Ansehung des exercitii privati und bürgerlichen Gerechtigkeit enthalten zu sein, gedeuet, verstanden und werkstellig gemacht würde. Daher auch dieses löbliche Vornehmen der reformierten Gemeinde zu Aach communiciert und mit derselben in nähere Correspondenz getreten, teils weil es eine allgemeine Sache, welche auch dieselbe Gemeinde zu Münster eine geraume Zeit vorher durch den Prediger für sich selbst ins particulier getrieben, und daher um alles was diesfalls zu wissen, nötig gute Kundschaft gehabt, teils auch, daß die darauf anwendlichen Unkosten so schwer nicht fallen sollten.

Ab 4 S. 288

Ab 16 S. 164

495,2

Wie nun unterdessen allerlei Mißdeutung und Verstand über den punctum autonomiae sich ereigneten, daneben an Seiten des Magistrats allhier befunden ward, derselbige sich wenig an das instrumentum pacis kehren wollen, ja daß Unterschiedliche vom Gegenteil sich verlauten ließen, wie die Religions-Verwandten an diesem Ort nur wenig dieses Friedensschlusses zu referieren hätten.

So ist für ratsam erachtet, den rechten Verstand und deutliche Erklärung des Friedensschlusses in puncto autonomiae, im gleichen, wie da zu ruhiger Nießung und Possession der durch solches instrumenti heilsame Clausulen uns gebührende Gerechtsamkeit gelangen sollten, gedeihnsamen Rat und Vorstand von den zu Münster versammelten Evangelischen H. H. Abgesandten einzuholen, und zu diesem Ende zwei Prediger, einen von den hiesigen Hochdeutschen, Bruder Johannes von Dalen, den anderen deren von Aachen reformierten Gemeinde Bruder Georg Huldreich Wennig mit schriftlicher und besiegelter Instruction und Commission im Namen beider Orten christlicher Gemeinden nach Münster abzufertigen.

Welche beide, als sie dazu vermocht und von den daselbst anwesenden H. H. Evangelischen Stände-Abgesandten zur Antwort bekommen, jetzt nach geschlossenem Frieden nicht dienlich sei, viele Fragen und Dubia zu machen, sondern bloß bei dem Buchstaben des instrumenti pacis verbleiben, denselben für uns deuten in unserm privato exercitio beständig fortfahren und nach affigiertem Kaiserlichen Executions-Edickt um die Bürgerschaft und der anklebenden Gerechtigkeit für die unsern Bürgerskinder bei unserem Magistrat gebührlich anlangen sollten; und dafern uns dieselbige geweigert, alsdann Ursach zu klagen und bei ihnen den H. H. Abgesandten uns anzugeben hätten.

So haben darauf wohlgemelte Vorsteher bei glücklicher Wiederkunft der Prediger mit einer sotanen Supplication bloß zu Erhaltung der Bürgerschaft für die unsern eingeborenen Bürgerskinder ohne Meldung des privaten exercitii, weil dasselbige als ungeständig und verboten dieses Werk stracks im Anfang und gleichsam in seiner Wurzel oder Blüt hätte verderben mögen — bei Einem Ehrsamem Rat dieser Stadt einzukommen nicht verabsäumen wollen.

Ab 4 S. 290

Ab 16 S. 167

495,3

Diese Supplication, wie bündig, unverwerflich und untadelich sie gewesen, und nachdem sie zu unterschiedenen und zwar zum drittenmal durch den Hochmogen-

den H. H. Staaten General Residenten Herrn Bilderbeeck, so den Secretariis als den Herrn Bürgermeistern allhier selbst, ja in vollem Sitz des Rats praesentieret, und eingeben, auch bei besonders und particulier Zusprach denselbigen zum öftesten und fleißigsten recommendieret, ist sie danoch und unerachtet, daß es alles niemals im Rat recht vorgebracht noch verlesen, sondern erstmals wegen nicht gebräuchlichen und allhier ungewöhnlicher Unterschrift ohne particulieren Namennennung redlos erkannt; nachmals da sie mit namentlicher Unterschrift etlicher alter und untadeliger Bürger und Bürgers- hinterlassener Wittiben verbessert, mit glimpflichen Worten aufgehalten und verzögert, endlich auch mit Droh- und Schmäheworten gegen wohlgedachten Herrn Residenten mit solchen Supplicationen sich nicht zu bemühen, gar bei Seite gelegt und nicht beantwortet worden.

Ein welches Verfahren dann Ursach gegeben, diese so hochangelegene Sache nach Nürnberg, allwo die daselbst angestellten Friedens Executions-Tractaten bereits ihren Anfang erreicht, durch die Herren Prediger der Drei Gemeinden — denen dies ganze Werk, dasselbe fortzusetzen und bester Weise zu befördern, die Gefahr, welche den Interessenten sonst dadurch zustehen möchte zu verhüten, allein jedoch mit Zuziehung anderer und politischer Sachen Wohlverständiger, anbefohlen und von den Consistoris aufgetragen worden, um soviel eher gelangen zu lassen als man vermeinte, dieselbige Executions-Tractaten bald zur Endschaft kommen würden, und besonders von guter Hand vernommen, daß der Magistrat nur Aufschub suchet, bis sotanen Tractaten sich geendigt und alsdann niemand um unsretwillen einen neuen Krieg anfangen würde.

Wie nun und auf was Weise so nötige als wichtige Werk, ja mit was Vorsichtigkeit, Treue und Unverdrossenheit von den Predigern und denen zugezogenen Brüdern und Freunden, besonders auch von Bruder Johannes von Dalen, welcher wie zuvor die Münsterische, die Reise nach Nürnberg auf sich genommen, daselbst durch den hohen und kräftigen Vorstand der Cron Sweden und der Frau Landgräfin zu Hessen sei getrieben, also daß, ob wir und unser armes Häuflein an diesem Ort nicht zwar den unseren gewünschten Zweck erreicht, dennoch soweit als jemals gewesen und dahin alle Reichsgravierte, nämlich in die designationem restituendorum, wie heftig der Widerspart sich auch dagegen gesetzt, um damit uns alle Anspruch bei künftigem Reichstag oder sonst zu benehmen, endlich kommen und darin verblieben sind. Davon zeugen und erkennen nicht allein seine Brüder Johann Dahlens vor allen Drei Gemeinden Deputierten mündlich abgelegte Relation, sondern auch der schriftliche von ihm diesesfalls aufgesetzte ausführliche Bericht dessen, was in dieser Sache von A 1648 bis 1651 vorgegangen, welchen Bericht er neben allen hierüber gewechselten Schreiben, eingegebenen Supplicationen und Memorialen und Beilagen in einer extraordinari Zusammenkunft der Deputierten der Drei Gemeinden überreicht, und von denselben den Brüdern der Hochdeutschen oder Cölnischen Gemeinde in Verwahr gegeben worden, in welchen die mehreren Umstände und Particularitäten auf Belieben und erforderte Not allezeit können gesehen und gelesen werden.

Dieser Versammlung beizuwohnen wird neben dem Prediger Bruder Lahr ausgesetzt Bruder Johan Meinertzhagen.

Ab 4 S. 291

Ab 16 S. 169

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist nach Gewohnheit von uns gehalten worden, darin der Zustand der Kirchen durch die Gnade Gottes in der alten guten Ordnung und Bedienung befunden ist, der Fast- und Betttag auf den 8. dieses Monats angesetzt worden.

Neben dem ist der zwei anderen Gemeinden Gutfinden über dem Grasstreuen, daß besser die Pfändung abzuwarten, um solchen Actum, der an sich selbst klagt und ruchtbar wird, uns dessen bei künftiger Gelegenheit zum besten zu gebrauchen vor sich gehen zu lassen, wiewohl desfalls keinen Furchtsamen Maß noch Ziel vorschreiben wollen, dabei es die Brüder bewenden lassen.

Anlangend den unnötigen Pracht und Exceß bei den Leichbegängnissen zu vermeiden und die Gliedmaßen diesesfalls anzusprechen und zu erinnern, haben die andern gern angenommen und bestermåßen neben uns den Ihrigen vorzutragen und zu beobachten, wie dann zu diesem Ende die Brüder jeder in seinem Quartier gute Vorsorge tragen werden.

Die Einschreibung der zum Besten dieser Drei Gemeinden vorgenommenen Verhandlung bei den Münsterschen Friedens und desselben Executions Tractaten, haben desgleichen die zwei andern Gemeinden bewilliget und gut befunden, wiewohl die von der Niederländischen Gemeinde unser aufgesetztes Formular-, ehe und bevor dasselbe eingesetzt würde, weil sie nach ihrer Aussage keine Instruction über die Weise und Manier einzuschreiben gehabt, in Copia begehret um mit den Ihrigen weiteres zu beraten. Daß dann die Ausschreibung (Einschreibung) verzögert, und damit dieselbe desto eher befördert werde, schließen gegenwärtige Brüder gemelte Copiam zu übergeben, welches zu beschleunigen Bruder Weiler neben Bruder Lahr ausgesetzt worden.

Über dem so ist auch eine inständige Bitte von dem Vorleser zu Mülheim durch die Brüder der Niederländischen Gemeinde vorgebracht worden, eine Steuer in dieser bedrängten Zeit zur Haushaltung ihm zu verehren, dem dann die sämtlichen Deputierten im Namen der Drei Gemeinden 25 Rt zusammen, davon jede Gemeinde nach der Quota der Cassa an die Durchpassierenden antragen soll, bewilliget und unsererseits den Diaconen aufzutragen verordnet, aus der Armencassa zu steuern, welches alles die Brüder ihnen wohlgefallen lassen.

Die nächstkünftige Versammlung wird und soll von der Niederländischen Gemeinde befördert werden und angestellet.

Ab 4 S. 293

Ab 16 S. 172

Bei Abforderung der Rechnung der Ausgabe an die durchpassierende Armen aus der gemeinen Cassa, weil die Brüder der Niederländischen Gemeinde einige Beschweris gemacht, daß unser dazu Ausgesetzten nicht jedesmal mit dem ihrigen Deputierten in der Ausgabe genugsam conferieren sollte, und daher keine gewisse Rechnung einbringen könnte, indem auch einen anderen schon an ihres vorigen Stelle abgeordnet, als haben die Brüder für gut befunden, unsern dazu Deputierten hinfort diese Bedienung, weil er ohne das vielfältig verreisen muß, zu verschonen, und den Diaconis, deren Amt ohnedem ein solches erfordert, zu übergeben, daß sie dasselbige also und auf solche Weise, wie es zwischen uns und der Niederländi-

schen und Fransen Gemeinde beschlossen, verwalten und bedienen solange bis etwa weiter darin versehen wird.

Ab 4 S. 294

Ab 16 S. 175

1651 Okt. 2.

498

Es ist der Witwe Manten auf ihr inständig bittlich Begehren in ihrer hohen Not und Bedrängnis zu ihrem schweren Hauszins von den Diaconis mit Bewilligen und Gutfinden der Brüder der Eltesten zu zwei unterschiedenen Malen gesteuert zusammen 18 Rt mit Erinnerung, dafern sie durch ihre Handarbeit dieselbe wiederum verdienen würde, der Armen Cassa zu erwidern.

Auf gleichmäßige Weise ist ihr zum Begräbnis ihrer Tochter, welche lange Zeit bettlägerig und ihr beschwerlich und kostbar gefallen, verehret worden 11 Rt, wie davon der Diaconen Buch bezeuget.

Die Rechnung des Dispensatoris, welche wegen Abwesenheit eines und anderen bisher verschoben worden, ist nunmehr durch die dazu aufgesetzten zwei Brüder übersehen und richtig befunden worden.

Ab 4 S. 295

Ab 16 S. 176

1651 Okt. 16.

499

Es hat der Bruder Weiler im Namen seiner und der übrigen Erben † Conrad Engels aus derselbigen Sterbhaus eingebracht eine Steuer für die Notdürftigen und Armen von 120 Rt, welche den Diaconis durch Bruder La Maire sollen eingeliefert werden, vorbehalten Recht und Disposition der Eltesten in der Aussteuer nach Ordnung der Kirchen; für welche Steuer ihm Bruder Weiler die Danksagung gegenwärtig geschehen mit Wünschen des Segens Gottes, und ist darauf den übrigen dergleichen im Namen der Kirchen zu tun ermahnet worden.

Ab 4 S. 296

Ab 16 S. 178

1651 Okt. 27.

500

Demnach die Brüder der Niederländischen Gemeinde die Versammlung der Drei Kirchen angestellt und angekündigt, als ist diese Consistorial-Zusammenkunft um soviel früher gehalten worden um darin unsererseits vorzubringen:

1. Den Zustand der Kirchen zu erkundigen.
2. Den Fast-, Buß- und Bettgeld anzusetzen.
3. Die beschehenen Unkosten zur Reparation des Kirchhofs und Standgelds der Totenkarre gegeneinander zu liquidieren und einzunehmen.
4. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen einzubringen; dabei erinnert werden soll, daß doch genauere Aufsicht, als etwa bisher in der Ausgabe gebraucht, gehalten werden, und nicht durch andere, welche, wann sie gesteuert haben, als dann wiederum abfordern, sondern die dazu Ausgesetzten selbst, um die Beschaffenheit der Armen und deren Not besser sich zu erkundigen, geschehen zu lassen.
5. Die Einschreibung der zum besten dieser Drei Gemeinden vorgenommene Verhandlung zu Münster und Nürnberg zu befördern, und der Niederländer Ant-

wort auf unser ihnen in Copia überliefertes Formular zu begehren. Da sie etliche Rationes etwa dagegen einzubringen, dieselbigen ad referendum zu nehmen, sonst aber bei unsern und der Fransen Gemeinden Schluß der Einschreibung zu verbleiben.

6. Wegen Herrn Fabricii Beisteuer zu erinnern, was sie die beiden Gemeinden etwa demselbigen neben uns contribuieren werden.

Dieser Versammlung solle neben dem Prediger beiwohnen Bruder Weiler.

Ab 4 S. 296

Ab 16 S. 178

1651 Nov. 20.

501

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Niederländern auf bestimmte Zeit und Weise gehalten und:

1. Der Zustand der Kirchen in seinem alten guten Wesen durch Gottes Gnade befunden.
2. Der Fast- und Betttag ist den 1. dieses Monats angesetzt auch gefeiert worden.
3. Weil die Niederländer die Specification ihrer getanen Unkosten zum Kirchhof und Totenkarr nicht zur Hand gehabt, ist die Liquidation verschoben.
4. Die Rechnung der Ausgabe an die Durchpassierenden eingenommen und richtig befunden, dabei auch bessere Vorsichtigkeit in Erkundigung der Armen Not und Handreichung allerseits anbefohlen und verheißen.
5. Die Einzeichnung der zum Besten dieser Gemeinde vorgenommenen Sachen zu Münster und Nürnberg auf ihr der Niederländer inständig Ersuchen und gewisse Ursach bis nächstkünftige Versammlung aufgezogen worden.
6. Zu Herrn Fabricii Steuer und Handreichung gegen eingenommene Handschrift haben die beiden andern Gemeinden zu den von unserseits durch ein beschehene Collect und Einnahme der Diaconen bewilligten 150 Rt beigetan die Summa von 50 Rt.
7. Überdem, so haben die Brüder der Niederländischen Gemeinde ihre Verrichtung wegen der an die Mülheimer getaner Erinnerung die bessere Versorgung ihres Schulmeisters daselbst betreffend eingebracht, welche ist, daß die von Mülheim diese Erinnerung gerne annehmen und hinfort darin bestermaßen versehen würden.
8. Was wegen des Grasstreuens in vorhergehender Versammlung den 4. Sept. angezeichnet, als ein gemeiner Schluß von allen Drei Consistorien bekräftiget, aufgenommen und eingeschrieben worden.

Ursula Capell wird nach gewöhnlicher Vermahnung zur Lehre des Catechismi zugelassen.

Ab 4 S. 297

Ab 16 S. 181

1651 Nov. 28.

502

Es hat Herr Bruder Weiler nicht mit geringem Leidwesen die vor diesem den 20. Juli an einen ausgetretenen Mönchen Francot gesteuerten 12 Rt von Herrn von Zewel eingebracht, darum daß gedachter Mönch wiederum den Weg der Gerechtigkeit verlassen und zu seinem vorigen Irrtum und Kloster eingekehret, welche 12 Rt den Diaconis, aus deren Cassa sie genommen, und die 6, welche die zwei andern

Gemeinden allhier gesteuert denselbigen wiederum eingehändiget werden sollen durch abgedachten Bruder Weiler.

Auf bittlich Schrift dreier Prediger in dem Fürstentum Berg, nämlich zu Sonnborn; Johannis Oveni; zu Scholer Jodoci Ahltü; zu Grevenrad: Philippi Sartorii: an diese hiesige reformierte Gemeinde, darin sie zu erkennen geben und ersuchen, in ihrer Not und Armut ihrer Kirchen ihnen mit einer Beisteuer beizuspringen, haben die Brüder bewilliget, jedem etwa unserseits aus der Diaconiecassa zu verehren 12 Rt. Und weil dieses Schreiben mit an die zwei anderen Gemeinden gerichtet, als wird Bruder La Maire dazu ausgesetzt, mit denen diesesfalls, als auch, wie und auf was Weise nach befindlicher Not eines jeden diese Steuer zu tun sei, zu reden und werkestellig zu machen.

Zur Bekenntnis des Glaubens und Rechenschaft dessen, was sie in der Unterweisung christlicher Religion gelernt und verstehen, um zum Gebrauch des hl. Abendmahls aufgenommen zu werden, zugelassen worden: Margarita Koolhaes bei Herrn von Zeveln wohnhaftig; Cornelia Schunck, Jenneken Comins.

Ab 4 S. 299

Ab 16 S. 183

1651 Dez. 11.

503

Zu den hievor bewilligten 12 Rt der drei Prediger in dem Bergischen Lande zu Steuer haben die Diaconi noch 3 Rt jedem, weil ihre Cassa etwa gesegnet gewesen, beigelegt; dazu die Niederländer und Welschen Brüder für ihr Teil 24 Rt haben zugehan, also daß die ganze Summa neben dem, daß auch ein particulier Gliedmaß auch 3 Rt beigelegt, zusammen sich betragen 72 Rt, welche durch Herrn von Zeveln ihnen überzumachen Bruder Weiler die Verwaltung aufgetragen wird.

Desgleichen haben die Brüder der reformierten Gemeinde zu Rheens auf ihr bittlich Ersuchen eine Steuer zu Reparation ihres gekauften Predighauses, weil ihnen die Kirch von papistischer Seiten abgenommen, verehrt nämlich aus der Diaconencassa die Summa von 15 Rt, dabei die andern zwei Gemeinden 10 beigelegt, welche ihnen durch Bruder Meinertzhagen übergemacht worden.

Die Censur solle, gefällts Gott, den 20. dieses Monats in Bruder Dahlen Behausung angestellt und darin nach Gewohnheit anstatt des abgehenden Bruder Deutz einer zum Eltesten erwählet werden, aus den dazu Ausgesetzten, nämlich:

Johannes Meinertzhagen; Reinhard Deutz. Dazu Gott der Herr seine Gnade verleihen und seinen Willen zu erkennen geben wolle.

Lucretia Hatting ist auf unverwerfliches Zeugnis der reformierten Gemeinde zu Amsterdam in die Gemeinschaft der H(eiligen) bei uns aufgenommen worden. Im Gegenteil ist Anna Catharina Lahr auf ihr Begehren und Abreise: Zeugnis ihres Glaubens und Lebens bewilliget und gegeben worden.

Nachdem Johanna Moreau sich gegen das Gebot des Herrn mit einem der papistischen Religion Zugetanen ehelich verbunden und zuvor auch in Fleischeslust verlaufen, ungeacht aller beschehenen Ermahnung, die ihr diesesfalls, so durch die Prediger als Eltesten getan sind, und davor gewahrschauet, auch darum zu dem Höhr göttliches Worts und dem Gebrauch der Sacramenten nicht berufen worden, und aber jetzt herzliche Reu und Leidwesen über solche Sünden mit vielen Tränen bezeuget, und inständig ersuchet, wiederum in den Schoß der Kirchen aufgenommen zu werden, das begangene Übel und Ärgernis abzubauen mit Anlobung: das-

selbige durch heiligen Wandel zu heilen und zu verbessern, daneben auch zu verstehen gegeben, daß ihr Ehegatt dem Prediger zu Mülheim verheißen bei der gewöhnlichen Einsegnung zu der nach Gottes Wort reformierten Religion zu treten und den rechten Grund derselbigen einzunehmen wollen. Als wird ihrem Begehren hiermit stattgegeben, also daß sie solche ihre Buß vor dem Consistorio zu erkennen gebe.

Ab 4 S. 300

Ab 16 S. 185

1652 Jan. 1.

504

Die angestellte Censur ist aufgeschoben und leider! wegen eines ungefahren ärgerlichen Zufalls, daß einer von den Diaconis namens Wilhelm Wilderman sich unfähig und untüchtig gemacht, ferner solchen Dienst in der Gemeinde Gottes zu betreten, durch dem er falliert, und seinem Nächsten seine abgeleiheten Güter nicht entrichten kann. Daher ein anderer an seine Stelle anzusetzen und zu erwählen ist, zu welchem Ende die Brüder und Diaconi vorgeschlagen und ausgesetzt haben:

Johan Moreau; Abraham Leonarts.

Und soll derwegen obgelmelte Censur erstes Tages nunmehr befördert werden.

Maria van der Hoyken wird auf unverwerfliches Zeugnis, das sie von der reformierten Gemeinde zu Dinslaken vorgebracht, in hiesige unsere Kirche und Gemeinde Gottes auf- und angenommen durch Bruder Deutz zu befördern. Maria Papst soll nach beschehener gewöhnlicher Erinnerung zur Lehre des Catechismi befördert und zugelassen werden.

Auf die Frage der Diaconen, ob sie nicht wiederum eine Summa Geldes, welche bei ihnen stilliegen mögen, an Bruder Jacob Mitz, wie vor diesem den 21. Sept. bewilliget worden, aufs neue, weil die vorige abgelegt, austun mögen, ist gleichmäßige Antwort ihnen gegeben worden.

Ab 4 S. 302

Ab 16 S. 189

1652 Jan. 15.

505

Die Censur ist nach Gewohnheit den 10. dieses in Gegenwart aller Dazugehörigen gehalten, und darin durch die meisten Stimmen erwählet zum Eltesten anstatt Bruder Deutz: sein Sohn Reinhard Deutz;

zum Diacono: Johannes Moreau.

Und werden die Brüder dieses denselbigen zu wissen tun, daß sie sich bereit halten solches Amt und Dienst, welches ihnen von dem Herren aufgetragen wird, in demselbigen gleichmäßig zu empfangen.

Diweil Johanna Moreau ihre herzliche Reu und Leidwesen über ihre Sünde, auch die Begierde, mit der Gemeinde Gottes vereinigt zu werden, und das Ärgernis zu verbessern zu erkennen gegeben, ist sie wiederum als ein Gliedmaß dieser Kirchen zu derselbigen Schoß und derselbigen Güter nach Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen worden.

Die vor diesem eingekommenen 12 unserer und 6 der Niederländer und Fransen Gemeinde gehörige, und dem ausgetretenen Mönchen verehrten Rt sind der nach Gottes Wort reformierten Gemeinde zu Medmann Fürstentum Berg zu Reparation und Auferbauung ihres Gotteshauses bei dem verderblichen Lotharingischen Kriegs-

wesen auf ihr bittliches Ersuchen von diesen Drei Gemeinden gesteuert und verehret worden.

Desgleichen ist der christlichen Gemeinde zu Urdenbach und Benrad auf beschene erbärmliche Klage ihres elenden Zustandes und Verheerung durch obgemelte Kriegsverderbung zur Erhaltung ihres Gottesdienstes von unserer Gemeinde aus der Diaconen Cassa verehrt worden 20 Rt von den zwei andern Gemeinden 13 Rt, zusammen 33 Rt.

Ab 4 S. 303

Ab 16 S. 191

1652 Jan. 29.

506

Nachdem die Communion vollbracht, werden die Brüder das Dienstgeld jeder in seinem Quartier einzusammeln sich angelegen sein lassen.

Maria Römers von Aachen ist auf unverwerfliches Zeugnis der christlichen Gemeinde daselbst wegen sicherer von ihr eingebrachter Ursache in die Gemeinschaft der Heiligen allhier bei uns auf- und angenommen worden; soll in Bruder Weilers Quartier befördert werden.

Die hiebevordenen 28. Nov. 1651 zur Bekenntnis des Glaubens ausgesetzten Töchter sind nach beschehenem Examine zum Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen, also daß eine hinfort durch ihre Herrschaft, die zweite hernächst durch ihre Eltern nach Mülheim, und die dritte allhier bei uns nach Gelegenheit zum Gottesdienst in Bruder Weillers Quartier befördert werden sollen.

Diweil die Versammlung der Drei Gemeinden von den Brüdern der Welschen Gemeinde morgen bestimmt und gehalten wird, soll nach beschener Umfrage des Zustandes der Kirchen und Ansetzung des Fast- und Bettages unsererseits vorgeragen werden:

1. Die beschehenen Unkosten zur Reparation des Kirchhofs und Totenkarr von den Niederländern abzufordern um einmal die Liquidation zu machen.
2. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen einzuliefern.
3. Die Einschreibung der zum Besten dieser Gemeinde zu Münster und Nürnberg getriebenen Sachen einmal werkstellig zu machen, damit man diesesfalls ein Endschaft bekomme; dabei:
4. nochmalige Erinnerung zu tun, daß die zwei andern Gemeinden doch ihre gebührliche Quotam, nach alter Ordnung die Hälfte in den Unkosten, tragen wollen, und ihre categorische Antwort darauf geben, damit wir uns hernächst danach zu richten. Daß der gemachte und von den Drei Gemeinden bei Abtheilung derselbigen beliebte Schluß über die Annehmung der Gliedmaßen möge aufgesucht und gehandhabt werden. Und weil dem zuwider bei den Niederländern unterschiedene Gliedmaßen sind angenommen worden, die eigentlich zu unserer Gemeinde gehören, daß dann dieselbigen vermög solchen Schlusses und alter Ordnung mögen uns zugewiesen und hinfort besser obacht hierin, wie wir uns gleichesfalls zu tun erklären, getragen werde, damit keine Unordnung und Zerrüttung der Gemeinde geschehe, und sonst die gemachten Schlüsse nicht annulliert und vernichtetig werden.
6. Weil von etlichen Gliedmaßen neue Anregung getan worden wegen Beförderung eines Schulmeisters in der Nähe und Nachbarschaft, dessen sie zu ihrer Kinder Institution gebrauchen können, auch nach ihrer Gelegenheit contribuieren wol-

len, so ist zu vernehmen von den andern zwei Gemeinden, ob es ratsam sei bei dieser unbeständigen Zeit anzufangen, oder aber vielmehr noch etwas anzusehen und aufzuschieben bis man mehrere Gewißheit über dem allgemeinen Zustand hören und vernehmen tue. Unterdessen solchen Gliedmaßen zu raten, daß sie solange etwa eines privaten Paedagogi sich bedienen wollen, dahin dann unsere Meinung fallen tut; und ist dieselbe den zwei anderen Gemeinden auf Begehren zu eröffnen und mitzuteilen.

Dieser Versammlung soll neben dem Diener beiwohnen Bruder Deutz.

Ab 4 S. 304

Ab 16 S. 193

1652 Febr. 12.

507

Es ist die Versammlung der Drei Gemeinden auf bestimmte Zeit gehalten, und der Zustand der Kirchen durch Gottes Gnade der Gelegenheit nach in altem Wesen befunden worden, so auch der Fast- und Bettag den 2. Febr. angestellt und gefeiert worden.

Dergleichen:

1. So haben die Niederländer und Fransen Gemeinde ihren Teil der Unkosten zum Kirchhof und Standgeld der Totenkarr entrichtet.
2. Und die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierende Armen eingeliefert und richtig befunden.
3. Bei dem Begehren, die Sache so zum Besten dieser Gemeinde vorgenommen, einzuzichnen, um derselbigen Endschaft einmal zu gewinnen, haben die Brüder der Niederländer Gemeinde noch einigen Aufschub, um mehr Freimütigkeit und weniger Furcht halben nach ihrer Meinung zu haben, ersucht, jedoch mit dem Beding, daß dafern sotane Ursachen nicht für so wichtig befunden werden sollten, alsdann gern in künftiger Versammlung die Abhandlung und Einzeichnung unseres aufgesetzten kurzen Begriffs anzunehmen.
4. Die begehrten Unkosten, welche noch zu entrichten wegen obgedachter Sache einkommen sind, haben die Niederländer Gemeinde noch ihr Anteil zu tragen angenommen, mit ihrem Consistorium diesesfalls zu communicieren und sich nicht zu weigern.

Die Fransen aber sind wegen ihrer Schwachheit und Wenigkeit, auch daß sie schon ein vieles und fast über ihr Vermögen, in Ansehung ihrer wenigen Anzahl darin verschonet werden.

Also, daß die Niederländer allein die uns noch restierenden ausgelegten Kosten erstatten wollen; ist aber nichts davon angezeichnet worden.

Ab 4 S. 307

Ab 16 S. 197

507,1

5. Auf unser Vortragen, daß der Schluß über die Annehmung der Gliedmaßen möge aufgesucht und gehandhabt werden, haben die Brüder der Niederländischen Gemeinde geantwortet, daß, weil ihre Gemeinde sehr abnehme und schwächer werde, man aus Liebe so unterschiedene Gemeinden zu unterhalten eben nicht nach solchen alten Ordnungen, sondern vielmehr nach Gelegenheit dieser Zeit wolle verfahren. Sollten aber Gliedmaßen unter ihnen gefunden werden, welche

ihre Sprach nicht verstünden, und zu uns eigentlich nach sotaner alter Ordnung gehöreten, so geben sie gern zu, daß dieselben dann bei uns wieder berufen und überwiesen würden.

Welche Antwort die gegenwärtigen Brüder bis auf weitere Untersuchung der alten Ordnung, auch Herbeinehmung der künftigen Versammlung, angenommen, und ihnen insoweit haben wohlgefallen lassen.

6. Unsere Vorstellung wegen eines Schulmeisters in der Nähe zu befördern haben die zwei andern Gemeinden ad referendum genommen, wie auch unsere dabei gegebene Antwort den Gliedmaßen, welche diesen Vortrag erwecket und verursacht.
7. Über den ob specificierten Punctis haben die Brüder der Welschen Gemeinde vorgestellt und gefragt, daß, weil ihre Gemeinde also schwach ist, daß sie hinfort wo Gott der Herr dieselbige nicht etwa vermehren tut, keinen Diener am Wort annehmen und erhalten kann, sondern sich des Niederländischen lehnsweise gebrauchen; auch daß die Anzahl der Eltesten nur auf zwei beruhen tut, ob sie dann in Betrachtung solches Zustandes inskünftig bei der Versammlung der Drei Gemeinden nur etwa mit einem Eltesten erscheinen mögen? Darauf unser Antwort und Gutfinden, wofern sie praesidieren und der Niederländische Prediger die Stelle des Predigers vertreten wird, alsdann wohl mit einem Eltesten erscheinen möchten, sonst aber und außerhalb dem: mit zwei Eltesten zu erscheinen rat-sam erachten, wo nur möglich, weil die Wahrheit aus zwei Münden aufs wenigst bestehen solle, und leichtlich oftmals einem in Vergeß kommen kann, dessen der andere Erinnerung zu tun vermögen wird.

Ab 4 S. 308

Ab 16 S. 199

507,2

8. Ferner ist von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde vorgetragen, ob nicht dienlich und ehrbar wäre, daß in der Gemeinde eine Collecte getan würde für das Predigtamt zu Mülheim, weil die Gliedmaßen bei dieser Zeit so freimütig daselbst den Kirchendienst genießen? Worauf zu antworten und zu schließen: die gegenwärtigen Brüder ihre Vorsassen mit zu Rat nehmen wollen, darum, daß nicht allein eine Veränderung bei Absterben des alten und ersten Predigers vorgehen möchte, sondern auch um sovielmehr, als die von Mülheim unterweilen begehret und ersuchet, hiesige Drei Gemeinden ihnen doch die hilfliche Hand zu leisten einen lateinischen Schulmeister daselbst anzunehmen und mit zu unterhalten. Weil nun bei dem ersten eine böse Consequenz, bei dem zweiten aber ein anders, nämlich damit noch anzusehen und aufzuhalten bis mehrere Freiheit in dem allgemeinen Wesen verspüret werde, gemäß oben in dem 6. Articul angezeichnet ist resolvieret worden. So wird desto nötiger sein, so dieses als des vorigen wegen mit den Vorsassen der Brüder zu communicieren, und was alsdann insgesamt von denen wird beschlossen, künftiger Versammlung der Drei Gemeinden vorzutragen, auch denen zu Mülheim alsdann zu antworten.
9. Desgleichen wird in sotaner Zusammenkunft unserer sämtlichen Eltesten zu erörtern sein dasjenige, was weiter von den Niederländern vorgetragen, wie man sich gegen diejenigen zu verhalten habe, welche nach beschehener offener Bestrafung und particulieren Erinnerung von den Comoedien, Tanzen und andern Leichtfertigkeiten sich nicht enthalten wollen? Welche Erörterung gleichmäßig als unser

Schluß und Gutfinden den andern zwei Gemeinden solle kund getan werden, und zu finden sein wird in dem, was bei der ersten angestellten Versammlung der Drei Gemeinden zu handeln ist, die dann von der unserigen Hochdeutschen nach der anderen wird befördert werden. Zu welchen drei obgemen Punkten förderlicher Erörterung in vorerwähnter Beisammenkunft zu bedenken stünde, ob nicht diensthaft das versiegelte Buch der Drei Gemeinden, und in was Maniere zu eröffnen, mehrere Nachrichtigkeit zu haben.

Die wegen der beschehenen Steuer an die Prediger zu Grevenrad, Sonnborn und Schüler einkommene Danksagungsschrift solle den anderen zwei Gemeinden communicieret werden durch Bruder Weiler.

Ab 4 S. 310

Ab 16 S. 201

1652 Febr. 26.

508

Weil etliche von den Vorsässen und Principalen dieser Gemeinde jetzt abwesend sind, so wird die Zusammenkunft derselbigen wegen der notwendigen darin vorträglichen Sachen bis auf deren Wiederkunft verschoben.

Nachdem die Wittib †David Badens in äußerster Armut auch Leibesschwachheit verfallen ist, und anhält um hilfliche Beisteuer, so haben die Brüder auf Anbringen der Diaconen dieselbige in die ordinarie Steuer anzunehmen und nach befindlicher Notdurft wöchentliche Handreichung zu tun gern gut befunden.

Die Danksagungsschrift der reformierten Gemeinde zu Rheens für die ihnen zugesandte Steuer zum Kirchenbau ist gegenwärtig einkommen, und soll den Brüdern der Niederländischen Gemeinde communicieret werden.

Es ist Herrn Doctoris Goor Schreiber namens Johannes Knuth, welcher eine Zeit her sich bei demselbigen aufgehalten, auch wohlverhalten, Zeugnis seines Glaubens und Wandels zu geben bewilliget worden.

Die Büchse der Eltesten ist nach Gewohnheit eröffnet und darin 17 Rt 24 Alb befunden worden welche, der gemachten Ordnung der Kirchen A 1641 den 19. Dez. gemäß den Diaconis durch Bruder La Maire sollen überliefert werden.

Ab 4 S. 311

Ab 16 S. 204

1652 März 11.

509

Gemäß der vor diesem gefaßten Resolution: die Vorsässe und Principalen dieser Gemeinde über einige benannte Punkte in einer extraordinarie Beieinkunft zu consulieren, ist sotane Zusammenkunft den 3. dieses Monats berufen und gehalten worden. Und darin neben Verlesung und Bestätigung der ungefähr vor Jahresfrist beigefügten neuen notwendigen Ordnung und Gesetze auf die darin vorgebrachten Sachen folgendes gut befunden und beschlossen worden:

1. Wegen der Ansprach derer von Mülheim einen lateinischen Schulmeister dahin zu berufen und mit zu unterhalten, ihnen zu antworten, daß weil unser christliche Gemeinde allhier von anderem Zustand der Beschaffenheit, nämlich unterm Cruz ist, also könne sich dieselbige mit der ihrigen mehr offenbaren und freien, in solche nähere Vereinigung und Gemeinschaft nicht einlassen.

Dafern sie aber einer solchen Schulmeister sollten und wollten dahin berufen und unterhalten, und unsere Hilf nötig sein würde, eine freiwillige Steuer nach Gele-

genheit und ohne Verbindung alsdann auf ihr Begehren zu tun nicht etwa verweigern; das dann Bruder Deutz und Lahr ihnen anzeigen wird.

2. Über der Niederländischen Brüder Vortrag, eine Collecte für das Predigtamt zu Mülheim allhier anzustellen, ist beschlossen, dieselbige bei jetzt zugefallener Veränderung des Predigtamtes durch Absterben des Herrn Wirtzii zu gedachtem Mülheim bis auf deren selbst Angaben zu verschieben, und damit aufzuhalten; bei welchem solchem Ansuchen alsdann zu deliberieren sein wird, wie und welchergestalt solche Collecte einzusammeln und zu geben sei.
3. Auf die zweite Frage der Niederländer, wie man gegen die, so ungeacht der beschehenen Erinnerung von den Comoedien, Tanzen und anderen Leichtsinigkeiten sich nicht enthalten, zu verfahren hätte; und ob nicht gegen solche Sünde ein Kirchenschluß, daß man sich der Suspension oder Excommunication gegen die gebrauche zu machen sei? Ist für ratsam erachtet, daß die Brüder Prediger mit Strafen, Drohen, Ermahnen, so öffentlich als insbesondere bei solchen Leuten anhalten gegen solche Sünden, um dieselbe ihnen zu verleiden. Weiter aber etwa zu gehen, und zu der Suspension zu kommen, können die Brüder bei diesem so beschaffenen Zustand unserer Gemeinde nicht erbaulich zu sein befinden, wiewohl sie wünschen gegen solche Sünde der Jugend als gegen anderen dergleichen und großen Sünden gebührliche Kirchendisciplin gebrauchen dürften und könnten.

Ab 4 S. 312

Ab 16 S. 206

509,1

4. Ist auch von allen und jeden gut befunden, das versiegelte Buch, so um dieser als sonst anderen Stücken, und um mehrere Nachricht zu haben, zu eröffnen mit der zwei Gemeinden Bewilligung und Wissen, also, daß solches in Praesenz der Deputierten der Drei Gemeinden in deren gewöhnlichen Versammlung geschehe, und alsdann den beiden Predigern nebst einem Eltesten aus jeder Gemeinde zu überlesen gegeben; und was dienlich zum Besten dieser Gemeinde daraus aufgezeichnet, und alsdann wiederum auf neue versiegelt und der alten Ordnung nach verwahrt werde.

Welches alles den zwei anderen Gemeinden: Niederländern durch Bruder Lahr mittelst derselbigen Prediger, der Fransen Gemeinde durch Bruder La Maire solle zu wissen getan werden mit Begehren, daß sie ihre Resolution in ihren Consistoriis noch vor der Versammlung der Drei Gemeinden nehmen mögen, um alsdann solche Eröffnung in der ersten oftgenannten Beisammenkunft der Drei Kirchen gedachtermaßen werkstellig zu machen.

Die Diaconi haben ihre Rechnung über dem Empfang und Ausgab nach Gewohnheit der Eltesten zu übersehen durch ihren Praesidem eingeliefert, zu welcher deputiert worden die beiden Brüder Deutz und Dalen. Des Dispensatoris Rechnung sollen beiwohnen die beiden Brüder La Maire und Weiler.

Es sollen zur hl. Ehe proclamieret werden:

Andreas Lentzenich, weiland Andreas L. und Anna Garstungen ehelicher Sohn und Barbara Barenstein, Witwe † Conrad Stommel, gewesen Bürgers zu Amsterdam.

Ab 4 S. 314

Ab 16 S. 209

Nachdem die Brüder der Niederländischen Gemeinde sich zwar zur Eröffnung des versiegelten Buchs willig erklärt, dafern man vorher ihnen die Ursache desselben zuvorderst wollte entdecken, ist von den sämtlichen Brüdern beschlossen, auf dem ersten Schluß zu verbleiben, nämlich Nachricht über einem und anderm bei diesen jetzigen vorfallenden Veränderungen zu haben. Und was etwa dienlich daraus anzuzeichnen, dazu sie dann auch selbst durch ihre jüngst getane Frage über denen, welche der beschehenen Erinnerung wegen der Comoedien abzustehen nicht gehorchen, als auch die von Mülheim durch ihr Begehren in nähere Conjunction zu treten Veranlaß geben, welches ihnen den Niederländern wiederum angedeutet worden.

Sollten sie aber darauf difficultieren, daß sie alsdann Ursach wollten anzeigen ihrer Weigerung, weil ja alles nur zum Besten und mehrere Wissenschaft und Erkenntnis über dem Zustand dieser Kirchen zu haben gemeinet ist. Die Fransen Gemeinde hat aber hierüber ihre Resolution noch nicht angedeutet; solle derwegen durch Bruder La Maire dieselbe nochmal ersuchet werden.

Simon Düsing, welcher ehezeit ein Vorsteher dieser Gemeinde gewesen, aber eine Zeither wegen allerhand ihm zugestossenen Streitigkeiten nicht allein des Gebrauchs des hl. Abendmahls, sondern auch des Gehörs göttlichen Worts bei uns enthalten, unterdessen aber sich anderswo, nämlich zu Mülheim des Gehörs bedient, nachdem derselbige jetzt Zeugnis, daß er vor diesem ein Gliedmaß gewesen sei, um nach Mülheim in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen zu werden, von uns ersuchet und gefordert, ist für gut befunden, daß obzwar beschwerlich in solchem Fall von einer Kirchen zu zeugen sein, dennoch demselbigen auf sein ferneres beständiges Anhalten Zeugnis der Wahrheit gemäß, darin das Oberwähnte mitgedacht werde, mitzuteilen.

Eine gleichmäßige Resolution und Schluß ist gemacht über der Witwe † Hans Hering, die in fast ebenmäßigem Zustand und Begehren begriffen.

Zur Lehre des Catechismi sollen nach gewöhnlicher Erinnerung der Verschwiegenheit und Behutsamkeit zugelassen und befördert worden; Johannes Slot; Herman Honselaer bei Friedrich Slot wohnhaftig und Gertrud Krey bei Herman Pyl; Margaretha Lützekirchen; Elisabeth Steinheuer; Elisabeth Klammer: beide bei Bruder Reinhard Deutz wohnhaft, wiewohl diese letzte wegen Unerfahrenheit zu Hause nach Gelegenheit der Zeit zu unterrichten Bruder Lahr auf sich genommen.

Ruland Kalck, dem jungen und Gertrud Hadernach gewesene Dienstmagd Salomons Bucquoy wird bei ihrem Abzug auf ihr getanes Begehren Zeugnis ihres Glaubens und Lebens zu geben bewilliget.

Ab 4 S. 315

Ab 16 S. 210

1652 April 8.

Es hat Simon Düsing auf sein Anhalten das Zeugnis, also wie oben gemeldet und bedinget und der Wahrheit gemäß ist, angenommen und erhalten.

Den zur hl. Ehe Verkündigten ist Zeugnis, daß kein Hindernis einkommen über dero Proclamation, mit Begehren in solchem Stand nach Gewohnheit der Kirchen eingesegnet zu werden, mitgeteilet worden.

Nachdem die reformierte christliche Gemeinde zu Ratingen sich mit den Papisten daselbst wegen eines Gotteshaus verglichen dasselbe auf ihre Kosten zu bauen, und dazu die hilfliche Beisteuer, so von andern als von der Unsern ersuchen und begehren, und aber solcher Vergleich sub ratificatione ihres Landesfürsten geschehen, ist von den Brüdern beschlossen, dafern sotane Ratification versichert, alsdann nach jetziger Gelegenheit 15 Rt aus der Diaconen Cassa dazu zu steuern, und die Brüder der zwei andern Gemeinden, das Ihrige auch dabei zu legen, zu recommendieren. Maria Adelheid Kühnen (Keuchen) wird in die Lehr des Catechismi auf- und angenommen.

Ab 4 S. 317

Ab 16 S. 214

1652 April 22.

512

Nachdem die meisten Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde, die jetzt im Dienst begriffen sind, nach der Frankfurter Messe verreiset, und derhalben die Versammlung der Drei Kirchen nicht füglich von uns kann gehalten werden, als ist dieselbige bis auf deren Wiederkunft verschoben. Unterdessen aber, damit der gewöhnliche Fast-, Buß- und Betttag auf seine bestimmte Zeit gehalten werde, ist von den Brüdern gut befunden worden, den noch allhier anwesenden übrigen Brüdern anzudeuten, daß der erste Tag Monats Mai dazu bequem zu sein nach altem Gebrauch angesetzt worden; durch Brüder Weiller und La Maire.

Weil Daniel Manten sein Handwerk allhier wegen Bekenntnis der Religion nicht treiben kann, und darüber sehr so verfolget als auch zum Abfall gereizt und verlocket worden, er aber sich resolvieret, viel lieber außer Lands und Stadt sein Brot zu suchen, dafern er nur einig Geld zum Zehrpfeffig haben möchte; als haben die Brüder Diaconi aus derselben Cassa ihm in zwei unterschiedenen Malen 12 Rt verehret.

Der reformierten Gemeinde zu Obercassel jenseits Rheins ist zu Unterhaltung ihres Gottesdienstes auf ihr Begehren von den Drei Gemeinden aus deren Cassa an die durchpassierenden Armen verehret worden 20 Rt.

Ab 4 S. 318

Ab 16 S. 216

1652 Mai 6.

513

Weil wegen Abwesenheit so unseren als der anderen Gemeinden im Dienst bestehenden Brüder die Versammlung der Drei Gemeinden für dieses Mal nicht hat können, so der Zeit und des Tages, als gewissen Hauses halber, bestimmt und angeordnet werden, ist selbige mit den darin vorkommenden Punkten bis künftiges Mal noch verschoben worden.

Ab 4 S. 319

Ab 16 S. 217

1652 Mai 20.

514

Nachdem die Versammlung der Drei Gemeinden, welche von uns solle angestellt werden wegen Abwesenheit etlicher Brüder bis daher aufgeschoben worden, ist der Fast- Buß- und Betttag gleichwohl auf seine gewöhnliche Zeit den 1. Mai mit Wissen

und Bewilligung der anderen zwei Gemeinden bestimmt und gefeiert worden. Und weil dieselbigen nunmehr obhanden und dazu Bruder von Dalen neben dem Diener am Wort dazu ausgesetzt wird, so sollen nachfolgende Punkten darin vorgebracht werden.

1. Der Zustand der Gemeinden zu erforschen und zu erkundigen.
2. Unsern Aufsatz über dem Verlauf der zum Besten und Wohlfart dieser Kirchen vorgenommenen Sache zu Münster und Nürnberg, weil die Niederländer darin gewilliget, und unsere Brüder auf ihrer Meinung bestehen, nunmehr einzuzeichnen.
3. Die über diesem Stück noch unserer Gemeinde wegen Vorschuß restierenden Unkosten à 50 Rt von den Niederländern nach ihrem Teil und gegebener Verheißung einzufordern.
4. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen einzunehmen und zu übersehen.
5. Das wir [uns] mit der Antwort der Brüder von der Niederländischen Gemeinde über dem Aufsuchen und Festhaltung des gemeinen Schlusses in Annehmung der Gliedmaßen wegen der täglichen Abnehmung und Schwachheit ihrer Gliedmaßen, bis mehrerer Anwachsung und ohne Consequenz zu Frieden sein.
6. Daß die Brüder der Fransen Gemeinde und zwei Eltesten um mehrere Befestigung der Wahrheit, wann sie nicht praesidieren, erscheinen wollen wie angezeichnet pagina 309.
7. Die vielerlei Schlüsse (vielerlei Schlußreden) und Resolution(en)
 1. über der Annehmung eines Schulmeisters zu Mülheim,
 2. über eine Collecte für das Predigtamt daselbst;
 3. über denen, welche halsstarriger Weise von den Comoedien, Tanzen und anderen Leichtfertigkeiten nicht abstehen; und
 4. über der Eröffnung des versiegelten Buchs; sollen dieselbigen alle also, wie sie in der Versammlung unserer Vorsässen und Brüder den 3. März sämtlich beschlossen, und den 11. dito angezeichnet ist worden, und in dieser Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist vorgetragen worden, auch sonderlich die Eröffnung des versiegelten Buchs nochmals und inständiglich [zu] ersuchen, [A werden] weil diese Eröffnung wegen beharrlicher Weigerung der Niederländer bis daher ist aufgehalten worden.

Ab 4 S. 319

Ab 16 S. 218

1652 Juni 10.

515

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist der Ordnung nach von uns gehalten worden, und der Zustand der Kirche durch Gottes Gnade in vorigem befunden. Ferner auch unser Aufsatz wegen der Münsterischen und Nürnbergischen Handlung aufgezeichnet und die restierenden Unkosten von den Niederländern entrichtet, wie auch die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen übersehen und richtig befunden.

Dergleichen unsere Befriedigung mit der Niederländischen Antwort über dem Annehmen der Gliedmaßen ohne Consequenz und Nachteil der Gemeinde eingezeichnet.

Und unser Gutfinden über der Erscheinung zweier Eltester im Namen der Fransen Gemeinde, wann sie nicht praesidieren würden, von den Niederländern mit für gut angesehen, und von den Brüdern der Fransen gleichfalls angenommen, also, daß inskünftig demselben nachkommen werden.

Die vier übrigen Punkte betreffend haben die zwei anderen Gemeinden unsere Meinung über die drei ersten, also angenommen, daß sie dieselbigen auch ihren Consistorien andeuten und deren Gutfinden auch zugleich einbringen würden.

Gegen den 4. Punkt aber, die Eröffnung des versiegelten Buchs noch allerhand Beschweris gemacht, besonders, daß noch so große Notwendigkeit dazu noch nicht verspüret werde, darum wir bei unserer vorigen und einmal gefaßten Meinung verbleiben. Und nachdem wir demselbigen die Notwendigkeit zu verstehen gegeben haben, nochmal die Eröffnung begehret, wie auch, daß sie dieses ihrem Consistorio mit dem allerersten anzeigen wollten. Das versiegelte Buch ist dem Gebrauch nach dem Bruder der Fransen Gemeinde in Verwahrung gegeben worden.

Die nächstkünftige Versammlung soll von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde angestellt und befördert werden.

Ab 4 S. 321

Ab 16 S. 221

1652 Juni 17.

516

Weil die Censur obhanden ist nach Gewohnheit vor dem Abendmahl anzustellen, als solle dieselbige gegen künftige Woche von dem Bruder Deutz befördert werden.

Ab 4 S. 322

Ab 16 S. 224

1652 Juli 1.

517

Nachdem Bruder Deutz erhoffter Geschäfte halber verreisen müssen und sich diesesfalls entschuldiget, so solle die Censur diese Woche gleichwohl zu Beförderung des hl. Abendmahls angestellt werden. Und solle die Behausung dazu zu verleihen Herr Meinertzhagen dazu ersuchet werden.

Der Witwe † Hans (von) Herings N. Franzens ist ein Zeugnis auf solche Weise und Manier als oben den 25. März nach derselben Beschaffenheit beschlossen, gegeben und mitgeteilet worden.

Ab 4 S. 323

Ab 16 S. 254

1652 Juli 15.

518

Die Censur ist der Gewohnheit nach in bestimmten Haus gehalten und die Bedienung des hl. Abendmahls darauf angestellt worden.

Das Zeugnis ist von der Wittib † Herings also wie beschlossen angenommen worden.

Nachdem Sebastian Maesen Frau, welche bisher noch nicht hat können besprochen werden, sich entschuldiget, daß sie wegen ihres Ehemanns, welcher papistischer Religion, bei den Predigten nicht einstellen kann, auch von den Diaconis selber desfalls ist gescheuet worden, so ist diese Entschuldigung um soviel mehr angenommen, als sie große Reu und Leidwesen hierüber bezeuget, und herzlich begehret, ihrer doch in der Berufung zu der Predigt nicht möge vergessen werden; wie dann

den Diaconis bestermaßen zu befördern, es sei durch sie selbst oder durch deren Freunde, anbefohlen werden soll durch Herman von Dahlen.

Ab 4 S. 323

Ab 16 S. 225

1652 Juli 29.

519

Ist nichts Schriftwürdiges vorgefallen außerhalb dem, daß, weil die Zeit der Versammlung der Drei Gemeinden obhanden, und von den Niederländern der Ordnung nach solle angestellt werden, dieselbigen diesesfalls anzusprechen, damit die Sache, welche den Zustand der Kirchen betreffen abgetan werden durch Bruder La Maire.

Ab 4 S. 324

Ab 16 S. 226

1652 Aug. 12.

520

Nachdem die Versammlung der Drei Gemeinden von den Niederländern morgenden Tages der Ordnung nach angestellt, so solle darin unserseits nach der Umfrage nach (über) dem Zustand der Kirche und Anordnung des Fast- Buß- und Bettages nachfolgende Punkte wiederholet und vorgetragen werden:

1. Daß wegen Beförderung oder Berufung eines Schulmeisters zu Mülheim, wie es bei unserm vor diesem genommenen Schluß, bis daß sich etwa mehrere Freiheit und Sicherheit ereignet und die eingekommenen Beschwerden benommen werden, beruhen lassen.
2. Desgleichen, was die Collecte für das Predigtamt zu Mülheim betrifft bei der vorigen Meinung, welche ist, daß man damit bis auf der Gemeinde selbst Ansuchen und mehrere Erweisung derselbigen nötig zu haben, verbleiben lasse, und denjenigen, welche ihre Dankbarkeit unterdessen wie billig erzeigen, ihre Freigebigkeit und Willkür heimstellt lassen.
3. Dafern die Eröffnung des versiegelten Buchs von den Brüdern der Niederländischen und Fransen Gemeinde nach nochmaliger unserer brüderlichen Bitte und aufrichtiger Contestation, solche Eröffnung nicht zu eines oder des andern Nachteil, sondern allein zum Besten dieser Gemeinde, was etwa zu Fortpflanzung dieser Kirchen dienlich, begehret worden, sollte gleichwohl verweigert werden, bloß aus Ursach, daß etwa einige Sachen darin erfunden würden, die einem oder anderen nachteilig wären.

Und 2. daß aus demselbigen sei ein Extrakt gemacht A. 1621; so solle denselbigen im Namen dieser Hochdeutschen Gemeinde nachfolgende Fragen zu beantworten vorgestellet werden:

1. Ob nicht die jetzigen Brüder im Dienst der Kirchen so würdig und berechtigt seien, dieses Buch zu eröffnen als die, so es A 1621 eröffnet haben, um gleichwie dieselbigen dazumal dasjenige, was sie nötig erachtet, daraus angezeichnet, also jetzt gegenwärtige Brüder dasjenige, was zu dieser Zeit etwa noch dienlich und nutzbar zu wissen nötig, daraus zu sehen und anzunehmen.
2. Ob sie die Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde Versicherung geben können und wollen, daß alles Dienliche von denselbigen A 1621 aus solchem Buch sei ausgezogen, und daß nichts darinnen erfindlich, welches gegenwärtiger Zeit dienlich sei?

Und dieser Versammlung solle beiwohnen Bruder La Maire neben dem Diener Bruder Lahr.

Ab 4 S. 324

Ab 17 S. 1

1652 Aug. 26.

521

In der Versammlung der Drei Gemeinden ist der Zustand der Kirchen, durch Gottes Gnad der Gewohnheit nach unterm Creuz, in dem vorigen Wesen befunden.

Der Fast- und Betttag den 15. dieses Monats Augusti angesetzt und gehalten worden. Die Beförderung des Schulmeisters zu Mülheim bis auf mehrere Freiheit von allen Drei Gemeinden, wie auch von denen zu Mülheim selbst, nach unserm Vortrag der Beschwernis aufgeschoben worden.

Bei Steuer nach Mülheim für das Predigtamt betreffend: haben die zwei andern Gemeinden nicht allein nicht bis auf deren zu Mülheim selbst Ansuchen wollen aufschieben, sondern weil sie erachtet, daß wir allhier eine sotane Steuer gleichsam schuldig seien, auch für gut befunden und vorgeschlagen, solche Steuer durch eine Collecte in der Gemeinde allhier einzusammeln. Welches unsere Brüder ad referendum genommen, und mittlerweile unvorgreiflich die dazu Deputierten ins particulier vorgeschlagen, ob nicht dienlich etwa, daß man sich etwa erkundige um die Notdurft der Kirchen zu Mülheim, damit man diesesfalls auch desto sicherer gehen könne, weil wir eine und andere Dinge vernommen, so diese Notdurft nicht erweisen, und sich darnach zu richten.

Die Eröffnung aber des versiegelten Buchs ist von beider Gemeinden Brüdern nochmal geweigert, und haben sie unsere Ursach, welche ist: zu sehen, ob etwas darin zu dieser Kirchen Besten dienlich zu finden sein, für keine genugsame Ursach, und die allzu general sei angenommen, und deswegen eine mehr specialere von uns erfordern wollen.

Was nun auf dieses und voriges unserseits solle geantwortet werden, wird bei dem, was in künftiger Versammlung der Drei Gemeinden anzuzeichnen ist, zu finden sein.

Nachdem die christliche Gemeinde zu Gladbach im Fürstentum Gülich durch plötzliche entstande Feuersbrunst verdorben, und ihre Häuser eingäschert, und zur Auf-erbauung deren eine Steuer von uns allhier durch ein Synodal-Zeugnis oder Petitionsschrift ersuchet, so haben unsere Brüder gern aus mitleidendem Herzen einwilligen wollen mit diesem Beding, daß dieselbe uns näher eröffnen wollen, ob alle und jede Glieder sotane Steuer, ober aber nur die Armen und Notdürftigen begehren. Welches Beding daher kommen:

1. daß bekannt, daß noch viele Habselige an Ländereien und Gütern daselbst gefunden werden.
2. Daß die Steuer, welche wir geben möchten, wo sie nicht durch eine Collecte bei unsern Gliedmaßen kann zuwege gebracht werden, alsdann aus der Armen Caßa muß genommen, und diesem zufolge auch also muß angenommen werden, welches Bruder Lahr ist aufgetragen worden durch Schreiben an Herrn Pitenium ihren Prediger zu befördern.

Ab 4 S. 326

Ab 17 S. 4

1652 Sept. 10.

522

Weil der Herr Pitenius jetzt selbst gegenwärtig, als wird, obenangerührte Commission die Steuer an die Gemeinde zu Gladbach betreffend, Bruder Lahr mündlich mit demselbigen darüber zu reden hiermit ernennet.

Ab 4 S. 328

Ab 17 S. 8

1652 Okt. 21.

523

Weil durch Abwesenheit Bruder Lahr wegen einer von den Herrn Eltesten ihm bewilligten Reise in dieser Herbstmesse die ordinarie Consistorial Versammlung ist aufgeschoben worden, und unterdessen nichts Schriftwürdiges sich zugetragen hat, so ist auch nichts davon angezeichnet worden.

Cornelia von der Creuz, eheliche Hausfrauen Herrn Adrian Staels von Duisburg, bei ihrem Abreisen dahin, ist auf ihr Begehren durch Bruder La Maire Zeugnis ihres Glaubens und Lebens mitgeteilet worden.

Desgleichen ist bewilliget worden: Barbara Graeve, welche aus dieser Stadt nach Mülheim mit ihrer Wohnung sich begeben hat.

Nachdem die Versammlung der Drei Gemeinden etwa von den Brüdern der Fransen Gemeinde der Ordnung und Zeit nach möchte angedeutet werden, so solle nach Erkundigung des Zustandes der Kirchen und Anordnung des Fast- und Bettages, unsererseits wegen der vor diesem beigebrachten Sachen betreffend die freiwillige Steuer nach Mülheim und der Eröffnung des versiegelten Buchs, unsere dazumal genommene Resolution und vorgestellten Fragen besonders, weil dieselbigen dazumal nicht wegen einfallender Kürze beantwortet worden, hiermit wiederholet werden.

Und demnächst das flehentliche Ansuchen der Gemeinde zu Gladbeck wegen erlittenen Brandschadens, weil solches Ansuchen den Drei Gemeinden bekannt ist, werkstellig zu machen. Und dieser Versammlung wird Bruder Weiler neben dem Diener beiwohnen.

Der Rechnung des Dispensatoris wird beiwohnen Bruder La Maire und Dahlen.

Ab 4 S. 328

Ab 17 S. 8

1652 Nov. 4.

524

In der Versammlung der Drei Gemeinden ist der Zustand der Kirchen, außerhalb daß die Fransen wegen täglichen Abnehmen ihre Kinder auch bei den Niederländern in der Catechisation zugefüget, in dem vorigen Wesen durch Gottes Gnade und der Gelegenheit nach befunden.

Der Fast- Buß- und Bettag den 1. Nov. angesetzt und auch gefeiert worden.

Die Dankbarkeit gegen des Predigtamt zu Mülheim durch eine Collecte allhier betreffend sind die Niederländer und Fransen gleichfalls auf ihre, wie wir auf der Unsern Meinung bestanden, und haben daneben besonders die Niederländer gefragt, ob wir auch ihnen für ungut halten würden, wann sie apart und ohne uns von sich selbst eine Collecte und Steuer dahin geben würden. Darauf unsere Deputierten geantwortet, daß sie keinem Maß noch Ziel darin vorschreiben könnten; jedoch wollten es ad referendum ihren Mitbrüdern auf sich nehmen.

Und weil allerhand Reden und Widerreden über die Eröffnung des versiegelten Buchs besonders auch über die zwei von uns vorgestellten Fragen vorfielen, welche mehrerteils einer jeden Gemeinde beständige vorgefaßte Meinung zu erkennen geben, und die Zeit damit verflossen, so sind sotane unsere zwei Fragen noch nicht eingeschrieben worden.

Ob nun dieselbigen auf ebenmäßige oder aber auf eine andere Weise besonders, da die Niederländer nun mehrere Eröffnung ihrer Meinung und Schwermuts halben getan haben, soll von uns entweder wiederholet oder verändert werden. Dasselbige wird neben den vorhergehenden Punkten die Collecte oder Steuer nach Mülheim betreffend in den Consistorialakten, was bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden unsererseits soll vorgetragen werden, erörtert und zu finden sein. Das Gladbacher Ansuchen, mit einer Steuer beizuspringen in ihrem erlittenen Brandschaden, ist jeder Gemeinde besonderem Gutfinden heimgestellt worden.

Daniel Manten, † Johan M. und Catharina Obenrat, ehelicher Sohn mit Elisabetha Hilden, Jacob H. und Alheit Zolt eheliche Tochter sollen zur Ehe proclamieret, und nach beschehener Proclamation Zeugnis deren gegeben werden, um sich anderwärts zu copulieren lassen.

Ab 4 S. 329

Ab 17 S. 11

1652 Dez. 4.

525

Das Zeugnis ist obermelten Personen der beschehenen Proclamation halben gegeben, und sind darauf zu Frecheimb von dem Prediger daselbst, Herrn Franzino zur hl. Ehe eingeseget worden.

Weil Bruder Deutz und Lahr für 14 Tage wegen Geschäften sind abgewesen, hat die Consistorial-Versammlung nicht eher dann jetzt können angestellt werden.

Ab 4 S. 331

Ab 17 S. 14

1652 Dez. 16.

526

Die Gemeinde zu Homberg im bergischen Lande tut schriftliche Ansuchung durch ihren Prediger an den Prediger zu Mülheim Herrn Jacob Rheinferdium, daß derselbige wolle bei dieser Gemeinde Assistenz zur Dienersteuer und Unterhaltung des exercitii religionis befördern. Welche, als er jetzt getan, ist solches den Brüdern der Niederländischen Gemeinde mit zu communicieren gut befunden, und daneben bei uns beschlossen, etliche der vornehmsten Gliedmaßen in jedem Quartier desfalls anzusprechen, und was davon eingebracht wird, alsdann denselbigen als eine Verehrung zu steuern.

Ab 4 S. 331

Ab 17 S. 15

1652 Dez. 30.

527

Andreas Lentzenich und Daniel von Kalck, beide Gliedmaßen dieser Gemeinde, ist bei ihren Abschied und Abreise jenes nach Elberfeldt, dieses nach Mülheim, ihres Glaubens und Wandels Zeugnis bewilliget und gegeben worden.

Nachdem die Censur obhanden und darin die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen sollte wahrgenommen werden, und aber wegen vieler Abwesen des vor diesem

erwählten Bruder Reinhard Deutz sein Vater Bruder Engelbert Deutz dieses abgelaufene Viertel Jahr continuieret, ist darin der nebengesetzte Bruder Johan Meintzhagen von allen und sämtlichen Brüdern dafür erkannt, angesprochen, erwählet und jener Reinhard Deutz wegen wichtiger vorgebrachter Entschuldigung neben seinem Vater, welcher hohen Alters und der Kirchen treuen Vorstand, erlassen worden.

So hat auch Bruder La Maire, welcher sonst diese Zeit abgehen sollte, aus Liebe zur Kirchen und darin die Ehre Gottes fortzupflanzen und die Gemeinde zu erbauen auf freundbrüderliches Anhalten der übrigen Brüder sich willig erkläret, dieses folgende Jahr im Dienst zu continuieren und zu verbleiben, dazu Gott der Herr ihm seiner Gnade Segen und Leibskräften reichlich verleihen wolle.

Unterdessen so wird in sotaner Censur die Wahl der neuen Diaconen durch Gottes Regierung angestellt werden, zu welchem Ende die abgehenden aussetzen:

nämlich Bruder Christian Dalen an seine Stelle:

Daniel Mitz, Abraham Leonarts

Bruder Sigismund Ryß an seinen Platz:

Johan Kriesch, Sebastian Haaß;

welche, gefällt's Gott, künftigen Samstag den 9. Jan. 1653 befördert und angestellt werden.

Ab 4 S. 331

Ab 17 S. 16

528

Consistorial-Acten, Fünfter Teil

Anfangend A 1653. den 13. Jan.

1. Corinth 14₄₀ „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen“.

Verzeichnung deren Sachen, welche in unserm gewöhnlichen Consistorio und Kirchenrat sind vorgebracht und verhandelt worden im 1653 ten und einigen folgenden Jahren.

Zu merken ist, daß die Namen der getauften Kinder und derer Personen, so in diese christliche Gemeinde aufgenommen, und darin zur hl. Ehe [nicht mehr vorhanden] ausgerufen und bestätigt, wie auch deren, die anderwärts verreiset sind, hinten an in diesem Buch absonderlich angeschrieben stehen.

Ab 5 S. 1 und 2

1653 Jan. 13.

529

Ist die gewöhnliche Consistorial-Versammlung wegen Absenz der übrigen Brüder der Eltesten in des Bruder La Maire Behausung nicht vor sich gangen.

Ab 5 S. 3

Ab 17 S. 19

1653 Jan. 27.

530

Die Censur ist den 9. dieses gehalten, und dabei an Statt des abgehenden Diacon Bruder Christian Dalen: Daniel Mitz; an Statt Bruder Sigismund Ryß: Johann Kriesch erwählet worden. Der Herr Jesus mache sie fertig und geschickt zu tun die Werke der Liebe und Barmherzigkeit. Amen.

Zum Stande der hl. Ehe sollen proclamirt werden.

Johann Moreau, David M. und Maria le Bruyn, beide † ehelicher Sohn mit Sara Gemaer, Thomas G. und Maria Wachmans auch † eheliche Tochter. Desgleichen: Gerhardus Schreiber, Doctor in den Rechten, Hans Christian Sch. und Elisabeth Hack auch beider † ehelicher Sohn mit Gertrud Langen, † Hermann L. und Agnes von Dalen eheliche Tochter, welchen nach geschehener Proclamation ohn einkommende Verhindernis Zeugnis davon soll mitgeteilt werden.

Die Büchse der Eltesten ist nach Gewohnheit in sitzendem Consistorio eröffnet, und leider wegen abgehender Gemeinde als sonst vornehmlich, weil anderwärts die Ehebefehlungen und Kindtaufen nunmehr verrichtet werden, nicht mehr als 9 Rt und 28 Alb darin befunden worden, welche Bruder La Maire den Diaconis überliefern wird.

Margarethe Koelhaes, bei Bruder Peter von Zevelen ehezeit, nunmehr zu Frankenthal wohnhaftig, ist Zeugnis ihres getanen Glaubensbekenntnis und Lebens mitzutheilen bewilligt worden, gegeben den 8. Februar.

Die Gemeinde reformirter Religion zu Homberg ist auf deren Ansuchen zur Unterhaltung des Predigtamts verehret, und durch den Prediger zu Mülheim, welcher dasselbe Ansuchen schriftlich vorgebracht, zugestellet worden 25 Rt; davon die Niederländer 10 gegeben haben.

Ab 5 S. 3

Ab 17 S. 20

530,1

Und weil die Versammlung der Drei Gemeinden von uns der Ordnung nach muß befördert werden, so soll nach beschehener Umfrage über dem Zustande der Kirchen, Bestimm- und Ansetzung des ordentlichen Fast- Buß- und Bettags, auch Übersehung der Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen nachfolgende Punkte vorgebracht werden; und zwar:

1. Über dem Vorbringen und Gutfinden wie auch beigefügte Frage der Niederländer wegen der Steuer durch eine allgemeine Collecte zur Dankbarkeit für das Predigtamt und die Gemeinde zu Mülheim zu geben, darum daß unsere Gliedmaßen daselbst bei jetziger Zeit des öffentlichen Gottesdienstes gebrauchen.

So ist unser Meinung Erklärung und Antwort, daß gleichwie wir bisher die Kirchen und Gemeinden, welcher Not, Beschaffenheit und Zustand von selbst bekannt gewesen oder gemacht worden, gern die hilfliche Hand und Beisteuer erwiesen haben und noch erweisen: also auch dieser vorgemelten auf solchen Fall unsere Gutwilligkeit zu bezeigen willig und nicht ungeneigt sein.

Solang aber dieses keines, sondern vielmehr des Gegenteil uns von denen zu Mülheim kund ist, so tragen wir ein billiges Bedenken und Beschwarnis: eine allgemeine Collecte durch die Gemeinde anzustellen, und solche im Namen der Kirchen denselbigen ohne ihr Ansuchen zu steuern. Und achten demnach aus beweglichen Ursachen für ratsamer, sotaner Dankbarkeit durch diejenigen Gliedmaßen, welches des Diensts daselbst genießen, wie bis daher geschehen ist, ferner und hinfort geschehen zu lassen. Welches Bedenken, so die Brüder der zwei anderen Gemeinden nicht können annehmen, auch den Ihrigen kein Ziel noch Maß wollen vorschreiben.

Ab 5 S. 4

Ab 17 S. 22

2. Die Eröffnung des versiegelten Buchs der Drei Gemeinden belangend, wie wir die Vorsteher der Hochdeutschen Gemeinde dieselbige aus keiner andern Intention, dann nur zur gewissen und beständigen Nachricht und mehreren Ruhe des Gewissens in der Bedienung ihres Amts, ob etwas darin zu finden sei, das außer dem daraus Angezeichneten bei dieser so veränderlichen und gefährlichen Zeit und Zustand der Kirchen dienlich und anmerklich wäre zur Wohlfahrt und ferneren Beständigkeit derselben bis daher begehrt haben. Also wollen wir sodane Eröffnung nochmals inständig und freund-brüderlich begehrt und ersucht haben, der Zuversicht, daß die Brüder der zwei andern Gemeinden über unser wohlgemeinten Intention keine fernere Beschwernis machen werden.

Neben dem so wird solches versiegelte Buch der Gewohnheit nach unser Gemeinde in Verwahr zu nehmen gefordert und gegeben werden.

Dieser Versammlung solle neben dem Diener beiwohnen Bruder Hermann Dalen, welcher das Haus und die Zeit bestimmen, und den zwei andern Gemeinden andeuten wird.

Ab 5 S. 5

Ab 17 S. 25

1653 Febr. 10.

531

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns den 30. Jan. gehalten, und der Zustand der Kirchen in der alten Ordnung durch Gottes Güte befunden; der Fast- und Betttag den 2. dieses bestimmt und gefeiert worden.

So ist auch die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen übersehen und richtig befunden. Und daneben: unsere Meinung und Gutfinden über die Collecte nach Mülheim zur Dankbarkeit zu steuern von den zwei andern Gemeinden Deputierten, weil sie keine andere Ordre als wie vor diesem gehabt, und bei ihrem Gutfinden verblieben, nur angehört, aber nicht eingezeichnet worden; darum daß die sämtlichen Deputierten vermutet, etwa noch in eine Weise und Manier diese Dankbarkeit zu erweisen zusammen kommen möchten, damit aller böser Schein und Argwohn, der daraus in oder bei einem und andern entstehen möchten, verhütet und vermieden werde.

Und weil die zwei andern Gemeinden noch bei ihrer vorigen Meinung über der Eröffnung des versiegelten Buchs bestanden, ist die unserige eingezeichnet worden, worüber die zwei andern Gemeinden die ihrige mit nächstem in mehrerem zu eröffnen und einzuschreiben begehrt und angenommen haben. Unterdessen ist dasselbe versiegelte Buch der Ordnung nach von den Brüdern der Fransen Gemeinde der unserigen Hochdeutschen in Verwahrung übergeben worden.

Den vor diesem zur hl. Ehe proclamierten Personen, benennlich Gerhard Schreiber und Gertrud Langen ist Zeugnis beschehener Proclamation und, daß kein Hindernis vorkommen, gegeben; und sind dieselbigen darauf heute in der Gemeinde zu Mülheim durch die gewöhnliche Eheeinsegnung von dem Prediger daselbst befestiget worden.

Zur Bekenntnis des Glaubens solle zugelassen werden die Jugend, welche in fremder Herrschaft Dienste zu gehen und zuvor Rechenschaft über ihren Glauben und eingenommene Lehre zu geben begehrt hat, damit sie zu Bestätigung desselbigen

zum hl. Abendmal zukommen möge, als Isaak Telgens, Jeremias Feist, Hans Georg Sültze, deren beiwohnen wird, Bruder La Maire.

Catharina Wolf, wohnhaftig und dienend bei dem Bruder Robert Weyler ist auf eingebrachtes Zeugnis von Duysberg, also daß sie in ihrer Herrschaft Behausung befördert werde, in die Gemeinde allhier auf- und angenommen worden.

Ab 5 S. 5

Ab 17 S. 27

1653 Febr. 24.

532

Die obengenannte Jugend hat ihr Glaubensbekenntnis gebühlicher Weise abgelegt und ist den zwei ersten, weil sie in fremder Herrschaft sind, der eine nach Amsterdam gezogen, der andere bei einem papistischen Meister im Handwerk lernt, Zeugnis desselben gegeben, damit sie, jener zu Amsterdam, dieser zu Mülheim, in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen worden. Welches letzter dann auch für den dritten, doch daß er für diesmal bei den übrigen, die das hl. Abendmahl noch gebrauchen, dazu befördert werde, von sämtlichen Brüdern nach der vor diesem aufgerichteten Ordnung für gut befunden worden.

Johann Moreau und Sara Gemaer ist nach beschehener ordentliche Eheverkündigung, und weil kein Hindernis vorkommen, Zeugnis dessen von beiden Gemeinden Hochdeutschen und Niederländern, weil sie darunter gehören, nach der Kirchenordnung der Drei Gemeinden gegeben worden.

Die zwei Töchter der Witwe weiland Christian Quentins haben nach seligen Abschied allsolcher ihrer Mutter Anna Gesquier den Armen dieser Gemeinde verehret 20 Rt, welche Bruder Lahr denselbigen bei ihrer Versammlung einliefern soll. Die Diaconi haben ihre Rechnung der Gewohnheit nach eingeliefert, welche zu übersehen die Brüder ausgesetzt haben Bruder Deutz und Bruder La Maire.

Ab 5 S. 6

Ab 17 S. 30

1653 März 10.

533

Nachdem etliche schwere und wichtige Sachen den Brüdern vorgekommen, welche sie nicht allein auf sich nehmen, sondern ihre Vorsässen mit darüber zu Rat ziehen wollen, ist eine allgemeine Versammlung den 1. dieses Martii: aller Eltesten, Vorsässen und Principalen dieser Gemeinde gehalten und darin nachfolgende Sachen vorgetragen, verhandelt und in dieses Buch anzuzeichnen gut befunden worden:

1. Daß, weil viele junge Leute und Bürgerskinder, Gliedmaßen der Gemeinde, klageweise zu verstehen geben, ob nicht bei jetzigem Reichstag und Zusammenkunft aller Stände des R(ömischen) Reichs zu Regensburg unsrer vor diesem zu Münster und Nürnberg angefangenen Sach zu mehrerer Freiheit und gebühlichem Recht zu gelangen, sei wiederum zu erneuern und fortzusetzen?

Die sämtlichen Eltesten und Vorsteher für ratsam erachtet, um ihr Gewissen vor sotanen und der ganzen Posterität zu befreien, daß sotane wie auch alle übrigen Interessenten durch Bruder Lahr so ins particulier als sonst in einer besondern ihrer Versammlung besprochen, und neben den Beschwernissen, welche die Eltesten bisher verspüret, vorgehalten werde, ob sie vermeinen die Sache practicabel sei, und was für gute Mittel dazu sie etwa wissen und finden täten? Desgleichen, ob sie auch resolvieret seien, wann die Sache nun zum Vorschein komme, sich

auch dazu öffentlich zu bekennen, und vor den dazu vom Reich deputierten Richtern als sonst vor dem Magistrat sich sistieren und vorstellen wollten, auch zu den dazugehörigen Spesen und Kosten willig und erbietig sich erklären würden?

Worauf, wann sie ihre Antwort und Resolution gegeben, alsdann weiter darin zu verfahren und ihr Amt zu verwalten die Brüder sich wollen lassen angelegen sein.

Ab 5 S. 7

Ab 17 S. 32

533,1

2. Und weil die christliche reformierte Gemeinde zu Aachen, welche ihre Sache bereits bei Kaiserlicher Majestät als Reichs Hofrat wiederum „angefademet“ aufs neue schriftliche Ansuchung an hiesige Drei Gemeinden getan, daß, wann wir uns nicht mit ihnen wegen einiger Ungleichheit der Sachen, sowohl als deren etwa dazu bestellter Commissarien könnten combinieren, wie wir ihnen auch durch ihren Prediger Herrn G. H. Wenningium, da derselbige sotaner Combination in einer gleichen ansehnlichen Beikunft aller Eltesten und Vorsässen verwichenen Jahrs 1652 den 28. August begehrt und ersuchet zu verstehen gegeben; daß wir dann ihnen mit einer ziemlichen Geldsteuer möchten assistieren, dazu wir uns etlichermassen willig erklärt, und einige Vertröstung veranlaßt. Auch zu solchem Ende die vornehmsten Gliedmaßen der Kirchen darüber durch Bruder Lahr angesprochen und ihre Freigebigkeit erkundigen lassen, damit wann eine erkleckliche Summa also durch eine Collecte könnte beigebracht und erhoben werden, welche sie der Gemeinde zu Aachen vermeinten zu ihrem sonst großen und schweren Werk behilflich zu sein, ihnen auf näheren und mehrem Bericht und Eröffnung deren gute Hoffnung und vorschreibende Mittel zu ihrem gewünschten Zweck zu gereichen, davon auch schriftliche Versicherung, welche sie durch dieses ihr nochmalige Ersuchen begehrt, gegeben würde.

So haben die sämtlichen Brüder ehe und bevor obengemelte unsre Gliedmaßen besprochen, ob sie vielleicht selbst ihre angelegene Sachen aus neue annehmen und treiben würden, dazu dann nicht allein ihnen selbst solche Gelder, sondern auch eben Assistenz von andern zu ersuchen nötig wäre, zu alsolcher begehrter schriftlicher Versicherung deren zu Aachen zu geben, nicht gewissen Schluß nehmen können, wiewohl sie unterdessen gut befunden auf beschehenen Vortrag durch Bruder Lahr dafern solche Gliedmaßen, welche durch ihn angesprochen worden, gleichwohl ihre getan Promessen der daselbst bedrängten Gemeinde aus Liebe halben, und unterdessen der unserigen auch nicht vergessen, sondern auch denen nach allem Vermögen beispringen wollten; daß dann davon oftgemelte Gemeinde zu Aachen könne berichtet und vergewissert werden, auf den Fall sie ihre Sach nicht anders als durch den Weg der schweren und allem Vermuten nach kostbaren Commission fortsetzen könnte, auf sotane Summa sich zu verlässen hätten.

Ab 5 S. 8

Ab 17 S. 35

533,2

3. Wegen der beharrlichen Verweigerung der Niederländer und Welschen Brüder das versiegelte Buch der Drei Gemeinden zu eröffnen, haben die Brüder für rat-

sam erachtet, um möglichster Weise Friede und Einigkeit unter den Gemeinden zu erhalten, daß Bruder Lahr zuvor unsere Kirchen Consistorial-Acten fleißig durchsehe, ob nicht etwas von der Eröffnung und Zusiegung dieses Buches und Manieren oder gewissen Bedingen dabei etwa gesetzt, angezeichnet sei. Dann auch, daß die Niederländer und Welschen Brüder in künftiger Versammlung gehört werden, ob sie vielleicht andere und wichtigere Ursachen schriftlich, wie sie zu erkennen gegeben möchten einbringen als sie sonst mündlich bis daher eingebracht haben. Sollten aber keine andere als eben die vorigen von ihnen wiederholt werden, daß dann ihnen freund-brüderlichs angezeigt werde, wir gut gefunden hätten, dasselbe für uns selbst allein, weil sie sich darin beschwert, zu eröffnen und zu oftmals bezeugtem Zweck durchzulesen.

Ab 5 S. 9

Ab 17 S. 39

533,3

4. Und nachdem Bruder Lahr sich beklagt, daß ihm die Bedienung der Gemeinde, welche er nun in die zwei Jahr allein verrichtet, zu schwer fällt also hinfort zu verwalten: auch durch fast tägliches und immerwährendes Ausgehen seinen Beruf und dessen Zugehörigem, auch sonst andern, davon er sich nicht wohl entschlagen kann, von den Gliedmaßen der Gemeinde ihm zukommenden Geschäften obzuliegen in ziemliche Kundschaft bei den Widerwärtigen kommet. Damit dann ihm die Mühewaltung erleichtert und die Kirche nicht allzupötzlich durch sotane seine Kundschaft des Diensts am Worte beraubt werde, so haben die Brüder für nötig erachtet, nach einer bequemen und tüchtigen Person, ihm zu einem Collega beizufügen und von der Gemeinde zum ordentlichen Kirchendiener zu berufen und anzunehmen, sich umzusehen. Und wie sie dieses wichtiges Vornehmen auf sich selbst genommen, auch ihm, Bruder Lahr, mit zu beobachten aufgetragen. Also wolle der allweise gütige Gott seiner Kirch und Gemeinde einen solchen treuen, klugen Knecht und Haushalter zeigen und zusenden, welcher da seiner Gottes Ehr und dieser bedrängten Gemeinde Wohlfahrt und Erbauung von Herzen suchen und finden möchte. Amen.

Ab 5 S. 9

Ab 17 S. 40

1653 März 24.

534

In gegenwärtiger ordentlicher Consistorial Versammlung ist die Abdankung Bruder Deutz und Annehmung Bruder Johann Meinertzhagen der Gewohnheit nach vor sich gangen. Der Herr wolle sie beiderseits durch seinen Geist stärken und regieren. Bruder Dalen gibt zu erkennen, daß Adolph Lübler Erbgenahm seiner im Herrn verstorbenen Basen Catharina von Veenen, gewesenen Hausfrau Jacques Taquet, in derselbigen Namen 50 Rt Capital neben 6 Rt von wegen einer Handschrift, welche gedachte seine Base der Kirchen bei ihrem Leben gegeben und als ein Legatum nach ihrem Tod vermacht, ausgezahlt habe, welche Gelder in die allgemeine Casse der Kirchenmittel als dazu gehörig sollen gelegt werden.

So wird Bruder Weyler hiermit aufgetragen, Herrn Peter von Zevel und Jacob von der Mölen als executores testamenti und Vormünder des Sterbhauses W[itwe] S[elig] Liechtenberg zu erinnern und zu ersuchen, daß, weil nunmehr in demselbi-

gen eine Richtigkeit so weit gefunden, daß keine Streitigkeit über der Theilung sich ereignet diejenigen Legata, welche der Kirchen und den Armen vermacht, ohn längere Aufschiebung und Verzögerung gelieben auszuzahlen.

Das Dienstgeld werden die Brüder um sovielmehr als die Danksagungspredigt vorbei, einzusammeln sich angelegen sein lassen, damit die Rechnung des Dispensatoris geschlossen werde, der beiwohnen soll Bruder Weyler und La Maire.

Es hat die christliche reformierte Gemeinde zu Mülheim durch ihren Prediger und Eltesten an Bruder Deutz und durch denselbigen an hiesige Kirche freundliche Ersuchung getan, daß, weil sie in ihrer daselbst zum Unterhalt des Predigtamts angestellten Collect wenig erhoben, und die Gliedmaßen hiesiger Drei Gemeinden daselbst bei dieser Zeit freien Ausgang des Gottesdienstes wöchentlich genießen, wir ihnen mit einer Beisteuer und Verehrung zur Unterhaltung desselben wollten beibringen.

Darauf die gegenwärtigen Brüder umsoviel williger, als sie zuvor oftmals darüber Unterredung gehabt, sich erklärt jedoch, daß solche den übrigen zwei andern Gemeinden, mit welchen auch hierüber in den Versammlungen der Drei Kirchen Rede gepflogen, zu wissen getan werde.

Zu solcher Assistenz finden aber die Brüder für gut, daß vor diesem vorgeschlagene Mittel der Collecten durch die Gemeinde mit specialer Andeutung, daß dieselbige für die von Mülheim begehrt werde, jeder in seinem Quartier zu gebrauchen.

Ab 5 S. 10

Ab 17 S. 42

1653 April 7.

535

Bruder Weyler hat die beiden Executores und Vormünder in dem Sterbhause Liechtenberg, benennlich Herr Peter von Zevel und Herr Jacob von der Mölen, wegen der Legata angesprochen, welche, weil sie geantwortet, daß das Testamentum selbst, worin das Legatum vermacht, disputiert würde, und noch nicht, wie vermeint, die völlige Liquidation geschehen, und sie daher nicht können solche Legata entrichten. So haben die Brüder erachtet, damit bis auf solche Liquidation einzuhalten, und alsdann aufs neue dieselbe zu befördern.

Der zu Gladbach im Fürstentum Jülich verbrannten Gemeinde reformierter Religion sind von den hiesigen Gemeinden gesteuert worden 100 Rt, davon die Niederländer 30, und die Welschen 10 gegeben; die unserigen 60 durch eine Collecte von den Gliedmaßen der Gemeinde erhoben worden, davon die Quittung mit nächstem soll eingebracht werden.

So ist auch ebenmäßig einer zu Terloh durch daselbst gleichmäßig gewesen Brandschaden betrübten Wittiben mit vielen Kindern verehret unserseits 12 Rt welche an der obgemelten beschehenen Collect noch übrig befunden worden.

Ab 5 S. 11

Ab 17 S. 46

1653 April 21.

536

Nachdem Johannes Grovel, welcher durch böse Verführung der Welt und des Satans ein ruchloses Leben geführt, und weder zu dem Gehör göttlichen Worts noch zum Gebrauch des hl. Abendmahls eine geraume Zeit kommen, sich jetzt mit herzlicher Reu und Leidwesen, wie vorhin mehrmal geschehen, angibt, um in die

Gemeinschaft der Heiligen wieder aufgenommen zu werden. So haben die Brüder neben herzlicher Freude über desselben Bekehrung einmütig beschlossen, denselben nach behörlicher Censur und Erforschung seiner Buße, wie auch gebührlicher Abbitt seiner ärgerlichen Sünden vor dem Consistorio als der repräsentierenden Gemeinde, wiederum als ein Gliedmaß zu erkennen und anzunehmen, welches ihm durch Bruder Lahr soll angezeigt werden.

Nachfolgenden Personen ist Zeugnis ihres Lebens und Glaubens auf ihr Begehren gegeben worden:

Ursula Jungels, gewesene Dienstmagd bei Samuel Mitz, desgleichen Maria von Kalk, und Isaak Telgens wegen seines getanen Glaubensbekenntnis.

So sind auch zur hl. Ehe ausgerufen:

Hans Valentin Hofmann, Wundartz zu Mülheim mit Margaretha Kolf † Johann und Maria Badstugen eheliche Tochter; denen auch Zeugnis der beschehen Proclamation und, daß kein Hindernis einkommen, ist mitgeteilt worden.

Die Bekenntnis des Glaubens, um darauf zum Gebrauch des hl. Abendmahls zu kommen, haben in Gegenwart Bruder Deutz und Lahr abgelegt:

Lisbeth Klammers und Barbara in den Höfen, welche, weil sie alle beide verreisen werden, soll ihnen Zeugnis davon gegeben werden. Ist beiden gegeben worden.

Ab 5 S. 12

Ab 17 S. 47

1653 Mai 5.

537

Johannes Groll bedankt sich der an ihn beschehenen Ermahnung und ist willig obbeschriebenermaßen vor dem Consistorio zu erscheinen.

Catharina Elisabeth von Ried bei Herrn Peter von Zeveln wohnend soll zur Lehre des Catechismi nach behörlicher Erinnerung aufgenommen werden.

Nachdem die Versammlung der Drei Kirchen von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde ist wegen Abwesenheit ihrer Eltesten bis daher aufgeschoben worden, so ist gleichwohl mit aller Drei Bewilligung der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag den 1. Mai gehalten und gefeiert worden. Und weil dieselbige nunmehr angekündigt, so sollen neben der Umfrage über dem Zustand der Kirchen nachfolgende Punkte teils vorgetragen, teils wiederholet werden:

1. Das Ansuchen deren von Mülheim, wie dasselbe den 24. März in diesen Acten verzeichnet den übrigen zu communicieren.
2. Desgleichen über der Eröffnung des versiegelten Buchs unserer gefaßten Resolution, wie dieselbe den 10. März dieses Jahrs von allen und jeden Vorstehern genommen und hierin angezeichnet, freundlich anzuzeigen.
3. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen zu übersehen und schliessen.
4. Die Danksagungsschrift der reformierten Gemeinde zu Homberg für die von uns ihrem Prediger übersandte Steuer vorzulesen.
5. Und weil etliche Herren Prediger aus den Fürstentümern Gülich und Berg, benennlich Praeses Synodi Generalis H. J. Pittenius sonst Pfarrherr zu Reid, des Bergischen Synodi Praeses p(ro) t(empore) Thomas Kolhagen neben noch zwei anderen brüderlich haben zu erkennen geben, wasmaßen sie resolviert wären ihre allgemeine Kirchensache und Beschwernisse bei jetzigem Reichstag zu Regens-

burg zu eröffnen und vorzutragen durch gewisse dazu Deputierte, deren sie zwei zum wenigsten nötig hielten; und demnach freundlich von uns begehrt, daß wofern die interessierenden Cölnische Bürger und Bürgerskinder ihre ihnen angelegene Sache durch einen gewissen Deputierten daselbst würden treiben und befördern, sie dieses unsers Vollmächtigen oder Deputierten mit möchten in Rat und Tat und sonst bester Conferenz genießen und teilhaftig werden. So soll dieses Vorbringen als eine Sache, alle Drei Gemeinden betreffend, den zwei andern Gemeinden Deputierten communiciert, und daneben in antecessum und ins particulier obgemelter Herren Prediger beschehene Antwort eröffnet werden, welche ist: daß, weil unser Cölnische keinen gewissen dahin Deputierten aufs neue anzufordern, besonders, daß die Sachen daselbst noch so ein weites fremdes Aussehen haben, wir auch in Betrachtung dessen keine gründliche und beständige Antwort geben und ihrem Begehren willfahren könnten.

6. Über dem ist auch nötig anzudeuten, daß, nachdem etliche Gliedmaßen unter allen Drei Kirchen ihre Kinder zu Mülheim bei jetziger Freiheit, und zwar ohn Anspruch dieser Gemeinde Vorstehern oder Begehren einiges Zeugnisses, daß sie die Eltern gesunde Gliedmaßen sind, taufen lassen, dadurch dann Unordnung nicht allein unter den Gemeinden, sondern auch die Vergessenheit entsteht, daß solche getaufte Kinder, in die Matricul oder Kirchenbuch nicht angezeichnet werden, und also inskünftig kein Zeugnis bei erheischender Not: ihrer christlichen Geburt und Taufe schwerlich kann gegeben werden. So wäre die Frag, ob nicht dienlich wäre, diese Unordnung und Ungelegenheit den Gliedmaßen jeder Gemeinde, und daß sie sich dafür hüten und Zeugnis von den Kirchendienern fordern, bei der Probpredigt und sonst derselben gewöhnlichen Visite von dem Prediger und Eltesten ihnen angezeigt und vorgehalten werde.

Dieser Versammlung soll neben Bruder Lahr der dazu ausgesetzte Bruder Meiertzhagen beiwohnen.

Ab 5 S. 13

Ab 17 S. 50

1653 Mai 19.

538

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist ordentlich gehalten, und der Zustand der Kirchen der Gewohnheit nach, trüglich erfunden.

1. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen übersehen und 11 Rt 68 Alb. in resto befunden.
2. Das Ansuchen deren von Mülheim, wegen der Collect angenommen und jeder Gemeinde wirklich zu vollziehen aufgetragen, gestalt dann auch in der unserigen hiermit einen Anfang zu machen die sämtlichen Brüder beschlossen, und alsdann gesamt mit den Niederländern und Fransen in einer Masse, denen zu Mülheim in gleicher Maß zur Unterhaltung des Predigtamts, teils dem Prediger, teils der Gemeinde zu geben nach der Rede, die hierüber in solcher Versammlung gepflogen, und vor diesem aufgezeichnet ist, für gut befunden worden.
3. Unsere Antwort auf beschehen Vortrag der Herren Prediger aus den Fürstentümern Göllich und Berge ist für genehm von den Deputierten gehalten, und neben dem Vortrag für sich selbst ihren übrigen Brüdern zu referieren aufgenommen worden.

4. Wie dann imgleichen über der Unordnung, die bei etlichen Gliedmaßen wegen der Kindertauf gespüret, geschehen ist, also daß ein schriftlich Zeugnis von den Gliedmaßen bei den Vorstehern gesucht, und dieses denselbigen bei der Probpredigt und sonst Visite vor dem Abendmahl angezeigt werden.
5. In Eröffnung des versiegelten Buchs der Drei Gemeinden, weil die Niederländer und Fransen Brüder keine anderen als die vor diesem mündlich vorgebrachten Ursachen ihrer Weigerung nunmehr schriftlich wiederholet und eingeschrieben, wir aber bei unserm Schluß und genommenen Resolution, dasselbe für uns allein, weil darum, daß sie hierin furchtsam, zu eröffnen, verblieben. So haben die zwei andern Gemeinden Deputierten, besonders die Fransen uns freundlich ersuchet, noch für diesmal damit einzuhalten. Welchem Begehren wir gern und umsovielmehr haben Platz geben sollen, als wir ohndem geneigt sind, brüderliche Lieb und Einigkeit zu halten, und nichts anders als eben das Heil und Wohlfahrt der Kirchen suchen.

Die nächstfolgende Versammlung wird von der Fransen Gemeinde angestellet und befördert werden.

Demnach zwischen Peter Sültz und der Witwe † Caspar Düssels einiger Streit entstanden wegen einer Schuldforderung, so er Peter Sültz an sie die Witwe Düssels wegen ihres Manns fordert, als wird diese Streitigkeiten bestermaßen beizulegen Bruder La Maire hiermit ersuchet.

Zur hl. Ehe sollen ausgerufen und verkündigt werden:

Reinhard Deutz, Bruder Engelbert Deutz und Maria Krosch ehelicher Sohn mit Sara Mauregnault, † Abraham Mauregnault und Johanna Blècourt eheliche Tochter.

Ab 5 S. 15

Ab 17 S. 56

1653 Juni 2.

539

Reinhard Gatzweylers Hausfrau namens Sibylla Kriesch hält an zu unsern Predigten und Gebrauch der Sacramente berufen zu werden; weil sie nun eine Weile Zeit zu Mülheim in der Gemeinde gewesen, so soll von ihr ein Zeugnis von solcher Gemeinde gefordert und alsdann ihrem Begehren gewillfahret werden; dieses aus erheblichen und gewissen Ursachen; soll in Bruder La Maire Quartier referiert werden.

Abraham Küffler, Johannis K's Sohn, wird auf seines Oheimen Isaak Küfflers Anhalten und Begehren in die Lehr des Catechismi nach vorherbeschehener Erinnerung der Stillverschwiegenheit zugelassen und aufgenommen.

Es haben zwei particulier Gliedmaßen dieser Gemeinde die hohe Notdurft der christlichen Reformierten Gemeinde zu Reenß in Erkaufung eines Predigthauses erfahren, und nachdem sie die große augenscheinliche Hoffnung der vermutlichen Erbauung und Vermehrung der Gemeinde durch dieses Mittel betrachtet, aus gottseligem Eifer dazu verehrt 100 Rt; welche Verehrung, wie sie durch Bruder Meinerzhagen ist werkstellig gemacht und solcher Gemeinde recht eingeliefert, also hat derselbige den gebührlichen Schein davon dem Consistorio hiermit übergeben. Herr Jesus wolle solche Herzen wiederum mit seiner Gnade erfreuen und dergleichen zu Aufbauung seines Tempels hin und wieder nach seinem Wohlgefallen erwecken.

Die Censur soll, gefällts Gott, künftigen Samstag über 8 Tage den 14. dieses bei Bruder Meinertzhagen angestellt und befördert werden.

Ab 5 S. 16

Ab 17 S. 60

1653 Juni 16.

540

Die Censur ist zwar nicht den 14. wegen einiger Hindernis, aber doch heute den 16. dieses der Gewohnheit nach in Gegenwart aller Kirchenbedienten gehalten und in gutem Zustand befunden worden.

Nachdem auf unterschiedene Umfrage und schriftliche Nachforschung der Brüder, und besonders Bruder Lahr, sich eine tüchtige und bequeme Person zum Kirchendiener dieser Gemeinde, nach dem vor diesem den 10. März verfaßten Schluß, anzunehmen und Bruder Lahr zum Collega beizufügen, zu Groningen befunden hat namens Bernhardus Erasmus Aevermann, welcher nicht allein von einem Professore Tobia Andreae, sondern von der ganzen Theologischen Facultät das Lob und Zeugnis guter wohlgegründeter Lehr und unsträflichen erbaulichen Lebens bekommt; als haben die Brüder neben ihren Vorsässen und Principalen dieser Gemeinde für gut erachtet, denselbigen hierhin so weit und auf der Gemeinde Kosten zu berufen, daß sie denselbigen über seine Gaben hören und nach Befindung derselbigen behörlich mit ihm verfahren mögen.

Den zur Ehe proclamierten Personen, von dem 21. Aprilis sowohl als vom 19. Mai, ist Zeugnis der beschehenen Proclamation gegeben, und sind darauf zu Mülheim zu derselbigen eingesegnet worden. Wie dann jener Margaretha Kolf ein Zeugnis ihres Lebens und Wandels bei ihrem Abschied und genommener Wohnung zu Mülheim gegeben worden.

Es hat die noch dem Worte Gottes reformierte Gemeinde zu Kirchherten im Fürstentum Gülich schriftlich ihren betrübteten Zustand zu erkennen gegeben, wasmaßen sie jetzt durch so lange Kriegsverheerung also verarmet worden, daß ungeacht sie noch im ziemlicher Anzahl der Gliedmaßen sich befindet, dennoch keinen Diener am Wort mit notwendigen Unterhalt versehen und halten könnte.

Darauf die Brüder resolviert, nicht allein etlichen gutherzigen Leuten und Gliedmaßen dieser Gemeinde diese Notdurft und sonst ersprießliches Werk zu betrachten geben, um etwa von derselbigen eine milde Steuer zu erhalten, sondern auch den zwei andern Gemeinden dieses Orts zu diesem Ende zu communicieren.

Die gewöhnliche Visite und Besuchung der Gliedmaßen vor dem hl. Abendmahl durch die Brüder in jedem seinem Quartier wird von denselbigen vorgenommen, und alle Streit und Unruhe beizulegen, da solche sich finden möchten, sich werden lassen angelegen sein.

Ab 5 S. 17

Ab 17 S. 63

1653 Juni 30.

541

Ist nichts Schriftwürdiges außerhalb dem, daß die Streitigkeiten zwischen Peter Sültz und der Witwe Düssels bestermaßen erörtert und beigelegt seien, vorkommen.

Ab 5 S. 18

Ab 17 S. 66

1653 Juli 14.

542

Dieweil die vor diesem uns recommendierte Person zum Ministerio in dieser Kirch zu gebrauchen mit guten sehr löblichen Zeugnissen von der Kirchen und Academie zu Groningen sich auf den vortrüblichen Beruf sich hören zu lassen eingestellt hat, als soll dieselbige künftigen Samstag in Herrn Dr. Goor Haus über seinen von Gott mitgetheilten Gaben gehört werden. Die Beförderung dessen wird der Bruder Dalen sich lassen angelegen sein.

Catharina Helena Rovestrunck bei der Witwe †Wilhelm Kriesch sich aufhaltend wird nach gewöhnlicher Erinnerung zur Lehr des Catechismi zugelassen und aufgenommen.

Zur hl. Ehe sollen proclamiert und verkündigt werden unser geliebter Bruder Herr Christophorus Wittichius, Prediger und Professor zu Duysberg, †Christophori W. gewesenen Hofprediger zum Brieg und Anna (Gattreme) ehelicher Sohn mit Anna Justina Le Maire, weiland Guido le M. und Maria de Smeth † nachgelassene eheliche Tochter.

Ab 5 S. 18

Ab 17 S. 67

1653 Aug. 25.

543

Nachdem die vorgeschlagene und vortrüblich berufene Person ihre Gaben hören lassen, und den Vorstehern neben ihren Principalen also gefallen, daß dieselbige dieser Gemeinde erbaulich und heilsam sein werde, ist derselbigen der völlige Beruf zum ordentlichen Kirchendiener in Gegenwart der sämtlichen aufgetragen, und von denselbigen brüderlich ersuchet worden sich ehestes Tages, nachdem er auch von der Gemeinde selbst gehöret worden, in seinem Beruf und Amt ordinieren und confirmieren zu lassen. Der Herr unterdessen wolle die Kraft und Gnade seines Geistes reichlich über ihn ausgießen. Amen.

Ab 5 S. 18

Ab 17 S. 69

1653 Sept. 12.

544

In der Versammlung der Drei Gemeinden, welche wegen Abwesenheit des Niederländischen und Fransen Dieners bis daher aufgeschoben, nunmehr aber bei seiner Wiederkunft von denselben Fransen angezeigt worden, soll unserseits vorgebracht und wiederholet werden.

1. Der Zustand der Kirchen, und demnächst der Fast- und Betttag mit christlicher Erinnerung an die Gemeinde, denselben bei diesen schwierigen Zeiten in inbrünstiger Andacht zu halten, bestimmt und angesetzt werden.
2. Wie auch die Rechnung der Ausgaben an die durchpassierenden Armen übersehen, und die eingesammelte Steuer für das Predigtamt und Gemeinde zu Mülheim, welche in der unsrigen in jedem Quartier eingesammelt und à 107 Rt sich beläuft, einzubringen sein. Dabei auch zu erinnern ist, ob nicht dienlich, daß sotane Collecte allhier denen, die sie gefordert, und in solchen Terminis als sie dieselbige gefordert, [jedoch citra consequentiam, daß wir dahin sollten allemal verbunden sein,] wir mit dem, welchen die Niederländer und Fransen einbringen, übergeben werde, welches die gegenwärtigen gut befinden und den andern mitteilen sollen. —

3. Die Confirmation über unser an die Jülichischen und Bergischen Prediger gegebene Antwort auf ihre Frag, von den Niederländern und Welschen Brüdern zu vernehmen.
4. Über der Eröffnung des versiegelten Buchs sollen die zwei andern Gemeinden und besonders die Fransen über ihrer versprochenenen Unterhaltung bei den Niederländern gehöret, und nach Befindung der Sachen unsere Meinung, daß wir bei dem einmal genommenen Schluß, dasselbe alsdann für uns selbst zu dem vorgestreckten Ziel zu eröffnen, einmütig um dessen und unsers Gewissens willen verbleiben müssen.

Dieser Versammlung soll neben dem Diener beiwohnen Bruder Peter von Zeveln.
 Ab 5 S. 19
 Ab 17 S. 70

1653 Okt. 6.

545

Weil vor 14 Tagen etliche der Brüder neben ihren Antecessoren abwesend gewesen, ist die Versammlung bis heut anstehend geblieben.

In der Versammlung der Drei Gemeinden ist der Zustand der Kirchen der Gelegenheit nach in der alten Ordnung befunden; der Fast- und Betttag den 21. September angestellt und gehalten worden.

Die Collecte aber für die zu Mülheim, weil von den Niederländern und Fransen noch nicht bei ihnen eingesammelt gewesen, wiederum zu uns genommen und bis auf künftige eingestellt worden; welche dann auf unser vorgeschlagene Weise nach dem Consens der übrigen soll denen zu Mülheim überliefert werden.

Unsere Antwort an die gülichischen und bergischen Prediger ist von den übrigen beiden Gemeinden für genehm gehalten worden.

Und wegen der Eröffnung des versiegelten Buchs haben die Fransen ihre Unterhaltung bei den Niederländern, welche sie die Fransen wegen Hindernis noch nicht werkstellig gemacht, unfehlbarlich versprochen zum Guten und in künftiger Versammlung zu richten.

Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen, welche von den Niederländern vergessen, soll künftig eingebracht werden.

Bei der Umfrage über den Zustand der Kirchen und besonders über die Unterweisung der Jugend in den Catechisationibus, wie unseren Deputierten eingefallen, ob nicht dienlich, die Gemeinde zu Elberfeld, welche ihre Kinder in großer Anzahl hierher in die papistische Schulen senden, bei welchen sie nicht allein zur Meß verführet, sondern auch den Unserigen große Ärgernis und Veranlassung dergleichen zu tun geben ein nötiges und Abmahnungs-Schreiben aus brüderlicher Liebe und Zuneigung abzufertigen, und daß jeder Gemeinde Deputierte mit ihrer Gemeinde übrigen Brüdern hierüber sich beraten und deren Gutfinden einnehmen wollten. Also ist solcher Vorschlag unser Deputierten in gegenwärtiger Versammlung so hochnötig als sehr nützlich und erbaulich erachtet, und beschlossen worden.

Die nächste Versammlung soll von uns angestellt und befördert werden.

Nachdem Bruder Bernardus Erasmus Aevermann freundlich zu erkennen gegeben, wasmaßen seine Mutter tötlich krank sei, und derwegen dahin zu reisen vorhabens seine Dimission solange Zeit ersuchet, so haben die Brüder demselbigen gern solches bewilliget, und daneben begehrt seine Ordination danach vor der Wiederkunft

mit sich vorgehen zu lassen, damit die Gemeinde alsdann desto fruchtbarer seines Dienstes und Gaben fähig und theilhaftig werde.

Ab 5 S. 20

Ab 17 S. 72

1653 Okt. 22.

546

Dieweil Henrich Giesen bei seiner vorhabenden Abreise von hier ein Zeugnis über seines Sohns Hans Gerhard Tauf begehrt; zu haben, um dessen sich an seinem vorhabenden Wohnungsplatz zu bedienen, so soll ihm dasselbige verfertigt und zugestellt werden durch Bruder Le Mair.

Obzwar der reformierten Gemeinde zur Urdenbach vor diesem eine Beisteuer zur Erkaufung und Anbau ihres Predighauses geschehen, so hat doch dieselbige nochmals ihre Not uns zu erkennen gegeben, sonderlich, daß, da sie ein Haus zur Predigt göttliches Worts gekauft und dazu eine Collecte eingesammelt, dieselbige durch die, welche sie colligieret, ist entwandt worden.

Die Brüder haben derselbigen aus Mitleiden bewilligt eine neue Verehrung zu geben, welches sie aber mit den zwei andern Gemeinden communicieren, besonders, ob nicht dieselbige aus dem Überschuß der Collecte, welche für die zu Mülheim bei uns getan, zu nehmen sei, weil die Vorsteher wegen vieles eine Zeither beschehenen Colligierens nicht wohl dürfen sobald eine neue anstellen und sich daneben beschwert finden.

Ab 5 S. 21

Ab 17 S. 76

1653 Nov. 3.

547

In voriger Versammlung bemeldter Henrich Gysens hält ferner an um Zeugnis bei seinem vorgenommenen Abzug, der mit seiner † Hausfrauen Catharina Grouels — welche unser Kirchen Gliedmaß gewesen, A 1642 beschehenen Proclamation, um sich dessen anstatt des Zeugnis wegen der Copulation, welche nach unsern Consistorialacten von dem Mülheimer Diener verrichtet ist, aber von demselben nicht verzeichnet worden, zu bedienen.

Welches Begehren ihm die Brüder nicht verweigern wollen; und soll ihm derwegen dieses gleich wie obiges durch Bruder Le Mair zugestellt werden.

Auf schriftliches Ersuchen der reformierten geringen Gemeinde zu Frechen, deren bei Abzug ihres Predigers D. Petri Franzenii das Beneficium der 100 Rt auf einen neuen von ihr berufenen Prediger namens Cornelium Brullium von den Benefactoribus, davon A (Zeile fehlt) — ist bewilliget ein Subsidium zum Abtrag der Kosten auf die angestellte Ordination. Solches haben die Brüder von ihnen selbst und etlichen Gutherzigen derselben verehret 10 Rt. So hat auch Bruder Lahr eingebracht von Herrn Reinhard Deutz eine Summa von 250 Rt in specie, davon gedachter Herr Deutz 200 Rt der Kirchen allhier zu ihrem Kirchen-Capital, und die übrigen 50 Rt den Armen hiesiger Gemeinde verehren tut, für welche wie Bruder Lahr ihm gebührlige Danksagung getan und im Namen der sämtlichen Brüder nochmals wiederholen soll. Also sollen jene 200 Rt in die Cassa der Kirchen eingelegt, und diese 50 den Diaconis übergeben werden.

Ab 5 S. 22

Ab 17 S. 78

1653 Nov. 7.

548

Arnold Wildermann begehrt bei seinem Abzug: Zeugnis seines Lebens und Glaubens, das ihm von den Brüdern bewilligt und gegeben worden.

Imgleichen fordert freundlich durch Bruder Hermann von Dalen: Cornelius Gommersbach ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt und empfangenen Tauf, um sich dessen bei seiner vorhabenden Ehe zur Proclamation zu gebrauchen; welches aufzusuchen und alsdann ihm durch denselben zu zustellen. — Ist nicht gefunden worden.

—
Ab 5 S. 23

Ab 17 S. 81

1653 Dez. 1.

549

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Kirchen bis daher von der unserigen wegen beehrten und bewilligtem gebührlichen Abschied des in der Niederländischen und Fransen Gemeinde Kirchendieners, ohn welches Gegenwart sotane beide Kirchen nicht haben der Versammlung füglich beiwohnen können noch wollen, bis daher hat müssen ausgestellt werden, so ist der allgemeine Fast- und Betttag gleichwohl auf die eine Zeither gewöhnliche Zeit von Dreier Kirchen Vorstehern bestimmt und gefeiert worden.

Demnächst, weil die Zeit nicht allein verläuft, sondern auch die vor diesem vorgekommenen Kirchensachen müssen befördert und abgetan werden, so soll den zwei andern Kirchen unsererseits angedeutet werden, daß, wofern ihr gewesener Diener am Wort, welcher sich allhier noch aufhält, nicht könnte gegenwärtig erscheinen, daneben sie ihres neuen Berufens noch nicht fähig sind, sie alsdann mit vier Eltesten aus jeder Gemeinde zwei, erscheinen und zusammenkommen wollen.

In welcher dann nach beschehener Umfrage über dem Zustand der Kirchen:

1. Das Gutfinden und die Ratification des von unsern Deputierten in neulicher Versammlung gegebenen Vorschlags ein freundliches Abmahnungsschreiben an die christliche Gemeinde zu Elberfeld über dem, daß ihre Kinder in die papistische Burse und Messe zugleich geschickt werden, den zwei andern anzuzeigen.
2. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen übersehen und geschlossen worden.
3. Die zur neuen eingelegten Hägen (Hecken) um den Kirchhof, Besserung der Totenkarre und derselbigen Standgeld angewandten und vorschossenen Kosten, welche sich auf 20 Rt zusammen belaufen, vorzubringen, und die Hälfte 10 Rt von den zwei andern Gemeinden einzufordern.
4. So soll die für die Gemeinde und Prediger zu Mülheim angestellte Collecte überliefert, und die Frage wegen der zur Urdenbach, gemäß dem 22. Okt. hieroben angezeichneten Schluß, erörtert werden.
5. Die verheißene friedliebende Unterhandlung der Fransen Brüder bei der Niederländischen Gemeinde über der Eröffnung des versiegelten Buchs allerfreundlichst und inständigst nochmal untersucht, und deren Verrichtung vernommen werden, damit dieses Werk einmal seine Endschaft erreichen möge.

Dieser Versammlung soll neben Bruder Lahr beiwohnen und die Behausung dazu bestellen Bruder Alex Le Maire.

Ab 5 S. 23

Ab 17 S. 82

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von der unserigen in Gegenwart der gewöhnlichen Deputierten und des abgegangenen und noch allhier sich aufhaltenden Dieners der Niederländischen und Fransen Gemeinde gehalten. Und der Zustand derselbigen in vorigem Wesen außerhalb, daß die beiden vorerwähnten Gemeinden ihres neuen berufenen Dieners noch gewärtig sind, befunden worden:

1. Der auf seiner Zeit gehaltene Bettag angeschrieben worden.
2. Und das vorgeschlagene Abmahnungsschreiben an die christliche Gemeinde zu Elberfeld von allen hiesigen Drei Gemeinden so nötig als ratsam erachtet. Und soll demnach ehestes Tages durch unsern Diener am Worte auf die bequemste Weise aufgesetzt, und von allen Drei Kirchen besiegelt unterwärts gesandt werden.
3. So ist auch die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen übersehen.
4. Und die Hälfte der von uns ausgelegten Kosten zur Reparation des Kirchhofs und Totenkarre, wie auch dem Standgelde derselben eingefordert und von ihnen bezahlt worden. An unser Hälfte aber die Lutherischen angesprochen, und von denselben für diesmal uns nicht mehr als eine Ducat erstattet worden.
5. Die beschehene Collecte für das Predigtamt und Gemeinde zu Mülheim ist von allen Drei Kirchen eingebracht und daneben unser Vortrag wegen der Zusteuer an die christliche Gemeinde zur Urdenbach eröffnet. Weil aber die von der Niederländischen und Fransen Gemeinde nach ihrem Bedünken wenig in dieser angestellten Collecte erhoben, so haben sie viel eher die Beisteuer an die von der Urdenbach aus andern Mitteln wollen nehmen, und uns aber inmittels frei lassen wollen die unserige Assistenz an vorerwähnter Gemeinde zur Urdenbach aus unser Summa, welche wie obgedacht à Rt 107 Alb 16 sich beläuft zu nehmen, wovon, als wir mit Belieben und Wissen deren, welche dazu gegeben 10 Rt und 16 Alb für oftgemeldete Urdenbacher ausgenommen, und von den Niederländern und Fransen aus andern Mitteln 11 Rt hierbei getan, und denselbigen in einer Summa von 29 Rt 16 Alb zugeschickt, ist für die von Mülheim unsererseits 89 Rt übriggeblieben, und von den Niederländern 55 Rt von den Fransen 21 Rt eingebracht, zusammen sich betragend 165 Rt, davon 100 Rt dem Prediger, 50 der Gemeinde, und 15 dem Vorleser zu Mülheim in denselbigen Terminis allhier als sotane Assistenz gefordert zu geben von allen Drei Kirchen ist beschlossen und gut erachtet worden.
6. Auf unsere Erkundigung bei den Fransen Brüdern wegen ihrer Unterhandlung bei den Niederländischen Brüdern über die Eröffnung des versiegelten Buchs geben dieselbigen antwortlich zu erkennen, wasmaßen sie darin soweit gekommen daß, sofern die behutsamste Weise, welche sie auch beiderseits vorschlagen, könne gebraucht werden, nämlich, daß sotanes Buch nur von drei alten Bürgern, die jetzt oder vor diesem im Dienst bestanden, aus jeder Gemeinde einem, eröffnet werde; daß sie alsdann allerseits darin bewilligen um Fried und Einigkeit unter den Gemeinden zu erhalten, und allem Zwiespalt vorzubeugen; daß sonst und außerhalb diesem lieber um ihrer vorgebrachten Ursachen willen dasselbe noch verschlossen zu bleiben sehen sollten. Welches wie es auch der Fransen Brüder selbeigener Meinung ist, also haben unsere die Hochdeutsche Gemeinde und Deputierte dieselbe ad referendum genommen.

Die nächstfolgende Beisammenkunft der Drei Kirchen soll von den Niederländischen Gemeinde angestellt und befördert werden.

Ab 5 S. 24

Ab 17 S. 85

1653 Dez. 29.

551

Die vorgeschlagene Weise der zwei andern Gemeinden das versiegelte Buch zu eröffnen durch drei alte im Dienste bestehende oder bestandene Bürger, lassen sich die gegenwärtigen Brüder insoweit wohlgefallen, wann besonders, wie die Brüder nicht zweifeln, daß auch deren Meinung sein wird, die Prediger, als welche auch von der Intention zum gemeinen Besten gründlich berichtet, dazu gezogen und nicht ausgeschlossen werden. Welches wie ein jeder seinem Vorsatz zu mehrer Beratung wird communicieren, also wird auch in specie der Herr Bruder Weyler dieses mit erstem der Niederländischen Gemeinde anzufügen sich belieben lassen.

Nachdem Bruder Engelbert Deutz schriftlich dem Consistorio zu erkennen gegeben, daß er hohes Alters und Schwachheit halben nicht mehr die Dispensation der Kirchenmittel verwalten könne, als haben die Brüder ihn billig neben freundlicher Danksagung für die bezeigte Treue und langwierigen Dienste dieses Amts erlassen, und an seine Stelle einen andern anzuordnen den beiden Brüdern Weylern und Meinertshagen auftragen wollen.

Das Dienstgeld aber von verwichenem $\frac{1}{2}$ Jahr, welches um allerlei Hindernissen willen bis daher nicht, aber nunmehr eingesammelt werden, soll vorher noch diesem vorgedachten Dispensatori übergeben, und dessen Rechnung geschlossen werden; deren beiwohnen sollen die beiden Brüder Dalen und Meinertshagen. Gedachter Bruder Meinertshagen bringt ein, wasmaßen das Tuch auf unser Totenkarre ganz zerrissen und zerlumpet; derwegen dasselbe durch die Schiffer reparieren zu lassen ihm aufgetragen und in der nächstfolgenden Versammlung der Drei Gemeinden zu gedenken.

Zur hl. Ehe sind bereits mit Vorwissen und Belieben der Brüder und sollen noch ferner bei dieser Predigt ausgerufen und verkündigt werden:

Lambertus Lamers von Eyckel, Chur-Brandenburgischer Justiz-Rat mit Elisabetha Catharina von Goor, Dr. Hinrich von Goor und Sibylla von Holt eheliche Tochter.

Die Witwe † Herrn Bilderbeck, gewesenen Statischen Residenten, hält durch Bruder Lahr an, daß ihrer Kinder zwei, welche bei ihrer der Niederländischen Gemeinde im Catechismo unterrichtet, bei der unserigen Catechisation mögen auf- und angenommen werden, aus Ursachen, daß sotane ihre Kinder klagen, die Niederländische Sprache nicht recht verstehen können. Welches Begehren die Brüder, so aus Absehen dieser eingebrachten Ursach, als auch, daß ihr Eheherr † der Kirchen unverdrossen Treu und Vorstand erwiesen, gern bewilligen, sofern nur die Vorsteher ihrer der Niederländischen Gemeinde, deren Gliedmaß sie ist, dazu verstehen, und wann keine Ordnung diesesfalls von uns gebrochen werde. Welches sie selbst denselbigen anzeigen wolle, darauf alsdann weiters darin zu verfahren stehet.

Ab 5 S. 26

Ab 17 S. 92

1654 Januar 12.

552

Bruder Weyler hat die ihm aufgetragene Commission über der Weise der Eröffnung des versiegelten Buchs mit einem der Niederländischen Gemeinde zu reden verrich-

tet, und gibt zur Antwort, daß derselbe unsere Meinung in ihrem Consistorio vorbringen und darüber deliberieren wollen.

Ebenmäßiges ist Bruder Meinertzhagen bei einem Eltesten der Fransen Gemeinde zu beobachten und vorzubringen aufgetragen worden.

Zum neuen Dispensatoren der Kirchen ist der annoch im Dienst bestehende und bald abgehende Elteste, Bruder Herman von Dalen, angeordnet worden; dazu ihm Gott seine Gnade, Segen und Kraft verleihen wolle.

Den zur hl. Ehe proclamirten Personen, welche in voriger Versammlung angezeichnet, ist Zeugnis hierüber, und daß keine Hindernis eingekommen, gegeben; und sind sie darauf zu Mülheim von dem Diener daselbst den 10. Januar dieses Jahrs copuliert worden.

Die Bekenntnis des Glaubens werden folgende Jugend, welche bisher in der Lehr des Catechismi unterwiesen worden, künftige Woche ablegen:

Gertrud Schrenk (Schunk), Margarethe Comin, Catharina Lüttgens, Susanna Lüttgens, Maria Meinertshagen, Susanna Manten, Gertrud Krei; der beiwohnen werden Bruder Le Mair und Dalen.

Die abgehenden Brüder haben sich der Zeit und Gelegenheit des jetzigen Zustands der Kirchen umgesehen, um den Dienst des Herrn in seiner Gemeinde nach ihnen zu betreten und zwar unter den Eltesten; so hat Bruder Le Mair an seiner Stelle aufsetzen wollen:

Reinhart in den Höfen, Adam Aertzen:

Bruder Weyler an seinen Platz: Daniel Matthai, Reinhard Deutz;

Bruder Dalen an seinen Ort: Frantz Schlebusch, Jacob von der Mölen.

Unter den abgehenden Diaconen setzt Bruder Friedrich Slatt aus: Hermann Langen; Abraham Lenarts. Bruder Johann Moreau setzt aus: Jacob Bex, Sebastian Haes.

Die Brüder werden die ausgesetzten zu solchem hl. Werke willig und bequem machen.

Die Censur, darin die Wahl der obgedachten künftigen Eltesten und Diaconen durch Gottes gnädige Regierung vorgenommen wird werden, soll künftige Woch angestellt; das Haus dazu zu verleihen wird Bruder Weyler sich gefällig sein lassen.

Die gewöhnliche Visite der Gliedmaßen der Gemeinden werden die sämtlichen Brüder jeder in seinem Quartier auf sich nehmen, um desto eher nach gehaltener Censur zum Gebrauch des hl. Abendmahls zu gelangen.

Ab 5 S. 27

Ab 17 S. 96

1654 Jan. 26.

553

Die Jugend hat also von ihrem Glauben wissen Rechenschaft zu geben, und das Bekenntnis dergestalt abgelegt, daß dieselbige in die Quartiere folgendermaßen sind gesetzt worden:

Margaretha Comin in Bruder Weylers Quartier

Catharina Lüttgen, Susanna Lüttgen, Maria Meinertshagen, Gertrud Schrenk (Schunk) in Bruder Meinertshagen Quartier

Susanna Manten in Bruder Le Mair Quartier.

Gertrud Krei aber, weil dieselbige zu verreisen vorhabens, soll hierüber als auch, daß sie zum Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen, Zeugnis gegeben werden.

Dieweil Reinhard Deutz, welcher in der Wahl zum Eltesten ausgesetzt war, zeit-
her in dem Herrn entschlafen, so hat die Censur notwendig müssen aufgeschoben
werden, bis auf gegenwärtige Versammlung, darin an seiner Stelle Joachim Beck-
mann ist ausgesetzt worden, soll demnach die Censur obigermaßen künftigen Mitt-
woch im Namen Gottes vor sich gehen.

Ab 5 S. 29

Ab 17 S. 101

1654 Febr. 9.

554

Die Censur ist auf bestimmte Zeit der gewöhnlichen Ordnung und Gewohnheit
nach gehalten, und darin die Wahl durch Gottes Regierung also vor sich gegan-
gen, daß an Bruder Le Mair Stelle ist erwählet worden: Adam Aertzen; an Bruder Wey-
lers Stelle: Daniel Matthei; an Bruder Herman von Dalen Stelle: Jacob von der
Mölen.

Unter den Diaconen aber ist an Statt Bruder Friederich Slatt erwählet Abraham
Lenartz; an Statt Bruder Johann Moreau: Jacob Bex.

Der Herr, der sie zu solchem hl. Amte berufen hat, wolle sie tüchtig und bequem
machen zu seiner Ehre und der Kirchen rechten Bedienung und Erbauung, Amen.
Auf eingebrachtes glaubwürdiges Zeugnis eines Fransen Predigers Jean Jacques du
Bois zu Utrecht, welches von Herrn Peter von Zewel eingeliefert, ist seine Nichte
Susanna Neef, junge Tochter von Frankfurt, also in die Gemeinschaft der Heiligen
allhier aufgenommen, daß sie durch ihn zum Gehör des Worts und Gebrauch der
Sacramenten soll befördert werden.

Auf ebenmäßige Weise ist Theodorus Merhem, welcher von papistischer Religion
erleuchtet und zu der Wahrheit der reformierten Kirchen sich begeben auf unver-
werflich Zeugnis der christlichen reformierten Gemeinde zu Deuren, worin er die
Bekentnis des Glaubens abgelegt und den vorigen Irrtum widerrufen, in unsere
christliche Gemeinde also aufgenommen, daß er von Bruder Peter von Zewel, der
auch das Zeugnis durch Bruder Weyler überreicht, soll befördert werden.

Bruder Weyler bringt vor, wasmaßen Jost des Smeth auf Begehren und im Namen
seiner Tochter, Salomons de Bucquoy Hausfrauen, ein Zeugnis ersuchet, daß sie
ein Gliedmaß der Kirchen, zu dem Ende, daß ihrem Kinde die hl. Taufe anderwärts
möge gegeben werden, welches von den Brüdern hiermit bewilliget worden.

Ab 5 S. 30

Ab 17 S. 102

1654 März 2.

555

Obgemeltes Zeugnis ist auf beschlossene Weise gegeben, und das Kind darauf den
19. Februar, wie hernach an seinem Orte weiter angezeichnet, zu Mülheim getauft
worden.

Elisabetha Catharina von Goor, welche ehezeit allhier im Catechismo unterwiesen,
aber von hinnen verreiset und zu Utrecht ihr Bekenntnis abgelegt, ist auf vorge-
brachtes Zeugnis hierüber von der Fransen Gemeinde daselbst allhier zum Abend-
mahl zugelassen. Dies Zeugnis ist ihr auf Begehren bei ihrem Abschied wiedergege-
ben und nachgeschicket worden.

Auch ist Jan Ridder von Wesel, bei Herrn Bruder Weyler wohnhaft, auf unverwerf-
lich Zeugnis von Rotterdam, und Ernestus Hermanni von Wesel bei Herrn Dr.

Goor wohnhaft, nachdem er durch Bruder Lahr auf seines Herrn und selbstigen Begehren in dem christlichen Glauben examiniret und gute Rechenschaft darüber gegeben: zur Gemeinschaft der Heiligen auf- und angenommen worden so doch, daß sie beide durch ihre Herrschaft zu den Predigten und Gebrauch des Abendmahls befördert werden sollen.

Nachdem die Versammlung der Drei Gemeinden, welche im verflossenen Monat Januar der Gewohnheit nach, und zwar von den Niederländischen Brüdern hätte sollen gehalten werden, und aber dieselbigen, weil ihr neuberufener Prediger noch abwesend auch noch keine Vermutung, daß so bald kommen werde bis daher verweilet worden, so haben die Brüder für gut befunden zu Beförderung derselben mit der Niederländischen Gemeinde Vorstehern zu reden, und sowohl über die Zeit als auch über der Weise dieselbe zu halten, auf bequeme Mittel sich zu bedenken, welches den Brüdern Dalen und Meinertshagen aufgetragen.

Aus vorgedachter Ursach, daß der Niederländischen und Fransen Gemeinde neu berufener Prediger verzieht, haben derselben Vorsteher von dem Diener am Wort hiesiger Gemeinde freund-brüderlich ersuchet, ob derselbigen ihre Gliedmaßen bei jetziger Ausspendung des hl. Abendmahls auch zugleich damit bedienen wollte. Welches Begehren nicht allein gedachter Diener, insoweit daß ers dem Consistorio anfügen und communicieren wollte, ångenommen; sondern es haben auch dasselbe die sämtlichen Brüder gerne bewilliget.

Ab 5 S. 30

Ab 17 S. 105

1654 März 7.

556

Auf beschehene Unterredung der beiden Brüder Johann Meinertshagen und Herman von Dalen mit der Niederländischen Gemeinde Vorstehern wegen der Versammlung der Drei Gemeinden, haben diese sich erklärt, daß sie ihren alten und gewesenen, hier aber sich noch aufhaltenden Diener am Wort zum Praesidio dieser Versammlung ersuchen, und dieselbige künftigen Montag den 9. dieses im Namen Gottes befördern wollen.

Solle demnach unsererits außer dem Zustand der Kirchen und Andeutung, daß der Bettag auf seine bestimmte Zeit gehalten:

1. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierende Armen eingeliefert und übersehen werden.
2. Soll auch der zwei andern Gemeinden Antwort begehrt und vernommen werden auf unseren Vortrag über der Weise das versiegelte Buch der Drei Gemeinden zu eröffnen, wie solcher Vortrag den 29. Dezember 1653 angezeichnet und beschlossen, und denselbigen in ihrem Consistorio zu betrachten, durch die Brüder: Bruder Weyler und Meinertshagen, als den 12. Jan. zu sehen, aufgetragen worden.

Und hierneben nochmal anzuzeigen, daß die von ihnen vorgeschlagene Weise durch drei alte Brüger, welche im Dienst bestehen oder bestanden haben, allein zu eröffnen nicht anders als consistorialiter, das ist, daß solche drei von dem Consistorio dazu deputiert und bevollmächtigt worden, geschehen könne.

Da dann nicht nur die Prediger, sondern auch die übrigen Eltesten und im Dienst bestehenden Brüder, die eben nicht Bürger, gar nicht können noch müssen ausgeschlossen werden, weil einsteils die qualitas civica hierin nicht gültig und zu beob-

achten, dann auch andernteils diese als im Dienst und Vorstand der Kirchen begriffen, zu allen Sachen und Dingen, welche der Kirchen Regierung und Vorstand betreffen, berechtigt seien.

3. Und weil auch die Petition der christlichen Gemeinde zu Kirchherten im Lande von Gülich gemäß unserm Schluß den 16. Juni 1653 einigen particulieren und vermögenden Gliedmaßen der Niederländischen und Fransen Gemeinde beigebracht, diese aber nach lang aufgehaltener Antwort endlich zu erkennen gegeben, daß solches in der Beikunft der Drei Gemeinden müsse vorgestellt werden, so soll diese Petition der verarmten Gemeinde zum Besten förderlichst angebracht und recommendiert werden mit freundlicher Eröffnung, daß eins von unsern Gliedmaßen 150 Rt Capital dieser Gemeinde also verehret, daß dieses Capital bei dem Constistorio allhier administriert und gegen gewisse Obligationes ausgetan werde, damit diese Gemeinde zu Kirchherten jährlich die Pension nämlich 9 Rt zu ihrem Zweck und Unterhaltung ihres Predigtamtes genieße; ein anders aber auf sechs Jahr nach einander 12 Rt jährlich zu gedachtem Ende zu geben versprochen und zugesagt habe, welches sie also oder auf andere beliebige Weise bei den Ihren wollen befördern und sich erkundigen.

Dieser Versammlung soll neben dem Diener am Worte Bruder Lahr der dazu ausgesetzte Bruder Robert Weyler beiwohnen.

Ab 5 S. 31

Ab 17 S. 108

1654 März 23.

557

Die Versammlung der Drei Kirchen ist auf bestimmte Zeit und vorgeschriebene Weise gehalten, und daß sie also gehalten, auch in das Buch derselbigen also angezeichnet worden.

Der Zustand der Kirchen ist außerhalb dem, daß sowohl die zwei andern Gemeinden des ihrigen einzigen Neuberufenen, als wir des unsern zweiten Dieners am Wort noch täglich erwarten, sonst in alter Ordnung und Gebrauch der Zeit Gelegenheit nach und durch Gottes Beistand befunden.

Und der Fast- und Betttag, auf seiner eine Zeit her gewöhnliche Zeit den 2. Febr. sei gefeiert, eingeschrieben worden.

Die Antwort der Niederländischen und Fransen Gemeinde Deputierten auf unsern Vortrag über die Weise der Eröffnung des versiegelten Buchs, ob sie nicht consistorialiter geschehen solle? ist gewesen, daß sie herin mit uns übereinstimmen. Und ist derwegen dieselbige also angezeichnet worden, daß die übrigen Consistorialen hierdurch nicht exkludiert würden.

Soll derwegen mit dem ersten und bei Wiederkunft der sowohl von ihnen als von den Unserigen verreisten Brüder von Frankfurt, einer von uns dazu ausgesetzt und den andern Gemeinden, daß sie dergleichen tun, angezeigt werden, damit diese solange unter Händen gewesene Sache einest ihre Richtigkeit bekommen möge.

Die Petition deren von Kirchherten haben der zwei andern Gemeinden Deputierten willig angenommen und bestem Fleiße nach: etwas Fruchtbartliches darin auszuwirken versprochen.

Die Rechnung der Ausgabe an die Durchpassierenden ist eingeliefert und übersehen worden.

Die nächste Versammlung soll von der Fransen Gemeinde der Ordnung nach an- gestellt und befördert werden. Hans Georg von der Sültz begehrt Zeugnis seines getanen Glaubensbekenntnisses bei seiner Abreise.

Ist ihm bewilligt, auch gegeben worden.

Ab 5 S. 33

Ab 17 S. 113

1654 April 6.

558

Zu Eröffnung des versiegelten Buchs ist unserseits gemäß dem allerjüngst beliebten Abschied der Drei Kirchen ernennet und bevollmächtigt worden Bruder Hermann von Dalen, jedoch also, daß ihm von Bruder Lahr dienliche Instruction, was in der Eröffnung und Überlesung dessen zu beobachten und wahrzunehmen, gegeben werde. Daß dieser aber hierzu ernennet soll den andern um der Sachen Endschaft zu gewinnen durch Bruder Le Mair ehest angezeigt werden.

Das Dienstgeld soll von den Brüdern eingesammelt und dem Dispensatori überlie- fert werden.

Die Büchse der Brüder der Eltesten ist nach Gewohnheit im Consistorio eröffnet, und darin 24 Rt 55 Alb befunden, welche den Diaconis, um ihre Rechnung zu schliessen, durch Bruder Le Mair sollen überzählet werden.

Johannes Groul, davon 1653 den 5. Mai zu lsesen, wird berüchtigt, sich mit einer papistischen Tochter fleischlich vermischt zu haben und dem Abfall nahe zu sein, über welchem letzten auch Salomo Bucquoy berüchtigt wird. Sollen alle beide durch Bruder Lahr besprochen und erinnert werden.

Ab 5 S. 34

Ab 17 S. 116

1654 April 22.

559

In dieser Versammlung ist zugleich am ersten erschienen Bruder Bernhardus Eras- mus Aevermann, und hat neben getaner Entschuldigung über dem langen Verzug seines Ausbleibens, das Testimonium seiner Ordination von dem Ministerio und Theologischen Fakultät zu Groningen geschrieben und versiegelt, eingeliefert. Und ist darauf ihm nach wiederholtem Gelübden dessen, das von ihm gezeuget, die rechte Hand der Brüder- und Gemeinschaft gegeben, und hinfort die Gemeinde Gottes allhier zu bedienen und derselben vorzustehen als ordinarius verbi divini minister auf- und angenommen worden. Dazu Gott den Beistand seines hl. Geistes ihm reichlich verleihen und mitteilen wolle. Amen.

Es solle derselbe mit einem guten Logiment ehest versehen werden.

Nachdem Bruder Hermann von Dalen erhebliche Ursachen vorgebracht, warum er die Dispensation der Kirchenmittel, die er zwar angenommen und sich willig dazu erklärt gehabt, wie den 12. Jan. dieses Jahrs zu sehen, füglich nicht könne verwalten und betreten, so haben die übrigen Brüder ihn gerne dieses Amts erlassen, um soviel mehr, als er sonst nach allem Vermögen seinen Dienst der Kirchen in allem anerbo- ten hat. Ist demnach diese Bedienung dem im Dienst jetzt bestehenden Bruder Johann Meinertshagen aufgetragen, und derselbe zum Dispensator mit allen übr- igen Stimmen erwählet worden, dessen neue Rechnung beiwohnen sollen die beiden Brüder Le Mair und Hermann Dalen.

Die Rechnung der Diaconen ist eingebracht, und durch die beiden dazu ausgesetzten Brüder Le Mair und Meinertshagen übersehen und richtig befunden worden.

Ab 5 S. 35

Ab 17 S. 118

559,1

Bruder Le Mair begehrt namens Jan Crusen und Anna du Mont oder von Bergen beide † nachgelassenen unmündigen Kindern zu Amsterdam wohnhaftig, ein Zeugnis von hiesiger Kirchen zu haben, daß ihre Eltern bei Lebzeiten allhier zur Ehe proclamirt und befestiget worden, zu dem Ende, daß sie durch Bedienung dessen können nach gewöhnlichem Gebrauch daselbst in das Waisenhaus aufgenommen werden. Dieses ist bewilliget, durch Bruder Lahr aufgesucht und denselbigen nach Amsterdam verfertigt zugeschickt worden.

Es hat Gerhard Langenberg nunmehr † und gewesenes Gliedmaß dieser Kirchen, den Armen derselbigen in seinem Testament legatirt 400 Rt, welche Gelder die Witwe † Peter Falckenier als executrix testamenti an die beiden Diaconos Friedrich Slatt und Daniel Mitz richtig bezahlet worden, und soll dieserwegen die gebührlige Danksagung wegen der Diaconen durch Bruder Lahr geschehen, auch von den beiden Brüdern Le Maire und Dalen an Statt der begehrten Quittung, die nach der Ordnung der Kirchen bedenklich zu geben der Gefahr halben, wiederholet werden. Bei diesem ist dem Bruder Robert Weyler Commission aufgetragen, die executores testamenti der Witwe † Liechtenbergs zu besprechen und zu ermahnen, daß ungeacht der vor diesem eingewandten Illiquidation des Sterbhauses und Befindung, daß große Mittel und Güter vorhanden sind, einmal die lang verhaltenen Legata an die Kirche und Armen hiesiger Gemeinde entrichtet und bezahlet werden.

Ab 5 S. 36

Ab 17 S. 121

559,2

Dieweil die Versammlung der Drei Kirchen der gewöhnlichen Zeit und Ordnung nach von der Fransen oder Welschen Gemeinde angestellt und uns angezeigt worden, so soll unserseits dabei beobachtet werden:

1. Daß bei der Umfrage über dem Zustande der Gemeinde angereget werde, wasmaßen bei Abnehmung der Gliedmaßen der Gemeinde auch die Jugend in den catechizationibus abnimmt, und derwegen die Diener am Worte vorgenommen die jungen Gliedmaßen der Gemeinde zu catechisieren, welches desto leichter wird zu practisieren sein, als nun der unsrige Zweite ankommen und die ordinarie Arbeit geteilet wird. Dieses soll man den andern Gemeinden anzeigen, ob dergleichen bei den Ihrigen bei solchem Zustand kann werkstellig gemacht werden.
2. Daß der gewöhnliche Fast- und Betttag angesetzt und der Gemeinde beizeiten kund getan werde.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen-Cassa übersehen werde.
4. Daß die Brüder der Niederländischen und Welschen Gemeinde einen gewissen Mann aus ihrem Mittel stellen, welcher die Aufsicht habe sowohl auf das, was an den Kirchhof, Totenkarren jährlich zu reparieren nötig, als auf diejenigen Schiffer, welchen soltane Reparation von den Drei Gemeinden, Gefahr zu vermeiden, anvertraut worden, wie hiervon in dem Buch der Drei Kirchen A 1644 den 26. April, 3. Aug. und 26. Okt. weitläufig zu sehen ist.

5. Soll gefragt und vernommen werden wegen der begehrten Zusteuer zum Gottesdienst an die von Kirchherten, was für gute Vertröstung und wirkliche Hilfe bei Ansprach der vermöglichen Gliedmaßen ihrer beiden Gemeinden derselben Vorsteher erhalten haben.
6. Die von unsern Diaconen an diese Versammlung vorgestellte Frage, nämlich, weil etliche notdürftige Gemeinden Anersuchung einer Steuer zu ihrem Kirchenbau oder Unterhaltung des Predigtamtes bei ihnen sich scheuen solche Steuer aus der Diaconen Caßa als Almosen zu empfangen, auf daß sie nicht das Ansehen haben, als ob sie den Armen das Ihrige enthalten oder benehmen, und daher die Diaconi eben schwierig sind, sotane Gelder, welche ihnen gleichwohl als Almosen anvertraut sind, wegzugeben: So ist die Frage: woraus dann hinfort solche Steuer genommen und gegeben werde? Welche Frage wie den zwei andern Gemeinden um derselben Gutfinden einzunehmen und daraus einen Schluß unter allen Drei zu machen, soll angezeigt, also soll auch unsere unvorgreifliche Meinung vorgetragen werden, welche ist, daß nachdem die Gliedmaßen bei diesen Zeiten sich etwas schwieriger als vor diesem erzeigen bei den extraordinarien Collecten, und derwegen dieselbige diesesfalls nicht allermal können angestellt werden, daß etwa dann hierzu diejenigen Gelder, welche bei der Ausspendung des hl. Abendmahls für die Armen eingesammelt werden, möchten aufgehoben und beigelegt werden mit diesem Beding, daß solches vorher der Gemeinde bei der Probepredigt angedient werde; wiewohl sonst unsere Meinung ist, daß solche notleidende Gemeinden kein Bedenken zu machen hätten, solche Almosen zu empfangen.

Dieser Versammlung soll neben den zwei Dienern am Wort beiwohnen Bruder Herman von Dalen.

Ab 5 S. 36

Ab 17 S. 123

1654 Mai 4.

560

Bei dieser Versammlung sind die neu angetretenen Eltesten erschienen, und ist darin erstlich die Relation, was in der Versammlung der Drei Gemeinden unsererseits vorgangen, nachfolgender Weise angezeichnet worden:

1. Das gute Vornehmen die jungen Gliedmaßen durch die Diener am Wort zu catechisieren, ist für (an)genehm gehalten, und von den zwei andern Gemeinden den Ihrigen vorzubringen und gleiches zu vollziehen aufgenommen worden.
2. Der Fast- und Betttag ist den 1. Mai, wie eine Zeit her gewöhnlich, angesetzt und bereits gehalten worden.
3. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen ist aus Vergessenheit nicht eingeliefert, auch nichts davon angezeichnet worden, wie imgleichen nichts von der Eröffnung des versiegelten Buchs, über welches es bei dem vor diesem eingezeichneten Schluß sein Verbleiben hat.
4. Zur Reparation des Kirchhofs und Aufsicht derselben haben die zwei andern Gemeinden Deputierten zugesagt auch gewisse Personen aus ihren Mittel zu verordnen, und sollen derwegen diese von derselben zu benennen durch Bruder Daniel Matthaei besprochen und befragt werden.
5. Wegen der Beisteuer an die christliche reformierte Gemeinde zu Kirchherten haben die Brüder der Niederländischen Gemeinde eine Collecte bei ihren vermö-

genden Gliedmaßen anzustellen für gut befunden, und was sie diesesfalls erheben, alsdann nach weiterer Unterredung und Conferenz mit den Unserigen an dieselbe auszuteilen. Die Brüder aber der Fransen Gemeinde haben noch nichts, so wegen ihrer verreiseten, als sonst wenigen Gliedmaßen, vornehmen können und derwegen versprochen, mit dem nächsten ihre (— —) einzubringen.

6. So ist die von unsern Diaconis vorgebrachte Frage, und daneben unser Gutfinden, von beiden andern Gemeinden auf- und ad referendum mit den Ihrigen weiter sich zu beraten, genommen worden.

Ab 5 S. 38

Ab 17 S. 128

560,1

Die künftige Zusammenkunft soll von der unsrigen Hochdeutschen Gemeinde der Ordnung nach angestellet werden. Zur hl. Ehe sollen proclamirt und verkündigt werden:

Dietrich Merhem, Johann Merhem und Agnes Becks, ehelicher Sohn; Maria Gommersbach, Hupert Gommersbach und Anna Kochs beide † nachgelassene eheliche Tochter.

Imgleichen: Henrich Könen von Bremen, weiland Werner Könen und Mechtel Dreyer beide † ehelicher Sohn mit Sibylla von Dalen, Bruder Herman von Dalen und Sibylla Krysch eheliche Tochter.

Bruder Lahr bringt mit herzlichem Leidwesen den Brüdern vor die beiden Personen Johannes Groul und Salomo Bucquoy seien so freundlich und brüderlich, als sonst oftmal und ernstlich besprochen und erinnert worden. Aber daß er bei solchen Personen nichts habe verfangen können, sintmal jener zwar anfangs solche Tat gezeugnet, daneben auch versprochen und hohe Zusage getan, nimmer weder mit solcher Person sich zu verbinden, noch auch von der Wahrheit abzufallen. Aber nachgehends hat er um seine fleischliche Sünden vor der Welt zu bedecken nicht allein sich mit solcher Person in der papistischen Kirchen verehelichen lassen sondern auch gar von der Wahrheit des Evangeliums abgewichen.

Dieser aber, Salomon Bucquoy, hat aus bloßer Nachgiebigkeit gegen seine Schwiegereltern, welche ihm wegen seiner Widerspenstigkeit und Ungehorsams, wie auch übeln Haushaltens keine Gelder über die empfangene Heiratspfennig schiessen wollen, den Weg der Gerechtigkeit verlassen, und zum Pabstum sich verkehret. Wir müssen solche Gott und der Zeit lassen anbefohlen sein.

Ab 5 S. 39

Ab 17 S. 132

1654 Mai 18.

561

Weil die Witwe † Hans von Herringen, namens Elisabeth Frantzen, der ehezeit 1652 den (— —) Juli auf ihren begehrten Abschied ein Zeugnis mit gewissem Beding gegeben, wie daselbst in den Acten zu ersehen, sich höchlich beklaget, daß die Gemeinde zu Mülheim dieses Zeugnis nicht annehmen, noch sie auf Erbietung Rechenschaft über ihrem Abwesen und des Gerüchts, das über ihr ergangen, zu geben, nicht zum Abendmahl zulassen wollen. Als soll dieselbe durch Bruder Lahr besprochen, auch nochmal ihres Lebens und Glaubens halben examiniret, und nach Befindung ihres Zustands und Gewissens entweder mit einem Zeichen nach Mülheim oder allhier bei der künftigen Zeit zum Abendmahl befördert werden.

Inmittels ist gut gefunden den Prediger und Vorsteher zu Mülheim zu besprechen und von demselben um sovielmehr die Ursach ihrer Weigerung zu vernehmen, als die Vorsteher daselbst ein gleiches conditionirtes Zeugnis an Simon Düsing† nicht verworfen haben. Welche Commission Bruder Aertzen neben vorgedachtem Bruder Lahr aufgetragen worden.

Ab 5 S. 40

Ab 17 S. 134

1654 Juni 22.

562

Die Vorsteher und Prediger zu Mülheim sind durch obgedachte beide Brüder der Witwe Herringen halben besprochen worden, und haben dieselbige sotane Witwe beehrtermaßen examiniert und angenommen.

Anna de Smeth, Hausfrau Salomons Bucquoy, ist Zeugnis ihres Glaubens und Lebens auf Begehren ihrer Eltern nach Holland nachgeschicket worden.

So ist auch den vom 4. Mai zur Ehe proclamierten Personen, Dieterich Merhem mit Maria Gommersbach und Henrich Köhnen mit Sibylla von Dalen Zeugnis der beschehenen Proclamation gegeben, und sind darauf zu Mülheim jene den 28. Mai, diese den 31. dito in solchen Stand eingesegnet worden.

Zur Lehr des christlichen Catechismi sollen nach gewöhnlicher Erinnerung der Stillverschwiegenheit und gutes Fleißes auf Begehren der Eltern zugelassen werden Johann Meinertshagen und Johannes Weyler,

Bruder Dalen bringt ein, wasmaßen Anna Catharina Mülmann, welche allhier von christlichen und ehelichen Eltern geboren und erzogen, nunmehr aber zu Cassel wohnhaftig und vorhabens ist, sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben, schriftlich ein Zeugnis ihrer ehelichen Geburt zu vorgemeldeter Ehe daselbst nötig ersuche und begehre. Welches, nachdem in den Consistorial Acten durch der Brüder Bewilligung und Gutfinden aufgesuchet, ist dasselbige durch Bruder Lahr verfertiget und derselben zugeschickt worden.

Ab 5 S. 40

Ab 17 S. 136

1654 Juli 6.

563

Nachdem Bruder Johann Krysch Diaconus durch eine langwährende schwere Krankheit von Gott dem Herren heimgesucht, also daß er seinen Dienst nicht verwalten kann, und aber sein Vorsatz Sigmund Ryß auch vieler Geschäften halben sich beschweret eine solange und geraume Zeit dessen Stelle nach der Diaconen Gesetzen zu versehen, so ist von den Brüdern gut befunden, daß auch dieses Antecessor Jacob Mitz durch Bruder Lahr willig gemachet werde dieses kranken Bruders Stelle und zwar alternatim mit gedachtem Ryß zu vertreten.

Theodoro Merhem und Maria Gommersbach Eheleuten ist auf ihr Begehren bei ihrem Abzug nach Duisburg, weil sie allhier wegen Bekenntnis der Religion nicht können ihre Nahrung treiben, ein Zeugnis ihres Lebens und Glaubens mitgeteilet worden.

Die gewöhnliche Visite der Gliedmaßen soll in jedem Quartier nicht allein durch die Eltesten, sondern zugleich durch die Prediger und zwar durch Bruder Bernhardum in Begleitung der beiden Brüder Dalen und Arentzen und durch Bruder Lahr mit den Brüdern Meinertshagen und Matthaei bei dieser Probpredigt geschehen.

Die Censur der sämtlichen Kirchenbedienten wird durch Gottes Gnade künftige Woche angestellt werden, dazu Bruder Matthaei ein bequemes Haus bestellen und die Zeit alsdann den übrigen Brüdern anzeigen wird.

Dieweil auch Bruder Lahr den übrigen Brüdern vorgetragen, daß er von einem Ehrbaren Kirchenrate zu Cleve ersucht sei, sich zu erklären, ob er sich beruflich stellen könne, damit wann vielleicht die Stimmen in gedachtem Kirchenrat zu Cleff auf ihn fallen möchten, wie er dann bereits daselbst in Consideration kommen, er zu ihrer christlichen Gemeinde ordentlichen Prediger berufen werden möchte. Und er Bruder Lahr darauf der Brüder Meinung zu wissen begehrt, auf daß er wissen möge, was er denen von Cleef antworten solle.

So haben die Brüder samt ihren Vorsässen und andern vornehmsten Gliedmaßen dieser Gemeinde, welche sie um mit hierin zu raten ersucht, dieselbe Sach vorgenommen.

Und nachdem ein jeder um sein Gutfinden gefragt worden, ist durch allgemeine Stimmen für gut angesehen, den Bruder Lahr zu ersuchen, daß er sich desfalls nicht einlassen und noch nicht von dieser Gemeinde abscheiden wolle, weil er allem Ansehen nach in dieser Gemeinde mehr Nutzen und Erbauung schaffen könne dann in jener, auch seine Beiwohnung und Dienst dieser Kirchen annoch sehr nötig sei, weil er um alle derselben hochangelegene Sachen, die sonderlich dieser Gemeinde und deren Gliedmaßen Erhaltung und verhoffte Freiheiten oder Privilegien betreffen vollkommene Wissenschaft hat. Da hingegen Bruder Bernhardus, weil derselbige noch nicht lang hier im Dienst gewesen, noch wenig davon wissen könne, dazu auch die ältesten Gliedmaßen dieser Gemeinde sehr abgehen. Hingegen sei vermutlich, daß die Gemeinde zu Cleve leichtlich eine andere Person möge finden, die ihr bedient sein könne. Was von wegen der Gefahr, daher entstehend, daß Bruder Lahr unsern Widersachern allhier sonderlich bekannt werde, vorgebracht ist, ist nicht so wichtig erachtet, daß darum eine andere Resolution sollte angenommen werden, dieweil Bruder Lahr selbst wohl weiß, wie sich desfalls zu verhalten, auch Bruder Bernhardi Gegenwart hierin succurieren kann.

Dieses Gutfinden der sämtlichen Vorsteher ist Bruder Lahren auch angezeigt und hat er sich dasselbe gefallen lassen, auch sich erklärt, dieser Gemeinde zu dienen, solange ihm Gott in derselben still zu stehen befehlen würde.

Ab 5 S. 41

Ab 17 S. 139

1654 Juli 27.

564

Bruder Meinertshagen bringt im Namen der reformierten christlichen Gemeinde zu Frechen vor, welche sich bei ihm angegeben, daß dieselbige inständig anhalte, um neben der durch particulier ihnen jährlich zugelegten Steuer zum Unterhalt des Predigers auch etwa eine Verehrung zu geben, daraus sie den Zins ihres gelehnten und von andern mit etlichen Capitalgeldern belegten Predighauses jährlich entrichten könnten, damit sie in demselbigen desto freier und mit desto besserer Fug, so den Prediger als den Schulmeister, könnten wohnen lassen. Ein welches Begehren, weil sie wegen großer Armut und Notdurft gezwungen sind zu eröffnen, also werden die Brüder dieserfalls aus schuldigen Mitleiden und zur Beförderung der Kirchen Gottes, teils mit den Diaconis, deren Cassa durch den Segen Gottes reichlich gesegnet,

hierüber reden, weil diese Gemeinde keine Beschwernis machet, auß ihren Mitteln soltane Beisteuer zu empfangen; teils auch mit den übrigen zwei Gemeinden daraus conferieren, und alsdann dieser Gemeinde eine willfährige Antwort und brüderliche Assistenz widerfahren lassen. Besonders, wann zuvor von dieser Gemeinde Nachforschung geschehen, wo diejenigen Gelder, welche sie vor zwei Jahren ungefähr beides hier und an umliegenden Orten nach Relation Bruder Lahrs eingesammelt, geblieben und angewendet worden.

Abraham Lüchtermann, welcher bis daher mit Belieben und Vorwissen der Eltesten aus der Diaconen Mitteln oder Renten jährlich zwischen 30 à 40 Rt zu Mörs ist unterhalten worden, seine angefangenen Studia zu prosequieren, ist zu solchem Ende vor wenig Tagen nach Bremen verreisert, und nach beschehener Danksagung für die eine Zeither empfangene Wohltaten. Weil er nur durch speciale Recommendation daselbst mit einem freien Hospitio versehen, solcher Lasten die Gemeinde entleichtert. Zu solcher Reise aber sind ihm zum Zehrpfennig 10 Rt aus der Diaconen Caßa verehret worden.

Hans Henrich Lüttgens ist auf beschehene gewöhnliche Erinnerung zur Stillverschwiegenheit und gehorsamlichen Fleiße zum Unterricht christlicher Religion in der Catechisation aufgenommen worden.

Ab 5 S. 43

Ab 17 S. 143

564,1

Demnach die Versammlung der Drei Gemeinden von der unsern der Ordnung nach soll angestellt und befördert werden, so soll darin nachfolgendes beobachtet und versehen werden:

1. Daß bei der Umfrage über den Zustand der Kirchen angezeigt werde, daß bei der unserigen einige junge Gliedmaßen der Kirchen zu der vorgenommenen Catechisation sich willig befunden haben; aber ist und hat denselben bisher kein Anfrag wegen Verhinderung können gemacht werden.
2. Daß der Fast- und Betttag mit einmütiger Zusammenstimmung angesetzt und zu feiern bei den Gemeinden in Zeiten angezeigt werde.
3. Daß die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen eingefordert und geschlossen werde.
4. Und daß die Reparation der Totenkarr von denen, welche die Niederländischen und Fransen Brüder dazu ausgesetzt sowohl als von den Unsrigen vorgenommen und versehen werde.
5. So soll auch von den Niederländern wegen der beschlossenen Collecte an die von Kirchherten, und die Fransen wegen ihres Vorhabens um selbiges gutes Werk zu befördern eingentliche Antwort und Nachricht gesucht und freundinständigst begehret werden.
6. Über die vorgestellte Frage unser Diaconen, woraus daß solche Gelder oder Steuern zu nehmen seien, welche von notleidenden Gemeinden zu Auferbauung, Kaufung oder Reparation ihrer Predighäuser und Kirchen als auch zum Unterhalt und Salario ihrer Prediger gefordert werden, und Scheu tragen, dieselbigen von den Diaconen und derselben Mitteln zu begehren und zu empfangen, bleibt es bei unserm vor diesem angezeichneten Gutfinden. Besonders weil nach wie vor Schwierigkeit bei den Gemeinden gespüret, und desgleichen bei den Diaconen

ein Segen gefunden und sonst noch andere Collecten zur Wohlfahrt und Fortpflanzung unserer Kirchen anzustellen sind. Jedoch, daß der andern Gemeinden Gutachten und Meinung angehört und eingenommen werde.

Dieser Versammlung soll neben den Beiden Dienern am Wort beiwohnen unsererseits Bruder Johann Meinertshagen, welcher auch das Haus bestellen und alsdann den andern Gemeinden beizeiten andeuten wird.

Die Censur ist den 27. Juli des morgens nach Gewohnheit gehalten worden.

Ab 5 S. 44

Ab 17 S. 146

564,2

Weil Bruder Lahr die vorgemeldte Meinung und Schluß der sämtlichen Vorsteher und Eltesten dieser Gemeinde, daß sie nämlich ihn annoch nicht gern wollten fahren lassen, und darüber begehrten, daß er sich nicht beruflich stellen wollte, denen zu Cleef durch Schreiben wiederantwortlich angezeigt, so sind doch dieselben zu der Election fortgeschritten. Und weil die meisten Stimmen auf unsern obgemelten Bruder Lahr gefallen, so hat darauf der Kirchenrat zu Cleef solches ihm, Bruder Lahren zu erkennen gegeben, und ihn dabei durch eine schriftliche formale Vocation zu ihrem ordentlichen Kirchendiener berufen. Welches als Bruder Lahr den sämtlichen Brüdern in dieser Versammlung vorgetragen, haben selbige darin nichts schließen wollen ohn Mitwissen und Rat ihrer Vorsässen, und dieselben zusammen zu berufen entschlossen, um gesamt zu raten, was in dieser Sache zu tuen und der Kirchen Gottes am ersprießlichsten zu halten sei.

Ab 5 S. 45

Ab 17 S. 149

1654 Aug. 11.

565

In der Sachen, welche Bruder Meinertshagen wegen des Begehrens der reformierten Gemeinde zu Frechen vorgebracht, weil keine redliche und bescheidliche Nachforschung hat können eingenommen werden, als wird hiermit dieselbige förderlichst zu beoachten den beiden Brüdern Meinertshagen und Lahr aufgetragen und erinnert.

Die Versammlung der Drei Kirchen ist der Ordnung nach auf ihre bestimmte Zeit von uns gehalten, und weil bei der Umfrage über den Zustand der Gemeinde dasjenige, was sich bei der unserigen in Ansehung der jungen Gliedmaßen, welche zu catechisieren sind befunden, also angezeichnet worden, daß ob zwar unser einer Diener am Wort seine Dimission erhalten, der zweite Diener Bruder Bernhardus solche Gliedmaßen zu catechisieren wahrnehmen werde. Die von der Niederländischen Gemeinde, unter welcher die Fransen Jugend unterwiesen wird, haben nochmals, wie vor, nicht nur dieses hl. Vornehmen ihnen gefallen lassen, sondern auch bei den Ihrigen ein gleiches werkstellig zu machen, angenehme Verheißung getan.

2. Der Fast- und Betttag ist den 10. dieses August in allen Drei Gemeinden angesetzt und gefeiert worden.

3. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen ist eingebracht, übergeben und geschlossen worden.

4. Zur Aufsicht der nötigen Reparation des Kirchhofs, Totenkarre und was demsel-

ben anklebet, haben die Niederländischen Brüder auch eine gewisse Person ausgesetzt und welche mit den unsern Deputierten dieserwegen nötige Vorsehung tun wird.

5. Auf das freundinständige Ersuchen der christlichen Gemeinde zu Kirchherten haben die Niederländische und Fransen Gemeinde Deputierte soweit zusammen erklärt, daß, weil sie große Beschwerne befunden bei ihren vermögenden Gliedmaßen eine Collecte anzustellen in Ansehung, daß sie für sich selbst am ersten zu sorgen hätten, daß sie gleichwohl und dessen ungeacht verneinen, die sechs Jahr über zu Erfüllung der 30 Rt, die wir vorgemeldter Gemeinde jährlich zum Unterhalt ihres Ministri versprochen haben, 9 Rt ebenmäßig jährlich zu steuern. Zu welchem Ende sie dann in dieser verschiedener Versammlung 9 Rt für dieses Jahr, welches diesen bevorstehenden September verflossen ist, wirklich erlegt und eingebracht haben; davon sie dann in künftiger ihre völlige und endliche Erklärung mitbringen werden.
6. Über der von unsern Diaconen vorgestellten Frage, woraus die Gelder zum Kirchenbau und dergleichen zu nehmen sein, welche von andern Gemeinden gefordert werden, weil die zwei andern Gemeinden keine gewisse Resolution und Erörterung aus ihrem Consistorio eingebracht [worden,] und es geschienen, daß sie solche Sache nicht genugsam überlegt und darüber sich beraten, als ist dieselbige ihnen nicht allein aufs neue von der unserigen wiederholet und angesuchet, bei ihnen inskünftig abzutun, sondern soll auch bei solcher nächster Beisammenkunft freundbrüderlich bei der Umfrage über dem Zustand der Kirchen ihnen angefüget werden, daß wir wünschet und ersucheten etwa ihre Consistoria genauer versehen und besetzen möchten um diejenigen Sachen, welche etwa in den allgemeinen Versammlungen vorkommen, desto eher und schleuniger abzutun, als dieselbigen nur zum Viertel Jahrs gehalten werden.

Die nächste Versammlung soll von den Niederländern befördert werden, und soll darin jede Gemeinde einbringen, was für eine Ordnung und Beschaffenheit es mit dem jetzigen Buch der Drei Kirchen, welches mit Schreiben erfüllet, haben solle.

Ab 5 S. 46

Ab 17 S. 151

1654 Aug. 25.

566

In dieser Versammlung ist der Bruder Jacob von der Möhlen, welcher bis daher in notwendigen Geschäften verreist gewesen, am ersten erschienen, und sein Amt angetreten, dazu ihm Gott seinen Geist und Gnade reichlich verleihen wolle. Amen. Die beiden Brüder Meinertshagen und Lahr haben umständliche Nachforschung über dem notdürftigen Zustand der Gemeinde zu Frechen daselbst in Person eingenommen, aber nicht wegen der beschehenen Collecte Nachricht, aus Abwesenheit des Predigers, welcher die Bücher des Consistorii bei sich gehabt, bekommen können.

Dieweil aber dieselbigen den sämtlichen Brüdern des Consistorii angezeigt, daß die Gemeinde daselbst sehr arm und notleidend und nicht wohl vermöge ins künftige die Heuer des Predigthauses zu bezahlen, besonders weil sie die vorige verfallene noch schuldig und nicht entrichtet.

So bleibt es bei dem von diesem den 27. Juli genommenen Schluß, daß insbesondere die Diaconi angesprochen werden, sotaner Gemeinde aus ihren Mitteln beizuspringen.

gen, um entweder aus ihrem Segen die ganzen Capitalgelder, damit das Haus belegt worden und 200 Rt sich belaufen, gegen Einnehmung deren Handschrift abzulegen, oder doch auf eine Zeitlang jährlich die Interesse dieser Gelder, daraus die Heuer bezahlet wird, zu entrichten.

Unterdessen haben die Brüder sotaner Gemeinde gute Vertröstung gegeben, worüber sie nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich gedanket, ferner darin unsere Assistenz begehret, welche die Brüder eingebracht und verlesen, und solle dieses alles den Diaconis durch Bruder Lahr angezeigt werden.

Christina Kurtzmanns junge Tochter von Düsseldorf, wohnhaftig bei Bruder Engelbert Deutz, wird auf dieses Ersuchen und ihr eingebrachtes Zeugnis der Gemeinde Christi zu Düsseldorf in die unsrige, jedoch, daß sie durch ihre Herrschaft zum Gottesdienst befördert werde, auf- und angenommen. So ist Jan Fredericks, gewesener Diener bei Robert Weyler, bei seinem Abzug ein Zeugnis seines Glaubens, Lebens und Wandels gegeben und mitgeteilet worden.

Ab 5 S. 47

Ab 17 S. 156

566,1

Bruder Bernhardus bringt vor, wasmaßen ein Gliedmaß von der Niederländischen Gemeinde ersuchet habe, daß er dessen jüngstgeborenem und sehr schwachen Kinde die hl. Taufe geben wollte, weil ihr, der Niederländische Prediger nicht bei der Hand sondern aus der Stadt gewesen. Welches bemeldter Bruder auf Ratfragung und Gutfinden unsers zweiten Dieners und eines Eltesten, jedoch daß er bei demselbigen Gliedmaß erforsche und Abmahnung tue, daß die Gnade Gottes nicht den äußerlichen Zeichen abgöttischer Weise angebunden werde, gutwillig und ohne Consequenz verrichtet hat.

Bruder Lahr zeigt an, wesmaßen Wilhelm Wildermann, welcher sich ehezzeit mit Fallissement schwerlich versündigt und desfalls von dem Gebrauch des hl. Abendmahls suspendieret, ihm zu erkennen gegeben, daß er nicht allein seine Creditoren theils befriediget, theils zu befriedigen gute Mittel obhanden habe, weil er mit seinem Schwiegervater versöhnet, sondern auch herzliche Reu und Leidwesen habe, solches seines gegebenen Ärgernis halben, und deswegen vor dem Consistorio als vor der Gemeinde abbitten wolle. Welches die Brüder gern vernommen, und derhalben sowohl Bruder Matthaei neben Bruder Lahr aufgetragen, hierüber bei den Creditoren und Schwiegervater sich zu erkundigen, als auch ihn Wildermann durch gemelten Bruder Lahr anzuzeigen, daß er dann im Namen Gottes nach vorgangener Nachforschung vor dem Consistorio sich künftig einstelle.

Bruder Robert Weyler hat durch Bruder Lahr an dieses Consistorium ersucht, daß selbiges seine beide ältesten Söhne, Conradum und Robertum, welche zu Ütrecht studieret, wegen ihres Glaubens examinire und nach Befindung dessen in die Gemeinschaft der Heiligen aufnehmen wolle. Welches Begehren ihm die Brüder gern bewilliget, und dazu neben Bruder Lahr auch Bruder Meinertzhagen ausgesetzt haben.

Ab 5 S. 48

Ab 17 S. 159

In der Versammlung des Consistorii samt den Vorsässen dieser Gemeinde, welche in Herrn Doctor Gooren Hause den 29. Juni gehalten worden, ist über den Beruf des Bruders Lahr nachfolgendes gehandelt worden: Nach geschehener Proposition und Verlesung des schriftlichen Berufs, dabei Bruder Lahr nochmal erkläret, dafern Gott der Herr ihn noch länger in hiesiger Gemeinde gebrauchen wolle, er dazu freudig und geneigt sei, haben die meisten Brüder gleichwohl in Betrachtung des göttlichen Berufs und der Gefahr, darin Bruder Lahr, weil er hier unsern Widersachern fast bekannt ist, stehet, und dadurch er vielleicht doch über kurz etwa mit seinem Schaden und unserm Leidwesen von uns zu scheiden möchte gezwungen werden, wie auch, daß er zu Cleef unser Gemeinde noch könnte etwa beförderlich sein. Da hingegen, wann er etwa an einen andern Ort nach diesem sollte berufen werden, solches vielleicht nicht möchte geschehen können, sich dahin erkläret, daß sie ihm Bruder Lahr, jetzt dimittieren wollen, wiewohl sei sonst alle herzlich gewünschet, daß er noch eine lange Zeit ja wäre es möglich, die Zeit seines Lebens in dieser Gemeinde Dienste verbleiben möchte, angesehen sie seiner Person Rat, Dienst und Beistand allhier wohlnötig und dienlich erachteten.

Und dieser Ursach halben haben sie auch für gut befunden bei der Gemeinde zu Cleef anzuhalten, daß selbige oftgedachten Bruder Lahr noch etliche Monaten, welche auch auf fünf oder sechs benennet worden, allhier zu verbleiben vergönnen wollen.

Doch ehe dann solches Schreiben hingeschickt worden, ist unterdessen wiederum ein neues Schreiben des Kirchenrats zu Cleef an die sämtlichen Vorsteher dieser Gemeinde einkommen darin selbiger Kirchenrat zu Cleef des Bruder Lahr Erlassung ersucht und begehret. Und ist deshalb ferner darauf von hiesigem Consistorio beschlossen, gedachtem Kirchenrat zu Cleef zu antworten, daß wir zwar um zuvor gemeldter Ursachen willen den Bruder Lahr dimittieren wollen, doch mit diesem freund-brüderlichen und vorbehältlichem Ersuchen, daß die Gemeinde zu Cleef, wann wir des Bruder Lahren Gegenwart etwa nach dieser Zeit allhier nötig haben und begehren müßten, sie demselbigen alsdann zulassen wollen, uns für eine wenige Zeit beizuwohnen, damit er die Sachen, die dieser Kirchen Wohlfahrt, Erhaltung und Beförderung betreffen, und die von ihm, weil er die beste Wissenschaft derselben hat, am besten können verrichtet werden, beobachten und befördern möge. Dieses Schreiben ist auch fertiget, und den 18. Aug. denen zu Cleef zugeschickt worden.

Ab 5 S. 47

Ab 17 S. 162

1654 Sept. 10.

567

Den vorgebrachten Schluß der Brüder, der notdürftigen Gemeinde zu Frechen in der Entrichtung der Heuer für das Haus, darin die Predigt geschieht, beizuspringen, haben die Diaconi auf Andeutung Bruder Lahr willig angenommen, nämlich, daß sie aus ihrem täglich einkommenden Segen die gedachte Hausheuer auf die gewisse und bestimmte Zeit vorerst erlegen und bezahlen wollen.

Margaretha Wülfing ist bei ihrem Abschied Zeugnis ihres Verhaltens gegeben worden.

Wilhelm Wildermann ist vor gegenwärtigem Consistorio erschienen und, nachdem er seine Sünde erkannt und herzlich bereuet, und das gegebene Ärgernis des Fallisament abgebeten, daneben wahre Besserung und gänzliche Entrichtung oder Befriedigung seiner Creditoren nach allem Vermögen festiglich angelobet, als ein Gliedmaß wiederum aufgenommen und zum Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen worden.

Das Dienstgeld werden die Brüder bei der Danksagungspredigt einzusammeln sich angelegen sein lassen, und dem Dispensatori einliefern, dessen Rechnung beiwohnen sollen die Brüder Matthaei und Adam Arentz.

Ab 5 S. 51

Ab 17 S. 166

1654 Sept. 22.

568

Dieweil die Gemeinde zu Cleef inständig durch den Hofprediger daselbst Herrn Johann Hundium schriftlich an Bruder Lahr begehret, daß er sich auf angenommenen Beruf bald wolle einstellen, weil die Stelle daselbst ledig, und derselbige solches Ersuchen den Brüdern zu erkennen gegeben, als haben dieselbigen für gut befunden, um sotaner Gemeinde zu willfahren, und sie desto williger zu haben Bruder Lahr Person auf die begehrte Zeit wieder von ihnen zu lehnen, daß gedachter Bruder Lahr die Valet- und Abschiedspredigt in künftiger Woche haben und halten möge, um den letzten Segen sowohl von der Gemeinde zu empfangen als derselben mitzuteilen.

Ab 5 S. 51

Ab 17 S. 168

1654 Okt. 6.

569

Ist die Zusammenkunft der Brüder wegen Abwesen zweier Brüder Meinertzhagen und von der Mölen, deren Antecessoren teils wegen Schwachheit, teils daß sie gleichfalls verreiset gewesen, nicht können berufen werden, wie auch daß Bruder Arentz nicht gegenwärtig gewesen, aufgeschoben und nicht gehalten worden.

Ab 5 S. 51

Ab 17 S. 169

1654 Okt. 25.

570

Zur Bekenntnis des Glaubens haben sich angegeben: Abraham Küffler; Maria Pabst; Ursula Capell; Sara Hamms; Catharina von Riet. Jenem soll beiwohnen Bruder Matthai, und dieser Bruder Jacques von der Mölen bei seiner Wiederkunft.

Johannes Küffler, obigen Abraham Küfflers Vater, hat begehrt ein Zeugnis, daß er im Jahr 1628 in dieser Gemeinde seines Glaubens Bekenntnis gathn habe, um dasselbe zu Utrecht, da es von der Kirchen Vorstehern von ihm ist gefordert worden, aufzuzeigen; welches ihm zu geben bewilliget, und auch bereits mitgeteilt worden.

Imgleichen an Lisbeth Düssels, welche zu Elberfeld wohnhaftig, ist auf ihr Begehren Zeugnis ihres Lebens und Glaubens zugefüget.

Herr Doctor Goor† hat bei seinem Leben durch Bruder Lahr zu erkennen gegeben, wasmaßen er von einer sichern Person Anna Weyler nunmehr† 40 Rt, welche den Armen dieser Gemeinde legatirt sein, in Händen habe, und gegen Quittung aus-

zahlen wolle. Welches Geld die Brüder den Diaconen durch Bruder Lahr übertragen haben.

Imgleichen ist von gemeltem Herrn Doctor Goor† Hausfrauen neben Auszahlung obenbemelter 40 Rt auch 25 Rt den Hausarmen an Statt des vor diesem nach böser und übler nunmehr abgeschaffeten Gewohnheit aufgesetzten Bouquets bei der Leiche-Austragung verehret worden.

Es hat die christliche reformierte Gemeinde zu Wevelinkhofen durch ihren Prediger an Bruder Lahr, daselbst durchreisend, kläglich zu verstehen gegeben, wasmaßen der daselbst wider all Rechte und Friedensschluß aufgedrungene und eingesetzte Meßpaff die jährliche Intradan und Renten zur Pastorei gehörig, als auch die Wohnung selbst angehend, weit über die Hälfte zu sich genommen und den Reformierten abgedrungen habe.

Daher sotaner Prediger, wofern ihm nicht beigesprungen würde, in die Länge aus Mangel notdürftiger Unterhaltung nicht wohl wird verharren können, und etwa nach anderen Orten, besonders weil der Pfaffe auch ohn das allen Mutwillen gegen ihn verübet, sich umzusehen genötiget werde. Welche Beschaffenheit als die gegenwärtigen Brüder erwogen, haben dieselbige zu fernerer Fortpflanzung des Gottesdiensts für gut befunden, die jährliche Rente und Zinsen von 6 Malter Korn und 6 Rt, welche wegen eines sicheren Capitals der Grafen zu Bentheim an hiesige reformierte Gemeinden zu geben, dieser also bedrängten christlichen Gemeinde auf eine Zeitlang, und bis daß eine endliche Besserung sich ereignet, folgen zu lassen und zu verehren, also und dergestalt, daß diese Renten unter hiesiger Gemeinde gewöhnlicher Quittung durch einen gewissen dazu nominierten Mann, für jetzt Michael Hertzogenraht zu Grevenbruch wohnhaftig, von dem Amtsverwalter und Commisario Ihro gräfl. Gnaden, welcher zu Wevelinckhofen residiert, allemal eingefordert, empfangen und alsdann der Gemeinde für ihren zeitlichen Prediger geliefert und verehret werde, welches dann Bruder Lahr zur Antwort dem Prediger daselbst zu zuschreiben hiermit aufgetragen worden.

Ab 5 S. 52

Ab 17 S. 169

570,1

Die Zusammenkunft der Drei Kirchen ist von den Niederländischen Brüdern angestellt und uns angezeigt worden, derhalben soll unsertwegen nachfolgendes beobachtet und vorgebracht werden:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Kirche, daß, obzwar die nötige beschlossene Catechisation der jungen Gliedmaßen wegen vieler Behinderung bis daher von uns nicht angefangen, dennoch nunmehr im Namen Gottes ihren Fortgang erreichen solle.
2. Daß der gewöhnliche Buß- und Betttag mit rechter Andacht gesetzt und gehalten werde.
3. Daß die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen übersehen und geschlossen werde.
4. Daß die endliche Erklärung der Niederländischen und Welschen Brüder über der nach Kirchherten verheißenen Assistenz von 9 Rt zur Unterhaltung des Gottesdiensts gesucht und vernommen werde.
5. Wie auch derselben Meinung anzuhören und zu forschen ist über die längstvor-

gestellte Frage der Diaconen, und provisional darauf von uns vorgeschlagene Antwort und Erörterung.

6. Das Buch der Drei Kirchen, welches geendigt, soll gleich den andern bei jeder Gemeinde jährliches verwahrt und auf erfordernde Not, dafern es mit einmütigem Belieben der Kirchen zugeschlossen wird, allemal der Gemeinde, die es fordert und zu erkennen gibt, unverweigerlich folgen und öffnen zu lassen. Darüber dann ein allgemeiner Schluß in sotaner Versammlung zu machen und einzuschreiben sein wird.

Ab 5 S. 53

Ab 17 S. 175

1654 Nov. 16.

571

Die Jugend, welche zur Bekenntnis des Glaubens zugelassen und dieselbe in Gegenwart der deputierten Brüder abgelegt; soll als Gliedmaßen der Kirchen zum Gehör göttliches Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls also aufgenommen werden, daß Maria Pabst in Bruder Meinertzhagen, Sara Hamms in Bruder von der Mölen Quartier, Catharina von Riedt und Ursula Capell, Dienstmägde, durch ihre Herrschaft befördert werden.

Wie es aber mit Abraham Küffler zu machen, ob er nach Mülheim mit einem Zeugnis oder Zeichen solle übergehen, oder aber allhier zur Zeit befördert werden, kann in künftiger Versammlung von den Brüdern beobachtet werden.

Die Versammlung der Drei Kirchen ist von den Niederländern gehalten und:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Kirchen, welcher gottlob in alter Ordnung sich befunden, wegen der vorhabenden Catechisation von denselben Niederländischen Brüdern angezeigt worden, daß sie sotaner Catechisation auch in der jetzigen Predigt wollten der Gemeinde andeuten und zu verstehen geben; welches Vornehmen die Brüder sich wohlgefallen lassen und demselben einfolgen.
2. Der Fast- und Bußtag ist den zweiten dieses Nov. gefeiert und gehalten worden.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen ist vergessen worden von den Niederländern einzubringen; soll mit nächstem versehen werden.
4. Die verheißene Assistenz der 9 Rt der norddürftigen Gemeinde zu Kirchherten haben der zwei andern Gemeinden Deputierten auf die sechs Jahr festgestellt, jedoch ohn Vorgriff und Maßgebung ihrer Successoren, weil sie diese Gelder aus ihren Kirchengeldern nehmen.
5. So ist auch von diesen beiden Gemeinden unsere provisional vorgestellte Meinung zu erörtern, die von den Diaconen beschehenen Frage angenommen, und also einmütig beschlossen worden, daß die Gelder und Steuer so bei dem hl. Abendmahl gehoben worden, dazu angewendet wurden.
6. Das Buch der Drei Kirchen soll nach allgemeinem Schluß gleich den andern vorigen von jeder Gemeinde bewahrt, von allen Drei Kirchen besiegelt und geschlossen, zuvor aber ein Extract und Auszug der nötigen Dinge daraus durch die Brüder die Diener am Wort gemacht werden. Jedoch aber und mit diesem Beding, daß es jede Gemeinde mit Erkenntnis und Vorwissen der andern unverweigert könne aufmachen lassen und sich dessen bedienen.

Ab 5 S. 54

Ab 17. S. 177

Die nächste Versammlung soll von den Welschen Brüdern angestellt werden. Und kann und soll dabei alsdann beobachtet werden wegen der einbrechenden Unordnung und Ärgernis, die in der Gemeinde vorgehen bei den Leichen, mit dem sowohl nach Abgöttereien als Hoffart schmeckenden Umtragen. Desgleichen, daß die Kinder zur papistischen Burse ohn Scheu geführt werden, wie doch alle Ärgernisse verhütet, und was für ein heilsames Mittel oder doch sonst in allem könne vorgenommen werden, daß die Kirchen in guter Ordnung und ihren guten Gesetzen erhalten und fortgepflanzt werden.

Nachdem Bruder Lahr nunmehr durch die gehaltene Valetpredigt die Gemeinde Gottes gesegnet, auch vorhabens, seinem göttlichen Beruf zu folgen, so hat er sich gegen die gegenwärtigen Brüder aller geleisteten Gemeinschaft in dem Werk des Herrn bedankt, sie ihres Amtes und Pflicht nochmal brüderlich erinnert, für seine Person Zeugnis seiner Bedienung freundlich gesucht, und darauf den Abschied in dem Herren von sotanen Brüdern genommen.

Der Herr Jesus wolle der Gemeinde allhier derselben Vorsteher, und ihn in seiner künftigen Gemeinde segnen und begnadigen.

Bei solcher vorerwähnter Erinnerung aber hat er auch den Brüdern offenbaren wollen. wasmaßen neben dem Legato, das aus dem Sterbhause der Witwe Lichtenberg durch Bruder von der Mölen guten Fleiß zu erwarten; ihm Bruder Lahr von sichern Gliedmaßen dieser Gemeinde, benennentlich von Johann Moll und Johannes Krysch sei für die Kirche zugesagt und versprochen, daß nach ihrem zeitlichen und seligen Tod: jener Johann Moll der Kirchen und Armen nach Befindung einer gewissen Clausulen in seinem Testament ein Capital von 600 Rt besetzt und dieser Johann Krysch eine Summa von 400 Rt zur Hälfte für die Kirche und Armen, nämlich jeden Teil 200 Rt durch die Seinigen, und besonders durch seine jetzige eheliche Hausfrau Anna von Gelern, welche dieses ihres Ehemannes Verheißung angehört und selbst mit Handschrift befestiget, wollte entrichten lassen. Und gleichwohl diese beiden sotanen Legata freiwillig aus eigenem Trieb des Geistes Gottes vermacht und zugesagt, also werden die Brüder zum Besten der Kirchen neben schuldiger Danksagung gegen dieselbige solche Legata wahrnehmen und einzufordern wissen.

Ab 5 S. 55

Ab 17 S. 180

1654 Dez. 1.

572

Es haben die Brüder für gut befunden, daß Abraham Küffler, der seines Glaubens Bekenntnis allhier abgelegt, nach Mülheim mit einem Zeugnis solle überwiesen werden, weil doch ohne das niemand von seines Oheim Dr. Küfflers Hause in unser Gemeinde ein Gliedmaß ist.

Dem Bruder Lahr ist ein Zeugnis seines in dieser Gemeinde wohlverwalteten Diensts gegeben, und er darauf den 29. Nov. von hier nach Cleef, seinen Dienst in der Gemeinde daselbst anzutreten, verreiset. Gott der Herr wolle ihn seinen Diener auch zu des Orts Gemeinde vielfältiger Auferbauung und seinem eigenen Trost und Seligkeit gnädiglich und reichlich segnen.

Es ist vor diesem, nämlich in der Versammlung der Drei Gemeinden den Brüdern unser Hochdeutschen Gemeinde aufgetragen, daß sie erkundigen sollten die Namen derer reformierter Personen zu Elberfeld, welche ihre Kinder hier in der

Burs lassen zur Schulen gehen, damit an das Consistorium zu Elberfeld von unserm Prediger ein Ermahnungsschreiben möchte gesandt werden, dadurch sie vermahnet würden Fleiß anzuwenden, daß selbige Eltern ihre Kinder nicht an diesem Orte zur Schule gehen lassen. Weil aber diese Vermahnung durch Bruder Lahr mündlich an die Prediger von Elberfeld getan, so wird unnötig erachtet, gedachtes Schreiben abgehen zu lassen, und dafür gehalten, es sei in dieser Sache von unsern Seiten für diesmal genug geschehen.

Des Dispensatoris Rechnung zu übersehen ist Bruder von der Mölen aufgegeben worden. Nachdem Bruder Lahr dem Prediger der reformierten Gemeinde zu Wevelinkhofen unsern zuvor eingeschriebenen Schluß zugeschickt, nämlich, daß die Brüder derselbigen Gemeinde zu Unterhaltung ihres Predigers die jährliche Rente von 6 Malter Korn und 6 Rt, welche der Graf zu Bentheim wegen eines sicheren Capitals an unsere Gemeinde geben muß, folgen lassen und verehren wollen, auch angeordnet haben, daß gedachte Rente durch einen gewissen dazu nominierten Mann von gedachtem Orts Gräflich Tecklenburgischen Amtsverwalter solle eingefordert und dann der Gemeinde daselbst überliefert werden.

So hat selbigen Orts reformierten Prediger an Bruder Lahr darauf geantwortet, daß die Gemeinde daselbst mehr erwähnte Rente empfangen habe, bedanken sich auch gegen unsere Gemeinde über solcher Wohltat neben Erklärung, daß, sobald sie durch Gottes Gnad wiederum in einen guten Stand kommen, sie alsdann auf solches Beneficium wiederum quittieren wollen. Gemeltes Schreiben des Predigers zu Wevelinkhofen ist in unsern großen Cassa befindlich.

Ab 5 S. 56

Ab S. 184

1654 Dez. 14.

573

Bruder Bernhardus bringt vor, daß er von Bruder Petro Montano der Niederländischen Gemeinde Diener am Worte Gottes besprochen worden wegen des letztgeendigten Buchs der Drei Gemeinden, ob nämlich dasselbe dem letzten Schluß nach hiesiger Drei reformierten Gemeinden verschlossen und besiegelt und nur nach Gelegenheit eröffnet und zuvor ein Auszug, den man immer gebrauchen könne, gemacht werden solle; oder ob man es mit dem neulich angefangenen Buchs der Drei Gemeinden all $\frac{1}{4}$ Jahrs von einer Gemeinde an die andere, und also auch der Ordnung nach, an die dritte, offen und unversiegelt überliefern solle. Und finden die Brüder gut, hiervon in nächstkünftiger Versammlung der Drei Gemeinden zu reden. Und zwar von unserseits wird gut geacht, dasselbige Buch offen zu lassen, und alle $\frac{1}{4}$ Jahrs von einer Gemeinde der andern zu überliefern, damit es allezeit könne nach Gelegenheit und Erheischung der Sachen gebraucht werden; welches dann wie gesagt, bei künftiger Beisammenkunft der Drei Gemeinden wird weiter in acht zu nehmen sein.

Ab 5 S. 57

Ab 17 S. 188

1653 Dez. 28.

574

Weil Abrahamus Küffler, der in unsern Gemeinde seines Glaubens Bekenntnis getan neben dem Zeugnis, so ihm davon gegeben worden, ein Zeichen begehrt, um sich diesesmal dessen zu Mülheim zu gebrauchen, damit er sein Zeugnis bei sich behal-

ten möge und desselbigen sich bediene an andern Orten, an welche er zu reisen vorhat; so ist ihm solches Zeichen zu geben bewilliget worden.

Ab 5 S. 57

Ab 17 S. 190

1655 Jan. 1.

575

Bruder Adam Aertzen bringt vor, daß sein Sohn Abraham Aertzen begehrt für diesmal in unser Gemeinde mit zugelassen zu werden zum Gebrauch des hl. Abendmahls, weil er wegen Leibsschwachheit nach Mülheim, welches Orts Gemeinde er anders ein Gliedmaß ist, nicht fahren mag. Solches ist ihm bewilliget worden, doch um der Consequenz willen mit diesem Beding, daß er ein Zeugnis von der Gemeinde zu Mülheim einbringe.

Henrich Köhne von Bremen hat Zeugnis eingebracht von Magister Johanne Schildio. Prediger der reformierten Gemeinde Anshario in Bremen, daß er derselbigen Kirchen christliches Glied gewesen. Und weil er sich allhier mit Sibylla von Dalen, Hermanns von Dalen Tochter verheiratet hat, und zu wohnen vorhabens ist, und darum begehrt, in unser Gemeinde angenommen zu werden, so wird er von den Brüdern hiermit angenommen und in Bruder Artzen (Arretzen) Quartier verordnet. Die Censur der sämtlichen Kirchenbedienten wird, geliebts Gott, den 16. dieses gehalten werden, und wird Bruder von der Mölen dazu das Haus bestellen, und dann dasselbige und die Stunde den übrigen Brüdern anzeigen.

Die gewöhnliche Visite der Gliedmaßen dieser Gemeinde soll durch die Eltesten und den Diener am Wort nun erster Tage geschehen.

Ab 5 S. 58

Ab 17 S. 191

1655 Januar 25.

576

Die Censur ist den 18. dieses: Gewohnheit nach gehalten worden, und sind bei derselben neue Diaconen von den sämtlichen Bedienten an Statt der beiden abgehenden Brüder nämlich Sigismund Ryssen, der des kranken Bruder Johann Kryschen Stelle vertreten, und Daniel Mitz erwählet worden.

Aus den dazu Ausgesetzten, nämlich Hermann Langen und Daniel Valckenier, welche Bruder Sigismund Ryß ausgesetzt; item Wilhelm Vircus und Hermanns Aldenhofen, welche Bruder Daniel Mitz ausgesetzt gehabt. Und zwar aus jenen ist erwählet worden: Hermann Langen an Bruder Sigmund Ryssen oder Bruder Johann Kryschen, und aus diesen Wilhelm Vircus, an Bruder Daniel Mitzen Stelle. Gott der Herr wolle diese seine Diener zu diesem Amte so fertig und willig, als tüchtig und geschickt machen Amen.

Weil die Beisammenkunft hiesiger Dreier reformierten Gemeinden obhanden, als soll folgens von unserseits dabei beobachtet werden:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Kirchen soll angezeigt werden, daß obbemeldte Catechisation der jungen Gliedmaßen der Gemeinde, die ihres Glaubens Bekenntnis bereits getan haben, vermittels göttlicher Hilfe mit dem ersten solle vorgenommen werden, weil an unser Seiten bereits etliche sich willig dazu erkläret und es nur darauf stehet, daß der Anfang gemachet werde.
2. Daß der Buß- und Bettag angesetzt und mit rechter behörlicher Andacht gehalten werde.

3. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen soll so für dies als nächstverlaufenes Mal, weil sie damals von den Niederländern einzubringen vergessen worden, eingebracht, übersehen und geschlossen werden.
4. Von dem letztgeendigten Buch der Drei Gemeinden bleibts an unser Seiten bei dem in unserm Consistorio den 14. Dez. A 1654 hierüber gemachten Schluß.
5. Auch soll dabei geschehen die Erinnerung von der Jugend, die in die päpstischen Bursen zur Schulen geschickt wird, auch von dem abergläubischen oder hoffärtigen oder doch eitelen Umtragen der Leichen, die oben bei dem 16. Nov. A 1654 angezeichnet sich findet.

Selbiger der Drei Gemeinden Beisammenkunft soll neben dem Diener am Worte Bruder Bernhardo, Bruder Meinertzhagen beiwohnen.

Ab 5 S. 58

Ab 17 S. 192

576,1

Weil auch hiesiger Niederländischer reformierter Gemeinde Prediger: Bruder Bernhardo zu verstehen gegeben, daß er samt etlichen gemeldter Niederländischer Gemeinde Gliedmaßen wünschet, daß hinfort das hl. Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi viermal im Jahr möchte gehalten werden, auch gemeldter Niederländischer Gemeinde Vorsteher dazu wohl gesinnet wären, und es darum auch in nächstkünftiger Beisammenkunft der Drei Gemeinden Deputierten vorstellen würden, und er der Niederländische Kirchendiener daneben begehrt hat, daß gemelter Bruder Bernhardus solches den andern Mitvorstehern unser Hochdeutschen Gemeinde möchte (vortragen) auf daß, um Zeit zu gewinnen noch vor gemelter Drei Gemeinden Beisammenkunft auch von uns darüber möchte delibrieret, und in nächster Beisammenkunft der Drei Gemeinden unsere Meinung eingebracht werden.

So haben die sämtlichen Brüder, nachdem es von gedachtem Bruder Bernhardo in gegenwärtiger Consistorial-Versammlung vorgebracht worden, solches nicht allein für ein in sich ganz billiges und christliches Vornehmen erkannt, sondern auch gewünschet, daß es möchte werkstellig gemacht werden können.

Und wiewohl sie solches der Niederländischen Gemeinde viermal im Jahr, so sie kann, zu halten herzlich gerne gönnen, gleichwohl, weil es in unser Hochdeutschen Gemeinde oft schwer fällt innerhalb eines jeden Monats eine Predigt durch die ganze Gemeinde zu verrichten, und aber die Vorbereitungspredigten, die in sehr vielen, wo nicht allen reformierten Gemeinden auch bisher allhier, bräuchlich, und auf des Apostels Pauli Ermahnung 1. Corinther 11/ Vers 28 gegründet sind, nicht ohn gefürchteten Anstoß eines oder andern der Gliedmaßen von den Unserigen möchten unterlassen werden, auch zweimal im Jahr ein groß Teil unser Gliedmaßen nach Frankfurt und anderwärts pflegen zu verreisen, so dürfen die Brüder viermal das hl. Abendmahl zu halten noch nicht annehmen. Sind aber doch des Erbietens und der Zuversicht, daß wann die Brüder der zwei andern Gemeinden um vorge-melter Ursachen willen, wie verhoffet wird, mit uns zustimmen werden, sie es mit Gott dreimal im Jahr werkstellig zu machen Fleiß anwenden wollen.

Ab 5 S. 59

Ab 17 S. 196

Die Versammlung hiesiger Drei reformierter Gemeinden ist den 29. Januar von den Brüdern der Fransen Gemeinde angestellt und in Gegenwart aller dazu Deputierten gehalten worden, und in das Buch derselbigen folgendes angezeichnet als

1. Der Zustand der Kirchen ist nach dieses Orts Gelegenheit annoch in gutem Wesen befunden. Auch von der Catechisation der jungen Gliedmaßen der Gemeinde von uns nicht allein, was vorgemelt, berichtet, sondern auch von den Niederländischen und Fransen Brüdern angezeigt, daß sie zwar bei ihnen noch nicht ins Werk gestellet sei, aber dennoch, weil auch bei ihnen sich etliche finden, die dazu willig sind, mit Gott ehest soll bei die Hand genommen werden.
2. Der Buß- und Bettag ist auf den zweiten dieses angestellt und gefeiert.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen ist eingebracht und übersehen und geschlossen worden.
4. Unser Gutfinden von dem letztgeendigten Buch hiesiger Drei reformierter Gemeinden ist von den zwei andern Gemeinden Deputierten angenommen. Und soll selbiges Buch offen gelassen, und alle Vierteljahr mit dem neuen angefangenen Buche gemelter Drei Gemeinden von einer an die andere übergeben werden.
5. Unsere Erinnerung von Vermeidung der papistischen Bursen ist also angenommen, daß ein jeder Hausvater für seine Kinder deswegen aufs fleißigste sorgen solle, auf daß er es vor dem höchsten Richter dermaleinst verantworten könne.
6. Damit dem ärgerlichen Umtragen der Leichen abgeholfen werde, auch das Banquet bei den Begräbnissen aufzusetzen nicht wieder einschleichen möge, daneben auch aller übermäßigen und unnötigen Pracht in Vergrößerung der Zahl derer, die mit der Leiche zum Begräbnis zu folgen gebeten werden abgeschafft, und dadurch unsern Widersachern, die uns doch genugsam hassen, nicht mehr Ursach zur Verbitterung gegen uns gegeben werde. So ist gut gefunden von allen gegenwärtigen Deputierten, daß in jeder Gemeinde die Diener am Worte Gottes, wann jemand von den Gliedmaßen abgestorben, die nächsten Verwandten derselbigen oder sonst ermahnen sollen, sich des ärgerlichen Umtragens und des Banquets zu enthalten, auch die Zahl derer, die zum Begräbnis zu folgen gebeten werden, zu lassen bei derselben, so von der Obrigkeit dieses Orts vorgeschrieben und anbefohlen ist.
7. Die Unkosten zur Reparation des Kirchhofs und dem Anhangendes sind unter den sämtlichen Brüdern abgetan und richtig gemachet, also daß nach voriger Gewohnheit von unserer Gemeinde die eine Hälfte, von den andern beiden Gemeinden aber die andere Hälfte derselben Unkosten getragen wird; doch daß dasselbige, was etwa von einem oder andern derer, die sich lutherisch nennen lassen, möchte gegeben werden, unsere Gemeinde zu Hilfe nehmen mag.
8. Als die Brüder der Niederländischen Gemeinde vorgebracht, ob nicht ratsam wär, das hl. Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi viermal in jedem Jahr zu halten, haben unsere Deputierten daraus unser Gutfinden, das in nächstvorhergehender Consistorial-Versammlung angeschrieben stehet, vorgestellt.
Welches unser Gutfinden die Brüder der zwei andern Gemeinden für billig und wichtig erkannt und darin gewilliget haben. Selbiges Gutfinden, nämlich, daß in diesen Drei Gemeinden das hl. Abendmahl jährlich dreimal solle gehalten werden, auch nochmals die sämtlichen Brüder unserer Hochdeutschen Gemeinde annehmen und hinfort mit göttlicher Hilf werkstellig zu machen trachten werden

also, daß das hl. Abendmahl nun erst wiederum im nächstkünftigen Mai und darauf im August zum zweiten, im Dezember oder Januar aber zum drittenmal soll gehalten werden.

Johann Moll† hat dieser Kirchen vermachtet 200 Rt, deren 100 zu behuf der Kirchen, 100 aber zu behuf der Armen sollen angewandt werden. Daneben hat er auch 400 Rt legiert um anzuwenden zu Beförderung einer Schule an einem nächstgelegenen Orte, doch dergestalt, daß seine Nichte, Herrn Pagenstechers eheliche Hausfrau, mit Zutun unsers Consistorii gemelte 400 Rt besagtermaßen anwenden wolle.

Die große Cassa der Eltesten, welche vor diesem bei Dr. Goor† gestanden, solle nun hinfort von Bruder Meinertzhagen in Verwahrung aufgenommen werden.

Ab 5 S. 61

Ab 17 S. 198

1655 März 8.

578

Die Brüder Meinertzhagen und Aertzen (Ahrrezen) haben mit Dr. Weyler wegen des Legati Johann Mollen † weiter geredt, und von gedachtem Dr. Weyern erlanget Copiam der Clausulen, die gemelter Johann Moll† bei seinem Testament wegen obgemelter 600 Rt hinterlassen, darin befindlich, daß nicht allein 600 Rt obgesagtermaßen legatirt worden, sondern auch, daß über die 400 Rt, die zu einer Schulen-Beförderung sollen angewandt werden, nachdem sie von seiner Erbin überliefert sein werden, von diesem Consistorio disponirt werden solle.

Die große Cassa der Eltesten hat Bruder Meinertzhagen dem in nächstvergangener Beisammenkunft gefaßten Schluß nach in Verwahrung genommen.

Das Dienstgeld werden die Brüder einsammeln und dem Dispensatori einliefern.

Ab 5 S. 63

Ab 17 S. 204

1655 März 22.

579

Herman Pyl und Adelheit Gevenich Eheleute haben Zeugnis begehrt ihrer mit uns gepflogenen christlichen Gemeinschaft, damit sie sich, weil sie jetzt zu Bornheim auf ihrem Gut wohnen, der christlichen reformierten Gemeinde zu Mülheim einzuverleiben mögen; welches ihnen auch ist gegeben worden.

Zu den 25 Rt, die der reformierten Gemeinde zu Ratingen von dieses Orts Drei reformierten Gemeinden aus den Geldern, so zu solchem Ende beim letzten Gebrauch des hl. Abendmahls sind gesammelt worden, gesteuert worden sind, haben die Niederländer und Welschen zusammen 10 Rt gesteuert, die übrigen 15 Rt sind von unserer Gemeinde ausgelegt.

Der christlichen reformierten Gemeinde zu Reens sind mit bewilligung hiesiger zwei andern Gemeinden nämlich der Brabendischen und Welschen Gemeinde, zu Auferbauung eines Predighauses, weil ihnen von den Papisten die Kirch, die sie zuvor gebraucht haben, abgenommen, verehret 60 Rt; dazu von unsern Seiten 36, von den andern beiden Gemeinden 24 Rt gegeben worden.

Die neuangehenden Diaconi sollen, geliebts Gott, Dienstag nach Ostern zu ihrem Dienste angenommen und befestiget werden.

Die Büchse der Eltesten ist geöffnet und darin 23 Rt 29 Alb befinden worden, welche Bruder Matthaei den Diaconis überliefern wird.

Die Catechisation der jungen Gliedmaßen der Gemeinde, die ihres Glaubens Bekenntnis bereits getan, von welcher Catechisation zum ersten in den Acten von dem 22. April 1654, und hernach bei Aufzeichnung dessen, was in den Versammlungen hiesiger Drei reformierten Gemeinden so vorzubringen gewesen als vorgebracht worden ist, Meldung geschehen, ist durch Gottes Gnade von Bruder Bernhard in unserer Gemeinde angefangen, und den 10. und 11. dieses Monats März zum erstenmal gehalten worden.

Es haben sich aber zu jetztgedachter Catechisation 18 junge Töchter, so allesamt Gliedmaßen unser Gemeinde sind, begeben, welche in zwei Häuflein(en) beisammen kommen, weil sie alle auf einmal beisammen kommen zu lassen zu gefährlich ist. Die Namen aber der jungen Töchter, die zu jetztgesagter Catechisation beisammen kommen, sind folgende:

Gertrud Margreth }
 Maria Catarina } Weylers

Susanna Neef von Frankfurt bei Peter von Zewel wohnhaftig

Sophia Krysch

Eleonora }
 Susanna } Lütgens
 Catharina }

Kunigunde und }
 Gertrut } Telgens

Sara Hamms }
 Ursula Capell }
 Agnes und } Meinertzhagen
 Maria }

Maria Pabst }
 Anna und } Quintyns
 Sara }

Catharina Lützekirchen

Gertrut Schreck (Schunk)

Gott der Herr wolle seinen Segen zu solchem hl. Werke reichlich verleihen. Amen.

Ab 5 S. 64

Ab 17 S. 206

1655 April 19.

580

Die neu-angehenden Diaconi sind auf vorbestimmten Tag angenommen und befestiget worden, und haben also ihren Dienst angetreten. Der Herr Jesus wolle sie so willig als tüchtig dazu machen. Amen.

Die Rechnung der Diaconen ist durch die beiden dazu ausgesetzten Brüder Matthaie und La Maire übersehen und richtig befunden worden.

Daniel Mitz hat ein Zeugnis begehrt für Margreth Hardenbroch von Elberfeld, die bei seinem Vater gedienet hat, daß sie bei uns ein Gliedmaß gewesen sei. Solches Zeugnis ist verfertiget und ihr durch gedachten Mitz zugestellet.

Ab 5 S. 65

Ab 17 S. 209

Weil die christlich reformierte Gemeinde zu Frechen von einigen gutherzigen Gliedmaßen hiesiger unserer reformierten Gemeinden zu Unterhaltung ihres Predigers beigesprungen und über solches Beneficium von unserm Consistorio disponiert wird, und aber sich befindet, daß etliche Unrichtigkeit oder Nachlassung guter Ordnung daselbst vorgelaufen, so ist, nachdem wir diese Sach mit Herrn Pittenio Dienern am Worte Gottes zu Reyt communicieret, und selbiger es den Classen und Synoden der Jülichschen reformierten Kirchen weder vorgreiflich noch nachteilig zu sein erachtet hat, für gut befunden, daß besagter Gemeinde zu Frechen auch mit allerlei gutem Rat und Aufsicht von unserm Consistorio möchte beigesprungen werden.

Selbiges aber zu beobachten ist von den Brüdern:

Bruder Aertzen ausgesetzt, und ihm aus den Gliedmaßen dieser Gemeinde zu besserer Beobachtung solcher Sachen Daniel Mitz zugeordnet worden.

Weil die Beisammenkunft hiesiger reformierter Gemeinden von der unsern anzustellen ist, als soll in derselben unserseits nachfolgendes beobachtet werden:

1. Neben der gewöhnlichen Umfrage nach dem Zustande der Kirchen, dabei dann auch zu vermelden, daß obengedachte Catechisation der jungen Gliedmaßen der Gemeinde durch des Herrn Gnad bei uns angefangen worden, und
2. Ansetzung des ordentlichen Buß- und Bettags, auch
3. Übersehung der Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen,
4. soll an die hiesigen beiden, nämlich Niederländer und Fransen reformierten Gemeinden dies freundbrüderliche Ersuchen geschehen, daß, weil ebensowohl die unsere als ihre Gemeinde schwach geworden, sie keine Gliedmaßen mehr in ihre Gemeinde annehmen wollen, welche der alten Ordnung nach zu unserer Gemeinde gehören, auch dieselbigen, so bereits wider gedachte alte Ordnung in ihre Gemeinde sich begeben haben, unserer Gemeinde wiederum wollen zukommen lassen.

Solche Beisammenkunft soll den 8. dieses gehalten werden, dazu Bruder Matthaei das Haus bestellen und selbiges den Brüdern der zwei andern Gemeinden anzeigen wird; auch soll gemelter Bruder Matthaei neben dem Diener am Worte selbiger Beisammenkunft beiwohnen.

Ab 5 S. 65

Ab 17 S. 210

1655 Mai 18.

Die Beisammenkunft hiesiger Drei reformierter Gemeinden Deputierten ist auf obgemarktem Tag gehalten, und dabei folgendes vorgefallen:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Kirchen haben die Brüder der zwei andern Gemeinden Deputierten erklärt, daß sie die Catechisation der jungen Gliedmaßen ihrer Gemeinde noch nicht angefangen, weil bei ihnen noch alle Wochen die ordinarie Catechisation dreimal gehalten wird.
2. Der Buß- und Bettag ist angeschrieben.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen, weil diesmal einzu- bringen versäumt, soll nächstes Mal eingeliefert werden.

4. Weil die zwei anderen Gemeinden nicht dazu verstehen können, daß die, so zu unserer Gemeinde der alten Ordnung nach gehören und den ihren sich einverleibt haben, der unsern wiederum zugewiesen werden, auch nicht dazu, daß sie nach dieser Zeit keine solanen Personen weiter annehmen wollten, so haben die sämtlichen gegenwärtigen Brüder gut gefunden, daß Bruder Bernhardus in den alten Kirchenacten nachsuchen soll nach der darüber vor diesem von den Drei Gemeinden gemachten Ordnung, auf daß nach derselben fort(hin) in dieser Sache bei Versammlung der Drei Gemeinden möchte gehandelt werden.
5. Die Niederländischen Brüder haben eingeliefert eine Bittschrift der reformierten Gemeinde zu Stolberg, darin dieselbige Gemeinde eine Beisteuer begehrt, dafür sie gerne eine Haus und Hof vor ihrer Kirchtür und fast um die Kirch her gelegen, einkaufen wollten, damit selbiges nicht etwa Papisten zu beschwerlicher Nachbarschaft in die Hände kommen möge. Und weil dabei gemeldte Brüder der Niederländer den Vorschlag getan haben, daß sie 12 Rt geben wollen, auch die Fransen Gemeinde 3 Rt dazu zu geben sich erboten, so haben die Brüder die Vorsteher unserer Gemeinde solchen Vorschlag ihnen lassen gefallen und bewilliget für unsere Gemeinde Quota, die $\frac{3}{5}$ zu sein pflegt, $22\frac{1}{2}$ Rt dazu zu legen. Besagte $22\frac{1}{2}$ Rt aber sollen aus den Geldern, die bei dem hl. Abendmahl gesammelt sind, genommen werden.

Weil die reformierte Gemeinde zu Frechen angehalten, daß ihnen mit einer Steuer von 15 Goldgulden, machend 21 Rt 42 Alb, beigesprungen werde, um damit zu bezahlen die Brüchte, darin Johann Lövenich geschlagen um des willen, daß selbiger ohn Vorwissen seiner Herrschaft eine seiner Behausung der reformierten Gemeinde daselbst vermietet hat zum Predighause und einer Wohnung ihres Predigers, so haben die Brüder solches Brüchte gemelter Gemeinde auf ihr Ansuchen gesteuert. Es sollen aber diese Gelder aus der Armencasse genommen werden.

Es ist auch eingebracht und verlesen die Danksagungsschrift der reformierten Gemeinde zu Reens für die 50 Rt, welche ihnen von dieses Orts Drei reformierten Gemeinden gesteuert sind. Selbige soll durch Bruder Meinertzhagen den Brüdern der zwei andern hiesiges Orts Gemeinden communiciert und danach in die kleine Cassa der Eltesten eingelegt werden.

Die Visitation der Gliedmaßen dieser Gemeinde soll nun ehest durch die Eltesten und den Diener am Worte geschehen. Die Censur aber betreffend soll es noch der Gefahr halben dabei bleiben, daß dieselbe jährlich zweimal geschehe, und diesmal übergesprungen werde.

Ab 5 S. 67

Ab 17 S. 215

1655 Juni 7.

583

Den bei dem 3. Mai angezeichneten Personen ist nach geschעהer Proclamation Zeugnis davon gegeben, und sind sie darauf den 27. Mai zu Mülheim von dem reformierten Diener am Worte daselbst zur Ehe eingesegnet und bestätigt worden. Conrad Engels, der eine Zeitlang von den Versammlungen der Gemeinde außen geblieben, soll auf sein Ersuchen wiederum angenommen werden.

Zur hl. Ehe sollen proclamiert werden:

Albert le Grand, Petern le Gr. † und (— —)

Caporn ehelicher Sohn mit

Sibylla Parent, Hans Parenten und Annen von Mörs eheliche Tochter.

Ab 5 S. 69

Ab 17 S. 221

1655 Juni 29.

584

Christina Hattings† Gedächtnis junge Tochter hat vor ihrem † Ableben unserer Gemeinde legiert 200 Rt, davon 150 Rt für die Kirch, 50 Rt aber für die Armen sein sollen. Selbige 200 Rt hat Bruder Aretzen empfangen und jedes Teil an seinem Orte eingeliefert.

Dieweil † Johann Mollen Erbe, Herr Pagenstecher, jetzt allhier ist, soll selbiger um das Legatum, welches gedachter Johann Moll† bei Testament: Kirchen, Schulen und Armen vermachtet hat, angesprochen werden; welches die beiden Brüder Aretzen und von der Mölen verrichten werden.

Denen von Holte im Fürstentum Cleef sind von hiesigen Drei reformierten Gemeinden gesteuert worden 10 Rt, daran unser Quota ist 6 Rt, die anderen beiden Gemeinden werden die übrigen 4 Rt auslegen.

Denen von Burg-Solms sind auf ihr Begehren zu Auferbauung ihres Predigthauses oder Kirchen gesteuert worden 12 Rt, allein von unserer Gemeinde, über welche 12 Rt, die zwei anderen Gemeinden das Ihre auch hinzugelegt haben.

Zur Ehe werden proclamiert Conrad Engels, Conraden Engels und Gerdruten Laermans beider † nachgelassener ehelicher Sohn mit Gerdrut Krei von Elberfeld, Johannes Krei† und Gerdrut Henkels eheliche Tochter. Hermannus Honselaer von Duisburg bei seinem Ohmen Friedrich Slott jetzt wohnend soll nach vorhergehender Erinnerung zum Gehorsam, Fleiß und Verschwiegenheit in die ordentliche Catechisation angenommen werden.

Ab 5 S. 69

Ab 17 S. 222

1655 Juli 12.

585

Die gebührliche Danksagung für das Legatum von Christina Hattings† unser Kirchen und Armen vermachtet, soll durch Bruder Matthai und Bruder Bernhardum geschehen. Das Legatum von Johann Moll†, nämlich 400 Rt zu Aufrichtung einer Schule in der Nähe, doch unter Disposition unsers Consistorii anzuwenden, item 100 Rt für unsere Armen, hat der Herr Pagenstecher als Erbe Johann Mollen† entrichtet.

Die gebührliche Danksagung an denselben sollen Bruder Meinertzhagen und Bruder Bernhard tun.

Conrad Engels, der in dieser Gemeinde proclamiert ist, soll, weil kein Hindernis vorgekommen, Zeugnis davon gegeben werden.

Weil Bruder Aretzen (Ahrenzen) verreiset, und darum die Sache von Frechen, die er zu beförderen auf sich genommen hatte, solange er abwesend ist nicht kann verrichten, die Sachen aber gemelter Gemeinde kein Aufschub leiden können, so ist Bruder von der Mölen solches bis zu gedachten Bruder Aretzen Wiederkunft zu beförderen aufgegeben, und von ihm auch angenommen worden.

Ab 5 S. 70

Ab 17 S. 224

Die 600 Rt von Johann Moll† wie vorgemelt vermacht, sind eingebracht, und die 100 Rt, welche den Armen legiert, sind Bruder Aretzen in Händen gegeben, um an die Diaconos mit Vorbehalt, daß sie dieselbigen mit Wissen der Eltesten austun sollen, zu überliefern.

Obgemelten Proclamierten Personen ist Zeugnis von geschehener Proclamation gegeben, und sind darauf dieselbigen den 20. Juli zu Mülheim eingesegnet worden. Das Dienstgeld werden die Brüder bei dieser Danksagungspredigt einsammeln. Das Hauptbuch der Diaconen samt dem Packet der Obligationen, welche Sigmund Ryß etliche Wochen in Händen gehabt, wird Bruder Aretzen mit einem Diacono in die große Cassa der Diaconen einlegen.

Weil die Beisammenkunft der Drei Gemeinden bald wird gehalten werden, als soll unserseits folgendes dabei in acht genommen werden:

1. Soll die Umfrage nach dem Zustand der Kirchen geschehen.
2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag angesetzt werden.
3. Die Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen übersehen werden.
4. Der Schluß, welcher vor nächstgehaltener Beisammenkunft der Drei Gemeinden von uns genommen wegen der Ordnung von den Gliedmaßen, so bei unser oder beide der zwei anderen Gemeinden gehören, soll wiederholet, und an die Niederländischen und Fransen Brüder nochmals freund-brüderlich begehrt werden, daß sie der vorlängst gemachten Ordnung gemäß keine Personen, die bei unser Gemeinde sind oder gehören, uns abwendig machen wollen. Und das umsovielmehr, weil befunden, daß von den Fransen Brüdern aufs neue versucht worden eins von unsern Gliedmaßen uns abzuwenden und wieder zu ihrer Gemeinde zu bringen.

Solche Beisammenkunft der Drei Gemeinden soll neben dem Diener am Wort, Bruder von der Mühlen beiwohnen.

Weil Bruder Bernhardus vorgebracht, daß die Erbauung dieser Gemeinde erfordert und desto besser wird können befördert werden, wenn ihm ein Collega und zweiter Diener am Worte Gottes zugeordnet, und neben ihm dieser Gemeinde vorgesetzt wird, damit das Werk des Herrn destomehr unter uns könne getrieben werden, so haben die Brüder ihnen ein solches Vorbringen gefallen lassen, und darauf entschlossen, nach einer tüchtigen und bequemen Person umzusehen, die solchen Dienst neben ihm betreten möchte; auch Bruder Meinertzhagen Commission aufgetragen, deswegen gen Basel zu schreiben an seine Freunde, die er daselbst hat, und selbige zu ersuchen, daß sie nach einem zu solchem Dienst bequemen Subjecto umzusehen sich wollen belieben lassen.

Daneben ist auch Bruder Bernhardo aufgegeben, an eine ihm wohl bekannte Person, zu Groningen studierend, welche er vermeint, daß solchen Dienst mit Nutzen und Erbauung dieser Gemeinde wohl vertreten könnte und auf erfolgenden rechtsmäßigen Beruf verhoffentlich annehmen würde, zu schreiben, und von derselben zu vernehmen, ob sie diese Gemeinde zu weiden wohl wolle annehmen, wann sie dazu berufen werden sollte.

Gott, der seinem Sohn eine Herde sowohl hier als an andern Orten versammelt, wolle sich dieser Gemeinde also erbarmen, daß er ihr einen recht tüchtigen und

geschickten Mann zuweise, der allhier viel Frucht schaffe zu Gottes Ehre und dieser Gemeinde reichen Gedeihen. Amen.

Ab 5 S. 72

Ab 17 S. 227

1655 Aug. 9.

587

Obgemelte 100 Rt von Johann Moll† unsern Armen legiert hat Bruder Aretzen den Diaconis übertragen, von dem übrigen werden die Brüder sich lassen angelegen sein, daß es bestermaßen zum besten teils unser Kirchen, teils der Schulen, dazu es von Johann Moll† verordnet ist, angewendet werde.

Den reformierten Christen zu Straßburg, welche ein Predigthaus aufzubauen vorhabens sind, sind von unserer Gemeinde 40 Rt dazu zu geben bewilliget, und wie wohl die zwei anderen hiesigen reformierten Gemeinden nicht mehr als 12 Rt daran tragen wollen, da sie sonst eine Zeither haben pflegen $\frac{2}{3}$ zu tragen, so haben doch wir resolviert, gleichwohl ohn Consequenz, was weiter in der Summa ermangeln wird, zu erstatten, damit gemelte 40 Rt denen zu Straßburg werden mögen. Diese Sach wird Bruder Meinertzhagen befördern.

Johannes Pittenius, Prediger zu Reyt, hat an Bruder von der Mölen für den reformierten Prediger zu Wevelinghofen geschrieben und gebeten, daß wir die 6 Malter Korns und 6 Rt, welche als jährliche Rente wegen eines sicheren Capitals der Graf zu Bentheim unserer Gemeinde geben muß, und welche für vergangenes Jahr gemelten Prediger zu Wevelinghofen von uns verehret worden, demselben nicht allein weiter vergönnen, sondern auch für eine wenige Zeit augieren oder vermehren wollten.

Hierauf haben die Brüder resolviert, gedachte Rente gemeltem Prediger zu Wevelinghofen nach Gutfinden weiter zu verehren, und dazu noch zwei Jahr lang jährlich 10 Rt zu zulegen.

So auch hiesige zwei andere Gemeinden, welche wir darum auch ansprechen wollen, darüber etwas hinzulegen werden, soll dasselbige oftgedachtem Prediger zu Wevelinkhofen über vorgemeldtes auch werden. Dieses wird Bruder von der Möhlen vorgemeltem Herrn Pittenio zuschreiben.

Die Versammlung hiesiger Drei Gemeinden ist noch nicht gehalten, was aber unserseits dabei soll in acht genommen werden ist in dem nächst vor diesem gehaltenen Consistorio beschlossen, und bleibt derhalben bei dem damals aufgezeichneten Schluß.

Ab 5 S. 73

Ab 17. S. 233

1655 August 23.

588

Die Versammlung der Drei hiesigen Gemeinden ist den 11. Aug. gehalten und angesetzt von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde und ist darin:

1. Der Zustand der Kirchen, dieses Orts Gelegenheit nach, noch in ziemlichen Zustande funden: Gott wolle weiter Gnad und Segen verleihen.
2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Bettag ist auf den 15. dieses angesetzt und dabei beschlossen, die Not der unterdrückten Christen, die man Waldenser nennt, Gott zugleich mit zu befehlen, und also bereits gehalten worden.

3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierende Armen ist von uns eingeliefert und übersehen.
4. Der bei dem 26. Juli aufgezeichnete Schluß ist von uns vorgebracht, von den zwei andern reformierten Gemeinden angenommen, aber doch in das Buch der Drei Gemeinden nicht eingeschrieben, weil derselbe bereits zuvor A 1618 bei dem letzten Februar und 1620 bei dem 28. Okt. im Buch der Drei Gemeinden angeschrieben stehet.
5. Unser Anbringen von wegen der notleidenden Gemeinde zu Wevelinghoven, für welche wir ersucht haben, daß die zwei anderen Gemeinden etwas mitsteuern wollten, haben die Brüder gedachter zwei Gemeinden ad referendum angenommen.
6. Wieviel denen zu Straßburg zu Auferbauung ihres Predigthauses solle gegeben werden, wollen die Brüder der zwei anderen Gemeinden mit der unserigen sich besprechen und vergleichen.
7. Es haben auch die Brüder der Niederländischen Gemeinde vorgebracht, daß nicht allein nutz- und dienlich wäre, einen zweiten Diener am Worte Gottes nach Mülheim zu befördern, sondern auch, daß Herr Jacobus, Prediger zu Mülheim sich erkläret, daß sowohl er als die Gemeinde zu Mülheim wünscheten, daß hiesige Gemeinde der ihrigen als die zu den Mitteln, einen zweiten Prediger neben dem jetzigen zu unterhalten, nicht wohl wüßte zu gelangen, darin die hilfliche Hand bieten. Und haben sie die Niederländischen Brüder darauf ferner begehrt, daß wir aus unserm Consistorio einen dazu deputieren wollen der neben dem ihrigen und der Fransen Gemeinde Deputierten selbiges Werk beherzigen und bei der Gemeinde zu Mülheim deswegen Ansprache täte.

Die Brüder haben solches, wie bereits vor diesem, also nochmals wiederum ein nützlich und ganz erbauliches Werk zu sein erkannt, und wünschen, daß solches einmal auf guten Fuß könnte werkstellig gemacht werden. Haben deshalb aus ihrem Mittel Bruder Adam Aertzen deputiert, daß selbiger mit denen, welche gedachte zwei andere hiesigen reformierten Gemeinden dazu deputieren werden, gemelter Sachen halben conferieren, und dann mit ihren bei den Vorstehern der Gemeinden zu Mülheim vernehme, ob und auf was Weise sie in diesem Werke zu verfahren und zu bewilligen gesinnet sein. Auch ist gedachtem Bruder Adam Aertzen Commission erteilet wegen des Gehalts eines zweiten Predigers zu Mülheim, so es nötig zu sagen, daß wir unser Consistorium gar nicht verbinden können den zweiten Prediger zu Mülheim, wann derselbige sollte berufen werden, zu unterhalten, sondern, daß etliche particulier dazu müssen ersucht werden, damit wir nicht, wann wir unser Consistorium verbunden andern zu helfen, uns selbst dermaleins bekürzen.

Ab 5 S. 74

Ab 18 S. 1

1655 Sept. 10.

589

Bruder Aertzen hat von der bei letztem Consistorio ihm erteilten Commission, den Beruf eines zweiten Predigers nach Mülheim betreffend, mit denen, welche hiesige zwei andere Gemeinden aus ihren Mitteln zu eben derselbigen Sache deputiert haben (geredet), und sind dieselbigen hiesiger Drei Gemeinden Deputierte darauf nach Mülheim gefahren, um sich mit den Vorstehern der reformierten Gemeinde

dasselbst über selbiger Sache zu besprechen, und ihnen im Namen hiesiger Drei reformierter Gemeinden anzuzeigen, daß dieselbigen die Berufung eines zweiten Predigers nach Mülheim fast dienlich und gut erachten in Ansehung, daß, wann noch ein zweiter Prediger daselbst wäre, sowohl dieselbige als hiesige reformierte Gemeinden reichlicher erbaut werden könnten, und man auch also, wann etwa jetziger reformierter Prediger daselbst ableibig würde, gleichwohl vor den Papisten, die doch leider allzuviel wider Rat und Billigkeit die reformierte Kirchen hin und wieder in Gölischer und Bergischen Landen drücken und beschweren, desto besser gesichert wäre, weil man selbige Pfarr in steter Possession behielte. Und daß deretwegen hiesige reformierte Gemeinden solche Berufung eines zweiten Predigers zu Mülheim nicht allein wünschten, sondern auch den Vorstehern der Gemeinde daselbst recommendieren wollten, neben Anerbietung, daß sie, nämlich die hiesigen Gemeinden, deren zu Mülheim nach Gelegenheit mögliche Hilf zu leisten willig wären, ja auch eine berufliche Person anweisen könnten, welche nicht allein solchen Dienst zu verwalten bequem und auf göttlichen Beruf willig, sondern auch weder ihrer Gemeinde noch den hiesigen, welche sonst auch wegen steten Abnehmens große Kosten nicht mehr ertragen mögen, des Gehalts halben sonderlich beschwerlich fallen würde. Sondern daß selbige Person, weil sie von Gott mit zeitlichen Gütern ohn das nach Notdurft wohl versehen, wohl allein mit einer jährlichen Verehrung zufrieden sein sollte, welcher Ursachen halber diese Gemeinden ihnen auch dieselbige Person recommendieren wollten.

589,1

Nachdem aber die Deputierten hiesiger Drei Gemeinden solches den Vorstehern der Gemeinde zu Mülheim vorgetragen, haben diese benebenst Danksagung für hiesiger Gemeinde Anbieten vornehmlich zwei anmerkliche Dinge darauf geantwortet, als:

1. begehrten sie an hiesige Gemeinde, daß selbige sich erklärten, wieviel sie ihnen jährlich zu Unterhaltung eines zweiten Predigers geben wollten; auch ihnen Versicherung gäben, damit sie selbiges alle Jahr zu empfangen und ihren zweiten Prediger damit zu salarieren wüßten. Alsdann, wann hiesige Drei Gemeinden sich darauf erklaret, und sie deswegen versichert hätten, so wollten sie es den Niederländischen Schiffen, die ein Glied ihrer Gemeinde sind, anzeigen, und selbst eine Person aussetzen und berufen, doch vor Berufung derselben auch von hiesiger Gemeinde Vorstehern hören lassen.
2. Dann auch 2. könnten sie nicht eingehen, daß hiesige Gemeinden ihnen eine Person zu ihrem Prediger sollten anweisen, vorstellen, vorschlagen, teils darum, weil der zweite Prediger der berufen sollte werden nicht dieser Gemeinde, sondern ihrer Gemeinde Prediger sein und von ihnen oder durch sie als ihr Prediger salarirt werden müßte. Teils auch aus Beisorge, daß wann es auskäme, solches sowohl diesen Gemeinden als der ihrigen schädlich sein möchte.

Auf welche Antwort der Gemeinde zu Mülheim, als sie von abgemeltem Bruder Herrn Aertzen ist eingebracht worden, haben die Bruder die Vorsteher unser Hochdeutschen Gemeinde für gut erachtet, daß ungeachtet dieser fremden Antwort deren zu Mülheim man gleichwohl solches nützliche Werk von Berufung eines zweiten Predigers daselbst nicht stecken lassen, sondern Bruder Bernhardus mit samt hiesigem Niederländischen Diener am Worte, wofern es der hiesigen Nieder-

ländischen und Welschen Gemeinde nicht zuwider, [bei die] sämtlichen Vorsteher oder allein [den] Prediger zu Mülheim gehen und denselbigen noch weiter remonstrieren sollten:

1. Daß hiesige Gemeinde sich nicht also verbinden können einen zweiten Prediger der Gemeinde zu Mülheim zu unterhalten, weil sie täglich schwächer werden, und daneben auch nicht wissen können, wie lange sie selbst allhier bleiben möchten; und daß sie darum ihnen eine solche Person zum zweiten Prediger recommendieren wollen, welche neben erbaulichen Gaben und gutem Wandel den Gemeinden nicht beschwerlich fallen, sondern allein mit einer jährlichen Verehrung sich befriedigen lassen würde, für welche Verehrung auch noch hiesige Gemeinden stehen wollten, solange dieselbige Person in der Gemeinde zu Mülheim Dienste sein würde, und daß gedachte hiesige Drei Gemeinden selber solche Person jährlich damit befriedigen wollen.

Fürs Zweite daß hiesige Drei Gemeinden der Gemeinde zu Mülheim mitnichten einige Person zum zweiten Prediger aufdringen wollen, sondern der Gemeinde zu Mülheim die Vocation gänzlich lassen, auch in geringsten nicht anders gedenken, dann daß er der reformierten Gemeinde zu Mülheim Prediger sein solle.

Nur allein begehren sie, daß, weil sie zur Erleichterung der Gemeinde zu Mülheim für solches zweiten Prediger Gehalt obgedachtermaßen stehen wollen, selbige ihnen, nämlich hiesigen Drei Gemeinden, für diesmal daß sich wie vorgedacht, bei ihnen desfalls gute Gelegenheit einer tüchtigen Person halben anbeut, die Praesentation solcher Person tun lassen, und sie, nämlich die Gemeinde zu Mülheim, dieselbige zu ihrem Prediger berufen wolle; weil doch selbige Person denen Reformierten zu Mülheim auch dermaßen bekannt, daß sie weder an Lehr noch am Leben derselbigen etwas zu tadeln haben; und über daß eben dieselbige Person des Gehalts halben ihnen gar nicht, und hiesigen Gemeinden, welche auch, wie bereits gesagt, große Kosten nicht mehr können ertragen, wenig beschwerlich fallen wird. Also, daß hiesige Drei Gemeinden dafür halten, daß nicht allein sie, sondern auch die Gemeinde zu Mülheim solche gute Gelegenheit, die beiden jetzt angeboten wird, mit nichten ausschlagen sollten, sondern von Gott mit Dank anzunehmen Ursach hätten.

589,2

Wieviel denen zu Straßburg zu Auferbauung ihres Predighauses solle gegeben werden, das bleibt bei dem vor diesem am 9. Tag Aug. verzeichneten Schluß.

Etliche Deputierte aus dem Herzogentum Zweibrücken begehren eine Steuer zu Wiederaufrichtung der im selbigen Herzogentum verfallenen Schule zu Hornbach. Die Brüder haben resolviert, denselbigen mit Hilf der zwei andern hiesigen Gemeinden 100 Rt zu geben. Und wiewohl die zwei andern Gemeinden nicht mehr dann 20 Rt hierzu geben wollen, da sie sonst eine Zeither $\frac{2}{3}$ zu solchen Steuern zu geben gepflegt haben, seien die Brüder gleichwohl gesinnet, noch für diesmal, doch ohn Consequenz, bis wir nach der Gewohnheit oder Ordnung, nach der man sich in diesem Fall zu verhalten, hat weiter nachgesuchet, die besagten 100 Rt voll zumachen, also, daß wir dazu 80 Rt geben werden.

Anna Römers † junge Tochter hat unser Hochdeutschen Gemeinde vermachtet 100 Cölnische Thaler, welche ihr Bruder Michael Römer entrichtet hat. Weil aber von ihm nicht ausdrücklich vermeldet, ob gedachte 100 Thaler für unsere Kirch oder

aber für die Armen gegeben seien, so haben die Brüder selbige 100 Thaler zu Wiederaufrichtung vorerwähnter Schul zu Hornbach zu geben entschlossen, damit dieselben Gelder also ad pios usus angewandt werden, gleichwie sie auch dazu in genere dazu gegeben sind. Weil aber mehrgedachte 100 Cölnische Thaler die Summa von 88 Rt, welche die Brüder zu Wiederaufrichtung gedachter Schul zu Hornbach zu geben entschlossen, noch nicht völlig machen können, sind die Eltesten der Meinung, daß, was daran noch ermangelt, nämlich 13 Rt und $\frac{1}{3}$ Rt, der Dispensator aus unser Kirchen Cassa dazu legen solle; doch dieses ohn Consequenz.

Margaretha Lützekirchen soll in der ordinarie Catechisation, in welche sie auch vor diesem gangen, wieder aufgenommen werden, wie imgleichen auch Sibylla Honse-lar von Duisburg bei ihrem Oheim Friedrich Slott wohnhaft, aus diesesselben Ersuchen in dieselbe ordinarie Catechismuslehr aufgenommen werden soll.

Ab 5 S. 76

Ab 18 S. 7

1655 Sept. 20 und Okt. 4.

590

Sind die Vorsteher dieser Gemeinde nicht beisammen kommen, weil sie meistens verreisei gewesen. Ist auch unterdessen nichts sonderlichs Schriftwürdiges vorgefallen.

Ab 5 S. 81

Ab 18 S. 17

1655 Okt. 18.

591

Die Danksagungsschrift der reformierten Gemeinde zu Straßburg, welcher wiewohl nur 40 Rt versprochen, dennoch 50 Rt gesteuert worden sind, weswegen über vorgemeldte 40 Rt noch 10 Rt müssen hinzugelegt werden, ist einkommen und verlesen; und soll durch Bruder Meinertzhagen den Vorstehern der zwei andern Gemeinden communiciert und alsdann in die gewöhnliche Cassa eingelegt werden.

Bruder Meinertzhagen bringt vor, ob nicht ratsam sein sollte, daß man hiesiger bedrängten Gemeinde Religions-Sachen, neben dem, daß dieselbige Churf. Durchlaucht zu Brandenburg Abgesandten Herrn Dr. Portmann recommendiert sind, auch Ihre Churf. Durchlaucht zu Heidelberg und Ihre Fürstl. Durchlaucht zu Hessen-Cassel recommendierte, damit dieselbigen Sachen mit destomehr Ansehen und Nachdruck möchten getrieben werden?

Die anwesenden Brüder finden solches zu tun gut und dienlich, doch daß es zuvor den Vorstehern hiesiger zwei andern Gemeinden auch communiciert werde. Gleichwohl soll unterdessen, um Zeit zu gewinnen, durch gedachten Bruder Meinertzhagen an einen guten Freund auf Frankfurt geschrieben und derselbige gebeten werden, daß er die Titulen, die dazu zu wissen nötig sind, uns überschreiben und zugleich bei den Herren Abgesandten daselbst allbereits zuvor anhalten wolle, daß selbige sich nicht wollen lassen zuwider sein, wann etwa an sie desfalls von hier aus sollte geschrieben werden.

Der reformierten Gemeinde zu Sonsbeck sind auf ihr Begehren zur Auferbauung einer Kirchen oder Predighauses verehret 15 Rt, um welche hiesige zwei andere Gemeinden auch zu ersuchen, wieviel sie dazu geben wollen.

Soll durch Bruder Meinertzhagen den andern Gemeinden angezeigt werden.

Eben derselbige Bruder Meinertzhagen wird ihnen auch vortragen, daß die reformierte Gemeinde zu Hörde in der Grafschaft Mark eine Steuer zu Unterhaltung des hl. Predigtamts bei ihnen begehret, welcher wir, dafern gedachte zwei andere Gemeinden dazu verstehen werden, 10 Rt zu geben entschlossen.

Zur hl. Ehe sollen proclamiert werden:

Christian Langen, Herman L. † und Agnes von Dalen ehelicher Sohn mit Catharina Aldenhofen von Amsterdam, Andreas Aldenhofen und Antonnette de la Sau eheliche Tochter.

Die Zeichen wird Bruder Bernhardus zu Mülheim wieder abfordern.

Ab 5 S. 81

Ab 18 S. 18

1655 Okt. 28.

592

Dieweil die Versammlung der Drei hiesigen Gemeinden von den Brüdern der Franzen Gemeinde wird angestellet werden, soll unserseits in derselben in acht genommen werden folgendes:

1. Der ordinari Fast- und Betttag soll angesetzt werden.
2. Von dem Zustande der Gemeinde soll angezeigt werden, daß es noch mit unser Gemeinde, dieses Orts Gelegenheit nach, in gutem Wohlstande stehe.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen soll übersehen und davon angeschrieben werden.
4. Soll auch vorgebracht und von den andern Gemeinden gefragt werden, ob nicht ratsam sei, auch an Ihre Churf. Durchlaucht zu Brandenburg und Fürstl. Durchlaucht zu Hessen zu schreiben und denselbigen die angelegene Sache hiesiger bedrängter Kirchen bittlich zu recommendieren?
5. Weil auch von einem Eltesten der Niederländischen Gemeinde eine Bittschrift Leonards Cosfeld, reformierten Prediger in Schüttdorf in der Grafschaft Bentheim gelegen, an Bruder Aertzen mitgeteilet worden, worin gedachter Cosfeld eine Steuer von hiesiger reformierter Gemeinde begehret, auch die Niederländische Gemeinde bei Überreichung gedachter Bittschrift uns ersuchet hat, daß alsbald bei anstehender Beisammenkunft der Drei Gemeinden unsere Resolution, wieviel nämlich wir dazu geben wollen, möge eingebracht werden, damit man hierin bei gedachter Zusammenkunft der Drei Gemeinden alsbald einen Schluß machen mögte, so wollen die Brüder zuvor anhören, was die Brüder der Niederländischen Gemeinde vorschlagen demselben zu geben, und sind willig bis ad 50 Rt zu geben, so die andern Gemeinden nach hergebrachter Gewohnheit ihr Anpart, welches ist $\frac{2}{5}$, dazu legen wollen.
6. Sollen die Brüder der zwei andern Gemeinden um die 9 Rt, welche sie an die reformierte Gemeinde zu Kirchherten zu Unterhaltung des reformierten Predigers daselbst auf sechs Jahr zu geben angelobt haben, angesprochen werden, daß sie dieselbigen auch für dies verflossene Jahr entrichten wollen.

Selbiger Versammlung der Drei Gemeinden wird Bruder Matthaei neben dem Diener am Worte beiwohnen.

Ab 5 S. 83

Ab 18 S. 22

Die Beisammenkunft der Drei hiesigen Gemeinden ist den 29. Okt. gehalten, und ist in derselben:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Gemeinde alles nach dieses Orts Gelegenheit noch in gutem Wesen befunden.
2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag ist auf den 1. dieses Monats angesetzt und bereits gehalten.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen, die von den Brüdern der Niederländischen Gemeinde sollte eingebracht werden, ist einzubringen vergessen worden; soll beliebt's Gott, nächstes Mal von denselben eingebracht werden.
4. Unser Vorbringen, ob nicht die Sach hiesiger bedrängten Gemeinden auch Ibro Churf. Durchlaucht zu Heidelberg und Fürstl. Durchlaucht zu Hessen-Cassel bittlich solle recommendieret werden, haben die zwei anderen Gemeinden ihnen gefallen lassen, und soll man derwegen suchen, dasselbige erstes Tages werkstellig zu machen.
5. Auf Anbringen der Brüder der Niederländischen Gemeinde und Verlesung der Bitschrift Leonardi Cosfeld, reformierten Predigers zu Schütttdorf, haben unser zu gedachter Beisammenkunft der Drei Gemeinden Deputierten eröffnet, daß unsere Gemeinde demselben 30 Rt geben wolle, welches auch die jetzt gegenwärtigen Vorsteher dieser Gemeinde noch angenommen haben, vorbehaltlich, daß damit der Gewohnheit, dernach die zwei anderen hiesigen Gemeinden $\frac{2}{5}$ des Ganzen zu geben pflegen, kein Abbruch geschehe.
6. Es haben auch die Brüder gedachter Niederländischer und Fransen Gemeinde begehrt, daß jetztgedachte Gewohnheit hinfort aufhöre, und wann hinfort einige Steuern begehrt werden, daß alsdann eine jede Gemeinde zu denselbigen soviel gebe als ihr beliebig ist; welches unsere Deputierten ad referendum angenommen, und soll darauf gegen nächstkünftige Beisammenkunft der Drei Gemeinden weiter deliberiert und geschlossen werden.
7. Wieviel die zwei anderen Gemeinden der reformierten Gemeinde zu Wevelinghofen zu Unterhaltung ihres Predigers geben wollen, ist durch viel hin und wider Reden über jetztgedachtem Begehren derselben zwei Gemeinden vergessen worden in das Buch der Drei Gemeinden aufzuschreiben; soll aber in nächstkünftiger Beisammenkunft, beliebt's Gott, angeschrieben werden. Unterdessen haben oftgedachte zwei Gemeinden Vorsteher 13 Rt zu gedachten Predigers Unterhaltung an Bruder von der Mölen entrichtet. Wir wissen dennoch nicht, ob sie dieselbigen 13 Rt einmal für all dazu gegeben, oder ob sie auch künftiges Jahr wiederum 13 Rt dazu geben wollen, weswegen bei künftiger Beisammenkunft der Drei Gemeinden danach soll gefragt werden.
8. Die 9 Rt, welche die zwei anderen Gemeinden zu Unterhaltung des Predigers zu Kirchherten auf sechs Jahr, welche A 165(? fehlt) angefangen, zu geben versprochen haben, wollen selbige an unsere Gemeinde entrichten, damit wir es samt dem, was wir dazulegen, zu gesagtem Zweck annehmen können. Gedachte 9 Rt wird Bruder von der Mölen von gedachten zwei Gemeinden einfordern.

Ab 5 S. 84

Ab 18 S. 25

Agatha Hertzen von Deuren bürtig, bei der Witwe. Wilhelmi Kryschen† wohnend, soll auf vorgehende Ermahnung zur Verschwiegenheit, Fleiß und Gehorsam, in die ordinarie Lehr des Catechismi angenommen werden. Mettcken Plückers von Elberfeld, bei Herrn Robert Weyler wohnhaft, ist auf eingebrachtes Zeugnis Petri Teschenmachers, Prediger zu Elberfeld, zu dem Gehör göttliches Worts und Gebrauch der hl. Sacramente in unser Gemeinde zugelassen, doch dergestalt, daß sie durch ihre Herrschaft in derselben Haus soll befördert werden. Das Zeugnis, welches sie aufgewiesen, soll ihr auf ihr Begehren wiederum gegeben werden.

Bruder La Mair hat ein Schreiben Herrn Tobiae Wittichii, Fürstl. Raths bei dem Herzog von Zweibrücken eingebracht, darin gedachter Herr Tobias Wittich einen Studiosum, Paulus Müller genannt, recommendieret, und für ihn begehrt, daß ihm, der nach Duisburg daselbst zu studieren sich zu begeben willens, und aber sich aus seinen Mitteln zu unterhalten nicht mächtig ist, eine Beisteuer möchte gegeben werden. Die Brüder haben ihm 12 Rt zu geben bewilliget, welche aus unsern Armenmitteln genommen und demselben durch gedachten Bruder La Maire sollen zugerichtet (angestellt) werden.

Ab 5 S. 86

Ab 18 S. 30

1655 Dez. 13.

594

Wiewohl bei letzter Beisammenkunft der Drei Gemeinden beschlossen, daß man Churf. Durchlaucht zu Heidelberg und Fürstl. Durchlaucht zu Hessen-Cassel die Not dieser bedrängten Gemeinden bittlich recommendieren sollte, so ist noch, weil verstanden, daß die Sachen auf dem Deputationstage zu Frankfurt noch in weiten Terminis stehen, von den Brüdern für gut angesehen, wie dann auch die Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde sich auf Anbringen Bruder Meinertshagen haben gefallen lassen, daß man noch vorerst etwas damit einhalten solle.

Die 30 Rt, welche in voriger Beisammenkunft Leonardo Cosfeld, reformierten Prediger zu Schüttorf, von unserm Consistorio zu geben versprochen, sollen aus den Armenmitteln genommen und durch einen der Diaconen, welchen selbige dazu deputieren sollen, entrichtet werden.

Die 10 Rt, welche unsere Gemeinde der bedrängten reformierten Gemeinde zu Wevelinghofen über die jährliche Rente, die unsere Gemeinde daselbst von dem Gräflichen Bentheimischen Verwalter jährlich zu fordern hat, verehret und zu geben versprochen hat, selbige 10 Rt sind aus den Abendmahlsgeldern, welche zu Unterhaltung notleidender Kirchen und Schulen versammelt werden, genommen und an Bruder von der Mölen, der selbige bereits vor diesem im Namen unsers Consistorii an gedachte reformierte Gemeinde zu Wefelinghofen gegeben hatte, wiederum gegeben und bezahlet worden.

Magdalene Hendriette Küffeler von Uitrecht, bei ihrem Ohmen Doctor Küffeler wohnhaft, soll auf dieses Anbringen zur Verschwiegenheit und Gehorsam, in die ordentliche Lehr des Catechismi angenommen werden.

Ab 5 S. 86

Ab 18 S. 32

1655 Dez. 29.

595

In dieser Beisammenkunft sind auf Gutfinden der sämtlichen gegenwärtigen Brüder die Leges und Ordnung unser Kirchen verlesen und wollen die sämtlichen Brüder jeder an seinem Teile dieselbigen bester und möglichermassen suchen zu unterhalten.

Gerdrut Krei, Conraden Engels Ehehausfrau ist auf eingegebenes unverwerfliches Zeugnis von Elberfeld in unsere Gemeinde auf- und angenommen, und in Bruder Aertzens Quartier verordnet worden.

Imgleichen, weil jetzt gedachter Conrad Engels wiederum angesuchet, daß auch er hinfort in unser Gemeinde möchte berufen werden, soll solches hinfort geschehen, und ihm dasselbige von Bruder Bernhardo angezeigt werden, welcher dabei auch denselben Conraden Engels kürzlich und freundlich zum Friede und Einigkeit mit seinen Schwestern und Schwägern vermahren und ihn also aufnehmen soll. Er ist aber auch in obengedachten Bruder Aertzens Quartier verordnet worden.

Auch ist Maria Leuchtermanns, Gerarden Leuchtermans Tochter, auf eingebrachtes Zeugnis Herrn Petri Franzeni, gewesenen Predigers zu Frechen, bei dem sie ehezeit ihres Glaubens Bekenntnis getan, in unsere Gemeinde aufgenommen und in Bruder Meinertzhagens Quartier verordnet worden.

Den hieavor bei dem 18. Okt. gedachten Personen, nämlich Christian Langen und Catharinen Aldenhofen ist Zeugnis vor diesem erteilet worden ihrer in unser Gemeinde geschehenen Proclamation, und daß kein Hindernis dawider vorkommen. Und sind dieselbigen darauf den 2. Nov. zu Amsterdam in die Ehe eingesegnet worden. Dieses hätte sollen vor etlichen Wochen angeschrieben werden, ist aber bis auf diese Zeit vergessen und deshalb nun angeschrieben worden.

Ab 5 S. 88

Ab 18 S. 35

1656 Jan. 10.

596

Die Büchse der Eltesten ist unter sitzendem Consistorio eröffnet, und sind darin funden 9 Rt 63 Alb, welche Bruder Meinertzhagen den Diaconis überliefern wird. Die Brüder werden auch das Dienstgeld einsammeln, und so etwa jemand von den Gliedmaßen der Gemeinde sich beschweren sollte mit Vorwand, daß es noch unlängst auch wäre gefordert worden, wollen die Brüder denselben erinnern, daß vor diesem allgemach die rechte Zeit, in welcher das Dienstgeld einzufordern gewesen, verglitten und verachtet sei, und niemand billig sich desfalls beschweren müsse, weil jetzt gesucht wird, hinfort das Dienstgeld allezeit wiederum auf die rechte Zeit nämlich im Juni und Dez. zu fordern, dabei es auch hernach allzeit verbleiben solle.

Ab 5 S. 89

Ab 18 S. 38

1656 Jan. 15.

597

Ist gehalten eine extraordinarie Beisammenkunft der sämtlichen Consistorialen und in derselbigen von Berufung eines zweiten Predigers unser Gemeinde geratschlagt worden. Dann es haben nach dem am 26. Juli A 1655 gefaßten Schluß des Consistorii die beiden Brüder Bernhards und Meinertzhagen, jener nach Groningen dieser nach Basel gemelter Sachen halben geschrieben. Und die Person, an welche Bruder Bernhards geschrieben, namens Arnoldus Seittler von Bentheim bürgerlich, hatte sich

erboten, willig und gern zu folgen, so sie zum Kirchendienst hiesiger Gemeinde sollte berufen werden, ehe dann sie zu einer andern Gemeinde Dienst berufen würde; welches, daß geschehen sollte, auch bereits im Werk war. Weil aber bei letzter Frankfurter Herbstmeß und in dem darauf erfolgten Herbst, um welche Zeit obgemeldte Person ihre Willigkeit entdeckt hatte, zwei der Brüder nicht zugegen, sondern ihrer Handlung halben verreiset gewesen, und die übrigen Brüder ohn jene in dieser wichtigen Sache nicht schließen können noch wollen, so ist gemeldetem Arnoldo Seittler unterdessen eine andere Vocation zum Kirchendienst anderwärts aufgetragen, welche Vocation er auch als die erste, und weil noch nicht hat wissen können, ob der Beruf von dieser Gemeinde auf ihn fallen würde oder nicht, angenommen hat. Bruder Meinertzhagen aber hat auch unterdessen durch seine Freunde zu Basel nach einem tüchtigen Subjecto vernehmen lassen und von denselben verstanden, daß alda gefunden einer namens Johannes Klöpffer von Cassel, welcher ihnen nicht allein von Herrn Professore Johanne Buxtorfio seiner Geschicklichkeit, Eingezogen- und Gottseligkeit halben zu solchem Dienste recommendiret, sondern auch von ihnen selbst etlichemal predigen gehöret, und ihrem Urteil nach: dieser Gemeinde dienlich und erbaulich zu sein erachtet. Und ist derwegen von den sämtlichen Brüdern gut gefunden, daß Bruder Bernhardus im Namen unsers Consistorii an denselben schreiben und die Frage tun soll, ob er, dafern er von hiesigem Consistorio zum Diener am Worte Gottes in hiesiger Gemeinde sollte berufen werden, solchen Beruf anzunehmen willig sei?

Welches Schreiben ihm morgenden Tag, der da sein wird der 16. dieses, beliebt's Gott, soll zugesandt werden.

Ab 5 S. 89

Ab 18 S. 39

1656 Jan. 24.

598

Jetzt zuvor gedachtes Schreiben ist von Bruder Bernhardo verfertigt und auf auch jetztgemeldten 16. dieses nach Basel gesandt worden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden allhier ist obhanden und soll von uns angestellt werden. Und in derselben:

1. Die Umfrage nach dem Zustande der Gemeinde geschehen.
2. Der Fast- Buß- und Betttag angeordnet worden.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen von den Niederländischen Brüdern eingebracht und in gedachter Versammlung übersehen worden.
4. Von den Steuern, die hin und wieder begehrt werden, und dazu eine Zeit her die zwei andern Gemeinden $\frac{2}{3}$ haben pflegen zu geben, hinfort aber solches zu tun sich beschweren, weil sie sich beklagen, daß ihnen zu schwer fällt dazu zu kommen. Davon ist der Brüder Meinung, daß den zwei andern Gemeinden vorgeschlagen werden solle, daß sie anstatt der $\frac{2}{3}$ hinfort $\frac{1}{3}$ des Ganzen geben wollen, oder daß die begehrten Steuern, welche gering sein, aus gemeinen Kassa der durchpassierenden Armen genommen, in großen Steuern aber eine Gemeinde der andern nach Belieben und Gutfinden zu Hilfe kommen solle.
5. Auch sollen die zwei andern Gemeinden besprochen werden wegen der Hilfe, die sie an die notleidende Gemeinde zu Wevelinghofen getan, ob sie nämlich dieselbige auf zwei Jahr, gleichwie unsere Gemeinde, zu geben gesinnet seien; oder ob sie nur einmal für all dazu gegeben haben. Und soll solches ins Buch der Drei

Gemeinden geschrieben werden. Jetztgedachte Beisammenkunft soll neben dem Diener am Worte Bruder Aertzen beiwohnen, welcher auch dazu das Haus bestellen und solches beizeit den zwei andern Gemeinden anzeigen wird.

Ab 5 S. 91

Ab 18 S. 42

1656 Febr. 7.

599

Von obgedachtem Johanne Klöppero ist Antwort an Bruder Bernhardum kommen, darin er sich willig erkläret, den Dienst am Worte Gottes in dieser Gemeinde anzunehmen, wann er dazu durch einen ordentlichen Beruf sollte ersuchet werden, es wäre dann Sach, daß seine Eltern, an welche er, wie er vermeldt, deswegen geschrieben, wider Verhoffen darin nicht sollten bewilligen wollen. Er hat auch begehrt, etwas mehr Nachricht zu haben von dieser Gemeinde Zustand und Gelegenheit.

Auf solches Schreiben hat gedachter Bruder Bernhardus gestern ihm geantwortet und von bemeltem Zustand und Gelegenheit etwas mehr und für diesmal zur Gnüge berichtet. Es werden auch die Brüder mit ihren Vorsässen dieser Person halben sprechen und beratschlagen, ob man selbige berufen solle oder nicht, und werden künftigen Samstag davon Relation tun und schließen.

599,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 27. Jan. gehalten und darin:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand hiesiger Gemeinde die Sachen noch in ziemlichen Wohlstande befunden.
2. Der Fast- Buß- und Betttag auf den zweiten dieses angesetzt und bereits gehalten.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen ist eingebracht und übersehen.
4. Als auch unser Gemeinde Deputierte bei der zwei andern Gemeinde Deputierten nochmals freundbrüderlich angehalten, daß selbige auch hinfort $\frac{2}{3}$ des Ganzen geben wollten zu den Steuern, die bei diesen Gemeinden von andern hin und wieder begehrt werden, haben selbige solches gänzlich abgeschlagen und nicht darin bewilligen wollen. Und als unsere Deputierten beehrt, daß sie in einer andren Proportion als etwa $\frac{1}{3}$ des Ganzen oder sonst bewilligen wollten, haben sie wiederum sich geweigert und erkläret, daß sie sich in den Steuern, die nicht aus der gemeinen Cassa der Gelder, so an die durchpassierende Armen gegeben werden, genommen werden, zu keiner Proportion, die zu halten wäre, verstehen könnten, sondern ihre Freiheit darin behalten müßten. Gleichwohl haben gedachte Deputierte der zwei andern Gemeinden sich erboten, daß, wo sie befinden werden, daß es nötig sei, sie sich selbst durch die christliche Liebe allda zu steuern und uns in solchen Steuern zu Hilf zu kommen verpflichtet und willig finden werden. Auch haben sie sich erboten, was gedachter gemeinen Casse der Gelder, die an die durchpassierenden Armen von allen Drei Gemeinden gegeben werden, anlangt, es mit derselbigen bei der davon von allen Drei Gemeinden aufgerichteten Ordnung zu lassen und gern zuzulassen, daß aus derselben Cassa genommen werde, was daraus genommen werden kann.

5. Es haben die Brüder der zwei andern Gemeinden sich erklärt, daß sie die 13 Rt, welche sie der notleidenden Gemeinde zu Wevelinghofen zu Unterhaltung ihres Predigers gesteuert, einmal für all gegeben haben, und nicht auch zukünftig Jahr wiederum soviel zu geben verpflichtet sein wollen. Unterdessen sagten sie, daß sie dem Prediger selbst noch 13 Rt nun alsbald wiederum verehren wollen.

Auch haben die jetzt in unserm Consistorio gegenwärtigen Brüder weiter in Consideration genommen die Not und Drangsal des reformierten Predigers zu Wevelinghofen, und sind willens, über die 10 Rt und über die jährliche Rente, die unsre Gemeinde daselbst von dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg zu fordern hat, und gedachtem Prediger zu Wevelinghofen auf zwei Jahr zu verehren beschlossen, welche zwei Jahr ungefähr im Herbst 1655 anfangen ihm für einmal noch 7 Rt dazu zu geben. Auch haben die gegenwärtigen Brüder beschlossen gedachten reformierten Prediger zu Wevelinghofen hinfort zu seinem Unterhalt an Statt vorgedachter 10 Rt etliche Jahre, solange es dennoch unserm Consistorio gefallen wird, 30 Rt zu geben. Jetztgedachte 7 Rt, aber sollen aus den Abendmahlsgeldern genommen werden, wie auch die jetztgedachten 30 Rt hinfort, wann sie aus denselbigen Geldern genommen werden können. Sollten aber gedachte Abendmahlsgelder eine solche Summa hinfort jährlich nicht ertragen können, alsdann sollen dieselbigen 30 Rt aus den Armenmitteln genommen werden. Es ist aber auch hierbei gut gefunden, daß der reformierte Prediger zu Wevelinghofen jährlich um solche Verehrung bei uns anhalten solle.

Gerdrut Stephans weiland Witwe† Christian von Dalen hat vor ihrem Absterben den Armen unser Gemeinde vermacht 100 Rt, welche die Diaconi bereits empfangen haben.

Die Danksagungsschrift der jetztgedachten Gemeinde zu Wevelinghofen für die auf zwei Jahr derselben verehrte jährliche Rente und 10 Rt, welche von unser Gemeinde, wie auch für die 13 Rt, welche von hiesigen zwei andern Gemeinden gesteuert sind, ist einkommen und verlesen. Und wird durch Bruder von der Mølen gedachten zwei hiesigen Gemeinden communiciert, und alsdann in unser gemeine Cassa nach Gewohnheit eingelegt werden.

Ab 5 S. 92

Ab 18 S. 47

1656 Febr. 12.

600

Die Eltesten haben mit ihren Vorsässen vorgedachter Person halben geredt, und finden sowohl die Vorsässen als jetzige Elteste ratsam, vorgemeldte Person namens Johannes Klöpffer zu berufen. Doch weil wir noch nicht wissen, ob desselbigen Eltern zugeben wollen, daß derselbe ihr Sohn den Kirchendienst in dieser Gemeinde annehmen soll, als haben die Brüder gut gefunden auch mit der Vocation desselbigen anzuhalten bis uns derselbe von seiner Eltern Willen Bericht getan.

Ab 5 S. 95

Ab 18 S. 54

1656 Febr. 21.

601

Die Brüder haben das Dienstgeld eingesammelt und dem Dispensatori überliefert, dessen Rechnung Bruder Aertzen beiwohnen wird.

Der Schulmeister zu Mülheim hat eine Steuer begehrt. Die Brüder haben resolviert, demselben 20 Rt zu verehren, welche 20 Rt aus den Armenmitteln sollen genommen werden.

Zum Ehestande wollen treten und werden proclamieret: Friedrich Emink, Schiffer, Witwer von Catharina Keisers† und Christina Spaltmanns, Hermann Spaltmanns und Maria Kochens, beider† nachgelassene Tochter. Peter von Trauen, Witwer und Maria Kocherscheidt, Hermann Kocherscheidts und Elisabeth Antweilers, beider† eheliche Tochter.

Ab 5 S. 95

Ab 18 S. 55

1656 März 7.

602

Christina Spaltmanns obgemelt ist mit auch obgemeltem Friederich Emink zu Mülheim zur Ehe befohlen worden, hat aber, wiewohl sie ein Gliedmaß unser Gemeinde gewesen allhier verkündigt ist, kein Zeugnis der geschehenen Proclamation gefordert; weil aber solches wider die guten Kirchenordnungen verläuft, auch dadurch unsere Armen verkürzet werden, solle dieselbe durch Aertzen darüber besprochen werden.

Imgleichen, weil uns vorkommen ist, daß Christian von Dalen sein Kind zu Mülheim taufen lassen ohne Zeugnis von uns, soll derselbe auch darüber von Bruder von der Mölen besprochen werden.

Peter von Trauen vorgemeldet ist Zeugnis geschehener Proclamation gegeben, und ist derselbe mit obgemelter Maria Kocherscheid den 27. Febr. zu Mülheim zur Ehe befohlen worden.

Weil Johannes Klöpferus antwortlich berichtet hat, daß er, weil seine Eltern auch consentieren, willig sei den Kirchendienst in dieser Gemeinde anzunehmen dafern er dazu rechtmäßig solle berufen werden, als haben die sämtlichen Eltesten mit Vorwissen ihrer Vorsässen wie zuvor gemeldet, dahin geresolviert und entschlossen, daß demselben Johanni Klöpfero die Vocation zum Kirchendienst in dieser Gemeinde solle aufgetragen und, geliebts Gott, nächstkünftigen Donnerstag zugeschickt werden.

Gott der Herr wolle denselben seinen Diener also fertig und geschickt machen, daß hiesige Gemeinde durch ihn wohl erbauet werden möge zu der Ehre Gottes und sein selbst und vieler Seelen Heil und Seligkeit. Amen.

Von dem Prediger zu Wevelinghofen sein einkommen zwei Danksagungsschriften, deren eine an unsere Hochdeutsche Gemeinde gerichtet, darin er sich bedankt, daß dieselbe ihm jährlich auf etliche Jahre 30 Rt zu seinem Unterhalt zu geben versprochen, wie den 7. Febr. in unserm Consistorio beschlossen ist. Die andere ist gerichtet an hiesige sämtlichen Drei reformierten Gemeinden, und dankt er darin für die 10 Rt, die unsere Hochdeutsche Gemeinde ihm auch für das zweite Jahr, wiewohl dasselbe erst gegen künftigen Martini ungefähr zu geben versprochen, wirklich zugestellet, item für die 7 Rt, welche auch unsere Hochdeutsche Gemeinde demselben jetzt verehret, siehe bei dem 7. Febr. dieses Jahrs; item für die 13 Rt, welche die zwei anderen hiesigen Gemeinden demselben Prediger gesteuert haben, wie sie in letzter Versammlung der Drei Gemeinden sich erklärt, und auch in unsern Consistorialacten bei vorgedachtem 7. Febr. Numero 5 zu sehen ist.

Diese letzte Danksagungsschrift, weil sei auch besagtermaßen an die zwei andern Gemeinden gerichtet ist, soll denselbigen durch Bruder von der Mølen communiert, und danach zugleich mit der ersten an unsere Gemeinde allein gerichteten Danksagungsschrift in die gewöhnliche Cassa eingelegt werden.

Ab 5 S. 96
Ab 18 S. 56

1656 März 22.

603

Vorgedachte Christina Spaltmann hat sich entschuldigt über dem, daß sie kein Zeugnis der geschehenen Proclamation allhier gefordert hat, vorwenden, daß sie nicht gewußt habe, daß solches nötig sei; hat gleichwohl nach Gewohnheit unsern Armen gesteuert.

Christianus von Dahlen hat sich imgleichen entschuldigt, daß das Zeugnis zu fordern ist vergessen worden, und begehrt, ihm solches nicht für ungut aufzunehmen, versprechend, es solle hinfort nicht wieder geschehen. Er hat aber auch unsern Armen gegeben wie gebräuchlich ist.

Vorgedachtem Johanni Klöppero ist die Vocation auf vorgemeldten Tag zugesandt worden.

Wir verstehen mit Leidwesen, daß Daniel Mantens zu dem Papstum getreten ist, auf daß er seine Hantierung desto freier tun möge. Gott verhüte dergleichen weiter, und wolle ihn samt allen Verirrten wieder zurechtbringen. Amen.

Jacobo Mitz und Anna Hattings ist den 17. dieses ein Töchterchen allhier getauft und genennet worden Anna-Maria. Zeugen sind gewesen Bruder Johannes Meiertzhagen, Barbara Hattings zu Uitrecht wohnhaft Caecilia Hattings, an welcher Stelle gestanden Lucretia Hattings und Cornelia.

Altgen, Gerharten Leuchtermanns Hausfrau hat begehrt, daß man ihrem Sohn, welcher zu Bremen in Theologia jetzt studiert, und von dieser Gemeinde vor diesem eine Zeitlang zu Mörs ist unterhalten worden, etwas zu Fortsetzung seiner Studien zusteuern möchte.

Die Brüder haben resolviert, demselben 10 Rt zu verehren, welche aus der Kirchenmitteln-Renten von dem Dispensatore sollen erlegt werden, weil vorgedachte Altgen Leuchtermanns noch freiwillig die Jugend unser Gemeinde zum Catechismo berufet.

Bei nächster Predigt, welche eine Vorbereitungs predigt sein wird, soll von dem Diener am Worte Gottes wiederum Erinnerung geschehen an die Gemeinde, daß sie bei nächster Haltung des hl. Abendmahls reichlich steuern wolle für notleidende Kirchen und Kirchendiener, Schulen und Schuldiener.

Ab 5 S. 97
Ab 18 S. 61

1656 April 3.

604

Die Rechnung der Diaconen zu übersehen sind die beiden Brüder Daniel Matthai und Alexander La Maire ausgesetzt worden.

Ab 5 S. 99
Ab 18 S. 65

Die Rechnung der Diaconen ist von den beiden vorgemelten Brüdern übersehen und richtig befunden. Weil befunden, daß etliche Gliedmaßen, wann sie zum Predigen berufen werden, ausbleiben, und sich gleichwohl danach beklagen, daß sie nicht berufen werden, so nehmen die gegenwärtigen Brüder auf sich und finden gut, daß, wann jemand, der berufen worden, ausbleibt, derselbe deshalb besprochen werden solle.

Die Censur soll, beliebt's Gott, den 28. dieses gehalten werden; und das Haus dazu wird Bruder von der Mölen bestellen und solches Bruder Bernhardo zeitlich anzeigen.

Imgleichen soll die Visite geschehen, und dabei an alle Hausgesässe dieser Gemeinde Erinnerung getan werden, daß keiner sich einlasse den Gewalttrichtern des Grasstreuens halben etwas geben, sondern vielmehr die Pfändung alle erwarten. Auch sollen bei gedachter Visite die Gliedmaßen, so Gelegenheit haben ihre Häuser zur Predigt gebrauchen zu lassen, erinnert und ersucht werden, daß sie sich ihre Häuser dazu zu lehnen nicht wollen beschweren oder weigern, damit die Predigten ihren richtigen Fortgang, soviel möglich, haben möchten, auch mit diesem notwendigen Anhang, daß, dafern sie ihre Häuser dazu nicht bequemen wollen, wir alsdann auch nicht sehen, wie wir sie ausberufen mögen.

Weil auch die Versammlung der Drei Gemeinden obhanden, welche die Brüder der Niederländischen Gemeinde anstellen werden, so soll darin,

1. Die Umfrag nach dem Zustand der Gemeinde geschehen.
2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag angesetzt.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armencassa übersehen; — auch daneben.
4. Von unser Seiten vorgebracht werden, daß, weil etlichemal und auch noch gestern den 23. dieses durch den Gewalttrichter allhier auf einen Sonntag nach unsern Beisammenkünften oder Predigten ist Haussuchung geschehen, zu bedenken stehe, obs nicht besser sei, den Sonntag und andere Feiertage mit den Predigten einzuhalten.
5. Weil dieses Orts Ungelegenheit halben bei uns das hl. Abendmahl hinfort schwerlich dreimal in einem Jahr kann gehalten werden, sollen die zwei anderen Gemeinden gefragt werden, ob darin nicht besser sei, wiederum auf die vorige Gewohnheit zu kommen, daß man nämlich zweimal des Jahrs das hl. Abendmahl in hiesigen reformierten Gemeinden halte, und das sovielmehr, weil auch jemand von der Fransen Gemeinde selbst sich beklagt hat, daß es allhier nicht anders als zweimal könne gehalten werden.
6. Auch soll den zwei andern hiesigen Gemeinden vorgetragen werden, weil Herr Johannes von Dalen, der vor dieser Zeit im Dienst dieser Gemeinde gewesen, jetzt aber Hofprediger zu Kaiserslautern ist, und der Zeit währendes seines Diensts in hiesiger Gemeinde die Freiheit dieserselben Gemeinde im Namen derselben auf den Reichstagen zu Münster und Nürnberg gesucht hat, jetzt allhier zugegen ist: ob nicht dienlich sei, bei demselben nun anzuhalten, daß, dafern etwa nötig sein sollte, die Sachen hiesiger Gemeinden besser zu befördern, jemand nach Frankfurt zu senden, er als die beste Wissenschaft solcher Sachen habend und nicht weit von Frankfurt wohnend, solches auf sich nehmen und solche Reise tun wollte.
7. Ferner sollen die zwei andern Gemeinden auch ersucht werden, daß sie ihre

Gliedmaßen ermahnen wollen, daß selbige des Grasstreuens halben sich nicht einlassen etwas zu geben, sondern einmütiglich solches weigern, gleichwie wir unserseits solches gesinnet sein, die Gliedmaßen unser Gemeinde zu ermahnen, daß selbige einmütiglich sich weigern und es lieber auf die Pfändung ankommen lassen.

Solcher Beisammenkunft der Drei Gemeinden soll neben dem Diener am Worte Bruder Meinertzhagen beiwohnen.

Ab 5 S. 100

Ab 18 S. 66

1656 Mai 15.

606

Die Censur ist den 29. April gehalten.

Die Erinnerung, welche, wie vorgemeldet, bei der Visite an diejenigen Gliedmaßen, welche Gelegenheit haben ihre Häuser zum Predigen gebrauchen zu lassen, durch den Diener am Worte und einen jeden Eltesten in seinem Quartier geschehen solle, hat diesmal nicht können also verrichtet werden, weil man der Gefahr halben sich befürchtet hat bei der Visite miteinander zu gehen. Soll aber danach entweder bei künftiger Visite oder wo es nötig sein wird eher, samt dem Diener am Worte von einem jeden Eltesten in seinem Quartier, nachdem es die Not erfordern wird, verrichtet werden.

In dieser Versammlung ist zugleich am ersten erschienen Bruder Johannes Klöppe-rus, welcher auf den Beruf, der ihm von dieser Gemeinde Vorstehern, wie beim 7. und 22. März in den Akten zu sehen, zugesandt ist, zu Basel examiniert und zu unserm Kirchendiener ordiniert worden, wie seine davon habenden Testimonia des Ministerii und der Theologischen Facultät daselbst solches bezeugen.

Und nachdem er sein Gelübde, diese Gemeinde mit Gottes hl. Worte allein treulich und fleißig zu weiden, vor den sämtlichen Brüdern wiederholet hat, ist ihm darauf die Hand der Brüder und Gemeinschaft gegeben, und er die Gemeinde Gottes allhier hinfort zu bedienen und derselben vorzustehen als ordinarius verbi divini minister angenommen worden. Gott der Herr wolle ihm dazu den Beistand seines hl. Geistes reichlich verleihen. Amen.

606,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und dabei:

1. Der Zustand der Gemeinden dieses Orts Gelegenheit nach noch ziemlich befunden, nur allein, daß man wegen kürzlich geschehener Haussuchung des Gewaltrichters etwas mehr Furcht hat.
2. Der Bettag ist auf den 1. Mai angesetzt und bereits gehalten.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen ist eingebracht, übersehen, und darin befunden, daß 16 Rt 54 Alb mehr ausgegeben dann von den Drei Gemeinden eingebracht sind.
4. Unser Vorbringen, ob nicht dienlich wäre, sich am Sonntage der Predigten allhier zu müßigen, weil etliche Mal und unlängst wiederum am Sonntag nach unseren Predigten durch hiesiger Stadt Gewaltrichter Haussuchung geschehen, haben die Deputierten der zwei andern Gemeinden als eine gute Erinnerung angenommen, und haben die Deputierten der Niederländischen Gemeinde auch dabei erinnert, obs nicht sollte dienlich sein, die Predigten soviel möglich nachmittags anzustellen.

len, welches auch als eine wohlgemeinte Erinnerung angenommen ist. Doch dies beides also, daß keine Gemeinde hiermit einig Maß oder Ziel solle vorgeschrieben, sondern alles nur Erinnerungsweise geschehen sein.

5. Unser Vorbringen das hl. Abendmahl betreffend haben die Fransen Brüder ihnen gefallen lassen, nämlich, daß man dasselbe, der Ungelegenheiten halben denen hiesige Gemeinde unterworfen, wiederum zweimal im Jahr halte. Die Niederländischen Deputierten haben dieses ad referendum genommen.

6. Unser Vorbringen betreffend, daß man hiesiger Gemeinde Wohlstand zu Frankfurt, da es die Not erfordern sollte, zu befördern Herrn Johann von Dalen recommendieren möchte, haben die Deputierten der zwei andern Gemeinden ihnen gefallen lassen, doch gemeint, daß es unnötig wäre davon etwas ins Buch der Drei Gemeinden einzuschreiben, ist es geschehen.

Es soll aber von jetztgemeldetem von uns getanem und von den zwei andern Gemeinden angenommenem Vorbringen mit dieserselben zwei anderer Gemeinden Vorstehern Bruder Meinertzhagen reden, daß Deputierte aus allen Drei Gemeinden gestellet werden, die vorgedachter Sachen halben mit gedachtem Herrn Johannes von Dalen reden.

606,2

7. Daß auch alle Gliedmaßen der zwei andern Gemeinden ermahnet werden, daß wann jemand des Grasstreuens halben sollte vorbeschieden werden, sie alle, der eine sowohl als der andere sich weigern sollen, etwas zu geben, ist von den Deputierten der zwei anderen Gemeinden angenommen, daß es ihrer Gemeinde Gliedmaßen solle angezeigt werden.

8. Die Niederländischen Deputierten haben vorgebracht, ob nicht dienlich wäre, daß zu Erweckung mehrer Andacht bei dem Lesen der Capitulen hl. Schrift, welche gewöhnlich vor des Predigers Ankunft vorgelesen werden, vor solchem Lesen eine kurze Form des Gebets oder, wo das nicht angenommen werden könnte, etwa der kurze Wunsch: „Unsere Hilf sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erden gemacht hat. Amen.“ — oder dergleichen von dem, der vorlesen will, gesprochen werden? Dieses ist ad referendum angenommen.

9. Weil auch die Deputierten der zwei anderen Gemeinden nicht allein vor diesem sondern auch bei nun letztgehaltener Beisammenkunft hiesiger Drei Gemeinden gemeint haben, daß eins oder anderes so von uns in gemelten Beisammenkünften ist vorgebracht worden, nicht eben bedürfe ins Buch der Drei Gemeinden eingeschrieben werden und dem zufolge auch nicht ist eingeschrieben worden: und aber nicht allein vor diesem die Gewohnheit gewesen, daß alles was eigentlich als Sachen, die die Gemeinden betreffen vorgebracht werden, in gemeltes Buch der Drei Gemeinden angeschrieben ist, sondern solches auch zu besserem Gedächtnis und Nachricht, auch so es hernach jemand in Zweifel ziehen wollte, zur Überzeugung dienet. So halten die Brüder für gut, daß bei künftiger Beisammenkunft der Drei Gemeinden die zwei anderen hiesigen Gemeinden ersucht werden, daß alles, was wie gemeldet vorgebracht wird, ins Buch oftgedachter Drei Gemeinden eingeschrieben werde (daß es vorbracht sei.)

Bruder von der Mølen hat gefragt, ob ihm freistehe eins seiner Söhnlein, welches eine Zeitlang zu Bacharach die Schul frequentierte, und wie er sagt, wenig daselbst profitiert hat, allhier in die papistische Burse zu bestellen?

Die Brüder haben ihm geantwortet, daß dieses mit gemeinem Consens hiesiger Drei Gemeinden den Gliedmaßen derselbigen verboten, und haben ihn darum davon abgeraten, daß er darwider nichts tun und andern desfalls nicht ein böses Exempel geben wolle, welches er auch angenommen demselben nachzukommen.

Ab 5 S. 101

Ab 18 S. 70

1656 Mai 29.

607

Die ordinari Catechisation der Jugend, welche ihr Glaubens-Bekenntnis noch nicht getan, wird Bruder Johannes hinfort verrichten. Die fernere Unterweisung aber der jungen Gliedmaßen, welche ihres Glaubens Bekenntnis bereits getan haben, wird Bruder Bernhardus noch hinfort nach Gelegenheit ihm lassen angelegen sein.

Ab 5 S. 105

Ab 18 S. 78

1656 Juni 11.

608

Maria Kocherscheid, Petern von Trauen Ehehausfrau, ist auf unverwerfliches Zeugnis des Predigers zu Neviges in der Herrlichkeit Hardenberg, bei dem sie ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, ihrem Begehren nach in unsere Gemeinde auf- und angenommen, und in Bruder Matthei Quartier referiert worden. Doch weil das Zeugnis vor etlichen Jahren geschrieben ist, und sie eine Zeitlang der Mülheimer Gemeinde einverleibt gewesen, als wird gedachter Bruder Matthei sie darüber fragen, wie es sei, daß sie von dem Consistorio oder Prediger zu Mülheim kein Zeugnis einbringt.

Die Brüder werden bei angefangener Danksagungspredigt das Dienstgeld einfordern. Joachim Beckmann begehret, daß sein Neef Gothart Ulenberg von Elberfeld, bei Samuel Mitzen wohnend, in die ordinari Catechisation möge angenommen werden.

Die Brüder lassen ihnen solches gefallen, daß er nach vorhergehender Ermahnung zur Verschwiegenheit, Fleiß und Gehorsam solle angenommen werden.

Ab 5 S. 105

Ab 18 S. 78

1656 Juni 26.

609

Vorgedachte Peter von Trauen Hausfrau gibt auf vorgesezte Frag zur Antwort, daß, nachdem sie zu Neviges ihr Glaubens-Bekenntnis abgelegt, und das ihr davon gegebene Zeugnis an den Prediger zu Mülheim übergeben, sie daselbst zum Gliedmaß der reformierten Gemeinde des Orts angenommen worden, und ihr danach das Zeugnis von obgedachtem Prediger zu Mülheim wiederum gegeben, und sie doch einen Weg wie den andern ein Gliedmaß derselbigen Gemeinde zu Mülheim geblieben.

Weil aber dieses bedenklich ist, dieweil sie notwendig, um gute Ordnung zu halten nur einer Gemeinde Gliedmaß eigentlich sein kann, als soll ihr durch Bruder Bernhardum freundlich zu Gemüt geführt, und von ihr begehret werden, daß sie um gute Ordnung zu unterhalten und böse Consequenz zu verhüten ein Zeugnis von der Gemeinde zu Mülheim einbringen wolle, damit sie als ein Gliedmaß hiesiger Gemeinde eigentlich und aller Dinge hinfort könne gehalten werden.

Es kommt Klage ein, daß etliche Gliedmaßen unser Gemeinde, wann sie zu unsern Predigten berufen werden, sich weigern zu kommen, mit Vorwand, daß, da die Gefahr allhier so groß ist, und man jetzt den freien Gang nach Mülheim zur Predigt hat, sie dort sich derselben gebrauchen wollen; andere aber sich beklagen, daß sie so wenig berufen werden, da doch wohl bei einem oder andern befunden, daß wann sie berufen worden, sie gleichwohl ausgeblieben sind.

Weil nun dieses gar bedenklich, und dabei zu sorgen, daß wann solchen Unrichtigkeiten nicht bei Zeit vorgebaut wird, diese Gemeinde dadurch, wo nicht gar in Abgang, doch in merklichen Schaden geraten dürfte, als haben die Brüder gut gefunden, daß ein jeder Eltester in seinem Quartier solche sich beschwert befindende Gliedmaßen entweder allein, oder da es dienlicher sein sollte, mit einem Diener am Worte zu besprechen, nicht, daß man jemand den Mülheimer Predigtgang abraten, viel weniger verbieten wolle, sondern zu dem Ende, daß man an einen jeden, da er etwa selber in Schuld wäre, darüber Erinnerung tue oder, da er sich billig zu beschweren hätte, möglichermaßen ihm Satisfaction zu tun sich befleißige. Wie dann auch die sämtlichen Brüder nochmals annehmen, allen Fleiß anzuwenden, daß die Predigten ihre Richtigkeit allhier haben mögen, und wünschen nur, daß sie nicht sooft durch etliche, die ihre Häuser zu Predigten zu lehnen von einem Tage zum andern aufschieben, daran verhindert würden.

Darum auch weiter gut gefunden, daß die Gliedmaßen dieser Gemeinde bei der Predigt nach dem Gebet erstlich erinnert werden, daß ein jeder, der Gelegenheit hat sein Haus zu Predigten zu lehnen, sich dazu aufs fleißigste und ohn langes Aufschieben bequemen wolle, damit doch die Predigten göttliches Worts ihre Richtigkeit haben mögen.

609,1

Weil die notleidende Gemeinde zu Frechen ihre Not diesem Consistorio kläglich zu verstehen geben, wesmaßen ihnen von Johann Lövenich, der ihnen ein Haus, welches Jacobus Mitz mit Gelde belegt hat, zu ihren Predigten zu gebrauchen vermietet hat, wegen Quittung des Inhalts, daß gedachter Jacobus Mitz, welchem die Gemeinde zu Frechen die jährliche Rente, die sonst Johann Lövenich geben sollte, für ihn zu entrichten versprochen contentiert sei, hart zugesetzt wird, und sie die notdürftige Gemeinde zu Frechen begehrt, daß hiesige Gemeinde ihr die hilfliche Hand bieten wolle, daß Jacobus Mitz contentiert und also an Johann Lövenich von gedachtem Jacobo Mitz Quittung gegeben werden möge. So haben die Brüder in Ansehung der Not gedachter Gemeinde zu Frechen resolviert, was dieselbe oft gedachtem Jacobo Mitz schuldig ist gänzlich außerhalb der Anzahl Büschen Stroh und Hühner, welche noch hinterstellig, zu entrichten, welches gedachter Gemeinde zu notificieren, auch selbst werkstellig zu machen Bruder Aertzen auf sich genommen.

609,2

Es ist befunden, daß, da etliche Gliedmaßen Zeichen gefordert haben von einem Eltesten oder Diacono in dessen Quartier sie nicht gehören, von jemand vermutet und gezweifelt worden ist, ob auch selbige Gliedmaßen ohne Zeichen zu Mülheim zum hl. Abendmahl sein zugelassen worden. Damit nun solcher Argwohn hinfort möge verhütet werden, ist gut gefunden, daß ein jeder Eltester und Diaconus kei-

nem ein Zeichen gebe als dem, der auch in sein Quartier gehöret, oder, wann er einem andern ein Zeichen gibt, er solches dem Eltesten oder Diacono, in dessen Quartier die Person, so ein Zeichen von ihm empfangen gehöret, anzeigen wolle; welches die Eltesten allhier jetzt angenommen zu tun, und auch Bruder Johannes in künftiger Beisammenkunft der Diaconen denselben Diaconis anzeigen wird.

Bruder Meinertzhagen hat seiner Commission gemäß mit den Vorstehern der zwei andern hiesigen Gemeinden geredt, daß sie etliche von ihnen deputieren wollten, welche mit ihm Herrn Johann von Dalen, Hofprediger zu Lautern ersuchten, daß, da es nötig sein sollte, er dieser Drei Gemeinden Sach zu Frankfurt auf dem Deputationstage nach seinem Teil zu befördern auf sich nehmen wollte, welches auch die zwei andern Gemeinden zu tun versprochen. Als aber der Tag, an welchem solches sollte verrichtet werden, erschienen, ist der Niederländischen Gemeinde Deputierter notwendige Geschäfte vorwendend ausblieben. Es haben gleichwohl gedachter Bruder Meinertzhagen im Namen unserer und des Deputierten der Franzen Kirchen im Namen ihrer Gemeinde solcher Sache halben gedachten Herrn Johannem von Dalen angesprochen, welcher auch, da es die Zeit erfordern sollte, sein Bestes darin nach seiner Möglichkeit zu tun versprochen.

Dieses wird bei nächstkünftiger Beisammenkunft der Drei Gemeinden in acht zu nehmen und vorzubringen sein.

Ab 5 S. 106

Ab 18 S. 79

1656 Juli 10.

610

Nachdem Bruder Bernhardus: Petern von Trauen Hausfrau wegen ihres Zeugnisses besprochen, hat sie zur Antwort gegeben, daß ihr gänzliches Begehren sei, in unsere Gemeinde als ein eigentliches Gliedmaß derselbigen angenommen zu werden, auch deswegen ein Zeugnis von dem reformierten Prediger zu Mülheim einbringen wolle, daß sie in desselben Orts reformierten Gemeinde bisher, nachdem sie ihr Glaubensbekenntnis getan, gewesen sei. Welches Zeugnis sie an Bruder Matthaei, als in dessen Quartier sie ist referiert worden, einhändigen wird.

Es sein bereits etliche Gliedmaßen ihres bei letztem Consistorio gedachten Weigers halber besprochen worden, welche geantwortet haben, daß sie nicht gesinnet seien, sich von dieser Gemeinde abzusondern, sondern dabei zu bleiben, auch wann sie schon der Gefahr halben allhier ein oder andermal in unsere Predigten zu kommen sich weigern sollten.

Sollte aber weiter jemand sich noch zu beschweren haben, demselben werden die Eltesten, jeder in seinem Quartier mit Hilf der Prediger vorbesagtermaßen trachten genug zu tun.

Bruder Aertzen hat mit Jacobo Mitz der Frechener halben geredt, und ist mit ihm eines geworden, daß anstatt der Haber: ihm Geld und zwar für ein jedes Malter 11

Mark Cölnisch sollen bezahlet werden, weil nun noch 35 $\frac{29}{II}$ (?) Malter Haber

zu zahlen hinterstellig gewesen, machen dieselbigen die Summa von 30 Rt und 30 Alb, welche aus den Armenmitteln sollen genommen werden.

Christina Flach, Wittib N. Wasserfahs begehrt, daß ihre Nicht Christina Verhorst, die bei ihr wohnt, in die Lehr des Catechismi bei uns befördert werde; tut auch die Verheißung, daß sie gedachte ihre Nichte zur Verschwiegenheit und Fleiß bester-

maßen anhalten wolle. Soll deswegen gedachte Christina Verhorst nach vorhergehender Erinnerung zum Fleiß, Gehorsam und Verschwiegenheit dazu angenommen werden durch Bruder Johannem.

Weil hiesige Gewaltrichter nicht allein scharf gedrohet dieselbigen, welche bei den Processionen vor ihren Häusern kein Gras gestreuet, zu pfänden, sondern auch bereits etliche gepfändet haben, so ist gefragt worden, obs die Brüder ratsam erachten, daß die, so bereits gepfändet worden oder noch gepfändet werden mögen, darüber an einen Ehrsamem Rat supplicieren sollten?

Und wiewohl die Brüder nicht allerdinge einerlei Meinung darüber gehabt, indem etliche vermeinten, daß man supplicieren, andere aber, daß man nicht supplicieren sollte, so sind sie doch endlich darin einig worden, daß man mit den zwei andern Gemeinden hierüber communicieren und, wann selbige darin bewilligen, alle die, so von sämtlichen Drei Gemeinden gepfändet sind, oder noch gepfändet mögen werden, gesamter Hand eine Supplication darüber eingeben können, durch Bruder Johannem, Aertzen und von der Mölen. Metzgen Birtz von Cronberg aus dem bergischen Lande will von hier verreisen und begehrt darum Zeugnis von unserer Gemeinde ihrer mit derselben gepflogenen Gemeinschaft, welches ihr durch Bruder Bernhardum soll gegeben werden.

Ab 5 S. 110

Ab 18 S. 86

1656 Juli 24.

611

Maria Kocherscheid, Peter von Trauen eheliche Hausfrau hat durch Bruder Matthaeum ein unverwerfliches Zeugnis von dem Prediger zu Mülheim wegen ihres Lebens und Wandels, solange sie in selbiger Gemeinde gewesen, einliefern lassen, und ist also, wie schon oben vor diesem gesetzt, als ein Gliedmaß hiesiger Gemeinde angenommen worden. Bruder Meinertzhagen bringt die Rechnung ein wegen Unkosten, so angewendet worden an die neue eiserne Tür unsers Kirchhofs, wie auch an zwei neue Räder an den Karich; und belaufen sich selbige Unkosten auf 217 Rt 30 Alb. Gleichfalls hat Bruder Meynertzhagen 5 Rt ausgegeben zu Aufbaue der Hecken, so um den Kirchhof ist; tut also zusammen 222 Rt 30 Alb.

Wegen Zulegung, so die Niederländische, Welsche und Lutherische Gemeinde zu vorgesetzten Unkosten am Kirchhof tun werden, wird Bruder Meynertzhagen und von der Meulen mit den Eltesten derselben Gemeinden Unterredung tun. Bruder Arrents berichtet, daß sich eine Frau angegeben habe, welche nicht ungeneigt den Kranken abzuwarten. Weil aber noch unbewußt, was sie für eine Person sei, ob sie auch tüchtig dazu, desgleichen wieviel Soldes sie dafür begehret, als wird Bruder Johannes wegen obgesetzter Stücken Nachfrag tun bei der Witwe Kreisch, welche an selbige Frau, so die Kranken hiesiger Gemeinde abwarten will, einiges Kennen hat.

Die Brüder haben das Dienstgeld dem Dispensatori überliefert, und wird die Rechnung des Dispensatoris von Bruder von der Meulen und Matthaeo oversehen werden (vor erster Zusammenkunft.)

Ab 5 S. 112

Ab 18 S. 90

1656 Aug. 7.

612

Bruder Meinertshagen berichtet, daß er wegen Zulegung der Kosten, so auf die neue Tür an Kirchhof und Machung der neuen Räder am Karich, wie auch Aufbaue der Hecken: mit den Brüdern der Niederländischen und Fransen Gemeinde Unterredung getan habe. Und haben obgesagte Niederländischen und Fransen Gemeinden begehret, daß dasjenige, welches die lutherische Gemeinde würde zulegen, halb ihren Gemeinden, halb der unserigen möchte zugut kommen. Daruf die Brüder beschlossen, ihnen wiederum zur Antwort zu geben, dieweil sich von alters jederzeit befinde, daß dasjenige, welches die lutherische Gemeinde in solchen Sachen ausgebe, der unserigen ganz ist zu gut kommen, daß das also auch ins künftige sollte und müste verbleiben. Jedoch sollen die übrigen Brüder, welche jetzt abwesend sind, auch noch darüber befragt werden.

Dem Schluß gemäß, welcher den 10. Juli, wie oben zu sehen geschehen ist, haben diejenigen, welche gepfändet worden, eine Supplication an einen Ehrsamem Rat dieser Stadt übergeben lassen.

Ist aber darauf noch zur Zeit keine gewisse Antwort gegeben worden.

Die Frau, welche vor diesem vorgegeben, daß sie den Kranken hiesiger Gemeinde abwarten wolle, ist wiederum anderes Sinnes worden, und wird Bruder Meinertshagen davon mit ehestem gewissen Bericht einbringen.

Ab 5 S. 113

Ab 18 S. 93

1656 Aug. 21.

613

Bruder Meinertshagen hat den Schluß, so die Brüder in voriger Zusammenkunft wegen Zulegung der Gelder zur Kirchhofserbauung beschlossen haben den Brüdern der Fransen und Niederländischen Gemeinde angekündigt, daß nämlich die Brüder dieser Gemeinde beschlossen hätten, es bei demjenigen bewenden zu lassen, wie es vor diesem gehalten worden sei.

Weil sie aber noch einmal angehalten, daß wegen ihres jetzigen Mangel der Mittel dasjenige, welches die lutherische Gemeinde zulegen würde ihnen halb möchte zugut kommen, als haben die Brüder nunmehr beschlossen, in dieser Zusammenkunft der Deputierten Dreier Gemeinden noch ferner sich darüber zu bereden. Weil die Frau, welche die Kranken hiesiger Gemeinden abzuwarten sich wollte gebrauchen lassen, noch zur Zeit wankelmütig ist, als werden die Brüder nach Gelegenheit sich ferner um eine andere dazu zu überkommen ferner Nachfrag tun.

Nach Klage der reformierten Gemeinde von Güllich über ihren Mangel und Not, daß sie ihren Prediger zu erhalten nicht Mittel genug aufbringen könnten, bittet selbige Gemeinde um eine Steuer zu Erhaltung ihres Predigers an hiesige Gemeinde. Und haben darauf die Brüder dieser unserigen Gemeinde beschlossen, 25 Rt ihnen mitzusteuern, und werden die Deputierten dieser Gemeinde in der Zusammenkunft der Deputierten der Drei Gemeinden wegen Zulegung zu den 25 Rt, welche die Niederländische und Fransen Gemeinde tun werden, die Niederländischen und Fransen Brüder ansprechen.

Den 24. Aug. wird der Bettag gehalten werden.

Ab 5 S. 114

Ab 18 S. 94

Als den Brüdern der Niederländischen und Fransen hiesiger Gemeinden die Not der Gemeinde zu Gülich, und daß wir derselben auf zwei Jahr die hilfliche Hand zu bieten gesinnet seien, von uns ist zu verstehen gegeben, haben dieselben sich auch willig erklärt derselbigen Gemeinde beizuspringen, und haben resolviert, ihr auf zwei Jahr jährlich zu geben:

die Niederländische Gemeinde 15 Rt, die Fransen aber 5 Rt. Weswegen dann auch die sämtlichen anwesenden Brüder als Vorsteher unserer Gemeinde jetzt beschloßen, auf bemelte zwei Jahr von unser Seiten jährlich 30 Rt hinzu zu legen, welche 30 Rt aus den Abendmahlsgeldern sollen genommen werden.

Dazu vermeinen wir, daß, obwohl die vorbemeldten zwei Jahr erst auf nächstkünftigen Michaelis A 1656 ihren Anfang nehmen, dennoch, um die Gülichische Gemeinde destomehr zu sublevieren, derselben, was sie für dies erste Jahr haben soll, nun alsbald solle wirklich zugestellet werden.

Doch dieses von bemeldtem Termino der Jahrszeit und von der Vorstreckung soll in anstehender Beisammenkunft der Drei Gemeinden den zwei andern Gemeinden zuvor vorgetragen werden.

Weil die Vorsteher der Niederländischen und Fransen Gemeinde inständig anhalten, daß wir ihnen die Halbscheid dessen, so von den Lutherischen zur Reparation des Kirchhofs einkommen wird, zugut wollen lassen kommen, als haben die sämtlichen anwesenden Brüder beschloßen, den Deputierten vorgedachter zwei Gemeinden in anstehender Beisammenkunft der Drei Gemeinden zu antworten, daß wir ihnen für dies eine Mal ihr Begehren erfüllen wollen, dennoch mit dieser ausdrücklichen Reserve, daß dieses in keine Consequenz zu keiner Zeit solle gezogen werden. Soll auch dabei angezeigt werden, daß wir verhoffen wollen, im Fall etwa wir ihrer hiesigen zwei andern reformierten Gemeinden Hilfe bedürfen sollten, sie alsdann nach ihrem Vermögen uns wiederum die hilfliche Hand bieten werden.

614,1

Weil die Beisammenkunft hiesiger Drei Gemeinden, welche wegen Abwesenheit so des Niederländischen als eines unseren Dieners am Worte Gottes bishierher aufgeschoben, obhanden ist, als soll in derselben neben den Generalibus von Zustande der Gemeinden, vom gehaltenen Betttag und von Rechnung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen unsererseits vorgebracht werden folgendes, nämlich:

1. Dasselbige so jetzt von der notleidenden Gemeinde zu Gülich angeschrieben ist.
2. Das so auch jetzt von Unkosten der zur Reparation des Kirchhofs angewandt sind, angeschrieben ist; wie dann auch dabei:
3. Die Rechnung der Unkosten, so zu besagter Reparation des Kirchhofs angewandt, allerseits soll richtig gemacht werden.
4. Soll von uns Relation getan werden, dessen, das in der Ansprach Herrn Johannis von Dalen in desselben letzten Hindurchreise ist ausgerichtet worden, welche Ansprach von den Deputierten der Drei Gemeinden hat geschehen sollen, aber nur von der unsern und Fransen Gemeinde geschehen ist, wie solches bei dem 26. Juni in unsern Consistorialakten zu lesen ist.
5. Soll wiederum, wie auch letzt geschehen, von Haltung des hl. Abendmahls, ob man nämlich dasselbige nicht lieber wiederum nur zweimal im Jahr einmütiglich

halten solle, geredet, und der zwei andern Gemeinden Gutfinden darüber angehört werden.

Wir bleiben noch der Meinung, daß man es wegen vieler Ungelegenheiten, die an diesem Ort sich finden, bei zwei Malen des Jahrs verbleiben lassen müssen. Gleichwohl wollen wir den zwei andern Gemeinden gern zulassen, daß sie es dreimal halten, so sie können, ja wünschen selbst, daß es bei uns auch könnte practiciert werden.

6. Auf der Niederländer Vorbringen betreffend ein kurz Gebet oder Wunsch zu Gott, so von dem, der vor der Predigt aus der hl. Schrift etwas vorlesen will, könnte vorher gesprochen werden, soll unserseits geantwortet werden, daß wir zwar versuchen wollen, ob es die Gliedmaßen unserer Gemeinde, die Vorleser werden, ein solche Gebet oder Wunsch öffentlich vorzusprechen auf sich nehmen wollen, befürchten doch dabei, daß viele der Gliedmaßen wegen natürlicher Blödigkeit schwerlich dazu werden zu bringen sein.
7. Soll vorgebracht werden, daß alles, was in Beisammenkunft der Drei Gemeinden vorgebracht wird, angeschrieben werden soll, daß es vorgebracht sei, wie zuvor beim 15. Mai angeschrieben ist.

Selbige Beisammenkunft soll neben den beiden Dienern am Worte Bruder von der Mölen beiwohnen.

Johannes Cantor, gewesener lutherischer Prediger zu Mülheim, nun Prediger zu Gemünd im Schleidertal in der Eifel, hält durch Bruder Matthei an um eine Steuer in seiner Not. Die Brüder haben bewilligt ihm 10 Rt zu geben, welche aus den Abendmahlsgeldern sollen genommen werden. Zur hl. Ehe werden proclamiert: Tilman Neuste, Jörgen Neusten, Bürgern zu Ruhort und Agathen von Gripswald, ehelicher Sohn und Christina Everts, Petern Krae genannt Etzers † gewesenen Bürgers allhier nachgelassene Witwe.

Ab 5 S. 115

Ab 18 S. 97

1656 Okt. 9.

615

Wegen Abwesenheit der zwei Brüder Aertzen und Meinertshagen ist die Consistorialbeisammenkunft bis auf diesen Tag anstehen blieben.

Die Beisammenkunft der Drei Gemeinden ist den 5. Sept. gehalten und ist in derselben:

1. Den zwei andern Gemeinden das zuvor Angeschriebene von der Steuer für die notleidende Gemeinde zu Gülich angezeigt, welche zwar, soviel den Terminum und die Vorstreckung betrifft, damals zu antworten keine Commission gehabt, danach aber durch ihren Prediger Bruder Bernhardum angezeigt, daß beide: der Terminus der, von uns vorgeschlagen ist, und die Vorstreckung ihm gefällig seien; und stehet nur daran, daß selbige Gelder entrichtet werden, welches werkstellig zu machen Bruder Aertzen ihm wird lassen angelegen sein.
2. Betreffend die Unkosten, so zur Reparation des Kirchhofs angewandt sind, haben wir davon den zwei anderen Gemeinden unseren Schluß vorgebracht. Weil sie aber einwenden wollen, daß sie die Halbscheid der Unkosten hinfort nicht wüßten zu tragen, und vermeinten, daß so genau die Gewohnheit nicht sollte gehalten werden, da doch dieselbe von langen Jahren her im Gebrauch gewesen und wir noch keine Notwendigkeit sehen selbige aufzuheben, ist man in dersel-

ben Sach zu keinem Schluß kommen, auch ins Buch der Drei Gemeinden nicht eingeschrieben worden. Und derhalben auch:

3. Die Rechnung der Unkosten, die zur Reparation des Kirchhofs angewandt worden, nicht richtig gemacht noch angeschrieben worden.
4. Von der Ansprach an Herrn Johannem von Dalen ist von uns Relation geschehen.
5. Als wir nochmals vorgebracht, ob man nicht das hl. Abendmahl des Herrn wiederum nur zweimal im Jahr einmütig halten sollte, haben die Fransen Brüder wiederum mit uns eingestimmt, die Niederländer aber es ferner ins Bedenken genommen.
6. Von dem kurzen Gebet, das vor Ablesung der Capiteln hl. Schrift, welche vor den Predigten gelesen werden, zu sprechen, ist von allen Drei Gemeinden gut gefunden, daß man auf das Zettul, darauf die Capitel zu vorzulesen angeschrieben werden, zugleich Meldung tun solle von dem kurzen Wunsch „Unser Hilf sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen;“ — damit es also in Gebrauch gebracht werde, welches die anwesenden Brüder ihnen gefallen lassen.
7. Daß alles das, so von den Deputierten jeder Gemeinde in der Beisammenkunft der Drei Gemeinden vorgebracht wird, angeschrieben werden solle, daß es vorgebracht sei, haben die Deputierten der zwei andern nicht angenommen, sondern vermeint, daß bei dem Gutfinden der sämtlichen gegenwärtigen Deputierten stehen müßte, was angeschrieben werden solle oder nicht.
8. Die Niederländischen Brüder haben vorgebracht, dieweil befunden ist, daß vor etlichen Häusern der Reformierten bei den Processionen gestreuet ist, ob darum nicht ratsam sollte sein, bei den reformierten Einwohnern solcher Häuser Nachfrag zu tun, ob solches Streuen mit ihrem Wissen und einiger ihrer Bewilligung geschehen sei. Dieses haben die Fransen Brüder auch gut gefunden. Die gegenwärtigen Brüder lassen ihnen solches, so etwas von den Gliedmaßen unserer Gemeinde hierin möchte übertreten sein, auch gefallen. Und soll ein jeder Eltster in seinem Quartier mit Zuziehung der Prediger solche Inquisition tun.
9. Sonst ist von dem gehaltenen Fast- und Betttag, auch vom Zustand der Drei Gemeinden, daß es Gott lob mit denselbigen noch in erträglichem Wesen ist, und dann auch von Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen, daß an dieselbige 16 Rt und 62 Alb mehr ausgegeben als eingebracht, angeschrieben worden.

Ab 5 S. 117

Ab 18 S. 104

1656 Okt. 23.

616

Weil oftmals etwas vorkommt, davon man Nachricht begehrt und haben muß aus den vorigen Consistorial-Acten und Büchern, und aber dieselbe von Anfang bis zum Ende jedesmal durchzusuchen viel Zeit und Mühe nimmt, so wird hiermit Bruder Bernhardo Commission aufgetragen, die alten Consistorial-Acten durchzusuchen und von den notabelsten Sachen einen Zeiger oder Register zu machen. Daneben wird auch Bruder Johannes fortfahren die übrigen Consistorialacten ins reine abzuschreiben und imgleichen, wanns sich schicken will, im Abschreiben ein Register der vornehmsten Sachen, die sich befinden in dem, das er abschreiben wird, machen.

Die Niederländer haben bei Bruder Aertzen angehalten, daß einem armen Mann von Bremen, der mit Weib und Kindern sich jetzt allhier aufhält, und welchem sie 6 Rt zu geben auch die Fransen, daß dieselben etwas darüber hinzulegen, zu ersuchen willens sein, von uns in seiner Not auch etwas möchte gesteuert werden, damit er für sich und die Seinigen etwa ein Bett und andere Notdurft gegen den Winter einkaufen könne.

Die Brüder bewilligen demselbigen durch die Niederländer, nachdem diese die Not befinden, bis zu 10 Rt aus den Armenmitteln zu steuern. Bruder Matthei wird dieses den Niederländern anzeigen.

Ab 5 S. 120

Ab 18 S. 110

616,1

Nachdem im letzten Consistorio beschlossen, daß man inquirieren sollte, ob vor einigem Hause, darin jemand der Unserigen wohnt, bei den papistischen Processionen Gras gestreuet worden, hat man nachgeforschet, und nur vor zwei Häusern solches geschehen zu sein gefunden. Es haben aber die Herren in denselbigen Häusern angezeigt, daß solches ohne ihr und der Ihrigen Wissen und Willen geschehen sei.

Weil befunden, daß Hermann und Christian Langen, Gebrüder jeder ein Kind zu Mülheim ohne unser Zeugnis hat taufen lassen, solches aber, so ihm nicht gewehret wird, Confusion in der Kirchen geben, und die gute desfalls gemachte Kirchenordnung umstoßen könnte, als ist für gut befunden, bei dem Prediger zu Mülheim anzuhalten, daß er hinfort keine Kinder von unserer Gemeinde ohne unser Zeugnis taufen wolle.

Sollen auch die beiden vorgemeldten Hermann und Christian Langen darüber besprochen werden, sonderlich jener, weil er die Entschuldigung, die Christian Langen vorgebracht, welche ist, daß er, weil dies sein erstes Kind ist, nicht eigentlich von solcher Kirchenordnung gewußt habe, nicht kann vorbringen, weil ihm bereits vor diesem: Kinder mit unserm Zeugnis zu Mülheim sind getauft worden.

Vorgedachte Erinnerung bei dem Prediger zu Mülheim wird Bruder Johannes, die bei Hermann Langen wird Bruder von der Mölen, die an Christian Langen aber Bruder Bernhardus verrichten.

Sobald die jetzigen Predigten herum sein werden, soll die Vorbereitungspredigt von Bruder Bernhardo, und soviel möglich zugleich das hl. Abendmahl von Bruder Johanne gehalten werden, und darum die Visite der Gliedmaßen durch die Prediger und Eltesten mit ehestem geschehen; die Censur aber bis zur Wiederkunft der beiden Brüder Aertzen und Meinertshagen aufgeschoben werden.

Vorgemeldten Personen soll Zeugnis gegeben werden der geschehenen Proclamation, und daß kein Hindernis vorkommen sei.

Ab 5 S. 120

Ab 18 S. 112

1656 Nov. 13.

617

Die vorgedachte Erinnerung an den Prediger zu Mülheim und die beiden Gebrüder Langen ist geschehen. Und hat der Prediger zu Mülheim sich damit entschuldigt, daß die, so von den Unsern ihre Kinder alsda zu taufen gebracht, mit den Kindern

allda erschienen ehe sie sonst ihm etwas davon gesagt haben, und habe er sie mit den Kindern nicht mögen wiederum weggehen lassen. Hat auch angelobt, daß er hinfort nicht wolle unser Gliedmaßen Kinder ohn unser Zeugnis taufen.

Hermann Langen hat sich entschuldigt damit, daß er gesagt, es sei diesmal versäumt worden; er will aber wie auch sein Bruder Christian Langen hinfort die Ordnung der Gemeinde gern und fleißig beobachten.

Das Zeugnis ist den vorgedachten proclamierten Personen gegeben worden.

Von der Gemeinde zu Gülich ist eingekommen eine Danksagungsschrift für die Steuer, welche ihnen von hiesigen Drei Gemeinden, wie vorgemeldet, versprochen mit einer Quittung von 50 Rt, welche ihnen auf verlaufenen Michaelistag alsbald zu geben bewilligt sind. Weil sie aber angeordnet, daß eine papistische Frau von Gülich die allhier wohnhaft, solch Geld empfangen solle, und wir nicht wissen, ob nicht etwa dieselbe Frau die Quittung, darin auch hiesiger Drei Gemeinden gedacht wird, gesehen habe, als achten die anwesenden Brüder not zu sein des abwesenden Bruder Aertzen Sohn, an welchen vorgedachte Quittung und Danksagungsschrift in Abwesenheit seines Vaters kommen ist, danach zu fragen, auch bei der Gemeinde zu Gülich erst durch Schreiben nachzuforschen, ob sie auch vorgedachter papistischer Frauen aus Unvorsichtigkeit etwas entdeckt haben, das gefährlich ist; wie auch hiesige zwei anderen Gemeinden, die zu solcher Steuer mit zulegen, desfalls zu besprechen.

Bruder von der Mölen wird dieses beobachten. Unterdessen sollen auch vorgedachte Danksagungsschreiben und Quittung den Vorstehern der zwei andern Gemeinden communiciert und danach in unsere Kiste beigelegt werden.

Ab 5 S. 122

Ab 18 S. 115

1656 Dez. 13.

618

Nachdem den bei dem 4. Sept. und folgens erwähnten Personen nach geschehener ihrer Proclamation Zeugnis davon, und daß bei uns kein Hindernis vorkommen sei, erteilt worden ist, sind dieselbigen darauf den (— —) zu Mülheim zur Ehe eingesegnet worden.

Den 10. jetzt laufenden Dez. ist Wilhelm Vircus und Maria Aldenhoven ein Kind allhier in unserer Gemeinde getauft und genennt worden: Christianus; Zeugen sind gewesen Christianus von Dalen, Christianus Langen und Margareta Nörvenich, Leonharden Felingers eheliche Hausfrau.

Nachdem Bruder von der Mölen mit den Vorstehern der zwei andern hiesigen Gemeinden wegen der Quittung und Danksagungsschreiben der reformierten Gemeinde zu Gülich gesprochen, ist von demselben auch gut gefunden, daß an Goswinen Daams, der vorgemeldte Quittung und Schreiben an Bruder Aertzen überschicket hatte, seiner Schwester halben, an welche er die 50 Rt davon vorgemelt zuerlegen geordiniert hatte, geschrieben werden sollte. Und nachdem solches von gedachtem Bruder von der Mölen geschehen ist, ihm von gedachtem Goswinen Daams geantwortet, daß wir aller Sorge und Gefahr destomehr entübrigt zu sein, vorgemeldte 50 Rt an Herrn Johannem Pittenium, reformierten Prediger zu Reyd entrichten mögen. Nachdem aber solches jetztgedachtem Herrn Johann Pittenio von Bruder von der Mölen zugeschrieben worden, hat jener diesem darauf Commission erteilt, daß dieser 25 Rt ihm Pittenio auf Rechnung setzen, die übrigen 25

Rt aber an die Witwe Petri Falkeniers † deponiert werden sollten, welches geschehen ist. Und nachdem die Danksagungsschrift und Quittung den zwei anderen hiesigen Gemeinden communiciert sind, sollen selbige in unsere gewöhnliche Cassa eingelegt und verwahret werden.

Dieweil, leider! die Gliedmaßen unserer Gemeinde täglich mehr und mehr abnehmen, also daß man auch gar schwerlich finden kann bequeme Personen, die sich hinfort zum Dienst dieser Gemeinde können oder wollen gebrauchen lassen, als ist der Vorschlag getan, ob nicht etwa aus den vier Quartieren, darin jetzt noch die Gemeinde abgeteilet ist, drei zu machen, und also hinfort auch nur drei Eltete und drei Diaconi zu gebrauchen wären? Diese Frage aber, als die hochwichtig ist zu erörtern, wollen die gegenwärtigen Brüder allein sich nicht unterstehen, sondern heut über vierzehn Tage mit Zuziehung ihrer Vorsassen in Bruder Aertzen Hause davon deliberieren. Der getreue Erzhirt Christus wolle unterdessen selbst in die Not sehen und dieser seiner bedrängten Gemeinde sich treulich annehmen. Amen.

Altgen Leuchtermans, die unsere Jugend noch zum Catechismo beruft, hat angehalten, daß die Brüder nach eigenem Belieben und Gutfinden, weil jetzt wenig Catechumeni sein, ihr dafür etwas geben wollen, welches sie zum Unterhalt ihres Sohns, der zu Bremen studiert, anwenden wollte. Die Brüder haben bewilliget, ihr 10 Rt zu geben, welche der Dispensator aus den Kirchenmitteln entrichten wird.

Ab 5 S. 123

Ab 18 S. 118

1656 Dez. 24.

619

Die Beisammenkunft der sowohl jetzt im Dienst bestehenden Elteten als ihrer Vorsassen, welche, wie beim letzten Consistorio angeschrieben, den 27. dieses sollte gehalten und darin deliberiert werden über die Einziehung der Quartiere und Zahl der Elteten und Diaconen, wird nicht vor sich gehen, und gemeldte Einziehung diesmal noch nicht geschehen, dieweil unterdessen die drei Brüder Meinertshagen, Mattei und von der Mölen sich willig erklärt haben noch ein Jahr im Dienst der Kirchen als Eltete zu verbleiben; Bruder Aertzen aber, welcher einer notwendigen Reise halben, und weil sein Vorsäß mit der Wohnung von hier verreisert ist, dies Jahr nicht kann im Dienst verbleiben, hat zur Wahl eines andern Elteten an seiner Statt ausgesetzt: Friederich Slatt und Jacob Mitz.

Bei den Diaconen hat Jacob Bex auch angenommen noch ein Jahr im Dienst als Diaconus zu verbleiben. An des abgehenden Bruder Lenartz Stelle aber sind zur Wahl eines neuen Diaconi ausgesetzt:

Daniel Mitz und Hinrich Köhnen von Bremen. Bruder Aertzen hält an, daß sein Sohn, welcher noch Leibsschwachheit halben nicht kann nach Mülheim kommen, bei uns für diesmal zum hl. Abendmahl möchte zugelassen werden. Solches ist ihm bewilliget doch mit dem Beding, daß er der Kirchenordnung gemäß ein Zeichen von der Gemeinde zu Mülheim, deren Gliedmaß er noch ist, einbringe.

Es ist vorbracht, daß Hermann Limburgs Haus wegen der papistischen Magd, welche die Witwe Gatzwylers, die in demselben Hause mitwohnet, bei sich hat, sehr gefährlich sei zum Predigen zu gebrauchen, weil anbracht ist, daß die Magd etwas von unseren Predigten und von Bruder Johanne solle erfahren haben. Bruder von der Mölen wird deshalb mit bemeldtem Hermann Limburg reden und künftighal wieder Relation tun.

Die Büchse der Eltesten ist unter sitzendem Consistorio geöffnet, und sind darin befunden 19 Rt 4 Alb, welche Bruder Johannes den Diaconis einliefern wird. Die Censur soll mit ehestem gehalten werden, und dabei die Wahl der neuen Kirchenbedienten vorgehen. Bruder Meinertshagen wird das Haus dazu bestellen.

Ab 5 S. 124

Ab 18 S. 123

619,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll den 28. dieses gehalten und zwar von uns angestellt werden. Darin aber soll unserseits vorgebracht werden:

1. Daß der Fast- und Betttag auf den dazu vor diesem bestimmten Tag sei gehalten worden.
2. Soll nach dem Zustand der Gemeinden gefragt werden.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen soll von uns eingebracht werden.
4. Soll referiert werden, daß die 50 Rt an die Gemeinde zu Gülich, bei letzter Beisammenkunft bewilliget, ihr bereits entrichtet sei, wie die Quittung, welche davon einkommen und der zwei anderen Gemeinden Vorstehern bereits communiciert ist, bezeuget.
5. Soll von den Unkosten, die zur Reparation des Kirchhofs angewandt sein, ferner geredt werden, und können wir dazu nicht verstehen, daß man die Gewohnheit, nach der die beiden anderen Gemeinden die Halbscheid derselben tragen müssen, aufgebe, weil wir eben sowohl, ja fast mehr abnehmen dann sie, und unter ihrer Gemeinde wohl soviel vermögende Gliedmaßen sein als unter uns. Wann sie aber ferner um die Halbscheid dessen, das von den Lutherischen dazu wieder einzubekommen (noch) gehoffet wird, anhalten werden, soll es deshalb bleiben bei dem Schluß, welchen wir davon vor diesem in unserem Consistorio gemacht haben, und welcher Schluß daselbst angeschrieben stehet.
6. Auch soll nochmals den zwei andern Gemeinden freundbrüderlich vorgetragen werden, daß unsere gänzliche Meinung sei, daß es sich gebühre hinfort dabei zu bleiben, daß alles was von eines Consistorii wegen den anderen in Versammlung der Drei Gemeinden vorgetragen wird, dasselbige auch ins Buch der Drei Gemeinden angeschrieben werde, weil nicht allein solches vor diesem bräuchlich gewesen und zur Nachricht dienen kann, sondern auch nirgends an schaden, und darneben vermutlich alle Sachen, welche von einem Consistorio den andern vorgetragen werden wohl wert sein, daß sie auch angeschrieben werden.
7. Weil der Niederländische Prediger Bruder Bernhardo angezeigt hat, daß die Niederländer in nächster Beisammenkunft der Drei Gemeinden begehren werden, daß ihnen das versiegelte Buch der Drei Gemeinden wieder ein Jahr in Verwehr gegeben werde, so wollen die Brüder ihnen solches nicht weigern, gleichwohl sollen die zwei andern Gemeinden dabei erinnert werden, daß solches Buch dem Schluß gemäß, der den (— —) in der Versammlung der Drei Gemeinden gemacht ist, noch solle von drei alten Bürgern durchgelesen werden. Oder es soll bei ihnen vernommen werden, ob sie dazu bewilligen wollen, daß es möge von den Dreien Gemeinden sämtlich geöffnet und hinfort gelassen werden, damit es nicht etwa einmal Anlaß zum Zank gebe, und frei von aller Drei Gemeinden Vorstehern sowohl wie die anderen beiden Bücher möge gebraucht werden.

Diese Versammlung soll neben den beiden Dienern am Wort Bruder Meynertshagen beiwohnen, welcher auch das Haus dazu bestellen und es den andern Gemeinden anzeigen wird.

Ab 5 S. 126

Ab 18 S. 126

1657 Jan. 10.

620

Die Censur ist den 8. dieses gehalten, und dabei zugleich die Wahl eines neuen Diaconi und eines neuen Eltesten vorgangen. Und ist an des abgehenden Bruder A. Arntzen Stelle zum Eltesten erwählet worden: Friederich Slatt.

An des abgehenden Diaconi Abraham Leonharts Stelle ist zu einem neuen Diacono erwählt: Daniel Mitz.

Gott wolle diese seine Diener zu solchem Dienste allerdings fertig und geschickt machen. Amen.

Bruder von der Mölen hat vorbemelter Sache halben mit Hermann Limburg geredt, welcher geantworet, daß betreffend die Kundschaft, welche die papistische Magd haben sollte von Bruder Johannes, er Limburg gehört habe, doch ohn gewiß Fundament, daß die Magd nicht bemelten Bruder Johannem, sondern Bruder Bernhardum kennen solle.

Sonst sein Haus zum Predigen gebrauchen zu lassen finde er sich nicht beschwert, sobald er nur eine eigene Magd, die reformierter Religion sei, wiederum werde bekommen habe, wonach zwar er und seine Ehefrau sich fleißig umsähen, jedoch in Mangel derselben vorerwähnte, papistische Magd inzwischen noch gebrauchen müssen.

Auch hat gedachter Limburg dabei gesagt, daß, wann sie nur eine reformierte Magd wieder hätten, würde es der vorgedachten papistischen Magd halben nicht sonderlich Gefahr haben, dieweil dieselbige nicht stets in seinem Hause ist, sondern nur täglich zu der Wittib Gatswylers kommt. Die Brüder finden gut, daß man das Haus solange nicht gebrauche bis Herman Limburg eine andere Magd habe, damit sein Haus in soweit sicher sei.

Den zum Eltesten erwählten Bruder in seinem Dienste anzunehmen und zu bestätigen wird der abgehende Bruder Aertzen gegen einen Tag künftiger Woche ein Haus bestellen und ferner die anderen Brüder dazu berufen; wann aber der neue Diaconus solle angenommen werden, sollen die Diaconi selbst anstellen.

Die Rechnung der Diaconen ist eingeliefert, welche zu übersehen die beiden Brüder Aertzen und Mattai auf sich genommen haben.

620,1

A 1654 den 25. Okt. haben die Brüder gut gefunden dem reformierten Prediger der bedrängten christlich-reformierten Gemeinde zu Wevelinghofen in seinen und derselben Gemeinde Bedrängnis und daher entstehendem Mangel und Not, die jährliche Rente von 6 Maltern Korn und 6 Rt, welche wegen eines sicheren Capitals der Graf zu Bentheim an hiesige reformierte Hochdeutsche Gemeinde geben muß, auf eine Zeitlang folgen zu lassen, wie in unserm Consistorialbuch bei dem 25. Okt. A 1654 zu sehen. Auch als A 1655 Johannes Pittenius, reformierter Prediger zu Reyd für gedachten reformierten Prediger zu Wefelinghofen angehalten, daß die-

sem nicht allein die jährliche Rente, deren zuvor gedacht ist, ferner von unser Gemeinde möchte vergönnet, sondern auch für wenig Zeit demselbigen mit etwa einem Mehreren geholfen werden, haben die Brüder in besagtem 1655 ten Jahr am 9. Aug. beschlossen, mehrgedachtem Prediger zu Wevelinghofen über vorgedachte jährliche Rente, die sie ihm folgen lassen wollten, auch 10 Rt zu geben; auch selbige 10 Rt für das erste Jahr neben einer Verehrung zu seiner Zeit bereits wirklich zugestellet, wie wiederum in unserm Consistorialbuch beim 9. Aug. und 13. Dez. A 1655 und 7. Febr. A 1656 zu sehen.

620,2

Daneben haben die Brüder an ebengemeldtem 7. Febr. A 1656, wie daselbst auch kann gelesen werden, ferner beschlossen, mehrgedachtem reformierten Prediger zu Wevelinghofen anstatt der jetztgedachten 10 Rt hinfort, solange es hiesiger Gemeinde belieben würde, jährlich zu geben 30 Rt, welche aus den Abendmahlsgeldern oder, wann diese es nicht ertragen möchten, aus den Armengeldern sollten genommen, und um welche oftgedachter Prediger zu Wevelinhofen alle Jahr durch sein Schreiben bei hiesiger Gemeinde anhalten sollte.

Es ist aber damals nicht ausdrücklich determiniert, ob gedachte 30 Rt mehrgedachtem Prediger, nachdem die zwei Jahr, deren zuvor Meldung geschehen ist, würden verflossen sein, sollten gegeben werden; oder ob das erste Jahr, in welchem er selbige zu erwarten hätte, anfangen sollte im Febr. 1656 und sich im Febr. 1657 endigen, und also das letzte vorgedachter zwei Jahre damit aufgehoben sein sollte.

Derwegen die Brüder, um gewisse Richtigkeit hierin zu haben, jetzt beschließen, nicht allein die jährliche Rente, welche vorbesagtem Prediger zu Wevelinghofen 1654 den 25. Okt. versprochen, demselben auch ferner, doch solange die Brüder es gut finden werden, folgen zu lassen, sondern auch, daß der Terminus, an welchem mehrgedachte 30 Rt sollen gegeben werden, sein solle im Anfang des Monats Febr. und im anstehenden Febr. dieses 1657 Jahrs das erste Jahr solle verflossen sein, und die oftgedachten 30 Rt alsdann zum erstenmal sollen gegeben werden.

Das Versprechen aber der 10 Rt, so auf zwei Jahr versprochen, solle damit aufgehoben sein. Was sonst 1656 den 7. Febr. angeschrieben ist, woher selbige 30 Rt sollen genommen werden, und daß der reformierte Prediger zu Wefelinghofen durch sein Schreiben jährlich darum anhalten sollte dasselbe lassen die Brüder in seinem Valor. Es soll aber Bruder von der Mölen oftgedachtem Prediger Bericht hiervon zuschreiben.

620,3

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 28. Dez. des nächstgeendigten 1656 Jahrs gehalten, und in derselbigen:

1. Vom Bettag angeschrieben.
2. Der Zustand der Gemeinde noch in ziemlichem Wesen befunden.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen nicht von uns, sondern von den Niederländern eingebracht worden, welche gesagt, daß dieselbige ihrer einer bei Gelegenheit von dem, der dieselbe Rechnung hält, sei zugestellet worden.

4. Von den 50 Rt an die reformierte Gemeinde zu Gülich bewilliget und für das erste Jahr bereits gegeben, ist Relation von uns getan.
5. Als unsere Deputierten der Unkosten, so zur Reparation des Kirhhofs angewandt, Meldung getan, haben der zwei andern Gemeinden Deputierte darauf geantwortet, daß sie davon ihren endlichen Schluß einbringen wollten, wann die Lutherischen und die Niederländischen Schiffer sich erkläret haben, wieviel selbige dazu geben wollen.
6. Auch haben unsere Deputierten angehalten, daß hinfort alles, was von einem Consistorio dem andern, um von sämtlichen Consistorien zu beratschlagen, vorgebracht wird etc. dasselbige auch ins Buch der Drei Gemeinden angeschrieben werde. Solches haben die zwei anderen Gemeinden ad referendum angenommen.
7. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden haben die Niederländer nicht gefordert, darum es noch an seinem Orte verbleibet. Unserem Vorschlag aber von nochmaliger Überlesung und Eröffnung desselbigen, dabei wir nur als eine Ursach dieses vorgebracht haben, daß selbiges Buch hinfort zum Nutzen der sämtlichen Gemeinden möchte gebraucht werden, haben aber nichts gemeldet vom Zank, daß der damit verhütet werden soll!, haben die zwei anderen Gemeinden auch ad referendum angenommen.

620,4

8. Die Niederländer haben erinnert, daß die, so vor diesem von ihretwegen unter wählender Versammlung der Drei Gemeinden Wacht gehalten, vermeldet haben, daß sie keine angetroffen, die von unser Seiten die Wacht gehalten hätten. Darauf unsere Deputierten geantwortet, daß ja von uns die Wacht auch bestellt werde, daß aber die, so von beiden Seiten die Wacht gehalten, einander nicht getroffen haben, könne vielleicht daher entstanden sein, daß dieselben, welchen die Wacht beiderseits anbefohlen gewesen, miteinander nicht recht abgeredt haben, wo sie einander antreffen wollten.
9. Es haben dieselbigen Niederländer vorgebracht, weil hin und wieder gespürt wird, daß die Dienstboten, obwohl sie zum hl. Abendmahl zugelassen worden, dennoch gar wenig in den Hauptstücken christlicher Lehr gegründet sein, ob darum nicht sollte eingeführet werden, daß in den Häusern, darin die Catechisation gehalten werden, die Dienstboten, die in selbigen Häusern sind, in die Catechisation mitgenommen und catechisiert werden möchten. Auch daß die Herrschaften selbst, und welche sonst Gliedmaßen der Gemeinde in selbigen Häusern sind, mithineinzugehen und die Unterweisung teils zu ihrer selbst fernerer Erbauung, teils zu mehrer Ermunterung der Jugend nur anzuhören ermahnet werden! Dieses ist von unsern Deputierten ad referendum angenommen worden.
10. Dieselbigen Niederländer haben noch ferner vorgeschlagen, ob nicht dienlich sollte sein die Gliedmaßen nach den Predigten zu ermahnen, daß niemand von den Fast- und Bettagen und anderen Sachen, welche die Gemeinde angehen etwas rede? Ist mit ad referendum angenommen.
11. Auch haben sie vorgebracht, daß, weil viele der Gliedmaßen, wann Predigten gehalten werden, die Zeit auf welche sie zu kommen beschieden sind, nicht wohl halten, oder wohl gar ausbleiben, daher der Gemeinde teils die Gefahr ver-

größert theils Ungelegenheit und Hindernis gemacht wird. Auch deshalb an die Gliedmaßen jeder Gemeinde nach der Predigt möchte Erinnerung geschehen solches zu verbessern. Unsere Deputierten haben zwar dergleichen geklagt, aber dennoch, ehe sie etwas eigentliches hierin schliessen wollen, dasselbige an ihr Consistorium zuvor zu referieren angenommen.

12. Ferner haben dieselben Niederländer vorgebracht, ob nicht hiesige Gemeinden insgesamt sich nach einem tüchtigen Manne und gleichfalls nach einer tüchtigen Frauerson umsehen sollen, welche hier der Kranken, wann deren einige unter uns sind, warten?
Unsere Deputierten haben dasselbe auch ihren Mitbrüdern zu referieren angenommen.
13. Endlich haben dieselbigen Niederländer wiederum angehalten, daß, wo es möglich, die zwei anderen Gemeinden hinfort continuieren wollten mit dreimaliger Haltung des hl. Abendmahls in jedem Jahr, und zu Ursachen, daß man sich dessen nicht weigern sollte, beigebracht:
1. Weil noch unlängst von allen Drei Gemeinden gutgefunden, daß das hl. Abendmahl des Herrn hinfort dreimal in einem jeden Jahre sollte gehalten werden.
 2. Weil es einem jeden Gliede der Drei Gemeinden damals öffentlich angezeigt worden.
 3. Auch einmal bereits also practisirt.
 4. Weil etliche Gliedmaßen gefunden werden, die sich nach Mülheim daselbst zu communicieren entweder nicht begeben können oder nicht begeben wollen.

Die Fransen Brüder haben nichts sonderliches dawider geredt, sondern sich erklärt, daß, wann die zwei anderen Gemeinden einmütiglich darin continuieren wollten, sie auch wegen Wenigkeit ihrer Gliedmaßen verhoffen, daß es bei ihnen dreimal in jedem Jahr könne gehalten werden. Die Deputierten aber von unserer Gemeinde haben nochmals antworten müssen, daß es wegen Mangel der Häuser, die man zum Predigen gebrauchen muß, fast unmöglich sei, dreimal im Jahr bei uns zu halten; habens doch ferner ad referendum angenommen.

Die nächstkünftige Versammlung der Drei Gemeinden soll von der Fransen Gemeinde angestellt werden.

Bruder Meinertzhausen hat etliche von den Lutherischen angesprochen, daß sie zu Erstattung der an des Kirchhofs Reparation angewandten Unkosten etwas geben sollten. Welche zwar nichts Sonderliches dawider gesagt, doch unterm Vorwand, daß sie Hoffnung haben die Uneinigkeit, welche leider unter ihren Gliedmaßen eine Zeitlang gewährt hat, bald beigelegt werden solle, begehrt haben, daß wir uns in dieser Sache etwas patientieren wollten.

Ab 5 S. 128

Ab 18 S. 132

1657 Jan. 22.

621

In dieser Zusammenkunft ist zum erstenmal erschienen und hat seinen Dienst angetreten Bruder Fredrich Schlott, Gott wolle demselben seine Gnade und hl. Geist ver-

leihen, damit er solch sein angetretenes Amt wohl und mit aller Treue verwalten möge. Amen.

Nachfolgendes wird in dieser Zusammenkunft der Drei Gemeinden geantwortet werden auf Anbringen der Niederländischen Brüder, daß die Herrschaften, wie auch derselben Dienstboten, in welcher Häuser die Catechisationes gehalten werden, um mit anzuhören, was darin gelehret wird, möchten angehalten werden.

1. Haben die Brüder unserer Gemeinde solches zwar gut und nützlich befunden. Dieweil aber der jetzige Zustand unserer Gemeinde also beschaffen, daß nur in wenig Häusern Catechisationes gehalten werden, und daher kein sonderlicher Nutzen oder Frucht können erwartet werden, haben sie keinen ausdrücklichen Schluß darüber gemacht, jedoch gestellet, daß denen die solches zu tun begehren werden, es solle erlaubt und freigestellet sein.

2. Die Erinnerung an die Gliedmaßen unserer Gemeinde zu tun, daß sie sich woltten hüten vor unvorsichtigem Reden, dadurch einige Gefahr entstehen möchte, haben die Brüder für gut gefunden, und dieselbige bei erster Predigt ins Werk zu stellen beschlossen.

3. Ferner haben die Brüder auch für gut befunden und beschlossen, daß die Gliedmaßen unserer Gemeinde sollten nach der Predigt erinnert und ermahnet werden, daß sie die Zeit wohl sollten in acht nehmen um welche sie sich einzustellen berufen worden; auch daß solche Erinnerung noch (insonderheit) beschehen sollte an diejenigen, welche befunden worden, daß sie in Achtnehmung der Zeit säumig gewesen.

4. Auf Anbringen der Niederländischen Brüder wegen Krankenwärterin bei den Gliedmaßen unserer Gemeinde antworten die Brüder, daß sie solches nicht allein für gut und nötig befunden, sondern daß sie auch um solche zu überkommen sich mit allem möglichen Fleiß bemühen woltten, wie dann auch schon vor Erinnerung dieses geschehen ist.

5. Wegen Haltung des hl. Abendmahls, daß solches jedes Jahr dreimal sollte gehalten werden, lassen es die Brüder bei vorigem Schluß bewenden, und müssen es dabei bewenden lassen, derweil sie solches ins Werk zu stellen noch nicht möglich befunden. Auf die Ursachen, warum es dreimal sollte gehalten werden, vermeinen die Brüder, könne leichtlich geantwortet werden; und so die Niederländischen Brüder dieselben Ursachen noch ferner anziehen, wird bei begebener Gelegenheit darauf geantwortet werden, und zwar auf die erste Ursach, daß es viel leichter sei jetzt, weil die Ordnung noch nicht lange gemacht worden, dieselbe wieder aufzuhalten oder müssen aufgeben, als wann sie schon lang in der Übung gewesen. Auf die andere, daß es unnötig die Ordnung oder den Schluß wiederum öffentlich abzukündigen, sondern durch Stillschweigen könnte solches leichtlich wieder aus der Acht und Gedanken kommen.

Auf die dritte, daß es nicht habe können damals gehalten werden auf die Zeit, welche zu Haltung des hl. Abendmahl bestimmt worden, daraus dann noch ferner die Unmöglichkeit abzunehmen, dann als das hl. Abendmahl damals ist gehalten worden, ist es fast auf die Zeit, in welcher es gewöhnlich hätte sollen gehalten werden, kommen.

Auf die vierte, daß nämlich etliche nach Mülheim nicht gehen woltten, solle geantwortet werden, daß sie um solches zu tun, vielmehr zu ermahnen sein. Daß aber etliche sich dahin nicht begeben könnnten, solle vorgetragen werden, ob den-

selbigen zu ihrer destomehrer Befriedigung jedesmal, wann das hl. Abendmahl gehalten wird, nicht zweimal könne überreicht werden, nämlich jedesmal im Anfang und auch wiederum, wann es bei den andern Gliedmaßen mehrerteils allbereits gehalten ist.

Wir wüßten aber niemand in unserer Gemeinde, welcher sich darüber beschwert hätte.

Ab 5 S. 135

Ab 18 S. 151

621,1

6. Ferner haben die Brüder beschlossen, wann etwa die Niederländischen Brüder wiederum würden anhalten, um nicht alles einzuschreiben in das Buch der Drei Gemeinden, was in Versammlung der Drei Gemeinden von einem Consistorio dem anderen Consistorio vorgetragen wird, daß es also bei unserem vorigen Schluß verbleiben solle, daß nämlich alles solle angeschrieben werden, es sei dann, daß alle Drei Gemeinden etwas auszulassen begehrten. Wann es aber die Deputierten von einer Gemeinde begehren, daß dieses oder jenes solle angeschrieben werden, daß auch solches alsdann geschehen sollte.

Nachdem auch befunden worden, daß die Brüder der Niederländischen Gemeinde Peter Teschemacher, so eigentlich in unsere Gemeinde gehört, in ihre Gemeinde angenommen haben, wider ihr Versprechen, so 1655 den 11. Aug. von ihnen geschehen, als werden sie darum bei erster Zusammenkunft auch mit Ernst angesprochen werden, auch zugleich ermahnet, daß sie vorgedachten Peter Teschemacher in unsere Gemeinde wiederum übergeben wollten, und hinfort keine mehr annehmen, welche zu den Unserigen gehören.

In erster Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll gleichfalls geredet werden von dem Fast- und Bettag, wie auch von uns eingeliefert worden die Rechnung der durchpassierenden Armen, und nach dem Zustand der Kirchen gefragt.

Bei dieser Predigt werden die Brüder das Dienstgeld einsammeln.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden wird von den unserigen beiwohnen Bruder Johannes und Bruder Meynertshagen.

Ab 5 S. 138

Ab 18 S. 156

1657 Febr. 5.

622

Die Zusammenkunft der Deputierten von Dreien Gemeinden ist den 27. Jan. gehalten worden und darin vorgangen wie folget:

1. Bei Umfrage nach dem Zustand der Drei Gemeinden ist dieses Orts Gelegenheit nach noch alles in gutem Wohlstand befunden.
2. Der Bettag ist angesetzt worden auf den zweiten Febr. und also auch nunmehr gehalten.
3. Die Rechnung die durchpassierenden Armen betreffend ist nicht eingeliefert worden, dieweil in der kurz zuvor gehaltenen Zusammenkunft dieselbige übersehen worden, und nach derselben nichts sonderliches ausgegeben, wie derjenige, so sie in Händen hat, berichtet.
4. Die Ursachen, warum wir nicht einen gewissen Schluß gemacht wegen desjeni-

gen, so die Catechisationes betrifft, daß nämlich um selbige mitanzuhören die Herrschaften und auch Gesinde sollten angehalten werden, haben die Niederländischen und Fransen Brüder zwar genugsam befunden diejenigen Orte betreffend, an welchen die Catechisationes derjenigen, so ihres Glaubens Bekenntnis noch nicht getan, gehalten werden; stellen aber vor, ob es nicht geschehen könnte an den Orten, an welchen die gehalten werden, welche ihre Glaubensbekenntnis schon getan haben, dieweil selbige an unterschiedenen Orten gehalten werden; dieses haben wir den andern Brüdern anzuzeigen angenommen.

5. Die Erinnerung an die Gliedmaßen, daß sie sich sollten hüten vor unvorsichtigen Reden geschiehet.
6. Gleichfalls ist den andern deputierten Brüdern angezeigt, daß auch die Erinnerung wegen Inachtnehmung der Zeit geschehen sollte; und geschiehet auch.
7. Die Niederländischen und Fransen Brüder haben miteingewilliget, daß um Gleichheit zu halten in den Gemeinden sie auch das hl. Nachtmahl zweimal in jedem Jahr halten wollen, und ist also nichts geantwortet auf die Ursachen, welche sie vor diesem, um viermal zu halten, angezeigt.
8. Gleichfalls haben die Fransen und Niederländischen Brüder eingewilliget, daß alles, was von einem Consistorio den andern vorgetragen wird, in Versammlung der Drei Gemeinden Deputierten auch solle angeschrieben werden in das Buch der Drei Gemeinden.
9. Dasjenige, so die Annehmung Peter Teschemaker betrifft in die Gemeinde der Niederländer, ist auch vorgebracht worden; und haben die Niederländischen Brüder sobald geantwortet, daß wir ihnen in dieser Klage zuvorkommen. Dieweil sie aber uns hätten wollen klagen und uns fragen, wie wir dazu kommen, daß wir obgedachten Peter Teschemaecker dürften ansprechen, daß er sich in unsere Gemeinde begeben wollte, da er doch in ihrer Gemeinde solange schon gewesen. Wir haben zwar kürzlich geantwortet, daß wir also daran kommen, derweil Peter Teschemaker sei von Erberfeld, und daher der alten Ordnung nach in unsere Gemeinde eigentlich gehöre. Daß er aber solange in ihrer Gemeinde sei gewesen, sei daher kommen, dieweil er zu der Zeit unter der Herrschaft von den Bemdens (Benthens) sei gewesen. Nachdem er nun für sich selbst und aus dem Dienst Herrn von den Bemdens zu sein vor wenig Zeit angefangen, hätten wir Ursach gehabt, wegen Vorgesagtem ihn anzusprechen. Jedoch um gewisse Antwort in das Buch zu schreiben, haben wir solches angenommen den andern Brüdern erst anzuzeigen.
10. Dieweil auch die Niederländischen Brüder vorgetragen, daß an Herren und Frauen möchte Erinnerung geschehen, daß sie ihre Gesinde wollten anhalten und mit Fleiß darüber aus sein, daß ihre Dienstboten nicht allein in der Lehre von ihrem Glauben, sondern auch in aller Gottseligkeit möchten wachsen und zunehmen, als haben solches die Brüder unserer Gemeinde eingewilliget, und ins Werk zu stellen beschlossen, wie dann auch schon der Anfang gemacht, daß solches bei den Predigten angezeigt wird. Bruder Bernhardus bringt jetzt 30 Rt, so aus den Abendmahlsgeldern genommen worden, und durch Bruder von der Meulen an den Prediger zu Wevelinghoven sollen übermacht oder gesendet werden.

Die Brüder haben bewilliget, daß Anton Tonnet zur gewöhnlichen Steuer solle

angenommen, und daß an selbigen jede 14 Tage 4 Gl. sollen gesteuert werden aus den Armen Mittel.

Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden zu übersehen haben die Niederländischen Brüder einen andern Bürger an Statt des abgestorbenen ausgesetzt und wird derwegen Bruder Bernardus den von uns dazu vor diesem Ausgesetzten erinnern, daß er um solches ins Werk zu stellen wollen, allen möglichen Fleiß tun.

Ab 5 S. 139

Ab 18 S. 158

1657 Febr. 19.

623

Nach Bericht, daß Wittib Nix wegen Alters etwas verkindet und daher der Gemeinde einige Gefahr leichtlich entstehen kann, wann sie berufen wird zur Predigt, dieweil sie ihren Sohn mit der Frau, so beide papistisch sind, im Hause hat, sie auch anders sehr wenig ausgehet, als wann sie zu der Predigt berufen wird, als haben die Brüder für gut befunden, daß selbige Witwe nicht allemal, sondern nur wann das hl. Abendmahl gehalten wird oder wann es sonst gute Gelegenheit gibt, solle berufen werden.

Auf Begehren ihrer Eltern wird Constantia Lütgens zum Gehör der Lehre des Catechismi berufen werden, wie solches die Brüder beschlossen.

Ab 5 S. 142

Ab 18 S. 164

1657 März 5.

624

Nachdem Henrich ter Schueren begehrt, daß sein Töchterlein durch einen unserer Prediger möchte getauft werden, dieweil Bruder Jacobus Prediger zu Mülheim verreiset und er Henrich ter Schuren auch Vorhabens sei des ehesten Tages zu verreisen, als hat solches sein Töchterlein die hl. Taufe empfangen und genennet worden Gertraut; welches geschehen von Bruder Bernhardo den 1. März auf dem Schiff Johan op de Camp, mit Bewilligung letztgedachten op de Camp, welcher jetzt Eltester zu Mülheim.

Ab 5 S. 143

Ab 18 S. 165

1657 März 19.

625

Der Prediger zu Wevelinghoven überschicket ein Danksagungsschreiben an die Vorsteher hiesiger Gemeinden wegen der 30 Rt, welche ihm Bruder von der Meulen wegen unserer Gemeinde überschicket hat, davon zu lesen in Angeschriebenem am 16. Jan. und 5. Febr. dieses 1657 Jahres.

Der Prediger berichtet auch dabei, daß er die Rente, so hiesige Gemeinde wegen eines gewissen Capitals von dem Grafen zu Bentheim zu fordern hat und ihm verehret sei, von hiesiger Gemeinde zwar empfangen habe, von dem gräflich Bentheimischen Amtmann zu Wevelinghoven vor drei Jahren her. Selbige Rente aber sei ihm von seinem Dienstgelde, so er wegen des Grafen empfangen, auf zwei Jahr ganz abgezogen, und wiederum in dem dritten Jahr 4 Malter Korn und 6 Rt. Auch bittet daher obgemeldeter Prediger zu Wevelinghoven in seinem Schreiben, die Vorsteher hiesiger Gemeinden inskünftig selbst solche Renten wollen einfordern lassen und ihm alsdann soviel davon geben, als ihnen gefällig, dieweil er sonst dessen wenig

gebessert wäre. Als haben die Brüder für gut befunden Herrn Weilern darum zu ersuchen, daß er nicht allein an den Amtmann wegen seines solchen Verhaltens schreiben wolle, sondern auch inskünftig die Rente von dem Amtmann einfordern, wie auch dasjenige, so noch ausstehet von vorigen Jahren wegen solcher Renten. Wieviel aber davon noch restieret soll aufgesucht werden, und wird daher Bruder Johannes den Dispensatoren darüber besprechen.

Dieweil Bruder Arrents vor diesem ist ausgesetzt, und neben Bruder Daniel Mitz verordnet worden, daß er der Gemeinde zu Frechheim mit Rat und Tat sollte beispringen, wann er darum ersucht würde von selbiger Gemeinde, nunmehr aber auf Anhalten seines Dienstes erlassen worden, als haben die Brüder auf das neue ausgesetzt und an des Bruder Arrents Stelle verordnet, um zu raten und behilflich zu sein der Gemeinde zu Frechheim, Bruder Schlott, und demselbigen Bruder Daniel Mitz zugegeben.

Ab 5 S. 143

Ab 18 S. 166

1657 April 23.

626

Die Rechnung des Dispensatoris wird vor erstfolgender Zusammenkunft übersehen werden und derselbigen beiwohnen Bruder von der Meulen und Bruder Schlott.

Bei Abreise Wilhelm Wilderman und dessen Hausfrau Maria Hagen, so sich von hier nach Wesel begeben, ist obgedachten von hiesiger Gemeinde wegen gepflogener Gemeinschaft und Verhaltens Zeugnis gegeben worden.

Nach Vortrag der Diaconen durch ihren Praesidem, ob sie Friderich Lütgens, wohnhaft zu Habelrad, nach Erfahren dessen Mangels möchten in die gewöhnliche Steuer annehmen haben die Brüder geantwortet, daß die Diaconi, wie sie es am besten befinden, möchten die Gemeinde zu Frechheim ansprechen, daß selbige schon gedachten Lütgens wegen unserer Gemeinde wollten wöchentlich einen Gulden, nach Befindung der Not und des Mangels, steuern, und solche wöchentliche Auslag-Steuer von den Diaconen hiesiger Gemeinde wiederum empfangen.

Nachdem die Gemeinde zu Frechheim durch Bruder Daniel Mitz hiesiger Gemeinde kläglich zu verstehen geben, daß, wann sie das hl. Abendmahl hielten, sie alsdann viel Mühe ein Tischtuch und Becher zu überkommen hätten, und daher die hiesige Gemeinde ersucht haben, daß selbige mit Steuern die hilfliche Hand wollten reichen, damit sie ein eigen Tischtuch und Becher kaufen möchten. Als haben die Brüder beschlossen der Frechheimer Gemeinde in diesem Begehren zu willfahren und soviel dazu nötig aus den Abendmahlsgeldern zu steuern; welches Bruder Bernardus den Diaconis anzeigen wird.

Ab 5 S. 144

Ab 18 S. 169

626,1

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden vorhanden ist, als haben die Brüder derselben beizuwohnen von den Unserigen ausgesetzt Bruder Bernardum und Bruder von der Meulen. Sofern aber dieser alsdann nicht allhier in der Stadt sein wird, so wird Bruder Schlott dessen Stelle vertreten. Nach Sprechung von dem Fast- und Betttag wie auch von dem Zustand der Gemeinde soll ferner von unserer Seiten gehandelt werden wie folgt:

1. Die Rechnung betreffend der durchreisenden Armen soll von uns eingebracht werden.
2. Dasjenige anlangend, welches die Niederländischen Brüder wegen der Catechisationen vorgebracht haben, daß nämlich die Dienstboten und andere Hausgenossen in den Häusern, in welchen die Catechisationen gehalten werden sollten, gehalten sein mit der Catechumenis einzugehen, und was geredet werde mit anzuhören. Darauf soll von den Unserigen geantwortet werden, daß wir keinen Schluß, um sie daran zu binden, machen wollten oder könnten. Wo es aber die Gelegenheit gebe, daß solches füglich geschehen könnte, daselbst wollten wir nach möglichem Fleiße solches ins Werk zu stellen und sie dazu anzuhalten uns bemühen.
3. Betreffend die Annehmung Peter Teschemachers von den Niederländern in ihre Gemeinde, darauf soll vorgebracht werden, daß wir uns im geringsten keines Fehlers schuldig zu sein wüßten in dem, daß wir Peter Teschemacher angesprochen hätten, ob er sich wollte in unsere Gemeinde begeben, derweil wir nicht gewußt hätten, daß er schon in ihrer Gemeinde angenommen wäre gewesen; hingegen aber wohl gewußt hätten, daß selbiger der alten Ordnung nach in unsere Gemeinde eigentlich gehörte, ob er schon eine Zeitlang bei den Niederländern berufen worden; und daß solches geschehen in Betrachtung dessen, daß er damals bei Niederländischer Herrschaft gewesen sei und sich aufgehalten hätte. Ferner soll derwegen den Niederländischen Brüdern vorgebracht werden, daß wir nochmal freund-brüderlich begehrt, sie wollten mehrgedachten Peter Teschemacher in unsere Gemeinde wiederum überlassen. Wo sie aber solches nicht wollen, soll ihnen angezeigt werden, daß sie wider die alte Ordnung hierin handelten, welche, daß sie inskünftige wie in anderen also auch hierin möchte von ihnen gehalten werden wir inständig begehrt.
4. Es soll ferner den Brüdern der beiden andern Gemeinden von den Unserigen vorgebracht werden, ob es nicht ratsam sei, widerum zu erneuern die alte Ordnung, in welcher beschlossen, daß keine Eltern ihre Söhne in die papistische Burs unterrichten zu lassen wollten gehen lassen, dieweil man verspüret, daß wider solche alte Ordnung von etlichen gehandelt würde.
5. Es sollen ferner die Brüder der beiden anderen Gemeinden ersucht werden, ob sie der Gemeinde zu Kirchherten zu Unterhaltung ihres Predigers wollten mit den Unserigen eine Steuer jährlich tun über die, welche schon geschieht.

Ab 5 S. 145

Ab 18 S. 172

1657 Mai 7.

627

Die Zusammenkunft der Deputierten von Dreien Gemeinden ist den 28. April gehalten worden, und hat derselben von unserer Seiten beigewohnt Bruder Bernardus und Bruder von der Meulen; und ist darin gehandelt worden wie folgt:

Bei Umfrage nach dem Zustande der Drei Gemeinden ist dieses Orts Gelegenheit nach noch alles in ziemlichen Wohlstand befunden worden.

Der Fast- und Bettag ist auf den 1. Mai angesetzt und nunmehr auch also gehalten worden.

Die Rechnung, so die durchreisenden Armen betrifft, ist von uns und von den sämtlichen Anwesenden übersehen worden, nach welcher 8 Rt 63 Alb 6 H mehr ausge-

geben als eingenommen sein. Auf dasjenige, so betrifft die Anhaltung der Dienstboten und anderen Hausgenossen um die Catechisationes mitanzuhören, haben die Niederländischen Brüder wiederum geantwortet, daß ihr Vorschlag gewesen, ob man solches nach gehaltener Predigt den Gliedmaßen zuvor anzeigen und hernach erst einen Schluß im Consistorio darüber machen wollte. Darauf die Gegenantwort unserer Seiten mit ehesten.

Von der Annehmung Peter Teschemachers in die Niederländische Gemeinde haben die Niederländischen Brüder auf unser Vorbringen geantwortet, daß sie in Liebe zu unserer Verteidigung annehmen, daß wir nicht gewußt hätten Peter Teschemachers schon geschehene Annehmung in ihre Gemeinde. Begehrten aber von uns, daß die alte Ordnung zu halten hierin wir nicht mehr so sehr suchen und treiben sollten aus Ursachen, dieweil der Grund solcher gemachten Ordnung gewesen sei, daß damals viele Personen von unterschiedlichen Orten sich anher begeben hätten, welches aber nunmehr nicht mehr geschehe. Danach, dieweil schon etliche Jahre über solche Ordnung nicht mehr wäre gehalten worden, indem wir stillgeschwiegen hätten, daß etliche solcher Ordnung nach in unsere Gemeinde Gehörende von ihnen seien angenommen worden in ihre Gemeinde. Begehrten derwegen nochmals, daß diese Ordnung zu halten, niemand mehr sollte verbunden sein, sondern daß einem jeden, der von außen hier ankommt, freistehen sollte, daß er sich möchte begeben in die Gemeinde, in welche sich zu begeben ihm nun beliebete und gefällig wäre.

Die Ablesung der Ordnung betreffend, daß niemand seine Kinder in papistische Burs unterrichten zu lassen wollten gehen lassen, haben die Brüder der anderen Gemeinden ad referendum genommen.

Auf unser Ersuchen an die Brüder der zwei andern Gemeinden, ob sie wollten eine Steuer mit den Unsrigen tun an die Gemeinde zu Kirchherten über die, welche schon geschiehet, haben sie geantwortet, daß sie auf drei Jahr lang jährlich die ihre, so sonst auf sechs Jahre lang jährlich 9 Rt gewesen, nunmehr vergrößern wollten auf 30 Rt, welche 30 Rt auf erstkünftigen Michaelistag erst sollen gegeben werden.

NB. dieses ist damals in dem Buch der Drei Gemeinden nicht angeschrieben worden, dieweil auf unserer Seiten noch nicht beschlossen worden, wieviel wir darzulegen wollten.

Und soll solches bei erster Zusammenkunft der Deputierten der Drei Gemeinden angeschrieben werden.

Es haben auch die Niederländischen Brüder vorgebracht, ob wir und die Fransen neben ihnen eine Steuer tun der Gemeinde zu Frechheim, damit sie das Haus, in welchem sie ihre Predigten halten, zu eigen kaufen möchten. Solches haben die Fransen Brüder wie auch die Unsrigen ad referendum angenommen.

Die erstfolgende Versammlung soll von den Unserigen angestellt werden.

Winand Daems von Niederwesel, Herman Daems† und Margarete Ruloffs ehelicher Sohn und Jungfer Agnes Meynertzhagen, Johann Meynertzhagen und Sophia Deutz eheliche Tochter begehren proclamirt zu werden, daß sie sich wollten in den Stand der hl. Ehe begeben, welches geschehen soll.

Ab 5 S. 147

Ab 18 S. 177

1657 Mai 28.

628

Die Besuchung der Gliedmaßen soll mit ehestem geschehen und soll auch sobald

möglich gehalten werden die Censur durch Bruder Johannem. Bruder Schlott aber wird zu diesem ein Haus bestellen.

Nachdem in Erfahrung kommen, daß Jacob Mitz seinen Sohn in die päpstische Burs unterrichten zu lassen gebracht hat, und er daher von Bruder Bernardo und Johannem schon ermahnet worden, daß er die alte Ordnung nicht brechen, sondern seinen Sohn wiederum aus solcher Schulen nehmen wollte, er Jacob Mitz aber dazu sich noch nicht hat verstehen wollen, als wird Bruder von der Meulen und Bruder Johannes schon gedachten Mitz hierüber noch ernstlich ermahnen.

Hans Peter Schöneman, Georg Schöneman und Margareta Leschin von Königstadt in Grafschaft Isenburg nachgelassener Sohn und Jungfer Sara Quinthiens, Christian Quinthins und Anna Gesquiers nachgelassene eheliche Tochter werden abgekündigt, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Ab 5 S. 148

Ab 18 S. 182

1657 Juni 11.

629

Nachdem Jacob Mitz angesprochen worden, daß er seinen Sohn aus der päpstischen Burs nehmen wollte, er aber vor wie nach sich dagegen stellet, als haben die Brüder nochmals beschlossen, daß Bruder Schlott derentwegen nochmal im Namen des Consistorii schongedachten Mitz wolle ansprechen, er wolle doch nicht der Kirchenordnung ungehorsam sein oder beweisen, daß diese Ordnung böse wäre.

Hans Peter Schönman und Sara Quintiens sind den 31. Mai nach empfangenem Zeugnis von hiesiger Gemeinde zu Mülheim ehelich zusammengeben.

Desgleichen sind Winand Dams und Agneta Meynertzhagen den 4. Juni nach empfangenem Zeugnis ehelich zusammengegeben zu Mülheim.

Ida Badens, Dienstmagd bei Robert Weilers, als welche Lesens unerfahren und derwegen von R. Weilers Töchtern in den Hauptstücken ihres Glaubens mündlich ist unterwiesen worden, auch ihrer Capacität nach die vornehmsten Stücke ziemlich gefasset hat, begehrt ihre Glaubens-Bekentnis in dieser Gemeinde zu tun, und als ein Gliedmaß berufen und befördert zu werden zum Gehör des Worts. Welches dann die Brüder wollen geschehen lassen, und wird beneben Bruder Bernardo auch Bruder Matthaëi das Bekenntnis anhören.

Ab 5 S. 149

Ab 18 S. 184

1657 Juni 25.

630

Ida Badens hat in Beisein der dazu vor diesem ausgesetzten Brüder ihr Glaubens Bekenntnis getan, und soll in dem Hause ihrer Herrschaft, wie gebräuchlich, als ein Gliedmaß dieser Gemeinde zum Gehör des Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen werden.

Margaretha Comyns, welche mit ihrer Schwester nach Wesel verreiset und daselbst das hl. Abendmahl hat gebrauchen wollen, ist auf ihr Begehren ein Zeugnis gegeben worden, daß sie hiesiger Gemeinde ein gesundes Gliedmaß sei.

Jacob Ackermans Hausfrau hat begehret, daß ihr Sohn Friederich Ackerman, seines Alters ungefähr 16 Jahr, in der Lehre des Catechismi möchte unterrichtet werden, und haben daher die Brüder zugelassen, daß selbiger nach getaner ernstlicher

Vermahnung an ihn um zu schweigen, zum Gehör der Lehre des Catechismi solle berufen werden.

Engelbert Deutz, weiland Reinhardi Deutz nachgelassener Sohn soll gleichfalls zum Gehör der Lehre des Catechismi berufen werden.

Johannes Telgens, Reinhardi Telgens und Elisabeth Günters zu Cöllen ehelicher Sohn und Maria Lerschenmäckers, Wilhelmi Lerschenmäckers von Linnich und Helena von Lin eheliche Tochter sollen abgekündigt werden, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Ab 5 S. 150

Ab 18 S. 186

1657 Juli 9.

631

Der Dispensator hat aufgesucht, wieviel noch rückständig ist von der Rente, welche des Grafen von Bentheim Amtsverwalter zu Wevelinghofen dieser Gemeinde eines sichern Capitals halben zu geben verpflichtet ist. Und befindet sich, daß bei 16 Jahr ungefähr rückständig sein. Weil aber das Vorschreiben von dem Capital auf eines Johannis von Monheim Witwe weiland hält, und noch nicht allerdings gefunden ist, wie derselbe Brief an unsere Gemeinde kommen sei, so wird dem Dispensatori hiermit Commission aufgetragen, ferner nachzusuchen und neben Bruder Johanne Herrn Robert Weyler im Namen dieser Gemeinde zu bitten, daß er ihm wolle belieben lassen, hierein zu raten, wie am besten zu tun sei; und in specie an ihn zu begehren, daß er sich der Sachen halben mit dem jetzigen Gräflich Bentheimischen Amtsverwalter berede, um zu vernehmen, ob die Versäumnis der Bezahlung durch Befehl des Grafen oder durch etwas anders verursacht worden sei.

Des Dispensatoris Rechnung, welche eine Zeither unterschiedlicher vorgefallener Verhindernissen halben nicht übersehen war, ist nunmehr übersehen und richtig befunden worden.

Bruder Meinertshagen Tochter Agnesen Meinertshagen, welche an Wynand Daams verheiratet ist, und mit demselben sich nach Amsterdam mit der Wohnung begeben hat, ist Zeugnis ihrer mit uns gepflogenen Gemeinschaft durch gedachten Bruder Meinertshagen zugesandt worden.

Gerdraut Wichelhausen, bei dem Herrn Robert Weyler dienend, soll auf unverwerfliches Zeugnis des Consistorii zu Elberfeld zu den Predigten und Gebrauch der hl. Sacramente bei uns zugelassen, doch dem gewöhnlichen Gebrauch nach durch ihre Herrschaft befördert werden. Bruder Bernhardus hat aus der von de Creutzen Sterbehause eingebracht 50 Rt, welche Maria von de Creutz † also legiert hat, daß 25 Rt zum besten unser Kirchen, und 25 Rt für unsere Armen sollen angewandt werden. Die Danksagung dafür an das Sterbhaus soll Bruder Slott neben vorgedachten Bruder Bernhardo tun. Die letzten 25 Rt soll Bruder Johannes den Diaconis übertragen.

Ab 5 S. 151

Ab 18 S. 189

1657 Juli 23.

632

Die vorgemeldte Sache von Wevelinghofen betreffend hat der Dispensator ferner nachgesucht und nichts funden. Auch ist auf gepflogene Unterredung mit Herrn Weyler, welcher sagt, daß der Amtsverwalter zu Wevelinghoven ohne Befehl seines

Gn. Herrn des Grafen von Tecklenburg nichts tun dürfe, von den sämtlichen Brüdern gut gefunden, daß man an den Grafen von Tecklenburg selbst derselben Sachen halben schreiben solle. Und solches Schreiben zu verfertigen Herr Weyler durch Bruder Johannem und Bruder Bernhardum solle angesprochen, und darauf das Schreiben an den Gräfl. Tecklenburg. Hofprediger durch Bruder Bernhardum solle übersandt und zu überliefern, auch die Sach selbst zu befördern, recommendiert werden.

Vorgedachten proclamierten Personen ist Zeugnis ihrer geschehenen Proclamation gegeben. Sind dieselbigen darauf den 18. Juli durch den Prediger zu Randerod eingegnet worden.

Der notleidenden Gemeinde zu Homburg im bergischen Lande sind zu Auferbauung eines Predigthauses 30 Rt aus den Abendmahlungsgeldern gegeben und bereits eingehändigt worden. Die notleidende Gemeinde zu Waldniel und Brügge hält durch eine Bittschrift um eine Steuer an zu Unterhaltung ihres Predigers, welchen sie selbst wegen ihres stetigen Abnehmens und Verarmens nicht können unterhalten. Die Brüder wollen derselbigen Gemeinde mit 50 Rt zu Hilf kommen; wollen auch hiesige zwei anderen Gemeinden für dieselbige Gemeinde ansprechen und die Steuer, welche bei anstehender Danksagungspredigt wird gesammelt werden, unter dem Namen fordern als Gelder, die zu Unterhaltung notleidender Kirchen und Schulen angewandt werden sollen, weil doch die Armen unserer Gemeinde noch nach Notdurft genugsam versorget sind.

Ab 5 S. 152

Ab 18 S. 193

632,1

Weil die Versammlung der Drei Gemeinden obhanden und von uns soll angestellt werden, so soll unserseits neben Umfrage nach dem Zustande der Gemeinden, Anordnung des Bettages und Übersehung der Ausgabe an die durchpassierenden Armen folgendes beobachtet werden; als:

1. Von unserer Antwort auf das Vorbringen der Niederländischen Brüder betreffend die Catechisationen, und daß die Hausgenossen dabei sollen berufen werden. Desfalls bleibts bei dem, was davon den 22. Jan. angeschrieben ist, tun nur dabei, daß wir, weil wir die Sache selbst nicht practicabel sehen, deswegen auch nicht ratsam finden nach der Predigt davon Meldung zu tun.
2. Auf das Vorbringen der Brüder Niederländischer Gemeinde, welches sie an uns in letztgehaltener Beisammenkunft der Drei Gemeinden getan, daß die vor vielen Jahren gemachte, und zwischen beiden Gemeinden lange Zeit observierte Ordnung von Annehmung der ankommenden Fremden in eine oder die andere Gemeinde, welche Ordnung mit sich bringt, daß die von jenseit der Mäsen Ankommenden zu unserer Gemeinde gehören, möchten aufgehoben und einem jeden Ankommenden Freiheit gelassen werden, sich zu der Gemeinde zu begeben, zu welcher er will.

Soll von unseren Deputierten geantwortet werden, daß wir zu solcher Aufhebung gar nicht verstehen können, dieweil wir nicht ratsam erachten, eine solche Ordnung aufzuheben, welche vor so vielen Jahren gemacht, und die soviel Jahre beliebt und gehalten, bei welcher sich auch die Gemeinden beiderseits solange wohl befunden haben.

Da hingegen [seit] dem wider dieselbige hat beginnen gehandelt und gedisputiert zu werden, deswegen nur viel Hin- und Widerredens zwischen den Gemeinden entstanden und nichts anders als nur Mißtrauen und Gezänk zwischen denselben hat entstehen wollen, und welche abzuschaffen wir noch keine notwendige noch nützliche Ursachen sehen.

Die Ursachen aber, welche die Niederländer in letztgehaltener Beisammenkunft der Drei Gemeinden vorbracht, finden wir nicht wichtig genug. Dann wider die erste sagen wir, wann schon dasselbige, so die Niederländer vorbracht, die eigentliche Ursachen gewesen wäre, vorgedachte Ordnung erst zu machen, welches gleichwohl wir in unsern Consistorialacten nicht befinden, sondern wohl dieses 1582 den 4. Juni, daß erwähnte Ordnung auf Begehren der Brabänder gemacht sei. Dann die Worte lauten am angezogenen Orte also: „Ist beschlossen auf der Brabänder Begehren, daß die über die Masen nicht zu unserer Gemeinde genommen werden, und daß die von Zeit der Vergleichung in beiden Gemeinden gewesen sind, bleiben sollen.“ Und daß derhalben dieselbe nun nicht mehr müßte gelten, weil dieselbige Ursach nicht mehr da sei, so konnte doch solche von den Niederländern eingewandte Ursach zu dieser Zeit ebenso wenig wichtig genug sein die mehrgedachte Ordnung aufzuheben als vor diesem, da auch die Verfolgung in den Niederlanden aufgehört hat, da selbige Ordnung noch nicht aufgehoben noch abgeschaffet worden, sondern erst vor wenig Jahren die abzuschaffen von den Niederländern ist angehalten worden.

Ab 5 S. 153

Ab 18 S. 196

632,2

Die zweite Ursach der Niederländer gestehen wir ihnen nicht, dieweil, da dieselben wider angeregte Ordnung etliche in ihre Gemeinde aufgenommen, welche der Ordnung nach in unserer Gemeinde gehöret hätten, von unserer Seiten dagegen protestiert ist, wie benennlich geschehen als die Niederländer: Johann Adolph Lübler und Reinhard Gatswyler in ihre Gemeinde angenommen hatten. Und auch A 1655 den 8. Mai und den 11. Aug; wiewohl solches wegen Weigerung der Niederländer ins Buch der Drei Gemeinden nicht ist angeschrieben worden, doch in unsern Consistorialacten A 1655 den 3. und 18. Mai und den 26. Juli und 23. Aug. verzeichnet worden. Und obschon die Fransen Brüder den Niederländern zustimmen, so können gleichwohl wir uns dadurch nichts vorschreiben lassen. Ob auch schon die Niederländer vorwenden, daß ihre Gemeinde sehr abnimmt, so haben wir dagegen abermals zu klagen, daß unserer Gemeinde dasselbe widerfähret, verstehen aber dafür, daß, solches eine Gemeinde der anderen nicht antue, wann gute Ordnungen, und darunter auch die vorgedachte, zwischen ihnen gehalten werden, sondern die Feindseligkeit unserer Widersacher, welche Gott der Herr aus gerechtem Gerichte ihnen über uns allerseits verhänget. Es finden aber wir uns in unserm Gewissen verpflichtet unsere Gemeinde solange zu conservieren, als wir mit Gottes Hilfe und durch rechtmäßige Mittel, unter welche wir die Unterhaltung oftgedachter Ordnung auch rechnen, werden können. Sehen auch nicht, daß durch Aufhebung derselben Ordnung, die Niederländische Gemeinde ohne Untergang der unseren, welcher Untergang eine jede Gemeinde von der andern nach Möglichkeit billig abwenden soll, könne erhalten werden.

Weswegen wir dann an die Niederländer freundbrüderlicher begehren, daß sie Fried und Einigkeit zwischen den Gemeinden zu erhalten, und dagegen Mißverstand, Zwietracht und Zank zu verhüten, bei vielgedachter Ordnung verbleiben, und niemand in ihre Gemeinde annehmen wollten, der nach der Ordnung in unsere Gemeinde gehöret, es wäre dann um sonderbarer und wichtiger Ursachen willen, welche wir auch zuvor für wichtig erkannt und also bewilliget haben. Und ersuchen auch wir daneben, daß die Niederländer dieses als unsere endliche Antwort annehmen wollen, dabei erklärend, daß wir bei derselbigen gedenken zu verbleiben.

Ab 5 S. 155

Ab 18 S. 201

632,3

3. Betreffend die Erinnerung des Gesetzes von Vermeidung der papistischen Bursen soll davon der zwei andern Gemeinden Antwort angehöret und nach Befindung dann ferner gehandelt werden.
4. Von Einkaufung des Hauses, in welchem die reformierte Gemeinde zu Frechheim jetzt ihre Predigten hält, soll geantwortet werden, daß wir zwar willig sein mit den andern Gemeinden zur Einkaufung solches Hauses zu steuern, auch selbst bereits zu Frechheim nachgefragt haben, ob dasselbige Haus zu kaufen sei, aber zur Antwort: Nein! bekommen, es wäre dann Sach daß der, dem das Haus gehöret, wiederum ein ander Haus vorne im Dorf bekommen möge. In diesem Fall wollte er vorerwähntes Haus wohl für 500 Rt verkaufen. Unterdessen vermeinen wir, daß, wann man zum Kaufe des Hauses kommen möchte, wie man noch hoffen will, die hiesigen Gemeinden miteinander zu beraten haben, auf wessen Namen der Kaufbrief solle gestellt werden.
5. Betreffend die Steuer, so aufs neue an die Gemeinde zu Kirchherten zu geben versprochen, lassen wirs dabei, daß wir derselbigen helfen und vermittels göttlicher Hilf zu demselben, welches zu derselben Gemeinde Unterhaltung von den Niederländern in letzter Zusammenkunft der Drei Gemeinden auf drei Jahr versprochen worden, teils aus dem, das wir von etlichen besonderen Gliedmaßen dazu bereits haben, davon in unserer kleinen Kiste Bericht zu finden, teils aber aus dem, welches wiederum aufs neu etliche andere besondere Gliedmaßen unserer Gemeinde dazu drei Jahr lang zu geben versprochen; und dann aus den Abendmahlsteuern soviel drei Jahr lang zutun wollen, daß vorgedachter Gemeinde auf drei Jahr mit 300 Rt von hieraus geholfen werde.
6. Solle den zwei andern Gemeinden die Not der Gemeinde zu Waldniel und Brügge vorgetragen werden, wie kurz zuvor angeschrieben worden.
7. Endlich sollen die andern zwei Gemeinden nochmals ermahnet werden, daß sie doch einmal wiederum erlegen wollen dasselbige, welches sie zu Erstattung der Unkosten, die zur Reparation des Kirchhofs angewandt worden, geben müssen. Und so dabei die zwei andern Gemeinden wiederum anhalten, daß wir ihnen die Halbscheid dessen das die Lutherischen dazu geben möchten, folgen lassen wollen, soll ihnen nochmals darauf geantwortet werden, was auch deshalb die 1656 den 4. Sept. beschlossen und im selbigen Jahr den 24. Dez. wiederholet ist.

Selbiger Zusammenkunft soll neben Bruder Bernharo, Bruder Schlott beiwohnen, welcher auch das Haus dazu bestellen und den anderen Gemeinden anzeigen wird.

Ab 5 S. 156

Ab 18 S. 204

1657 Aug. 6.

633

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den dritten dieses Monats gehalten, und dabei bei der Umfrage nach dem Zustande der Gemeinde alles, dieses Orts Gelegenheit nach, noch im guten Wesen befunden; der Fast- und Betttag auf den 15. dieses Monats angesetzt.

Die Rechnung aber der durchpassierenden Armen, welche von den Niederländern sollte eingebracht werden, von ihnen nicht eingebracht worden. Soll, beliebt Gott, künftig von ihnen geschehen, daneben:

1. Unsere Antwort von den Catechisationen ist den Niederländern vorbracht, welche darauf so geantwortet, daß ihre Meinung nicht sei, jemand der dazu keine Lust hätte, daß er mit eingehe, hart zu nötigen, sondern nur, weil etliche bei ihnen wären, welche wohl gern miteingehen wollten, wann es nur eine Weise wäre denselbigen die Thür damit zu öffnen, daß man nach der Predigt sagte, es stünde einem jeden frei mit hineinzugehen in die Catechisation: ja, man lüde noch einen jeden dazu ein. Es ist endlich der Schluß geworden, daß man einer jeden Gemeinde nach ihrer Gelegenheit die Freiheit darin lassen wollte. Und haben die Brüder Vorsteher unserer Gemeinde jetzt beschlossen, daß in den Häusern, da die Catechisationes geschehen, der Catechist erinnern solle, so jemand Lust habe mit hierin zu gehen, daß es demselben frei stehen; dabei es noch lassen bewenden, dieweil wir noch in so wenig Häusern die Catechisationes halten.

Ab 5 S. 158

Ab 18 S. 209

633,1

2. Unsere Antwort wegen der alten Ordnung von Annehmung der fremden Ankommenen ist den Niederländern vorgebracht, und von diesen wie auch den Fransen in fernere Bedenkung genommen.
3. Das Gesetz von Vermeidung der papistischen Bursen ist mit Zustimmung der zwei andern Gemeinden erneuert, und beschlossen, daß eine jede Gemeinde bester und möglichstermaßen solle bedacht sein dieselbe Ordnung zu manutienieren. Und haben jetzt die gegenwärtigen Brüder unserer Gemeinde beschlossen, daß man aus demselben Grund dieselbigen, so dem Gesetz zwider ihre Kinder in die papistische Burse gehen lassen oder Kinder haben, welche sie auch vielleicht, doch wider Verhoffen möchten hineingehen lassen wollen, sollen erst privatim und, wo dasselbige nichts verfangen wollte, auch publice nach der Predigt erinnert werden, daß sie selbiger Ordnung nachkommen wollen.
4. Unsere Antwort von dem Hause zu Frechheim ist den zwei anderen Gemeinden vorgetragen, und haben sich alle Drei Gemeinden erkläret, daß sie nach Befindung der Sachen gern ihr Bestes darin tun wollen; auch beschlossen, daß eine jede Gemeinde ihr Bestes darin tun solle.

Auch sind die zwei anderen Gemeinden der Meinung, daß, wann man zum Kaufe käme, alsdann wohl jemand würde gefunden werden, der es auf seinen Namen schreiben ließe. Bruder Schlott, wird neben seinem Zugeordneten ihm diese Sache unserseits angelegen sein lassen.

5. Denselben zwei andern Gemeinden ist auch unser Schluß von der Steuer an Kirchherten vorgetragen, und sind die zwei anderen Gemeinden noch bei ihren vorigen Erbietten, welches den 7. Mai angeschrieben, zu bleiben gesinnet, dafern die Veränderung zu Kirchherten geschehen würde. Weil wir aber davon noch keinen eigentlichen Bericht gehabt, so ist dieses noch ins Buch der Drei Gemeinden nicht eingeschrieben worden, und soll ferner in der Sachen getan werden, wann wir Bericht davon bekommen werden.
6. Der notleidenden Gemeinde zu Waldniel und Brütgen wollen die Niederländischen Brüder 20 Rt, die Fransen 5 Rt geben. Die 50 Rt, so wir dazu geben sollen genommen werden entweder aus den Abendmahlsgeldern oder Armengeldern, wie es sich schicken wird.
7. Von Erstattung der Unkosten, zum Kirchhof angewandt, sind die zwei anderen Gemeinden erinnert worden und haben sie geantwortet, daß sie bei dem Schluß bleiben, welchen sie auch vor diesem gefasset; und zur Antwort gegeben wie angeschrieben stehet in unsern Consistorialacten beim 10. Jan. dieses Jahres 1657.

Ab 5 S. 159

Ab 18 S. 211

633,2

8. Die Niederländer haben eingebracht eine Bittschrift der Classis von Elberfeld, darin eine Steuer begehrt wird für die Gemeinde zu Düssel im bergischen Lande; haben sie auch resolviert 20 Rt, und die Fransen 5 Rt derselben Gemeinde zu geben. Unserer Gemeinde Vorsteher schließen: jetzt 25 Rt aus den Abendmahlsgeldern oder eigentlichen Almosen hierzu zu geben.

Die beiden obgemelten Brüder haben mit dem Herrn Weyler geredt, welcher sich erboten, bei einer vorhabenden Reise ins Gütlicherland neben Bruder Meynertshagen den Amtmann zu Wevelinghoven zu besprechen, auch ein Schreiben an den Grafen auszufertigen. Unterdessen hat Bruder von der Meulen mit dem Gerichtschreiber von Wevelinghoven gered, welcher auch der Meinung, daß man am ersten mit dem Amtmann handeln sollte und zwar denselben ernstlich anreden. Die Brüder haben resolviert, erstlich den Amtmann durch Herrn Weiler und Bruder Meinerthshagen bei ihrer gedachten Reise zu besprechen, und dann nach Befindung der Sachen ferner darin zu verfahren.

Der Gemeinde zu Swelm sind auf Anbringen der Niederländer: 30 Rt gegeben worden.

Bruder Johannes hat aus dem Sterbhaus der Witwe Hermann Langen† eingebracht 50 Rt, welche zu Unterhalt hiesiger Kirchen gegeben worden, wie auch aus demselben Hause 50 Rt unsern Armen gegeben, und den Diaconen bereits eingeliefert sind. Die gebührende Danksagung an die Erbgenamen soll Bruder Johannes neben Bruder von der Meulen verrichten.

Herrn Robert Weylers jüngster Sohn Hermannus soll auf vorgehende Erinnerung zum Fleiß und Verschwiegenheit in die ordinari Catechisation angenommen werden.

Bei dieser Danksagungspredigt werden die Brüder das Dienstgeld einsammeln und dem Dispensatori überliefern.

Ab 5 S. 160

Ab 18 S. 216

1657 Aug. 20.

634

Welche in unserer Gemeinde ihre Kinder in die papistischen Bursen gehen lassen sollen nochmals durch einen der Prediger und einen Eltesten ermahnet werden, daß sie dem Schluß der Drei Gemeinden in diesem Stück sich gemäß verhalten wollen. Und wofern solches nicht helfen wird, soll nach der Predigt an die ganze Gemeinde davon Erinnerung geschehen. Von dem Hause zu Frechheim kommt Bericht ein, daß des Eigners Hausfrau zum Verkauf desselbigen gar nicht verstehen wolle, und derhalben nicht werde feil werden. Sonst verstehen wir auch, daß ein Gliedmaß der reformierten Gemeinde daselbst sein Haus, die Predigten darin zu halten gern ver-gönnen und bequemen will, wann man ihm, um dasselbige zu dem Predigen bequem zu machen, mit etwas Geld wollte behilflich sein.

Die Brüder achten ratsam, sowohl mit der Niederländischen Gemeinde allhier als auch mit der Gemeinde zu Frechheim darüber zu reden, daß dann nach Befindung der Sache ferner möchte getan werden. Bruder Schlott wird dies ferner beobachten. Daniel Deutz soll nach vorgehender Erinnerung zur ordinari Catechisation angenommen werden.

Bruder von der Meulen Tochter Maria von der Meulen wird auf unverwerflich Zeugnis der Fransen Gemeinde zu Utrecht in unsere Gemeinde hiermit aufgenommen in Bruder Schlott Quartier.

Weil die Wittib Gatzweilers sich beklagt, daß sie nicht berufen werde, wie dann solches Gefahr halben wegen der papistischen Magd, die sie bei sich hat, vor diesem zu gefährlich ist erachtet worden, und sehr anhält, daß sie wieder berufen möchte werden, so haben die Brüder beschlossen ihr zu sagen, wann sie etwas weit ausgehen und alle Behutsamkeit gebrauchen wollte, so wolle man versuchen, ob man sie wieder berufen könne. Dieses wird Bruder von der Meulen verrichten.

Der reformierten Gemeinde zu Calcar sind auf ihr Begehren zu Auferbauung einer Schul und etlicher Armenhäuser von unserer Gemeinde 25 Rt gegeben worden, welche aus den Armengeldern sollen genommen werden.

Ab 5 S. 162

Ab 18 S. 219

1657 Sept. 3.

635

Die Rechnung des Dispensatori überzusehen sind die Brüder Matthei und Slott ausgesetzt.

Bruder Johannes hat einbracht 50 Rt aus den Abendmahlsgeldern für die Gemeinde zu Waldniel und Brüggen, welche Bruder von der Meulen derselben Gemeinde zustellen wird.

Weil Bruder Meynertzhagen und Herr Weiler mit dem Amtmann zu Wevelinghoven nicht haben geredt, und dennoch nötig ist, daß mit gesagtem Amtmann geredt werde, so wird hiermit Bruder von der Meulen Commission aufgetragen noch einmal mit dem Herrn Weiler eine Reise deswegen dorthin zu tun; den Herrn Weiler aber soll dazu ersuchen derselbe Bruder von der Meulen.

Herrn Roberti Weylers beiden Söhnen Adam-Conrado und Just-Roberto ist einem jeden ein Zeugnis ihrer mit uns gepflogenen Gemeinschaft gegeben und durch ihren Vater nachgesandt worden.

Ab 5 S. 163

Ab 18 S. 223

1657 Sept. 17.

636

Mit den Frechheimern ist des Hauses halben, welches zu ihrer Predigt gebraucht wird, ferner geredt, und zwar der Eigener des Hauses willig befunden, dasselbe noch auf ein Jahr der Gemeinde für die Gebühr zu vergönnen. Und weil man etwas Hoffnung hat von mehrer Freiheit allda durch den Grafen von Waldeck, welcher auch praetendiert auf Frechheim, zu erlangen, als wird für gut angesehen, es noch für dies Jahr anzusehen mit dem Hause, welches die Gemeinde daselbst jetzt gebraucht.

Die Gemeinde zu Waldniel und Brügggen hat überschicket, ein Danksagungsschreiben für die Steuer, welche ihr von hieraus geschehen. Dasselbe Danksagungsschreiben soll durch Bruder Johannes den zwei anderen Gemeinden communiciert und dieselben gefragt werden, ob sie die 25 Rt, welche sie dazu zu geben versprochen, bereits ausgelegt haben.

Die Rechnung des Dispensatoris ist übersehen und richtig befunden. Doch hat diesmal nicht können geschlossen werden, weil die andern Gemeinden das noch nicht richtig gemacht, was sie zu Reparierung des Kirchhofs geben sollen.

Elisabeth Cappels bei Hendrich Lütgens dienend bringt Zeugnis ein von dem reformierten Prediger zur Ordenbach, und begehrt darauf bei uns berufen zu werden. Die Brüder nehmen sie an mit dem Beding, daß sie in ihrer Herrschaft Haus befördert werde.

Auch wird hiermit Catarina Krai, Conradt Engels Hausfrau Schwester, bei ihm Engels wohnend, auf unverwerfliches Zeugnis des Predigers zu Elberfeld in unsere Gemeinde angenommen und in Bruder Slotten Quartier referiert; doch soll dieselbe in gedachten Bruder Engels Hause befördert werden.

Ab 5 S. 164

Ab 18 S. 225

1657 Okt. 15

637

Dieweil die Versammlung der Drei Gemeinden in diesem Monat pflegt gehalten zu werden, als soll unserseits darin neben der Nachfrage nach dem Zustande der Gemeinden und Ansetzung des gemeinen Fast- und Bettages, auch Übersehung der Rechnung von Ausgab an die durchpassierenden Armen, folgendes in acht genommen werden, als:

1. Wann die zwei andern Gemeinden fragen würden von Einladung der Hausgenossen in den Häusern, da die Catechisation geschehen, soll ihnen unser Schluß, davon den 6. Aug. gemacht, zur Antwort gegeben werden.
2. In dem Artikel die papistischen Bursen betreffend hat man unserseits mit denen, die ihre Kinder hereingehen lassen, zu unterschiedlichen Malen geredt, und dieselbe theils willig theils unwillig befunden. Wir gedenken ferner in der Sache nach Gewissen und zu Verhütung aller Ärgernis zu verfahren. Und zwar in specie, nachdem man dieselben nochmals durch einen Prediger und Eltesten zugleich

wird besprochen haben, und solches auch nicht helfen will, ist unserer Meinung nach der Predigt rund aus zu sagen vor der ganzen Gemeinde, daß N. und N. darin wider die Kirchenordnung und die Ermahnung des Consistorii handeln, und das Consistorium alle vermahnt haben wolle, demselbigen bösen Exempel nicht nachzufolgen.

3. Von dem Hause zu Frechheim kann Relation geschehen. Was dasselbe angehet ist verrichtet worden, wie solches beim 20. Aug. und 17. Sept. in unseren Consistorialacten ist geschrieben, und soll den zwei andern Gemeinden vorgetragen werden, daß die Gemeinde zu Frechheim anhält, um ihr noch für dies Jahr zu Ablegung der Hausheur zu helfen, und gehöret werden, ob sie auch etwas dazu geben wollen. Und zwar unserseits resolvieren die Brüder, dazu noch dies Jahr zu contribuieren.
4. Sollen die zwei andern Gemeinden nochmals ersucht werden die Unkosten zum Kirchhof angewandt gleich zu machen: und wann sie ihre vor diesem gegebene Einrede, davon angeschrieben stehet den 10. Jan. 1657, wiederholen würden, soll ihnen gesagt werden, daß sie für diesmal endlich das Ihrige erlegen wollen. Und wann hernach wiederum was einkommt, werde man sich drüber wohl vergleichen.

Der Versammlung der Drei Gemeinden soll neben Bruder Bernardus Bruder Matthei beiwohnen.

Ab 5 S. 165

Ab 18 S. 229

637,1

Mit dem Amtmann zu Wevelinghoven hat Bruder von der Meulen geredt, und von demselben zur Antwort bekommen, daß er weiter nichts bezahlen könne als für die Zeit, die er da Amtmann gewesen. Was aber sonst hinterstellig sei, könne er nicht bezahlen, er habe dann davon Commission von seinem Grafen, und daß man deswegen an den Graf schreiben müsse. Die Brüder resolvieren, daß man den Herrn Weyler ersuchen soll, ein solches Schreiben an den Grafen aufzusetzen, welches danach Bruder Bernardus an des Grafen von Tecklenburg Hofprediger übersenden soll, und bei demselben die Sache bestermaßßen recommendieren und um Antwort anhalten. Friedrich Lütgens von Benzenrod hält an, daß man ihm etwa zum Viertel eines Ochsen verhelpen möchte; die Brüder wollen dieses den Diaconen lassen heimgestellt sein.

Weil die Wittib Lichtenbergs †, gewesene Mutter der Hausfrauen von Johan Adolph Lübler, unseren Armen 400 Rt und unserer Gemeinde 200 Rt bei Legat vermacht, und nun vorgedachte Lüblers Hausfrau mündig ist, soll derselbe Lübler samt seiner Hausfrauen deswegen durch die beiden Brüder Johannes und Bernardus, wann jener Bruder Johannes wird wiederkommen sein, angesprochen werden.

Weil der Wittib Nixen Tochter klagt, daß sie von ihrem Bruder, der ein Papist worden, und neben ihr bei der Mutter im Hause ist, gar übel gehalten würde und zwar also, daß es unmöglich länger auszustehen, und sie deswegen, wie man versteht aus Desperation leichtlich resolvieren möchte an einen Papisten, genannt Moor, zu heiraten, achten die Brüder für gut mit gedachter Witwe und ihrer Tochter zu reden und sie zu ermahnen, daß sie die Mutter nach allem Vermögen allem Unheil und

dem Ärgernis, das gegeben werden möchte, wollen trachten vorzukommen; soll geschehen durch Bruder Slott und Bernardus.

Ab 5 S. 167

Ab 18 S. 233

1657 Nov. 26.

638

Die Consistorial-Beisammenkunft ist wegen Abwesenheit erst vier danach dreier Brüder bisher aufgeschoben worden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und ist darin:

1. Der Fast- und Betttag den 1. dieses angesetzt und nunmehr auch gehalten.
2. Bei der Umfrag nach dem Zustande der Gemeinde alles noch trüglich befunden.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen eingebracht und übersehen.
4. Unser Schluß von den Catechisationen ist den zwei andern Gemeinden eröffnet, welche referiert haben, daß bei ihnen nach der Predigt also Erinnerung getan ist, wie sie vor diesem vorgeschlagen hätten. Ist also diese Sache damit abgetan.
5. Von den papistischen Bursen haben unsere Deputierten Relation getan, was man unsererseits darin verrichtet habe und ferner zu verrichten gesinnet sei. Die zwei andern Gemeinden haben nochmals erklärt, daß sie auch an ihrer Seite solchem Bursengehen soviel möglich wehren wollen.
6. Auch ist von Frechheim unsererseits Relation getan und zugleich erinnert, daß die reformierte Gemeinde allda wiederum anhalte um Hilfe zu Ablegung des Zinses, den sie für ihr Predigthaus geben müssen. Die zwei andern Gemeinden haben sich darauf erklärt, daß sie für dies Jahr 3 Rt dazu geben wollen.
7. Auf unserer Deputierten nochmalige Erinnerung von den an den Kirchhof angewandten Unkosten haben die zwei anderen Gemeinden ihre vorige Antwort, welche war, daß sie erst sehen wollten, was die Lutherischen und Niederländischen Schiffer dazu geben würden, und daß sie alsdann ihre endliche Antwort darauf einbringen wollten, fallen lassen und sich erkläret, zu erlegen, was sie noch dazu-legen müssen.

Ab 5 S. 168

Ab 18 S. 236

638,1

8. Auf das, so in nächst vorletzter gehaltener Zusammenkunft der Drei Gemeinden von unsern Deputierten vorbracht, angehend die alte Ordnung von Annehmung neuer Glieder in die Gemeinde geantwortet ist, haben die Niederländer repliciert, daß, obwohl sie erachten es ihnen nicht schwer sein sollte, auf die von uns beigebrachten Gründe zu antworten, so wären sie dennoch nicht gesinnet, solches zu tun, sondern erklärten, daß sie nochmals bei der Erinnerung blieben, daß gedachte Ordnung nicht mehr sollte observiert werden, und daß auch um soviel-mehr, weil ihnen die Fransen Gemeinde zustimmte. Und vermeinten die Niederländer, daß in solchen Dingen nach den meisten Stimmen der Deputierten ein Schluß zu machen wäre, welchem auch die Deputierten der Fransen Gemeinde zustimmten, sagend dabei, wie man sonst in streitigen Sachen zum Ende und Schluß kommen wollte, Vorbemelte der Niederländischen Replie, und daß pluralitas votorum gelten sollte, ist auch von ihnen als dasmal praesidierende

Gemeinde im Buch der Drei Gemeinden angeschrieben, unangesehen unsere Deputierten zu bedenken gaben, ob sie für gut und ratsam halten könnten, daß so immer ein Streit nach dem andern erregt würde zwischen den Gemeinden als nun jetzt der neue Streit de pluritate votorum. Unsere Deputierten aber habens ad referendum angenommen. Hierbei ist auch zu notieren, daß obige Replic der Niederländer ihr Praesides schriftlich verfasst bei sich gehabt und verlesen, auch also von Wort zu Wort aus dem jetztgedachten Brieflein ins Buch der Drei Gemeinden abgeschrieben. Die Gemeinde zu Gülich hält an, daß ihnen von hiesigen Gemeinden auf zwei Jahre, vide den 4. Sept. 1656, versprochenen 50 Rt mögen auch auf dies Jahr gegeben werden. Bruder von der Meulen wird die zwei andern Gemeinden um ihr Quota, Bruder Bernardus die Diaconen unserer Gemeinde um unser Quota, welches aus den Abendmahlsgeldern genommen wird, ansprechen.

Die Gemeinde zu Frechheim hat angehalten, daß wir ihr noch dies Jahr helfen wollten zu Ablegung des Zinses, den sie für ihr Predigthaus geben muß, welcher Zins sich 12 Rt beträgt. Die Brüder wollen derselben Gemeinde mit Hilf der zwei andern Gemeinden, welche 3 Rt geben wollen, helfen, und die übrigen 9 Rt, wann das Jahr um sein wird, erlegen.

Ab 5 S. 169

Ab 18 S. 239

1657 Dez. 10.

639

Von der Gemeinde von Gülich ist ein Danksagungsschreiben an hiesige Drei Gemeinden einkommen für die 50 Rt, welche derselben von hiesigen Drei Gemeinden dies Jahr sind gesteuert, und bereits durch Bruder von der Meulen sind entrichtet worden, zu welchen unsere Gemeinde 30 Rt, die zwei andern Gemeinden die übrigen 20 Rt geben.

Es hält aber gedachte Gemeinde zu Gülich darin zugleich an um fernere Hilf auch noch für künftiges Jahr. Die Brüder finden gut gedachter Gemeinde, wann sie fern anhalten wird, zu antworten, daß wir der Gemeinde zu Kirchherten versprochen haben die hilfliche Hand zu bieten, und daß uns der Ansprach soviel kommt, daß wir allen nicht helfen können, auch nicht wissen können, ob wir übers Jahr soviel finden werden, daß wir ihnen helfen möchten.

Sonst soll gemeltes Danksagungsschreiben auch hiesigen zwei andern Gemeinden durch Bruder von der Meulen communiciert und ihre Meinung drüber zugleich angehört werden.

Johannes Seebus, bei Christian Langen wohnend, soll nach vorhergehender Erinnerung zum Fleiß und Verschwiegenheit in die ordinari Catechisation angenommen werden.

Sara Hamms ist Zeugnis ihrer mit uns gepflogenen Gemeinschaft auf Anhalten ihrer Schwester Elisabeth Hamms und durch diese selbe gegeben, und auf Nimwegen, da jene jetzt wohnt, nachgesandt worden.

Vorgedachtes Schreiben an den Grafen von Tecklenburg ist verfertigt, auch vorbemerktermaßen übersandt worden durch Bruder Bernardus; die Copei dessen ist in die kleine Cassa gelegt worden.

Ab 5 S. 171

Ab 18 S. 243

1657 Dez. 24.

640

Es ist noch ein Schreiben von Gülich kommen, darin sie anhalten um ihnen die hilfreiche Hand zu ihres Predigers Unterhaltung zu bieten. So haben die Brüder gutgefunden, daß man derselben durch Herrn Püttenium, Prediger zu Reyd, welcher bald hier kommen wird, antworten solle, daß, weil wir beschlossen der Gemeinde zu Kirchherten auf drei Jahr jährlich mit 100 Rt zu helfen, damit also, wie wir von gedachten Herrn Pittenio vor diesem berichtet sein, nicht allein der Gemeinde zu Kirchherten, sondern auch der zu Gülich und andern möchte geholfen sein, wir für diesmal ferner nicht helfen können. Solches soll dem Herrn Pittenio bei dessen Ankunft Bruder von der Meulen und Bruder Bernardus berichten.

Mit Johan Adolf Lübler ist vorgedachten Legati halben geredt, und derselbe geantwortet, daß er noch nicht eigentlich wisse, wie es um solches Legatum stünde. Er wolle sich dessen ferner erkundigen. Bruder Johannes wird ferner mit demselben daraus reden, und ihm Copiam des Codicilli vorzeigen, welche Copiam ihm Bruder von der Meulen mitteilen wird.

Steffan Quaed von Wickraht, Herr von Creutzberg, begehrt zu unserem Gottesdienst berufen zu werden. Bruder von der Meulen wird mit ihm deswegen reden, und zugleich Erinnerung tun, daß er bezeit möchte ein Zeugnis einbringen von der Gemeinde, bei welcher er letztmal gewesen.

Ab 5 S. 172

Ab 18 S. 247

1658 Jan. 7.

641

Mit dem Herrn von Creutzberg ist obgedachtermaßen geredt, und dieweil er versprochen, daß er ein Zeugnis wollte bringen lassen und einliefern, soll er, wann solches geschehen, als ein Glied dieser Gemeinde angenommen und zu dem Gottesdienst befördert werden.

Diejenigen, welche ihre Kinder in die papistische Burs zu unterweisen gehen lassen, sind beschlossenermaßen von einem Prediger und Eltesten ermahnet worden, daß sie solches inskünftige nicht mehr wollten tun. Dieweil aber etliche sich entschuldigen, daß sie solches nicht wohl ändern könnten, Jacob Mitz aber nach Auslassung unbescheidener Worte sich nochmals dagegen gesetzt, und solches nicht hat wollen tun, als soll unser hierüber schon gemachter Schluß, nämlich der ganzen Gemeinde anzuzeigen, daß solch Bursengehen gegen unsere Kirchenordnung auch Ermahnungen geschehe, den andern zwei Gemeinden zuvor angezeigt und hernach in das Werk gestellt werden.

Hans Peter Schöneman ist auf unverwerfliches Zeugnis Adami Preubs, Prediger zu Bockenheim, in unsere Gemeinde als ein Glied angenommen und in Bruder Matthaei Quartier referiert worden.

Dieweil die Prüfpredigt fast um ist, als wird die Besuchung der Gliedmaßen mit ersten geschehen.

Ab 5 S. 172

Ab 18 S. 249

1658 Jan. 21.

642

Die Versammlung der Drei Gemeinden obhanden, und ist dabei zu beobachten:

1. Daß nach dem Umstand der Gemeinde gefragt.

2. Der ordinari Fast- und Betttag angesetzt.
3. Die Rechnung der Cassa der durchpassierenden Armen von uns eingebracht und übersehen werde.
4. Sollen unsere Deputierten den zwei anderen Gemeinden vortragen unseren Schluß, wie wir es gedenken zu halten mit denen, die ihre Kinder in der Papisten Bursen gehen lassen und alle Ermahnungen dagegen in den Wind schlagen; nämlich daß wir gesinnet sein, der ganzen Gemeinde nach der Predigt anzuzeigen, daß solche handeln wider die Kirchenordnung und Willen und Ermahnungen des Consistorii. Soll auch dabei der zwei anderen Gemeinden Meinung über diesem Stück angehört werden.
5. Die Unkosten an den Kirchhof angewandt gleich zu machen sollen die zwei andern Gemeinden nochmals freund-brüderlich erinnert werden, wie dann selbige bei letztgehaltener Versammlung der Drei Gemeinen solches zu tun sich willig erklärt haben.
6. Angehend der Niederländer Antwort von der alten Ordnung, die Annehmung der fremden Ankommenden in eine oder andere Gemeinde betreffend, soll ihnen geantwortet werden, daß wir bis noch keine Ursache sehen, warum man die Ordnung aufheben solle; und derwegen bei derselben noch gedenken zu verbleiben, welches ihnen kürzlich soll angezeigt werden, und wir um Friedens Willen alle Weitläufigkeit zu verhindern also gesinnet sein.
 Unterdessen finden die Brüder auch gut, daß dieselben, welche von uns, solche Beisammenkunft der Drei Gemeinden beizuwohnen, sollen deputiert werden, etliche der alten Gliedmaßen und abgegangenen Eltesten unserer Gemeinde darüber hören sollen, damit sie sich in gedachter Zusammenkunft auf deren Gutfinden zugleich beziehen möchten.
7. Auf das, so die Niederländer letztmal vorgeschlagen und neben ihnen die Fransen gebilliget, daß man in Versammlung der Drei Gemeinden nach den meisten Stimmen der dazu Deputierten einen Schluß machen sollte, soll geantwortet werden, daß wir dazu nicht verstehen, sondern gedenken bei der vorigen Ordnung und Gewohnheit zu bleiben. Daneben sollen die zwei Gemeinden freund-brüderlich ermahnet werden, daß sie, wann ihnen Fried und Einigkeit zwischen den Drei Gemeinden lieb ist, solche Neuerung, welche zu nichts dienlich, sondern nur Mißtrauen zwischen den Gemeinden verursachen, vermeiden und anstehen lassen wollen.

Derselben Beisammenkunft soll neben Bruder Johannes Bruder Meynertshagen beiwohnen.

Die Büchse der Eltesten ist unter sitzendem Consistorio geöffnet und darin befunden worden 26 Rt 53 Alb, welche Bruder Bernardus den Diaconis überliefern wird.

Ab 5 S. 173

Ab 18 S. 251

1658 Febr. 4.

643

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 30 Jan. gehalten worden und nach Umfrage wegen Zustand der Drei Gemeinden noch alles, dieses Orts Gelegenheit nach, in ziemlichen Wohlstand gefunden.

Der Fast- und Betttag ist den 2. Febr. angesetzt und nunmehr allbereits gehalten worden.

Anlangend den Schluß, welchen wir in unserm Consistorio gemacht wegen den papistischen Bursen-Schülern, derselbe ist den andern Gemeinden angezeigt und dabei erinnert worden, ob es nicht dienlich sei, den Schluß mit gewissen Worten zu Papier zu bringen, und alsdann an einem Orte wie an den andern nach den Predigten abzulesen. Dieses alles haben die Brüder der andern Gemeinden ad referendum genommen.

Die Rechnung der Ausgabe der durchpassierenden Armen ist von uns eingebracht und übersehen worden.

Die Brüder der andern zwei Gemeinden sind angesprochen um die Unkosten, so an den Kirchhof gewendet gleich zu machen, welches aber noch nicht geschehen. Jedoch haben sie versprochen mit ehestem solches in das Werk zu stellen. Die vor diesem in Dienst gewesenen Eltesten sind besprochen und ihre Meinung gehört worden von Haltung oder Aufhebung der alten Ordnung, belangend die Annehmung der fremd ankommenden Personen; welche aber einmütig dahin gestimmt haben, daß wir die hierüber gemachte alte Ordnung halten und nicht aufheben sollten. Welches den andern Gemeinden angezeigt und in das Buch der Drei Gemeinden angeschrieben worden, dabei es damals sein Bewandnis gehabt. Nachdem auch ihnen angezeigt worden, daß wir bäten, sie wollten uns nichts anmuten, welches zum Vorteil und Nutzen ihrer, hingegen aber zum Nachteil unserer Gemeinde gereichen möchte. Und wann sie hierin etwas in das Künftige täten, daß wir schon allbereits dagegen wollten protestiert haben, und solange allzeit protestieren würden, bis daß sie uns geben, was sie uns genommen und die alte Ordnung hielten. Unsere zuvor angeschriebene Antwort auf dasjenige betreffend, daß die meisten Stimmen in Zusammenkunft der Drei Gemeinden gelten sollten, und daß danach der Schluß sollte vollzogen werden, ist nicht angezeigt worden, dieweil es in dem Buch der Drei Gemeinden also angeschrieben gewesen, als wann sie solches nicht ausdrücklich beehrten.

Jedoch soll solche unsere hiervon angeschriebene Antwort in erster Zusammenkunft der Drei Gemeinden ihnen vorgetragen werden, dieweil sie soviel in Reden zu verstehen gegeben, daß sie es beehrten.

Ab 5 S. 175

Ab 18 S. 256

1658 Febr. 18.

644

Den 20. Hornungs soll die Censur gehalten werden.

Bruder Meynertshagen und Bruder von der Meulen begehren von dem Dienste der Eltesten für diesmal entledigt zu werden, und hat Bruder Meinertshagen an seine Stelle zur Wahl ausgesetzt Adam Arents und Jacob Bex.

Bruder von der Meulen aber hat an seine Stelle ausgesetzt: Dr. Johannem Weyer und Abraham von de Creutz. Auch begehren Bruder Bex und Bruder Langen von dem Dienst der Diaconen abzugehen, und hat Bruder Bex an seine Stelle zur Wahl genennet Johannes Moriau und Hendrich Koenen von Bremen.

Bruder Langen aber hat an seine Stelle zur Wahl genennet: Christian Langen und Arnold von Dalen.

Die Wahl wird bei dieser Censur geschehen.

Dieweil Herr Wilhelm Scriber, Prediger der reformierten Gemeinde zu Wevelinghoven, durch Schreiben anhält um dasjenige, welches wir mit Bedingung verspro-

chen, wie A 1657 den 10. Jan. zu sehen, als soll ihm solches für diesmal wiederum dargereicht werden.

Bei der Danksagungspredigt, welche allbereits angefangen, soll das Dienstgeld eingesammelt werden.

Ab 5 S. 176

Ab 18 S. 260

1658 März 4.

645

Die Censur und die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen ist den 20. Hornungs geschehen, und ist an Bruder Meinertshagen Stelle zu einem Eltesten erwählet Bruder Adam Arentz, an Bruder von der Meulen Stelle aber ist erwählet Dr. Johannes Weyer.

An Bruder Bexen Statt ist zu einem Diacon auf das neue erwählet Bruder Johannes Moriau und an Bruder Herman Langen Stelle ist erwählet Christian Langen.

Die Annehmung der neuen Eltesten wird den 9. März geschehen, und die Annehmung die Diaconen mit ehestem folgen.

Auf Ersuchen und Anhalten der neu anwachsenden Gemeinde zu Weze um eine Steuer zu Auferbauung eines Predigthauses haben die Brüder beschlossen 20 Rt aus den Abendmahlgeldern zu steuern, und die Brüder der zwei anderen Gemeinden auch anzusprechen, daß sie auch etwas über die 20 Rt steuern wollten. Nachdem die Fransen und Niederländischen Gemeinden unseren Schluß wegen der papistischen Schulen gut gefunden, haben sie solchen ins Werk zu stellen auch versprochen, und wird demnach unser hierüber gemachter Schluß nach den Predigten vollzogen.

Ab 5 S. 177

Ab 18 S. 262

1658 März 19.

646

Der neu anwachsenden Gemeinde zu Weze hat über die 20 Rt, welche in voriger Zusammenkunft derselben Gemeinde zu steuern die Brüder beschlossen haben, ein Gliedmaß unserer Gemeinde noch 50 Rt gesteuert, und auf Anhalten bei den andern zwei Gemeinden allhier haben die beiden andern Gemeinden 30 Rt dazugelegt.

Doctor Johannes Weyer und Adam Arentz haben bei dieser Versammlung ihren Eltesten Dienst wirklich angetreten. Gott wolle seine Gnade und Segen ihnen beiden reichlich verleihen. Amen.

Der Prediger (Herr Wilhelm Schreiber) zu Wevelinghoven hat ein Danksagungsschreiben einliefern lassen wegen der 30 Rt und Wevelinghovischen Rente, welche er unsertwegen bekommen hat.

Auf Begehren Catarina im Schmitskobon von Langenberg, daß sie in unsre Gemeinde möchte angenommen werden, ist selbige, nachdem sie ein unverwerfliches Zeugnis von dem Prediger zu Langenberg eingeliefert hat, als ein Gliedmaß unserer Gemeinde angenommen und in Dr. Weyer Quartier referiert worden.

Catarina Kern, welche nach Dantzig verreisert, ist ein Zeugnis gegeben wegen ihres Verhaltens und mit uns gepflogener Gemeinschaft.

Die Gemeinde zu Kirchherten hat ein Danksagungsschreiben einliefern lassen für

die 100 Rt, welche auf drei Jahr von hiesigen Drei Gemeinden zu steuern verheißen sind; und werden solche 100 Rt vor das erste Jahr entrichtet werden in erstkünftigen Okt.

Ab 5 S. 178

Ab 18 S. 264

1658 Mai 22.

647

Dieweil Bruder Daniel Matthaei im Herrn entschlafen und zwei von den Brüdern verreiset gewesen, hat jetzige Versammlung sich verschoben.

Die Rechnung der Diaconen ist übersehen und richtig befunden worden, und werden die Bücher durch Bruder Arentz in die Kiste wiederum eingelegt werden.

Herr Johannes Luiscius, Prediger zu Jüchen, Herrn Johannes Luiscii, Predigers zu Repelen und Margareta Eilbrecht ehelicher Sohn und J. Catarina Leonarts, Frantz Leonarts und Mechtild im Hoff ehelichen Tochter sind abgekündigt, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollten. Und nachdem niemand was dagegen geredet, ist ihnen Zeugnis gegeben, darauf sie den 4. Mai zu Mülheim ehelich zusammen gegeben worden.

Nachdem Margaretha Lang von Langenberg von dem Prediger daselbst ein Zeugnis eingeliefert soll selbige in dem Hause ihrer Herrschaft, nämlich Herman Limburg, zu Gehör des Worts befördert werden.

Die Rechnung des Dispensatoris soll übersehen werden, welches Bruder Artzens und Bruder Slott tun werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll mit ehestem von uns angestellt werden. Bruder Arentz wird das Haus dazu bestellen und neben Bruder Bernardo der Versammlung von unserer Seiten beiwohnen.

In der Versammlung der Drei Gemeinden folgendes zu verrichten.

1. Nach Umfrage wegen Zustands der Gemeinden soll der Fast- und Betttag angestellt werden.
2. Dieweil die Brüder der anderen Gemeinden gut befunden unsern gemachten Schluß wegen der papistischen Bursen Schülern, und solcher Schluß auch allbereits werkstellig gemacht worden, als soll solches in das Buch der Drei Gemeinden angezeichnet werden.
3. Die Brüder aus den andern zwei Gemeinden sollen nochmal erinnert werden, um gleich zu machen die Unkosten, so an den Kirchhof gewendet.
4. Auch soll angezeigt werden, daß wir nicht einstimmen, daß die meisten Stimmen in Versammlung der Drei Gemeinden einen Schluß machen sollten.
5. Die Gemeinde zu Kirchherten hat ein Danksagungsschreiben überliefert für die 100 Rt, welche die Drei Gemeinden auf drei Jahre versprochen. Solch Schreiben soll den andern Brüdern gezeigt, und dieweil die zwei andern Gemeinden 30 Rt zu den 100 Rt geben, soll solches in das Buch der Drei Gemeinden angeschrieben werden.

Ab 5 S. 179

Ab 18 S. 266

1658 Juni 3.

648

Den 27. Mai ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten worden, und nach

Umfrage wegen Zustands der Gemeinden ist dieses Orts Gelegenheit nach noch alles in ziemlichen Wohlstand befunden.

Der Fast- und Betttag ist angestellet auf den 2. Juni, und auf denselben allbereits gehalten worden.

Daß unser gemachter Schluß wegen der papistischen Bursen Schülern abgelesen sei in allen Drei Gemeinden, ist in das Buch der Drei Gemeinden angezeichnet worden. Die Unkosten, so an den Kirchhof gewandt, wollen die Brüder der anderen zwei Gemeinden mit ehestem richtig machen.

Daß wir nicht könnten einstimmen dazu, daß die meisten Stimmen in Versammlung der Drei Gemeinden einen Schluß machen sollten, ist in das Buch der Drei Gemeinden angezeichnet worden.

Das Danksagungsschreiben von der Gemeinde zu Kirchherten ist den andern Brüdern gezeigt, und derweil sie zuvor wollen nachsehen, wieviel sie eigentlich zu den 100 Rt zu geben versprochen haben, ist solches in das Buch der Drei Gemeinden nicht angeschrieben worden, welches dennoch in erster Versammlung der Drei Gemeinden geschehen soll.

Die Rechnung anlangend die durchpassierenden Armen ist von den Niederländischen Brüdern eingebracht und übersehen worden, da dann 6 Rt und etliche Alb mehr ausgegeben als eingenommen.

An Bruder Bernardum ist ein Schreiben kommen von dem Prediger zu Tecklenburg, darin vermeldet wird, daß der Graf ein Schreiben an den Amtmann zu Wevelinghoven habe abgehen lassen, und den Amtmann zu Bezahlung der Rente angehalten, auch ferner noch ernstlichen Befehl tun, wann der Amtmann in der Zahlung würde säumig sein.

Ab 5 S. 180

Ab 18 S. 271

1658 Juni 17.

649

Die Rechnung des Dispensatoris ist übersehen und richtig befunden worden.

Ab 5 S. 181

Ab 18 S. 273

1658 Juli 1.

650

Die Wittib Nix solle wie Lieferinck einem unserer Diaconen gesagt hat, sehr geklagt haben, daß sie nicht mehr berufen werde zu unseren Predigten, auch Lieferinck dabei referiert haben, daß, im Fall man selbige Witwe sitzen ließe, zu besorgen stünde, daß sie etwa zum Papstum verfallen möchte. Die Brüder haben resolviert, mit der Mutter und Tochter durch Bruder Slott und Bruder Bernardum zu reden und ihr die Gefahr vorzuhalten wegen ihres papistischen Sohns, bei dem sie im Hause ist; auch ob sie nicht könnte nach Mülheim gehen zum Gottesdienst.

Ab 5 S. 181

Ab 18. S. 273

1658 Juli 15.

651

Die Gemeinde von Weze hat ein Danksagungsschreiben übersandt an hiesige Gemeinde für die Steuer, die derselben Gemeinde zu Auferbauung eines Predigt-hauses ist gesteuert worden. Selbiges ist verlesen und soll den Vorstehern hiesiger

zwei andern Gemeinden, als welche auch dazu gegeben, communiciert und alsdann wiederum einbracht und in unsere Cassa der Gewohnheit nach beigelegt werden. Bruder Weier wirds den zwei andern Gemeinden überreichen.

Die gewöhnliche Visite soll von den Brüdern den Eltesten mit Hilfe der Prediger nach Gelegenheit der Gliedmaßen ehestens geschehen, die Censur auch, sobald die Brüder beisammen wiederum in der Stadt sein werden, darauf folgen.

Ab 5 S. 182

Ab 18 S. 274

1658 Aug. 5.

652

Die Wittib Leonartz hat Zeugnis für ihren Sohn Francois Leonartz, der zu Dordrecht wohnt, daß derselbe allhier ehelich gezeugt und die christliche Tauf empfangen, auch daß seine Mutter ihr desselben Eheverlöbniß mit Adelheid Dams, Jacob Dams Schiffers Tochter gefallen lasse. Solches Zeugnis ist ihr gegeben worden. Bruder Robert Weyler hat sich erboten Bruder Matthei†, dessen Vorsäss er gewesen, Stelle zu vertreten; und soll demnach dazu berufen und ersucht werden durch Bruder Johannem.

Als der Amtmann zu Wevelinghoven um Bezahlung der hinterstelligen Renten angesprochen, und dabei des Mandati seines gnädigen Herrn des Grafen zu Tecklenburg an ihn gedacht ist, hat er geantwortet, daß er alle Renten, welche zu seiner Zeit daselbst verfallen sein, völlig bezahlt, die übrigen aber von etlichen wenigen Jahren hinterstellige Renten zu bezahlen keinen Befehl von seinem gnädigen Herrn habe.

Bruder Bernardus wird dasselbige an den Hofprediger zu Tecklenburg schreiben und bei demselben anhalten, daß er unsere Sach bei dem Grafen nochmals bestermaßen befördere.

Der reformierten Gemeinde zu Frechheim sollen auf ihr Anhalten 4 Rt aus den Abendmahlsgeldern gesteuert werden, welche sie zu Abtragung der Unkosten, so auf den Gülüchischen Synodum gangen, als ihre Quotam geben muß.

Ab 5 S. 182

Ab 18 S. 276

1658 Aug. 19.

653

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird vermutlich mit ehestem von den Niederländern angestellt werden; soll darauf:

1. Neben Umfrag nach dem Zustand der Gemeinde,
2. Einbringung der Rechnung für der durchpassierenden Armen-Cassa,
3. Angeschrieben werden, daß der Betttag dem 10. Aug. gehalten worden. Und daneben ist unserseits zu beobachten:
4. Daß in das Buch der Drei Gemeinden angeschrieben werde, daß die zwei andern Gemeinden der Gemeinde zu Kirchherten auf drei Jahr lang jährlich 30 Rt geben wollen, wie auch beim 3. Juni in unsern Consistorialacten angeschrieben worden.
5. Auch soll denselben zwei andern Gemeinden von uns vorgetragen werden, daß man durch Vermittlung Herrn Pittenii, Prediger zu Reyd, und Herrn Georg Hendrich Lahr, Prediger zu Cleef, von der Gemeinde zu Mülheim einige schriftliche vorschlägige Erklärung hat, darin gedachte Gemeinde sich auf gewisse vorgestellte Fragen oder Conditionen einigermaßen zu Berufung eines zweiten Pre-

digers daselbst resolviert, welche Fragen hiesigen zwei Gemeinden soll communiciert und dabei referiert werden, was von vorgedachten beiden Predigern in der Sach ausgerichtet worden.

Selbiger Zusammenkunft soll neben Bruder Johanne Bruder Dr. Weiler beiwohnen. Die Censur soll den 24. dieses gehalten werden in Bruder Meinertshagens Weingart, wann Bruder Arentzen indessen wird wiederkommen sein. Bruder Slott wirds beobachten.

Ab 5 S. 183

Ab 18 S. 248

1658 Sept. 2.

654

Die Beisammenkunft hiesiger Drei Gemeinden ist den 28. Aug. gehalten gewesen und ist dabei:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Gemeinde alles in ziemlichem Wohlstand noch befunden.
2. Die Rechnung der durchpassierenden Armen-Cassa nicht einbracht; soll nächstes Mal von uns eingebracht werden.
3. Von dem gehaltenen Bettag ist angeschrieben.
4. Von der Steuer für Kirchherten haben die andern hiesigen Gemeinden noch nicht recht nachgesehen gehabt. Wollen es ferner nachsehen und nach Befindung richtig machen. Muß also nächstes Mal ins Buch der Drei Gemeinden eingeschrieben werden.
5. Die Sache von Mülheim haben die zwei andern Gemeinden ad referendum angenommen.
6. Auch ist den zwei andern Gemeinden von den Unsern vorbracht, daß Synodus Juliacensis sich erklärt, an jetzigen Predigers zu Frechheim Stelle einen andern bequemen dorthin bringen wolle, und aber zu Unterhaltung eines andern Predigers auch mehr Salarium sein müsse. Und sind selbige zwei andern Gemeinden deswegen von der unsern ersucht, daß sie auch etwas dazu geben möchten. Solches Vorbringen haben gedachte zwei anderen Gemeinden ad referendum angenommen, doch sich nicht ungeneigt erklärt, wann sie nur erst wüßten, auf was Weise jetzige Benefactores zu Unterhaltung des Predigers daselbst steuern, nämlich ob sie es für ihre Personen der Gemeinde zu Frechheim, oder ob sie es steuern durch unser Consistorium derselben steuern wollen. NB. Dieses war bei unserer letzten Consistorial Beisammenkunft vorzubringen vergessen, es haben doch hernach die sämtlichen Brüder sich erklärt, daß es auf vorgedachte Weise möchte den zwei anderen Gemeinden vorgebracht werden.

Weil auch Bruder Johannes die jetzigen Benefactores nach ihrer Meinung über jetztgedachter Frag der zwei anderen Gemeinden gefragt, und von denselben zur Antwort bekommen hat, daß sie einen Weg wie den andern es unserm Consistorio in Händen geben, und nicht bekannt sein wollen; als wird demselben hiermit Commission aufgetragen, solches mehrgedachten zwei anderen Gemeinden zur Antwort anzuzeigen.

Auf Begehren Johannis Meinertzhagen soll dessen Sohn Johannis Glaubens Bekenntnis von Bruder Johanne und Bruder Slott angehört werden.

Die beiden Brüder Arentzen und Slott sind hinaus gewesen nach Wevelinghoven, und haben mit des Grafen zu Tecklenburg Amtmann daselbst geredt wegen der hin-

terstelligen Renten; und habe sich derselbe nochmals erklärt, daß er von seinem gnädigen Herrn ganz keine Commission habe, die Renten, so vor seiner Zeit zurückblieben, zu entrichten. Selbige aber ohne sonderbare Commission seines gnädigen Herrn nicht könne entrichten. Sonst hat er gesagt, daß er A 1654 her die Renten entrichtet habe. Unterdessen sagt der Prediger daselbst, daß der Amtmann ihm Prediger zwei Jahr abgezogen habe. Wird derwegen hiermit Bruder Bernardo Commission aufgetragen, an den Hofprediger zu Tecklenburg zu schreiben, ausgenommen das, daß dem Prediger etwas abgekürzt ist, und zugleich zu fragen, ob wir nicht können Copiam des gräflichen Mandati an den Amtmann oder sonst dero gräfliche Antwort bekommen.

N.B. Das Schreiben, davon beim 5. August stehet, ist nicht abgangen aus Ursach, daß man erst nötig befunden hat mit dem Amtmann selbst nochmals zu sprechen wie nun geschehen ist.

Ab 5. S. 184

Ab 18 S. 281

1658 Sept. 16.

655

Vorgedachtes Schreiben von Bruder Bernardo verfertigt und abgesandt.

Die abgelebte Mettel von Güllich hat bei ihrer Lebzeit unserer Gemeinde 50 Cöln. Thaler vermacht, und davon eine Handschrift an Peter von Zevel† gegeben, und hat Bruder Arentzen deswegen an die Wittib von Zevel begehrt, daß dieselbe, weil ihr Mann† als Creditor in der Handschrift gesetzt worden, solche Schuld einfordern wollte. Es hat aber diese solches zu tun sich mit dieser Condition willig erklärt, wann ihr das Consistorium Versicherung tun wollte, sie schadlos in allen Fällen zu halten. Welches das Consistorium bewilligt, also, daß Bruder Arentzen, der sich selbst dazu erboten, auf seinen Namen sie schriftlich darum ersuchen solle, welchen hinwiederum schadlos zu halten die Brüder auf sich genommen.

Maria Sibels, Bruder Weilers Magd, wird auf unverwerflich Zeugnis des Predigers zu Erverfelt hiermit in diese Gemeinde also angenommen, daß sie in ihrer Herrschaft Hause befördert werde.

Ab 5 S. 186

Ab 18 S. 287

1658 Sept. 30.

656

Dieweil die Gemeinde zu Frechheim angehalten noch die Heuer für das Predigt-haus auf künftiges Jahr zu zu steuern, als haben die Brüder solches bewilliget. Bei jetzt umgehender Danksagungspredigt soll das Dienstgeld eingesammelt werden.

Ab 5 S. 186

Ab 18 S. 288

1658 Okt. 21.

657

Nachdem der Graf von Tecklenburg allhier angelanget, ist selbiger durch Bruder Weiler angesprochen wegen der Wevelinghovichen Rente. Darauf der Graf versprochen, er wolle dem Wevelinghovichen Amtmann Befehl geben, daß solche Rente richtig sollte bezahlet werden.

Samuel Comyn Sohn von Samuel Comyn und Sara de la Court und Gertraudt

Schinck Tochter von Nicolas Schinck und Catarina Teschen sollen abgekündigt werden, daß sie sich in den Stand der Ehe begeben wollen.

Anna Kniepers soll auf Begehren ihrer Mutter mit den andern Catechumenen berufen werden.

Ab 5 S. 187

Ab 18 S. 289

1658 Okt. 28.

658

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden mit ehestem soll gehalten werden, als wird derselben Bruder Weiler neben Bruder Johannem unserer Seiten beiwohnen.

Nach Umfrage wegen Zustandes der Gemeinden soll der Fast- und Bettag angestellt werden.

Die Rechnung der durchreisenden Armen soll von uns eingebracht werden.

In das Buch der Drei Gemeinden soll angeschrieben werden dasjenige, was die Steuer für die Gemeinde zu Kirchherten anlangt.

Auf dasjenige, welches wir den anderen Gemeinden vorgestellet haben wegen der Mülheimer und Frechheimer Sachen soll von den Brüdern der zwei andern Gemeinden gewisse Reduktion begehrt werden.

Ab 5 S. 187

Ab 18 S. 289

1658 Dez. 11.

659

Die Zusammenkunft der Drei hiesigen Gemeinden ist den 30. Okt. gehalten und dabei der Zustand der Gemeinde noch trüglich erfunden, den Fast- und Bettag auf den 1. Nov. angesetzt und bereits gehalten.

Die Rechnung der Cassa für die durchpassierenden Armen eingebracht, übersehen und 15 Rt 28 Alb mehr empfangen als ausgegeben zu sein befunden.

Die Steuer für die Gemeinde zu Kirchherten betreffend ist davon der Schluß ins Buch der Drei Gemeinden angeschrieben worden, nämlich, daß die Niederländischen Brüder gedachter Gemeinde 22 Rt, die Fransen Brüder aber 8 Rt, jede auf drei Jahr geben wollen. Das übrige bis zu 100 Rt will unsere Gemeinde auf vorgedachte drei Jahre dazu legen, welche bereits dazu hat 21 Rt von Particulieren, so bereits einige Jahre hervorgedachter Gemeinde gesteuert worden, dazu noch zwei andere, einer 8 Rt der andere 6 Rt jährlich auf gedachte drei Jahr hinzutun wollen.

Die übrigen 35 Rt anlangend wollen die Prediger noch etliche Gliedmaßen ansprechen, und was von selbigen nicht kann erlangt werden, soll aus unseren Abendmahlsgeldern dazu gelegt werden.

Auf unsere Fragen von Mülheim haben die Brüder der zwei anderen Gemeinden geantwortet, daß sie dazu nichts geben können, weil sie jetzt an andere geben müssen, die der Hilfe mehr benötigt. Auch sehen sie nicht, daß es zu Mülheim noch so nötig sei.

Von Frechheim, darauf haben sie resolviert, auf 3 Jahr lang jährlich 50 Rt zu geben. Haben sich auch daneben erklärt, daß, wann sie über gedachte drei Jahr noch in gutem Wohnstand stehen, sie auch alsdann das Ihrige zu tun bedenken werden. Unsere fernere Resolution wird mit dem ersten noch genommen und eingeschrieben werden.

Die Rechnung des Dispensatoris werden die beiden Brüder Dr. Weiler und Adam Aretzen übersehen.

Vorgemeldten Personen ist Zeugnis ihrer geschehenen Proclamation gegeben und sind sie darauf den 13. Nov. zu Mülheim copuliert worden.

Ab 5 S. 187

Ab 18 S. 291

659,1

Jacob Mitz hält an, daß sein ältester Sohn in die ordinari Catechisation möchte aufgenommen werden. Weil aber derselbige nur etwa 11 Jahre ist, und dazu in die papistische Burs gehet, als soll ihm solches erst wieder vorgehalten werden durch Bruder Johannes.

Nachdem die Brüder der Eltesten sämtlich nun wieder allhier sind, wollen sie auf Anhalten der Brüder der Prediger möglichsten Fleißes befördern, daß die Predigten ihren Fortgang haben, und zwar also, daß zwei Elteste einen der Brüder Prediger annehmen: innerhalb drei Wochen in ihrem Quartier mit einer Predigt durchzuhelfen; und wann dieselben drei Wochen um sein, wollen sie umwechseln und des andern Predigt befördern, daß also wo möglich beide Prediger, jeder innerhalb sechs Wochen, eine Predigt durch die ganze Gemeinde tun möge.

Derweil das bespüret wird, daß dem Prediger zu Wevelinghoven die Hilf, die wir ihm versprochen, wenig gebessert ist, daneben auch durch den Amtmann daselbst seines gnädigen Herrn des Grafen zu Tecklenburg Resolution auf unsere vor diesem geschehene Supplication berichtet, dieses Inhalts, daß der Graf verhoffete, wir würden verfallene Pensionen etwas fallen lassen. Die Brüder resolvieren darauf, durch Bruder Weiler dem Amtmann zu schreiben, daß solche Antwort uns fremd vorkommt, dem Prediger aber daselbst, daß er hinfort auf unsere Hilf von nun an nicht zu rechnen habe, damit der Prediger allda ferner anhalten könne. Doch werden die Brüder den Prediger, wo ihm daselbst nicht geholfen wird, auf sein weiter Anhalten nicht verlassen.

Sibylla Kreyschin, Reinard Gatzweiler Hausfrau, ist Zeugnis ihrer mit uns gepflogenen Gemeinschaft mitgeteilt und durch Bruder Slott zugesandt worden.

Ab 5 S. 187

Ab 18 S. 294

1658 Dez. 23.

660

Es werden proclamiert Johann Hüls von Stichtelen bürtig, Jacob Hüls und Trutgen Eheleuten nachgelassener ehelicher Sohn mit Adelheit Stephans von Radingen bürtig, Adolph Stephans und Gertgen Römers nachgelassene eheliche Tochter; und soll selbigen nach geschehener Proclamation Zeugnis davon auf ihr Begehren mitgeteilt werden.

Hendrich Ackermann soll auf Begehren seiner Mutter, welche sich zu der reformierten Gemeinde zu Mülheim hält, nach geschehener Erinnerung zum Fleiß und Verschwiegenheit, in die ordinari Catechisation angenommen werden.

Ab 5 S. 190

Ab 18 S. 297

1659 Jan. 6.

661

Dieweil noch etwas aus den Consistorial-Acten aus den kleinen Büchern in das große Buch rein abgeschrieben muß werden, vieles aber nicht wohl kann gelesen werden, als werden die Brüder ein neu Buch bestellen, dazu Bruder Bernardus und Bruder Johannis ein jeglicher, was er in dem Consistorio in das kleine Buch geschrieben, wiederum rein abschreiben werden, und zusehen, ob sie bei Gelegenheit etwas von dem alten können rein abschreiben.

Ab 5 S. 190

Ab 18 S. 298

1659 Jan. 24.

662

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden mit ersten von uns soll angestellt werden, als wird neben Bruder Bernardo derselben beiwohnen Bruder Artzen (Arrents) und dieser das Haus dazu bestellen. In solcher Versammlung ist zu beobachten wie folgt:

1. Soll nach dem Zustand der Gemeinden gefragt,
2. der Fast- und Betttag angestellt;
3. die Rechnung der durchreisenden Armen übersehen,
4. die Steuer für die Gemeinde zu Kirchherten von den andern zwei Gemeinden eingefordert werden. Dieweil noch zwei besondere Gliedmaßen versprochen zu der Steuer zu Kirchherten soviel zu geben, nämlich: einer 10 Rt, der andere 8 Rt, daß nur 17 Rt an dem Versprochenen mangelt, als sollen solche 17 Rt aus den Abendmahlsgeldern genommen werden und an die Gemeinde zu Kirchherten entrichtet werden.

Dieweil das hl. Abendmahl mit ehestem soll gehalten werden, als soll die gewöhnliche Besuchung der Gliedmaßen durch die Diener und Eltesten geschehen. Bruder Slott wird sich bemühen ein Haus zu bestellen um die Censur zu halten.

Die Büchse der Eltesten ist geöffnet und darin gefunden 13 Rt 24 Alb, welche Bruder Bernardus den Diaconis überliefern wird.

Ab 5 S. 190

Ab 18 S. 299

1659 Febr. 3.

663

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 25. Jan. gehalten und:

1. Bei der Umfrag nach dem Zustand der Gemeinde alles noch in trüglichem Zustand befunden.
2. Der Fast- und Betttag auf gestern den 2. dieses angesetzt und bereits gehalten.
3. Die Rechnung der Ausgab an die durchpassierenden Armen von den Niederländern nicht eingebracht worden.
4. Die Steuer für Kirchherten ist gefordert und haben die zwei andern Gemeinden gesagt, daß dieselbe parat liege; wann sie nur abgefordert würde, wäre sie zu bekommen. Soll demnach Bruder Bernardus versorgen, daß sie entrichtet werde.
5. Die Niederländischen Brüder haben, daß an den Kirchhof angewandt sein, vorgebracht 8 Rt 10 Alb, davon wir die eine, die zwei andern Gemeinden die andere Halbscheid tragen müssen. Wir wollen dieselbe abmachen und wiedererstaten,

doch dabei erinnern, daß, was wir wegen der zuvor angewandten Unkosten ausgelegt, uns wieder abgestattet werde.

Ab 5 S. 190

Ab 18 S. 300

1659 Febr. 17.

664

Bruder Aretzen und Bruder Slotten werden übersehen die Rechnung der Diaconen angehend die Armen.

Nachdem Wilhelm Schreiber (Scriber) reformierter Prediger zu Wevelinghoven, abermals angehalten und um die Rente und 30 Rt, welche wir ihm versprochen wie A 1657 den 10. Jan. in unseren Consistorialbuch zu sehen, als soll solche Rente und 30 Rt ihm wiederum gefolget werden durch Bruder Arentzen.

Johannes Meynertshagen hat seines Glaubens Bekenntnis getan, und ist darauf als ein Gliedmaß dieser Gemeinde angenommen worden; imgleichen Johannes Slott.

Ab 5 S. 192

Ab 18 S. 302

1659 März 3.

665

Vom Prediger zu Wevelinghoven ist ein Danksagungsschreiben einkommen für vorgedachte 30 Rt und Rente, dabei er zugleich berichtet, daß ihm die Rente von zwei Jahren, nämlich de A 1654 und 1655, welche jetziger Amtmann zu Wevelinghoven ihm abgekürzt oder noch nicht entrichtet gehabt, nunmehr entrichtet sei.

Aus Gräfllich Tecklenburgischer Canzlei ist Antwort einkommen vom 29. Jan. darin berichtet wird, daß das Schreiben, so in dieser Gemeinde Namen an den Grafen wegen der Wevelinghovischen Sach gesandt worden eingeliefert sei, und daß von hochermeltem Grafen dem jetzigen Amtmann zu Wevelinghoven Ordre erteilet worden, nach der er sich gegen diese Gemeinde zu verhalten, und daß deswegen hiesiger Gemeinde Vorsteher sich bei besagtem Amtmann angeben möchten. Die beiden Brüder Dr. Weiler und Dr. Weier werden deswegen mit besagtem Amtmann reden.

Ab 5 S. 192

Ab 18 S. 303

1659 März 17.

666

Elisabeth Hamms, Wymar Hamms † Tochter begehrt Zeugnis ihrer mit unserer Gemeinde gepflogenen Gemeinschaft; selbiges soll ihr gegeben werden.

Die Brüder werden das Dienstgeld bei jetziger Danksagungs predigt einfordern, und dem Dispensatori überliefern.

Ab 5 S. 192

Ab 18 S. 305

1659 April 1.

667

Diesmal ist nichts Schriftwürdiges vorgegangen.

Ab 5 S. 193

Ab 18 S. 305

1659 April 28.

668

Adelheit Steffens begehret Zeugnis ihrer mit dieser Gemeinde gepflogenen Gemeinschaft. Solches soll ihr mitgeteilet werden.

Nachdem Wilhelm Schreyber, reformierter Prediger zu Wevelinghoven unserer Gemeinde zu verstehen gegeben, wie daß die zu Wevelinghoven gesinnet wären an selbigem Orte eine Schule anzuordnen, wofern unsere Gemeinde etwa auf drei oder vier Jahre, jedes Jahr eine von den zurückstehenden Renten zu Unterhaltung des Schulmeisters wollten geben; als haben die Brüder bewilliget auf vier Jahr, jedes Jahr eine von den alten Renten an den Schulmeister zu geben, wann die Schule wird angestellet sein, mit der Bedingung, daß der Schulmeister jedes Jahr aufs neue darum anhalten solle.

Ab 5 S. 193

Ab 18 S. 305

1659 Mai 12.

669

Weil die Versammlung der Drei Gemeinden durch die Niederländischen Brüder mit ehemem wird angestellt werden, soll daselbst:

1. Neben der Umfrag nach dem Zustand der Gemeinden,
2. Übersehung der Rechnung der Cassa der durchpassierenden Armen;
3. der Bettag angeschrieben und dabei erinnert werden, daß wir vermeinen dienlich zu sein, daß man den 1. Mai soviel möglich vorbei gehe, derweil einige Gliedmaßen sagen, daß sie an dem Tage gewöhnlich Ansprach von Papisten bekommen. Dabei auch glimpflich zu gedenken, daß hinfort nicht mehr auf der Burs, oder von zweien oder dreien der Bettag oder dergleichen beschlossen werde.

Selbiger Beisammenkunft wird neben Bruder Johannes: Bruder Robert Weiler beiwohnen.

Ab 5 S. 193

Ab 18 S. 307

1659 Mai 26.

670

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 15. Mai gehalten worden und bei Umfrage nach dem Zustand der Gemeinden noch alles in gutem Stande dieses Orts Gelegenheit nach befunden.

Bei Übersehung der Rechnung von der Cassa der durchreisenden Armen ist befunden, daß 4 Rt 5 Alb mehr empfangen als ausgehen worden.

Daß der Bettag auf den 1. Mai gehalten worden, ist in das Buch der Drei Gemeinden angeschrieben. Auch ist angeschrieben worden, daß der Bettag nicht leichtlich auf den 1. Mai hinfort solle gehalten, auch nicht von einem oder zweien außerhalb der gewöhnlichen Zusammenkunft angestellet werden.

Anna Hambachs, Wittve von Peter Falckenier, und ihr Sohn Daniel Falckenier begehren Zeugnisse wegen ihrer mit dieser Gemeinde gepflogenen Gemeinschaft. Selbige sollen ihnen mitgeteilet werden.

Ab 5. S. 194

Ab 18 S. 308

Den 3. Juni ist eine extraordinari Zusammenkunft angestellt worden, in welcher neben den Eltesten, so im Dienste sein, auch deren Vorsässen erschienen, und beschlössen haben, daß die Disposition der Gelder, so bei dem Abendmahl eingesammelt werden, allein bei den Eltesten verbleiben sollten.

Die Ausgebung der Armengelder sollte geschehen durch die Diaconen, wann nämlich geringe Summen auszugeben; wann aber ein mehreres als etwa 6 oder 7 Rt sollte gegeben werden, so sollten die Diaconen zuvor mit den Eltesten darüber sprechen und nicht ohne deren Bewilligung weggeben, auf welche Weise es auch jederzeit ist gehalten worden.

Es haben auch die Brüder die Eltesten für gut befunden und zu halten versprochen, daß keiner von den Brüdern an jemand, so nicht im Dienste der Eltesten solle kund tun etwas, welches in dem Consistorio beschlossen oder geredet worden, wofern es nicht ausdrücklich beschlossen oder nötig ist, jemand solches kund zu tun.

Auch soll den Diaconen vorgetragen werden, daß sie an niemand etwas so in ihrer Beisammenkunft beschlossen, oder geredet worden, sollten kund tun, und sich enthalten alles unnötigen Geschwätzes, so außerhalb ihrer Zusammenkunft geschehen möchte. Dieses soll in das Buch, darin die Kirchengesetze geschrieben, auch angezeichnet werden.

Ab 5 S. 195

Ab 18 S. 309

1659 Juni 9.

671

Christina Evertz, Tilman Neust Hausfrau begehret ein Zeugnis wegen ihrer mit dieser Gemeinde gepflogenen Gemeinschaft; solches soll ihr mitgeteilet werden. Die weil das hl. Avenmahl mit ehstem soll gehalten werden, als wird die gewöhnliche Besuchung der Gliedmaßen durch die Diener am Worte und Eltesten geschehen. An des verstorbenen Bruder Matthei Stelle, welche Stelle eine Zeither Bruder Weiler vertreten hat, einen andern Eltesten zu bestätigen sind ausgesetzt zur Wahl:

Peter von Trauen und Johannes Lützekirchen.

Es werden proclamiert, daß sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen unser Bruder Herr Bernardus Erasmus Aeverman, Georg Aevermann's † und Catarina Tymeiers ehelicher Sohn mit Jungfrau Sophia Kreisch, Wilhelmi Kreisch † und Adelhey von Delden eheliche Tochter.

Bruder Slott hat auf sich genommen ein Haus zu bestellen, daß darin die gewöhnliche Censur gehalten werde.

Ab 5 S. 195

Ab 18 S. 311

1659 Juni 23.

672

An Statt des verstorbenen Bruder Matthei ist nach gehaltener Censur zu einem Eltesten erwählet worden Johannes Lützekirchen, um welchen zum Dienst anzunehmen die Brüder Gelegenheit machen werden durch Bruder Meinertshagen.

Susanna Neef hat vermacht für unsere Kirche zu Unterhaltung hiesiges Ministerii 50 Rt und für die Armen 50 Rt. Solche Gelder wird Bruder Johannes von der Wittib von Zewel abholen und derselben einen Schein darüber im Namen des Consistorii geben, welcher anstatt der Unterschreibung mit unserm Kirchensiegel soll bekräfti-

get werden. Bruder Weier wird mitgehen zu der Wittib von Zewel, dieweil die Danksagung sobald wird geschehen. Die 50 Rt so den Armen vermacht, sollen den Diaconen übertragen werden.

Engelbrecht Deutz hat 200 Rt vermacht für hiesige Kirche, davon ist 100 Rt bezahlt und entrichtet von den Vermündern von Reinhardi Deutzen Kindern, das andere 100 werden Agnes Deutz, Wittib Dr. Wilhelm Papst Kindern zahlen.

Ab 5 S. 195

Ab 18 S. 313

1659 Juli 7.

673

Vorgedachten Personen, nämlich Bruder Bernardo und Sophien Kriesch ist Zeugnis geschehener Proclamation und daß kein Hindernis vorkommen, mitgeteilt und sind sie darauf den 26. Juni zu Mülheim copuliert worden. Obgedachte 100 Rt, welche Susanna Neeff halb unser Kirchen, halb unsern Armen vermacht hat, sind abgeholt und ist die Danksagung geschehen.

Auch sind die ersten 50 Rt dem Dispensatori, die andern 50 Rt den Diaconis eingeliefert worden.

Auf die 50 Thaler cölnisch, welche Mettel Gülichs bei ihrer Lebzeit unserer Kirchen vermacht hat, sind an die Wittib von Zewel 16 Thaler von dem Curatore der Verlassenschaft gedachter Metteln bezahlet mit dem Beding, daß damit die ganze Schuldforderung aufhören solle, welches sie also angenommen, weil die Brüder ihr solches gestattet, und es hiermit noch gut heißen. Solche 16 Rt abzuholen haben die beiden Brüder Meynertshagen und Dr. Weier auf sich genommen, welche auch mit gemeldter Wittib von Zewel wegen der Quittung, so sie begehrt, reden und zugleich den Schein, den Bruder Arntzen ihr vor diesem geben, sie schadlos zu halten, wiederfordern werden.

673,1

Demnach die Benefactores, die einige Jahre her zu Unterhaltung des hl. Predigtamts zu Frechheim jährlich 100 Rt gegeben haben, gewisser Ursach halben dienlich und erbaulich erachtet, daß dahin an Cornelli Brullii, jetziges Predigers Stelle, ein anderer Prediger befördert werden möchte, der etwa daselbst dienlicher und erbaulicher wäre als gedachter Brullius; auch solches bereits länger als vor Jahrsfrist dem Gülichschen Synodo A 1658 zu Lennich gehalten, durch die Gemeinde zu Frechheim vortragen lassen, hat gedachter E[hrbarer] Synodus Johanni Püttenio, Prediger zu Reyd, Commission aufgetragen, deshalb mit obgemelten Benefactoribus allhier zu sprechen, und dieselben zu ersuchen, daß sie aus Respect gegen [über] dem Ministerio noch etwa ein Jahr sich gedulden wollten, damit Synodus gedachten Brullium an einen andern Ort, und etwa einen andern an seine Stelle bringen möchte. Welches Ersuchen auch gedachter Herr Püttenius durch die beiden Brüder Johannem und Bernhardum damals an die Benefactores gelangen lassen. Und haben dieselben solch Ersuchen und Erbieten angenommen, dabei aber angehalten, daß innerhalb besagter Zeit ein anderer Prediger nach Frechheim möchte befördert werden. Weil aber solches innerhalb der Zeit noch nicht allerdings geschehen war, und die Benefactores allhier bei ihrem Wunsch verblieben, auch die Gemeinde zu Frechen deswegen auf letzt 1659 zu Düren gehaltenem Synodo Juliacensi davon wiederum Erinnerung getan; so hat Synodus zu dieser Sachen möglicher Vermittlung und endlicher Abhelfung deputiert und benachrichtiget obgedachten Johannem Pit-

tenium, Prediger zu Reyd, und Georg Henricum Lahr, Prediger zu Cleve, als welche die Benefactores absonderlich dazu ersucht haben. Dieselben beiden sind den 16. Juni dieses 1659 Jahres allhier gewesen, und haben durch gepflogene Unterredung, so mit mehrgedachtem Brullio als den Benefactoribus die Sach dahin vermittelt, daß gedachter D. Brullius also auf die Gemeinde zu Frechheim und das Beneficium der Benefactores resignieret, daß er gleichwohl die benachbarten Edelleute, solange es denen beliebig, wie bisher ferner bedienen mag. Und dagegen, weil gedachter Brullius vielleicht mit einem anderen Beruf sobald nicht möchte versehen werden, hat unser Consistorium versprochen ihm einmal vor all 60 Rt zu geben.

Von diesem allem ist von vorgedachten beiden Committierten ein schriftlicher Schein aufgesetzt, sowohl von ihnen als Brullio eigenhändig unterschrieben, auch unser Kirchensiegel in unserm Namen darunter gedrückt worden. Welcher Schein in die kleine hölzerne Kist der Kirchen soll eingelegt werden.

Vorgedachte 60 Rt beisammen zu machen, haben sich etliche der Brüder bereits willig erboten, etwas dazu zu tun. Das übrige soll etwa zum Teil aus den Abendmahlsgeldern genommen oder sonst bei anderm Gutherzigen durch die Brüder, wie und bei welchen ein jeder best wird können, versammelt werden.

673,2

Noch sind wegen der reformierten Gemeinde zu Frechheim zu notieren, folgende drei Dinge nämlich:

1. Daß vorgedachter Johannes Püttenius, Prediger zu Reyd, bereits vor seiner Ankunft vorgeschlagen eine Person, die den Dienst zu Frechem wiederum wohl zu vertreten seinem Urteile nach dienlich sein sollte, jetzt aber Prediger zu Süchteln im Gülicherland. Hat auch gemacht, daß selbige Person sich hat zu Mülheim lassen hören; dieselbe auch in letzter Gegenwart allhier recommandiert. Darauf die Benefactores und etliche Gliedmaßen des Consistorii sich erklärt, wann solche Person zu besagten Dienste ordentlich befördert würde, ihnen solches nicht zuwider sein sollte.

Weil aber etliche Brüder und insonderheit die Niederländer zu verstehen geben, daß lieber sehen sollten, daß zwei oder drei Personen auf die Nomination zur Wahl eines neuen Predigers zu Frechen gestellt, und alsdann die Gemeinde zu Frechen einen aus denselben zu berufen sollte anheim gestellet werden, so haben zuvor gedachte beide committierte Lahr und Püttenius dies Stück angehend den Beruf der vorerwähnten oder einer anderen Person auf dem General-Synodo vorzubringen, und daselbst eine Endschaft daraus zu machen, angenommen.

2. Haben die Brüder ratsam befunden ein eigen Haus zu Frechen durch jemand aus unserer Gemeinde aufbauen zu lassen, darin inskünftig mit der Zeit der reformierte Prediger zu Frechen seine Wohnung habe. Auch wann etwa das andere Haus, welches eine Zeitlang her zu ihren Predigten gebraucht worden, ihnen, wie zu besorgen, dürfte entzogen werden, die Predigten gehalten werden möchten. Haben auch deshalb einen Platz daselbst eingekauft, und dazu 200 Rt aus den Armenmitteln genommen. Den Bau aber angehend, haben die Brüder selbigen bestermaßen zu befördern und mit Bauverständigen sich zu bereden Bruder Slott ausgesetzt, welcher es auch angenommen und mit Hilf seines Diaconi Bruder Daniel Mitzen ihm wollen lassen angelegen sein und jederzeit sich Rats erho-

len bei den anderen Brüdern, was angehet den Kaufschein und die Mittel, dadurch der Bau soll befördert werden.

Soll davon hernach zu seiner Zeit jedesmal geredt und beschlossen werden.

3. Betreffend die Vermehrung des Salarii für den künftigen Prediger zu Frechen wollen die Brüder die Vorsehung tun, daß über die 100 Rt, welche die Benefactores dahin geben, und die 50 Rt, welche die Niederländischen Brüder dahin geben wollen, wie beim 11. Dez. 1658 zu sehen, noch 50 Rt auf drei Jahrlang vorerst dazulegen. Woher aber diese letzten 50 Rt zu nehmen, wollen die Brüder inskünftig sich beratschlagen.

Ab 5 S. 196

Ab 18 S. 315

1659 Juli 21.

674

An diesem Tage, ehedann diese Consistorial Handlung angegangen, ist Bruder Johannes Lützekichen als Eltester in seinem Amt, dazu er erwählet worden, angenommen und bestätigt; und erscheinet also in dieser Consistorial-Beisammenkunft zum erstenmal. Gott wolle ihm mit seinem hl. Geist beiwohnen und zu seinem Amt allerdings fertig und geschickt machen.

Über das, so Maria de Creutz † unserer Kirchen und Armen vermacht hat, welches bereits A 165 (— — —) einkommen ist, hat Bruder Bernardus nun noch eingebracht 25 Rt für die Armen, welche die Söhne in gedachtem von de Creutzen Hause gegeben haben. Selbige 25 Rt wird Bruder Slott den Diaconen überliefen.

Weil theils durch Verreisen des Dispensatoris theils durch Krankheit und Absterben Bruder Moriau †, gewesenen Diacon in † Bruder Matheis Quartier, damals das Dienstgeld nicht zu Recht eingeliefert, auch daher die Rechnung des Dispensatoris noch nicht übersehen werden können, als wird Bruder Dr. Weier mit dem Dispensatoren drüber reden, damit die Rechnung noch könne übersehen werden, ehe dann aufs neue das Dienstgeld eingesammelt werde.

Ab 5 S. 200

Ab 19 S. 1

1659 Aug. 4.

675

Mettel Karris hat hiesiger Gemeinde 50 Thaler Cölnisch vermacht. Dieweil aber nach ihrem Absterben soviel nicht zu bekommen gewesen, haben die Brüder 24 Thaler Cölnisch für alles empfangen und dem Dispensatori überliefert. Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden mit erstem soll gehalten werden, als wird von unserer Seiten derselben neben Bruder Johanni auch Bruder Schlott beiwohnen.

In solcher Zusammenkunft ist folgendes zu beobachten:

Nach Umfrage um den Zustand der Gemeinden und Übersehung der Rechnung der durchpassierenden Armen soll der Fast- und Bettag angestellt werden.

Auch soll vorgebracht werden, daß die zwei andern Gemeinden entrichten wollten die noch schuldigen Unkosten, so an den Kirchhof gewendet; alsdann wollten wir auch unseren Teil bezahlen zu den 8 Rt 10 Alb, so aufs neu angewendet und von ihnen ausgelegt sind.

Es ist eingebracht worden ein Extract aus den Acten des Synodi Generalis gehalten zu Duisburg den 8. 9. 10. 11 Juli 1659, darin berichtet, daß Synodus für genehm annimmt dasjenige, welches Deputati Synodi Juliencensis wegen Designation des

Predigers zu Frechen D. Brullii verrichtet haben. Auch sehe Synodus nicht, dafern D. Gochenius solche Stelle zu Frechen, welche jetzt vaciert, bedienen wolle, wie noch ein anderer bei so gestalter Sachen zur Nomination ihm könne beigefügt werden, sondern lasse die Sache den Deputatis Synodi Juliacensis und den dabei Interessierten heimgestellt sein.

Hierbei haben jetztgemelte Deputierte, nämlich Herr Pittenius und Bruder Lahr berichten lassen, daß ihre Meinung wäre, es möchte der Beruf mit ehestem an Herrn Gochenium nach Frechen geschehen. Dieses wird Bruder Johannes den anderen Gemeinden anzeigen.

Ab 5 S. 201

Ab 19 S. 3

1659 Aug. 18.

676

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 11. dieses gehalten und bei Umfrage nach dem Zustand der Gemeinde noch alles in ziemlichen Stande befunden.

Die Rechnung der durchpaasierenden Armen ist für diesmal nicht eingebracht worden. Der Fast- und Betttag ist den 17. dieses angestellt und gehalten worden.

Nachdem den zwei anderen Gemeinden vorgebracht und von ihnen begehret worden, daß sie die noch zurückständigen Unkosten, so an den Kirchhof gewendet, entrichten wollten, haben sie begehret, daß wir noch etwas über unser Teil ihnen zugut wollten zahlen, dieweil die Welschen Brüder nicht mehr soviel könnten geben, als vor diesem geschehen.

Die Brüder unserer Gemeinde haben hierzu noch nicht einwilligen können, sondern begehren, daß die andern Gemeinden ihren Teil, wie vor diesem geschehen, also auch noch entrichten wollen, dieweil wir sowohl als sie abnehmen.

Der Extract aus den Akten des Synodi Generalis gehalten zu Duisburg ist den zwei anderen Gemeinden gezeigt worden. Darauf haben sie berichtet, daß sie aus dem Schreiben vernommen, daß die Sache nicht mehr in integro stünde, und wollten sie daher keinen Rat in dieser Sache geben, sondern bei unserm Gutfinden bewenden lassen. Darauf ist Herr Gochenius nach Frechen berufen worden und hat den Beruf angenommen, auch allbereits zu Frechen geprediget.

Es hat Herr Gochenius von den Brüdern zu wissen begehrt, was sein Gehalt sein sollte, und wie es damit bewandt wäre. Hierauf soll Herrn Gochenius berichtet werden, daß etliche Benefactores in unsrer Gemeinde jährlich 100 Rt, doch auf keine bestimmte Zeit von Jahren, geben wollten; auch hätte unsere Gemeinde zu geben versprochen jährlich 50 Rt, aber auch auf keine gewisse Zeit von Jahren; auch hätte die Niederländische Gemeinde samt den Welschen versprochen auf drei Jahre jedes Jahr 50 Rt hierzu zu geben.

Ab 5 S. 203

Ab 19 S. 6

1659 Sept. 1.

677

Nachdem Bruder Schlott sich entschuldiget, daß er nicht allezeit bei Verlauf des Baues zu Frechen sein könnte, und daß daher Verhinderung im Bauen entstünde, als haben die Brüder für gut befunden, um dieser und anderer Ursachen halben Bru-

der Daniel Mitzen zu ersuchen, daß er allein den Bau wolle befördern, und ihm anzuzeigen, was er darin tun würde, sollte ihnen auch wohl gefallen.
Bei der Danksagungspredigt, welche diese Woche wird angefangen werden, wollen die Brüder das Dienstgeld einfordern.

Ab 5 S. 204

Ab 19 S. 9

1659 Sept. 15.

678

Gestern den 14. September hat Herr Gochenius Prediger zu Frechen seinen Dienst zu verwalten angefangen. Gott wolle ihm Gnade und Segen geben, damit er viele zur Gerechtigkeit unterweisen mag.

Ab 5 S. 204

Ab 19 S. 10

1659 Okt. 6.

679

Herman von Dahlen, Christian von Dahlen und Gertraut Stephans, ehelicher Sohn und Gertraud Braumans, Hans Hilger Braumans und Christina Weiers eheliche Tochter sollen in dieser Gemeinde abgekündigt werden, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Ab 5 S. 205

Ab 19 S. 11

1659 Okt. 27.

680

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden vorhanden und von den Unserigen soll angestellet werden, als wird derselben Bruder Dr. Weier neben Bruder Johannes beiwohnen.

In Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll neben Nachfrage nach dem Zustande der Gemeinden auch der Fast- und Betttag angestellet und die Rechnung der durchpassierenden Armen übersehen werden.

Nachdem den Niederländischen Brüdern angekündigt worden, es wäre unsere Meinung und Schluß, daß die zwei andern Gemeinden ihren Teil zu den Unkosten an den Kirchhof gewandt sollten entrichten, wie vor diesem geschehen, und sie dieses also angenommen, als soll von unserer Seite nicht angefangen werden ferner hiervon zu erwähnen, es sei dann, daß es noch nicht entrichtet, was sie schuldig.

Ab 5 S. 205

Ab 19 S. 11

1659 Nov. 24.

681

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten den 29. Okt. und dabei:

1. Den Fast- und Betttag auf den 2. Nov. angesetzt und bereits gehalten.
2. Die Rechnung der durchpassierenden Armen übersehen und bei 4 Rt mehr ausgegeben als einkommen.
3. Bei der Umfrage nach dem Zustande der Gemeinden ist noch alles Gott lob, in ziemlichen Stande befunden (Gott wolle ferner seine Gnade verleihen und bei uns vermehren. Amen)
4. Die Unkosten an den Kirchhof angewandt sind von den zwei andern Gemeinden entrichtet, und also für diesmal alle daran gewandten Unkosten zwischen den

Drei Gemeinden gleich gemachet. Es haben aber die Niederländischen Brüder begehrt, daß wir ferner fortfahren wollen bei den Niederländischen Schiffern und denen, so sich lutherisch nennen, anzuhalten, daß dieselbigen auch etwas dazu geben wollen, weil was diese beiden geben werden, für diesmal unserm Schluß nach davon A 165 (—) zu ersehen zur Halbscheid hiesiger Niederländischer und Fransen Gemeinde zum Besten wiederkommen soll.

Diese Ansprach bei den Niederländischen Schiffern und Lutherischen zu tun will Bruder Bernardus Bruder Johan Meinertshagen dazu willig machen, daß er neben jemand von der Niederländischen Gemeinde solches zu tun über sich nehme.

Obgedachten Personen: Hermann von Dahlen und Gertraut Braumanns ist Zeugnis erteilet worden, daß sie bei uns proclamiert und kein Hindernis vorkommen ist. Und sind selbige darauf den 11. Nov. zu Düsseldorf zur Ehe eingesegnet worden.

Weil wiederum etliche Gliedmaßen unserer Gemeinde ihre Kinder zu Mülheim ohne unser Zeugnis haben taufen lassen, als ist um gute Ordnung zu unterhalten gut gefunden, mit Herrn Jacob, Prediger zu Mülheim, zu reden und durch ihn von des Orts Consistorio zu begehren, daß sie nicht mehr Taufen, Ehebefehlungen etc. verrichten wollen an unsern Gliedmaßen, es sei dann, daß diese ein Zeugnis von dieser Gemeinde bringen. Und damit ein jeder dieses wissen möge, soll man begehren, daß die Gemeinde zu Mülheim mit Bruder Jacobo reden, in öffentlicher Versammlung daselbst alle Zuhörer davon zuvor warnen wolle.

Ab 5 S. 206

Ab 19 S. 13

1659 Dez. 15.

682

In dieser Versammlung ist nichts vorkommen, welches allhier anzusetzen wäre.

Ab 5 S. 207

Ab 19 S. 17

1659 Dez. 29.

683

Weil das Dienstgeld nun eingefordert ist, als soll die Rechnung übersehen werden durch die beiden Brüder Dr. Weyer und A. Arntzen, und zwar also, daß sie die Rechnung nicht allein vom nächsten, sondern auch vom vorigen halben Jahr übersehen werden, weil damals einiger vorgefallener Hindernisse halben, davon bei 21. Juli geschrieben steht, auch noch nicht übersehen ist. Bruder Bernhardus hat Commission gehabt, mit Herrn Lübler oder seiner Liebsten zu reden wegen des Legati ihrer Mutter der Witwe Lichtenbergs† um einmal Antwort von ihnen zu haben. So hat gedachter Bruder Bernardus mit beiden geredet, und nach vielen hin und wider geführten Reden endlich als eine Antwort den Brüdern zu referieren erhalten, folgendes:

1. Daß sie, Herr Lübler und seine Hausfrau noch nicht fänden solches zu geben schuldig zu sein.
2. Daß sie begehrt das Original, darin ihre Mutter† unserer Kirch und Armen etwas legiert hätte, zu sehen.
3. Daß das Sterbhaus durch Prozesse und andere Unkosten auch viel zu kurz kommen wäre.
4. Gleichwohl sagte Herrn Lüblers Ehehausfrau, daß sie nicht sagen könnte, daß sie nicht gedächte noch einmal etwas an unsere Gemeinde oder Armen zu geben,

wann Gott ihnen seinen Segen gebe. Doch wollte solches freiwillig tun. Die gegenwärtigen Brüder haben ratsam geacht dieses anzuschreiben zur Nachricht, und damit man hernach sehen könnte, daß diese Sach bei ihrer Zeit nicht versäümet noch aus der Acht gelassen haben.

Ferner finden die Brüder in dieser Sachen gut:

1. Weil in obgemelten Legato auch den Armen etwas vermacht worden, den Diaconen zu sagen, daß auch jemand aus ihnen deputieren wollen, der auch für der Armen Quota bei Herrn Lübler anspreche.
2. Weil Herr Lübler des Originals gedacht als werden die Brüder: Bruder Adam Arntzen und Dr. Weyer bei Herrn von der Meulen nach demselbigen vernehmen und nächstes Mal Antwort einbringen.

Zur hl. Ehe wollen sich begeben und sollen proclamirt werden: Jacob Bex, Sohn von Herman Bex und Maria Rosen, beide †, Witwer von Maria Velthaus †, mit Maria Lieferink, Hans Lieferink und Cornelia von Brück eheliche Tochter.

Ab 5 S. 207

Ab 19 S. 17

683,1

Die Censur soll mit ehestem gehalten werden, und wird Bruder Arntzen das Haus dazu bestellen. Und bei derselben Censur soll die Wahl der neuen Diaconen vorgehen, wie dann die beiden abgehenden Brüder Jacob Bex, der des abgestorbenen Bruder Johann Morrau Stelle nach dessen Tot vertreten, und Wilhelm Vircus dazu nominiert und ausgesetzt haben, jener: Johannes Übing und Hans Peter Schöne- mann, dieser Christian von Dahlen und Arnold von Dahlen.

Die gewöhnliche Visite der Gliedmaßen soll bei jetziger Vorbereitungs-Predigt geschehen.

Bruder Bernardus hat vorgebracht, daß ihm von der reformierten Gemeinde zu Schwerte, in der Grafschaft Mark gelegen, ein Beruf zu kommen, darin er zum Prediger selbiger Gemeinde berufen worden. Und hat von den Brüdern begehrt zu vernehmen, ob sie ihm sein Dimission geben oder ferners seines Dienstes allhier gebrauchen wollen.

Die Brüder haben darauf resolviert und geantwortet, daß sie zwar wünschten seines Dienstes ferner zu gebrauchen wanns sein könnte. Weil sie aber mit Leidwesen verstehen, daß er Bruder Bernardus bei etlichen unserer Widersacher in Verdacht oder Kundschaft geraten und deswegen zu befürchten, daß wann er obgedachten Beruf fahren ließe, er oder auch die Gemeinde in Ungelegenheit kommen möchte, als wollten sie ihm seine gute Beförderung nicht wehren, sondern ihm zulassen, daß er solchen Beruf, so er dazu geneigt ist, annehmen möge. Bruder Johannes hat Bruder Schlott wegen referiert, daß dessen Meinung eben dieselbige mit den vorigen sei. Doch wollen sie guter hergebrachter Gewohnheit nach auch hiervon ihre Vorsässen um ihr Gutfinden fragen (und soches danach berichten).

Ab 5 S. 209

Ab 19 S. 21

1660 Jan. 12.

684

Die Rechnung des Dispensatoris ist übersehen und richtig befunden.

Die Brüder haben mit ihren Vorsässen des Berufs halben, der Bruder Bernhardus

aufgetragen ist, geredt und ist deren Meinung eben dieselbige, welche auch der jetzt im Dienst bestehenden Brüder Meinung ist. Und weil an gedachten Bruder Bernhardus ferner Schreiben kommen ist, darin begehret wird, daß er mit erstem überkommen wollte und Hoffnung gemacht wird, daß er danach, wann er den Dienst zu Swerte wirklich angetreten, und für einige Wochen bedient hat, wiederum ein Woch oder drei werde abkommen können hierin, um seinen völligen Abschied von der Gemeinde zu nehmen und die Valetpredigt zu halten;

so bewilligen die gegenwärtigen als abwesenden Brüder, daß gedachter Herr Bernhardus bis daran in Gottes Namen gen Swerte hinreisen und danach, besagter Ursachen halben, wiederum her kommen mag, damit auch obgedachter Herr Bernhardus von der Gemeinde zu Swerte, denen er noch dem Ansehen nach unbekannt ist, für denselbigen der er ist, angesehen werde. So wollen die Brüder ihm ein Zeugnis mitgeben dieses Inhalts, daß er Bruder Bernhardus die Person sei, die allhier einige Jahre in der Gemeinde am Worte Gottes gedient, nun aber von obgedachter Gemeinde zu Swerte berufen ist, und daß die Brüder bewilliget haben, daß er solchen Dienst wirklich möchte annehmen, und danach wiederkommen solle, um allhier seine Valetpredigt zu tun, und völligen Abschied von der Gemeinde zu nehmen.

Die Büchse der Eltesten ist über sitzendem Consistorio eröffnet und sind befunden 14 Rt 54 Alb, welche Bruder Johannes an die Diaconen übertragen wird.

Ab 5 S. 211

Ab 19 S. 24

1660 Jan. 26.

685

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden mit ehestem soll gehalten werden, als wird derselben neben Bruder Lützekichen: Bruder Johannes bei sein.

In Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll neben Umfrage nach dem Zustand der Gemeinden, der Fast- und Betttag angestellt, und die Rechnung der durchpassierenden Armen-Cassa übersehen werden.

Jacob Bex und Maria Lieferung sind nach gegebenem Zeugnis der Niederländischen Gemeinde den 15. Jan. ehelich zusammengegeben und eingesegnet allhier zu Cöllen durch Bruder Johannes.

Ab 5 S. 212

Ab 19 S. 26

1660 Febr. 9.

686

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 28. Jan. gehalten und bei Umfrage nach dem Zustand der Gemeinden noch alles in ziemlichen Stand befunden. Der Fast- und Betttag ist den 2. Febr. angestellt und auch also gehalten worden.

Die Rechnung der durchreisenden Armen-Cassen ist für diesmal nicht eingebracht worden.

Ab 5 S. 212

Ab 19 S. 28

1660 Febr. 23.

687

Nachdem der Prediger zu Frechen angehalten, daß zu Unterhaltung eines Schulmeisters daselbst eine Steuer von hiesiger Gemeinde gegeben werde, haben die Brü-

der beschlossen, hierzu nur auf ein Jahr zu geben 12 Rt, davon auf erstkünftigen Ostern sollen gegeben werden 3 Rt, weil alsdann das erste Viertel Jahres verflossen. Die Niederländer und Fransen haben auch versprochen auf ein Jahr hierzu zu geben 10 Rt.

Nachdem einige Gliedmaßen unserer Gemeinde dem Prediger zu Frechen versprochen, sie wollten ihm Namen der Gliedmaßen unserer Gemeinde aufzeichnen, bei welchen er anhalten könnte, daß sie zu den Karren, so nach Frechen fahren, Geld geben wollten, haben die Brüder beschlossen, daß dieses niemand frei stehen solle ohne Bewilligung des Consistorii, und daß dieses dem Prediger zu Frechen, wie auch denjenigen, welche ihm dieses angeben, solle angekündigt werden.

Auch soll einem Gliedmaß unserer Gemeinde angezeigt werden, daß er dem Prediger zu Frechen nicht Beschwernisse an die Hand geben solle, um bei unserem Consistorio solche vorzubringen, gleichwie beschehen ist.

Herr Gochenius, Prediger zu Frechen begehret zu wissen, ob er die Kinder, deren Eltern in unserer Gemeinde sind, zu Frechen catechisieren möchte. Die Brüder antworten: „Nein“, er habe dann wegen eines jeden Kindes absonderliche Bewilligung von unserm Consistorio.

Dieweil Herr Wilhelm Scriber angehalten um die Wevelinghofische Rente und 30 Rt, als sollen solche für dies Jahr wiederum gegeben werden.

Dieweil auch eine Schule zu Wevelinghoven angerichtet ist, als bewilligen die Brüder eine von den zurückstehenden Renten jedes Jahrs zu solches Schule zu geben, wann solche können ausgewirket werden.

Ab 5 S. 213

Ab 19 S. 28

1660 März 14.

688

Nachdem Peter Bexen Töchter ihre Not zu verstehen gegeben, haben die Brüder beschlossen den zwei, welche krank sind, zu 14 Tagen aus den Armenmitteln zu steuern 1 Rt.

Es ist schriftlich ein Schein aufgesetzt den 23. Febr. 1660 und von den sämtlichen Eltesten unterschrieben worden, daraus zu sehen, was es eigentlich für eine Bewandnis habe mit dem Hause, welches Daniel Mitz bauen wird zu Frechen. Dem Dispensatori wie auch Daniel Mitzen sind zwei gleichlautende Schriften hiervon übergeben worden.

Ab 5 S. 214

Ab 19 S. 31

1660 März 30.

689

Maria Hanen ist auf eingebrachtes Zeugnis von Düren ein Zeichen gegeben, daß sie zu Mülheim zum hl. Abendmahl hat gehen können.

Anna Maria Kultzmann, welche bei Hendrich Lütgens dienet, ist zugelassen worden zum hl. Abendmahl in dem Hause, darin sie dienet, zu gehen, nachdem sie ein Zeugnis von Langenberg überliefert.

Jacob von der Meulen hat begehret, daß seinem Sohn Wilhelmo ein Kirchen-Zeugnis möchte mitgeteilet werden, damit er zu Mülheim das hl. Abendmahl empfangen

könnte. Und nachdem ein Zeugnis von Duisburg überreicht, ist ihm ein Zeichen mitgeteilt worden.

Ab 5 S. 215

Ab 19 S. 32

1660 Mai 10.

690

Die Steuer von 100 Rt, welche auf drei Jahr von hiesigen Drei Gemeinden der reformierten Gemeinde zu Kirchherten versprochen ist, ist für das verfllossene 1659 Jahr noch nicht entrichtet, weil besagte Gemeinde noch nicht angesprochen gehabt. Diweil sie aber nun anhält um deren Entrichtung, wird Bruder Bernhardo Commission aufgetragen, solche bei unsrer Gemeinde einzufordern und die Niederländischen und Fransen Brüder um ihr Quota auch ansprechen.

Weil die Versammlung der Drei Gemeinden obhanden, soll unserseits darin beobachtet werden:

1. Nach dem Zustand der Gemeinden gefragt werden.
2. Der Fast- und Betttag angesetzt.
3. Die Rechnung der Cassa für die durchpassierenden Armen übersehen, und dabei
4. den zwei anderen Gemeinden angezeigt werden, daß wir unsererseits nicht mehr soviel Gelds an die durchpassierenden Armen geben können, als wie eine Zeither gegeben worden. Ursach ist, so danach gefragt wird, daß unsere Diaconen klagen, daß mehr an dieselbe Cassa ist gesteuert worden als sonst ordinari an andere Armen gesteuert wird.
5. Obgedachtes Steuer vor Kirchherten soll den zwei anderen Gemeinden vorgebracht werden. Derselben Versammlung wird neben Bruder Bernhardo Bruder Dr. Weyer beiwohnen.

Ab 5 S. 215

Ab 19 S. 34

1660 Mai 31.

691

Die Versammlung der Drei ist gehalten und:

1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Gemeinde alles dieses Orts Gelegenheit nach in träglichen Zustand befunden.
2. Der Fast- und Betttag ist auf den 23. Mai angesetzt und bereits gehalten.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist übersehen, und mehr darin gebracht als ausgeben.
4. Von der Steuer für Kirchherten ist geredet, und wollen es die zwei anderen Gemeinden beibringen.
5. Von der Cassa der durchpassierenden Armen ist geredet, und haben der zwei andern Gemeinden Deputierte mit uns gutfunden, daß man so sparsam handeln solle als man kann. Doch haben jene gesagt nicht ratsam zu finden, daß man selbige Cassa dieser Zeit noch gar abschaffen sollte, welches auch unsere Meinung nicht ist.

In nächster Beisammenkunft der Drei Gemeinden soll wiederum davon geredt werden und zwar, weil unsere Diaconi heut morgen angezeigt haben, daß die vornehmste Ursach ihres Begehrens ist, daß der, so von der Niederländischen Seiten gedachte Cassa zu halten verordnet ist, dieselbe mitsamt dem Buch bisher bei sich allein gehabt; da doch die Diaconen der Meinung sind, daß der von unserer

Seite dazu verordnet ist: eines von beiden, entweder die Cassa oder das Buch haben müsse; soll alsdann davon geredt werden.

691,1

6. Die Niederländischen Brüder haben vorgebracht, sobald die Steuer für Kirchherren beisammen ist soll sie an von der Meulen eingeliefert werden, welcher Ordre hat, selbige zu empfangen.

Die Niederländischen Brüder haben vorgebracht, daß unter ihnen ein Gliedmaß funden wird, welche ihr Kind, das bei ihnen bisher catechisiert worden, zu Frechen wolle lassen sein Glaubens Bekenntnis tun, und zwar um keiner anderer Ursache willen, als desto leichter davon zu kommen. Weil sie aber solches nicht ratsam noch dienlich erachten, haben sie vorgeschlagen, ob nicht dienlich sein sollte, im Namen der sämtlichen Drei Gemeinden den Prediger zu Frechen zu vermahnen, daß er, wann ihm solches nun oder zur anderer Zeit vorkommt, dessen sich nicht unternehmen wolle. Und zwar haben gedachte Niederländer begehrt, daß wir ihnen unsere Meinung hiervon mit ehestem mitteilen wollten. Unsere Meinung in diesem Stück ist der Niederländer Meinung ähnlich und bewilligen, daß man gedachtem Prediger zu Frechen glimpflich solches anzeige.

Weil die Censur im vergangenen Winter nicht ist gehalten, und deshalb die Wahl der neuen Diaconen nicht ist vor sich gangen, halten die Diaconen jetzt stark an, daß solche Censur jetzt möchte gehalten werden, und gedachte Wahl geschehen. Weil aber Bruder Johannes jetzt nicht allhier ist, und Bruder Bernhardus am 8. Juni im Synodo Marcano sein muß seiner Gemeinde wegen, von der er berufen ist, daneben auch die Vorbereitungs-Predigt mit ehestem allhier wieder muß gehalten werden, als achten es die Brüder bis dahin aufzuschieben teils nötig teils dienlich. Wollen doch daran sein, daß gedachte Censur und Wahl, so Gott will. alsdann geschehen und nicht wieder unterlassen werde.

N. Lütgens, Wittib Videls, soll in die ordinari Armen-Steuer angenommen und von den Diaconen desfalls für sie gesorget werden.

691,2

Weil Bruder Bernhardus Erasmus Avermannus mit der Valetpredigt nun bald in der Gemeinde um ist, und nächstkünftigen 8. Juni Synodus Marcana soll gehalten werden, darauf er also als darunter gehörend, selbst persönlich erscheinen muß, als hat er bei den übrigen Brüdern um ein Zeugnis seines Amtes und Verhaltens angehalten, welches Zeugnis ihm auch die Brüder gern geben wollen. Weil aber Bruder Johannes jetzt nicht allhier ist, welcher es schreiben müßte, wollen sie, so er nicht vor Bruder Bernardi Abreise wiederkommt, es bei seiner Wiederkunft schreiben lassen und Bruder Bernadtes zu schicken.

Bei diesem seinem Abschied hat gedachter Bruder Bernardus den Brüdern bekannt gemacht, daß die Wittib Grönings bedacht sei, unserer Kirchen und Armen etwas zu vermachen, deswegen die Brüder solches werden in acht zu nehmen haben.

Weil gedachter Bruder auch nach der A 1656 den 23. Okt. aufgetragenen Commission etwas aufs Papier erbracht hat, welches dazu dienen möchte, daß man einen Extract der Consistorial Acten machete, aber solches nicht perfectiert hat, sonderlich, weil hernach ihm Commission aufgetragen worden A 1659 den 6. Jan. im Abschreiben der Consistorial-Acten zu helfen, damit dieselbige, welche eine

geraume Zeit nicht abgeschrieben waren, wiederbeigeschrieben würden, und er hierin hat schreiben müssen, so hat er hiervon bei seinem Abschied Rechenschaft geben, und sich dabei erbieten wollen, daß so jemand hernach solchen Extract zu machen Commission aufgetragen werden sollte, er das, so er aufgesetzt, alsdann denselben gern mitteilen wolle. Worauf gedachter Bruder Bernhardus die Brüder nochmals in ihrem Amt beständig und fest anzuhalten vermahnet, sie Gott befohlen und also seinen Abschied genommen. Gott wolle unterdessen bei allen beständig in Gnaden verbleiben. Amen.

Ab 5 S. 216

Ab 19 S. 35

1660 Juni 16.

692

Dieweil Bruder Johannes nun ein Jahr her den Dienst mit Predigten allein versehen hat, nunmehr [sich] aber befürcht, wann er also fortfahren würde, daß ihm daher die Gefahr möchte vergrößert werden, als hat er begehret, daß die Brüder sich wollen bemühen, um einen anderen guten Mann, welcher den Dienst versehe. Die Brüder haben geantwortet, daß die Gefahr noch zur Zeit so groß nicht wäre, und daher begehret, daß Bruder Johannes mit der Vorbereitungs-Predigt wiederum wollte anfangen, und den Dienst noch eine Zeitlang verwalten; unterdessen wollten sie sich ferner um einen guten Mann bewerben.

Es ist ein Schreiben eingeliefert, darin die hohe Nassau-Landschul zu Herborn begehret, daß zu Auslösung privilegiorum Academicorum daselbst eine Collect in hiesigen Drei Gemeinden geschehen möchte. Die Brüder unserer Gemeinde befinden, daß dieses nicht würde sich tun lassen, dieweil sie allbereits an arme benachbarte Schulen und Kirchen soviel geben müssen, daß nicht viel übrig bleibe.

Ab 5 S. 221

Ab 19 S. 43

1660 Juni 28.

693

Die Censur ist den 25. Juni gehalten und an Bruder Bex Stelle zu einem Almosenpfleger erwählet: Johannes Übing; an Bruder Vircus Stelle aber ist erwählet Christian von Dahlen.

Nachdem wir in Erfahrung kommen, daß der Prediger zu Frechen sollte catechisiret haben Kinder, deren Eltern in unserer Gemeinde sind, als soll solches dem Prediger vorgehalten, und ihm nochmals angezeigt werden, daß er kein Kind, dessen Eltern in unserer Gemeinde sind, wolle catechisieren, es sei dann, daß er wegen eines jedes Kindes absonderlich Bewilligung hätte von unserm Consistorio, inmaßen allbereits vor diesem beschlossen und auch dem Prediger angezeigt worden.

Ab 5 S. 221

Ab 19 S. 45

1660 Juli 12.

694

Abraham Meynertshagen soll auf Begehren seines Vaters zur Catechisation angenommen werden.

Ab 5 S. 222

Ab 19 S. 47

1660 Juli 26.

695

Johannes Mitz ist auf Begehren seines Vaters zur Catechisation angenommen und berufen worden.

Clara Helena Bex soll auf Begehren ihres Vaters auch berufen werden zu Catechisation.

Johannes Hendrich Lütgens und Gottard Ulenberg sollen ihres Glaubens Bekenntnis tun; solcher Handlung wird Bruder Schlotten beiwohnen.

Herr Robert Weiler, Wittiber von (— — —) Engels und Frau Sara Mauregnault, Wittibe von Herrn Reinerus Deutz werden proclamirt, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Wilhelm Wildermann Hausfrau hat begehrt, daß wir wollen einwilligen um ihre Kinder catechisieren zu lassen zu Frechen. Hierüber soll ihr ein Brieflein gegeben werden mit dem Beding, wann die Kinder des Alters sein, daß sie schweigen können, daß sie alsdann auch allhier zur Catechisation sollten kommen; und wann sie ihres Glaubens Bekenntnis tun wollten, daß solches allhier geschehen solle.

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden vorhanden ist, als wird Bruder Arntzen dazu das Haus bestellen und derselben beiwohnen.

1. Nach Umfrage wegen Zustandes der Gemeinde soll
 2. der Fast- und Bettag angestellt werden;
 3. die Rechnung der durchpassierenden Armen übersehen werden;
 4. soll gefragt werden, ob die zwei andern Gemeinden die Steuer für Kirchherten entrichten.
 5. Es soll angezeigt werden, daß derjenige, welcher von unserer Seiten geordnet und bestellt um die durchpassierenden Armen zu versorgen, entweder die Cassa oder das Buch, darin die Rechnung gehalten und geschrieben wird, haben solle.
- Unsere Meinung von der Catechisation zu Frechen soll den anderen Brüdern angemeldet werden, gleichwie unser Schluß hiervon in diesem Buche angeschrieben ist.

Ab 5 S. 222

Ab 19 S. 47

1660 Aug. 9.

696

Johannes Henrich Lütgens und Gotthard Ulenberg haben ihres Glaubens Bekenntnis getan, und sind als Gliedmaßen dieser Gemeinde angenommen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 31. Juli gehalten und nach Umfrage wegen Zustandes der Gemeinden noch alles in ziemlichen Wohlstand befunden.

Der Fast- und Bettag ist den 8. Aug. angestellt und allbereits gehalten worden.

Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist nicht einbracht worden.

Die Steuer vor Kirchherten haben die zwei andern Gemeinden entrichtet.

Unsere Meinung von Versehung der durchpassierenden Armen-Cassen ist den Brüdern von den zwei anderen Gemeinden angezeigt worden. Sie haben es ad referendum angenommen. Unsere Meinung von der Catechisation zu Frechen stimmt überein mit der andern Brüder Meinung, und ist solches angeschrieben in das Buch der Drei Gemeinden. Die Niederländischen Brüder haben vorgebracht, daß kein Brief, welcher an die Drei Gemeinden gehöret, möchte eröffnet werden, es sei dann, daß von jeder Gemeinde ein Eltester dabei sei. Wir haben solches ad referendum genommen.

Die Niederländer haben auch vorbracht, daß der Prediger zu Frechen einige Personen, welche keine Kirchenzeichen überliefert, zum hl. Abendmahl gelassen habe. Darauf ist gut befunden und angeschrieben worden, es solle dem Prediger zu Frechen angezeigt werden, daß er keine Gliedmaßen hiesiger Gemeinde zum hl. Abendmahl ohne Einbringung gewöhnlicher Kirchenzeichen zulassen wolle.

Es ist auch angeschrieben worden, daß Herr Daniel Wiele im Namen der Drei Gemeinden solle Antwort schreiben an Herrn Jacob de Famars auf den Brief, in welchem die Schule zu Herborn begehret hatte, daß in hiesiger Gemeinde eine Collecte geschehen möchte zu Auflösung privilegiorum Academicorum.

Ursula Teschenmacherin, Peter Teschenmachers Hausfrau ist nach eingebrachten Zeugnis von Erberfelt in unsere Gemeinde angenommen worden und soll in Bruder Schlott Quartier berufen werden.

Die neuerwählten Diaconi sind angenommen und in ihrem Dienste bestätigt worden. Bruder Schlott und Bruder Arntzen werden die Rechnung des Pispensatoris übersehen, desgleichen die Rechnung der Diaconen.

Die Besuchung der Gliedmaßen soll durch den Diener und die Eltesten geschehen.

Ab 5 S. 223

Ab 19 S. 50

1660 Aug. 23.

697

Die Rechnung der Diaconen wie auch des Dispensatoris ist übersehen und alles richtig befunden.

Herr Robert von Weiler und Frau Sara Maurignault sind den 10. Aug. ehelich zusammengegeben und eingeseget durch Bruder Johannem.

Ab 5 S. 225

Ab 19 S. 54

1660 Sept. 7.

698

Herr Gochenius, Prediger zu Frechen hat begehret, daß der Gemeinde zu Frechen von der hiesigen möchte schriftliches Zeugnis gegeben werden, wie es um die Gemeinde zu Frechen bewandt wäre, damit sie bei anderen reformierten Gemeinden um Zusteuern anhalten könnte. Die Brüder halten nicht für dienlich solch Zeugnis zu geben, sintemal die Gemeinde zu Frechen allbereits ein solch Zeugnis von dem Synodo bekommen hat.

Herr Gochenius hat auch zu verstehen gegeben, daß er nun ein Jahr der Gemeinde zu Frechen gedient und daher das Dienstgeld beehrte. Hierauf sind von den Benefactoren die 100 Rt ihm gegeben worden. Die Niederländischen und Fransen Brüder sollen erinnert werden, daß sie ihre versprochenen 50 Rt auch entrichten wollten. Die übrigen 50 Rt sollen aus den Abendmahlsgeldern entrichtet werden.

Ab 5 S. 225

Ab 19 S. 54

1660 Sept. 20.

699

Als die 50 Rt für den Prediger zu Frechen, so aus den Abendmahlsgeldern sollten genommen werden, von den Diaconen sind gefordert worden, haben die Diaconi den Vorschlag getan, ob man nicht einige Gliedmaßen dieser Gemeinde insbeson-

dere zuvor sollte ansprechen, um etwas hierzu zu geben. Die Eltesten halten für gut, daß die 50 Rt vorerst aus den Abendmahlgeldern sollten genommen, und niemand ferner deswegen beschweret werden, es sei denn, daß man jemand wüßte, welcher freiwillig etwas hierzu geben wolle.

Ab 5 S 226

Ab 19 S. 56

1660 Okt. 4.

700

Für diesmal ist nichts fůrgangen welches anzuschreiben.

Ab 5 S. 227

Ab 19 S. 57

1660 Nov. 3.

701

Bei der Danksagungspredigt werden die Brüder das Dienstgeld einsammeln. Simon Langen, Herman Langen und Agnetae von Dahlen ehelicher Sohn und Jungfrau Sibylla de Witt, Goswin de Wit, Bürgern und Kaufmann in Wesel und Johanna Schöll eheliche Tochter werden abgekündigt, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Dieweil die Zusammenkunft der Drei Gemeinden vorhanden wird derselben Bruder Lützenkirchen neben Bruder Johannis beisein, und nach Umfrage wegen Zustandes der Gemeinden auch Anstellung des Fast- und Bettages, soll die Rechnung angehend die durchpassierenden Armen übersehen werden.

Es soll auch Antwort begehret werden auf unser Vorbringen, daß von denjenigen, welche gestellt sind die durchpassierenden Armen zu versorgen, einer das Buch, der andere die Cassa haben sollte.

Auch soll unsere Meinung anlangend die Eröffnung der Briefe, so an die Drei Gemeinden gehören, den andern Brüdern angezeigt werden, daß wir nämlich mit ihnen einstimmen. Und sollten solche Briefe, deren Aufschrift an die Drei Gemeinden gerichtet, nicht eröffnet werden, als in Beisein eines Eltesten von jeder Gemeinde, wofern nicht die eilfertige Notwendigkeit, welche bei Überlieferung eines Briefes möchte angezeigt werden, ein anderes erforderte.

Ab 5 S. 227

Ab 19 S. 57

1660 Dez. 27.

702

Diese Zusammenkunft ist in etwas aufgeschoben worden, dieweil die Wiederkunft Bruder Arentzen und Schlott, welche verreiset gewesen, gegen Vermuten, sich verlängert hat.

Dieweil nichts einkommen, welche die Eheeinsegnung von Simon Langen und Sibylla de Witt hätte verhindern mögen, ist ihnen hiervon Zeugnis gegeben, und sind sie darauf den 7. Dez. zu Wesel ehelich befestiget worden.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 6. Nov. gehalten und bei Umfrage nach dem Zustand der Drei Gemeinden noch alles in ziemlichen Stand befunden.

Der Fast- und Bettag ist den 14. Nov. gehalten worden.

Die Rechnung der durchpassierenden Armen übersehen und mehr empfangen als ausgegeben worden.

Die Antwort der zwei anderen Gemeinden auf unser Begehren, daß von denjenigen, welche gestellt sind die durchpassierenden Armen zu versorgen einer die Cassa, der andere das Buch haben sollte, ist gewesen, daß einer mit dem anderen soviel Rat nehmen sollte, als möglich; jenes aber wäre nicht wohl zu tun. Und dieweil derjenige, welcher von der anderen Seiten hierzu geordnet, abgangen ist, haben sie uns das Buch, darin die Rechnung geschrieben, überliefert.

Helena von der Meulen, welche des Alters ist, daß sie die Gefahr weiß zu verschweigen, soll auf Begehren ihrer Eltern zur Catechisation berufen werden. Jenneken Comins, welche nach Wesel zu ihrer Schwester gereiset, ist Zeugnis gegeben, daß sie ein Gliedmaß dieser Gemeinde sei.

Herr Johan Jacob Hermannus, reformierter Prediger zu Argenthal, Reinardi Hermannus und Anna Manderbachin ehelicher Sohn und Jungfrau Maria Leuchtermann, Gerhardi Leuchtermann und Altgen Frischen eheliche Tochter, sollen abgekündigt werden, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Ab 5 S. 228

Ab 19 S. 60

1661 Jan. 12.

703

Wilhelm von der Meulen ist Zeugnis gegeben worden, daß er ein Glied dieser Gemeinde sei.

Herr Nicolas Noel, Nicolai Noel und Franciscinae von der Burgt ehelicher Sohn und Jungfer Maria Bex, Hermann Bex und Maria Rosen eheliche Tochter werden abgekündigt, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Es ist eingehändigt und verlesen worden, ein Danksagungsschreiben von Johanne Badio für dasjenige, welches ihm von dieser Gemeinde gesteuert worden.

Es ist auch ein Danksagungsschreiben in Beisein zweier von den andern Gemeinden eröffnet und gelesen worden von der Gemeinde zu Kirchherten für dasjenige, welches ihrem Prediger von hiesigen Drei Gemeinden gegeben worden.

Die Büchse der Eltesten ist eröffnet und 28 Rt 4 Alb darin gefunden worden, welche den Diaconen durch Bruder Johannem sollen überliefert werden.

Nachdem Herr Robert Weyler begehret, daß seine jüngste Tochter bei den Niederländern möchte catechisiert werden, dieweil sie der Hochdeutschen Sprache unerfahren sei, es auch weniger Aufsicht gebe, wann diejenigen, welche jetzt bei den Niederländern catechisiert werden in sein Haus kommen, ist solches zugelassen worden mit dem Beding, wann sie ihres Glaubens Bekenntnis tun will, daß sie dieses in unserer Gemeinde tun sollte, welches Herr Weiler auch versprochen hat.

Auf Begehren Hans Peter Schöneman soll dessen Nichte Anna Catarina Schöneman zur Catechisation berufen werden.

Ab 5 S. 229

Ab 19 S. 62

1661 Jan. 24.

704

Nicolas Noel und Maria Bex sind den 15. Jan. ehelich zusammen gegeben allhier zu Collen, aber durch den lutherischen Prediger zu Mülheim, nachdem ihnen Zeugnis gegeben, daß sie allhier auch proclamiert worden.

Josina Elisabeth Krey, welche bei Conrad Engels wohnet, soll in dessen Behausung

auf eingebrachtes gutes Zeugnis von Elberfeld zum Gehör des Worts und dem hl. Abendmahl zugelassen werden.

Der Zusammenkunft der Drei Gemeinden, welche mit ehestem soll gehalten werden, wird Bruder Schlott neben Bruder Johannes beiwohnen.

Nach Umfrag nach dem Zustand der Gemeinde soll der Fast- und Bettag angestellt und die Rechnung der durchpassierenden Armen übersehen werden.

Herr Reinhard Jungman, Herr Doctoris Justi Jungman und Frau Elisabeth Leusmann† ehelicher Sohn und Jungfer Cecilia Hattings Herr Gottard Hattings† und Frau Catarinen Heyman† eheliche Tochter werden abgekündigt, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen.

Ab 5 S. 231

Ab 19 S. 65

1661 Jan. 27.

705

Nachdem die Brüder sich bemühet, wiederum einen treuen Dienern am Worte in diese Gemeinde zu berufen, ist ihnen unter anderm auch recommandieret Herr Hermanus Steenhuysen, bürtig von Wesel. Ari welchen nach empfangenem genugsamem guten Zeugnis wegen seiner Geschicklichkeit, und auch wegen seines christlichen Lebens und Wandels, Bruder Johannes auf Gutfinden der sämtlichen Eltesten hat geschrieben und vernommen, wann er in hiesige Gemeinde als ein Prediger und Seelenhirte sollte berufen werden, ob er willig wäre, solchem Berufe alsdann zu folgen.

Hierauf ist Antwort von ihm angelanget, daß er hierzu willig wäre mit dem Beding wann er, da Gott für sei, in die Hände der Feinde geraten sollte, daß alsdann die Gemeinde sollte gehalten sein, ihn aus deren Händen wieder los zu machen.

Hierum ist diese extraordinari Zusammenkunft angestellt und beschlossen worden, obgedachten Herrn Hermannum Steenhuysen als einen Prediger in dieser Gemeinde zu berufen, und ihm anzudeuten, wann etwa Ungelegenheit von den Feinden ihm hierüber entstehen sollten, daß alsdann ein jeder sein Bestes tun wolle, ihn hiervon wiederum zu befreien.

Ab 5 S. 232

Ab 19 S. 67

1661 Febr. 7.

706

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 27. Jan. gehalten und bei Umfrage nach dem Zustand der Gemeinde noch alles in ziemlichen Stande befunden.

Der Fast- und Bettag ist auf den 2. Febr. angestellt und gehalten worden.

Die Rechnung anlangend die durchpassierenden Armen ist nicht eingebracht worden.

Den 28 Jan. ist an Herrn Hermannum Steenhuysen abgefertiget ein Schreiben darin er zu einem Prediger und Seelenhirten in diese unsere Gemeinde ist berufen worden. Darauf ist heute Antwort von Herrn Steenhuysen angelanget, daß er solchen Beruf angenommen habe, und daß er sich, so bald möglich, her verfügen wolle das aufgetragene Amt zu bedienen.

Die gewöhnliche Besuchung der Gliedmaßen solle durch Bruder Johannes und die

Eltesten geschehen; auch soll die gewöhnliche Censur sobald möglich vorgehen.

Ab 5 S. 232

Ab 19 S. 69

1661 Febr. 21.

707

Herr Wilhelm Schreiber, Prediger zu Wevelinghoven hat wiederum angehalten um die 30 Rt und die Wevelinghovische Rente, so eine Zeither jährlich sind gesteuert worden; desgleichen für die Schule um eine von den zurückständigen Renten, welches die Brüder auf ein Jahr wiederum eingewilliget haben.

Herr Reinhard Jungman und Jungfer Caecilia Hattings sind den 11. Febr. ehelich zusammengegeben worden zu Mülheim, nachdem ihnen Zeugnis gegeben worden, daß sie allhier proclamirt worden.

Ab 5 S. 233

Ab 19 S. 70

1661 März 19.

708

Nachdem von Herrn Andreas Christian Pagenstecker Copey der Verordnung Johan Moll † wegen Verordnung von 400 Rt, welche unter Disposition unseres Consistorii an eine benachbarte Schule sollen angewendet werden, einkommen, haben die Brüder für gut befunden und beschlossen, die Rente von 200 Rt an die Schule zu Mülheim, und die Rente von den andern 200 Rt an die Schule zu Frechen anzuwenden. Auch soll dem Dispensatori angezeigt werden, daß er die Hälfte der Rente, so von den 400 Rt, allbereits einkommen, nach Frechen, und die andere Hälfte nach Mülheim zum Guten der Schulen geben solle; auch sich drüber einen Schein geben lassen.

Agens Parent, Wittib von Philip Wilhelm Koch, soll nach gutem eingebrachten Zeugnis von Wermelskirchen zum Gehör des Worts und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen werden.

Anna Gertrud Ham soll zur Catechisation berufen werden. Anna Maria Bex soll gleichfalls zur Catechisation berufen werden.

Margaretha Lützekirchen soll in Beisein ihres Vaters Bruder Lützekirchen ihres Glaubens Bekenntnis tun.

Ab 5 S. 234

Ab 19 S. 71

1661 April 5.

709

Dieweil Bruder Arntzen und Bruder Schlott verreiset, haben dieser Versammlung beigewohnt Herr Robert Weiler und Herr Jacob von der Meulen.

In dieser Versammlung ist zuerst erschienen Herr Hermannus Steenhuysen, welcher, wie folio 232 zu ersehen, zu einem Diener am Worte in unsrer Gemeinde berufen worden. Und nachdem er Zeugnis von einer ehrwürdigen Classi Vesaliensi überreicht, daß er nach Prüfung seiner Gelehrtheit und christlichen Lebens durch Handauflegung zu einem Prediger des hl. Worts Gottes und Bedienung der hl. Sacramente ordinieret sei, ist er zu einem Prediger des Worts Gottes und christlichen Seelenhirten in unserer christlichen Gemeinde bestätigt und eingeführet wor-

den. Gott stehe ihm bei mit der Kraft des Hl. Geistes, damit er sein Amt zu Gottes Ehren und vieler Seligkeit verwalten möge.

Margaretha Lützekirchen hat ihres Glaubens Bekenntnis getan und ist als ein Gliedmaß unserer Gemeinde angenommen worden.

Nachdem vor etlichen Monaten eine Casselische Gemeinde von Bruder Johannes Klöpffer begehret, daß er sich nach Cassel begeben und den Dienst eines Predigers daselbst verwalten wolle, hat er solches den Eltesten zu wissen getan. Darauf die Eltesten gutbefunden und begehrt, daß Bruder Johannes Klöpffer solange allhier verbleiben möchte bis daß ein anderer Diener am Worte wiederum allhier zur Stelle wäre. Derwegen auch nach Cassel durch Bruder Weyer schreiben lassen, daß sie sich daselbst wollten gedulden und nicht verübeln, daß Bruder Johannes ihrem Begehren nach sobald sich nicht einstellen könnte. Derweil aber nunmehr Bruder Hermannus Steenhuyssen allhier angelanget ist, haben die Brüder bewilliget, daß Bruder Johannes nach Cassel reisen und den Dienst daselbst annehmen möge mit Begehren, daß er sich, sobald das wird geschehen können, wiederum anher kommen und seine Abschied-Predigt allhier tue, darauf sie ihm alsdann ein Zeugnis wegen seines Verhaltens geben wollen.

Ab 5 S. 235

Ab 19 S. 73

1661 Mai 1.

710

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll den 4. Mai durch uns angestellt werden und soll derselbigen neben Bruder Lützekirchen Bruder Hermannus beiwohnen. Bruder Bernhardus Erasmus Avermannus ersuchet ein Zeugnis seines verwalteten Dienstes durch den Niederländischen Diener. Bruder Hermannus wird ihm solches verfertigen und dem Niederländischen Diener ihm zu übersenden zugestellt werden.

Das Dienstgeld wird bei der Danksagungs-Predigt eingesammelt werden.

Ab 5 S. 236

Ab 19 S. 78

1661 Mai 16.

711

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und:

1. Nach dem Zustand der Gemeinde gefragt, noch alles in ziemlichem Zustand befunden.
2. Der Fast- und Bettag ist den 3. Mai angestellt und auch gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen wird nächstkünftige Reis eingeliefert.
4. Die Niederländischen und Fransen Brüder bringen vor, ob nicht ratsam daß man die vorigen Decreta sooft und viel gemacht wider das Tanzen und Commödien gehen und dergleichen (üppige) Eitelkeiten (und fleischliche Verführungen) wiederum möchten erneuern. Wir erkennen, dasselbige nötig zu sein (und urteilen es sehr ersprißlich), daß man die Gemeinde bei allen Vorfällen und Gelegenheiten: für und gegen solche Ärgernis warne.
5. Ob nicht ratsam, damit vorige Schlüsse desto eher und besser möchten werkstellig gemacht werden, dieses den Predigern zu Mülheim und Frechen zu insinuieren, daß sie auch die dahin kommenden Leute mit uns in ihren Predigten möch-

ten warnen, weil unsere Leute viel dahin zu Predigt kommen, und viel Reformierte hier wohnhaft, welche zwar bei ihnen und nicht bei uns zum Gehör kommen (welchen darum unsere Ermahnung nicht könnte kund werden.) Die Brüder lassen ihnen dieses alles wohlgefallen.

6. Auch nehmen wir conform unsern vorigen Schlüssen an die Erinnerung obgemelter Brüder, daß eine jede Gemeinde sollte acht geben, daß nicht diejenigen, welche in hiesigen Gemeinden Gliedmaßen seien, sollten gestatten, daß ihre Kinder, Kinds Kinder oder einige, über welche sie zu gebieten oder eigentlich, welche in ihrer Versorgung sein, sich als Gliedmaßen in eine andere Gemeinde außerhalb dieser Stadt sollten begeben, damit unsere Gemeinde nicht geschwächt und solche Leute unserer Ansicht entzogen würden.
7. Den Vorschlag von der Krankenwärterin lassen ihnen die Brüder auch gefallen und achten nötig, um solche Person sich zu bewerben so bequem wäre und dazu disponiert werden könnte.

Die nächstkünftige Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern angestellt werden.

Vorgemeltes Zeugnis ist Bruder Bernhardus durch den Niederländischen Diener zugesandt worden.

Bruder Johan Meynertshagen begehrt, daß Petrus Lodovicus Deutz möchte zu Catechisation admittiert werden; dergleichen ersucht auch Wilhelm Wilderman für seine beiden Söhne. Solches wird ihnen, nachdem sie zur Verschwiegenheit werden vermahnet sein, gestattet.

Es kommt ein Danksagungsschreiben ein von der Gemeinde zu St. Goarshausen für die neulich ihnen von uns getane Steuer.

Der Wittiben Baumgarten Schwester begehrt mit zum Gehör berufen zu werden mit Praesentierung ihrer Behausung, so es bequem würde sein. Die Brüder gestatten solches und soll in Bruder Lützekirchen Quartier aufgenommen werden.

Ab 5 S. 237

Ab 19 S. 79

1661 Mai 30.

712

Maria Lüchtermans begehrt Zeugnis ihres Verhaltens und mit uns gepflogener Gemeinschaft, welches ihr wird zugesandt werden.

Matheas [Schrick] bei Peter von Zewel† wohnend ist Zeugnis seiner mit uns gepflogenen Gemeinschaft gegeben.

Ab 5 S. 239

Ab 19 S. 84

1661 Juni 20.

713

Maria Lüchtermans Zeugnis gegeben, daß sie dieser Gemeinde ein gesundes Gliedmaß gewesen sei.

Weil Sigismund Ryß eines ärgerlichen Lebens ist, und er bei uns in eine starke und (auch) nicht ungegründete Suspicion kommet, daß er sich leichtlich zum Pabsttum würde begeben, als sind für gut angesehen, daß er nicht solle berufen werden bis er Besserung des Lebens erzeiget und wir ihn mit mehrer Sicherheit berufen können. Und soll da inzwischen, wann er vielleicht hingegen klagen, nach Mülheim gewiesen werden. Und weil auch jetzt die Mutter ersucht, daß ihr Sohn möchte mit in die

Catechisation admittiert werden, so wird auch solches um obgemelter sorglicher Gelegenheit des Vaters nicht ratsam erachtet, zudem auch das jetztgemelte Kind in die papistische Burse geht.

Die Wittib Remscheyd zu berufen wird undien[st]lich geachtet, dieweil sie bei papistischen Leuten wohnt, und ihr Eidam papistisch, und sie auch zu den Predigten sollte müssen geleitet werden.

Die Wittib Baumgarten versichert, daß ihre beiden Söhne Johan Hermannus und Georg Wilhelm Kölsch möchten zu der Catechisationslehre gelassen werden. Die Eltesten admittieren den ältesten Sohn; weil aber der jüngste etwa von 12 Jahren, und zudem in die papistische Burse gehet, soll noch etwas damit bis auf der Wittiben ferner Anhalten eingehalten werden.

Ab 5 S. 239

Ab 19 S. 85

1661 Juni 27.

714

Diese Reise ist nichts Schriftwürdiges vorgefallen.

Ab 5 S. 240

Ab 19 S. 88

1661 Juli 11.

715

Die Censur wird erster Tage gehalten werden, und dabei die Wahl der neuen Eltesten und Diaconen beobachtet werden; und setzet an seine Stelle aus: Bruder Dr. Weyer: Robert Weiler und Herman Langen. Die Diaconen Christian Langen und Daniel Mitz setzen aus:

dieser: Johan Meynertshagen; Cornelis von der Sültz. jener: Hans Peter Schöneman; Arnoldus von Dahlen.

Der Wittib Baumgartner jüngster Sohn, von welchem letztes Mal beschlossen, daß er nicht zur Catechisation sollte berufen werden, weil er durch Mißverstand (der Catechisation berufen und nun“) Bruder Hermannus kennet, und zudem die Mutter inständig anhält, daß er doch zur Catechismus Lehr möchte zugelassen werden, bewilligen die sämtlichen Brüder darein.

Ab 5 S. 240

Ab 19 S. 88

1661 Juli 29.

716

Die Censur ist gehalten und dabei die Wahl der Eltesten und Diaconen beobachtet, und an Statt von Doctor Weyer zum Eltesten erwählet: Robert Weyler; an Statt Christian Langen: Hans Peter Schöneman an Statt Daniel Mitz: Johan Meynertshagen junior.

Es ist einkommen ein Schreiben vom Prediger zu Wevelinghoven, darin er bekennet, empfangen zu haben die bekannten 6 Malder Korn und 6 Rt für die Schule und die 30 Rt für ihn, dessen er sich für seine Person und im Namen der Gemeinde und Schulmeister bedanket.

Die Visitation der Gliedmaßen ist durch die Eltesten und Diener am Wort geschehen.

Wilhelm Vircus Hausfrau ersucht, daß ihr Töchterlein Maria Vircus zur Catechisa-

tion möchte berufen werden. Die Brüder gestatten solches, nachdem sie zur Verschiegenheit ermahnet sei.

Gottard Ülenberg (Eulenberg von Elberfeld so bei Herrn Daniel Mitz gedient) ist Zeugnis gegeben worden seiner mit dieser Gemeinde gepflogenen Gemeinschaft.

Simon Langen wird auf Zeugnis des Consistorii der deutschen Gemeinde zu Frankfurt zu einem Gliedmaß unserer Gemeinde angenommen.

Der Herr Klöpffer läßt durch Bruder Hermannus ersuchen, daß die Brüder ihn wollen exusieren wegen seines langen Ausbleibens, verheißt, daß sich mit ehestem einstellen will, um seinen Abschied von der Gemeinde zu nehmen. Die Frau (Ketje) von Geritzhoven ersucht für vier ihres Bruder des Herrn von der Horst Untertanen, welche um Schuld in beschwerlichem Gefängnis sitzen, daß man ihnen mit einer Steuer möchte beispringen zu ihrer Erledigung. Die Herren Brüder gestatten, daß ihnen 12 Rt sollen gesteuert werden aus den Armengeldern.

Ab 5 S. 241

Ab 19 S. 89

1661 Aug. 8.

717

Der Herr Klöpffer hat sich wiederum bei der Gemeinde eingestellt um seinen Abschied von derselben zu nehmen. Der Herr Gochenius ersucht, daß er zu Erhaltung der Privilegi und Rechte der Schulen zu Frechen und Austrages der Kosten etliche private Gliedmaßen unserer Gemeinde möchte ansprechen zu einiger Beisteuer. Die Brüder gestatten ihm solches, wann er vielleicht einige Gliedmaßen möchte wissen, welche dazu nicht unwillig wären, und mit diesen conditionibus, daß das nicht geschehe als von unserm Consistorio gestattet; und daß er auch andere Gemeinden anspreche, damit nicht alle Last auf unsere Gemeinde komme; zudem auch, daß er uns anzeige, was er bekommen hat.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird erstes Tages durch die Niederländischen Brüder angestellt werden, und soll derselben neben dem Diener am Wort Bruder Adam Artzen beiwohnen.

Neben den generalibus soll von unserer Seiten geantwortet werden auf die von den Niederländern in der letzten Versammlung vorgestellten Fragen belangend die Comödien und Tanzen, conform demjenigen, was den 16. Mai in unserm Consistorio geschlossen.

Ab 5 S. 242

Ab 19 S. 93

1661 Aug. 22.

718

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 15. dieses Monats gehalten, und folgende Dinge verhandelt:

1. Die Brüder, nach dem Zustand der Gemeinde gefraget, ist geantwortet noch alles in ziemlichen Zustand sei.
2. Der Bettag ist auf den nächstkünftigen Mittwoch den 24. dieses angestellt.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist einbracht von uns, und sind 22 Alb mehr ausgegeben als eingenommen worden.
4. Unsere Resolutiones und Schlüsse belangend die Comödien und Tanzen sind den Brüdern vorgetragen. Ist noch dabei gut gefunden, daß zu besserer Abwehrgung dieser Mißbräuche diese Schlüsse bei allen Gelegenheiten und auf allerlei Weise,

als unter anderen bei dem Gehör des göttlichen Worts, bekannt und vorgestellt werden sollen, wie auch durch Deputierte und mündliche Vermahnungen, insonderheit von dem Tanzen bei der Eheeingsegnung.

Die nächste Versammlung wird bei den Fransen Brüdern gehalten werden.

Jacob Mitz ersuchet, daß sein Sohn Jacobus Mitz in die Catechisation möchte admittiert werden, versprechend, daß er vor der Gefahr wolle cavieren (und stehen). Die Brüder gestatten ihm solches, nachdem er zur Verschwiegenheit wird ermahnet sein.

Johan Meynertshagen ersuchet für seinen Sohn Johannes Meynertshagen, daß ihm ein Zeugnis gegeben werde seiner ehelichen Geburt, und daß diese seine Eheverlobung mit Anna Maria Römers Leonhard Römers von Achen Tochter, mit seiner Eltern Gefallen und Gutfinden geschehen. Dieses Zeugnis ist ihm gestattet und allschon eingereicht.

Anna Hüls bei Hendrich Lütgens dienend bringt ein ein Zeugnis von dem Prediger zu Solingen, und begehrt damit in unsere Gemeinde aufgenommen zu werden. Die Brüder gestatten solches mit Vorbehalt, daß sie dem Brauch nach in ihrer Herrschaft Hause gefördert werde. Es wird eine Bittschrift einbracht von dem Prediger zu Kirchherten, aufgesetzt von dem Praeside Synodi Juliensis und etlichen Inspectoribus classium des obgemelten Synodi darin ersuchet wird die gewöhnliche Steuer.

Die Brüder gestatten ihnen die 17 Rt, welche aus den Abendmahlsgeldern bisher gegeben sind, und vertrauen, daß die Benefactores dieselben zum wenigsten dieses laufende Jahr auch würden contribuieren.

Weil befunden wird, daß die obgemelten Gefangenen des Herrn von Horst, davon beim 29. Juli oben, nicht um eigener Schuld, sondern um Uneinigkeit des Herrn von der Horst und des Bischoff von Collen gefangen sitzen, als urteilen die Brüder nicht ratsam die Armen-Mittel hierzu imploiren.

Ab 5 S. 243

Ab 19 S. 95

1661 Sept. 12.

719

Johan Meynertshagen der junge, Johan Meynertshagen und Sophiae Deutz † Sohn und Anna Maria Römers, Leonart Römer und Susanna Amja † eheliche Tochter sind proclamiert, daß sie sich in den Stand der hl. Ehe begeben wollen, und ist ihnen Zeugnis deswegen gegeben worden, und sind darauf den 4. Sept. zu Aachen copuliert. Das Dienstgeld werden die Brüder bei der Danksagungspredigt einfordern.

Der Herr Gochenius ersuchet, daß ihm die 50 Rt, welche ihm jährlich von uns gegeben werden, daß ihm die entrichtet würden. Der Dispensator wird ihm dieselben zahlen.

Werner Teschemacher, Neef von Peter Teschemacher und Gertraud Langen Tochter von Herman Langen werden nach Erinnerung der Verschwiegenheit zur Catechismuslehr berufen werden.

Sybilla de Wit, Hausfrau von Simon Langen wird auf Zeugnis der Gemeinde zu Wesel in unsrer Gemeinde angenommen und in Bruder Weilers Quartier referiert. Der Herr Jacobus, Prediger zu Mülheim schlägt vor, ob es nicht ratsam, daß wir unseren Bettag hielten, wann sie den ihrigen hielten. Die Brüder gedenken bei ihrer

alten Gewohnheit und Freiheit zu verbleiben insonderheit weil wir um gewichter Reden unseren Bettag nicht auf Sonntagen können halten wie die Mülheimer pflegen zu tun.

Ab 5 S. 245

Ab 19 S. 101

1661 Sept. 19.

720

Veronica Antesem von Meisenheim, so bei Samuel Mitz gedienet, ist Zeugnis mitgeteilt, daß sie ein Gliedmaß dieser Gemeinde gewesen.

Dem Herrn Johannes Klöpffer wird Zeugnis gegeben werden seines wohl verwalteten Dienstes und treuen Bedienung, so er einige Zeit her dieser Gemeinde erwiesen. In dieser Versammlung ist für diesmal zum ersten erschienen Bruder Robert Weiler und hat seinen Eltestendienst angefangen zu vertreten.

Gott wolle ihm seinen hl. Geist geben, damit er obgemelten Dienst so möchte vertreten, daß es seinem allerheiligsten Namen und seiner lieben Kirchen nützlich und ersprißlich sei. Amen.

Die Steuer für das Predigthaus zu Frechen soll entrichtet werden.

Ab 5 S. 246

Ab 19 S. 103

1661 Okt. 3.

721

Samuel Comein (Comyn) hat zu Mülheim eine Tochter taufen lassen ohne Abforderung eines Zeugnisses nach dem Gebrauch hiesiger Gemeinde. Als er darüber zur Rede gestellt worden, hat er zur Antwort gegeben, er von solchem Gebrauch nicht gewußt habe; verspricht, daß er sich hierin inskünftig gebührendermaßen schicken wolle, und hat darauf noch ein Zeugnis auf Begehren Herrn Jacobus von uns gefordert, welches ihm auch nach verrichteter Taufe zugestellt.

Die Wittib Hof's erbeut ihr Haus zum Gebrauch der Predigten. Die Brüder gestatten, daß es bisweilen, insonderheit wann man so bequemlich keine Häuser haben kann, gebraucht werde, dieweil es etwas ins Auge liegt [fällt]

Ab 5 S. 247

Ab 19 S. 105

1661 Okt. 17.

722

Daniel Mitz ersucht, daß Hans Philip Hochstein (so bei ihm dienet) zur Catechismus Lehr möchte berufen werden.

Die Brüder gestatten solches, nachdem er zum Fleiß und Verschwiegenheit wird ermahnet sein. (Solches ersucht auch die Wittib Baumgarten für ihr Töchterlein)

Die Wittib Cölsch ersucht: ihr Töchterlein Maria Cölsch zur Catechisation möchte berufen werden. Die Brüder gestatten solches obgemeltermaßen.

Die Rechnung der Diaconen ist übersehen und richtig befunden worden.

Ab 5 S. 247

Ab 19 S. 107

1661 Okt. 31.

723

Der Herr Brullius, gewesener Prediger zu Frechen, ersucht von uns eine Beisteuer,

weil er jetzt dienstlos ist. Die Brüder gestatten, daß ihm aus der durchpassierenden Armen-Cassa von wegen der Drei Gemeinden gegeben werden 12 Rt.

Ab 5 S. 248

Ab 19 S. 108

1661 Nov. 29.

724

Diese Versammlung ist bis auf diese Zeit von wegen Abwesenheit einiger Brüder verschoben.

Die Erben weiland Engelbrecht Deutz haben entrichtet das übrige Teil des Capitals, so er unserer Kirchen vermacht hat, nämlich 100 Rt, durch die Erben von Dr. Wilhelm Pabst, denen gebührende Quittung durch Dr. Weier drüber wird gegeben werden.

Peter Bexen Töchter geben (ihre Not kläglich) zu erkennen, daß mit der ordinari Steuer ihre Not und Armut nicht wohl wehren können. Die Brüder gestatten, daß ihnen im Platz (anstatt) von 1 Rt alle 14 Tagen 2 Rt sollen gesteuert werden.

Die Brüder Arntzen und Weiler werden als morgen Conradt Wassing, Schonsohn des abgelebten Gottard von Lohn besprechen über dem Capital so von wegen unserer Kirchen bei diesem stehet. Der Graf von Hohenlohe ersucht an die Drei Gemeinden ein Beisteuer zur Auferbauung ihrer eingefallenen Kirchen. Es werden von wegen der Drei Gemeinden dazu gestattet 25 Rt, und soll dem Grafen dabei erinnert werden, daß wir zu Bezeugung unserer Gutwilligkeit dieses noch getan haben, da wir sonst mit unseren benachbarten Kirchen genug zu tun haben. Zu dieser Steuer wird eine jede Gemeinde ihr Quota geben. Unser Quota wird aus den Abendmahlsgeldern genommen werden.

Altgen Leuchtermans hält an um das Geld, welches ihr jährlich gegeben wird, daß sie die Kinder zu Catechisation berufet. (16 Rt 52 Alb.) Der Dispensator wird ihr solches entrichten.

Helena Kamps, weil sie kränklich und schwach ist, begehret auch zu unserer Versammlung berufen zu werden. Die Brüder, wiewohl sie sonst bei den Niederländern gehöret, gestatten solches um besagter Ursachen; und wird in des Herrn Bruder Weilers Quartier referiert werden.

Ab 5 S. 248

Ab 19 S. 108

1661 Dez. 19.

725

Die Versammlung ist hierzu von wegen etlicher Brüder Abwesenheit ausgesetzt. Der Leihe wird fortan in Bruder Hermann Logement für eine Zeitlang gehalten werden.

Die Catechumeni, welche wöchentlich catechisiert werden, weil ihre Anzahl ziemlich groß, so werden durch Bruder Hermann sowohl die Knaben als Mägdlein in zwei Teil geteilet und catechisiert werden.

Ab 5 S. 249

Ab 19 S. 111

1662 Jan. 9.

726

Die Versammlung der Drei Gemeinden hätte im Anfang des verwichenen Nov. sollen gehalten, ist aber nicht geschehen weil die Niederländischen und Fransen Brüder Dienerlos gewesen.

Der Bettag ist doch dazumal auf Allerheiligentag gehalten worden. Weil aber obgemelte Brüder wiederum mit einem Diener versehen, wird die ordinari Versammlung durch die Niederländischen Brüder erster Tage angestellt werden, und von unserer Seiten nichts als (Generalia und) die Ordinaria beobachtet werden. Und soll selbiger neben Bruder Weiler Bruder Hermannus beiwohnen. Die Vorbereitungs predigt soll gehalten und dabei die Gliedmaßen erinnert werden, daß sie was reichlich zu Nothdurft der armen Kirchen, Prediger, Schulen und Schulmeistern (Schuldienern) steuern wollen.

Weil auf fleißige Erkundigung befunden wird, daß etliche der Bexen Kinder gesunden und starkes Leibes sind und ihre Kost bequemlich können gewinnen, als urteilen die Brüder, daß man bei der gewöhnlichen Steuer verbleibe.

Johannis Übung ersuchet, daß Caspar (— — —) so etwa von 14 Jahren (und des Verstandes, daß er die Gefahr wird können vermeiden) und ihm verwandt zur Catechisation möchte zugelassen werden; solches wird gestattet.

Die Brüder Adam Arntzen und Robert Weiler werden der Rechnung des Dispensatoris beiwohnen.

Ab 5 S. 250

Ab 19 S. 112

1662 Jan. 23.

727

Die Brüder Arntzen und Weiler haben die Rechnung des Dispensatoris noch nicht übersehen; werden doch nun solches beobachten mit ehester Gelegenheit.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird morgen gehalten werden, und soll den Niederländischen und Fransen Brüdern vorgestellt werden: ob nicht dienlich, daß man die Hecken und Gräben am Kirchhof bei dieser Zeit des Jahres etwas möchte reparieren und aufwerfen, weil etliche Löcher in der Hecken und die Gräben sehr erfüllet; weil auch der Kirchhof fast ungleich und viel Löcher und Gräben in demselben, ob nicht dienlich dieselbe mit Erde wiederum auszufüllen.

Johan op de Kamp hat mit Bruder Weiler geredt von wegen dem Garten, so er vor zwei oder drei Jahren unserer Gemeinde zum Auferbau eines Predigthauses verkauft, nämlich, dieweil er dazumal 50 Thaler Cölnisch an den Kauf des Gartens lassen fallen, welches er gleich als zum Auferbau des Predigthauses hat wollen verehren. Und aber das Werk anders ausgefallen ist, und das Predigthaus nicht kann gebauet werden, als begehrt er, daß wir entweder ihm die 50 Thaler wollten wiedergeben, oder ob er uns das Geld für den Garten wollte wiedergeben und den Garten ganz und gar wieder an sich nehmen. Die Brüder lassen ihnen das letzte gefallen, daß Johan op de Camp das Geld wiedergebe und den Garten annehme. Bruder Weiler wird ihm dieses ankündigen.

Der Bruder Dr. Weier wird des abgelebten Bruder Slott Stelle eine Zeitlang vertreten, wird doch um (mit) Bestellung der Quartieren nicht beschweret werden.

Die Visitierung der Gliedmaßen wird nach gehaltener Vorbereitungs predigt durch die Eltesten geschehen im Beisein des Predigers.

Ab 5 S. 251

Ab 19 S. 114

1662 Febr. 7.

728

Die Rechnung des Dispensatoris ist durch Bruder Arntzen und Weiler geschehen und richtig befunden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 24. Jan. gehalten und:

1. Nach dem Zustand der Gemeinde gefragt und so noch in ziemlichen Zustand befunden.
2. Der Fast- und Bettag ist den 2. Febr. angesetzt und gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist übersehen und 17 Rt 76 Alb mehr empfangen als ausgegeben worden.
4. Die Hecke am Kirchhof wird repariert und inwendig mit neuen jungen Dornen besetzt, der Graben ausgeworfen und mit der Erde die Löcher auf dem Kirchhof ausgefüllt werden. Nicolas Heldewier ist dazu Commission aufgetragen.
5. Die Niederländer haben auch Klage einbracht, wasmaßen wir sollten gehandelt haben mit Eröffnung eines an die Drei Gemeinden abgelassenen Briefes. (wider das gemachte Gesetz, daß keiner an die Drei Gemeinden gehörenden Briefe von einer Gemeinde a parte sollte geöffnet werden.) Wir haben geantwortet, daß solches vielleicht von jemand der Unserigen aus Mißverstand wäre geschehen, und sollte hinfort nicht mehr beschehen.
6. Haben auch dieselben Niederländischen Brüder Erinnerung getan, daß wir doch wollten zusehen, daß wir niemand annehmen zum Gliedmaß unsrer Gemeinde ohne Attestation. Wir haben geantwortet, daß diese Ordnung allezeit bei uns gehalten wäre, und daß wir uns dieses Falls keines einigen Fehlers bewußt wären und daher leichtlich versichern könnten diese Ordnung zu halten.
7. Die Niederländischen Brüder haben noch erinnert, weil Peter Teschemacher sich etlichmal verlauten lassen, daß er zu uns wollte überkommen und Gliedmaß unsrer Gemeinde werden, wir doch wollten zusehen, daß wir ihn nicht annehmen, damit keine böse Consequenz verursacht würde. Wir haben [von] unserer Seiten geantwortet, daß wir uns Peter Teschemacher zu einem Glied anzunehmen nicht beschweren könnten, weil er zu uns eigentlich gehöret kraft des alten Gesetzes; auch weil er sich selbst zu uns zu kommen praesentieret, ja auch sich vollkommen resolvirt und entschlossen hätte. Daß aber die Niederländer wollen, daß man das gemelde alte Gesetz wolle abschaffen, dazu können wir nicht verstehen und meinen wir, daß es ihnen nicht freistehe ein Gesetz, das von den Drei Gemeinden (gemacht) vor vielen Jahren und auch unterhalten, nach ihrem Belieben allein abzustellen.

Die nächstkünftige Versammlung wird von uns angestellt werden, und soll darauf vorgestellt werden, ob nicht dienlich sei, das alte Gesetz zu erneuern, daß niemand ohne Vorwissen der Vorsteher der Gemeinde Collecten tun soll, und die Gliedmaßen der Gemeinde nach der Predigt zu warnen, daß sie an keine collectierende Person wollen steuern, welche sie nicht wüßten, daß solches von den Vorstehern der Gemeinde zugelassen sei.

Von wegen dem Frechener Garten wird Bruder Weiler und Herr Bruder Dr. Weier mit Johan op de Camp sprechen.

Zu einem neuen Dispensatoren, nachdem Bruder Meynertzhagen selbigen schwerlich länger verwalten kann und deshalb um Erlassung desselben ersucht, ist vorgeschlagen Bruder Jacob von der Meulen.

Ab 5 S. 252

Ab 19 S. 117

1662 Febr. 19.

729

Belangend den Frechener Garten hat Johan op de Camp noch einige Tagen sich über dieser Sachen zu bedenken Ausflucht genommen.

Weil Bruder von der Meulen sich excusiert, daß er wegen vieler Geschäfte das Dispensatoren Amt nicht könne verwalten, so wird er darüber neben Bruder Hermannus von den Brüdern Arntzen und Weiler besprochen werden.

Der Herr Gochenius ersucht, daß unser Consistorium ihm möchte ein Recommendationsschreiben geben, daß er könnte für die Gemeinde zu Frechen in Holland und anderwärts etliche Gelder collectieren. Wir urteilen dieses nicht tunlich, und ein solches Schreiben zu geben, daß durch Länder und Stätte geführt werde, mit dem Stande einer Gemeinde unter dem Kreuz nicht überein zu kommen.

Der Herr Gochenius ersucht imgleichen, daß ihm von seinem jährlichen Salario die Halbscheid mit diesem verflossenen halben Jahr möchte gegeben werden, weil er jetzt benötige. Die Brüder gestatten, daß solches geschehe.

Der Prediger zu Wevelinghoven W. Schreiber ersucht durch Schreiben, daß wir wollten continuieren mit der bekannten Beisteuer für die Gemeinde und Schule daselbst wie im verwichenen Jahr geschehen. Die Brüder verwilligen seine Bitte auf ein Jahr lang.

Weil befunden wird, daß etliche Gliedmaßen der Gemeinde von dem Gottesdienst unserer Gemeinde sich absondern unter Praetext, daß sie nach Mülheim gehen, als sollen solches hierüber von Bruder Hermanno besprochen werden.

Ab 5 S. 255

Ab 19 S. 123

1662 März 6.

730

Johan op de Camp wird wiederum über den Frechener Garten durch Bruder Weier und Weiler besprochen werden. Bruder Jacob von der Meulen ist besprochen worden. Er kann aber sich nicht resolvieren zu Annehmung des Amtes des Dispensatoris. Ihm wird noch eine Zeitlang sein Bedenken hierüber gegeben (gelassen). Dazwischen wird Bruder Meynertzhagen ersucht werden den Dienst noch eine Zeitlang zu versehen.

Dem Schulmeister zu Frechen wird die andre Halbscheid seines jährlichen Tractements aus den Abendmahlsgeldern gegeben werden.

Weil die Reparation des Kirchhofs vorgenommen, und zu einer guten und völligen Reparation desselben etwa mehr Kosten als wohl gewöhnlich dazu werden angelegt werden müssen, als fraget der Bruder Daniel Mitz, ob sich auch die Brüder beschweren werden, wann die Kosten etwas hoch liefen. Die Brüder urteilen und finden gut, daß man etwas mehr anlege, damit einmal gut Werk gemacht werde und man nicht alle Jahr an dem Kirchhof bedarf zu flicken.

Der anwachsenden Gemeinde zu Lünen werden auf ihr Begehren 15 Rt gesteuert werden. Die Niederländer werden auch das Ihrige dazu tun.

Anna Maria Roemers, Hausfrau Johan Meynertshagen des jüngeren wird auf unverwerflich Zeugnis des Predigers zu Aachen in die Gemeinschaft unserer Kirchen aufgenommen.

Ab 5 S. 256

Ab 19 S. 126

1662 März 20.

731

Johan op de Camp wird diese Woche wegen des Garten besprochen werden.

Ab 5 S. 257

Ab 19 S. 128

1662 April 3.

732

Johan op de Camp ist über den Garten besprochen; quittiert auf den Garten belangend die 50 Cölnisch Thaler. Daher wird Anordnung gemachet werden, daß man den Garten verkaufe und auch zugleich das Holz, welches zu einem Predigthaus zu Frechen gekauft war. Der Bruder Daniel Mitz wird solches procurieren, und wird er darüber besprochen werden durch Bruder Aretzen.

Die Brüder werden das Dienstgeld bei dieser Danksagungspredigt einfordern.

Ab 5 S. 257

Ab 19 S. 128

1662 April 25.

733

Den Frechener Garten und das Holz daselbst belangend wird Bruder Daniel Mitz die Verkaufung desselben sich lassen angelegen sein.

Es kommt ein Danksagungsschreiben von dem Prediger zu Wevelinghoven, darin er sich bedankt wegen Continuation der Beisteuer so wird dies Jahr der Gemeinde auch der Schulen daselbst wiederum gegeben, mit Anzeigung, daß beide der Prediger und der Schulmeister wegen der bekannten 6 Malter Korn und 6 Rt befriediget sein für dies Jahr; auch daß er die von uns gesteuerten 30 Rt aus Händen Bruder Arntzen empfangen habe.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von uns auf den 28. dieses Monats angestellt und soll von unserer Seiten neben den Generalien nichts vorgestellt werden. Dieser Versammlung soll beneben Bruder Hermanno: Bruder Arntzen beiwohnen.

Wilhelm Wilderman ersuchet, daß seine Magd, welche Lesens unerfahren und der Grundstücken der Religion nicht verständig, von Bruder Hermanno möchte unterwiesen werden, damit sie mit der Zeit zum hl. Abendmahl möchte gehen. Die Brüder gestatten solches.

Ab 5 S. 257

Ab 19 S. 129

1662 Mai 22.

734

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 28. April gehalten.

1. Nach dem Zustand der Gemeinde gefragt ist alles noch in ziemlichen Zustand der Zeit nach befunden.

2. Der Fast- und Betttag ist auf den 7. dieses Monats gehalten.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist nicht übersehen worden: (nicht eingebracht, weil sie noch nicht abgeschrieben und auch nicht Sonderliches ausgegeben).
4. Die Unkosten am Kirchhof und Totenkarich gelegt sind summiert und eingebracht; belaufen sich auf 69 Rt und etliche Albus.
Die Niederländischen Schifflleute (Schiffer) und Lutheraner sollen besprochen werden, daß sie auch das Ihrige dazu erlegen wollen, wie auch, daß sie dasjenige, welches sie noch von alters an der eisernen Hecken haben geben sollen, doch nicht länger wollten einhalten.
5. Die Niederländischen Brüder haben sich beschweret, daß wir Peter Teschemachers Kind getauft haben, welcher in ihrer Gemeinde ist. Wir haben geantwortet, daß wir uns deswegen nicht hätten beschweren können, weil er eigentlich ein Gliedmaß unserer Gemeinde ist, und wider Rat derselben entzogen ist; dazu auch seine Hausfrau zu unserer Gemeinde gehörig.
6. Die nächstkünftige Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern angestellt werden.

Weil befunden wird, daß der Magistrat dieser Stadt etliche Gliedmaßen unserer Gemeinde bei Citation für des Fiscalis Gericht ernstlich und sehr scharf nachgefragt habe, wo [daß] ihre Ehebefehlungen und Kindtaufen geschehen wären, als achten die Brüder für ratsam, daß forthin keine Ehebefehlungen oder Kindtaufen hier in der Stadt von uns geschehen sollen, es sei dann, daß solches eine merkliche Notwendigkeit erfordert. Dieses soll den zwei andern Gemeinden zu seiner Zeit bekanntgemacht werden.

Altgen und Catarina von Soest, Geschwister, und Schiffer Johan von Soest Töchter sollen zur Lehre des Catechismi berufen werden.

Der Synodus Montensis reommandiert einen Prediger zu Dhün und (Olepen) im Bergischen Land, welcher wegen des schlechten Tractamenti daselbst sich schwerlich ausbringen kann. Wir gestatten ihm 7 Rt von unserer Seiten. (namens Theodorus von Sceying).

Ab 5 S. 258

Ab 19 S. 132

1662 Mai 31.

735

Bruder Jacob von der Meulen ersuchet, daß sein Vetter Johannes Bartholomaeus von der Meulen und seine Tochter Maria von der Meulen, welche Gebrüder Kinder sein, von uns möchten ehelich proclamiert werden.

Die sämtlichen Brüder können diese Ehe nicht allerdings billigen, und urteilen, daß dieselbe insonderheit an diesem Ort und in dieser Gemeinde sehr ärgerlich sei mit Namen auch wegen der bösen Consequenzen, welche dieselbe leichtlich könnte mit sich ziehen, und können derhalb nicht zugeben, daß die Proclamation in dieser Gemeinde geschehen solle. Derselben Meinung sind auch die Niederländischen und Fransen Brüder welcher Meinung hierüber gehöret worden ist. Soll dennoch auf Gutfinden der Brüder obgemelten Personen ein Schein mitgeteilet werden, daß wir um obgemelte Ursachen die Proclamation nicht könnten lassen ergehen. Und daß wir sonst nicht wissen, daß sie Maria von der Meulen,- so ein Gliedmaß hiesiger

Gemeinde ist mit jemand anders ehelich versprochen sei, soll doch über dies letzte der anderen Gemeinden Meinung gehöret werden.

Peter Bexen Töchtern sollen noch drei Schillinge zur ordinari wöchentlichen Steuer zugelegt werden, wann sie sich zur Kirchen und beim Gottedienst zu Frechen oder Mülheim lassen finden.

Ab 5 S. 260

Ab 19 S. 136

1662 Juni 19.

736

Die Niederländischen und Fransen Brüder lassen ihnen das Letzte wegen des Zeugnisses in Sachen Bruder von der Meulen gefallen.

Bruder Jacob von der Meulen hat ausgetan an Herman Contzen 400 Rt Capital, so er von der Gemeinde hat. Weil aber der Contzen in drei Jahren kein Interesse bezahlt hat, und Bruder von der Meulen von ihm nichts erlangen kann, als fragt er, wie er mit Contzen verfahren soll. Die Brüder urteilen, daß er ihn zur Zahlung vorm hohen Gericht soll suchen zu constringeren.

Die Büchse der Eltesten ist unter sitzendem Consistorio eröffnet, und sind darin befunden worden 22 Rt 15 Alb, welche Bruder Hermannus den Diaconen einliefern wird. Es werden zum Stand der gl. Ehe proclamiert Johannes Slott, weiland Friedrich Schlott und Barbara Krisch nachgelassener Sohn und Margaretha von Jüchen (des Gestrengen und Ersten) Herrn Martin von Juichen, Commandeur zu Wesel und Agnes Paffrath eheliche Tochter.

Christina Vließern wird auf Begehren ihrer Mutter zur Catechismuslehre zugelassen. Und weil sie einen papistischen Vater hat, wird Jacob Mitz Anstellung machen, daß sie alle Wochen füglich und ohne Gefahr könne berufen werden.

Ab 5 S. 261

Ab 19 S. 138

1662 Juli 2.

737

Es kommt ein Danksagungsschreiben ein für die Steuer, so die Drei Gemeinden getan haben zum Auferbau einer Kirchen auf Ersuchen der Grafen von Hohenlohe. Dieses Schreiben wird den andern Gemeinden communicieret werden.

Die Diaconen fragen, ob es nicht dienlich sollte sein, daß die Bücher der Rechnung der durchpassierenden Armen alle Vierteljahr in ihre Versammlung gebracht und übersehen würden, damit sie also wissen möchten, an welche Personen die Arme ngelder, welcher Dispensation ihnen zu (an) vertraut, gegeben werden, und damit alles desto richtiger zugehen, weiter auch, ob man dieses nicht bei den Gesetzen der Diaconen solle beischreiben? Beides lassen ihnen die Brüder gefallen.

Obgemelten Personen Johannes Schlot und Margaretha von Jüchen ist Zeugnis ihrer Proclamation mitgeteilt, und sein darauf den 27. Juni zu Wesel in den Stand der hl. Ehe eingesegnet.

Ab 5 S. 262

Ab 19 S. 142

1662 Juli 23.

738

Christian von Dahlen ersuchet, sein älteste Tochter Anna Gertraud zum Catechismus möchte berufen werden. Die Brüder gestatten solches, weil sie des Verstands

und der Verschwiegenheit ist, daß sie solches der Gelegenheit weiß zu schicken und zu halten.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird dieser Tage gehalten werden. Neben den Generalien wird das von den Kindern allhier zu taufen: vorgestellt und die Meinung der Niederländer darüber gehört werden.

Soll auch den Niederländischen Brüdern vorgestellt werden, obs nicht dienlich, daß das hl. Abendmahl in hiesiger Gemeinde im Jahr dreimal möchte bedient und administriert werden.

Dieser Versammlung soll neben Bruder Hermanno Bruder Dr. Weier beiwohnen. Der Herr Gochenius ersucht wiederum die übrige Halbscheid seines jährlichen Tractaments; solches wird ihm von dem Dispensator gegeben werden.

Ab 5 S. 263

Ab 19 S. 142

1662 Aug. 28.

739

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 9. Aug. gehalten worden.

Nach dem Zustand der Gemeinde ungefragt ist befunden [daß] der Gelegenheit nach noch in ziemlichem Wohlstand ist.

Der Fast- und Bettag ist auf den 1. Aug. angesetzt und auch gehalten worden.

Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist übersehen und sind 16 Rt 20 Alb mehr empfangen als ausgegeben worden. Die Niederländischen Brüder haben wiederum vorgebracht, daß wir doch niemand möchten ohne Zeugnis in unsere Gemeinde annehmen und auch an niemand Sacramente bedienen, so nicht in unsere Gemeinde gehören. Wir haben geantwortet, daß uns das fremd vorkomme, daß die Brüder dieses wiederum vorstellen, weil davon im Nov. vergangenen Jahrs ein Schluß gemacht und wir noch neben anderen Gemeinden dazumal den zu halten versprochen und auch unseres Wissens niemals dagegen gehandelt haben.

739,1

Haben uns darauf die Niederländischen Brüder weiter gefragt, warum wir den Petern Teschemacher in unsere Gemeinde angenommen und sein Kind getauft hätten. Wir haben nochmals geantwortet, wie schon vor diesem bei letzter Versammlung geschehen, daß wir nicht könnten sehen, daß wiewohl wir Peter Teschemacher in unsrer Gemeinde hätten angenommen, wir der Sachen hierin zuviel getan, weil der Teschemacher eigentlich zu unserer Gemeinde gehöret, und uns wider Recht enthalten wird, und wir demnach die Tauf des Kindes auf sein Begehren nicht hätten können oder wollen abschlagen. Daß auch die Brüder einige alte Gesetze anziehen darin beschlossen ist, daß eine Gemeinde der andern ihren Gliedmaßen ohne Bewilligung keine Sacramente soll bedienen; dagegen meinen wir nicht, daß gesündigt haben, weil Teschemacher eigentlich ein Gliedmaß unserer Gemeinde ist, und auch selbst die Taufe seines Kindes von uns begehret hat.

Weil auch vor diesem in dem Buch der Drei Gemeinden von den Niederländischen Brüdern angeschrieben, als ob wir sollten gesagt haben, daß wir keinen Scheu sollten tragen Peter Teschemacher ohne Zeugnis in unserer Gemeinde anzunehmen, wir uns aber solches nicht bewußt wissen, als ob wir solches sollten gesagt haben, ja das Gegenteil wissen, und noch sagen, daß, wann der Teschemacher sich zu unserer Gemeinde wollte begeben, daß wir dann ein Kirchen-Zeugnis von ihm sollten

begehren und fordern; als haben wir darauf von ihnen freundbrüderlich ersuchtet, daß sie doch solches wollten ändern.

Darauf haben obgemelte Brüder geantwortet, daß, was geschrieben (wäre, daß solches müsse geschrieben) bleiben; und daß darin nicht vermöchten zu ändern. Wir haben darauf weiter begehret, daß sie zum wenigsten dem Gebrauch und einmal gemachten Gesetz nach, daß alles, was von einer Gemeinde der andern auf der Versammlung der Drei Gemeinden wird vorgebracht ins Buch der Drei Gemeinden sollte eingeschrieben werden; und sie auch zum wenigsten ins Buch der Drei Gemeinden sollten einschreiben, daß wir dieses vorgebracht und uns darüber beschweret hätten. Aber auch dieses haben wir auch nicht können erlangen, und haben solches geweigert einzuschreiben.

Die Niederländischen Brüder sind auch besprochen, daß sie ihr Quota zu den Kosten des Kirchhofs wollten erlegen. Sie haben solches versprochen zu tun. Die Lutheraner sind auch angesprochen, daß sie das vorige und jetzige, welches sie zu Austrag der Unkosten des Kirchhofs an ihrer Seiten zahlen müssen, wollten entrichten. Sie haben sich nicht unwillig erklärt, und haben es den Ihrigen ad referendum angenommen. Die Niederländischen Schiffer sind imgleichen besprochen, aber weil die meisten aus ihnen (aus ihrem Mittel) verreiset, haben sie sich bezogen auf deren Gegenwart und Wiederkunft.

Die Fransen Brüder fragen, ob nicht dienlich, daß man bei den Begräbnissen die Leute solle warnen, daß sie soviel Personen nicht wollen zur Begräbnis bitten, damit hierdurch der Magistrat nicht gegen uns möchte offensieret werden. Wir finden dies ratsam und urteilen, daß man hiervon an die Gliedmaßen der Gemeinde bei Gelegenheit der Begräbnisse fleißige Erinnerung tun solle. Noch wird von den Fransen Brüdern proponiert, daß, weil befunden wird, daß durch das Weinschenken bei den Begräbnissen große Mißbräuche begangen werden, ob nicht dienlich sollte sein, daß man dieses auch möchte trachten abzuschaffen, und die Leute dagegen zu warnen und zu Nachlassung dieses Gebrauchs zu vermahren bei Gelegenheit der Begräbnisse. Wir urteilen dieses sehr dien[st]lich, und finden ratsam, daß dieses in vorfallender Gelegenheit den Gliedmaßen der Gemeinde angezeigt werde (fleißig soll erinnert und zu Gemüt geführt werden.)

Ist auch von unserer Seite vorgestellt, ob nicht dien[st]lich und nötig sollte sein, daß das hl. Abendmahl dreimal des Jahrs möchte gehalten werden. Die Niederländischen und Fransen Brüder urteilen es dienlich, wann es nur könnte werkstellig gemacht werden; wollen es dem Gebrauch nach ad referendum annehmen. Dasjenige, was von dem Kindertaufen am 22. Mai dieses Jahrs gemachten Schluß unsererseits sollte vorgebracht werden, ist vergessen worden, und soll bei nächstkünftiger Versammlung vorgebracht werden. Dem Herrn Gochenio ist sein begehrtes Tractament entrichtet.

Weil bei Herrn Doctor Portman noch unterschiedliche Schriften beruhen, welche ihm vor etlichen Jahren gegeben sind, daß er die Sachen und Freiheit dieser Gemeinde zu Regensburg wollte befördern, als soll Herr Lahr schriftliche Commission erteilet werden, daß er dieselben von Portman möchte abfordern, und sie also hiesiger Gemeinde möchten wieder eingestellet werden.

Helena Meynertshagen und Agnes Elisabeth Deutz sollen zur Catechismus Lehre befördert werden.

Ab 5 S. 263

Ab 19 S. 145

1662 Okt. 10.

740

Diese Versammlung ist hierher um etlicher Kirchen Bedienten Abwesenheit ausgesetzt.

Bruder Arntzen wird wiederum (weiter) die Niederländischen Schiffer und Lutheraner über die Unkosten des Kirchhofs besprechen.

Die schriftliche Commission wird Herrn Lahr erstes Tages zugeschickt werden, damit er obgemelte Schriften von Herrn Doctor Portman möchte abfordern.

Hermannus Aldenhoven, weiland Robert Aldenhoven und Catarina Pyls ehelicher Sohn und Maria Bechems, weiland Petri Bechems und Anna Smitz eheliche Tochter sollen in den Stand der hl. Ehe proclamiert werden.

Abraham Gesquier hat in seinem Testament den Armen unserer Gemeinde 100 Rt vermacht. Davon hat sein Schwager Arnold Knieper in Händen Bruder Arntzen entrichtet 100 Cölsche Thaler, welche den Diaconen eingeliefert sind.

Von den Diaconen wird gefragt, weil sie ganz keine Mittel und Gelder mehr in ihrer Cassa vorhanden haben zu den Beisteuern, und in die Büchsen wenig einkomet, ob sie nicht sollten mögten diese 100 Cölnische Thaler zur gewöhnlichen und nötigen Beisteuer gebrauchen. Die Brüder, weil es die Notwendigkeit erfordert, lassen ihnen dieses gefallen. Die Visite der Gliedmaßen der Gemeinde ist durch Bruder Hermannum und die Eltesten geschehen.

Es wird die Gemeinde aus (im) Namen der sämtlichen Vorsteher erinnert werden:

1. Daß ein jeder doch zur Not der Armen reichlicher wolle steuern, damit die Armen ins künftige möchten unterhalten werden.
2. Daß doch ein jeglicher sein Haus füglichster und bestermaßen zu den Predigten wolle accomodieren, damit die Predigten ihren richtigen Lauf möchten haben.
3. Daß doch ein jeder sich aller Verschwiegenheit wolle brauchen in Sachen den Zustand der Gemeinde betreffend, die Personen des Predigers und insonderheit auch sein Logement betreffend, damit also die Gemeinde in keine Gefahr möchte kommen.

AB 5 S. 268

Ab 19 S. 156

1662 Okt. 24.

741

Die Niederländischen Schiffer und Lutheraner haben bisher um zwischen kommende Ungelegenheit nicht können besprochen werden. Doch wird Bruder Arntzen neben Nicolas Heldewier dieses nochmals suchen zu beobachten, damit also einmal der Sachen ein Endschaft gemacht werden möchte.

Weil Hermanus Aldenhoven zu Mülheim copuliert ist und kein Zeugnis der bei uns ergangenen Proclamation an seiner Seiten von uns gefordert hat, soll er darüber von Bruder Hermanno besprochen werden. Isaak Kuicks (Keuks) zu Frankfurt wohnend (damit er sich dieses Zeugnis zu Frankfurt möchte bedienen in Beförderung und Einverleibung seiner Kinder in die Bürger-Zunft), begehrt durch Bruder Arentz Zeugnis von uns, daß er A 1642 den 3. April mit seiner Hausfrau Anna de l'Espierre

allhier in unserer Gemeinde im Stand der hl. Ehe sei befestiget; welches Zeugnis ihm ist erteilet worden.

Weil die Diaconen befunden, daß durch täglich Abnehmen der Gemeinde die Almosen bei den Predigten je länger je weniger einkommen, die durchpassierenden Armen aber noch immerhin ebenviel Gelder wegnehmen, und also hiesigen Armen inskünftig die Beisteuer sollte entzogen werden, als fragen die Diaconen, ob nicht dienlich sein möchte, daß man die durchpassierenden Armen etwas mehr abweise und die Mittel, so zu Unterhalt unserer Armen sind, nicht alle auf Fremde verwende.

Die Brüder urteilen dieses allzumal billig zu sein, und daß man mit den Niederländischen und Fransen Gemeinden bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden davon rede.

Bruder von der Meulen ist nochmals sehr freundlich besprochen und erstlich ersucht durch Bruder Hermanum und die dazu zwei ausgesetzten Brüder Weiler und Dr. Weier, daß er doch des Dispensatoris Amt und Bedienung auf sich wollte nehmen. Aber er hat sich nach wie vor geweigert, sagend, daß er es nicht tun könnte. Die Brüder werden ihm diesmal nicht mehr darum ansprechen, sondern mit erstem auf ein ander bequiem Subjectum bedacht sein.

741,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehest durch die Fransen Brüder angestellt werden, und werden neben den Generalien an unserer Seiten folgende Sachen beobachtet werden.

1. Die Niederländischen Brüder zu besprechen über ihr Quota zu den Unkosten des Kirchhofs.
2. Unser Schluß belangend die Anzahl der Personen und das Weinschenken bei den Begräbnissen soll ihnen bekannt gemacht werden.
3. Soll auch ihr Gutfinden gehöret werden über die öftere Haltung des hl. Abendmahls in hiesigen Gemeinden.
4. Soll auch mit ihnen von wegen der Kindtaufen geredet werden, davon den 22. Mai vermeldet worden.
5. Wegen Verminderung der Steuer der durchpassierenden Armen soll vorgestellt werden.
6. Auch gefraget werden, ob es nicht dienstlich wäre, daß weil von vielen Gliedmaßen hiesiger Gemeinde große Unverschwiegenheit (und Unvorsichtigkeit) gebraucht wird in Sachen der Gemeinde, die Person und das Logement des Predigers; ob es nicht dienlich sollte sein die Gemeinden nach der Predigt zu ermahnen, daß sie sich aller Verschwiegenheit wollen gebrauchen und alles unnötigen Geschwätzes müßig gehen.
7. Weiter, ob nicht bei diesem neulich vorgefallenem Casu die ersucht Proclamation des Heirats Johannis Barholdi van der Meulen, (und Mariae van der Meulen partucclium) vide acta ad 31. Mai 1662, dienlich sollte sein ein Gesetz zu machen, daß man ins künftige in hiesiger Gemeinde solche Heiraten nicht sollte proclamieren oder dieselbe billigen, weil [dies] in Ansehung der Reformierten als der Papisten sehr ärgerlich sei, insonderheit in dieser Gemeinde zur bösen Consequenz könnten gezogen werden.
8. Weil die Niederländischen Brüder Peter Teschemacher haben gesagt, daß sie ihm

kein Zeugnis gedächten zu geben, ihm auch dabei gesaget, daß, wann wir ihn ohne Zeugnis würden annehmen, sie es dabei keineswegs gedächten zu lassen, so soll ihnen, wann sie vielleicht uns würden fragen, ob wir ihn ohne Kirchenzeugnis wollten annehmen, geantwortet werden, daß wir von Rechtswegen ihn ohne Zeugnis annehmen könnten, weil ihm dasselbe ohne Ursach und wider Recht geweigert wird. Jedoch daß wir lieber ihn nicht wollten annehmen um Zankerei zu verhüten und Frieden unter den Gemeinden zu erhalten, jedoch mit dieser ernstlichen Protestation und freundlicher Bitt, daß sie hinfort diejenigen, so von Rechts wegen zu uns gehören, nicht mehr möchten zu sich nehmen und uns also entziehen.

Dieser Versammlung wird Bruder Weiler neben Bruder Hermanno beiwohnen.

Ab 5 S. 269

Ab 19 S. 160

1662 Nov. 13.

742

Das Besprechen der Schiffer und Lutheraner wegen der Unkosten des Kirchhofs bleibt bisher stecken wegen allerlei zwischenlaufender Verhindernisse.

Hermannus Aldenhoven, welcher wegen des nicht geforderten Zeugnis sollte besprochen werden, ist nicht anzutreffen gewesen. Es wird doch Bruder Hermannus Gelegenheit machen (suchen zu finden) ihn hierüber zu besprechen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist auf den 28. Okt. gehalten und sind darauf folgende Sachen vorgefallen:

1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist noch wie zuvor befunden.
2. Die Quota der Unkosten des Kirchhofs wird von den Niederländischen Brüdern erster Tagen entrichtet werden.
3. Der Fast- und Bettag ist auf Allerheiligen angestellt und gehalten worden.
4. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist nicht übersehen worden, (weil sie von den Niederländischen Brüdern ist einzubringen vergessen worden.)
5. Unser Schluß belangend die Anzahl der Personen und das Weinschenken bei dem Begräbnis ist von den andern Brüdern angenommen.
6. Das Abendmahl des Herrn können die Niederländischen Brüder nicht dreimal jährliches halten; lassen uns darin unsere Freiheit und Gutfinden.
7. Die Ausgabe an die durchpassierenden Armen zu minderen werden ihnen die Niederländischen und Fransen Brüder angelegen sein lassen.
8. Die Erinnerung von der Verschwiegenheit der Gliedmaßen der Gemeinde in Sachen (des Zustands) der Gemeinde, der Person und Logement des Predigers (und daß man ihre Person den Dienstboten nicht solle bekannt machen) wird mit Gutfinden der Niederländischen und Fransen Brüder geschehen auch ihrerseits erinnert werden.
9. Belangend unser Vorbringen, daß man ein Gesetz sollte machen contra matrimonia patrucium haben die andern Brüder ad referendum genommen.
10. Unsern Schluß und Resolution in Sachen Peter Teschemacher haben wir den andern Gemeinden, als sie uns nochmals angesprochen, bekannt gemacht. Und haben sie dasselbe also angenommen; und haben wir dieses ausdrücklich dabei gesagt, daß wir Peter Teschemacher (ihnen) für diesmal wollten lassen und ohne Zeugnis nicht annehmen, nicht ob wir dieses in diesem Fall und Casu nicht tun könnten, oder zu Peter Teschemacher nicht berechtigt worden, sondern allein

um Einigkeit zu unterhalten (erhalten) unter den Gemeinden und Zänkereien zu hüten, welches wohl stehet zu notieren und in acht zu nehmen, weil dieses nicht also richtig ins Buch der Drei Gemeinden von den anderen Brüdern ist angeschrieben.

11. Die Niederländischen Brüder fragen, obs nicht dien[st]lich sollte sein, hinfort keine Dienstboten zu Gliedmaßen hiesiger Gemeinde anzunehmen. Wir finden dies auch dien[st]lich, und soll ihnen dieses bei nächstkünftiger Versammlung bekannt gemacht werden.

Zu einem neuen Dispensatoren an Statt Bruder Meynertshagen ist mit einhelligen Stimmen der Brüder und ihrer Praedecessoren erwählet Bruder Adam Aertzens. Gott der Herr wolle ihm zu Ausführung dieses Amts seinen Beistand verleihen. Amen.

Das Dienstgeld einzufordern werden die Brüder bei dieser Danksagungspredigt verrichten.

Ab 5 S. 273

Ab 19 S. 169

1662 Nov. 20.

743

Weil Herr Gochenius, Prediger zu Frechen ein Collecte in Holland getan und noch tun wird, als ist Erinnerung getan durch Bruder Aertzen im Namen des Consistorii an diejenigen Personen, welche die Dispensation der Collectengelder auf sich genommen haben, nämlich Johan Meynertshagen, Jacob von der Meulen und Daniel Mitz, daß sie wollten Sorge tragen, daß die 200 Rt, welche vor diesem aus der Cassa unserer Armen genommen, zur Einkaufung des Gartens zu Frechen wiederum aus den collectierten Geldern in die Cassa der Armen möchten einkommen. Altgen Leuchtermanns ersuchet, daß ihr dasjenige möchte gegeben werden, welches ihr zugelegt ist, daß sie die Catechumen Kinder berufen tut. Bruder Aertzen wird dieses befördern.

Ludovicus Jörgens von Wermelskirchen, welcher zu Mülheim sein Glaubens-Bekenntnis getan, ersuchet durch D. Mitz daß er zur weiteren Erkenntnis christlicher Religion zu unserer Catechismuslehr möchte berufen werden. Die Brüder gestatten solches.

Ab 5 S. 273

Ab 19 S. 174

1662 Dez. 11.

744

Die Lutheraner sind wiederum besprochen zu Erlegung der Unkosten des Kirchhofs. Sie haben versprochen, daß sie einige Gelder hierzu wollen zusammenlegen und entrichten.

Ab 5 S. 276

Ab 19 S. 176

1662 Dez. 27.

745

Weil in der Diaconen Rechnung ein Verstoß sich befindet als fragen sie, ob und wieviel sie dafür sollen erlegen, und ob auch diejenigen Diaconen, welche der Abwesenden Stelle vertreten (einmal oder vier im Jahr) zur Mitzahlung sollen

gehalten sein. Die Brüder stellen in ihre Willkür, hierin nach ihrem Belieben und Gewissen etwa zu Erlegung der Halbscheid der verstoßenen Summa zu handeln und zu verfahren, und finden gut weiter die andern Diaconen, welche die abwesenden sollen bisweilen haben vertreten, hierzu nicht zu constringieren.

Weil von denen, welche die Frechener Sachen unter Händen haben, geklaget wird, daß hiesiges Consistorium die Sache der Frechener Gemeinde ganz und gar von sich abweise, und derselben mehr mit Rat und Tat beizuspringen nicht entschlossen sei, in diesem Fall aber dem Consistorio groß Unrecht geschieht, als welches dieses nicht geschlossen, ja wären von niemand noch von dem Prediger zu Frechen, noch von einigen anderer Personen, die gegenwärtige Gelegenheit der Gemeinde bekanntgemacht worden, als soll dieses dem Prediger zu Frechen angedient werden daß er sich bei jemand aus den Brüdern der Eltesten solle anmelden und demselben die Gelegenheit der Frechener Sachen und sein weiteres Begehren bekannt machen, damit man vernehme, was es mit dieser Sachen für Bewandtschaft haben und nach Gelegenheit verfahren könne.

Ab 5 S. 277

Ab 19 S. 177

1663 Jan 15.

746

Bruder Herr Weiler und Dr. Weier sollen der Rechnung des Dispensatoris beiwohnen, welcher dann zugleich sein Amt und Bedienung Bruder Artzen übertragen wird.

Ab 5 S. 277

Ab 19 S. 179

1663 Jan. 29.

747

Des Dispensatoris Rechnung soll mit erster Gelegenheit abgelegt und sein Amt an Bruder Artzen übertragen werden.

Es werden zum Stand der hl. Ehe proclamirt Philips Hack, weiland Philip Hack und Margareta Taquet ehelicher Sohn mit Jungfer Maria Meynertshagen, Herrn Johann Meynertshagen und weiland Sophia Deutz eheliche Tochter.

Conrad Engels soll vom Abendmahl suspendiert sein bis er seinen Haß und Unversöhnlichkeit habe abgelegt. Die Versammlung der Drei Gemeinden soll erster Tage von uns gehalten werden. Neben den Generalien soll an unserer Seiten nichts vorge stellt werden. Bruder Aretzen soll selbiger neben Bruder Hermanno beiwohnen.

Ab 5 S. 278

Ab 19 S. 180

1663 Febr. 12.

748

Die Rechnung des Dispensatoris und Übertragung seines Amts hat bisher wegen gewisser Verhindernisse nicht können vor sich gehen.

Philip Hack und Maria Meynertshagen sind mit Zeugnis unserer und der Niederländischen Gemeinde (welcher Gliedmaß der Bräutigam ist) den 4. Febr. zu Mülheim copuliert und in den Stand der hl. Ehe befestiget.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 8. dieses Monats gehalten und folgende Sachen vorgefallen:

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch in vorigem Terminus befunden.

2. Der Fast- und Bettag soll den 18. dieses Monats angestellt werden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist übersehen und sind 18 Rt 35 Alb in avanco befunden worden.
4. Die Antwort, welche Bruder Aretzen bekommen hat von den Lutheranern wegen der Unkosten des Kirchhofs ist den andern Brüdern vorgestellt.
5. Auf unsere Frage, ob nicht dienlich wäre das hl. Abendmal dreimal des Jahrs zu ahlten, haben die Niederländischen Brüder begehret, daß man mit dieser Meinung bis auf ihr weiter Bedenken noch eine Zeit möchte einhalten, damit in solcher Hauptsache eine Einhelligkeit unter den Gemeinden möchte gehalten werden. Wir haben solches ad referendum angenommen.
6. Belangend unsere Frage, ob man nicht dien[st]lich befinde, daß man einen Canonem machte wider die Matrimonia [---] darauf haben die Niederländischen Brüder geantwortet, daß sie an ihrer Seiten dieses unnötig achten, weil sie, wann die „Undertrau“ wie sie dieselbe nennen, geschieht, sie dann die Personen, welche sollen geehelicht werden fragen, ob sie sich auch zu nahe in Blutverwandtschaft bestehen. Hiermit meinen sei, daß an ihren Seiten der Sachen genug geschehe. Wir haben solches ad referendum angenommen.
7. Die Ausgabe an die fremden durchpassierenden Armen soll auch auf der anderen Brüder Gutfinden mesnageret werden.
8. Unser Mit-Gutfinden, daß man keine Dienstboten mehr in unsern Gemeinden zu Gliedmaßen annehmen soll, ist den andern Brüdern auch bekannt gemacht.
9. Die Niederländischen Brüder haben vorgebracht, daß dem Gebrauch nach die Wacht bei Versammlung der Drei Gemeinden möchte beobachtet werden. Darauf haben wir zur Antwort gegeben, daß wir meinen, daß sie bisher unsererits beobachtet sei; daß wir auch an unserer Seiten wollten acht geben, daß die Wacht der Gebühr versehen wird. Die nächstkünftige Versammlung werden die Niederländischen Brüder befördern, welchen auch das versiegelte Buch der Drei Gemeinden in Verwahr gegeben ist.

Die Censur, welche bei vergangenem Abendmahl wegen gewichtiger Verhindernisse nicht hat können vor sich gehen, soll nun nächstkünftigen, 20. Febr. angestellt werden; und soll dabei die Wahl der neuen Kirchen-Bedienten fürgehen.

Bruder Lützekirchen als Eltester setzt aus an seine Stelle: Jacob Bex und Daniel Mitz.

Bruder von Dahlen als Diacon setzt aus: Simon Langen und Johannes Aldenhoven.

Bruder Lützekirchen wird das Haus bestellen.

Die Visite der Gliedmaßen weil das Abendmahl anständig, wird durch Bruder Hermanno und die Eltesten geschehen.

Ab 5 S. 278

Ab 19 S. 181

1663 März 9.

749

Die Rechnung des Dispensatoris ist übersehen und richtig befunden, und dessen [sein] Amt Bruder Aertzen transportiert. Wird durch Bruder Hermanno und Weier Danksagung an ihn geschehen wegen der langwierigen und treuen Verwaltung seines Dienstes.

Die Censur ist den 20. Febr. gehalten und ist zu einem Eltesten erwählet Bruder Jacob Bex, welcher auch in gegenwärtiger Versammlung praesent um seinen Dienst

wirklich anzutreten. Gott der Herr wolle ihm dazu verleihen den Segen und Bestand seines Geistes.

Zu einem Diacono ist erwählet Johannes Aldenhoven, welcher nun auch hat angefangen sein Amt zu verwalten.

Dem Prediger zu Wevelinghoven ist wiederum auf sein Anhalten auf dies Jahr 30 Rt eingewilliget und ihm vergönnet, unsere Rente daselbst von J.H. Gräfl. Gnaden vom Jahr 1662, und für die Schule ein Jahr von den Restanten zu erheben.

Es kommt deswegen ein ein Danksagungsschreiben, (mit welchem sich vorgemelter Prediger für die 30 Rt und besagter Begünstigung bedanket.)

Dem Schulmeister zu Frechen sind 30 Rt gegeben zu Ausführung und Fortsetzung seiner Studien.

Dem Herrn Brullio, gewesener Prediger zu Frechen, gestatten die Brüder, daß 15 Rt gegeben sollen werden aus der Durchpassierenden Cassa, damit er sich in seiner Dürftigkeit könne durchbringen. Dißes Geld soll ihm doch nicht auf einmal sondern vor und nach zugestellet werden.

Conradt Engels soll wiederum zum hl. Abendmahl zugelassen werden.

Die Rechnung der Diaconen ist übersehen und richtig befunden worden.

Die Kirchengesetze: die Eltesten betreffend sind auch wiederum für diesmal verlesen worden.

Ab 5 S. 281

Ab 19 S. 187

1663 März 19.

750

Der Synodus Juliacensis stellet durch ein Schreiben vor: die Not der Gemeinde zu Kirchherten, und begehrt im Namen obgemelter Gemeinde, daß wir die Steuer, welche wir ihnen nun drei Jahr zugelegt, weiter wollten continuieren. Die Brüder gestatten dieses wiederum auf ein Jahr, und soll Bruder Hermannus die particulieren Benefactores hierzu bewegen die, welche bisher gegeben über die 17 Rt, welche aus den Abendmahlsgeldern genommen werden; (die Niederländer sollen auch besprochen und die Recommendation des Synodi ihnen gezeigt werden.)

Gerhart Reynerts von Wesel bei der Wittib Monheim, so lutherisch ist, wohnend, soll auf sein ernstlich Begehren zur Catechismuslehr berufen werden.

Ab 5 S. 282

Ab 19 S. 191

1663 April 17.

751

Es sollen zum Stand der hl. Ehe proclamirt werden. (Gerhardus) Jacobus Wessem, der Arznei Doctor zu Frankfurt, weiland Justi, Wessem und Catarina Buton ehelicher Sohn mit Jungfer Maria von der Hoykens, weiland Balthasar von der Hoykens und Maria Resteau eheliche Tochter.

Bruder Hermannus hat Bruder Meynertshagen besprochen, daß er bei Begräbnis seines Sohnes das Weinschenken wollte nachlassen, und soviel Personen, nicht nöthigen, (damit dem Magistrat nicht Anlaß gegeben würde unwillig auf uns zu werden). Dieses hat obgemelter Bruder Meinertzhagen angenommen zu thun; (weil nun hiermit ein glücklicher Anfang gemacht) als urteilen die Brüder, damit andere Gliedmaßen dieses möchten nachfolgen, daß man nach der Predigt wolle vermahren, daß

sie das Weinschenken bei den Begräbnissen nachlassen, welches schon die Niederländischen Brüder in ihrer Gemeinde getan haben.

Bruder Arntzen und Weiler sollen mit Daniel Mitz sprechen, über die Erbung des Hauses zu Frechen, und ihm remonstrieren, daß die Erbung durch niemand anders als ihn könne geschehen und ihn derhalben zu diesem Werk suchen zu nötigen.

Philip Hack ersuchet, daß seiner Hausfrauen Maria Meynertshagen ein Zeugnis möchte gegeben werden, daß sie ein Gliedmaß unserer Gemeinde gewesen. Bruder Hermannus wird ihr eines verfertigen.

Dem Herrn Gochenius ist auf sein Begehren ein Halbjahr Tractement von den Diaconen aus den Abendmahlsgeldern entrichtet.

Ab 5 S. 283

Ab 19 S. 192

1663 Mai 8.

752

Gerhart Wessem und Maria von der Hoykens ist ein Zeugnis bei uns ergangener Proclamation nach Frankfurt zugeschickt, und sein darauf zu Frankfurt in den Stand der hl. Ehe eingesegnet worden.

Belangend die Besprechung von D. Mitz sind die beiden Brüder Arntzen und Weiler deswegen beieinander gewesen, er Daniel Mitz aber ist nicht erschienen.

Das Dienstgeld einzusammeln bei dieser Danksagungspredigt werden ihnen die Brüder lassen angelegen sein. Johannis Mülings und Hubert Freyaldenhoven Hausfrauen begehren beide zu unseren Predigten berufen zu werden und offerieren dazu Dienstgeld. Die Brüder gestatten es [daß] jene in Bruder Aretzen, diese aber in Bruder Weilers Quartier solle referiert werden.

(N.) Ryckers zu Ruhrort soll auf sein Begehren zur Catechismuslehre angenommen werden. Hendrich Köhnen so sich vor einigen Jahren von der Gemeinde abgehalten, weil er dieselbe geärgert mit fleischlicher Vermischung mit Samuel Mitzen Dienstmagd (welche er wie wohl nachvorgangener ehelicher Versprechung bis dato zu ehelichen verweigerte) soll durch Bruder Hermanno und Bruder Aretzen besprochen werden, ob er vielleicht durch christliche Erinnerung zu dem Schoß der Kirchen wiederbracht und zur Ehelichung obgemelter Dienstmagd disponiert werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird erster Tag gehalten werden, und sollen unsererseits neben den Generalien folgende Dinge beobachtet werden:

1. Belangend die Haltung des Abendmahls dreimal des Jahrs lassen wir den Niederländischen Brüdern darüber ihr weiter Bedenken bis (daß) sie auch können Mittel an ihren Seiten bequemlich dazu finden, damit soviel möglich Einhelligkeit in solchen hauptsächlichen Dingen möchte gehalten werden.
2. Belangend dieses, daß die Niederländer meinen, daß es an ihrer Seiten unnötig sei, ein besonder Gesetz zu machen wegen vide acta 12. Febr. 1663, werden wir ihnen dieses zur Antwort geben, daß wir ihnen zwar nicht wollten vorschreiben, allein daß unsere unvorgreifliche Meinung sei, daß es besser wäre ein expressen Canonem auch an ihrer Seiten deswegen zu machen weil obgemelte Worte in ihrer (Agenda) unsers Urteils sehr breit und general seien.
3. Weil wir nun unsererseits einen Schluß gemacht wider das Weinschenken, auch dasselbe in unserer Gemeinde angefangen nachgelassen zu werden, sollen die andern Brüder auch ersucht werden einen Schluß und Canonem deswegen machen wollen.

Dieser Versammlung soll neben Bruder Hermanno Bruder Weier beiwohnen. Bruder Daniel Mitz werden noch 25 Rt aus der Kirchen-Cassa gegeben werden zur Einkaufung des noch liegenden Hauses zu Frechen.

Ab 5 S. 284

Ab 19 S. 196

1663 Mai 29.

753

Diese Versammlung ist wegen etlicher Brüder Abwesenheit bis hierher ausgesetzt. Hendrich Köhnen ist wegen Abwesenheit Bruder Aretzen nicht besprochen; soll doch mit erster Gelegenheit vorgenommen werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 12. Mai gehalten und sind nachfolgende Dinge verhandelt.

1. Die Gemeinde nach ihrem respectiven Zustand gefragt, ist alles noch in redlichen Stand befunden.
2. Der Fast- und Betttag ist auf den 27. Mai angestellt und gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist diesmal nicht eingebracht.
4. Unser Schluß von der Haltung des hl. Abendmahls dreimal des Jahres ist den Niederländischen Brüdern insinuiert und auch also angenommen worden.
5. Unsere Vorstellung in casu matrimonium nahmen die Niederländischen Brüder ad referendum.
6. Wir haben auch die Niederländischen Brüder ersucht, daß sie mit uns wollten einen Schluß machen wider das Weinschenken bei den Begräbnissen; sie haben solches ad referendum angenommen.
7. Die Schiffer und Lutheraner sollen nochmal besprochen werden zur Erlegung der Unkosten am Kirchhof.
8. Den Niederländischen und Fransen Brüder ist eingehändigt die Rechnung über die aufs neue angewandten Unkosten zu Reparierung des Kirchhofs.
9. Die Niederländischen und Fransen Brüder haben eingebracht die Supplication Herrn Cornelii Brullii, darin er ersucht von hiesigen Gemeinden einen Beistand in seiner Dürftigkeit. Obgemeldte Brüder haben darüber gefragt unsere Meinung. Wir haben zur Antwort gegeben, daß wir schon darin bewilligt hätten; vide ad 9. März 1663.
10. Das offene Büchlein der Drei Gemeinden solle fortan von jeder Gemeinde ein Jahr in Verwahr gehalten werden, damit es durch das gewöhnliche Umtragen nicht etwa verloren möchte werden.
11. Haben auch vorgestellet, ob nicht dien[st]lich wäre zum wenigsten ein Karr zu bestellen auf Frechen die Leute zu fahren, damit die Gemeinde und Gottesdienst daselbst möchte befördert werden.
12. Die Niederländischen Brüder haben uns auch gefragt, was es für Gelegenheit hätte mit den Frechener Collectgeldern. Wir haben geantwortet, daß dieselben uns nicht angingen, sondern daß sie beruheten unter Händen von Daniel Mitz, welcher derselben Dispensation hätte über sich genommen neben Herrn von der Meulen, Herrn Meynertshagen der ältere und des abgelebten Herrn Adolf Lübler unter eigenhändiger Unterschrift und Petschaft durch die Direction des Predigers zu Frechen.

Ab 5 S. 286

Ab 19 S. 202

1663 Juni 10.

754

Hans Döll bei Bruder Weiler wohnhaft, so auf gut mündlich Zeugnis vor diesem bis auf Einbringen seiner kirchlichen Attestation zum Abendmahl des Herrn zugelassen, bringet dieselbe ein von dem Prediger zu Bockenheim.

Weil Johan op de Camp: Stein hat lassen führen an den Kirchhof, um damit einen Keller auf demselben bauen zu lassen zur Begräbnis seiner Toten, uns aber hierin Eingriff geschieht, als soll er hierüber besprochen werden durch Bruder Bex, welcher auch dasselbe Herrn Heldewier anzeigen und ihn dabei ziehen wird.

Ab 5 S. 288

Ab 19 S. 208

754,1

Johan op de Camp hat den Keller auf dem Kirchhof schon gebauet gehabt, ehe er ist besprochen worden. Weil uns aber hierdurch Eingriff geschieht, und die Schiffer heut oder morgen einig eigentümlich Recht zum Kirchhof sich vielleicht möchten anmaßen, als ist ratsam erachtet, daß man ihn solle constringieren, obgemelten Keller wiederum auszubrechen. Auch daß man den Prediger zu Mülheim solle ersuchen, daß er Johan op de Camp, der zu Mülheim ein Gliedmaß ist, solle belieben zu bewegen, uns hierin nicht nachtheilig zu sein und wider unser Recht an den Kirchhof zu handeln wolle. Doch soll hierüber der Niederländischen Brüder ihre Meinung auch gehöret werden. Bruder Bex wird dieses befördern.

Bruder Daniel Mitz bringt seine Rechnung ein von den 400 Rt, so ihm vor diesem gegeben, halb aus den Kirchen und halb aus den Armen-Mitteln, daß er dieselbe zu Frechen sollte anlegen. Die Rechnung wird richtig befunden und kommen ihm dem Mitzen noch 20 Rt 13 Alb in die Hand, welche ihm aus den Kirchen Mitteln sollen entrichtet werden.

Ab 5 S. 288

Ab 19 S. 209

(Juli 9.)

754,2

Bruder Bex hat sich bemühet mit Johan op de Camp und den Niederländischen Brüdern zu sprechen. Aber hat bisher dazu nicht können gelangen; wird doch solches weiter beobachten.

Ab 5 S. 290

Ab 19 S. 210

(Juli 23.)

754,3

Die Niederländischen Brüder haben über sich genommen, daß sie mit Johan op de Camp wegen des erbauten Kellers aufm Kirchhof wollen reden, und daß sie uns alsdann wollen berichten, was sie ausgerichtet haben.

Ab 5 S. 290

Ab 19 S. 211

1663 Aug. 6.

755

Der Niederländischen Brüder ihre Antwort in vorermeldten Sachen des Kirchhofs wird noch erwartet, und soll von dieser Sache auf Versammlung der Drei Gemeinden gehandelt werden.

Die Lutheraner haben nun dermalinst durch ihrer zweien 25 Rt zu Maintenierung und Unterhaltung des Kirchhofs gegeben.

Dieses wird den Niederländischen und Fransen Brüdern angedeutet, und (ein Teil für) ihnen ihr Quota davon abgezahlt werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird erster Tag gehalten werden; unsererseits soll neben den Generalien folgendes beobachtet werden:

1. Der Niederländer und Fransen Meinung belangend das Weinschenken bei den Toten-Begräbnissen.
2. Belangend die Bestellung einer Karrich nach Frechen sind wir dazu nicht unwillig, doch meinen, daß damit eingehalten würde, bis wiederum ein anderer Prediger zu Frechen sei. (anstatt des abgehenden Herrn Gochenii).
3. Soll den Niederländischen und Fransen Brüdern bekannt gemacht werden, daß die Lutheraner 25 Rt entrichtet zu Unterhaltung des Kirchhofs.
(Soll mit den andern Brüdern gesprochen werden wegen des gebauten Kellers aufm Kirchhof durch Jan op de Camp und wie man in dieser Sache am füglichsten verfahren solle?)
4. Soll der uns eingehändige Brief von der Gemeinde zu Waldniel und Brügge, so an hiesige Drei Gemeinden adressiert, auf der Versammlung eröffnet werden.
Dieser Versammlung wird neben Bruder Hermannum Bruder Bex beiwohnen.

Ab 5 S. 290

Ab 19 S. 211

1663 Aug. 20.

756

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 9. Aug. gehalten.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch in altem Stand befunden worden.
2. Der Fast- und Bettag ist auf Mariae Himmelfahrt angestellt und gehalten.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist einbracht.
4. Belangend das Weinschenken bei den Begräbnissen ist der andern Brüder Gutfinden, daß man es bei dem alten Brauch soll lassen, allein, daß man bei den Toten-Begräbnissen die Gliedmaßen warne, daß sie sich vor Unmäßigkeit und Trinkerei hüten wollen.
5. Belangend die Bestellung des Karren nach Frechen lassen ihnen die sämtlichen Brüder gefallen, daß man damit einhalte bis auf die Ankunft eines neuen Predigers. Weil auch eine schon von den andern Brüdern bestellt ist, soll derselbe in Gang gehalten werden.
6. Der Brief von der Gemeinde zu Waldniel ist einzubringen vergessen worden.
7. Wegen dem gemachten Keller auf dem Kirchhof ist mit den andern Brüdern geredt; finden nicht ratsam denselben wieder auszubrechen, weil leichtlich große Erweiterung könnte geben; sondern daß op de Camp Tochter durch den Prediger zu Mülheim sollte dahin bewegt werden, daß sie zu einer Amende eine gute Summa Geld unsern Armen sollte geben, damit also unser eigentümliches Recht an den Kirchhof möchte erkannt, und inskünftig böse Consequenz verhindert würden.

Weil die Niederländischen Brüder uns noch schuldig sind einige Geld zu Verbesse-

zung des Kirchhofs, behalten wir zu Abkürzung ihrer Schuld ein die 25 Rt, so wir von den Lutheranern empfangen.

Ab 5 S. 291

Ab 19 S. 215

1663 Sept. 3.

757

Johan op de Camp seine Tochter hat auf Begehren des Predigers zu Mülheim bewilliget unsern Armen eine Summa Gelds zu steuern wegen des erbauten Kellers aufm Kirchhof.

Ab 5 S. 292

Ab 19 S. 218

1663 Okt. 18.

758

Diese Versammlung ist bishierher verschoben wegen etlicher Kirchen Bedienten Abwesenheit.

Johan op de Camp seine Tochter, wie etliche Brüder berichten in Sachen des Kirchhofs, hat einige Gelder entrichtet. Was es hiermit für eine Bewandtschaft habe, soll bei Peter du Pont erkundiget werden.

Die Censur soll den 24. dieses gehalten werden und dabei die Wahl eines neuen Eltesten an Statt Bruder Weier beobachtet werden. Es werden zur Wahl ausgesetzt Daniel Mitz und Abraham Lennartz.

Bruder Weylers jüngste Tochter, welche bisher bei den Niederländern auf unser Zugeben ist catechisieret, soll ihr Glaubens-Bekentnis bei uns tun. Bruder Aretzen wird neben Bruder Weiler dabei sein.

Maria Meynertzhagen ist auf ihr Begehren Zeugnis gegeben worden, daß sie unserer hiesigen hochdeutschen Gemeinde ein gläubiges Gliedmaß gewesen, (damit sie sich zu der hiesigen Niederländischen Gemeinde möge begeben, weil ihr Ehemann zu derselben gehört.)

Ab 5 S. 295

Ab 19 S. 219

1663 Okt. 29.

759

Johan op de Camp seine Tochter hat einige Gelder gegeben, damit daraus der Kirchhof soll egaliert und gleichgemacht werden.

Altgen Lüchtermans sollen 12 Rt wegen Berufung der Catechumenen gegeben werden und wegen vieler Berufung noch 4 Rt zugelegt werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll erster Tage gehalten werden, und neben den Generalien unsrerseits nichts vorgebracht werden. Dieser Versammlung soll neben Bruder Aretzen Bruder Hermannus beiwohnen.

Ab 5 S. 294

Ab 19 S. 221

1663 Nov. 12.

760

Bruder Weyler seine Tochter ist ohne unser Vorwissen von dem Niederländischen Prediger examiniert. Weil nun hierdurch ein Eingriff geschieht und wider die vor

diesem getane Verheißung getan wird, sollen sie auf nächstkünftige Versammlung der Drei Gemeinden darüber besprochen werden.

Nächstfolgende Personen sollen zum Stande der hl. Ehe proclamiert werden.

Herr Herman Meisterlein (beider Rechten Licentiat und Pfaltz-Zimmerscher Rat,) weiland Herrn Jonas Meisterlein beider Rechten Doctor fürstl. Pfalz-Zimmerscher Geh.-Rats und Canzlei Directoris und Druscana Salomo ehelicher Sohn beide† und Jungfer Gertrud Margareta Weiler, Herrn Robert von Weiler Churfürst-Brandenburg Rats und Residenten allhier zu Cöln am Rhein und weiland Catarina Engels eheliche Tochter.

Bruder Hermannus erinnert die Brüder, daß Hendrich von de Creutz † (bei seinem Absterben) unserer Kirchen vermacht 20 Rt.

Der Bruder Artzen als Dispensator wird Gelegenheit machen dieses von den Erben zu fordern.

Dem Herrn Gochenio sollen 25 Rt gegeben werden zu Abzahlung eines halben Jahrs ihm noch restierenden Dienstgelds.

Weil etliche Diaconen abwesend sind, als bleibt die Censur aufgestellt bis auf ihre Wiederkunft.

Ab 5 S. 294

Ab 19 S. 222

1663 Dez. 10.

761

Diese Versammlung ist bis hierher um gewichtiger Verhinderungen verschoben.

Die Censur ist den 8. dieses Monats gehalten, dabei die Wahl eines neuen Eltesten auf Bruder Daniel Mitz gefallen, welcher auch in gegenwärtiger Versammlung am ersten erscheint seinen Dienst wirklich anzutreten.

Gott der Herr wolle ihm hierzu die überflüssen Gaben seines hl. Geistes mitteilen. Amen.

Sind auch die Kirchengesetze vorgelesen, und haben die Brüder versprochen ein jeder dieselben an seinen Ort fleißigst zu willen halten.

Die vorvermelten Personen: Herr Hermannus Meisterlein und Jungfer Gertraud Margareta Weiler sind nach ergangener Proclamation den 24. Dez. allhier zu Cöln der Ehe eingesegnet. Die 20 Rt so Hendrich von de Creutz unserer Kirchen legatirt hat, (sind in Händen) hat sein Bruder Aretzen entricht. Bruder Hermannus wird neben Bruder Aretzen diesfalls gehen die Danksagung tun. Bruder Bex hat auf sich genommen einige von den restierenden Acten des Consistorii in dem großen Buch abzuschreiben. Bruder Hermannus wird Bruder Bex die Bücher zur Hand stellen. Ludovicus Vermeulen soll auf Begehren seines Ohmen Herrn Daniel Resteau in die Catechismus Lehre angenommen werden, wie auch Margret Offermans von Düsseldorf und Anna Maria Loh von Elberfeld auf Begehren Maria Bechem.

Ab 5 S. 295

Ab 19 S. 226

1663 Dez. 24.

762

Wolter Röhmer zu Frechen sollen gegeben werden 4 Rt aus den Kirchenmitteln für Unkosten, so er ausgelegt hat an den Schulmeister zu Frechen, welcher hingangen und ihn nicht bezahlt. Die Brüder gestatten ihm dieses nicht aus Schuld sondern gutwillig.

Das Kirchen Siegel soll fortan der Dispensator zu Haus haben und behalten.

Ab 5 S. 296

Ab 19 S. 228

1664 Jan. 28.

763

Die Büchse der Eltesten ist unter sitzendem Consistorio eröffnet und sind darin gefunden worden Rt 35 Alb 56, welche Bruder Hermannus den Diaconen einliefern wird.

Margaretha von Jüchen, Hausfrau von Johannes Slott, wird zu einem Gliedmaß unserer Gemeinde angenommen, und soll in Bruder Daniel Quartier referiert werden. Margaretha Weiler soll Zeugnis gegeben werden, daß sie hiesiger Gemeinde Gliedmaß gewesen, und die Gemeinschaft der Heiligen mit uns unterhalten habe. Die Versammlung der Drei Gemeinden soll ehest gehalten werden; neben den Generalien soll mit den anderen Brüdern geredet werden von der Berufung eines neuen Predigers zu Frechen, von einem Krankenwärter und Krankenwärterin[nen], von denen zu Mannheim und den Gemeinden in der Balliauschaft Gex bei Genf, welche Beisteuer von uns ersucht haben, jene zu Auferbauung eines Waisenhauses zu Mannheim, diese zu Unterhaltung ihrer Armen und bedrängten Kirchen. Die Wittib Lüblers soll besprochen und ersucht werden zu Entrichtung der Gelder, welche von ihrer Mutter der Wittib Lichtenberg unserer Kirchen und Armen vermacht sein. Bruder Weiler wird neben Bruder Hermannus dieses verrichten. Johan Jacob Kochius soll zur Catechismuslehre berufen werden, nachdem er zum Fleiß und Verschwiegenheit ermahnet.

Ab 5 S. 296

Ab 20 Bl. 1

1664 Febr. 6.

764

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll durch die Niederländischen Brüder angestellt werden und darauf Bruder Weiler mit Bruder Hermanno erscheinen.

Die Besprechung der Wittib Lüblers hat bisher nicht können geschehen um Reden; soll doch mit erster Gelegenheit beobachtet werden.

Arnold Hartt von Elberfeld, bei der Wittib von den Enden wohnhaft, soll zu der Catechismuslehre berufen werden.

Ab 5 S. 297

Ab 20 Bl. 2

1664 März 10.

765

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und folgendes darauf passiert:

1. Den Zustand der Gemeinde ist noch in vorigem Stand befunden worden.
2. Der Fast- und Betttag ist auf den (— — —) Febr. angestellt und auch gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist übersehen, und sind Rt 60 (— — —) Alb mehr ausgegeben als empfangen worden.
4. Einen Krankenwärter und Krankenwärterin haben die Brüder bisher noch nicht können finden.

5. Denen von Mannheim können die Brüder nicht ratsam finden zu steuern, weil sie nicht befinden die Not da so groß sei.
6. Denen von der Balliauschaft Gex bei Genf haben die Niederländischen Brüder etwas zugelegt.
7. Die Brüder haben sich beklaget, daß wir Herrn Meynertzhagen Knecht, so zu ihrer Gemeinde gehört, haben bei uns zum hl. Abendmahl zugelassen. Wir haben geantwortet, daß wir nicht können sehen, daß wir ihnen hierin etwas Vorgriffliches getan haben, weil bisher die Diener bei ihren Herrn allbereit in hiesiger Gemeinde zur Predigt und Abendmahl werden zugelassen, und wir auch obgemelten Diener ein Zeichen haben lassen ersuchen von einem ihrer Eltesten, welches wir meinten wider Rat und Reden von selbigem geweigert zu sein.

Die nächstkünftige Versammlung soll durch die Fransen Brüder angestellt werden. Die Wittib Lüblers ist bisher nicht besprochen; soll auch damit eine Zeitlang um Reden eingehalten werden.

Weil Bruder Aretz in dem Herren ist entschlafen und deswegen unsere Gemeinde eines neuen Dispensatoris und Eltesten bedürftig, als sind die Brüder darauf bedacht, diese beiden Stellen zu versehen. Und was zwar das Amt und Stelle des Dispensatoris belangen tut, wird Bruder Daniel Mitz mit sämtlichen Gutfinden der Brüder aufgetragen, welches er aber für diesmal nicht absolut, sondern nur allein für eines Jahrs (Zeit) annimmt; und behält dabei diesen Beding, daß, wofern seine Gelegenheit nicht möchte zugeben, dieses Amt nach verflossenem Jahrszeit weiter zu vertreten, die Brüder alsdann ihn desselben enthoben sollen sein lassen.

Die Brüder gehen dieses für diesmal so ein, und wünschen obgemeltem Bruder dazu Gottes überflüssigen Segen. Belangend aber die Stelle eines Eltesten werden auch die Brüder solchen mit erster Gelegenheit arbeiten zu versehen.

Die Wittib Gumpers (Gomperts) ersuchet zu unserem Gottesdienst berufen zu werden, und offeriert deswegen Dienstgeld. Die Brüder lassen ihnen das gefallen, und soll in Bruder Mitz Quartier referiert werden.

Obgemelte Wittib Gomers ersucht, daß ihr ältester Sohn und zweitälteste Tochter zur Catechismuslehr möchten berufen werden. Solches wird durch Bruder Hermannus befördert werden, nachdem sie zum Fleiß und Verschwiegenheit sollen vermahnet sein.

Die Brüder werden das Dienstgeld bei dieser Danksagungspredigt einzufordern sich angelegen sein lassen.

Es kommt ein Schreiben ein von dem Prediger zu Wevelinghoven, darin er ersuchet, daß wir wiederum dies Jahr möchten continuiere mit der ihm von einiger Zeit her geschehenen sicheren Beisteuer von 30 Rt; und daß er die unsere bekannte Rente daselbst von I. H. Gräfl. Gnaden möchte erheben. Die Brüder willigen ihm diese Bitte ein, und wird Bruder Hermannus des Predigers Schreiben auch den Diakonen communicieren. Es bedankt sich auch obgemelter Prediger in diesem seinem Schreiben, daß wir noch dies Jahr des verstorbenen Schulmeisters Wittib haben wollen versorgen mit der Verehrung der 6 Malter Korns, und 6 Rt, und daß wir sie noch darüber in ihrem kümmerlichen Wittibenstand mit 4 Rt haben verehret.

Der Gemeinde zu Wetter sollen gesteuert werden 9 Rt zur Erbauung ihrer Kirche und Schulhauses.

Ab 5 S. 298

Ab 20 Bl. 3

Die Brüder sind weiter darauf bedacht die vacierende Eltesten Stelle [zu] versehen, und sehen sich deshalb um nach einem bequemen Gliedmaß, welches zur Wahl möchte ausgesetzt werden.

Die Brüder sind im Werk begriffen mit Ausgang dieser Danksagungspredigt das übrige Dienstgeld einzufordern. Die Bücher und Rechnung des Dispensatoris sollen von den Brüdern übersehen werden.

Die Fransen Gemeinde zu Mannheim gibt mit einem beweglichen Schreiben zu verstehen die große und vielfältige Bedürftigkeit ihrer in großer Anzahl armen und verarmten Gliedmaßen, und ersuchen demnach einige Zusteuer von hiesiger Gemeinde. Die Brüder gestatten, daß ihnen unsrerseits 12 Rt aus den Abendmahls-geldern gegeben werden.

Ab 5 S. 301

Ab 20 Bl. 6

(Mai 5.)

766,1

Weil die Abendmahlpredigt anständig ist, [ansteht] soll die Censur der Kirchenbedienten den 15. Mai werkstellig gemacht und dabei die Wahl eines neuen Eltesten und Diaconen beobachtete werden.

Zur Wahl eines Eltesten wird ausgesetzt:

Jacob von der Meulen; Johannes Übing; oder aber im Fall jener nicht könnte: Christian Langen. Zur Wahl eines Diaconi wird ausgesetzt: Simon Langen, Johan Cornelis von der Sültz. Jacob von der Meulen ersucht, daß seine jüngste Tochter (Catharina) zur Catechismuslehre möchte befördert werden. Die Brüder gestatten solches, nachdem sie zum Fleiß und Verschwiegenheit wird ermahnet sein.

Gemeldter von der Meulen ersucht, daß sein Sohn Georgius bei uns zum Abendmahl möchte zugelassen werden. Die Brüder gestatten auch dieses auf Zeugnis der Prediger zu Duisburg.

Dieweil die Wittib Grönings hat gestattet, daß ihre Nichte, so papistische Religion, in ihrem eigenen Hause auf papistische Weise mit ihrem abgöttischen Sacrament ist berichtet worden, und solches in dieser Gemeinde ärgerlich ist, als soll sie deswegen von Bruder Hermannus ernstlich besprochen und bestraft werden. Anna Elisabeth Cölschin soll auf Zeugnis des Predigers zu Alzey in die Gemeinschaft unserer Kirchen aufgenommen, und in Bruder Bexen Quartier referiert werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll ehester Tage gehalten werden, und soll von uns den Brüdern neben den Generalien bekanntgemacht werden, welchermaßen die Gemeinde zu Kirchherten ein Danksagungschreiben überschickt für die letzte Steuer, so aus hiesigen Gemeinden ihnen geschehen, zugleich begehend Continuation derselben wegen ihres noch schlechten und betrübten Zustands.

Item, daß die von Soest eine Beisteuer ersucht zu Auferbauung einer Kirchen und Foundation des hl. Predigtamts.

Hierüber soll der Brüder Meinung gehöret und ihnen bekannt gemacht werden: unsere geneigte Resolution die Kirchherter Beisteuer dieser Jahr noch zu continuieren und denen von Soest etwa 12 oder 13 Rt zu zulegen.

Die Niederländischen Brüder zu besprechen, daß sie doch ihr Quota zu der kostbaren Reparierung des Kirchhofs erlegen wollten; und soll unsererseits die Rechnung

deswegen eingebracht werden. Bruder Bex soll dieser Versammlung neben Bruder Hermannus beiwohnen.

Ab 5 S. 301

Ab 20 Bl. 7.

1664 Mai 26.

767

Die Censur ist den 15. Mai gehalten und dabei zu einem Eltesten erwählt: Bruder Johannes Übing; zu einem Diaconen: Johannes Cornelis von der Sültz, welcher, als er mit seinem Beigesetzten gleiche Stimme gehabt, ist das Los in Gottes Namen über beide geworfen, und Cornelis von der Sültz also erwählt worden.

Weil Bruder Cornelis von der Sültz, welcher schon begehrt hat in die Gemeinschaft der Heiligen unserer Kirchen aufgenommen zu werden, bisher sein Zeugnis von der Gemeinde zu Mülheim nicht eingebracht hat, urteilen die Brüder um Ordnung der Kirchen zu unterhalten er solches Zeugnis noch einbringen soll, um einiger Reden und Ursachen, daß er solle glimpflich erinnert werden, sein Zeugnis einzubringen. Wiewohl die Brüder dieses nicht absolute notwendig können erkennen, achten es doch so füglich und förmlich um einige andere Ursachen. Im Fall aber ihm von der Sültz ein Zeugnis wider (Reden) geweigert würde, meinen auch die Brüder nicht, daß sie sich im geringsten zu beschweren hätten, ihn ohne Zeugnis anzunehmen.

Ab 5 S. 303

Ab 20 Bl. 10

767,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und befunden

1. Der Zustand der Drei Gemeinden noch in vorigem Wesen zu sein.
2. Der Bettag ist auf den 22. Mai angestellt und gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist eingebracht und 21 Rt 11 Alb mehr ausgeben als empfangen worden.
4. Die Rechnung von den letzteren Unkosten des Kirchhofs ist den anderen Brüdern eingeliefert.
5. Die Niederländischen Schiffer haben schon etwas erleget zu den Unkosten des Kirchhofs; wieviel, wird eigentlich zu vernehmen stehen.
6. Der Brief von der Gemeinde zu Kirchherten ist verlesen, und haben die Brüder die Sache ad referendum angenommen.
7. Die Sache von Soest haben die Brüder auch ad referendum angenommen.

Agnes und Catarina Parrent sollen wegen unchristlicher Ungehorsamkeit und unförmlich Verfahren gegen ihre Mutter von dem hl. Abendmahl abgehalten und suspendiert worden, bis daß sie sich christlicher einstellen.

Die Kirchen Visite vor dem hl. Abendmahl ist durch Prediger und Elteste geschehen.

Die Brüder finden gut, daß die Diaconen keine Kirchenzeichen austeilen an solche Personen, welche eigentlich in ihren Quartieren nicht gehören.

In dieser Versammlung ist zugleich zum erstenmal erschienen Bruder Johannes Übing und hat sein Amt wirklich angetreten.

Die Brüder wünschen ihm hierzu Gottes überflüssigen Segen und Beistand.

Die Kirchengesetze sind wiederum dem Gebracuh nach verlesen, und haben die sämtlichen Brüder verheischen, daß sie selbige äußerstes Vermögen (ein jeder an

seinem Orte willig) halten. Insbesondere ist erneuert das Gesetz, so gemacht 1659 den 3. Jan., dadurch beschlossen, daß alle Verschwiegenheit in Kirchensachen von den Kirchenbedienten beobachtet werde. Ist aber noch bei diesem Gesetz eine Straf von 1 Ducaten gesetzt, welcher es würde übertreten (und haben die Brüder sämtlich versprochen, daß sie diesem Gesetz insonderheit inskünftig würden suchen nachzukommen.)

Ab 5 S. 304

Ab 20 Bl. 11

1664 Juni 9.

768

Bruder von der Sültz, weil er unpäßlich gewesen, hat er bisher selbst sein Zeugnis zu Mülheim nicht können abfordern.

Ab 5 S. 305

Ab 20 Bl. 13

1664 Juni 23.

769

Bruder von der Sültz hat ein (unverwerfliches) Zeugnis von Herrn Jacobo Prediger zu Mülheim überbracht und wird demnach in Bruder Weiler Quartier referiert. Es kommt ein Danksagungsschreiben ein von dem Prediger zu Wevelinghoven, daß er unsere daselbst stehende Rente von dem Amtmann habe empfangen, wie auch die 30 Rt, so aus hiesiger Gemeinde ihm gesteuert. Der Gemeinde von Kirchherten sollen dieses Jahr noch die 17 Rt, wie vor diesem, gesteuert werden. Es sollen auch die particulier Gliedmaßen durch Bruder Hermannus besprochen werden, welche sich vor diesem erklärt haben aus christlicher Freigebigkeit (Freigebigkeit) ein jährliches Quota dazu zu geben.

Ab 5 S. 306

Ab 20 Bl. 13

1664 Juli 7.

770

Die Brüder die Diaconen fragen, ob die Brüder wollen gestatten, daß bei dem Gesetz, das sie haben von der Verschwiegenheit, solle beigesetzt werden, daß derjenige, welcher es würde übertreten zur Strafe einen Ducaten für die Armen solle verschuldet haben. Die Brüder lassen ihnen dieses gefallen.

Die Schriften belangend das exercitium privatum unser hiesigen Gemeinde im Jahr 1624, so vor diesem Herrn Dr. Portman zur Hand gestellet, und eine Zeitlang bei ihm gewesen, sind wiederum einkommen und durch Bruder Lahr von Cleve anher gesandt worden.

Ab 5 S. 306

Ab 20 Bl. 13

1664 Aug. 4.

771

Die Brüder werden sich angelegen sein lassen das Dienstgeld bei dieser Danksagungspredigt einzufordern.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll erster Tage gehalten werden. Neben den Generalien sollen ansererseits nachfolgende Punkte beobachtet werden.

1. Die Brüder werden angesprochen werden zu erlegen ihr Quota zu den Unkosten des Kirchhofs.

2. Was die Brüder gesinnet sein zu tun in Sachen der Gemeinde zu Kirchherthen. Wir geben wiederum dies Jahr.
 3. Den von Soest werden wir geben 14 Rt. Soll der anderen Brüder ihre Meinung hierüber gehört werden.
 4. Weil vorkommt, daß wann unser Abendmahl mit den Mülheimern einfället, unsere Gliedmaßen von uns Zeichen begehren und da zum Abendmahl gehen, hernach sich zu dem unsrigen hier weigern zu kommen, als soll man die Niederländischen Brüder fragen, wie sie meinen, daß sich hierin zu verhalten; und ob man ihnen nicht mit gutem Grund: Zeichen sollte können weigern.
- Dieser Versammlung soll neben Bruder Hermannus Bruder Mitz beiwohnen.

Ab 5 S. 307

Ab 20 Bl. 14

1664 Aug. 25.

772

Die Brüder sind noch begriffen in der Einforderung des Dienstgeldes. Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 7. Aug. angestellet und gehalten worden, darauf Peter du Pont nicht erschienen, und sich excusieren lassen.

1. Der Zustand der Gemeinden ist noch in erträglichem Wesen befunden.
2. Der Fast- und Bettag ist den 17 Aug. angestellet und gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist einbracht und sind 14 Rt 12 Alb mehr ausgegeben als empfangen worden.
4. Belangend die Unkosten des Kirchhofs sagen die andern Brüder, daß ihnen von uns noch etwas komme, und sollen derhalben etliche von beiderseits Brüder zusammentreten und die Rechnungen egalieren.
5. Den Kirchhertern, Soestern und denen von Waldniel finden sich die Brüder nicht ungeneigt zu steuern.
6. Belangend das Geben der Kirchenzeichen an die Gliedmaßen unserer Gemeinde meinen die andern Brüder, daß man die Gliedmaßen dahin sollte vermögen und suchen zu disponieren mit Freundlichkeit, daß sie sich alsdann von der Mülheimer Abendmahl abhalten und bei unserer Communion sich einstellen.
7. Die Niederländischen Brüder bringen vor, daß ihnen sehr gefährlich bedünke, daß der Prediger mit einem Eltesten bei der Kirchenvisite zum hl. Abendmahl über die Gasse solle gehen und bei allen Gliedmaßen ansprechen und fragen. Demnach, ob nicht dienlich, daß dieses würde eingestellt, und anstatt dessen die Gliedmaßen nach der Vorbereitungspredigt in den Häusern, da sie dann berufen würden, möchten angesprochen und zur guten Vorbereitung ermahnet werden. Wir urteilen allesamt bei dem alten guten und löblichen Gebrauch, der ein bequemes Mittel ist den Zustand der ganzen Gemeinde, die Gelegenheit des Hausgesindens und allen Streitigkeiten recht zu erforschen, neben dem auch bequem die Leute vor dem Abendmahl noch einmal kräftiglich zu erinnern und aufzumuntern, zu bleiben.
Sonst, was das Zusammengehen des Predigers und Eltesten belangen tut, kann leichtlich geholfen werden, wann nämlich einer von beiden nämlich der Prediger oder Elteste möchte vorgehen.
8. Die Brüder haben auch vorgetragen die äußerste Armut des Grafen von Sayn-Wittgenstein und begehrt zu wissen, ob wir gedachten etwas dazu zu tun. Wir

haben geantwortet, daß auf glaubwürdige Zeugnisse von seiner großen Not entschlossen haben, etwa dazu zu legen.

Belangend weiter den vermelten Casum wegen den Kirchenzeichen unsern Gliedmaßen zu geben, wann unser Abendmahl mit den Mülheimern concurrirten, meinen die Brüder, daß man sie mit aller Freundlichkeit dahin solle vermögen, daß sie sich von der Mülheimer Abendmahl enthalten. Wann sie aber im widrigen Fall gedächten, da auch zu communicieren, daß man ihnen dann Zeichen geben solle. Hendrich Koenen und Maria (Anna) Meybusch haben begehrt in den Stand der hl. Ehe copuliert zu werden. Dieser ihr Vorsatz ist der Gemeinde bekannt gemacht, und sind keine Hindernis uns vorkommen; sind darauf diesen Morgen (heute diesen 25. Aug.) zu Mülheim durch den Prediger daselbst copuliert und in der Ehe befestiget.

Jacob Mitzen Sohn Johannes Mitz, so anderwärts verreisen soll, soll sein Bekenntnis tun, und sollen derselben Bruder Mitz und Bruder Übing beiwohnen.

Ab 5 S. 308

Ab 20 Bl. 15

1664 Sept. 15.

773

Die Brüder haben das Dienstgeld noch nicht vollkommentlich eingefordert.

Johannes Mitz hat sein Bekenntnis zum guten Begnügen der Brüder getan und hat nach dem empfangenen Kirchenzeichen von uns bei den Niederländischen Brüdern communiciert. Danach ist er mit unserm Zeugnis, daß er hiesiger Gemeinde Gliedmaß sei, nach Sedan verreiset.

Jacobus Meinertzhagen, Johann Meinertzhagen Sohn, soll zur Catechismuslehre berufen werden.

Ab 5 S. 310

Ab 20 Bl. 18

1664 Okt. 13.

774

Diese Versammlung ist bishierher wegen einiger Brüder Abwesenheit und Verhinderung verschoben worden.

Das Dienstgeld ist bisher noch nicht völlig eingebracht, soll aber ehest vollkommen dem Dispensatori eingereicht werden.

Die Gemeinde von Hensberg in Gülicher Lande hält an um eine Beisteuer zur Einkaufung ihres Predighauses. Die Brüder einsehend ihre Not und Bedürftigkeit, werden ihnen etwa die Summa von 10 Rt oder 12 Rt zulegen. Die Niederländischen und Fransen Brüder sollen darüber gehört und besprochen werden.

Bruder Weylers zwei älteste Söhne Adam Conradus und Josten Robertus Weiler, welche Gliedmaßen unserer Gemeinde sind und eine geraume Zeit verreiset gewesen, werden sich bei unserer Gemeinde wiederum einstellen, und werden zum hl. Abendmahl zugelassen und in Bruder Weilers Behausung befördert.

Das Fräulein von Effern begehrt nebens Einreichung gutes Zeugnisses des Consistorii zu Wesel zu unserem künftigen Abendmahl für diesmal zugelassen zu werden. Sie wird in der Frau Bilderbeck Behausung, welche willig dazu ist, befördert werden.

Ab 5 S. 311

Ab 20 Bl. 19

1664 Okt. 21.

775

Das Dienstgeld ist nunmehr auf wenig mehr von den Brüdern eingefordert. Der Gemeinde von Hensbergen halben soll mit den anderen Brüdern auf anstehender Versammlung der Drei Gemeinden geredt werden.

Die Gemeinde zu Waldniel gibt wiederum von neuem ihre überaus große Not und gegenwärtig Bedürftigkeit zu verstehen, ersuchend, daß wir nochmals unsere christliche Liebe und Mildigkeit an ihnen wollten erzeigen. Die Brüder in Betrachtung ihres überaus schlechten Zustandes werden ihnen mit 12 Rt beispringen, dazu dann auch die Niederländischen und Fransen Brüder bereit sind das Ihrige zu erlegen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird morgen gehalten werden. Bruder Weiler wird selbiger neben Bruder Hermanno beiwohnen. Unsererseits soll neben den Generalien nichts vorbracht werden. Belangend aber die Proposition der Brüder bei Versammlung wegen dem Gehen des Predigers mit einem Eltesten über die Gasse bei der Kirchenvisite: soll ihnen unser Schluß bekannt gemacht werden.

Es kommt ein Brief von der Gemeinde zu Hensberg; selbiger soll auf der Versammlung der Drei Gemeinden eröffnet werden.

Ab 5 S. 311

Ab 20 Bl. 20

1664 Nov. 10.

776

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 28. Okt. gehalten. Der Zustand der Gemeinde ist in zuträglichem Stande befunden (und gewünschet, daß Gott der Herr dasselbige wolle verbessern und stärken).

Der Fast- und Bettag ist den 1. dieses Monats angestellt und auch gehalten.

Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist einbracht und sind 22 Rt 65 Alb mehr ausgegeben als empfangen worden.

Wegen der Gemeinde zu Hinsberg ist mit den anderen Brüdern geredt, und ist eröffnet der Brief von ihnen an hiesige Gemeinden abgefertiget, in welchem sie nochmals begehren, daß wir ihnen doch wollten beispringen in ihrer Not mit einer milden Beisteuer und ihnen die Hoffnung, so wir ihnen bei der letzten Gegenwart und Ansprache allhier gemacht, wollten erfüllen. Wir werden ihnen geben 12 Rt; die andern Brüder sind auch hierzu nicht unwillig, würden sich aber in ihrem Consistorio deswegen miteinander unterreden.

Der Gemeinde zu Waldniel und Brüggen haben die Niederländischen Brüder schon gegeben 8 Rt die Fransen 3 Rt; wir geben ihnen 12 Rt.

Unser voriger Schluß wegen der Hausvisite vor dem hl. Abendmahl ist den Brüdern bekanntgemacht und von ihnen angenommen.

Es ist auch verlesen ein Schreiben von der Gemeinde zu Rhens, worin angehalten wird um eine Beisteuer in des Predigers großer Bedürftigkeit.

Die Niederländischen und Fransen Brüder zeigen sich nicht unwillig. Wir werden weiters uns seiner Gelegenheit erkundigen.

Die Gemeinde von Öckerath in der Unterpfalz hat bei uns angehalten um eine Beisteuer zu ihrer Kirchen Bau. Die Fransen und Niederländischen Brüder geben ihnen 6 Rt. Wir haben auch eben soviel dazugelegt.

Dem Grafen Sain von Witgenstein, davon supra 25. Aug., werden wir zusteuern in seiner großen Not und Bedürftigkeit 12 Rt.
Das Dienstgeld ist nunmehr richtig eingebracht.
Ab 5 S. 312
Ab 20 Bl. 22

1664 Nov. 24. 777
Dem Prediger zu Rhens werden wir 12 Rt geben. Weil die Abendmahlspredigt obhanden wird die Kirchenvisite durch Prediger und Eltesten geschehen.
Ab 5 S. 313
Ab 20 Bl. 24

1664 Dez. 8. 778
Diweil nach Abschied Herrn Gochenii zwei Proponenten von Duisburg auf unsere Unkosten zu Frechen auf einen Versuch sich haben hören lassen, als sollen einem jeden wegen ihrer angewandten Mühe 10 Rt zugeschickt werden. Solche soll Bruder Mitz aus den Kirchenmitteln entrichten
Hendrich Könen, welcher nun in die 16 Jahre von unserer Gemeinde sich abgehalten, und aber nun geheiratet ist, soll besprochen werden sich bei der Gemeinde wiederum zu begeben.
Ab 5 S. 314
Ab 20 Bl. 24

1664 Dez. 22. 779
Hendrich Könen hat nicht füglich können besprochen werden. Man wird weiter Gelegenheit suchen ihm zu besprechen und zu Besserung suchen zu bewegen.
Johan Cyren Frau sollen unsererseits 6 Rt gegeben werden, weil sie eine Zeitlang den Herrn Brullium geherberget und verpfleget.
Es sollen zum Stand der hl. Ehe proclamiert werden. Johannes Aldenhoven, (- - -) Aldenhoven und Marien Boutton ehelicher Sohn, und Margaretha Offermans Wittib N. Loßens zu Düsseldorf wohnend.
Isaak Meinertzhagen wird auf Zeugnis der Gemeinde zu Sedan in unsere Gemeinde aufgenommen und in Bruder Übings Quartier referieret.
Ab 5 S. 314
Ab 20 Bl. 25

1665 Jan. 5. 780
Johannes Aldenhoven und Margaretha Offermanns ist Zeugnis ihrer bei uns ergangenen Proclamation mitgeteilet, und sind sie darauf den 30. Dez. zu Düsseldorf eingesegnet.
Ab 5 S. 315
Ab 20 Bl. 25

1665 Jan. 20. 781
Für diesmal nichts Schreibwürdiges vorgefallen.
Es kommt ein ein Danksagungsschreiben von dem Prediger zu Wevelinghoven, darin er sich bedankt für die Continuation unseres Beneficium, - davon super ad

1664 ad 6. Febr. - und bittet um weitere Continuation, welches die Brüder betrachtend den jetzigen schlechten Zustand der Gemeinde ihm einwilligen. Die Versammlung der Drei Gemeinden wird dieser Tage gehalten werden; neben den Generalien soll unserseits vorgebracht werden:

1. Daß wir aus erheblichen Ursachen ratsam funden, den Prediger zu Mülheim zu besprechen oder zu ersuchen, daß er keine Gliedmaßen von unserer Gemeinde wolle zu seiner Gemeinde auf- und annehmen, ohne unser ausdrückliches Zeugnis; hierüber soll der Niederländer Gutfinden gehört werden.
2. Soll den andern Brüdern bekanntgemacht werden, daß in unserm Consistorio von der Berufung des Herrn Türken oder einiges andern Predigers zu Frechen nach geschehenem Beruf des Herrn Petrus von Maastricht mehr (nichts) gesprochen oder gehandelt worden sei.
3. Daß obgamelte Frechener Pfarrstelle noch mit einem Prediger wirklich nicht versehen sei, solches an uns nicht stehe oder ermangele, sondern vielmehr an denen von Frechen, welche auf unser oftmaliges Begehren uns keine Antwort bringen von den moderatoribus synodi Juliacensis, wie sich auf Gutfinden des Synodi in dem bedenklichen Casu des Berufs eines Predigers zu Frechen sei zu verhalten. Auch sollen die andern Brüder besprochen werden, daß sie mit wollen steuern zu den Zinsen des Predighauses zu Frechen, wie sie getan haben 1657, 26. Nov. vide acta.

Dieser Versammlung soll Bruder Übbing neben Bruder Hermannus beiwohnen. Die Büchse der Eltesten ist unter sitzendem Consistorio eröffnet, und 13 Rt 30 Alb darin befunden worden, welche Bruder Hermannus den Diaconen überliefern wird.

Ab 5 S. 315

Ab 20 Bl. 26

1665 Febr. 16.

782

Die Versammlung der Drei Gemeinden, welche wegen Abwesenheit des Niederländischen Predigers nicht hat können gehalten werden, wird vielleicht diese Woch noch geschehen.

Ab 5 S. 316

Ab 20 Bl. 27

1665 März 3.

783

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 25. Febr. gehalten.

1. Der Zustand der Gemeinden ist noch in vorigem Wesen befunden.
2. Der Fast- und Betttag ist auf den 1. dieses angestellt und gehalten worden.
3. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist übersehen, und sind 6 Rt 4 Alb mehr empfangen als ausgegeben worden.
4. Unser Schluß, daß man den Prediger zu Mülheim solle besprechen, daß er keine Gliedmaßen in seiner Gemeinde solle annehmen ohne unser Zeugnis, dieses ist vorzubringen vergessen; wird auch unnötige geachtet inskünftig etwas davon vorzubringen, weil wir befinden, daß es vor diesem beschlossen worden.
5. Ist auch den andern Brüdern bekannt gemacht, daß in unserm Consistorio von der Berufung des Herrn Türken oder eines andern Predigers nach Frechen nach geschehenem Beruf des Herrn Petrus von Maastricht nicht gesprochen oder gehandelt worden sei.

6. Daß das an uns nicht mangle, daß die Frechener Gemeinde bisher mit einem Prediger nicht versehen sei, laut dessen, was davon angeschrieben vide ad 20. Jan.
7. Wir haben auch die Brüder besprochen, daß sie etwas wollten contribuieren zur jährlichen Abzahlung des Zinses des Predigthauses zu Frechen. Sie haben solches ad referendum angenommen. Das Dienstgeld werden die Brüder bei dieser Dank-sagungspredigt einsammeln.

Ab 5 S. 317

Ab 20 Bl. 28

1665 April 13.

784

Diese Versammlung ist wegen einige Brüder Abwesenheit bis hierher versetzt. Das Dienstgeld wird bald beieinander eingesammelt sein. Es kommt ein Danksagungsschreiben ein von dem Prediger zu Wevelinghoven sub dato 13. März, darin er bezeugt empfangen zu haben 30 Rt, so ihm aus unsern Abendmahlsgeldern gegeben; item die Rente von 6 Malter Korn und 6 Rt allda zu Wevelinghoven zu erheben; item ein Jahr von den Restanten für die Schul, 4 Rt für des Schulmeisters armen Wittiben; bedankt sich für alles.

Es befinden aber auch nun die Brüder gut, daß obgemeldter Wittiben noch 2 Malter Korn von den Restanten sollen gegeben werden.

Die Bücher des Dispensatoris sollen von den Brüdern übersehen werden.

Bruder Weylers jüngster Sohn Hermannus und Casparus Verporten sollen ihr Glaubens Bekenntnis tun in Beisein von Bruder Weiler und Bruder Übbing.

Anna Catharina Schönmans, Anna Gertrud Ham und Anna von Soest, wie auch Helena von der Meulen, sollen ihr Glaubensbekenntnis tun.

Die Brüder verstehen mit sonderlichem Leidwesen und Unwillen, daß Doctor Johannes Weyer, so ein Gliedmaß unserer Gemeinde und in unserer Gemeinde ein Elteter in dem Kirchendienst gewesen, zum abgöttischen Pabstum sei verfallen, und desselben Bekenntnis getan habe. Gleichwie nun die sämtlichen Brüder diesen Fall als sonderlich ärgerlich und auch gefährlich sehr beklagen, so müssen sie ihn Gott und der Zeit lassen befohlen sein; wünschen, daß Gott ihn wiederum wolle erleuchten und bekehren, und alle Frommen bewahren zur Seligkeit.

Ab 5 S. 318

Ab 20 Bl. 29

1665 März 5.

785

Ist gehalten ein extraordinari Versammlung der sämtlichen Vorsteher der Kirchen, nämlich der vor diesem in Dienst gewesen und noch in Dienst bestehenden Elteten. Sind folgende Sachen fürkommen:

1. Hat Bruder Hermannus den Brüdern etliche gewichtige Reden vorgehalten und zu Gemüt geführt, um welcher willen er hat müssen begehren Erlassung seines Dienstes. Die sämtlichen Brüder, dieselbe reiflich überwiegend und dabei beobachtend die sonderliche Gefahr, welche dem Prediger und durch ihn der Gemeinde durch Doctor Weyer konnten zustoßen, haben Bruder Hermannus seines Dienstes müssen erlassen.
2. Ist beschlossen, daß wegen sonderlicher Gefahr Dr. Weyers die Elteten ihres Dienstes sollen für eine Zeitlang erlassen sein, und suspendiert, und die Predigt

bis nach verflossener Frankfurter Ostermeß aufgehalten und nachgelassen werden.

(von da an ist in teils verwischter Schrift Punkt 3 protocollirt auf 4 Seiten, was Reinschrift nicht bringt. J. Nr. 789)

Ab 5 S. 319

Ab 20 Bl. 30 (o. Nr.)

1665 April 27.

786

Das Dienstgeld ist bald beisammen. Die Brüder haben die Bücher des Dispensatoris noch nicht übersehen, werden es aber nun ehest werkstellig machen.

Die Brüder, so wegen gefährlichen Abfalls Dr. Weyers suspendiert, vertreten nunmehr wiederum ihren Dienst wie zuvor, und hat Bruder Hermannus angefangen die Valetpredigt bei der Gemeinde zu halten. Und werden ihm die Brüder bald durchhelfen, damit er ehest seinen Predigt-Dienst zu Frechen antrete.

Ab 5 S. 320

Ab 20 Bl. 31

1665 Mai 15.

787

Das Dienstgeld wird nun auf wenig nach: beieinander sein, und werden alsdann die Bücher des Dispensatoris saldiert und von den Brüdern übersehen werden.

Bruder Hermannus hat bei Abtretung seines Dienstes folgende Punkte den Brüdern zu Gemüt geführt:

1. Daß noch nicht einkommen sei das Legatum der Wittib Lichtenbergs, welches sie den Armen und unserer Kirchen vermacht hat, und erinnert die Brüder, daß die Frau Mum, obgemelter Frau Lichtenbergs Tochter, zu gelegener Zeit deswegen möge besprochen werden.
2. Daß die Erben der abgelebten Frau Gülichs auf der Burgmauer haben versprochen unserer Armen zu gedenken, wann etwas mehr Richtigkeit im Sterbhaus möchte gemacht sein; und müssen die Erben bei ihrer Anwesenheit allhier darüber besprochen werden.
3. Daß die Wittib Grönings unseren Armen etwas legatieret hat in ihrem Testament, welches sie vor etlichen Wochen gemacht.
4. Daß Bruder Aretz † imgleichen eine gewisse Summa vermachtet.
5. Daß Christian von Dahlen Commission habe aus Niederland zu Verkaufung des 10. Teils eines Hauses auf Rodenburg gelegen, davon die Halbscheid einkommenden Geldes den Armen solle verehrt sein, daß die Brüder über allen diesen Punkten möchten inquiriert, und sich selbiges lassen angelegen sein.
6. Hat die Wittib Gatzweilers unseren Armen verehret 200 Cölnische Thaler, davon die Obligation unter den Diaconen beruhet, das Geld aber unter Sebastian Haaß, welcher der Wittib Gatzweilers jährliches Interesse davon gibt, und begehret sie Wittib Gatzweilers, daß man dieses Capital Sebastian Haasen noch eine Zeitlang lassen solle. Hiermit hat Bruder Hermannus seinen Abschied von den Brüdern genommen, sie ihrer Pflicht erinnert, und ihnen den Segen des Herrn zugewünscht. Imgleichen haben auch die Brüder ihm Bruder Hermannus getan, und ihm Gottes überflüssigen Segen in seinem neuen Dienst in der Gemeinde zu Frechen zugewünscht, Gott und ihn seines Dienstes in hiesiger Gemeinde erlassen. Gott

bekräftige allerseits den Segen, und lasse diese Gemeinde und sämtliche Gliedmaßen derselben im Glauben und Kraft der Seligkeit anwachsen. Amen.

Ab 5 S. 320

Ab 20 Bl. 32

1665 Aug. 5.

788

In Gottes Namen Amen!

Ist gehalten eine Beisammenkunft der sämtlichen im Dienst stehenden Eltesten, welcher auch zwei von den vorher im Dienst gestandenen und noch in der Gemeinde lebenden Eltesten beigewohnt, der Dritte aber derselben hat sich Leibsgebrechen halben excusiert. Und haben weiter diese sämtlichen Brüder, weil hiesige Hochdeutsche Gemeinde jetzt keinen Prediger hat: Bernardum Erasmum Avermannum, der vorzeiten das Predigtamt in dieser Gemeinde bedienet hat, nun aber dasselbe im Ham bedienet, und eben allhier zugegen gewesen, dazu ersucht, daß ihm in dieser ihrer Beisammenkunft mit dem Gebet und gutem Rat beiwohnen sollte.

Es ist aber diese ganze Handlung dahin angesehen, daß nach Anrufung göttlichen Namens die Zeugnisse, so über die Personen, die das Predigtamt in dieser Gemeinde zu bedienen in Vorschlag gebracht, einkommen sind: examiniert und nach Befinden weiter verfahren werden solle. Sind demnach nach geschehenem eifrigem Gebet zu Gott gedachte Zeugnisse vorgelesen und in Vorschlag kommen nachfolgende Personen:

1. Johannes Adolphi, so von Herrn Hoornbeck, Professore Theologiae zu Leiden ist recommendieret worden.
2. Abrahamus Andreae von Danzig, so von Herrn Johanne Martinio, Prediger zu Gröningen ist recommendieret worden, wie auch von Herrn Schachmann, Prediger zu Bremen, und von Herrn Elberfeld, Kaufmann daselbst, der sowohl von sich selbst als auch aus Herrn Snabelii Bericht gutes gezeuget hat. [Zeugnis]
3. Johannes Alardyn von Bremen, so auch von jetztgemeltem Herrn Martinio ist recommendieret worden.
4. Johannes Curtius von Cassel, der gut Zeugnis hat von Herrn Johanne Klöppero, Prediger göttlichen Wortes ehezeit in hiesiger Hochdeutschen Gemeinde jetzt aber zu Cassel, und Herren Henrich und David Corstens, Kaufleuten zu Cassel, denen auch zustimmt vorgedachter Herr Elberfeld, und sich auf gedachten Snabelium beruft.
5. N. Merian von Basel von Herrn Friderico Spanhemio, Professore Theologiae zu Heidelberg recommendieret.
6. Johannes Petrus von den Velde, recommendieret von Herrn Petro Montano, Prediger göttlichen Worts ehezeit in der Niederländischen Gemeinde hieselbst und jetzt zu Utrecht, und von Herrn Petro von Asten Kaufmann zu Frankenthal und Herrn Johann de Sant Kaufmann zu Frankfurt, der sich auch mit auf die Prediger zu Frankenthal beruft.

Hierauf hat ein jeder von den gegenwärtigen Brüdern mit einem absonderlichen Brieflein seine Stimme gegeben, und hat sich befunden, daß Herr Curtius und Herr van den Velde gleiche Stimmen gehabt. Weswegen dann, um Gottes Wille in dieser hl. Sache desto gewisser zu erfahren, einmütig beliebt ist, daß über vorgesagte zwei Personen mit wiederholter Anrufung göttlichen Namens sollte geloset werden. Und als solches geschehen ist Johannes Petrus von den Velde getroffen, welcher darauf

auch als von Gott selbst angezeigt, allen ist angenehm gewesen; und ferner beschlossen, daß der Beruf ehesten Tages an denselben abgesandt und bei Zeit eine bequeme Wohnung für ihn ausgesehn werden solle.

Ab 5 S. 323

Ab 20 Bl. 36

1665 Aug. 9.

789

Sind vorerwähnte Brüder wieder beisammen kommen und mit ihnen Herr Johannes von Dahlen, Prediger ehezeit in dieser Gemeinde, jetzt aber Hofprediger zu Kaiserslautern, als der dazu auch ersuchet worden, weil er auch eben allhier zugegen gewesen, da dann:

1. Referieret, daß der Beruf an Bruder von den Velde den Tag schon hingesandt sei.
2. Weil dies Buch nämlich Protocolls Kladbuch, in diese Versammlung bracht und die Brüder gesehen, daß zwei Blätter zwischen den 5. März — 27. April beisammengepappet worden und solches bei etlichen Alteration gegeben, hat einer der Brüder Jacob Beck bekannt, daß er es getan habe, doch guter Meinung, damit nämlich eine bekannte Person, welche, daß ihrethalben etwas eingeschrieben, den Eltesten hart gedrohet, sie vor hiesige Obrigkeit zu bescheiden, desto eher zu befriedigen und Gefahr zu verhüten. Und hat sich der andern Brüder Censur deshalb unterworfen.

Die andern Brüder wünschetn wohl, daß solches nicht geschehen, und alle Ding so geheim gehalten wären, daß oben erwähnte Person nichts erfahren hätte. Bezeugen auch, daß beides ohne sie und ihren Consens geschehen sei; doch wie es guter Meinung geschehen, haltens ihrem Bruder für diesmal zu gute.

Ab 5 S. 323

Ab 20 Bl. 34

1665 Aug. 20.

790

Sind die im Dienst stehenden Eltesten wieder beisammen kommen, und haben zu sich gefordert obgemelten Bruder Avermannum, und ist verlesen ein Antwortschreiben obgedachtes Bruder van den Velde, darin er sich zwar willig erkläret, den geschehenen Beruf anzunehmen, begehret doch: etwas Nachricht von hiesiger Gemeinde Gelegenheit etc. Die Brüder haben ihm alsbald schriftlich geantwortet, bittend, daß er mit ehestem wollte herkommen, da sie vor allem mündlich mit ihm sprechen wollten, weil nicht alles der Feder vertrauen dürfen; wollen ihm auch die Reisekosten erstatten.

Ab 5 S. 325

Ab 20 Bl. 38

1665 Sept. 2.

791

Ist eine extraordinari Versammlung gehalten, bei welcher alle im Dienst stehenden Eltesten sind gegenwärtig gewesen, und ist auf ihr Begehren vor ihnen erschienen Johannes Petrus van den Velde zum Predigtamt in hiesiger Gemeinde zwar ordentlicherweise berufen. Weil ihm aber hiesiger unter dem Creutz begriffenen Gemeinde Gelegenheit unbekannt, hat er, bevor er den Beruf vollkömlich annähme, die Vorsteher ersuchet, sie wollen ihm von allem sattsam Bericht geben. Welchen Bericht,

nachdem er in dieser Versammlung eingenommen, hat er in der Furcht und Namen des Herrn dem Beruf Platz gegeben. Wozu ihm dann auch die sämtlichen Eltesten von Gott dem Herrn alle notwendigen Gaben und Segen des hl. Geistes gewünscht haben. Welchen gottseligen und frommen Wunsch der Herr unser Gott gnädiglich wolle erhören und bekräftigen, und verleihen, daß gemelter Bruder von den Velde zu dieser Gemeinde mit einem reichen Segen des Evangelii möchte ankommen sein. Amen. Hierauf ist mehr erwähnter Bruder van den Velde, nachdem er auch eine Predigt vor den sämtlichen Eltesten hat gehalten, wieder zurück nach Frankenthal gereiset, sich von der Niederländischen Gemeinde daselbst, welcher er sich vor einem Jahr mit Predigen verpflichtet hätte, los zu machen, wie auch zu Heidelberg bei Churpfalz Kirchenrat die Ordinationem ad S. S. Ministerium zu empfangen, welches er auf das Schleunigste, so möglich, zu tun versprochen.

Ab 5 S. 325

Ab 20 Bl. 39

1665 Okt. 15.

792

Hat Bruder van den Velde Testimonia seiner Ordination bei dem Churpfalz Kirchenrat und Dimission von der Niederländischen Gemeinde zu Frankenthal eingebracht, welche ihnen die sämtlichen Brüder haben gefallen lassen.

Weil die Consistorial-Versammlungen wegen Predigerlosigkeit und gegenwärtiger Gefahr eine Zeitlang nicht haben können gehalten werden ist beschlossen, daß alter Gewohnheit nach dieselbe forthin alle 14 Tage Montags nachmittags um 2 Uhren sollen gehalten werden. Werden ihren Anfang nehmen den anstehenden Montag über acht Tag, welcher ist der 26. Okt.

Ist auch angezeigt, wie daß vor diesem Herr Bernhardus Averman, Prediger zum Hamm im Namen der Gemeinde zu Rinderen ein Beisteuer zu derselben Kirchenbau ersuchet habe und ist eingewilliget worden, daß man bemelter Gemeinde 8 Rt solle beilegen. Weil auch oberwähnter Herr Bernhardus Averman dieser unserer Gemeinde ist behilfflich gewesen in Berufung eines Predigers, ist für gut angesehen, daß ihm wegen gehabter Mühewaltung eine Verehrung getan werde. Und ist mit aller Guttheißung dazu benamset worden die hochdeutsche Bibel wie selbige mit beigefügten Tossani: Niederländischer (englisch, französisch und niederländischen) und anderer Annotationes künftige Frankfurter Ostermesse oder hernach von Theodoro Falckhuysen wird ausgegeben werden.

Den 23. Mai haben ihr Glaubensbekenntnis getan diese nachfolgende Personen: Hermannus Weiler; Anna Catharina Schönemann; Anna Gertrud Hamm, Helena van der Meulen; Anna von Soest.

Welche Personen hierher haben müssen verzeichnet werden, weil seither wegen erheblichen Ursachen keine Consistorial-Versammlungen haben können gehalten werden.

Weil Bruder Aldenhoven, so das Amt eines Diaconi in dieser Gemeinde eine Zeit her versehen hat, sich mit der Wohne hat andersthin begeben, ist es bei den Vorstehern eine Notwendigkeit zu sein erachtet, daß mit ehestem desselbigen ledige Stelle mit einer andern zu diesem Amt tüchtigen Person versehen werde, welches dann in der nächsten Zusammenkunft wird bei der Hand genommen werden.

Ist auch durch einen der Brüder Eltesten dem Consistorio angezeigt, welchermaßen Sibylla Nix dieser unserer Gemeinde Gliedmaß, aus christlicher Liebe gegen die

armen Hausgenossen des Glaubens geneigt sei, durch Legat dem Almosen-Kasten die Summa von 50 kölnische Thalern zu vermachen. Weil sie aber besorget, es möchten ihre Bruder und Schwester, so dem Papstum zugetreten, diese ihr hilfliche Freigebigkeit nach ihrem Tod verhindern, sei sie auf guter Freunden Anraten bedacht und entschlossen, obgemele Summa bei ihren Lebzeiten den Diaconis zu übergeben jedoch mit diesem Beding und Vorbehalt, erstlich: daß ihr ad dies vitae von mehrerwähnten 50 Thalern 4 pro cento jährlich sollen gegeben werden. Zum andern: im Fall sie Gott der Herr, welches wir doch nicht hoffen, mit schwerer Armut möchte heimsuchen, wir ihr dann von der Summa der 50 Thaler vor und nach reichen sollen, und zwar solchergestalt, daß es den Namen nicht habe als würde sie aus dem Almosenkasten erhalten. Welches alles, samt ihrem christlichen Vornehmen den sämtlichen Brüdern hat wohlgefallen, und haben diese Sache den Brüdern Diaconis auszumachen anbefohlen.

Ab 5 S. 326

Ab 20 S. 40

1665 Okt. 26.

793

Die Gemeinde zu Felbert ersucht eine Beisteuer zu Erbauung eines Predighauses, und sind von uns 8 oder 10 Rt nachdem es die Beschaffenheit der Cassa leiden wird eingewilliget worden.

Die 150 Rt, so vor diesen unsere hiesige Gemeinde zum Mülheimer Kirchenbau versprochen, sind bei ihnen eingeliefert worden. Und haben sich die Consistorialen derselbigen Gemeinde gegen uns für eine so milde und liberale Beisteuer bedanket. Bruder Johann Meinertzhagen hat ein Kirchen-Testimonium für seinen Sohn Isaak gefordert, welches ihm ist bewilliget und gegeben worden.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden ist den 27. dieses Monats gehalten, und durch die Fransen Brüder befördert worden und ist zu derselbigen Brüder Robert Weyler neben Bruder von den Velde deputiert worden. Darin diese nachfolgenden Sachen sind vorkommen:

1. Der Drei Gemeinden Zustand ist hiesiger Gelegenheit nach noch in gutem Stande gefunden worden.
2. Der Bettag ist auf den 1. Nov., welchen die Papisten Allerheiligen nennen, angeordnet und auch also gehalten worden.
3. Die Rechnung der Durchpassierenden ist übersehen und befunden, daß 129 Rt 33 Alb mehr ausgegeben dann empfangen.
4. Ist beschlossen, daß man in dieser gefährlichen Seuche der Pestilenz einen Krankentröster hierher solle berufen, damit nicht der gemeine Gottesdienst einigen merklichen Abbruch möchte leiden, wenn die Prediger, deren schuldige Pflicht es sonst ist die Kranken zu trösten, dem mit der so sehr gescheueten Pestilenz behafteten mit Vertröstung müßten beistehen.

Die Gemeinde von Velbert ersucht eine Beisteuer zu ihrem Kirchenbau. Und weil die Not bei derselben groß ist, haben die Brüder dazu versprochen 25 Rt. Die Niederländischen Brüder wollten es ihrem Consistorio erst bekanntmachen.

6. Ersucht die Gemeinde von Rhinderen bei dem Hamm eine Beisteuer zu selbigem Ende, welcher wir Hochdeutschen Brüder, wie den 15. Okt. gemeldet 8 Rt, beizu-

legen gesinnet sind. Die Niederländischen Brüder aber wollten auch dieses erst ihren anderen Brüdern anzeigen.

Ab 5 S. 327

Ab 20 Bl. 42

1665 Dez. 9.

794

Bisher haben teils wegen der Zeit Gefährlichkeit, teils wegen zwei Brüder Abwesenheit oder auch Unpäßlichkeit, die ordinari Versammlungen nicht können gehalten werden.

Zum Krankentröster ist angenommen und berufen Wilhelmus Bernhausen S.S.M.C. (Candidat des hl. Predigtamtes), welcher allhier ist ankommen den 4. Nov.

Bruder Übing hat neben den andern aus der Niederländischen und Fransen Gemeinde dazu Verordneten auf sich genommen das Logiment, Tractament, Bestallung etc. des berufenen Sieketrösters zu versorgen. Und fragt nun besagter Bruder Übing, ob es den sämtlichen Brüdern nicht ratsam zu sein bedünke, daß man mehrerwähnten Sieketröster, wie auch der Frauen, bei welcher er im Logiment ist, auf Rechnung einig Geld gebe, auf daß man ihn in seiner Behausung inskünftig, wann er bei unterschiedlichen Kranken gewesen, und es mit ihm und denjenigen, wobei er wohnt wegen der Infektion umzugehen gefähr- und bedenklich wäre, zu besuchen entübrigt sein möchte. Diese ist bei den sämtlichen Brüdern, die anwesend gewesen, gut und ratsam befunden.

Wird auch gefragt, ob man den angenommenen Krankentröster zu anderen Reformierten, so in dieser Stadt wohnhaft, und nicht in diese unsere Gemeinde, sondern nach Mülheim oder Freheim, welches letzten Orts Prediger in wärender Zeit der Seuche aus und eingehet, gehören, in specie aber zu den Schiffern, solle gehen lassen im Fall jemand unter ihnen mit der ansteckenden Seuche möchte heimgesucht werden?

Auf diese Frage ist dieses der Entschluß unserer anwesenden Brüder, daß er nicht zu denjenigen, die zu unserer Gemeinde nicht gehörig zu gehen verpflichtet, sei sin-temal er allein von uns auf unsere Kosten und zu unserem Dienst angenommen ist. Doch, auf daß niemand über uns sich zu beschweren einiger Anlaß gegeben werde, finden es die Brüder ratsam, daß man diesen Entschluß mit ehester Gelegenheit nicht allein den Schiffern, sondern auch dem Herrn Jacobo, Prediger zu Mülheim selbst bekanntmache, damit sie sich wie wir, mit einer bequemen Person versehen. Doch erwarten hierauf der Niederländischen und Fransen Brüder Gutfinden.

Die Censur über die anwesenden Kirchenbedienten ist den 7. Nov. gehalten worden, und bei derselben die Wahl eines Diaconi anstatt Bruder Aldenhoven, so sich mit der Wohne nach Düsseldorf begeben, beobachtet worden.

Und sind auf die Wahl kommen: Simon Langen und Samuel Comin, und dazu durch meiste Stimmen erwählet, abgesondert und befestiget worden Simon Langen, welchen Gott der Herr zu solchem Amt mit allen notwendigen Gaben gnädiglich wolle segnen. Amen.

Die Beisteuer von 8 Rt, so vor diesem der reformierten Gemeinde zu Rinderen bei dem Hamm versprochen, ist nun von den Unserigen dargegeben, wozu die Niederländischen Brüder 6 und die Fransen 3 geleet haben.

Sind auch auf unserer Seite 10 Rt zum Kirchenbau der Gemeinde von Velbert gesteuert.

Dieweil auch durch einen Bruder der Fransen Gemeinde Bruder Übbing ist bekanntgemacht, daß allhier ein reformirtes Hausgesinde sei, welches zu großer Armut und Notdürftigkeit verfallen, und dennoch nicht gerne den Namen haben wollte, als würde dasselbige von der Gemeinde Mitteln unterhalten, und es gleichwohl die christliche Liebe erfordert, daß man dieser äußersten Not behülflich bespringe; als haben sich die Brüder gefallen lassen, daß man aus der Passanten Cassa 6 Rt solle durch erwähnten Bruder der Fransen Gemeinde besagter Familie reichen lassen.

Die Brüder Diaconi ersuchen die Brüder Eltesten, sie wollen dahin bedacht sein, daß die Ausgabe zu der Passanten Cassa möchte verringert werden, weil doch die größten Unkosten auf der Niederländischen und Fransen Brüder Seiten müssen geschehen. Und ob sie Niederländische und Fransen Brüder schon wenig an der Zahl, dennoch größer von Vermögen sind als wir, wünschen derhalben, daß der Niederländischen und Fransen Brüder Einlage in die Passanten Cassa mit der unserigen möchte gleichgemacht werden.

Hierauf wollen die anwesenden Brüder keinen Schluß machen, sondern beziehen sich auf der anderen Brüder Wiederkunft.

Catharina Gommersbach, welcher Eltern vorzeiten zu unserer Gemeinde sich gehalten, ersuchet bei dieser Gemeinde angenommen und zu unseren Predigten und Gebrauch des hl. Abenmahls berufen zu werden. Dieses ist auch verschoben bis zu der anderen Brüder Gegenwart.

Ist die Frage, ob die Dienstboten bei dieser Gelegenheit der Zeit und Entbehrung des öffentlichen Gottesdienstes an sonst gewöhnlichen Örtern können und möchten zu unseren Actiones und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen und berufen werden?

Was betrifft die Actiones oder das Gehör des göttlichen Wortes lassen es die Brüder zu, daß die Dienstboten durch der Herrschaft Beförderung dazu gerufen werden. Was aber das hl. Abenmahl betrifft, meinen sie, daß niemand kann zugelassen werden, als auf Anzeige und Aufweisung eines unverwerflichen Zeugnisses des Glaubens und Wandels.

Ab 5 S. 328

Ab 20 S. 43

1665 Dez. 21.

795

Bruder Übbing referiert, daß er samt denen aus der Niederländischen und Fransen Gemeinde dazu Deputierten wegen des Kostgeldes des Krankentrösters accordiert sei; und sollen wöchentlich 2 Rt dafür gegeben werden.

Weil der Krankentröster einen Vocations-Brief begehret hat, die sämtlichen Brüder aber erhebliche Ursachen haben, warum er ihm mit guter Fuge könne geweigert werden, ist er von den Brüdern gefragt worden, ob er sich nicht in seinem Gewissen könne befriedigen, dann dieses hatte er als eine Ursache gegeben, warum er den Vocationsbrief begehret hat, wann man ihn mit Handgelöbnis zu seinem Amt annähme, seine Annehmung in unsere Protocollen verzeichnete und auch, wofern er es begehren würde, wann er von hinnen wird reisen, einen Vocationsschein mitgäbe; und ist besagter Krankentröster hiermit sehr wohl zufrieden gewesen.

Der Frau, bei welcher der Krankentröster wohnt, sind 10 Rt, auf Rechnung gege-

ben worden. Es hat auch Bruder Übung zwei Karrich Holz für mehr gemelten Krankentröster bezahlet.

Ist die Frage, ob man zu Bestallung des oftgedachten Krankentrösters eine Collecte solle anstellen, wie wir verstehen, daß die Niederländischen und Fransen Brüder zu tun Vornehmens sind? Die anwesenden Brüder halten es nicht für notwendig, sintemal anders wo Mittel dazu können gefunden werden.

Anna Catharina Halfmanns ist angenommen als ein Gliedmaß unserer Gemeinde, nachdem sie zuvor ihr Glaubensbekenntnis getan und in Bruder Bexen Quartier referiert worden.

Ab 5 S. 330

Ab 20 Bl. 46

1666 Jan. 4.

796

Ist von den anwesenden Brüdern zugestanden, daß Cathrina Gommersbach, wofern sie ein gültiges Testimonium wird aufweisen, zu unseren Actionibus berufen und in unserer Gemeinde Aufsicht solle genommen werden.

Ab 5 S. 331

Ab 20 Bl. 47

1666 Jan. 25.

797

Ist befunden, daß mehrerwähnte Catharina Gommersbach vor diesem von dieser Gemeinde sich ohne Zeugnis abgesondert und durch Unvorsichtigkeit zu der Mülheimer Gemeinde und Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen ist, indem sie sich unter diejenigen, die an erwähntem Ort vor dem Gebrauch des hl. Abendmahls ein Zeichen prägen einzunehmen, gemenget und auch ein Zeichen empfangen hat.

Weil sie deshalb nun bei uns zu dem hl. Abendmahl begehret zugelassen zu werden auf diesen Vorwand, daß sie unserer Gemeinde ein Gliedmaß sei, als finden es die Brüder ratsam, daß man sie zwar von dem hl. Abendmahl und unserer Gemeinschaft nicht solle ausschliessen, jedoch aber wegen dieses ihren begangenen Fehlers und Irrtums und Unvorsichtigkeit ernstlich bestrafen.

Das hl. Abendmahl ist gehalten und haben die Brüder auf sich genommen das Dienstgeld einzufordern.

Weil die Wittib Gumparts vor diesem zu der Communion allhier ist zugelassen worden ohne Attestation, findens nun die Brüder ratsam, daß inskünftig obenerwähnte Wittib nicht ohne Zeugnis der Gemeinde, da sie hin gehörig, solle zugelassen werden, damit in der Kirche Gottes alles ordentlich hergehen möchte.

Bruder Bex ersuchet, daß sein Diener Friedrich Limbach zu der Catechismuslehre möchte zugelassen werden. Ist bei den anwesenden Brüdern zugestanden worden.

Friedrich Jorrißen ersuchet als Gliedmaß in unserer Gemeinde aufgenommen zu werden; weil aber das Zeugnis, so er aufweist 22 Jahr alt ist, soll er erst befraget werden, wo er zeither Gliedmaß sei gewesen, und von dannen uns ein neues Testimonium bringen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird müssen gehalten werden, und ist dazu deputiert worden Bruder Bex neben Bruder van den Velde.

Die Zusammenkunft wird sein bei Bruder Bex künftigen Donnerstag um 3 Uhr, welcher ist der 28. Jan. Werden bei derselbigen neben den gewöhnlichen Dingen, diese nachfolgende von uns eingebracht werden:

1. Daß der Beruf des Krankentrösters confirmiert und protocollirt werde.
2. Ob der Krankentröster zu ändern, so in dieser Stadt wohnhaft und dennoch nicht in unsere Gemeinde, sondern in die Mülheimer oder Frecheimer gehörig, soll geschicket werden.
3. Wird von uns begehret, ob nicht die Ausgabe der Passantencassa möchte geringert werden.

Ab 5 S. 331

Ab 20 Bl. 47

1666 Febr. 1.

798

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns Hochdeutschen Brüdern den 28. Jan. gehalten und angestellet worden, in der diese nachfolgende Stücke sind verhandelt worden:

1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist dieses Orts Gelegenheit nach ziemlich befunden worden.
2. Der Fast- und Betttag ist gegen den 2. Febr. angestellet worden.
3. Der Passanten Cassa Rechnung hat wegen erheblicher Ursachen nicht können eingebracht und übersehen werden.
4. Auf die Frage, ob der Krankentröster solle zu ändern, so nicht Gliedmaßen der hiesigen Gemeinde sind, und hier in der Stadt wohnen zugelassen werden, ist der Drei Gemeinden Schluß, daß man ihn allein zu Unsern zu gehen verpflichtet halte; doch zu den anderen, wovon aber die Schiffer ausgeschlossen sind, zu gehen nicht verbeut sondern in seiner Willkür setzt.
5. Ist des Krankentrösters Beruf auf ein Halb Jahr angezeichnet worden.
6. Was betrifft die Verringerung der Ausgabe der Paßanten-Cassa hat dieselbe auf dieses Mal noch nicht können gefunden werden.

Heute den 1. Febr. sind durch Bruder Wilhelm Vircus wegen des abgelebten Bruder Engels† den Brüdern Diaconis 300 Rt eingeliefert worden, so durch Legat den Hausarmen hiesiger Gemeinde sind vermacht worden. Und ist erwähnte Summa mit dem Beding gegeben worden, daß dieselbe solle unvermindert bleiben und a deposito ausgeleget werden.

Ab 5 S. 332

Ab 20 Bl. 49

1666 Febr. 15.

799

Bruder Mitz Dispensator ersuchet, daß die Dispensatoris Cassa möchte übersehen werden.

Die Niederländischen und Fransen Brüder haben ihre Quota, so sie zu der Hauszins des Predigthauses zu Frecheimb von ungefähr 16 Jahren her schuldig gewesen, jetzt durch 18 Rt entrichtet.

Weil Catharina Parent, welche vor diesem von dem hl. Abendmahl wegen ungebührlichen Verhaltens ist suspendieret worden, nicht allein von ihrer Mutter Zeugnis ihres besseren Verhaltens empfalet, sondern sie auch selbst durch Handgelöbniß Bruder van den Velde und Bex inskünftig friedsam mit ihrer Mutter zu leben und ihr alle Pflichten kindlichen Gehorsams zu leisten versprochen hat; als haben sie die Brüder die Vorsteher wiederum zu dem hl. Abendmahl zugelassen.

Der Herr unser Gott wolle ihr gnädiglich um Jesu Christi Willen ihre Sünden ver-

zeihen und durch die Kraft des hl. Geistes stärken, daß sie ihre Gelübde aufrichtig möchte leisten. Amen!

Ab 5 S. 333

Ab 20 Bl. 50

1666 März 1.

800

Die Bücher des Dispensatoris werden mit erster Gelegenheit durch Bruder Bex und Übbing übersehen werden.

Ist ein Schreiben kommen von dem Prediger zu Rheens, in welchem er eine Beisteuer von unserer Gemeinde zu seinem eigenen Unterhalt, wie auch Auferbauung und Verbesserung eines Predighauses, ersucht. Die anwesenden Brüder haben dazu consentieret 10 oder 12 Rt, nachdem es die Abendmahls-Cassa wird vermögen.

Weil bei diesen betrübtten Zeiten der Pestilenz große Unkosten mit Begräbnissen unterschiedlicher Armen reformierter Religion haben geschehen müssen, wodurch der Armen Mittel sehr geschmälert sind, so haben es die anwesenden Brüder ratsam geurtheilet, daß nach gehaltenen Predigten eine Ansprache und ernstliche Ermahnung an die Gemeinde getan und ein jeder zu christlicher Freigebigkeit aufgeweckt werde.

Ab 5 S. 333

Ab 20 Bl. 50

1666 März 15.

801

Ist durch Bruder Weiler ein Schreiben eingebracht von Wilhelm Scriver, Prediger zu Wevelinghoven, in welchem er ersucht um Continuation der Beisteuer, so von unserer Hochdeutschen Gemeinde nun etliche Jahr her denen zu Wevelinghoven zu Unterhaltung Kirchen und Schulen geschehen ist. Die sämtlichen Brüder, betrachtend erwähnter Gemeinde große Armut und elendigen Zustand, haben darin bewilliget, daß diejenige Steuer, so vor einem Jahr ihnen ist beigeleget worden, bestehend in 30 Rt und einer Rente von 6 Malter Korn und 6 Rt, so von J. Hochgräfl. Gnaden von Bentheim zu erheben, nun wiederum solle gegeben werden. Stehen auch die Brüder zu, daß ein Jahr Restanten, so von obgemelter Rente zu fordern ist zu Unterhaltung der Schule desselbigen Orts, solle erhoben werden.

Das Dienstgeld ist noch nicht vollkömmlich einkommen. Die Brüder werden Fleiß anwenden, daß dasselbige bald wird zusammen gebracht werden.

Herr Hermannus Steinhausen, gewesener Diener des Wortes Gottes bei dieser unserer Gemeinde, ersucht ein Testimomium seiner Lehre und Lebens, wie auch Erlassung von dieser Gemeinde, welches ihm mit erster Gelegenheit wird verfertiget werden.

Ab 5 S. 333

Ab 20 S. 51

1666 März 29.

802

Das Dienstgeld ist noch nicht beisammen. Die Brüder versprechen nochmal ihren Fleiß, damit dasselbige bald möchte zusammengebracht werden.

Ab 5 S. 334

Ab 20 Bl. 52

1666 April 11.

803

Das Testimonium ist Bruder Hermanno Steinhausen verfertigt und eingehändigt worden.

Des Dispensatoris Bücher haben noch nicht wegen erheblicher Ursachen können übersehen werden.

Ist ein Danksagungsschreiben eingeliefert worden wegen der Gemeinde von Kirchherten für unsere Beisteuer, so selbiger Gemeinde geschehen ist.

Der Gemeinde zu Rheens sind wegen der großen Armut, so jetziger Zeit sowohl bei dem Prediger als Gliedmaßen ist 13 Rt beigesteuert worden.

Sind auch die 30 Rt, so der Gemeinde zu Wevelinghoven aus den Abendmahlsgeldern jährlich beigesteuert werden, Bruder Robert von Weyler eingehändigt worden, welcher beförderen wird, daß dieselbigen mit nächster Gelegenheit werden erwähnter Gemeinde zugesteuert werden.

Herr Hermannus Steenhuysen, Prediger zu Frecheimb hat ersucht, daß die Beisteuer, so bisher zu der Besoldung des Frecheimer Predigers geschehen ist, möge continuiert werden, welches ihm gern einverwilligt ist. Haben auch die Brüder Diaconi 25 Rt aus den Abendmahlsgeldern zusammengelegt, welche ihm neben demjenigen, so die Niederländischen und Fransen Brüder contribuieren, mit erster Gelegenheit werden geliefert werden.

Ab 5 S. 334

Ab 20 Bl. 52

1666 Mai 10.

804

Ist die Frage, ob der Krankentröster inskünftig zu Kranken solle gehen, im Fall ein Begine oder andere papistische Person bei derselbigen in ihrer Krankheit wären? Der Entschluß der anwesenden Brüder ist, daß man hierin diese Vorsichtigkeit solle gebrauchen, daß, ehe bemelter Krankentröster seine Visite tut, die mit der schweren Krankheit heimgesuchte Familie dazu ersucht werde, daß solche papistische Personen solang beiseits oder aus dem Haus senden bis der Krankentröster das Seinige verrichtet habe.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird in kurzem von den Niederländischen Brüdern befördert werden. Und ist an unserer Seite beneben Bruder von den Velde: Bruder Daniel Mitz dazu deputiert worden.

Werden daselbst diese nachfolgende Stücke von uns vorgebracht werden:

1. Die Rechnung des Vorschusses wegen des Krankentrösters und Reparation des Kirchhofs.
2. Ob der Krankentröster noch auf ein halb Jahr in seinem Dienst solle behalten werden, welches bei uns wird zugestanden, weil die Seuche der Pestilenz noch währet.
3. Ob Herman Remscheid, dessen Eltern vor diesem Gliedmaßen unserer Gemeinde sind gewesen, solle aus der Paßanten Cassa unterhalten werden und ihm wöchentlich 1 Cöln. Thaler solle gesteuert werden; welches unsere sämtlichen Brüder gutfinden.

Die Rechnung des Dispensatoris wird bei der nächsten Zusammenkunft übersehen werden.

Ab 5 S. 335

Ab 20 Bl. 53

1666 Mai 24.

805

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten worden den 17. Mai und sind diese nachfolgende Sachen vorkommen:

1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist, Gott lob, hiesiger Gelegenheit nach noch ziemlich befunden worden.
2. Der gewöhnliche Fast- und Betttag ist den 23. Mai angeordnet und auch also gehalten worden.
3. Die Rechnung der Paßanten Cassa ist durchsehen und sind Rt 30 Alb 30 mehr ausgegeben als einkommen.
4. Der Krankentröster ist noch ein halbes Jahr in seinem Dienst continuieret und ist ihm eine gewisse Besoldung 250 Rt jährlich, zu geeignet worden.
5. Herman Remscheit ist angenommen worden als Alumnus der Paßanten Cassa, und wird ihm inskünftig alle Woche 1 Cöln. Thaler zugesteuert werden; doch haben solches die Niederländischen Brüder ad referendum angenommen.
6. Die Rechnung wegen des Verschusses an den Krankentröster und Reparation des Kirchhofs ist durchsehen und wird bei Gelegenheit saldieret werden.

Wegen Abwesenheit zweier Brüder hat die Rechnung des Dispensatoris nicht können übersehen werden.

Ist ein Danksagungschreiben einkommen von dem Prediger zu Wevelinghoven wegen unserer gewöhnlichen Beisteuer, so auf dies Jahr wiederum geschehen ist. Bruder Bex begehret, daß sein Sohn Johannes Bex, und Bruder Abraham Leonhartz, daß sein Vetter Johan Daniel Reis zu der Catechismus-Lehre sollen zugelassen werden, welches die anwesenden Brüder guteißen, allein, daß alle Vorsichtigkeit und Verschwiegenheit gebraucht werde.

Ab 5 S. 335

Ab 20 Bl. 53

1666 Juni 7.

806

Werden ihr Glaubensbekenntnis tun: Clara Helena und Anna Maria Bex, Töchter unseres geliebten Bruders Jacob Bex, und N. Lütgens, Tochter Henrich Lütgens, gegen den 16. Juni vormittag um 10 Uhren in Bruder Bexen Behausung, und werden dieser Examination beiwohnen derselbe Bruder Bex und Bruder Daniel Mitz. Die censura morum der sämtlichen im Dienst stehenden Brüder wird müssen ehesten Tages wegen des anstehenden Abendmahls gehalten werden. Weil aber zwei der jetzt im Dienst begriffenen Brüder aus der Stadt, als scheinete es nicht unratsam, daß zwei andere Brüder ersucht werden der Abwesenden Stelle zu vertreten. Und sind dazu ernennet worden Bruder Johan Meinertzhagen der ältere und Bruder Jacques van der Meulen, welche beide durch Bruder van den Velde deswegen werden besprochen werden.

Weil vor diesem einige Versäumnis ist gewesen in Ausschreibung unserer Kirchen Acta, als haben die Brüder den Bruder van den Velde, was versäümet ist, beizuschreiben ersucht, wovon er auch schon einen Anfang gemacht hat.

Ab 5 S. 335

Ab 20 Bl. 55

1666 Juni 21.

807

Bruder von der Meulen ist zu Beiwohnung der censura morum ersucht worden, hat aber wegen vielen Geschäften sich excusiert. Weil derhalb von den Brüdern die vormals im Dienst gewesen, niemand jetzt bei der Hand ist, den man solches könnte ersuchen, und auch Bruder Meinertshagen der ältere sehr schwachen Leibes ist und schwerlich diesem Werk sollte können beiwohnen, als urteilen die anwesenden Brüder, daß die censura von ihnen allen wohl und füglich werde können gehalten werden, sintemal auch vor einem halben Jahr also geschehen ist, da auch nicht mehr als zwei Brüder gegenwärtig waren.

Bei der censura morum wird die Wahl neuer Diaconen beobachtet werden, an Statt der zwei abgehenden Brüder Meinertshagen und Schönemann. Und setzt Bruder Meinertshagen aus: Samuel Comin; Reinhard Telgens. Bruder Schönemann: Hermannus Aldenhoven; Arnold von Dahlen. Herr Matthias Merian, Prediger der reformierten Gemeinde zu Straaßburg schreibt an Bruder von den Velde ein Recommendations-Schrift für einen jungen Gesellen namens Matthaëus Goll von Basel, in welchem er ersucht, daß derselbige von uns möchte zum Gebrauch des hl. Abendmahls und unserer Predigten zugelassen werden. Die Brüder versagen zwar sein Ersuchen nicht, und lassen obererwähnten Matthaëam Goll zu dem Gebrauch des hl. Abendmahls; begehren aber daß Bruder von den Velde unterdessen an Herrn Merian, Prediger zu Straaßburg solle schreiben. Und ihm zu wissen tun, daß es unserer Gemeinde Gebrauch sei, niemand zum hl. Abendmahl zu zulassen als bei Aufweisung eines Zeugnisses, das mit Siegel und Namens-Unterschreibung des Consistorii bekräftigt ist, und ein solches von ihm wollen gewärtig sein.

Der Eltesten Büchse ist unter sitzendem Consistorio aufgemacht, und in derselbigen befunden 7 Rt und 76 Alb, welche durch Bruder van den Velde den Brüdern den Diaconis werden eingeliefert werden.

Ab 5 S. 337

Ab 20 Bl. 55

1666 Juli 19.

808

Den 5. dieses hat die Versammlung nicht können gehalten werden wegen erheblicher Ursachen und Verhindernisse.

Die censura morum ist den 23. Juni gehalten worden und dabei anstatt der abgehenden Brüder Diaconen erwählet: Samuel Comin an Statt Johan Meinertshagen.

Arnold von Dahlen an Statt Hans Peter Schönemann.

Matthias Goll, in voriger Beisammenkunft erwähnt, hat Bruder van den Velde ein unverwerfliches Zeugnis von der Gemeinde zu Frankfurt eingeliefert, worauf die sämtlichen Brüder ihn zu dem Gebrauch des hl. Abendmahls und unterweilen zu unsern Predigten zu kommen Erlaubnis geben.

Herr Bruder Robert Weilers Mägede namens Gertrudis Henseler und Anna Melchioris werden auf Eingeben unverwerflicher Zeugnisse zu dem hl. Abendmahl und sonst zu unsern Übungen durch Beförderung obenerwähnter ihrer Herrschaft zugelassen.

Der Krankentröster Wilhelmus Bernhausen ersucht, daß ihm möchten 50 Rt auf

Rechnung seiner Besoldung gegeben werden, welches bei uns zugestanden wird; und wird der Dispensator unsere Quotam dazu ausreichen.

Ab 5 S. 338

Ab 20 Bl. 57

1666 Aug. 2.

809

Die Versammlung der Drei Gemeinden, so jetzt von den Fransen Brüdern befördert wird, soll künftigen Mittwoch den 4. Aug. in Bruder Pierre du Pont seiner Behausung nachmittag um 3 Uhr gehalten werden. Und ist dazu deputiert worden:

Bruder Robert Weiler neben dem Diener; in welcher neben den Ordinariis diese nachfolgende Stücke werden müssen eingebracht werden:

1. Daß, nachdem die Unkosten, den Unterhalt und Besoldung des Krankentrösters betreffend, bisher von uns geschehen sind, die Niederländischen und Fransen Brüder ersuchet werden, dieselbige auf sich zu nehmen bis daß auch ihrerseits soviel ausgegeben werde als allbereits von uns geschehen ist.
2. Ob Herman Remschat, so wir diesem als Alumnus der Paßanten Cassa ist angenommen worden, auf $\frac{1}{2}$ Jahr solle continuiert werden.
3. Zu vernehmen von den anderen Brüdern wie es mit der jährlichen Beisteuer, so der Gemeinde von Kirchherten von diesen Drei Gemeinden getan wird, beschaffen sei, und wieviel die Niederländischen und Fransen Brüder dazu geben, wie auch, ob dem so sei, daß wie Bruder von der Meulen aus Herrn Pitenii Schreiben erzählet, obermeltem Prediger drei ganze Jahre diese Steuer enthalten sei.

Elisabeth und Agnes Voß, junge Töchter von Solingen bei Herrn Nicolas Noel dienend, werden auf Zeugnis der christlichen Gemeinde zu Solingen zum hl. Abendmahl bei uns zugelassen.

Mit denjenigen Punkten, so Bruder Hermannus Steinhausen bei seinem Abschied den Brüdern Eltesten recommendieret hat, ist gewesen der zweite dieses Inhalts, daß die Erben der Frauen Gülichs † auf der Burgmauern versprochen haben unserer Armen zu gedenken, wann etwa mehr Richtigkeit im Sterbhause möchte gemacht sein; und daß derwegen die Erben bei ihrer Anwesenheit allhier müßten besprochen werden. Weil aber solches verabsäümet, und ermeldte Erben nach Erörterung des Sterbhauses von hinnen verreiset sind, als hat Bruder van de Velde an derselben einen: namens Herrn von der Els nach Sedan geschrieben und ihn getanen Versprechens füglichstermaßen erinnert. Worauf aber eine solche Antwort einkommen ist, daß er, vorgedachter von der Els, in seinem Anwesen allhier mit seinem Miterben zwar deswegen gesprochen und ihn dazu ermahnet habe, welcher aber sich hat weigerhaftig befinden lassen aus Vorwand, daß er Arme in seinem Land genug habe, denen er mehr als Fremden Gutes zu tun verpflichtet wäre. Er, Herr von der Els aber darauf dasjenige, was ihm Gott in den Sinn gegeben habe, zu Mülheim in den Armensack geworfen habe der Meinung, es wäre allda, wo er seine versprochene Almosen geben müßte; und habe seine Verheißung damit erfüllet. Zugleich auch bittend, wir wollen ihm solches nicht verübeln, daß ers nicht an den rechten Ort hat adressieret, weil solches aus Mangel besserer Unterrichtung und in Unschuld geschehen sei.

Die Rechnungen der Brüder Diaconen sind von den Brüdern Eltesten übersehen und richtig befunden.

Bruder Daniel Mitz ersucht von seinem Dienst der Dispensation losgesprochen zu werden, weil er sich vor diesem nur vor ein Jahr verpflichtet hat, nun aber über zwei Jahr an demselben gewesen ist.

Ab 5 S. 339

Ab 20 Bl. 58

1666 Sept. 13.

810

Wegen zweier Brüder Abwesenheit und eines Unpäßlichkeit haben unsere Consistorial-Versammlungen bisher nicht können gehalten werden. Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern den 4. Aug. gehalten worden, in welcher vorkommen:

1. Daß der Zustand der Drei Gemeinden noch ziemlich nach dieses Orts Gelegenheit sei.
2. Ist die Rechnung der durchpassierenden Armen eingebracht und befunden, daß 11 Rt und 23 Alb in avance sind gewesen.
3. Der Fast- und Betttag ist den 15. Aug. angeordnet und auch also gehalten worden.
4. Herman Remschut ist nun mit der Niederländischen Brüder Gutfinden auf ein ganzes Jahr als Alumnus der Durchpassierenden Cassa angenommen.
5. Weil der Prediger zu Kirchherten sich beklaget, daß die ihm jährlich vor diesem geschehene Steuer nun etliche Jahr ausblieben, und gebeten, man wolle ihm dieselbige in seiner Gemeinde hohen Armut inskünftig nicht enthalten, als haben die sämtlichen Brüder; nachzusehen, in wieviel Jahren er nichts empfangen, und ihm ein so vieljährige, wie sich befinden wird, zurtückstehende Steuer zu senden entschlossen.
6. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden samt dem andern, das noch offen ist, ist von uns Hochdeutschen den Niederländern aufzuheben gegeben worden.

Die nächstfolgende Versammlung soll von uns Hochdeutschen Brüdern gehalten und angeordnet werden.

Wegen Bruder Daniel Mitzen Ersuchen um Entschlagung von dem Amt der Dispensation hat wegen der anderen Brüder Abwesen noch nichts können vorgenommen werden.

Bruder van den Velde hat vor diesem an Herrn Sebaldum Fabricium, ehezeit in dieser Gemeinde Prediger, nun aber zu Heidelberg Professorem und Prediger, geschrieben, und ihn im Namen der Brüder Diaconen wegen seiner Schuld von 200 Rt, so die hiesigen Armen an ihn zu fordern haben, gemahnet, und begehret, er wolle das Capital restituieren; welches, wann er bald tun würde, so seien die Brüder gesinnet, ihm die Interesse von sovielen Jahren nachzulassen. Auf welches Schreiben er nun ein weitläufiges Antwortschreiben an das Consistorium gesandt hat, daß er nicht das Vermögen habe die Schuld zu bezahlen, und derhalb gebeten, die Herrn Brüder wollen ihm dieselbige entweder ganz nachlassen, oder mit ihm accordieren, und zwar gegen den dritten oder vierten Teil; und dann um dasjenige, was noch zu bezahlen übrig bleiben wird einen Studiosum ihm in die Kost und Logiament zu geben, welches Schreiben Bruder van den Velde mit nächstem beantworten wird.

Ab 5 S. 340

Ab 20 Bl. 61

1666 Sept. 27.

811

Ist ein Bittschreiben der Gemeinde zu Wetzlar an diese Drei Gemeinden verlesen, in welchem sie eine Beisteuer ersuchen zu Aufrichtung eines Capitals, aus dessen Renten das Predigtamt und Schulen bei ihnen unterhalten werden. Auf welches ihr Begehren die anwesenden Brüder nichts schliessen, sondern verschiebens auf der anderen Brüder Gegenwart oder der Drei Gemeinden Zusammenkunft.

Ab 5 S. 342

Ab 20 Bl. 63

1666 Okt. 11.

812

Wegen der Gemeinde zu Wetzlar bleibt bei dem in voriger Versammlung genommenen Schluß.

Das Dienstgeld ist noch nicht völlig einkommen, und werden die Brüder darauf bedacht sein, daß dasselbe mit nächstem beisammen sei.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von uns Hochdeutschen Brüdern müssen angeordnet und ehesten Tages gehalten werden; und werden neben den Ordinariis diese nachfolgende Stücke auf unserer Seite eingebracht werden.

1. Ob und wieviel von den sämtlichen Gemeinden der Kirche zu Wetzlar sollen gesteuert werden.
2. Weil die Niederländischen und Fransen Brüder sich wegen der Steuer, so bisher an die Gemeinde zu Kirchherten geschehen ist, beschweren, und haben lassen verlauten, daß sie nicht länger als die zwei künftigen Jahre, und daß zwar nur allein 14 Rt zu contribuieren, wollen verpflichtet sein, wird unserseits gefragt werden, aus was Ursachen solches von ihnen geschehe, weil sie vor Zeiten 18 Rt pfliegen beizulegen.
3. Wann die Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde nichts vorbringen wegen des Krankentrösters, ist auf unserer Seite zu vernehmen, ob selbiger noch solle in seiner Bedienung gehalten werden.

Zu welcher Versammlung auf unserer Seite neben dem Diener ausgesetzt ist Bruder Jacob Bex, in dessen Behausung die Versammlung auch wird gehalten werden.

Ab 5 S. 342

Ab 20 Bl. 63

1666 Okt. 24.

813

Das Dienstgeld ist nunmehr vollkömlich einkommen. Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 22. Okt. von uns Hochdeutschen Brüdern gehalten worden in welcher:

1. Der Stand der sämtlichen Gemeinden in vorigem guten Wesen dieses Orts Gelegenheit nach befunden ist.
2. Der Bettag gegen den 1. Nov. von den Papisten Allerheiligen genannt, angeordnet.
3. Ist der Niederländischen und Fransen Brüder Schluß wegen des Krankentrösters, daß man ihn, weil die Seuche noch immer anhält, noch auf ein Jahr solle im Dienst behalten von uns ad referendum genommen.
4. Ist auch vorgeschlagen, ob man ihm Krankentröster ein Kleid samt demjenigen, was dazu gehörig und etliche andere Dinge als ein Fäßlein Wein von 25 Maaß

etc. so von denjenigen, die aus uns zu seiner Verpflegung ausgesetzt, für ihn bezahlet, solle als eine Verehrung nachlassen? oder aber von seinem Gehalt abkürzen? Ist von der Drei Gemeinden Deputierten ebenmäßig ad referendum genommen.

5. Wegen der Gemeinde zu Kirchherten haben die Niederländischen und Fransen Brüder ihre Entschuldigung auf ihr Unvermögen gelegt. Jedoch ist hiervon nichts in das Buch der Drei Gemeinden verzeichnet worden.
6. Das Bittschreiben der Gemeinde zu Wetzlar ist eingebracht, und sämtliche Brüder Deputierte aus Ordre ihrer Gemeinde willig befunden etwas zu steuern. Aber wegen des modi wie diese Steuer solle geschehen, ist einige Differenz bei den Brüdern gewesen, dann die Fransen Brüder, denen der Zustand der Wetzlarischen Gemeinde am besten bekannt, urteilen, man solle auf gewisse Jahre etwas gewisses, doch ohne sich formaliter zu verpflichten, besagter Gemeinde beilegen. Die Niederländischen Brüder urteilen, daß man eine gewisse Summa einmal vor allemal geben solle. Die Hochdeutschen aber habens im Mittel gelassen, und es ihren Brüdern den Consistorialen zu referieren auf sich genommen.
7. Die Rechnung der durchpassierenden Armen ist eingebracht, und übersehen und befunden, daß nicht mehr als 54 Alb sind in avance gewesen.

Die nächstfolgende Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern gehalten werden.

Was betrifft den Krankentröster, davon in vorigem dritten §, lassen sich die anwesenden Brüder der anderen zwei Gemeinden Schluß wohlgefallen.

Was auch betrifft den 4. § wegen des Kleides und anderer Dinge, urteilen die anwesenden Brüder, daß man ihm wegen Wohlverhaltens, und auch, weil es sonst bei ihm nicht übel angelegt ist, die Unkosten, deswegen geschehen, bei seiner Abreise nachlassen solle.

Ab 5 S. 343

Ab 20 Bl. 64

813,1

Ist auch der anwesenden Brüder Schluß wegen der Beisteuer an die Gemeinde zu Wetzlar dem der Fransen Brüder gemäß, daß man nämlich dasjenige, was von den Drei Gemeinden ihr wird beigelegt werden, in gleiche Teil zwei oder drei solle teilen und zwei à drei nachfolgende Jahre, doch ohne Verpflichtung, für das Zukünftige solle geben.

Was aber betrifft die Summa, so man mehrerwähnter Gemeinde solle beilegen, lassen ihnen zwar die Brüder diejenige, welche vor den Niederländischen Brüdern provisionaliter dazu benamet worden, nämlich von 60 Rt gefallen, wünscheten dennoch, wann es die Cass könnte leiden, daß sie etwas, und in specie bis auf 80 Rt, möchte vermehret werden.

Herr Hermannus Steinhausen, Prediger zu Frechem ersucht, daß die gewöhnliche Beisteuer, welche zu Unterhaltung des Predigtamts allda von uns bisher geschehe, continuirt werde. Unsere anwesenden Brüder haben nichts dawider. Wie auch ersucht derselbe Herr Steinhausen, daß die Brüder bemelter seiner Gemeinde zu Hilf kommen in Bezahlung einiger Unkosten, so bei dem Synodischen Conventu, wie auch bei Nachforschung und Erkundigung documentorum betr. das exercitium religionis A 1624 — welche jetzt wegen des zwischen I. Churf. Dhl. zu Branden-

burg und Fürstl. Dhlt. zu Neuburg gemachten Religions Vertrags muß geschehen, getan sind.

Hierauf ist unserer anwesenden Brüder Schluß, daß ihm sein Begehren solle eingewilliget werden, doch nicht ohne der anderen Gemeinden Einwilligung, sintemal die Gemeinde zu Frecheim sonst auch pfelet von sämtlichen in Unterhaltung des Predigtamts beneficieret zu werden. Welcher Schluß ehesten Tages den anderen Brüdern von einem aus uns bekannt wird gemacht werden.

Ab 5 S. 344

Ab 20 Bl. 66

1666 Nov. 8.

814

Ist auf diesesmal nichts Schreibwürdiges einkommen, als daß der Fast- und Bettag am vergangenen Montag den 1. Nov. ist gehalten worden.

Ab 5 S. 345

Ab 20 Bl. 67

1666 Nov. 22.

815

Dem Prediger zu Frecheim sind 25 Rt zu seinem halbjährigen Gehalt gegeben worden, wie auch 3 Rt zu Bezahlung einiger Unkosten, so die Gemeinde erwähnten Orts hat müssen auf dem conventu synodali und anderswo anwenden.

Ist ein Schreiben von der Gemeinde zu Eschweiler verlesen, in welchem sie eine Beisteuer ersucht zu Einkaufung eines Predigthauses. Unsere Brüder sind zwar nicht unwillig nach Vermögen dazulegen, wollen aber zuvor die Sache mit den Niederländischen und Fransen Brüdern communicieren.

Ab 5 S. 345

Ab 20 Bl. 68

1666 Dez. 6.

816

Es haben uns die Niederländischen Brüder bekannt gemacht, daß der Schulmeister zu Frecheim bei gegenwärtigen verwirrten und kränklichen Zeiten ganz keinen Unterhalt von bemeldter Gemeinde empfangt, und große Armut müsse leiden, und ersuchet, ob wir neben ihnen nicht gesinnet wären, ihm zu Hilfe zu kommen? Unsere anwesenden Brüder stehen zu, daß man ihm aus den Abendmahlsgeldern solle 6, 7 oder 8 Rt geben.

Ab 5 S. 346

Ab 20 Bl. 68

1666 Dez. 20.

817

Es sind dem Schulmeister zu Frecheim 8 Rt gesteuert worden.

Weil der Gebrauch des G(öttlichen) und hochwürdigen Abendmahls des Herrn in dieser unserigen und der Mülheimer Gemeinde auf wenig Zeit concurreret, ist die Frage, ob man den Gliedmaßen unserer Gemeinde mit gewöhnlichen Kirchenzeichen soll nach Mülheim lassen gehen? Worauf der sämtlichen Brüder Gutfinden ist, daß man zwar keinen, der inständig um ein Zeichen anhält, dasselbige soll verweigern. Jedoch soll ein jeder, der solches begehret, ernstlich ermahnet werden, auch allhier bei uns zu communicieren, welches füglich wird können geschehen, weil das Abendmahl in unserer Gemeinde länger als einen ganzen Monat in unterschiedli-

chen Predigten gehalten wird; damit also unsere Armen nicht verkürzet und die Ordnung unserer Gemeinde nicht unter die Füße gestoßen werde.

Ab 5 S. 346

Ab 20 Bl. 68

1667 Jan. 17.

818

Diese Versammlung hat bisherher müssen aufgeschoben werden wegen wichtiger Verhindernisse, so bei demjenigen Bruder, bei welchem selbige hätte müssen gehalten werden, gegen Vermuten vorgefallen ist.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehesten Tages müssen gehalten werden, und werden neben den ordinarien Sachen diese nachfolgende vorgebracht werden:

1. Wird die Dimission des Krankentrösters für gut angesehen, weil nunmehr durch Gottes Güte die Seuche der Pestilenz nachgelassen hat.
2. Das Kleid, Fäßlein Weine von 25 Maas etc. davon in dem 4. § der Actorum der vorigen Versammlung, sollen dem Krankentröster als eine Verehrung nachgelassen werden.
3. Wegen der Steuer an die Gemeinde zu Wetzlaer soll unser Schluß den 24. Okt. verwichenen Jahres genommen, den anderen Brüdern bekanntgemacht werden.
4. Sollen die Niederländischen und Fransen Brüder ersuchet werden, daß sie wollen ein oder zwei aus ihnen aussetzen, welche neben uns Inspection und Aufsicht nehmen des gemeinen Kirchhofs.
5. Soll auch bei ermelten Brüdern nachgefragt werden, ob sie zu Verpflegung der Cassa der durchpassierenden Armen Bruder Abraham Leonharts jemand zugefüget haben?

Diese Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern gehalten werden, und sind unsererseits dazu deputiert worden der Diener und Bruder Daniel Mitz.

Bruder von den Velde wird die Zeichen, so bei vergangenem Abendmahl nach Mülheim gegeben sind, wiederum mit erster Gelegenheit einfordern.

Die *censura morum* wird künftigen Mittwoch über 8 Tag, welcher da ist der 26. Jan., um 2 Uhr nachmittag in Bruder Bex Behausung gehalten werden.

Ab 5 S. 346

Ab 20 Bl. 69

1667 Febr. 14.

819

Die Versammlung hat vor 14 Tagen nicht können gehalten werden, weil eben zur selbigen Stund, da sie ihren Fortgang gewinnen sollte, bei dem Bruder, in dessen Behausung sie angeordnet war, eine notable Verhinderung ist dazwischen kommen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 28. Jan. gehalten worden, in welcher:

1. Der Zustand der Gemeinde ziemlich ist befunden worden.
2. Der Fast- und Betttag auf den 2. Febr., welcher von den Papisten *Mariae Lichtmess* genennet wird, angeordnet.
3. Die Cassa der durchpassierenden Armen ist übersehen und 17 Rt, 56 Alb in advance befunden.
4. Dem Krankentröster seine Dimission von sämtlichen Brüdern einverwilliget.

5. Erwähntem Krankentröster das Kleid, Fäßlein Wein etc. als eine Verehrung nachgelassen.
6. Der Wetzlarischen Gemeinde sind 75 Rt einverwilliget, welche in drei nachfolgenden Jahren derselbigen werden durch Bruder Pierre du Pont zugesandt werden.
7. Haben die Niederländischen Brüder auf sich genommen einen zur Inspection des Kirchhofs auszusetzen, wie dann auch Abraham Lüttringhausen dieses auf sich genommen hat.
8. Wie auch zur Verpflegung der Cassa der Durchpassierenden, welche auch demselben Abraham Lüttringhausen interimswise aufgetragen ist.
9. Ist bei den sämtlichen Brüdern gutgefunden, daß, weil der Herr unser Gott uns so gnädig von der Seuche der Pestilenz erlöset hat, ein gemeiner Danktag in der ganzen Gemeinde angeordnet werde, und werden die Brüder einer jeden Gemeinde Consistorii Rats pflegen, wann derselbige Tag am füglichsten wird können gehalten werden.
10. Die christliche reformierte Gemeinde zu Eschweiler hält durch ein Bittschrift an um eine Beisteuer zu Einkaufung eines Predighauses. Die Niederländer willigen 25 Rt ein; unsere Brüder habens ad referendum genommen.
11. Ist auch ein Recommendations-Schreiben der Gemeinde zu Schüttorp eingebracht und verlesen, in welchem eine Beisteuer ersucht wird für die Wittib des † Leonhardt Cosvelts, Prediger derselbigen Gemeinde. Die Niederländischen Brüder verwilligen dazu 20 Rt; wir habens ad referendum genommen.

Die nächstfolgende Versammlung wird durch die Fransen Brüder befördert werden. Wann der Krankentröster Wilhelmus Bernhausen bei seinem Abschied möchte anhalten um ein Dimissionsschreiben und Zeugnis seines Verhaltens, findens die sämtlichen Brüder ratsam, daß man ihm zu Gemüt führe die Gefahr, welche aus solchem Schreiben, wofern dasselbe etwa durch Unvorsichtigkeit in fremde Hände fiel, dieser Gemeinde möchte verursacht werden, und ihn ersuchet, er solle sich mit einer mündlichen Abdankung vergnügen lassen. Wann er aber nichtsdestoweniger anhält, man ihm dann versprechen solle, dasselbige nachzusenden im Fall er dessen möchte bedürftig sein.

Was betrifft die Anordnung des Danktags, weil die Niederländischen Brüder bereits unter sich dazu benamet haben den künftigen Donnerstag über 8 Tage, lassen sich auch unsere Brüder denselbigen gefallen. Und wird desselbige bei guter Zeit, wie sonst der gewöhnliche Betttag, der ganzen Gemeinde angekündigt werden.

Wegen der Beisteuer an die Gemeinde zu Eschweiler sind die Brüder mit den Niederländern einerlei Meinung, wie auch wegen der Steuer an die Wittib Leonhart Coesvelts.

Die censura morum ist solchergestalt, wie den 17. Jan. ist angezeichnet worden, gehalten.

Zum Stand der hl. Ehe sind in unserer Gemeinde proclamirt und auf unser Zeugnis zu Mülheim befestiget worden diese nachfolgenden Personen:

Jeremias Schunck, Johannis Schunck Eingessener zu Cölln ehelicher Sohn mit Anna Gertrud Halfmanns † Georg Halfmanns nachgelassene Tochter.

Und Reinhardt Telgens † Reinhardt Telgens und Elisabethen Gunters ehelicher Sohn mit Gertrudt op de Camp † Everhard Kellermanns nachgelassene Wittib, Johann op de Camp und Christine Schöllers eheliche Tochter.

Fridrich Imminck ersucht auf ein unverwerfliches Zeugnis der Gemeinde zu Mülheim als Gliedmaß bei uns aufgenommen zu werden, welches hiermit geschieht; und wird derselbe in Bruder Übblings Quartier referiert.

Ab 5 S. 347

Ab 20 Bl. 70

1667 Febr. 28.

820

Der Krankentröster Wilhelmus Bernhausen ist den 23. dieses Monats durch die Abgeordneten der Drei Gemeinden seines Dienstes, welchen er hier in dieser Gemeinde in die 15 Monate betreten hat, erlassen. Und hat sich wegen empfangener Ehre und Wohltaten bedankt und gebeten, wir wollen ihm, wofern es die Not erfordert, ein Zeugnis seines Verhaltens mitteilen. Welches die sämtlichen Brüder gemäß dem Schluß in voriger Versammlung gefasset, nicht zu verweigeren versprochen haben.

Der Dank- Fast- Buß- und Betttag ist in den Drei Gemeinden am verwichenen Donnerstag, welcher da ist gewesen der 24. dieses Monats, gehalten worden. Der Herr unser Gott lasse ihm in Gnaden unser Dankopfer wohlgefällig sein und verleihe, daß wir unser Leben, welches er so gnädiglich in dieser so gefährlichen Pestilenzzeit gefristet hat, inskünftig mögen zu seinem, Dienst anwenden, daß sein Name bei seinen Feinden großgemacht werde.

Ab 5 S. 350

Ab 20 Bl. 73

1667 März 28.

821

Die Versammlung hat wegen einfallender wichtiger Verhinderungen vor 8 Tagen nicht können gehalten werden.

Ist ein Danksagungsschreiben einkommen von dem Prediger zu Wevelinghoven Herrn Wilhelmo Schriver, neben welchem er uns hat zugesandt eine Verzeichnete desjenigen, so der jetzige Wevelinghovische Amtmann seit 1651 wegen unseres Capitals 300 Rt an Interesse entrichtet habe. Und begehret erwähnter Amtmann, wir wollen darauf quittieren. Weil wir aber befunden, daß 1652 und 1653 nichts, und 1651 und 1655 nur die Hälfte der Renten einkommen, als können die Brüder nicht völlig zu quittieren sich entschließen, sondern wohl mit diesem Beding, daß wir unsere Praetension und Anorderung auf erwähnte Jahre ausdrücklich in unserer Quittung vorbehalten.

Die sämtlichen Brüder werden darauf bedacht sein, daß das Dienstgeld eingesammelt werde.

Gertrud op de Camp, Rheinhardt Telgens Hausfrau, wie auch Johannes a Lith, LL Studiosus werden auf gültige und unverwerfliche Zeugnisse, und zwar: jene von der Gemeinde zu Mülheim, dieser aber von dem Rectore Illustrie Scholae Bremensis bei uns nach Gemeinschaft der Heiligen in unsere christliche Aufsicht angenommen.

Ab 5 S. 350

Ab 20 Bl. 74

1667 April 11.

822

Das Dienstgeld ist noch nicht einkommen. Die Brüder wollen Fleiß anwenden, daß dasselbige bei nächster Versammlung eingebracht werde. Die Büchse der Eltesten

ist unter sitzendem Consistorio eröffnet und in dērselbigen befunden 13 Rt 61 Alb, welche durch Bruder van den Velde den Diaconis werden überliefert werden.

Bruder van den Velde hat den Brüdern Eltesten vorgetragen, welchergestalt die Niederländische Gemeinde zu Hanau ihm auf annehmliche Conditiones einen Beruf zum ordentlichen Predigtamt angeboten habe, und ermelte Brüder ersucht und gebeten, sie gelieben ihn zu berichten, wie er sich hierin verhalten solle? Hierauf haben die sämtlichen Brüder sich erklärt, daß sie in dieser gewichtigen Sache nichts schließen und tun können ohne Wissen ihrer Antecessoren, welche sie zu dem Ende mit erster Gelegenheit wollen zu ihnen rufen, und gesamter Hand nach dieser Gemeinde Gewohnheit einen Schluß nehmen.

Ab 5 S. 351

Ab 20 Bl. 74

822,1

1667 (April 29.) (conventus extraordinarius)

Das Dienstgeld ist auf wenig nach beisammen. Die Brüder werden mit nächster Gelegenheit den Rest einbringen.

Weil der gewöhnliche Berufsbrief zum ordinarien Predigtamt Bruder van den Velde von der Gemeinde zu Hanau noch nicht ist zugesandt worden, als können ihm die anwesenden Brüder samt ihren Antecessoren noch keine categorische Antwort geben.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird künftigen Montag in Bruder Gaucquiers Behausung von den Fransen Brüdern gehalten und befördert werden, in welcher diese nachfolgenden Dinge unserseits werden eingebracht werden:

1. Wird nach dem Zustand der Drei Gemeinden vernommen werden.
2. Der Passierenden-Cassa-Rechnung übersehen werden.
3. Der Fast- und Betttag angeordnet werden, welches unsere Brüder bequem und füglich schätzen gegen künftigen Sonntag über 8 Tag.
4. Wegen Entrichtung der Steuer an die Gemeinde zu Wetzlar mit den anderen Brüdern geredt werden.
5. Unser Schluß und Gutfinden wegen der Beisteuer an die Gemeinde zu Eschweiler und die Wittib Leonhard Coesvelts den anderen Brüdern bekanntgemacht werden, zu welcher Versammlung unserseits neben dem Diener: Bruder Johannes Übbing ist deputiert worden.

Ab 5 S. 352

Ab 20 Bl. 76

1667 Mai 9.

823

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 2. Mai gehalten worden und bei dērselbigen:

1. Der Gemeinden Zustand dieses Orts Gelegenheit nach: noch ziemlich befunden.
2. Die Rechnung der Cassa der durchpassierenden Armen übersehen und 24 Rt 42 Alb in avance befunden.
3. Der Fast- und Betttag gegen den 19. Mai angeordnet.
4. Die Beisteuer an die Gemeinde zu Wetzlar wird durch Bruder Pierre du Pont entrichtet werden.

5. Der Gemeinde zu Eschweiler sind 25 Rt zugeordnet, wovon wir schon unser Anteil bestehend in 15 Rt dem Herrn Steinhausen, Prediger zu Frecheim, überreicht haben.

6. Sind ebenmäßig der Wittib Herrn Leonhardt Coesvelts† 20 Rt gesteuert, davon auch unser Quota durch Bruder van den Velde Bruder Gerhard le Brun wird überliefert werden.

Die nächstfolgende Versammlung wird durch uns Hochdeutsche Brüder gehalten werden.

Herr Hermannus Steinhausen hat um seine halbjährige Besoldung angehalten, welche ihm von den sämtlichen Brüdern ist zugestanden, und wird ihm durch Bruder van den Velde eingehändigt werden.

Das Dienstgeld wird bei nächstkünftiger Versammlung eingebracht werden.

Ab 5 S. 352

Ab 20 Bl. 76

1667 Juni 6.

824

Sind 12 Rt auf unserer Seite dem Bruder le Brun durch Bruder von der Felde für die Wittib Leonhardt Coesvelt überliefert worden.

Herrn Hermann Steenhuis sind 25 Rt zur halbjährigen Besoldung ebenmäßig durch Bruder von den Velde eingeliefert worden.

Das Dienstgeld wird in nächster Versammlung eingebracht werden.

Zum Stand der hl. Ehe werden proclamiert: Johan Schelkens von Frankfurt Licentiat und Gertrud Krey, Conrad Engels nachgelassene Wittib, deren Eltern sind:

Abraham Schellekens und Anna de Neufville in Frankfurt Johann Krey und Gertrud Henckels in Elverfeldt.

Gertraud Halfmans, welche von hinnen nach Mülheim verreiset begehret ein Kirchenzeugnis, welches ihr die Brüder verfertigen wollen, Bruder van den Velde hat den sämtlichen Brüdern bekanntgemacht, daß er sein Vocationsschreiben von der Niederländischen Gemeinde zu Hanau empfangen habe, und zwar schon vor 14 Tagen.

Die Brüder haben hierauf geantwortet, daß sie annoch nichts können schließen, weil Bruder Übbing außer der Stadt und die Brüder Antecessores nicht gegenwärtig. Jedoch wollen sie dieselbigen mit nächstem zu sich rufen und gesamter Hand einen endlichen Schluß nehmen.

Ab 5 S. 353

Ab 20 Bl. 78

1667 Juni 29.

825

Ist gewesen eine außerordentliche Versammlung. Das Dienstgeld ist nunmehr vollkömlich einkommen.

Sämtliche Brüder samt ihren Antecessoren haben Bruder van den Velde eine christliche Erlassung gegeben jedoch mit dem Beding, daß sie ihn ersuchen, er wolle noch solange bei ihnen verbleiben, bis die Gemeinde mit einer anderen bequemen Person möchte versehen sein, welches er, betrachtend dieser Gemeinde sonderbare Bewandnis gerne einwilliget, doch inmittelst die sämtlichen Brüder bittend, daß sie die Sache soviel ihnen möglich, wollen beschleunigen in Betrachtung erwähnter

Bruder van den Velde bei den Feinden der Wahrheit in große Bekanntschaft beraten ist.

Abraham de Wreede ersucht, daß er bei uns möge zum Gehör des Worts berufen werden mit Anbietetung des gewöhnlichen Dienstgeldes, welches die sämtlichen Brüder ihm einwilligen, und wird in Bruder Übblings Quartier referieret.

Bruder Bex ersucht, daß seine jüngste Tochter Maria Barbara; und Bruder Christian Dalen, daß seine beiden jüngsten Töchter N.N. zur Lehre des christlichen Catechismi berufen werden. Die sämtlichen Brüder gestatten solches, weil sie zu den Jahren kommen sind, daß man sich der Verschwiegenheit an ihnen versichern mag.

Ab 5 S. 354

Ab 20 Bl. 80

1667 Aug. 1.

826

Die Versammlung hat vor 14 Tagen nicht können gehalten werden wegen etlicher Brüder Abwesenheit oder Verhindernis. Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von uns Hochdeutschen Brüdern gehalten werden künftigen Donnerstag den 4. Aug., in welcher neben den Ordinariis diese nachfolgende Punkte unsererseits werden vorgetragen werden:

1. Ein Bittschreiben von der Gemeinde zu Düsseldorf, welches zwar an unsere Gemeinde allein gerichtet. Jedoch weil vermutlich, daß auch dergleichen an die andern Gemeinden wird abgangen sein, urteilen die Brüder, daß man es mit den andern communiciere, ehe man etwas darauf schließe.
2. Daß der 15. Aug., welchen die Papisten zur Gedächtnis der Himmelfahrt Mariae feiern, sehr bequem zu einem Fast- und Betttag sei.
3. Wird wegen der Frecheimer Gemeinde und Berufs eines neuen Predigers daselbst in der Versammlung geredet werden. Zu dieser Versammlung ist neben dem Diener deputiert worden Bruder Robert Weyler, in dessen Behausung auch die Versammlung wird gehalten werden.

Der künftige Montag ist zu einer extraordinariem Versammlung benamset worden in welcher in der Furcht Gottes zur Wahl eines neuen Predigers wird fortgeschritten werden.

Ab 5 S. 355

Ab 20 Bl. 80

1667 Aug. 8.

827

Ist gewesen eine extraordinarie Beisammenkunft, in welcher als Antecessor gegenwärtig Bruder Johannes Meinertzhagen der ältere und Jacob von der Meulen.

Diejenigen Personen, welche von frommen und gelehrten Leuten sind zum Dienst dieser Gemeinde recommendieret worden sind diese nachfolgenden:

1. Johannes Curtius, welcher vor zwei Jahren wegen seiner vortrefflichen Gaben sehr ist recommendieret worden, und auch vorlängst hieselbst ein Specimen seiner Geschicklichkeit gegeben.
2. Abraham Andrea, welcher auch vor diesem sehr ist recommendieret worden, wozu auch nun noch kommen unterschiedliche gute Zeugnisse als von Herrn Professore Spanhemio schriftlich und mündlich, von Herrn Alting, Professore

linguae allhier jetzt zu Düsseldorf, von Herrn de Cent und Peter Noot, Kaufleuten zu Frankfurt und Heidelberg.

3. N. Ursinus, welcher ein sehr vortreffliches gutes Zeugnis von Herrn Spanhemio hat empfangen, wie auch von unterschiedlichen anderen Freunden, zu Heidelberg wohnhaft.
4. N. Frisius von Zürich, welcher ein sehr gutes Zeugnis hat von Herrn Erasmo Avermanno, ehezeit allhier, jetzt aber im Ham Prediger.
5. Tilemannus Schmidt, welcher ein gutes Zeugnis hat empfangen von Herrn Zaunsliffer, Prediger zu Gröningen.
6. N. Nubenius, welcher gutes Zeugnis hat von Herrn Joachim Bilderbeeck, Prediger zu Houtermeer, in Holland.
7. N. Müller von Frankfurt hat auch sehr gutes Zeugnis von Samuele Althusio. Prediger der Hochdeutschen Gemeinde zu Leiden und Herrn Francisco Burmanno, Professoren der hl. Theologie und Prediger zu Utrecht, wie auch von Herrn de Cent, Kaufmann zu Frankfurt.

Aus diesen Personen sind zwei, als nämlich Herr Ursinus und Herr Andrea erwähnt worden. Aus welchen beiden hernach die letzte Wahl geschehen, und durch die meisten Stimmen tüchtig und bequem geurteilt worden N. Ursinus, dem der Herr unser Gott zu diesem Dienst wolle tüchtig und bequem machen, und ihn mit einem überflüssigen Segen des Evangelii zu uns wolle lassen kommen. Amen.

Bruder van den Velde wird gegen die nächste Post den Vocations-Brief an den berufenen Bruder Ursinum: Herrn Spanhemio zu senden. Es werden auch die sämtlichen Brüder (mit erster Gelegenheit sich) nach einem bequemen Logiament für erwähnten Bruder Ursinum beizeit umsehen.

Bruder van den Velde wird künftige Woche mit Gottes Hilfe einen Anfang mit seiner Abschiedspredigt machen, welche die sämtlichen Brüder fleißig zu befördern versprochen haben.

Haben auch die sämtlichen Brüder sich untereinander verpflichtet, daß sie alles dasjenige, was diesen Beruf und berufene Person betrifft, wollen geheim halten.

Ab 5 S. 355

Ab 20 Bl. 81

1667 Aug. 29.

828

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 4. Aug. gehalten worden in welcher:

1. Der Zustand der Drei Gemeinden dieses hiesigen Orts Gelegenheit nach noch ziemlich befunden worden.
2. Der Fast- und Bettag den 10. Aug. angeordnet und gehalten worden.
3. Die Rechnung der Cassa der durchpassierenden Armen ist übersehen und 16 Rt in avance befunden worden.
4. Sind die Bittschriften der Gemeinde zu Düsseldorf von den Niederländern und Fransen eingebracht, und urteilen die Niederländischen und Fransen Brüder, daß man ungefähr 30 oder 40 Rt konnte derselbigen beisteuern. Wir habens ad referendum angenommen.
5. Sind auch unterschiedliche Dinge wegen der Gemeinde zu Frechen vorkommen, welche alle dem abegangenen Prediger angedeutet worden.
6. Ist auch ein Bittschreiben des Predigers zu Rheens einkommen um eine Beisteuer.

Die Niederländer und Fransen urteilen provisionaliter 20 Rt zu steuern; wir habens ad referendum genommen.

Die künftige Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern gehalten und befördert werden.

Wegen des Bittschreibens der Gemeinde zu Düsseldorf gehen die meisten Stimmen der anwesenden Brüder dahin, daß man den Brüdern zu Düsseldorf teils unser gering Vermögen, teils vieler anderer armen Gemeinden viel größere Dürftigkeit als die ihrige zu Gemüt führen, und ihnen Hoffnung gebe, daß man ihnen gegen die Zeit wann sie den Bau ihrer Kirchen werden anfangen, werde zu Hilf kommen, wann uns der Herr seinen Segen verheischen wird. NB. Da entzwischen Tag- und Rat.

Dem Prediger zu Rhens stehen die sämtlichen anwesenden Brüder 30 Rt zu für die Drei Gemeinden, welche ihnen in zwei Terminen werden gesandt werden, weil die Armut allda groß ist.

Der berufene Bruder Benjamin Ursinus hat ein Antwortschreiben auf unser Vocationsschreiben durch Herrn Professorem Spanhemium gesandt, in welchen er sich den aufgetragenen Dienst anzunehmen willig und geneigt erklärt. Bittet aber, daß ihm die Brüder wollen vergönnen, daß er noch vier oder fünf Wochen möchte zu Heidelberg einiger notwendige Geschäften halben verbleiben. Bruder van den Velde wird diesen Brief beantworten und erwähnten Bruder Ursinum ermahnen, er wolle seine Hierherkunft soviel möglich beschleunigen in Betrachtung es dieser Gemeinde Zustand nicht leiden kann, daß dieselbige eine lange Weile Predigerlos sei, und es ihm auch selbst nützlicher würde sein, wann bei Bruder van den Velde Anwesen hier möchte sein, welcher ihm von vielen Dingen gute Nachricht könnte geben.

Bruder Bex wird auf sich nehmen um ein Logiamt für den berufenen Bruder Ursinum zu erkundigen.

Künftigen Samstag über acht Tage werden diese nachfolgende Personen ihres Glaubens Bekenntnis tun:

Jacobus Mitz; Jacobus Meynertshagen, Arnoldus Hardt; Catarina Mitz, Maria Vircus, Petronella Moll.

Dieser Glaubensbekenntnis werden beiwohnen.

Bruder Daniel Mitz und Johannes Übbing.

Bruder van den Velde hat alle die Consistorial-Bücher bisher bei sich gehabt und dasjenige, was vor diesem abzuschreiben versäumt, beigeschrieben, und alles Bruder Mitz jetzigem Dispensatorio wiederum überliefert und in Verwahrung geben.

Ab 5 S. 357

Ab 20 Bl. 83

1667 Sept. 5.

829

Diese Versammlung ist außer der Ordnung gehalten in welcher Bruder Weiler abwesend gewesen, Dieselbe ist angeordnet worden wegen Hendrich Keunen, welcher durch Bruder van den Velde und Bruder Bex das wohllehrwürdige Consistorium ersuchet und gebeten hat, daß er wiederum in die Gemeinschaft der Kirche möge auf- und angenommen werden, welche Gemeinschaft ihm vor etlichen Jahren wegen unehlicher fleischlicher Vermischung mit seiner jetzigen Hausfrauen, damals Dienstmagd Bruder Samuel Mitzen †, ist versagt worden.

Die anwesenden Brüder stimmen einmütiglich dahin ein, daß man ihn in den Schoß

der Gemeinde wiederum aufnehmen solle, sintemal er der Gemeinde insoweit ein Genügen geleistet, daß er oberwähnte Person geheiratet und nun, soviel uns bekannt, mit derselben nicht anders als wohl ehrlich und friedsam lebet. Wird derhalben zu dem Ende vorgemelten Hendrich Keunen angesagt werden, daß er solle vor das ehrwürdige Consistorium erscheinen und vor demselbigen als vor Gottes Angesicht, diese seine Bitte und Begierde persönlich noch einmal wiederholen, seinen Fall vor Gott erkennen und bekennen, die Gemeinde, welche er geärgert und vor allen Dingen Gott, welchen er so sehr erzürnet um Verzeihung bitten, welches alles, wann er in Aufrichtigkeit seines Herzens zu tun gesinnet, wollen ihn die sämtlichen Brüder und ganze christliche Gemeinde in ihre brüderliche Gemeinschaft wiederum annehmen.

Ab 5 S. 359

Ab 20 Bl. 85

1667 Sept. 6.

830

Hendrich Könen ist in voriger Versammlung erwähntermassen vor dem ehrwürdigen Consistorio erschienen und hat seine Bitte, in die Gemeinde wiederum auf- und angenommen zu werden, wiederholet, sein Leidwesen wegen des gegebenen Ärgernisses bezeugt und die Gemeinde um Verzeihung gebeten.

Hierauf hat ihm Bruder van der Velde die Großheit seines begangenen Fehlers vor Augen gehalten, ihn treulich erinnert und ermahnet, er wolle Gott herzlich um Verzeihung anrufen und sein Leben hinfort dergestalt anrichten, daß durch seinen guten Wandel die Gemeinde soviel möchte erbauet werden, als dieselbe durch seinen Fall ist geärgert worden. Diesem hat er in Aufrichtigkeit seines Herzens als vor Gottes Angesicht und in Gegenwart seiner Gemeinde treulich nachzukommen verheischen, worauf ihn auch die sämtlichen Brüder wiederum in der Kirchen Gemeinschaft und zum Gebrauch des hl. Abendmahls aufgenommen. Der Herr unser Gott verzeihe ihm seine begangene Sünde und Ärgernisse, und verleihe ihm Gnad, daß er diese seine getanen Gelübde treulich möchte erfüllen. Amen!

Oberwählter Hendrich Könen hat zur Bezeugung der Aufrichtigkeit seiner Reue und lebendigen Glaubens unsern Armen eine considerable Summa zu verehren verheischen, worauf die Brüder werden Acht zu geben haben.

Ab 5 S. 360

Ab 20 Bl. 85

1667 Sept. 11.

831

Hendrich Keunen, welcher sich in voriger Versammlung wieder zu unserer Gemeinde begeben und von uns angenommen, soll hinfort in Bruder Bexen Quartier referieret werden. Dem Prediger zu Reens sind nicht 30 Rt, wie in voriger Versammlung geschlossen worden, sondern nur 20 Rt gesteuert sintemal wir hernach vor den Niederländischen Brüdern vernommen, daß diese Steuer allein für den Prediger und auch nicht zugleich für die Gemeinde sei, wie vor diesem geschehen ist. Bruder van den Velde hat des berufenen Bruder Ursini Schreiben beantwortet und ihn in der sämtlichen Brüder Namen gebeten, er wolle seine Hierherkunft beschleunigen, und sich bei seiner Ankunft bei Bruder Robert Weiler anmelden.

Man hat bisher noch kein bequemes Logiament für den berufenen Bruder Ursinum können ausfinden. Es haben die nachfolgenden in Gegenwart Bruder Johan Mey-

nertshagen des älteren, Bruder Daniel Mitz und Johannes Übbing ihres Glaubens Bekenntnis und den sämtlichen Brüdern hierin ein Gnügen getan, benennlich: Jacobus Mitz, Jacobus Meynertshagen; A. Hart, Catarina Mitz; Maria Vircus, Petronella Moll, welche eine Saugamme der Kinder des Residenten der Herren Staaten General Herrn N. Hamels ist, und das Papstum fahren lassen. Diese sämtlichen Personen hierauf zum Gehör des Worts und Gebrauch der Sacramente zugelassen, und zwar die zwei ersten und vierte in ihrer Eltern Behausung befördert, die dritte aber und hinterste in Bruder Mitzen, und letztere in Bruder Bexen Quartier referiert.

In dieser Versammlung hat Bruder van den Velde von den sämtlichen Eltesten einen christbrüderlichen Abschied genommen, sie freundlich bedankt wegen vieler erwiesener Freundschaft und Wohltaten, des Herren Segen und Wohlstand (Beistand) in ihrem Amte von Herzen zugewünscht, und sie samt der ganzen Gemeinde Gott und dem Wort seiner Gnaden befohlen. Desgleichen haben auch die sämtlichen Brüder dem Bruder van den Velde getan und ihm Gottes Segen in seinem neuen Dienst gewünscht. Nun der Herr unser Gott bekräftige beiderseits fromme Wünsche und verleihe, daß diese Gemeinde unter dem Creutze nimmermehr unterdrückt werde, sondern allezeit im wahren Glauben und rechtschaffener Gottseligkeit wie ein Palmbaum grünen und blühen möge, und des abgehenden Bruders zukünftige Bedienung möchte furchtbar und erbaulich sein zur Seligkeit um Jesu Christi willen, Amen.

Ab 5 S. 361

Ab 20 Bl. 87

1667 Okt. 16.

832

Ist in der Versammlung der Eltesten dieser Gemeinde nach empfangenen Berufen her erschienen Benjamin Ursinus und zum ordentlichen Prediger angenommen, welcher wegen sonderbaren Ursachen der Gemeinde zwei Jahre lang mit seinem Dienst und Fleiß auf deren Eltesten Begehren beizuwohnen verheischen in während der Zeit keinen andern Beruf anzunehmen oder selbigen bis nach Verfließung der zwei Jahr zu verschieben. Darauf ihm dann von den Eltesten zu diesem hl. Amt Gottes mildreicher Segen und Vermehrung seines Geistes Gaben gewünscht, deren beiderseits Begehren Gott in Gnaden erfüllen wolle. Amen.

Henrich Könen soll durch Bruder Bex besprochen werden, den Armen seine verheischene Steuer zu entrichten.

Abraham Leonardts, Sohn von Franz Leonarts† und Mechtel im Hoff mit Jungfer Susanna Piccavè, Tochter von Jaques Piccavè und Anna Dormieux begehren sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben und deswegen in der Geminde ausgerufen zu werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird dieser Tage von der Niederländischen Gemeinde angestellt werden und neben den ordinari Sachen nachfolgendes vorgebracht werden:

1. Wegen des Zustand der Gemeinden gefragt.
2. Die Rechnung der durchpassierenden Armen zu übersehen.
3. Wegen der Gemeinde zu Düsseldorf Bittschreiben bleibt es bei dem den 29. Aug. gehaltenen Schluß unserer Brüder.
4. Wegen der Berufung des neuen Predigers zu Frechen zu sprechen.

5. Wegen des nächsten Fast- und Bettag befinden Unsere gut, denselben auf den 1. November auf Allerheiligentag zu halten.
Dieser Versammlung wird neben dem Diener Bruder Bex, in dessen Abwesenheit Bruder Mitz, deputiert beizuwohnen. Bruder van den Velden begehrt ein Zeugnis von der Gemeinde, welches ihm verwilliget.
6. In den Drei Gemeinden vorzutragen wegen der Wittib Moll ihrer zwei Kinder dem Schulmeister zu Mülheim, da jedes für 18 Rt bestattet, einzubringen.
7. Wegen der Wittib von Jacob Baarent Sohn um eine Beisteuer zu Fortsetzung seiner Studien die Pöpstler abzuwenden.

Ab 5 S. 362

Ab 20 Bl. 89

1667 Okt. 31.

833

Hendrich Keunen soll durch Bruder Bex, dessen Abwesenheit den Aufschub verursacht, besprochen werden, den Armen seine verheißene Steuer zu entrichten. Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 26. Okt. gehalten worden von den Niederländischen Brüdern darin:

1. Der Zustand der Gemeinden noch wohl befunden.
2. In der Durchpassierenden Cassa übrig befunden 30 Rt 70 Alb.
3. Der Bettag auf den 6. Nov. als künftigen Sonntag angestellt.
4. Ad referendum genommen, wegen der Düsseldorf Gemeinde um ein gewisses dabei zu contribuieren, ca 40 bis 50 Rt ein Schluß zu setzen, wann die Gemeinde wiederanspricht.
5. Der Brief von Gemünde, darin um Beisteuer zu ihrem Kirchenhaus, welches sie aus Furcht der Unterkaufung widriger Religionsverwandten ihnen zu eigenem vorgekauft und in Schulden der Zahlung stehen; ad referendum genommen.
6. Wegen Petronella Moll ihrer zwei Kinder von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen, das Werk fortzusetzen, doch wegen der Disposition dessen: Aldenhoven zu besprechen, auch zugleich die Mülheimer Gemeinde durch ihre Deputierten neben den unserigen um Beihilf anzusuchen.
7. Von den Niederländischen Brüdern die Grefrader Gemeinde so um Beisteuer ersuchet, um dieselbe wie zu Ress mit 20 Rt zu halten, vorgebracht.
8. Neben diesem auch ein Brief von Wetzlar durch die Fransen Brüder eingebracht selbiger Gemeinde nach vorigen Schluß darin 75 Rt auf drei Terminen zu geben versprochen, im Werk zu zeigen, und solches an Pierre du Pont zu geben. Künftige Zusammenkunft soll von den Fransen Brüdern angestellt werden.

Ab 5 S. 363

Ab 20 Bl. 91

1667 Nov. 7.

834

Hendrich Könen muß, wie vorgedacht, besprochen werden durch Bruder Bex. Der Bettag ist auf 6. Nov. gehalten worden. Heut dato ist die Quittung an des Herrn Grafen von Bentheim Amtmann zu Wevelinghoven wegen der daselbst Renten von 1654 bis 1666 auf Vorbehalt der Restanten, wie unter Copia der Quittung zu sehen, gesandt.

Die Censur soll künftigen Freitag den 11. Nov. in Bruder Bexen Haus um 3 Uhr

gehalten werden. Dabei soll abgehen von den Eltesten Robert Weyler, der in seinen Platz geordnet: Abraham Leonarts und Christian Langen.

Ab 5 S. 364

Ab 20 Bl. 92

1667 Nov. 14.

835

Abraham Leonardts ist das Zeugnis der Proclamation unter unserm Kirchensiegel gegeben.

Die Eltesten Būchse unter wāhrendem Consistorio erōffnet und darin befunden 15 Rt 10 Alb.

Die Censur ist den 11. Nov. in Bruder Bexen Haus gehalten, dabei die Wahl des neuen Eltesten in Bruder Wylers Stelle vorgenommen, und Abraham Leonarts durch ordentliche Stimmen und christliche Wahl dazu benennet worden, wozu Gott seinen Segen geben wolle.

Darauf ist Bruder Abraham Leonarts ordentlich in seinem Beruf und Dienst dieser Gemeinde bestātigt, angenommen, und von sāmlichen anwesenden Brūdern die Gaben des hl. Geistes und Gottes mildreicher Segen gewūnschet.

Daneben ist Bruder Robert Wyler seines Amts und Dienstes erlassen, und wegen der getreuen geleisteten Dienste von den sāmlichen Brūdern bedankt und gewūnscht, der Vater aller Barmherzigkeit solches mit seinem mildreichen Segen (an ihn und seiner ganzen Familie ersetzen wolle, welche sie mit ihrem Dank nicht genugsam rūhmen und aus Unvermōgen erkennen kōnne) wiederum vergelten wolle. Amen!

Nachdem in letztverwichener Versammlung die sāmlichen Brūder fūr ratsam erkannt zu besserer Fortpflanzung der Ehre Gottes und Erbauung unserer von ihm uns anvertrauten Gemeinde, daß im Fall fūr Herrn Abraham Andreae ein fūglich Losament auf ein Jahr kōnnte gefunden werden, selbiger allhier zu unserer Gemeinde auf vorgemeltes Jahr als ein Gehilf im ordentlichen Prediger- und Hirtenamt neben unserem jetzigen ordentlich bestellten Prediger berufen werde, als ist darauf durch Bruder Ursinum das Vocationsschreiben an ihn ausgefertigt und heut dato unter unserm gewōhnlichen Kirchensiegel an ihn gesandt, dem der hōchste Gott die Gaben seines hl. Geistes hierzu vermehren wolle.

Heut dato ist beschlossen, daß hinfort, weil wir nunmehr mit zwei Predigern versehen, das hl. Abendmahl dreimal im Jahr solle gehalten werde.

Ab 5 S. 365

Ab 20 Bl. 93

1667 Nov. 27.

836

Nachdem nun dem berufenen Bruder Andreae seine Vocation eingehāndiget, ist er heut von sāmlichen Eltesten hiesiger Gemeinde in seinem Amt bestātigt und zum ordentlichen Gehilf und Prediger in dieser Gemeinde angenommen, wozu ihm von sāmlichen Brūdern Gottes Segen und der krāftige Beistand des hl. Geistes gewūnschet worden.

Das Gesetz der Verschwiegenheit ist sowohl durch Prediger als Eltesten zu halten versprochen.

Ist auch beschlossen Herrn Bernhard Erasmus (Avermann) Prediger zu Hamm, von

hiesiger Gemeinde zur Erkenntnis seiner oft getanen geleisteten Diensten eine Bibel neben 12 Rt verehret werden.

Zur Catechisation ist eingenommen Maria Thor.

Bruder Übing soll Herrn Jacobus zu Mülheim besprechen wegen Jacob Busius Sohn, Johannes Busius genannt und eines Schippers Tochter, Ursula von Lohr bei Bruder Mitz in Diensten, so in seine Gemeinde gehörig, in die Catechisation zu nehmen.

Bruder Bex soll Herrn le Bruin wegen Moriaux Tochter in gedachte Catechisation zu nehmen besprechen, weil ihr Mann von widriger Religion.

Von Bruder Bex ist einbracht: wegen Herrn Kochii Sohn, dessen Großmutter Wittib Barent ihm in seinem Studio zu Mörs, von denen er 30 Rt zu empfangen hat, die hilfliche Hand zu bieten, welches die sämtlichen Brüder für gut angesehen und darüber die Brüder Diaconen zu besprechen beschlossen.

Heut dato ist in dem Consistorio der Eltesten erwähnt, wie daß die Brüder Diaconi nicht allein ohne ihr Vorwissen gegen die ihnen vorgesetzten Gesetze eine arme Frau in ihre gewöhnliche Steuer nehmen, sondern auch mit den Capitalien nach ihrem Belieben zu handeln suchen, selbe auszutun an gefährliche und nicht genugsam sichere Orte, Deswegen von den Brüdern Eltesten darauf Nachsicht und gute Acht zu halten vorgenommen, auch den Brüdern Diaconen durch Bruder Ursinum solches kundzumachen in morgen ihrer Versammlung beschlossen, daß sie ohne Vorwissen der Eltesten sich solcher Sachen nicht mehr unternehmen.

Ab 5 S. 366

Ab 20 Bl. 94

1667 Dez. 12.

837

Bruder Bex wird Busius wegen seines Sohnes Johannes von wegen des Gerüchts gehet (von welchem das Gericht gehet), daß er ziemlich wild auch gegen seinen Vater selbst, in die Catechisation zu nehmen der Gemeinde gefährlich zu sein, besprechen, wie auch mit Herrn le Bruin wegen Moreaux Tochter zu reden.

Wegen der Wittib Barents mit ihrer Tochter Uneinigkeit, selbige zu vergleichen soll Bruder Bex nebst Bruder Ursino die Mutter um die Versöhnung mit der Tochter zu Rede setzen, und beide persönlich vergleichen.

Herrn Kochii Sohn nach Mörs zu verhelfen soll Bruder Bex Herrn Weiler ansuchen, um einen Brief an Commissarius Gohr wegen ihrer verheißenen 30 Rt zu schreiben, daß man dabei auch von hier werde die hilfliche Hand bieten. Dabei soll Bruder Ursinus Bruder Wilding besprechen, bei seiner Gemeinde und Fransen Brüder anzuhalten, diese Steuer aus der Passanten Caßa zu tun. Im Fall sie sich aber hierzu nicht bekennen, soll von uns der Hinterhalt bleiben.

Die Brüder Diaconi haben auf vorgedachter Erwähnung den Brüdern Eltesten geantwortet, daß sie dergleichen nicht vorgenommen wie ihnen vorgetragen. Soll also durch den praesidierenden Diener gute Acht genommen werden, hinfort ohne der Eltesten Vorwissen nichts dergleichen vorzunehmen, und nochmals in ihrer Versammlung solches angedeutet werden.

Wegen Petronella Moll haben die Niederländischen Brüder durch ihren Prediger Wilding ihre Einwilligung das Werk fortzusetzen, wie vorstehend Bruder Ursino bekanntgemacht, ihr Contingent dazu zu geben.

Ist auch von Herrn Wilhelm Schreiber, Prediger zu Wevelinghoven, ein Dank-

schreiben einkommen für die von hier ihm beigelegten 30 Rt des Jahrs 1666 laufende Rente als 6 Malter Korn und 6 Rt, item eine restierende Pension für deren Schule.

Ab 5 S. 367

Ab 20 Bl. 96

1667 Dez. 26.

838

Wegen Moriaux Tochter meint Herr le Brun unratsam zu sein, selbige in die Catechisation anzunehmen, weil nur vielleicht bei Leben der Mutter die Gefahr verringert, doch auch sonst der Gemeinde nicht ausbleiben würde gefährlich zu sein.

Darauf die Brüder sämtlich beruhen, solches nachzulassen. Um Herrn Kochii Sohn hat Herr Wyler nach Moers geschrieben aber noch keine Antwort. Sonst ist der Niederländischen Brüder Vorschlag von guten Freunden beiderseits Gemeinden etwas aufzubringen ihn der Armengelder, das zum Nachteil seines Gerüchts in Aufnehmung seiner Successen geschehen möchte, zu verschonen.

Unsere Brüder aber meinen ohne Namen in der Paßanten Casse Rechnung zu setzen ihm nicht nachgrifflich zu sein, und eine extraordinari Collecte auf was größeres zu verschieben, welches Bruder Ursinus mit Bruder Wilding conferieren soll. Dato ist Cecilia Frischen (Lichtermanns Frauen Schwester) zur Catechisation Bestallung durch die meisten Stimmen erwählet mit dieser Condition, daß sie ihren Dienst mit Verschwiegenheit wohl versehe, widrigen Falls davon abstehe, welches ihr durch Bruder Ursinum soll zu wissen getan werden.

Den 15. Dez. ist Gertgen Düssels, genannt Gelders Wittib, ein Zeugnis, daß sie unter dieser Gemeinde als ein Glied derselben gelebet, an die Brüder zu Duisburg gegeben.

Ab 5 S. 368

Ab 20 Bl. 97

1668 Jan. 23.

839

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird erster Tage durch die Fransen Brüder angestellt werden, worauf von unsern Deputierten vorzutragen:

1. Der Gemeinden Zustand zu erfragen.
2. Die Pasanten Cassa zu übersehen,
3. Den Betttag auf den 2. Febr. füglich zu halten können.
4. Der Düsseldorfischen Gemeinde ist der Schluß 40 Rt, aufs höchste, wenn ja die anderen Brüder darauf dringen: 50 Rt zu contribuieren.
5. Der Gemeinde zu Gemünde 20 bis 25 Rt beizusteuern, weil ihre Not so groß ist.
6. Wegen Petronella Moll hoffen die Brüder dessen unwidrige Entrichtung zu hören; dabei doch Bruder Übing; Herrn Jacobus zu Mülheim auch um Beihilfe, neben dem von den Niederländischen Brüdern ausgestellten Bruder, besprechen solle.
7. Der Gemeinde zu Grefradt für diesmal 10 Rt (20) beizusteuern.
8. Wegen der Gemeinde zu Oberkassel zuvor Bruder Meynertshagen durch Bruder Übing zu besprechen, warum er die Hand zurück ziehet; auf welchen Grund unserer Brüder Schluß zu erwarten.
9. Der Brief wegen Frau Parents Enkel soll vorgetragen, und unsere Meinung angezeigt werden, Herrn Wylers Rat zu folgen.

10. Mit der Toten Karr nach Belieben eine Endschaft zu machen.
Auf diese Versammlung wird neben dem Diener: Bruder Mitz deputiert.
 11. Wegen des Predigers zu Frechheim auf sein Begehren einige Erinnerung um
Hilf zu tun.
- Ab 5 S. 368
Ab 20 Bl. 99

1668 Febr. 6.

840

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Brüdern den 27. Jan. gehalten,
dasselbst:

1. Der Zustand der Gemeinden wohl befunden.
2. In der Passanten Casse in avance übrig befunden 36 Rt 74 Alb.
3. Der Betttag auf den 2. Febr. angestellt und gehalten.
4. Der Düsseldorfischen Gemeinde mit aller Gutfinden 50 Rt zu contribuieren
gestellet, doch damit solang einzuhalten bis sie ihren Bau daselbst anfangen und
fortsetzen.
5. Der Gemeinde zu Gemtinde 20 Rt beizusteuern.
6. Wegen Petronella Moll (Herrn von Hammels Amme) ihre Kinder zu Mülheim
bei dem Schulmeister zu unterhalten, bleibt der Brüder sämtlicher Belieben nur,
daß Herr Jacobus daselbst auch wegen seiner Gemeine Beisteuer anzusprechen.
7. Der Gemeinde zu Grefradt ist für diesmal 20 Rt zu steuern beliebt.
8. Der Gemeinde zu Oberkassel meinen die Niederländischen und Fransen Brüder
nötig zu helfen: ist von Unseren ad referendum genommen. Die Niederländi-
schen und Fransen Brüder meinen 20 Rt dahin zu steuern.
9. Der Witwe Parents Enkel, Herrn Kochii Sohn, der schon nach Mörs gesandt,
finden die Niederländischen und Fransen Brüder nicht übel zu helfen, doch soll
zuvor erwartet werden, was zu Möers zu Fortsetzung seiner Studien Hilfe
erlangen wird, weil daselbst noch ein gar Gewisses nicht gesetzt.
10. Die Toten Karr wird nach aller Belieben mit Leder überzogen werden.
11. Wegen des Predigers zu Frechen ist beliebt, ihm behilflich zu sein; Bruder Wild-
ding referiert hierauf der Frauen Meynertzhagen Schluß, sie wollten beispringen,
aber zuvor anderer Freunde, die sich auch dessen erboten (Tat) erwarten.
Drum Bruder Wilding, Bruder Daniel Mitz, als der ihm solches ihr kund zu
machen angedeutet, darüber besprechen wird.
12. Ist von den Niederländischen Brüdern eingebracht, daß dem Totengräber das
Totenkleid auf die kleine Kinder-Bahren auch neben seinen anderen Sachen
gestohlen worden, der zugleich bittet, ihm an Tuch seiner Frau zum Leibgen
dazu zu verehren. Worauf die anderen Brüder gut befunden, aufs ehesten das
Totenkleid durch einen von ihnen und einen von unseren ausgeordneten Brüder
zu bestellen, auch, daß dem Totengräber in seiner Bitte solle gewillfahrt sein.
Unsere Brüder haben es ad referendum genommen.
13. An Herman Peil ist von sämtlichen Brüdern gut befunden, drei bis vier Rt durch
Bruder Dahlen zu steuern. Wegen der Gemeinde zu Oberkassel hat Bruder
Übing Herrn Meynertshagen besprochen, warum sie ihre vorige Guttat an den
Prediger daselbst eingezogen; er geantwortet, daß sie solches getan in Meinung,
die Gemeinde daselbst nicht so gar der Mittel entblößet sei.

Jedoch, nachdem soviele durch die Seuche aus ihrer Gemeinde von Gott abgefordert, sie die Hand nicht wollten abziehen, aber gleichwohl nichts Gewisses versprechen oder sich dessen verbinden, sondern auf ihre Mildtätigkeit solches anstehen wollen lassen, wie sie dann für diesmal 50 Rt dem Prediger daselbst gesteuert. Worauf unser Bruder Gutachten nach Meinung der Niederländischen und Fransen Brüder 20 Rt beizulegen, aber doch den Prediger daselbst zu erinnern, daß er die Edelleute, die in seiner Gemeinde nach Frau Meynertshagen Verständnis auch was dabei tun können, ansprechen sollte, weil (sich) dieselben scheinen zurück zu ziehen, indem sie sehen, daß ihnen von hier geholfen wird.

Von Herrn Jacobus zu Mülheim wird wegen Petronella Moll Kinder Antwort erwartet.

N. Ackermans, eines Goldschmied's Frau auf der Hoheporten, bittet, ihre Tochter in die Catechisation zu nehmen, daß die Brüder nicht abschlagen. Doch solle selbe durch Bruder Bex wegen der Gefahr ernstlich erinnert und besprochen werden.

Das Dienstgeld wird mit nächstem völlig eingebracht werden.

Frau Anna Gertraut Halfmans ist ein Zeugnis gegeben worden, daß sie ein Glied dieser Gemeinde gewesen. Friederich Emming bittet neben seiner Frau: seinen Sohn von 15 Jahren in die Catechisation zu nehmen, welches die Brüder bewilligen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird nächstkünftig von unsern Hochdeutschen Brüdern angestellt werden.

Ab 5 S. 369

Ab 20 Bl. 100

1668 Febr. 20.

841

Den 6. Febr. ist Herr Reinhard Hartmans J. U. D. Thomas Hartmann † und Elisabeth Rostermans von Wesel ehelicher Sohn und Jungfer Maria von der Meulen, Herrn Jacob von der Meulen und Margaretha Breyers ehelicher Tochter, daß sie allhier in der Gemeinde ordentlich abgerufen ein Zeugnis gegeben worden, und darauf den 12. dieses in Jacob von der Meulen Haus copuliert werden. (Sonntags früh um 11 Uhr)

Ab 5 S. 372

Ab 20 Bl. 103

1668 März 12.

842

Die Gelder, welche Johan Moll auf die Schule zu Frechheim legieret, sind auf das Predigthaus daselbst zu Versicherung der Schulen angewendet worden. Darauf die Gelder der 200 Rt dem Dispensatori an Bruder Bex zu zahlen auferlegt, welcher selbige an gedachtes Predigthaus angewendet.

Herman Peil (Piel) ist bewilliget von sämtlichen Brüdern nach Mülheim an einen gewissen Ort in die Kost zu bringen, aber mit dem Vorbehalt, daß er selbst nichts in die Hand bekomme, sondern durch Bruder Arnold Dahlen dahin möchte bestellt und befördert werden.

Ab 5 S. 372

Ab 20 Bl. 103

1668 April 18.

843

Ist wiederum ein Dankschreiben eingekommen von Bruder Wilhelm Schreiber, Pre-

diger zu Wevelinghoven, wegen der im vergangenen Jahre empfangenen 6 Malter Korn und 6 Rt mit Bitt, daß ihm solches noch wegen verschiebenen 1667 Jahrs würde gestattet. Ist von sämtlichen Brüdern zugelassen worden, neben 30 Rt, so Bruder Robert Weyler sollen zugestellt werden.

Des Dispensatoris Bücher sollen durch Bruder Bex und Bruder Übung übersehen werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehester Tage von unseren Brüdern angestellt werden, worin nachfolgende Punkte vorzutragen:

1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
3. Der allgemeine Fast- und Bettag auf den 6. Mai anzusetzen, doch nach der andern Brüder gründlichen Ursachen zu ändern.
4. Wegen der Wittib Parents Enkel auf neue der Brüder Resolution zu fragen, wie es zu Mörs gehalten werden soll.
5. Wegen des Predigers zu Frechheim, weil er nur von Frau Meynertshagen 50 Rt erhalten, zu sprechen, wie er gebeten, um ihm noch ein Zulag zu tun, damit er etwas füglicheren Unterhalt erhalten möchte.
6. Um Herman Peyl (Piel) nach Mülheim zu verhelfen, weil nicht ratsam, daß man ihm mehr Geld in die Hände gebe.
7. Wegen der Gemeinde zu Altena, davon ein Bittschreiben um eine Beisteuer einkommen, im Fall es vorkomme, ist der Brüder Gutfinden, weil sie unter Brandenburgischem Gebiet und die Herrn Gesandten von Brandenburg, als sie allhier in der Stadt predigen lassen, die Collecten, so sie dabei gesammelt mit sich genommen, und dieser Gemeinde auf ihrem Begehren nichts lassen wollen zukommen, sagend, daß sie selbst mächtig genug seien, selbige auszuteilen; daß man also diese Gemeinde von Altena dahin für diesmal weisen solle, weil auch dabei schon zuvor einmal an sie gesteuert.

Auf diese Versammlung ist neben dem Diener Bruder Leonardts deputiert worden. Bruder Jacob Bex hat die 200 Rt, so er von Dispensator empfangen, auf das Predigt-haus zu Frechen angelegt.

Ab 5 S. 372

Ab 20 Bl. 104

1668 April 30.

844

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns Hochdeutschen angestellt und gehalten den 28. dieses Monats, darauf nachfolgendes behandelt:

1. Den Zustand der Gemeinde wohl befunden.
2. Die Passanten Casse ist übersehen und übrig befunden 24 Rt 48 Alb.
3. Der Fast- und Bettag auf den 10. Mai angestellt.
4. Wegens der Wittib Parents Enkel, welcher nach Mörs gesandt, haben sich die Niederländischen Brüder noch in keine Resolution eingelassen, solchem aus der Passanten Casse das Subsidium zu tun; sondern, um die Cassa was von Ausgaben zu befreien, vorgeschlagen, daß von jedem Consistorio ein Diener möchte ein und andere particuliere Gliedmaßen ansprechen: auf etliche Jahr gedachten Wittib Parents Enkel in seinen Studien die hilfliche Hand zu bieten, daß ihm also

geholfen würde, weil sie ihm auch nachtheilig erachten, ihm von den Armengeldern zu steuern. Doch hätten sie selbst noch davon keinen Schluß gemacht, sondern diesen Vorschlag getan, daß ein jedes Consistorium ihren Schluß sollte setzen, welches auch also von uns ad referendum genommen.

5. Die Bitte von dem Prediger zu Frechheim ist ohne Antwort und Schluß angehöret.
6. Um Herman Peyl auf unsere vorgeschlagene Weise nach Mülheim zu senden ist gesprochen, aber von den Niederländischen Brüdern darauf geantwortet, wie sie sich samt den Fransen Brüdern nicht dazu verstehen könnten, theils weil er unter unserer Gemeinde und also, wie bräuchlich von uns besonders solle erhalten werden, theils es die Cassa allzusehr beschweren würde, und auch mit ihm nicht wohl solle angelegt sein. Doch aber, dafern er von uns dahin bestellet würde, und es uns alsdann sollte zu schwer fallen, wollten sie auf unser Brüder Ersuchen sich mit hilflicher Hand dabei erzeigen, aber ganz nicht in ihrem Quota oder Continuation und gänzlicher Mithilf beikommen.
7. Auf das Bittschreiben von Altena haben die Niederländischen und Fransen Brüder ungeachtet der Ursachen, die in vorgehender Versammlung gedacht, daß nötig geachtet, etwas dahin zu steuern, weil die Gemeinde daselbst mitten unter den Lutheranern sehr nützlich und erbaulich, und etwa mit 20 oder 25 Rt könne abgetan werden.

Doch aber hätten sie davon noch keinen Schluß gemacht, sondern wollten es, wie auch unsere Brüder tun sollten, ad referendum nehmen.

Die nächste Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern gehalten werden. Das versiegelte Buch der Drei Gemeinden ist an die Fransen Brüder gegeben.

Dem Prediger zu Wevelinghoven ist nach vorigem Schluß durch die Diaconen die 30 Rt an Herrn Wyler gegeben worden. Wegen Wittib Parrents Enkel bleiben unsere Brüder bei vorigem Schluß in die Paßanten Cassa zu nehmen und der Niederländer vorige Geneigtheit hierzu auf künftige Versammlung der Drei Gemeinden zu fordern, eine Collecte aber bei particulier Gliedern bis auf was Größeres zu verschieben.

Herman Peil soll also wie vorhin im Gange gelassen werden, weil die Niederländischen Brüder den Vorschlag nach Mülheim nicht wollen annehmen. Bruder Dalen soll ihm hinfort nichts geben.

Wegen der Gemeinde zu Altena bleiben unsere Brüder bei vorigem Schluß und Meinung.

Magdalena Gommersbach (Gumbersbach) ist von sämtlichen Brüdern gutgeachtet mit den Niederländern zu conferieren, und aus der Paßanten Casse nach ihrer Meinung 1 fl. oder $\frac{1}{2}$ Rt wöchentlich zu geben, doch, wie sie nötig halten, die Mülheimer auch darüber zu besprechen.

Anna Quintin begehret ein Zeugnis, weil sie sich nach Mülheim geben will, welches ihr bewilliget. Bruder Mitz hat auch begehrt der Dispensatorschaft erlassen zu sein.

Ab 5 S. 374

Ab 20 Bl. 105

1668 Mai 14.

845

Maria Hartmans geb. von der Meulen, wie auch ihre Schwester Helena von der

Meulen, begehren ein Zeugnis, daß sie unter unserer Gemeinde gewesen, weil sie sich nach Wesel begeben wollen.

Ab 5 S. 376

Ab 20 Bl. 108

1668 Mai 28.

846

Pierre du Pont hat für Brullius angesucht, daß ihm zu einem Kleid Tuch (Kleidchen) möchte gesteuert werden. Unsere Brüder haben es bewilliget, wann die Niederländischen Brüder sich auch dazu finden wollen, aus der Paßanten Cassa zu tun.

Ab 5 S. 376

Ab 20 Bl. 109

1668 Juni 11.

847

Petronella Moll (Herrn von Harmels Amme) hat ein Zeugnis begehrt, daß sie hier unter der Gemeinde gewesen, welches ihr auch gegeben den 7. Juni dieses Jahres. Die Eltesten Büchse ist eröffnet und darin den Diaconen zu überliefern befunden 23 Rt 12 Alb.

Philipp Eberfeld I.U.D. hat begehret in unsere christliche Gemeinde (Gemeinschaft) angenommen zu werden. Sein Zeugnis hat er vorlängst Herrn Jacobus zu Mülheim eingeliefert, welcher sich dessen auch zu erinnern weiß, und ihm erstatten, oder ein anderes mitteilen will; worauf ihn die Brüder in unsere Gemeinde angenommen, und in Bruder Übbing Quartier referiert.

Bruder Bex hat begehrt von sämtlichen Brüdern seines Dienstes, darin er schon eine lange Zeit gewesen, erlassen zu sein, worauf die Brüder ersuchet, er sich noch beliebe bis auf nächste Censur zu bleiben. Wofern aber Jacob von der Meulen könne bewegen werden den Dienst anzunehmen, solle er erlassen sein. Wo nicht, wird Bruder Bex bis künftige Censur noch bleiben, alsdann er aber gänzlich unaufgehalten zu werden begehret, wie dann auch Bruder Mitz auf künftige Mal von seinem Dienst von den Brüdern erlassen will sein.

Die censura morum soll dieses Mal in Bruder Mitzen Haus nächstkünftigen Donnerstag um 3 Uhr gehalten werden.

Ab 5 S. 376

Ab 20 Bl. 109

1668 Juni 25.

848

Die censura morum ist wegen Verweisung zweier Personen bis auf den 18. Juni verschoben, und alsdann in Bruder Bexen Haus gehalten worden.

Brullius hat ein Bittschreiben eingegeben um eine Beisteuer zu seinen vorfallenden Hin- und Wiederreisen; wozu sich unsere Brüder geneigt finden, ihm 10 a 12 Rt mit unterschiedlichen Malen zu geben. Doch sollen der Niederländischen und Fransen Brüder Meinung auch darüber eingenommen und mit den Unserigen vereinigt werden, weil auch das Bittschreiben an die Drei Gemeinden lautet.

Ab 5 S. 377

Ab 20 Bl. 109

1668 Juli 9.

849

Magdalena Gommersbach ist von den anwesenden Brüdern zuerkannt auf alle 14 Tage 1 Rt zu Hilf ihres Unterhalts zu geben, dieweil sie eigentlich unter unsere Gemeinde gehörig.

Ab 5 S. 377

Ab 20 Bl. 110

1668 Juli 23.

850

Die Niederländischen Brüder haben auf Brullii Bittschreiben 10 a 12 Rt zu geben bewilliget.

Hermannus Langen Wittib hat durch ihren Bruder Christian von Dahlen anhalten lassen, um ihren Sohn in die Catechisation zu nehmen, wozu die Brüder bewilligen in Betrachtung, daß man ohne Gefahr, ob schon der Knab kaum 12 Jahr, genugsam versichert ist der Verschwiegenheit. Doch soll hieraus keine Consequenz gemacht werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehester Tage durch die Niederländischen Brüder gehalten werden, worauf nachfolgende Punkte vorzutragen:

1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
2. Die Paßanten Cassa zu übersehen.
3. Den allgemeinen Fast- und Betttag entweder auf den 12. Aug. oder den 15. selbigen Monats zu setzen.
4. Wegen der Wittib Parents Enkel bleiben die Brüder in Meinung so oben 30. April angesetzt.
5. Die Bitte vom Frechheimer Prediger nochmal vorzutragen um eine Zulage seines Gehalts.
6. Wegen Herman Peyl der Niederländer Resolution zu hören auf den Brief, den er eingegeben um 12 Rt, sich curieren zu lassen; welchen Brief, weil er ihn so sehr wieder begehrt, man ihm willig gegeben.
7. Der Gemeinde zu Altena haben es unsere Brüder verwichener Zeit wegen Unvermöglichkeit unserer Cassa verweigert, welches sie auch noch jetzt tun müssen. Im Fall aber die Niederländischen und Fransen Brüder mehr darauf dringen, soll man ihnen willfahren, um daß sie sich auch desto geneigter erzeigen zu nächstfolgender Proposition.
8. Daß zu Betrachtung der Unvermöglichkeit unserer Cassa und ihres Wachstums, sie sich in besserer brüderlicher Hilfe erzeigen: der Paßanten Cassa zum wenigsten auf die Hälfte mit uns zu tragen.

Auf dieser Versammlung wird neben dem Diener Bruder Bex beizuwohnen deputiert.

Ab 5 S. 378

Ab 20 Bl. 110

1668 Aug. 6.

851

Jacobus Meynertzhagen hat ein Zeugnis begehrt, weil er sich nach Amsterdam begeben, welches ihm von den sämtlichen Brüdern bewilliget und gegeben worden.

Herr Bernhardus Averman recommendiert einen Studiosus, welcher wegen guten Lebens und fleißigen Studierens allenthalben gutes Zeugnis hat, und für ihn gebeten

daß man ihm zu Hilf seiner Studien, die er wegen eigener Dürftigkeit sonst nicht wohl forsetzen könnte, etwa bis 15 Rt jährlich beisteuerte. Wollte dann weiters um etwas mehreres zu zulegen bei andern ersuchen. Unsere Brüder haben ihm soviel bewilliget, dafern die Niederländer auch dazu contribuieren würden, nämlich 30 Rt für zwei Jahre. Sollten es aber die Niederländer auf der Versammlung der Drei Gemeinden nicht vorbringen, soll es doch von unseren Deputierten vorgetragen und als ein Werk der Liebe befördert werden.

Ab 5 S. 379

Ab 20 Bl. 112

1668 Aug. 20.

852

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Niederländischen Brüdern den 8. Aug. gehalten worden, darauf:

1. Der Zustand der Gemeinden noch gut befunden.
2. Die Passanten Cassa übersehen und mehr ausgeben als empfangen 10 Rt 70 Alb.
3. Den Fast- und Betttag auf den 15. dieses gestellet und gehalten.
4. Wegen Wittib Parrents Enkel haben es die Niederländischen Brüder wiederum ad referendum genommen, bis daß man eigentlich die gewisse Summa wüßte, was er zu Mörs zu gewarten hätte.
5. Die Bitte des Predigers von Frechheim ist ad referendum von den Niederländischen Brüdern genommen, sich nicht ungeneigt erzeigt, wenn von anderem Freund, welcher sich freigebig dazu zeiget, zum wenigsten bis 25 Rt beige-steuert würden.
6. Mit Herman Peil haben die Niederländischen Brüder vorgeschlagen ihn nach Solingen oder Erberfelt zu bestellen, allwo es nicht soviel kosten würde als zu Mülheim. Unsere Brüder haben es ad referendum genommen in Hoffnung der übrigen Brüder Consens dazu zu erlangen.
7. Der Gemeinde zu Altena, weil sie nicht wiederum angehalten und ihren Bau dennoch schon vollendet, unnötig beizusteuern geachtet.
8. Auf unsere Bitte und Vorstellung, daß die Niederländischen und Fransen Brüder uns zu Hilf kommen sollten mit Beireichung der Hälfte in Zulage zur Paßanten Cassa, haben sie verwundernd geantwortet, wie daß wir solches, welches sie an unserer Seiten noch nicht so nötig erachteten, übrig von ihnen beehrten, und hofften, weil es noch mit unserer Seiten so schlecht nicht stünde, sie noch jetzt damit zu verschonen.
9. Auf den Vorschlag wegen des Studenten, so Herr Habermann (Avermann) recommendiert, haben die Niederländischen Brüder nicht ungeneigt dazu ad referendum genommen.
10. Haben die Niederländischen Brüder vorgestellt, wie daß die Cassa der Paßanten von unserer Seiten in dem Fall nicht wohl gehandhabt würde, weil die Cassa und das Buch der Rechnung bei einem und nicht zwei verschiedenen nach alter Ordnung in Verwahrung und Verwaltung sei.
11. Auch von dem Prediger zu Frechen eine Bitte vorgebracht, um daß seiner Gemeinde Eifer und Nutzen befördert möchte werden einen Karren allhier zu bestellen, damit diejenige, so von hier dahin zum Gehör des Worts kommen wollten, besserer Gelegenheit dazu hätten. Ist von Unseren ad referendum in Hoffnung es zu erhalten genommen; und darauf allerseits dieser Vorschlag

getan, daß der Karren allhier vor dem Tor bis auf eine gewisse gesetzte Stunde auf die Leute warten wollte, und allda zu Frechheim von den dahin Fahrenden das Geld von einem der Eltesten in eine Büchse gesammelt, hernach hierhin gegeben, und davon der Fuhrlohn bezahlet würde.

12. Ist auch ein Bittschreiben von den Niederländischen Brüdern von der Gemeinde zu Gex, welche um ein Beisteuer anhält, vorgebracht worden.
13. Auch von denselben vorgestellt, nachdem bei verwichener Zeit viele von unserer Kirchen Gliedmaßen allhier so frech und ungescheuet wider alle von Alters gemachte Ordnung hiesiger Gemeinde und treulich Ermahnung der Diener auch selbst am Sabbat des Herrn oft mit ganzer Familie und hellen Haufen in die Comoedien, welche leider allhier auf offenem Markt gestattet worden, hinein laufen, und vielen große Ärgernis dadurch gegeben; daß also höchst nötig wäre, daß die Gemeinden deswegen ernstlich bestrafet und gewarnt werden, hinfort von dergleichen öffentlichen Ärgernissen abzustehen. Welches, damit es desto kräftiger geschehe, nach der Predigt ordentlich und absonderlich durch eine hierauf gestellte und abzulesen gegebene Schrift als einen Schluß und erneuerte Ordnung der Drei Gemeinden von dem Diener am Wort in einer jeden Gemeinde solle verkündigt werden mit Bedrohung daß, die dawider handeln würden, als Widerspenster (Widersprecher) der Kirchenordnung, und also unwürdige Gäste von des Herrn Tafel abzuhalten; unsere Brüder habens ad referendum genommen.

Wegen des Predigers zu Frechheim hat sich der Freund, obwohl andere auch hierzu einige Geneigtheit verheischen aber nicht erzeigt, doch einige Mildherzigkeit vorgekommen, aber nicht, daß er sich an ein Genanntes verbinden oder verschreiben lassen wollen.

Wegen Herman Peil haben unsere Brüder consentiert auf der Niederländischen Brüder Vorschlag, in Hoffnung: sie es würden am besten und ehesten befördern. Unsere Vorstellung, daß die Niederländischen Brüder in Tragung der Zulagen an die Passanten Cassa auf die Hälfte, soll mit nächstem nochmals wiederholet und ihre Hilfe von neuem ersuchet werden.

Auf die Anklage der Niederländischen Brüder, daß die Passanten Cassa und Rechnung bei einem Bruder seien, klagen unsere Brüder, daß die Niederländischen Brüder übel getan, daß der von ihrer Seiten dazu bestellt, dieser Verwaltung eines Theils von sich abgewiesen.

Auf der Niederländischen Brüder Vortrag der Bitt des Predigers zu Frechen wegen des Karren, wie oben angezeichnet, haben unsere Brüder bewilliget in Hoffnung, die Niederländischen Brüder es wohl ordinieren würden.

Wegen der Gemeinde zu Gex erwarten unsere Brüder besser Information zu haben. Wegen des Zulaufs der Gliedmaßen unserer Kirchen zu den Comoedien, haben unsere Brüder sich den Vorschlag der Niederländischen Brüder gefallen lassen und geordnet, man mit den Niederländischen Brüdern drüber weiter conferieren und einerlei Schrift oder Formular (sowohl in deutsch als niederdeutsch) abzulesen.

Daß von Niederländischer Seiten unsere Brüder beschuldiget werden, als ob die Wacht von uns nicht recht versehen worden bei der Versammlung der Drei Gemeinden, darauf unsere Brüder beschlossen, man es ihnen in künftiger Versamm-

lung sollte andeuten, wie sie uns hierin unrecht beschuldigt und deswegen dergleichen nicht mehr vorbringen sollten, wovon sie ein anderes besser erfahren könnten.

Ab 5 S. 379

Ab 20 Bl. 113

1668 Sept. 3.

853

Weil der Rentmeister Gor von Mörs allhier gegenwärtig, ist der sämtlichen Brüder Gutfinden, daß mit ihm durch Bruder Wilding und Bruder Ursino wegen des Knaben, Herrn Cochii Sohn, um die völlige Erklärung zu erlangen, geredet werde.

Nachdem Bruder Ursinus den sämtlichen Brüdern vorgestellt, wie nunmehr die Zeit vorhanden das Praesidium nach altem Brauch hiesiger Gemeinden zu ändern und es Bruder Andreae zu übergeben, haben die sämtlichen Brüder geantwortet, weil Bruder Andreae nur auf ein Jahr sei angenommen worden, sie darin nichts schliessen möchten ohne Zuziehung ihrer Antecessoren. Als ist beschlossen dieselben, nämlich Robert Wyler und Jacob von der Meulen, künftigen Donnerstag nachmittag um 3 Uhr in Bruder Bexen Haus zusammen zu rufen und ihre Meinung darüber zu hören.

Ab 5 S. 383

Ab 20 Bl. 117

1668 (Sept. 6.)

853,1

Diese Versammlung ist außer Ordnung mit Zuziehung Jacob von der Meulen, weil Robert Wyler unpäßlich, gehalten worden folgender Ursach halben:

Nachdem Bruder Andreae ungefähr vor einem Jahr zum Gehilfen im ordentlichen Predigtamt und Dienst der Gemeinde berufen, also daß, sofern man ihn weiter nicht als auf ein Jahr nach hiesiger Gemeinde Zustand behalten könnte, er nicht unwillig eine gute freundbrüderliche Erlässung von den Brüder Eltesten und Vorstehern annehme. Da er auch in der Consideration hier angenommen, weil man dazumalen Bruder Ursini Hier-Verbleiben kürzer zu sein meinte, als er sich jetzt selbst anders bedacht und entschlossen, soweit und lange es Gott in Gnaden belieben wird. Derwegen nun, da dieses Jahr mit Bruder Andreae verflossen, auch die Brüder Eltesten sämtlich nicht genugsam beide Prediger mit Arbeit in hiesiger Gemeinde zu versehen wissen, haben sie einmütiglich miteinander samt Anhörung der abegangenen und zeitlichen Diaconen ihre Erinnerung für gutgefunden, in Betrachtung des Zustands der Gemeinde vorbedachten Bruder Andreae freundbrüderlich seines Dienstes zu erlassen, wiewohl so herzlich gewünschet, wann es hiesiger Gemeinde Zustand leiden wollte, einem solchen frommen und erbaulichen Bruder auch seiner Lehr und gutem Exempel in seinem Leben: länger zu genießen. Doch weil es Gott also gefüget, werden die sämtlichen Brüder Eltesten und Vorsteher dieser Kirchen, wie sie nichts anders als alles Gute und Löbliche von ihm zu bezeugen wissen, sich jederzeit befeißigen, ihm an andere Örter gute Recommendation zu tun. Unterdesen wird Bruder Andreae auch etwa auf ein paar Monat so genau über die Zeit zu bleiben beliebig sein, damit diejenigen, welche aus der Catechisation ihr Bekenntnis

bald tun sollen, zuvor dieselbe leisten und noch von ihm angenommen werden, welches alles Bruder Ursinus: Bruder Andreae brüderlich bei Zeiten anzeigen wird.

Ab 5 S. 383

Ab 20 Bl. 117

1668 Okt. 1.

854

Weil nun Bruder Daniel Mitz aus dieser Versammlung ausgeblieben, und die übrigen Brüder auch nichts vorzubringen, haben sie geschlossen bis über 14 Tagen.

Ab 5 S. 384

Ab 20 Bl. 119

1668 Okt. 15.

855

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehst von den Fransen Brüdern gehalten werden, worauf folgende Punkte vorzutragen:

1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu forschen.
2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
3. Den Fast- und Betttag auf den 4. Nov. anzustellen
4. Wegen Wittib Parents Enkel haben unsere Brüder für gut geacht, nachdem er von Mörs aus Gorischen Testament jetzt nur auf 15 Rt zu empfangen versichert, solange er auf reformierten Academien studieren würde, und zwar noch 12 Rt ihm zu zulegen aus andern Legaten im Werk wären, doch noch keine Gewißheit davon geben könnten, daß man mit dem Knaben einen andern Vorschlag vornehmen; in Betrachtung man noch sonst eine Schuld zu fordern, die man etwa dazu anwenden könnte, daß Bruder Ursinus an Herrn Fabricium als Ephorum des Collegii Sapientiae in Heidelberg ein Schreiben ließe abgehen, und ihn ersucht, den Knaben in das gedachte Collegium oder noch zuvor in die Neckar Schule daselbst zu bringen, daß er ihn beim Churfürsten als einen Alumnum einbringe. Damit also dem Knaben geholfen würde, daß derentwegen die Niederländischen und Fransen Brüder sich desto mildtätiger erzeigen möchten dasjene, so schon zu Mörs von ihm verzehret, zu erlegen.
5. Dem Prediger zu Frechen haben die sämtlichen Brüder noch 25 Rt zu zulegen beschlossen, doch, daß die Niederländischen und Fransen Brüder proportionaliter dazutun, weil der Freund, ob der ihnen schon seine Mildtätigkeit nicht entziehen wird, ungebunden darin sein will.
6. Wegen Herman Peyl, welcher sich nach Solingen oder Erberfelt zu gehen nicht verstehen will, soll der Niederländischen Brüder Meinung vernommen werden.
7. Die Bitte zu Hälfte in der Contribution der Paßanten Cassa soll den Niederländischen und Fransen Brüdern nochmal vorgetragen werden.
8. Wegen des Studenten (zum Hamm) von Herrn Haverman recommandiert, soll nochmal der anderen Brüder Schluß von 12 Rt dazu jährlich zu steuern, mit den Unserigen auf 15 Rt vereinigt werden.
9. Auf die Anklage der Niederländischen Brüder wegen des Unrechtmäßigen; unsern Brüdern wie billig übel gefallen, soll geantwortet werden, daß von ihrer eigenen Seiten selbst (versehen) weil keiner von ihnen dazu verordnet. Also

begehrt Bruder Leonarts, daß der dazu von ihnen bestellte Bruder die Cassa, und ihm das Buch lassen soll.

10. Wegen der Gemeinde zu Gex erwarten unsere Brüder bessere Information.

11. Wegen der Wacht, welche an unserer Seiten wohl versehen worden, ut supra ad 20 Aug.

12. Der Gemeinde zu Kirchherten meinen unsere Brüder für diesmal so viel zu tun, als vormals an ihren Quota, jetzt doppelt wie 1666 getan, nämlich 17 Rt, wann die Niederländer mitcontribuieren proportionaliter.

Auf diese Versammlung wird neben dem Diener: Bruder Daniel Miz deputiert, Auf das Bittschreiben des Predigers zu Wevelinghoven, welches dato einkommen, haben die Brüder geantwortet, ihm jetzt die Pacht der 6 Malter Korn und 6 Rt Renten einzunehmen zugelassen sei. Die 30 Rt aber würden nach Gewohnheit künftigen Febr. ihm auch erlegt werden, als welches erst der Termin der Zahlung auf dieses 1668 Jahr ist.

Die Brüder sämtlich, nachden sie Bruder Andreae freundbrüderlich erlassen wie oben gedacht, auch dazumal beschlossen, ihm an andere Örter gute Recommendation zu tun, als haben sie auch jetzt, nachdem sich ein Ort unfern von hier praesentiert, dieses dahin zu tun: Bruder Ursino ein solches Schreiben zu stellen und abzufertigen aufgetragen.

Magdalena Gommersbach soll in Ansehung ihrer großen Armut alle 14 Tage 4 Rt gegeben werden.

Ab 5 S. 384

Ab 20 Bl. 119

1668 Okt. 29.

856

Der Prediger zu Frechen hat um sein halbjähriges Gehalt die Brüder freundlich ersucht.

In Betrachtung, daß unseren Brüdern zu Ohren gekommen, wie daß zu Mülheim die Infection so stark zunehme, daß auch nach Aussage einer und anderen Freunde selbst Herrn Jacobus Haus angegriffen sei, ist von unseren Brüdern gut gefunden, auf nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden vorzutragen, daß:

1. Unterredung gehalten, wie bei so gefährlicher Zeit die Kirche daselbst leichtlich durch einen begeblichen Todsfall in große Unruh wegen Berufung eines anderen Predigers dahin möchte gesetzt werden, man jetzt doch möchte wachen, und etwa an das Consistorium zu Mülheim mit rechtem Ernst und Fleiß schreiben, daß man einen zweiten Prediger neben Herrn Jacobus dahin berufe, da sonst nach obgedachten Zufall der Fürst desselben Landes das jus collationis der Gemeinde daselbst zu unserem großen Schaden wohl gar benehmen möchte.

2. Daß hiesiger Gemeinde Gliedmaßen bei so gestalten Sachen erinnert würden, sich sein und ihren Haugenossen von diesem Gang von Mülheim abzuhalten, damit hiesigem Magistrat kein Ursach gegeben werde eine schwerere Einsicht über sie zu nehmen.

Ab 5 S. 386

Ab 20 Bl. 121

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist durch die Fransen Brüder den 8. Nov. gehalten und nachfolgende Punkte verhandelt:

1. Der Zustand der Kirchen noch ziemlich befunden, nur daß erwähnt, daß, nachdem man an Päpstlichen Seiten viele Gespräche von einem und anderen vernommen unserer Verrichtung und Gottesdienst halben, inskünftig bessere Obacht möchte gehalten werden in Berufung der Gliedmaßen, Bestellung der Häuser und Stunden, damit die Widrigen nicht Anlaß nehmen uns zu verfolgen. Darauf jeder Gemeinde-Vorsteher fleißig Acht haben sollen.
2. Die Rechnung der Paßanten Cassa, weil sie noch nicht geschlossen worden zu übersehen, bis künftig verschoben worden.
3. Der Fast- und Betttag ist auf den 18. Nov. angesetzt und auch gehalten worden.
4. Der Vorschlag wegen der Wittib Parents Enkel ist von den Niederländischen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.
5. Um dem Prediger zu Frechen noch 25 Rt zu seinem Gehalt zu zulegen, haben selbige es auch angenommen in ihren Consistoriis davon zu reden.
6. Herman Peil meinen sie so gehen zu lassen, weil er nicht annehmen will, nach Solingen oder Erberfelt zu gehen.
7. Unsere Bitte wegen Contribuierung zur Passanten Cassa ist wiewohl unwillig, endlich ad referendum von Niederländischen und Fransen Brüdern angenommen worden.
8. Dem Studenten zu Ham sind sie einig mit uns worden 15 Rt zu geben doch also, daß man ganz auf keine Jahre verobligiert sei.
9. Wegen des Paßanten Buchs und Cassa wollen Niederländische und Fransen Brüder uns zum Begnügen Anstalt machen.
10. Der Gemeinde zu Gex, weil sie von uns sehr entfernt auch nicht so sehr bedürftig, meinen Niederländischen und Fransen Brüder keine Steuer zu tun. Doch soll mans noch in etwas ansehen.
11. Der Wacht halben, so auf unserer Seiten wohl gehalten, haben Niederländische und Fransen Brüder nach Erinnerung mit Stillschweigen unter anderen Reden unbeantwortet gelassen.
12. Der Gemeinde zu Kirchherten haben Niederländische Brüder beschlossen nur für diesmal 25 Rt in allem zu geben. Wir habens ad referendum genommen.
13. Dem Waisenhaus zu Mannheim gedenken sie zum Capital nur 20 oder 25 Rt zu steuern. Dennoch soll davon noch weiter Bericht eingeholet werden.
14. Wegen des Mülheimer Kirchganges hat die Gemeinde bei Ankündigung des Fast- und Bettages sich davon zu enthalten erinnert werden sollen, welches auch geschehen.
15. Um mit ihnen zu sprechen, daß man nach Mülheim bei sogestalten Sachen den zweiten Prediger suche zu befördern, haben es unsere dazu deputierten Brüder (es) unnötig und fruchtbar gehalten, weil es schon vormal von Niederländischen und Fransen Brüdern beantwortet: sie dazu keinen Sinn hätten; deswegen es auch von Unserigen nicht vorgebracht.

AB 5 S. 387

Ab 20 Bl. 122

Die nächste Versammlung wird von uns deutschen Brüdern gehalten werden, davon das Buch in Bruder Mitzen Verwahrung.

Verwichenen Sonnabend den 24 Nov. haben in Gegenwart Bruder Ursini, Bruder Mitzen und Bruder Leonarts nachfolgende Personen ihr Bekenntnis getan, nämlich: Johannes Bex; Johann Daniel Ris, Frederich von Wurringen; Helena Meynertshagen; Agnes Elisabeth Deutzin, Gertrut Langens, Catarina Thors, Anna Gertrut Dalens, Catarina Deussin von Presteradt; diese ist extraordinari zur Glaubens Bekenntnis angenommen und derhalben in kein Quartier referiert. Diese sämtlich werden als Johannes Ris, Bex, von Wurringen, Deutzin, Langen und Dahlens; in Bruder Leonarts Quartier; Thors, Bex und Wurringen in Bruder Bexen, und Helena Meynertshagen in Bruder Übings Quartier referiert.

Abraham Küffeln ist auf sein Ersuchen ein Zeugnis gegeben worden, daß er 1654 den 25 Okt. allhier seines Glaubens Bekenntnis getan unter unserm gewöhnlichen Kirchensiegel.

In dieser Versammlung hat Bruder Abraham Andreae von den sämtlichen Brüdern und Consistorio dieser Gemeinde, nachdem er von ihnen, wie oben ad 6. Sept. gemeldet, freundbrüderlich seinen Abschied genommen, sich für ihre gute Zuneigung und Guttaten freundlich bedanket, und ihnen sämtlich allen geistlichen und leiblichen Segen von Gott dem Allmächtigen gewünscht. Darauf ihm die Brüder wiederum neben gebührender Danksagung für seinen treuen Fleiß und Dienst, welche er dieser Gemeinde geleistet, Gottes Gaben und Segen in Namen der ganzen Gemeinde gewünscht (sich von ihrer allhier unter dem Kreuz begriffenen Gemeinde wie er sich in das ihrige in sein Gebet anbefohlen) auch ihm ein löblich Zeugnis seines guten Verhaltens allhier auf sein Begehren zu geben, und alle gute und geneigte Beförderung und Recommandation zu tun, wie oben gedacht, brüderlich verheischen, welchen Wunsch Gott der Allerhöchste allerseits nach seiner Gnaden bestätigen wolle. Amen.

Ab 5 S. 389

Ab 20 Bl. 124

1668 Dez. 10.

858

Der Gemeinde zu Kirchherten haben unsere Brüder das Quotum an den 30 Rt zu geben für diesmal vergönnet.

Die censura morum soll künftigen Mittwoch über 8 Tag, wird sein der 29. Dez., in Bruder Bexen Haus um 2 Uhr gehalten werden. Bruder Bex, welcher diese Censur will abgehen, setzet in seine Stelle in die Wahl: Christian Langen, Johannes Meynertshagen.

Bruder Mitz und Bruder Übing haben zugleich mit nächstkünftiger Censur ihres Dienstes erlassen zu sein begehret, wie dann Bruder Mitz schon verwichene Censur darum ersuchet.

Ab 5 S. 390

Ab 20 Bl. 125

Es begehren sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben: Johann Peter Schöneman, Georg Schönemans und Margarete Leschins † ehelicher Sohn und Jungfer Maria le Bruin, Gerhard le Bruin und Anna Kip eheliche Tochter.

Frau Meynertshagen hat begehret ihren Sohn Daniel in die Catechisation zu nehmen, welches auch die Brüder endlich bewilliget, wiewohl er noch nicht die Jahre erreicht, die in unser Ordnung gesetzt; doch ist es in gewisser Consideration ohne Consequenz zugelassen.

Ist bei den Eltesten auch vorkommen, daß oftmals die Zeichen, so zu dem hl. Abendmahls-Gebrauch ausgegeben werden, nicht wohl administriert werden. Also haben sie sämtlich für gut gefunden zu beschließen, daß die Gliedmaßen dieser Gemeinde obgedachte Zeichen allein bei den Eltesten abholen, damit so etwa bei einem und anderen einige Hindernis zu diesem hochheiligen Werk möchte gefunden werden, sie durch die Eltesten bei soltaner Gelegenheit davon möchten erinnert, und füglich in allem bessere Kirchenordnung gehalten werden.

Ab 5 S. 391

Ab 20 Bl. 126

Liste I. Christliche Jugend, welche zur Unterweisung des Catechismi ist zugelassen worden.

(Listen 1630—1652 in Ab 4 am Ende (o. N.)

1630 März 14.

860

Parent, Catharina, Hans Parents Tochter
 Hattingen, Hans Caspar
 Hattingen, Margaretha
 Küffler, Samuel

Mai 8. Langenberg, Gerhard
 Aldenhofen, Anna
 Mozfeldt, Elisabeth

Juni 28. Wülfrath, Wilhelm

Juli 18. Langenberg, Goswin

Juli 31. Huppertz, Irm von Elberfeld
 Herings, Beatrix

Aug. 28. Kramer, Henrich

Okt. 18. Rüttgers, Peter

Nov. 7. Flach, Johann

Engels, Sara
 Nix, Sara
 von Mörsß, Gillis
 Schinck, Bauduin
 Schweib, Wißgen
 Nelchen ihre Schwester
 Mostartz, Anna
 Wilds, Trintgen
 Wildermanns, Johann

Dez. 1.

Ab 4

1631 Febr. 26.

861

- Beckmans, Henrich und Mettel
März 12. Gevenich, Georg und Wilhelm
März 26. Hase, Idgen
April 30. Storck, Gerhard
Parent, Jacob
Juli 1. von Höfen, Agnes und Balthasar
Bex, Jacob
Kaffart, Daniel
Weiler, Peter
Aug. 13. Jellis, Matthias
Sept. 10. Stephans, Johann und Abraham; Johann Stephans Söhne
Okt. 22. Schlebusch, Anna
Gommersbach, Magdalena
Günther, Paulus
Monteckens, Nicolas bei Jeremias Mitz
Dez. 18. Holtmanns, Ursula bei Witwe Simonis
Dez. 21. Sibylla von den Creutz

Ab 4

1632 Jan. 15.

862

- Hamroths, Elisabeth
wegen Caffarts Kind s. acta Consist.
(Ab 4 S. 15)
Jan. 27. Leonhards, Abraham
Düßels, Maria
Rauthen, Anna Catharina
Langen, Anna, Hermann Langens Tochter
April 15. Arentz, Catharina bei Herrn Weyer
von Lohn, Susanna, Goth. v. L. Tochter
Wörner, (Worms) Anna, Antony W. Tochter
Gesund, Maria; Wilhelm Gesunds Tochter bei Hermann
Langen wohnhaft.
Mai 6. Leonhards, Güdgen
Hattings, Anna
Juni 17. Rosen, Hupert
Köner, Heinrich
Hase, Sebastian und Balduin
Lintzenich, Matthias und Andreas
Wendels, Gertrud und Maria
Dalens, Catharina und Gertrud
Juli 22. Colst, Margarita
Steinwegs, Maria von Elberfeld bei
Cornelis Jacobs
Aug. 26. Kriesch, Barbara
Hymmen, Johannes

Okt. 21. Motzfeld, Peter
 Nov. 10. Caris, Susanna und Maria
 Caris Frauen Magd.
 Dez. 30. Falckner, Johannes

Ab 4

1633 Febr. 10.

863

von der Creutz, Henrich
 Mai 19. Rauten, Maria; Johannes R. Tochter
 bei Michael Heldewier
 Düßel, Engen; Caspar Düßels Tochter
 Juni 2. Rütgens, Elsgen
 Mozfeld, Anna Catharina
 Juni 16. Wülfrath, Caspar und Gertrud,
 Caspar's Kinder
 Saurmuß, Maria
 Juni 30. Termeysen, Niclas
 Juli 28. Hontzeler, Elisabeth von Essen
 bei Johann Schmid
 Rüd, Philippina bei Peter von der Sültzen
 Sept. 8. Bürgels, Gertrud Hermann Bürgels Tochter
 Okt. 6. Langenberg, Susanna Friedrich Langenberg's Tochter
 Dez. 6. Libberhausen, Johan; Johan Libberhausens Sohn
 Beckman, Joachim; Joachim Beckmans Sohn
 von Münster, Gertrud; Balzar von Münsters Tochter
 Jünglein, Agnes; Johann Jüngleins Tochter
 Dez. 29. Koenen, Hermann von Priesterrath
 Garßhagen, Catharina bei Herrn Weyer

Ab 4

1634 Jan. 12.

864

Lützenich, Anna; Johann gen. Scheidenmechers
 Töchter
 Krysch, Sibylla; Johann Kriesch's Tochter
 Jan. 26. Poldhausen, Maria Catharina von Essen
 Arnoldi Tochter bei Christof Übelgönne
 Febr. 15. Königsfeld, Catharina, Boudin † Tochter
 von Delden, Adelheit, Dienstmagd
 Febr. 28. Bucquoi, Maria und Jenneken
 Mai 4. Hünerfuß, Franz bei Gothard Motzfeld
 Mai 17. Aldenhofen, Conrad, Roberts Sohn
 Juni 1. Beydenacker, Johann bei Reinhard Telgens
 Aldenhof, Peter, Arnolds Sohn
 Gesund, Catharina, Wilhelms Tochter
 Juni 19. Gesund, Barbara
 Magdalena Rosen von Düren

Peter Rosens Tochter
 Volckwin, Peter
 Mitz, Andreas und Jeremias; Jeremias Mitzen filii
 Mitz, Jacob; Hans Mitzen filius
 Juni 29. Mitz, Samuel, Samuel Mitzen filius
 von den Enden, Johannes (der Sohn)
 Juli 27. von Pollen, Jan zu Monheim bei Jan Blecourt
 Hatting, Caecilia, Gotthard Hattings Tochter
 Aug. 10. Zillis, Paulus, Pauli Sohn
 Nov. 30. Hymmen, Hermann bei Herrn Limburg
 Dez. 14. Caffart, Peter

1635 Jan. 25.

865

Motzfeld, Anna Maria
 Flandria, Anna bei Gothard Motzfeld
 April 19. Schlebusch, Agnes; Hermann Schlebusch's Tochter
 Mai 3. Stück, Helena bei Simon Düsing
 Mai 31. Colf, Andreas bei Andreas Lintzenich
 Aug. 23. Vorst, Catharina; Theodor F. † Tochter
 Schopmanns, Helena von Elberfeld bei S. Roß
 Dez. 27. Dalen, Engen; Christian D. Tochter

1636 Jan. 19.

866

Wild, Gertrud; Henrich Wilds Tochter
 Lespier, Anna Elisabeth und Samuel
 Caffart, Philippus
 Febr. 8. Täschenmacherin, Caecilia; Engeln Tochter
 bei Peter von Trawen
 Mai 29. Schunck, Hans Jacob, Vater Johann
 Werg, Hermann, Vater Johann
 Aldenhoven, Maria, Vater Peter
 Haas, Helena, Vater Georg
 Juni 26. Düsing, Cathrina; Simon Düsings Tochter
 Juli 12. Tyllens, Jacob; Henrich Tüllens bei Ahasvero Erben
 als Stiefsohn
 Sept. 4. von der Creutz, Maria; Vater Gerhard,
 bei Hans Häring wohnend
 Müllerin, Catharina
 Okt. 16. Spaltmann, Christina
 Maria von der Moelen, Gerhard von der Moelen's Tochter
 Bruels, Catharina
 Nov. 27. Zillis, Agnes; Franz Tochter bei S. Düsing
 Schuß, Gertrud; Henrichs Schuß Tochter bei l'Espier
 Aldenhoven, Gerdrud; Arnold † Tochter
 Dez. 15. von Hettern, Christina; Georg von Hettern's † Tochter
 bei Hans Jacob Vedell
 Aldenhofen, Robert, Sohn von Johann

1637 März 12.		867
März 26.	Rotenberg, Abraham; Conrad † Sohn	
Mai 21.	Langen, Johann, Hermann Sohn	
Juni 12.	in den Höven, Reinhard	
	Rubenstrunck, Catharina	
1638 Jan. 14.		868
	Lintlow, Helena und Maria	
	Düsing, Elisabeth	
	Budra, Sara Maria	
Jan. 28.	Dalen, Christian	
Febr. 25.	Cünen, Elisabeth; Henrich Tochter	
	Barrenstein, Christina bei Gothard von der	
	Lohn wohnend	
	Spaltmanns, Eltgen bei Resteau wohnend	
	Spaltmanns, Altgen bei dem Vater wohnend	
Juni 10.	Dalen, Hermann	
	Sulz, Gerdrud und Hester	
Juli 22.	Hagens, Agnes auf dem alten Markt	
Aug. 5.	Rosen, Abraham und Michael	
	Otten, Henrich von Emmerich bei Johann Moll	
Ab 4		
1639 Febr. 3.		869
	Breyers, Anna; Dr. Breyers Tochter	
Febr. 12.	Lenhard, Jacob; Franz Sohn	
	Lespier, Stephan	
Juni 17.	Parent, Agnes	
Juni 30.	von Bechem, Maria	
Aug. 1.	Düßels, Elisabeth	
	Düßels, Peter	
Sept. 1.	Schmits, Gerdrud von Solingen	
	Mitz, Daniel	
Nov. 10.	Aldenhofen, Hermannus	
Dez. 15.	Krieß, Sophia †, Wilhelm Krieß Tochter	
	Sibels, Elisabeth, wohnhaft bei Margaretha Passeth	
Ab 4		
1640 Febr. 9.		870
	Kalk, Maria	
	Kalk, Johannes	
	Schmits, Hans Ludwig	
März 29.	Bitters, Maria	
	von Dalen, Sibylla	
Mai 15.	Rhem, von Cathrina	
Juni 14.	Lummig †, Tochter	
Juli 19.	Hering, Lucretia	

	Hatting, Houbert	
	Schrick, Matthias	
	Langen, Hermannus	
	Lenhards, Franz	
	Arzens, Josina	
Nov. 8.	Delgens, Gertrud	
Dez. 4.	von Dülchen, Gertrud, bürtig von	
	Elberfeld, Dienstmagd bei Hermann von Dalen	
	Hachtmans, Margaretha, Dienstmagd bei Mr. Bilderbeck	
Dez. 20.	Hachtmans, Reuchmut, Dienstmagd bei Loetgens	
1641 Febr. 24.		871
	Rosen, Christian; Serwas Sohn	
April 4.	Nüß, Johannes von Siegen	
	Grewel, Johannes	
	Ringmachers, Clara	
	in den Höfen, Gerdrud	
Juni 6.	Kern, Cathrina, Dienstmagd bei der Witwe Flach	
	Feist, Christina, wohnhaft bei Bucquoy	
	Coirman, Cathrina	
	Dalen, Hermann, der Witwe D. Sohn	
Juni 20.	Wilthusen, Rötger, so bei Limburg dient	
	Hatting, Christina	
Sept. 12.	von Laer, Cathrina, Dienstmagd bei Conrad Engels	
Nov. 21.	von der Sülsen, Wilhelm	
	Hatting, Lucretia	
	Aldenhofen, Albert; Arnholt A. Sohn	
Dez. 5.	Aldenhofen, Robert	
Ab 4		
1642 Febr. 13.		872
	Artzens, Jacob bei Mr. Bilderbeck	
	von der Moelen, Georgius	
April 10.	Aldenhofen, Peter; Robert Aldenhofen's Sohn	
Mai 8.	von Dalen, Maria, Hermann's Tochter	
Aug. 7.	Webers, Maria bei Engelbert Deutz	
Okt. 22.	Gesquier, — —	
	Langenhoven, Elisabeth	
Ab 4		
1643 Febr. 12.		873
	Parent, Sibylla	
	le Maire, Anna Justina	
	Saxenhausen, Agnes	
Febr. 26.	Hamm, Elisabeth; Wimmer H. Tochter	
April 16.	Lerts, Maria; Paulus Lerts Tochter	
	Teschenmacher, Engels, Johan Sohn	

Juni 31. Teschenmacher 2 Töchter Helene und Gertrud
 Delgens, Johann, der Witwe Delgens Sohn
 Juli 29. Comin, Samuel, der Wittib Comins Sohn
 Nov. 18. in den Höfen, Anna
 Dez. 16. Freyaldenhofen, Anna Cathrin
 Dez. 26. Catharina, der Witwe Franz Lenhards Tochter

Ab 4

1644 Jan. 27.

874

Lüchtermanns, Öltgen
 Lenhards, Daniel
 April 8. Wilt, Jacobina
 Juni 28. Feist, Jeremias
 Juli 13. Weyher, Hermann Leonhard Weyer's † Sohn
 bei Thomas von Maastricht
 Juli 29. Lohr, Mettel; Dienstmagd bei Jacob de Bucquoy
 Dez. 15. Kalk, Fridrich
 Dez. 28. Brakels, Anna von Medmann bei Hermann Pyl

Ab 4

1645 Febr. 22.

875

Lichtenberg, Helene, der Witwe Lichtenberg's Tochter
 von Dalen, Arnold; Hermann von Dalen's Sohn
 Kriesch, Wilhelm, Wilhelm Kriesch's † Sohn
 Mai 31. Meinertshagen, Agnes; Johann Meinertshagen's Tochter
 Juni 17. Langen, Christian; Hermann Langen's Sohn
 Keuchen, Gotfried; Dr. Laurentii Keuchen's Sohn
 von der Sülz, Jenneken und Johann Cornelius
 Kinder von Peter Sültz
 Lütgens, Eleonore, Henrichen Lütgens Tochter
 Aug. 23. Schreibers, Margaretha bei der Witwe Wildermanns
 wohnhaft
 Nov. 29. Cecilia auf der Falkenburg bei Jacques de Bucquoy

Ab 4

1646 Febr. 11.

876

Lützenkirchen, Cathrina, Johann Lützenkirchens Tochter
 Febr. 25. Telgens, Reinhard
 Comyns, Anna
 Lüchtermanns, Maria
 Mantens, Daniel und Maria
 Juni 27. Langen, Gertrud, Hermann Tochter
 Okt. 17. Damen, Gertrud, Dienstmagd bei Engelbert Deuzen
 Nov. 14. le Long, Philipp von Frankfurt bei Witwe
 Wildermanns wohnhaft
 Hamms, Maria, Wimmer Hamms Tochter

Ab 4

1647 Jan. 26.	Otten, Henrich	877
Febr. 20.	Lütgen, Susanne	
März 20.	Goor, Johannes, Doctor Goor's Sohn	
Mai 5.	von Soest, Sibylla, Bastian von Soest Tochter	
Juni 5.	Beckers, Adelheid und Johanna in den Hofen, Barbara, Reinhards Tochter	
Aug. 21.	Aldenhoven, Catharina	
Nov. 13.	Endters, Catharina von Langelsheim	
Ab 4		
1648 Jan. 3.	zwei Mägde bei Witwe Krieschen	878
Febr. 9.	Comins, Margaretha	
Mai 13.	Aertsen, Abraham	
Ab 4		
1649 Mai 29.	Laers, Maria ihr Bruder Schreibers, Margarita Witwe Freialdenhoven Enkelin Lütgens, Henrich jüngere Tochter	879
Juli 7.	Colhaes, Maria von Echs	
Nov. 24.	Goor, Elisabeth und Catharina	
Dez. 8.	Sülz, Hans Georg	
Dez. 22.	Kurtzmanns, Agnes	
Ab 4		
1650 Jan. 6.	Telgens, Isaak	880
Juli 24.	Kelling, Andreas Langen, Simon	
Okt. 19.	Küpers, Maria von Elberfeld	
Nov. 2.	Meinertshagen, Maria Neef, Susanna	
Ab 4		
1651 Febr. 22.	Aldenhoven, Abraham Schunck, Cornelia	881
Juni 26.	Hamm, Sara	
Nov. 20.	Capell, Ursula	
Ab 4		
1652 Jan, 1.	Papst, Maria	882
März 25.	Schlott, Johannes	

	Honseler, Hermann	
	Krey, Gertrud	
	Lützekirchen, Margarita	
	Steinheuer, Elisabeth	
	Klammer, Elisabeth	
April 3.	Köhnen, Maria Adelheit	
Ab 4		
In Ab 5 von 1653—1668		883
Christliche Jugend, welche zur Unterweisung des Catechismi ist zugelassen worden.		
1653 Mai 5.	von Rind, Catharina Elisabeth?	
Juni 2.	Küffler, Abraham	
Juli 14.	Ravenstrunck, Catharina Helena	
	zwei von den Kindern Henrich von Bilderbecks's †	
Ab 5		
1654 Juli 17.		884
	Lütgens, Hans Henrich	
Ab 5		
1655 Juni 29.		885
	Honselaer, Hermannus	
Sept. 10.	Lützekirchen, Margarita	
	Honselaer, Sibylla	
Nov. 15.	Herten, Agatha	
Dez. 13.	Küfflers, Magdalena Henriette	
Ab 5		
1656 Juni 11.		886
	Ülenburg, Gotthardt	
Juli 10.	Verhorst, Christina	
Ab 5		
1657 Febr. 19.		887
	Lütgens, Constantia	
Juni 25.	Ackermann, Fridrich	
	Deutz, Engelbrecht	
Aug. 6.	Weiler, Hermannus	
Aug. 20.	Deutz, Daniel	
Dez. 10.	Seebus, Johannes	
Ab 5		
1658 Okt. 21.		888
	Kniepers, Anna	
Dez. 23.	Ackermann, Henrich	
Ab 5		

1660 Juli 12.		889
Juli 26.	Meinertshagen, Abraham Mitz, Johannes Bex, Clara Helena	
Dez. 27.	van der Meulen, Helena	
Ab 5		
1661 Jan. 24.		890
Jan. 12.	Krey, Josina Elisabeth Schönemanns, Anna Catharina	
März 19.	Ham, Anna Gertrud Bex, Anna Maria	
Mai 16.	Deutz, Petrus Ludovicus Wildermanns, Wilhelm, beide Söhne	
Juni 20.	Kölsch, Johann Hermann	
Juli 11.	Kölsch, Georg Wilhelm	
Juli 29.	Vircus, Maria	
Aug. 22.	Mitz, Jacobus	
Sept. 12.	Teschemacher, Werner Langen, Gertrud	
Okt. 17.	Hochstein, Hans Philip Cölsch, Maria N. Caspar, mit Johannes Übbing verwandt.	
Ab 5		
1662 Mai 22.		891
Juli 23.	Wildermanns, Wilhelm Magd von Soest, Aeltgen und Catharina von Dahlen, Anna Gertrud	
Juni 19.	Vliessen, Christina	
Aug. 28.	Deutz, Elisabeth	
Nov. 13.	von Wermelskirchen, Ludovicus	
Ab 5		
1663 März 19.		892
Mai 8.	Reimels, Gerhardt Ryckers, N. zu Ruhrort	
Dez. 10.	Vermeulen, Ludovicus	
Ab 5		
1664 Febr. 6.		893
März 10.	Hardt, Arnoldt Gumparts, Wittib ältester Sohn und zwei Töchter	
März 14.	von der Meulen, Jacob jüngste Tochter	
Sept. 15.	Meinertshagen, Jacobus	
Ab 5		

1666 Jan. 25.		894
	Limbach, Friedrich	
Mai 24.	Bex, Johann	
	Ryß, Daniel	
Ab 5		
1667 Juni 29.		895
	Bex, Maria Barbara	
	Dalens, Christians zwei jüngste Töchter	
Nov. 27.	Thoirs, Maria	
	Frischen, Cecilia	
Ab 5		
1668 Febr. 6.		896
	Ackermann, Anna Maria	
Juli 23.	Langen, Hermannus	
Ab 5		
Liste 2. in Ab 4 bis 1652		897
Personen, so von uns anderwärts sich begeben und ihres Glaubens und Verhaltens Zeugnis empfangen haben.		
1630 im Juli		897,1
	Fassing, Peter	
1632 April 15.	Koenen, Gerhard	
1636	Fassing, Johann samt seiner Hausfrau Rupolch — —	
1639 Mai 26.	Styntgen, Dirk Feuck von Wall	
1641 Sept. 26.	Leonhardt, Abraham	
Ab 4		
1642 Febr. 27.		898
	Kraushaar, Gertraud; gewesene Dienstmagd bei Johann Lützenkirchen, bürtig aus Amt Solingen Aldenhofen, Conrad; Robert's Sohn Hatting Gotthardt	
März 22.	Bryll, Matthias von Aachen	
März 22.	Kalk, Hansen; Roland's Sohn samt ihren Frauen	
Juni 5.	Coirmans, Henrich Barmet, Nicolas samt Frau, alle von Aachen Coirmans, Cathrine eodem Koorns Wittib, eodem	
Juni 5.	Müllers, Elisabeth, gewesene Dienstmagd bei Sr. Jaques de Bucquoy	

	Juli 7.	Keuchens, Maria Witwe, Spaltmans Duysing, Simon jun. von (? wer) Trintgen, gewesene Dienstmagd bei Duysing	
Ab 4	Juli 17.	von der Moelen, Joris und Maria Nuyß, Hermann Heiler, Johann Matthias von Bacharach	
	Aug. 5.	Gommersbach, Susanna	
	Okt. 9.	Heusch, Conrad und Agnes s. Hausfrau; Weingarten, Agnes	
	Okt. 22.	Telchens, Helena	
	Nov. 20.	Rotenberg, Conradi † Witwe Margaretha Karres Witwe	
Ab 4			
1643	März 10.		899
		Bechers, Maria, Petri B. † Witwe Wagnerin, Maria Barbara von Alzey	
	Juni 17.	von Dalen, Christian Kolweg, Fridrich von der Sülz, Gertrud, Peter's Tochter von Dülken, Gerdrud, gewesene Magd bei Bruder Hermann von Dalen	
	Juli 29	Cathrina, Bruder S. Duisings Tochter Dr. Ravenstrucks Vortochter, Barbara Cathrina Bruder Motzfelds Eidamen.	
	Okt. 7.	Schülers, Gerdrud von Deuren Kalk, Maria; Roland Kalk's Tochter	
	Okt. 20.	Barrenstein, Christina	
	Dez. 16.	Wildermann, Barbara	
Ab 4			
1644	April 6.		900
		Becmann, Henrich und Johanna Otten s. Frau	
	Mai 18.	Kalk, Daniel und Rosen, Christian	
	Juni 28.	von der Sülz, Christian, Peter's Sohn	
	Okt. 19.	Feist, Wilhelm Adolf	
	Nov. 30.	Küfflers, Gerdrud	
Ab 4			
1645			901
		Quad von Rheindorf, Anna Barbara verwittibte Grafen Christian von Nassau	
	April 21.	Düssels, Maria gewesene Magd bei Engelbert Deutzen Botterkannen, Ursula	

	Wilsens, Rötger	
Juni 28.	Düßel, Peter	
Sept. 6.	Könen, Gerdrud	
Sept. 20.	Sibels, Elisabeth von Elberfeld	
Nov. 29.	Siegen, Juffer Martina	
Ab 4		
1646 Jan. 15.		902
	Teschemächer, Johan	
Febr. 11.	Besekens, Esther, von Duisburg gewesene Magd bei Peter von Zeveln	
Febr. 25.	Kalk, Fridrich Rolanden Sohn	
April 18.	de Boumers, Jacob	
Mai 30.	Rosen, Servas, Sohn samt seiner Frau	
Aug. 8.	in den Höfen, Agnes bei Hermann Langen	
Ab 4		
1647 Jan. 9.		903
	Osterwin, Maria von Hattingen, so von den Niederdeutschen ein Zeugnis gebracht, auf dasselbe nach Mülheim gewiesen.	
	Herings, Lucretia	
Juli 31.	Parent, Sibylla	
Sept. 4.	Bruder Gertrud von Düren	
Sept. 18.	Telgens, Johann	
Okt. 16.	Büllesheim, Johannes, Dr. Goors Diener und Schreiber	
	Herstadt, Catharina, Peter von Trawens Magd	
Nov. 27.	Bols, Catharina	
Ab 4		
1648 Aug. 5.		904
	Bucquoy, Daniel und Maria Steffens, seine Frau	
Aug. 19.	Mitz, Jacob und Frau Hattings, Christina und Sibylla	
Sept. 2.	Kriesch, Wilhelm	
Dez. 23.	Diest, Wilhelm L. L. stud.	
Ab 4		
1649 Juni 9.		905
	Leonhards, Frantz	
Sept. 10.	Herbst, Gabriel gewesener Sekretär des Grafen von Gronsfeld	
Okt. 27.	Weyer, N. bei Thomas Mastricht von der Sülzen, Peter Tochter	

Nov. 10.	Gertrud, Magd von Joost de Smeths	
Dez. 22.	Swab, Matthias Burckart	
Ab 4		
1650 Febr. 22.		906
	Kriesch, Wilhelm	
April 20.	Goor, Johannes	
	Bollich, Johan	
	von Kalk, Fridrich	
Juni 1.	Chombart, Peter	
Sept. 21.	Kühnen, Franciscus SS. theol. stud.	
Ab 4		
1651 März 23.		907
	von Damen, Winand	
April 6.	Rosen, Abraham	
Mai 3.	Lütgens, Anna	
Mai 27.	von Dahlen, Arnold	
Juni 12.	Storck, Gerhard	
Juli 10.	Greve, Barbara	
	Hamm, Maria	
Dez. 11.	Lahr, Anna Catharina	
Ab 4		
in Ab 5 (1653—1668)		908
	Namen derjenigen Personen, so mit einem Zeugnis dieser Gemeinde anderwärtlich hin verreiset sind.	
1653 Jan. 27.		
	Koelhaeß, Margarita	
April 21.	Jungels, Ursula Magd bei S. Mitz	
	von Kalk, Maria	
	Telgens, Isaak	
Juni 16.	Kolst, Margarita	
Okt. 22.	Giesen, Henrich	
Nov. 17.	Wildermann, Arnold	
	Gommersbach, Cornelius	
Ab 5		
1654 Jan. 26.		909
	Krey, Gertrud	
März 2.	Bucquoy Frau wegen der Tauf ihres Kindes	
	von Goor, Elisabeth Catharina	
März 23.	Sültze, Hans Georg	
Juni 22.	de Smeth, Anna	
Juli 6.	Merhem, Theodor und Maria Gommersbach	
	Eheleute	

Aug. 25.	Fredericks, Jan	
Sept. 10.	Wölfing, Margarita	
Okt. 25.	Küffler, Johannes	
	Düssels, Elisabeth	
Dez. 1.	Bruder Lahr	
Ab 5		
1655 März 22.		910
	Pyl, Hermann und Adelheit Gevenichs	
	Eheleute	
April 19.	Bordenbach, Margareta von Elberfeld	
Ab 5		
1656 Juli 10.		911
	Birts, Metsgen	
Okt. 23.	Comin, Sara	
Ab 5		
1657 April 23.		912
	Hagen, Maria	
Juni 25.	Comins, Margarita	
Juli 9.	Meinertshagen, Agnes	
Sept. 3.	Weiler, Adam Conrad und Justus Robertus	
Dez. 10	Hams, Sara	
Ab 5		
1658 März 19.		913
	Krey, Catharina	
Aug. 5.	Lenarts, Francois	
1659 März 17.		913,1
	Hams, Elisabeth	
April 28.	Stephans, Adelheid	
	Hambachs, Anna und ihr Sohn	
Mai 26.	Falckenier, Peter	
Juni 9.	Everts, Christina ist Tilmann Neuß Frau	
1660 Mai 31.		913,2
	Ävermann, Bernhardus Erasmus	
Dez. 27.	Comin, Jenneken	
1661 Jan. 12.		913,3
	von der Meulen, Wilhelm	
Mai 30.	Leuchtermanns, Maria	
	Schrick, Matthaeus	
Juli 29.	Ulenberg, Gotthard	
Aug. 22.	Meinertshagen, Johann jun.	

Sept. 19.	Antesem, Veronica Klöpffer, Johannes; Bruder	
1662 Okt. 24.		913,4
April 17.	Kuicks, Isaak Meinertshagen, Maria	
1665 Okt. 26.		913,5
	Meinertshagen, Isaak	
1666 März 15.		913,6
	Steenhuisen, Bruder Hermannus	
1667 Juni 6.		913,7
Dez. 15.	Halfmanns, Anna Gertrud Düssels, Gertgen genannt Gelders	
1668 Okt. 29.		913,8
	Halfmanns, Anna Gertrud	
April 30.	Quintin, Anna	
Mai 11.	von der Meulen, Helena und Maria	
Juli 7.	Moll, Petronella	
Aug. 6.	Meinertshagen, Jacobus	
Nov. 26.	Küffler, Abraham	
Ab 5		

Liste III Ab 4 914
 Personen, welche zu Anhörung der Predigten und Gebrauch des
 hl. Abendmahls sind zugelassen worden. Welche auf getane
 Glaubensbekenntnis und aus dem Catchismo sind zugelassen,
 haben zum Unterschied den Buchstaben B, welche sonst auf ein-
 gegebenes Zeugnis den Buchstaben Z,

Ab 4

1630 Juni 19.		914,1
	Moor, Daniel	B
	Bucquoy, Jacob	B
	Hattingen, Catharin	B
	van de Creutz, Maria	B
	Küfflers, Elisabeth	B
	Wapenstickers, Catharin	B
	Düsing, Christian	B
	Termeysen, Margret	B
	Koenen, Gertrud	B

		914,2
Mai 22.	Wildermans, Agnes	Z
Juni 28.	von Goor, Herr Henrich V. J. D. samt seiner Hausfrauen Sibylla von Holt ein Zeugnis der Kirchen von Mörs und Wesel.	
Juli 18.	von Hönigen, Thomas Clemens jetzt bei Gervas Hamacher auf Zeugnis des Kirchen zu Mülheim mit vorgehender Gebühr und Erinnerung. Vedel, Hans Jacob, von Augspurg (s. acta) Brügelmans, Catharina Zeugnis von Cleve	Z
Dez. 18.	Hase, Johannes	B
Ab 4		
1631 Jan. 15.		915
	Kleinen, Anna von Wülfrath (s. acta)	
Jan. 15.	Dens, Susanna, Johann Rüttgens Frau	B
	Hase, Johann, Dierich Hasen Sohn	B
	Morjan, Cornelis	B
März 12.	Schunk, Johan	B
Juli 4.	Deutz, Margarita	B
	Baumgarders, Maria	B
	Motzfelds, Maria	B
	Gevenigs, Catharina	B
	Löbbershausen, Anna	B
	Schmitz, Luise	B
	Anna Catharina und Elisabeth von (Rens)	B
Juni 18.	Märjens Märtjens Sohn, Salomo (s. acta)	
Aug. 27.	Schlüttens, Margret, Wittib samt ihrer Tochter Elisabeth auf Zeugnis von Echtelt in d'Beltair(?)	
Dez. 18.	Jellis, Mettgen	B
	Schüttgens, Maria	B
	Dalens, Margarita	B
	Günthers, Catharina	B
	Rüttgens, Elisabeth	B
	Wildermanns, Arnold	B
	[Wildermanns, Johann]	B
	Könen, Jacob	
	Gefenich, Geörg und Wilhelm	
Ab 4		
1632 März 11.		916
	Vasarius, Johannes auf Zeugnis und durch Stephan Hatting zu befördern.	
April 15.	Koenen, Gerhard	B
Mai 20.	Weiler, Peter	B
	Wildermann, Johann	B
	Beckmann, Johann	B
	Remschats, Idgen	B

	Engels, Sara	B
	Brewers, Margret	B
	le Bock, Barbara	B
	von de Creutz, Aletgen	B
	Gerven, Anna Elisabeth;	
	Herrn G. von Duyren Tochter	Z
Juni 2.	Gregorii, Catharina	B
	Bechem, Agnes	B
	Kermans, Adelheit	B
	Wildermans, Barbara	B
	Wildermans, Gertrud	B
Juli 22.		
		916,1
	de Grim, Susanna von Duisberg bei	
	Henrich Schüttgens	Z
	Rütger, Johann von Elberfeld	Z
	Kocks, Maria beide bei	
	Hansen Mitz	Z
	Souters, Margarita von	
	Solingen bei Wwe. Finors	Z
	Becchem, Christian (s. acta)	
	Schmitz, Margareth (s. acta)	
	Gülichs, Thomas Nichte jetzt	
	bei D. Mitz wohnend	
	Massing, Thomas (s. acta)	
	Nix, Belgen in C. Motzfeld Quartier	
	Düssel, Maria bei Falkner	
	Wintz, Catharina jetzt bei Beyart durch ihre Herrschaft zu befördern. Küffler, Girtrud bei Samuel Lespier durch ihre Herrschaft zu befördern in D. Matthias Quartier	
Ab 4		
1633 Jan. 13.		917
	Hatting, Abraham bei seinem Vater in Bruder Termeisen Quartier	
Jan. 23.	Schütgen, Wilhelm bei seinem Vater in D. M(itz) Quartier	
Febr. 24.	Kalck, Gertrud, Rudolph K. Schumacher eheliche Tochter auf Zeugnis von Amsterdam	
	Pinol, Christina bei der Wittib Gevenich in Bruder Termeisen Quartier auf Zeugnis P. Gilenii	
März 24.	Bolzinger, Sigismund (s. acta)	
Mai 19.	Storck, Gerhard in Falkner Quartier	
	Falckenier, Cathrina in Falkner Quartier	
	Beckmann, Henrich in D. Mathias Quartier	
	Crusens, Henrich in D. Matthias Quartier	
	Hase, Sebastian in W. Schunk Quartier	

	Hase, Ida in W. Schunk Quartier	
	Hatting, Margreth in W. Schunk Quartier	
	Meerfeld, Susanna und Jenneken in Bruder Buyls Quartier	
	Senel Baldwin in Bruder Falkner Quartier	
Dez. 26.	Huperts, Jirma bei Wittib Nicl. Wülfrath in P. Termeisen Quartier	
	von de Creutz, Cornelia	
	Rath, Anna Catharina	B
Dez. 29.	Gerhards, Engel bei Goßwin Hul	B
Ab 4		
1634 Juni 19.		918
	Stoler, Joachim und Wilhelm, Joachim † Söhne, auf Zeugnis	
	Thomas Kolhagen in Färbers Behausung befördert.	
Juni 29.	Flach, Johan	
	Ophoven, Conrad	
	Holtmännin, Ursula	
	Zillis, Matthias	
	Bex, Jacob	
	Caffart, Daniel	
	Mostarts, Anna	
	Nix, Sara	
	Aldenhoven, Maria	
		918,1
Juli 13.	Schülerin, Metzgen von Solingen auf Zeugnis	
	Johann Lüneplat	
	Wichelhausen, Daniel bei S. Düsing	Z
Aug. 24.	Brischt, Engen von Ketwig	
Sept. 7.	Teschenmächern, Catharina bei Franz Leonharts auf Zeugnis	
	Gotfried Grüters und des sämtlichen Consistorii zu Elberfeld.	
	Bex, Maria auf Zeugnis Andreas Holzii	
Nov. 16.	Bucquoy, Daniel (s. acta)	
Nov. 30.	Stephans, Engen bei Jaques Bucquoy	
	Stephans, Adelheit auf Zeugnis Andres Holzii	
Ab 4		
1635 Febr. 8.		919
	von Münster, Albert, Alberts † Sohn auf Zeugnis der Kirchen zu	
	Altona bei Hamburg	
	Hausmanns, Elisabeth (s. acta)	
März 22.	Teschenmächers, Gertrud, Petri T. † Tochter auf Zeugnis der	
	Kirchen zu Elberfeld	
April 19.	Breußgens, Christina von Solingen bei Jan Blècourt auf d'Aar,	
	auf Zeugnis Johann Lüneplat	
Mai 3.	Schultes, Margreth, Conrad Sch. Tochter	

Mai 31. Graef, Barbara bei Cornelis Fleisten auf Zeugnis P. Wirtzii
Wysen, Catharina bei Susanna Karis.

Mai 26. Hatting, Caspar 919,1
Hymmen, Johann B
Rosen, Hubert B
Lintzenich, Matthias B
Hermanns, Hermann B
Garshagen, Catharina B
Karis, Sara B
Heymanns, Margreth B
Aldenhofen, Anna B
Dalen, Catharina B
Wolf, Margreth B
Hammechers, Anna (s. acta)
von Frechen, Cathrina (s. acta)
von Cleburg, Maria (s. acta)
Bornheim, Margreth (s. acta)
Bex, Anna (s. acta)
Redinghoven, Catharina (s. acta)
Juni 11. von Rosencamp, Catharina; Dietrich Tochter bei Servas Leuch-
terberg auf Zeugnis Thomas Kolhagen

Juli 26. Kremer, Agnes 919,2
Aug. 9. Polhem, Judith bei Gertrud Dalen auf Zeugnis Z
Georgii Fridrich Schwarz
Königsfeld, Jan (s. acta)
Nov. 30. Könen, Henrich B
Parent, Jacob B
Rütgers, Johann B
Zillis, Paulus B
Caffarts, Samuel B
Dez. 27. Moreau, Jenneken
Dez. 4. Seitz, Anna, Mercurii S's † Tochter
Dez. 27. Holtz, Anna, Adam H's † Tochter auf Zeugnis
Herrn P. Wirtzii
Löblerin, Anna, Caspar L. Frau
Bucquoy, Petrus und Thomas, Jacobs B. Söhne auf Zeugnis
ihrer zu Frankenthal getanen Bekenntnis des Martini Schramii.

Ab 4

1636 Jan. 10. Eschwyler, Ursula 920
Febr. 21. Strikers, Helena bei Herrn Nix Dienstmagd Z

- Teschenmächerin, Maria bei Ww. Giesen wird bei Dr. Goor berufen
- März 6. Deuß, Anna bei Wwe. Hatting wird von Gossen Herl berufen.
Soters, Cathrina von Solingen, bei Gotthards
von der Lohn wird in Bruder E(ngel) Quartier berufen
- Mai 1. Manten, Johann Frau wiederberufen
Kronenbergers, Elisabeth, Peter K. Frau durch Wwe. Bachens
Schwartz, Margaretha von Dusberg, Michael Sch.
Prediger daselbst Tochter, bei Frau Cathrina
(Fruen) neu zu berufen in Bruder M(itz) Quartier
Löhn, Susanna
Bex, Maria
Langen, Anna in Bruder E(ngel) Quartier
Bucquoy, Maria
Bucquoy, Jenneken
Dalen, Gerdrud in Bruder H. D(alen) Quartier
- Mai 15.
- 920,1
- Kriesch, Barbara in Bruder S. D(üsing) Quartier auf getane
Glaubens Bekenntnis
- Ab 4 S. 1636
- Mai 29. Schopman, Gerhard in Bruder M(itz) Quartier B
Bucquoy, Johann Baptista in Bruder H. D(alens) Quartier B
- Mai 29. Keyzers, Cathrina in Bruder D(üsing) Quartier
- Juni 10. Kraushar, Gertraud von Solingen in Bruder H. D(alen) Quartier
- Juni 26. Hagemanns, Gerdrud bei Bruder C. Engels wohnend Z
Ponzeler, Gerdrud (s. acta)
- Aug. 21. Ringmachers, Anna bei Johann von Bergen durch Anna Buch-
benderin von Mülheim in den Beck, in der Kemmergaßen in
Bruder D. (alen) Behausung.
- Nov. 3. Tecken, Maria, Niclas T. Tochter zu Tevern bei Servas Rosen
wohnend in Bruder Thermeisen Quartier
- Ab 4
- 921
- 1637
- Stock, Helene bei Bruder D. (?)
Koenen, Susanna bei dem Vater
von de Crüz, (Susanna) bei der Mutter
alle drei in Bruder Duysings Quartier
Parent, Cathrine
Ipmer, Dietrich in Bruder Engels Quartier
Hatting, Anna in Bruder H. Dalen Quartier
- Jan. 8. Rütgens, Elsgen in Bruder S. Mitz Quartier
Leppard, Cathrina (s. acta)
- März 22. Rotenberg, Abraham, Conrad's † Sohn
Gesund, Maria und Barbara in Bruder Engels Quartier

Janßen, Feichen und Margreth Hermanns bei Johann Moll in
Bruder R(ütger) Quartier

April 9.

921,1

Dollertz, Anna von Aachen, Wittib Henrich in Bruder Engels
Quartier durch Wilhelm Gommersbach

Lintla, Anna, Niclas L. Tochter bei S. Düsing in Bruder K(-?-)
Quartier

Caffart, Peter, Robert C. Sohn B

Feldhausen, Maria Catharina B

Sauerfuß, Maria in Bruder Engels Quartier B

Juni 4. Lintzenich, Andreas in Bruder Engels Quartier B

Juni 29. Pöters, Ursula, Peters Tochter von Solingen in Bruder Engels
Quartier

Besstgens, Häßgen (s. acta)

Pittmanns, Cathrina von Langenberg (s. acta)

Ab 4

1638

922

Bommert, Isaak in Bruder L. (?) Quartier

Düsing, Simon, jun. in Bruder K. (?) Quartier

Febr. 11. Dr. Breyer, Herr, auf S. Matthias solle in des Bruder Engels
Quartier referiert sein

Febr. 15. Heyler, Johann Matthias von Bacharach bei H. Bilderbeck

Mai 13. Franz, Abraham in Bruder C. (?) Quartier

Juni 10. von Aachen Aken, Cathrina, von Erberfeld bei Bruder Düsing
wohnend

Aug. 19. Bechem, Christina bei Lifering wohnend

1639 Juni 9.

923

Lespier, Anna und Elisabeth

Schuff, Gerdrud

Spaltmanns, Christina

Juni 17. Grieß, Sibylla in Bruder C (?) Quartier

Dalen, Enneken in Bruder H (atting) Quartier

Karis, Maria in Bruder Ü(belgönn) Quartier

(Diese sechs (?) sind auf getanes Bekenntnis zum Gehör göttlichen
Worts und Sakrament zugelassen.)

von Creuz, Hans Martin, wohnend bei Conrad Engels in Bruder
— — — Quartier

Deuß, Clara bei Bruder von der Moel in Bruder L(imburg)
Quartier

Juni 30. Camphausen, Johann und seine Frau in Bruder H.(atting) Quar-
tier

Sept. 1. Müllers, Elisabeth von Mülheim, bei Herrn Bucquoy

Schmidts, Gertraud, von Solingen bei Jesquier

Sept. 27. Paß, Margaretha Magd bei Düssen
 Dez. 15. Sibels, Elisabeth bei Margreth Passeth
 Ab 4

1640 März 29.

924

Coirman, Henrich
 Barmet, Niclas in Bruder D(üsing) Quartier
 Geusch, Conrad in Bruder L(imburg) Quartier
 Lenhard, Gödgen
 Aldenhoven, Maria
 Linzenich, Maria
 Budra, Sara Maria
 Kalk, Daniel

B
 B
 B
 B
 B

Mai 15. von de Creuz, Jacob
 Trel, Bildgen von Solingen (s. acta)

Juli 19. Kran, Cathrina

Z

Aug. 28. Engels, Gerdrud von Solingen
 von Mastricht, Cornelius (s. acta)

Dez. 4. Hermans, Georg samt seiner Frau in Bruder J. Moll Quartier

Dez. 4. Balgers, Helena oder Magdalena Wimmer's Tochter

von Elberfeld, Magd bei Bruder Hatting.

Dez. 20. Elstermanns, Susanna, Christoph E's gewesenen Predigers zu
 Heidelberg (Heilerberg)

Ab 4

1641 Jan. 17.

925

Grauß, Cathrina von Elberfeld bei Witwe Stralen

April 4. Moriau, Cornelius (s. acta)

Langen, Johannes

Aldenhoven, Hermann

Kalk, Hans

Koenen, Elisabeth

Breuers, Anna

von der Moelen, Maria

Growels, Cathrina

Mozfelds, Anna

Gommersbachs, Magdalena

in den Hofen, Agnes

Diese zehn Personen sind auf getane Bekenntnis angenommen.

Juni 6. von Mastricht, Thomas

Juni 20. Beier, Andreas, Doctor B. zu Wesel Sohn bei Dr. Goor

Aug. 1. Streifeling, Susanna bei Franz Bull in Bruder Moll Quartier

Nov. 22. Brull, Matthias samt Frau, Bürger zu Aachen in Bruder Matthis
 Quartier

Dez. 5. Teschemacher, Cecilia von Erberfelt bei Frau Stelen

Ab 4

1642 Jan. 16.	Miz, Daniel, Samuel Sohn	926
	Helwich, Fridericus, Diener Herrn Dr. Goor	Z
März 22.	Hatting, Cecilia und Sibylla	B
Mai 8.	Coermans, Cathrina	B
	von der Moelen, Joris	
	von Dalen, Christian	
	Growel, Johan	
	Aertzens, Jacob	
	Duysing, Wilhelm	
	Rewen von, Cathrin	
	Delgens, Cunera und Helena	
	Düsings, Elisabeth und Cathrina	
	Lintlows, Maria	
	Barenstein, Christina	
	Quadt, Adam Lotharius (s. acta)	
	Weyland, Peter (s. acta)	
	Brenkmanns, Anna Witwe (s. acta)	
	Nyß, Hermann	
	Diese zwölf Personen haben ihr Bekenntnis getan Juni 5.	
Aug. 14.	Katterbergs, Cathrina, Johann's und Cathrina Düsings Tochter bei Witwe Dalen	Z
Aug. 28.	Nikel Johan	
Nov. 28.	Petri, Agnes, Jodoci P. Tochter von Solingen bei Johann Krieß	
Ab 4		
1643 Jan. 1.		927
	Swab, Mathis Gotthard, Diener bei Mr. Bilderbeck	Z
	Rütgers, Gertrud von Elberfeld, Magd bei Witwe Johan Hicht	Z
	Bornheim, Frau von	Z
	Schweden, Elisabeth und Margrethen	Z
	Wülfrath, Cathrina von (?)venburg)	
	dienend bei Herrn Lütgens	Z
Jan. 29.	Lützenkirchen, Johans Hausfrau namens Gerdraud	B
März 10.	Brich, Wittib von Johann	Z
Mai 20.	Duyssel, Peter	B
	Aldenhoven, Hermann	B
	Rosen, Christian	B
	Steinkohl, Hermann	B
Juli 15.	Wertz, Christina von Solingen bei Witwe Simonis	
Juli 29.	Ferkens, Wilhelm (s. acta)	
	Bommert, ter Jacob bei Jacob de Boucquoy	Z

		927,1
	Gesquier, Abraham	B
Juli 29.	Commin, Jacob und Maria: der Wittiben C. Sohn und Tochter	Z
Okt. 7.	Roß, Margreth, Petri Tochter von Solingen, Magd bei Surmoese	Z
	Ahasveri, Maria gen. Maaß	Z
Okt. 20.	Lintlo, Helena	Z
Okt. 23.	Schrick, Matthias von der Sültz, Wilhelm	B
Okt. 28.	Langen, Hermann	B
Dez. 16.	Anna Barbara, Gräfin zu Nassau geb. Quadt von Landsberg	B
Dez. 30.	Möllers, Cathrina, Magd bei Witwe Dr. Keuchen	
Ab 4		
1644 März 9.		928
	Kirbergs, Maria bei Servas Rosen	B
April 20.	Herbst, Gabriel (s. acta)	
Juni 28.	von Vlendal, Cathrina bei Herman von Dalen	Z
Juli 27.	von Dalen, Hermannus jun. Reuschberg, Thomas (s. acta) Reyß, Sigismund (s. acta) Bouls, Cornelia (s. acta) Kreysch, Sophia, Wilhelm Kr. † Tochter Comin, Sara Wwe. C. Tochter von Dalen, Sibylla, Hermann's Tochter Herings, Lucretia	
Dez. 15.	Gommersbachs, Maria le Maire, Anna Justina von Hamm, Elisabeth Lerß, Maria von Aachen	
Dez. 15.	Düssels, Elisabeth	Z
Dez. 28.	Düssels, Gerdrud, bei Johann Mizen	Z
Ab 4		
1645 Mai 20.		929
	Rosen, Abraham	Z
	Baujard, Gertraud (s. acta)	
Juni 28.	von Dalen, Christian	Z
	Heuwer, Adelheid	Z
	Sibels, Ursula von Elberfeld bei Witwe Raths	Z
	Königs, Gertrud von Düsseldorf bei P. v. Zevels	Z
	Külsmann, Eva von Langenberg bei Wwe. Breyer	Z

	Kolendahl, Büdgen, von Neviges bei Jacob von der Moelen	Z
	Mey, Maria von Neviges bei Johann Krischen	Z
	Frißems, Maria	Z (s. acta)
	Wolfig, Margreth (s. acta)	
Juli 26.	Schelen, Anna bei Bruder Johann Meinertshagen	Z
Nov. 29.	Torgarden, Margretha bei Gißens Frau wohnhaft	
	Marischall, Maria Witwe von Reinhard	
	Gatzweiler † (s. acta)	
Dez. 28.	Lamberts, Lambertus stud. jur.	Z
	Engels, Conrad, jun. und Anna Herkhausen von Solingen, Magd bei Johann Peyl	
	Bollich, Jost nächst Alzey bürtig, Dientknecht bei Bruder Johann Meinertshagen	B
Ab 4		
1646 Jan. 15.		930
	Distel, Abraham bei Wwe. von der Enden	
März 24.	Lütgens, Anna (s. acta)	
	Colhagens, Gerdrud	Z
April 4.	Aarzens, Cathrina Frau Grönings	
April 22.	Clauberg, Agnes, Magd bei Bruder Gesquier	
April 23	Laurentii, Cathrina Magd bei von den Creuzen	Z
	Chombards, Paulus	Z
	Ezerer, Cathrine von Solingen, Peter E. Frau (s. acta)	
Juni 27.	von Dalen, Hermann	
	Lenhards, Franz	
	Quentels, Anna	
	Kern, Cathrina	
	Wils, Jacques	
	Diese fünf Personen sind auf getane Bekenntnis den 27. Juni angenommen worden zur Gemeinde.	
		930,1
Juli 11.	Schlott, Elsgen	
Aug. 8.	Spikers, Anna, Magd bei Wwe. Christian von Dalen	Z
	Lüchtenbergs, W. †, Magd (s. acta)	
Okt. 3.	Molnis, Margretha bei Bruder Hermann Langen	Z
Nov. 28.	Feist, Christian	B
	Comin, Samuel	B
	Telchens, Johann	B
Dez. 10.	Hattingen, von, Anna, Jacob Mitz Frau und ihre Schwester Sibylla von Hattingen	B
	Gommersbach, Susanna	Z
Dez. 28.	Rosen, Christian	Z
Ab 4		

1647 Jan. 9.	Wunden, Maria von Solingen Magd bei Christian von Dalen	931 Z
Jan. 26.	Hagens, Maria	B
Febr. 23.	Bucquoy, de, Salomo, Jaques † jüngster Sohn	Z
März 20.	Kersen, Catharina	Z
April 3.	Daams, Winand	Z
Juli 10.	Parent, Sibylla auffm Hoff, Margareta von Duisburg Bachmanns, Christina	B Z
Juli 31.	Krämers, Ida	Z
Okt. 16.	Catharina, Dienstmagd bei Hermann Limburg	Z
Okt. 30.	Garshagen, Maria, Wittib Volquins Dienstmagd	B
Nov. 13.	Katerberg, Christian Leonhards, Daniel Weyer, Hermann Leonhardt, Catharina von Dalen, Maria Quentin Anna Parent, Agnes	B B B B B B
Dez. 11.	Hatting, Christina	B
Dez. 29.	von Goor, Jacob Kappel, Maria Polhelms, Gertrud	Z Z Z
Ab 4		
1648 Jan. 22	Fuchskühlerin, Katharina bei Bruder Meinertshagen Herichhausen, Margareta bei Pierre du Pont	932
Mai 11.	Otto, Daniel Köhnen, Franciscus, stud. jur.	B Z
Juni 10.	Bucquoy, Daniel und Steffens, Maria s. Frau Kriesch, Johann samt seiner Frau	Z Z
Juli 8.	Hadernach, Gertraud, Dienstmagd Abradts, Barbara bei Johann Kriesch dienend	Z Z
Sept. 2.	Israel, Agnes	Z
Dez. 23.	Lüchtenberg, Helena	
Ab 4		
1649 März 3.	Hessels, Sophia Dienstmagd	933 Z
April 28.	von der Sültz, Jenneken von Soest, Sibylla	B B
Mai 29.	Knut, Johan, Dr. Goors Diener	Z
Juli 7.	Sültz, Wilhelm, Meister S's Sohn	

Dez. 22.	Goor, Johannes, Dr. G. Sohn Ussin, Margarita, Clemens Hammer	B Z
Ab 4		
1650 Jan. 6.		934
	Hertzogenrath, Michael	Z
Juni 1.	Langen, Christian	B
	Manten, Daniel	B
	von Lahr, Anna Catharina	Z
Juli 24.	von Weiler, Gertrud Margarita und Maria Catharina	
Aug. 10.	Hoven, in dem, Gertrud	Z
Okt. 19.	Motzfeld, Anna Margarita	Z
Dez. 28.	Meinertshagen, Agnes	B
	Manten, Maria	B
	Langen, Gertrud	B
	Lütgens, Eleonora	B
Ab 4	Lützekirchen, Catharina	B
1651 Jan. 25.		935
	Beyer, Johann	Z
	Hochhausen, Maria	Z
	Hersta, Elisabeth	Z
April 17.	von Dahlen, Arnold	B
	Telgens, Reinhard	B
Mai 3.	Kruyders, Elisabeth	Z
Mai 7.	Manes, Peter	
Juni 12.	Hamm, Maria	B
	Zelius, Margarita	B
Nov. 28.	Kolhaes, Margarita	B
	Schunck, Cornelia	B
	Comins, Jenneken	B
Dez. 11.	Hatting, Lucretia	Z
Ab 4		
1652 Jan. 1.		936
	von den Hoykens, Maria	Z
Febr. 26.	Knuth, Johannes	Z
	Düsing, Simon (s. Acta)	
März 25.	Kalck, Ruland	Z
	Hadernach, Gertrud	Z
Okt. 21.	von de Creutz, Cornelia, Hausfrau Adrian Staels	Z
	Greve, Barbara	Z
Dez. 30.	Lentzenich, Andreas Kalck, Daniel	

1653 Jan. 19.	(Römers, Maria)	(zu 908)
	Diese Personen müssen referiert werden über das Register der mit unserem Zeugnis verreiseten.	
Febr. 10.	Telgens, Isaak	B
	Feist, Jeremias	B
	Sültz, Hans Georg	B
Febr. 10.	Wolff, Catharina	Z
April 21.	Grovel, Johannes (s. acta)	
	Kramers, Elisabeth	B
	in den Höven, Barbara	B
Juni 2.	Kriesch, Sibylla (s. acta)	
Ab 5		
1654 Jan. 26.		938
	Schunck, Gertrud	B
	Lütgens, Catharina	B
	Meinertshagen, Maria	B
	Comin, Margarita	B
	Lüttgens, Susanna	B
	Manten, Susanna	B
	Krey, Gertrud	B
Febr. 9.	Neef, Susanna	Z
	Merhem, Theodorus	Z
März 2.	von Goor, Elisabeth Catharina	Z
	Ridder, Jan	Z
	Hermanni, Ernestus (s. acta)	B
Aug. 25.	Kurtsman, Christina	Z
	Weiler, Conradus und Robertus	B
Okt. 25.	Küffler, Abraham	B
	Papst, Maria	B
	Capell, Ursula	B
	Hams, Sara	B
	von Rinth, Catharina	B
	Aertsen, Abraham	Z
Ab 5		
1655 Jan. 11.		939
	Kühnen, Henrich	Z
Nov. 11.	Plückers, Metteken	B
Dez. 13.	Krey, Gertrud	Z
Dez. 29.	Leuchtermans, Maria	
1656 Juni 11.		939,1
	Kocherscheidt, Maria	Z
Juli 24.	—	

1657 Juni 11.		939,2
	Bodens, Ida	B
Juli 9.	Wichelhausen, Gertrud	Z
Sept. 17.	Cappels, Elisabeth	Z
	Krey, Catharina	Z
Dez. 24.	Quaad, Stephan von Wickrath, Herr zu Creutzberg	
Ab 5		
1658 Jan. 7.		939,3
	Schönemann, Hans Peter	Z
März 19.	Schmitskolen, Catharina	Z
Mai 22.	Lang, Margareta	Z
Sept. 2.	Meinertshagen, Johannes	B
Sept. 16.	Sibels, Maria	Z
1659 Febr. 19.		939,4
	Schlott, Johannes	B
1660 März 14.		
	Bauwen, Maria	Z
März 30.	Kültzmann, Anna Maria	Z
	von der Meulen, Wilhelm	Z
Juli 26.	Lütgens, Johann Henrich	B
	Ulenberg, Gotthard	B
Aug. 9.	Teschemachers, Ursula	Z
1661 Jan. 24.		940,1
	Krey, Josina Elisabeth	Z
März 19.	Parent, Agnes	Z
	Lützenkirchen Margareta	B
Juli 29.	Langen, Simon	Z
Aug. 22.	Büls, Anna	Z
Sept. 12.	de Wit, Sibylla	Z
1662 März 6.		940,2
	Römers, Anna Maria	Z
1663 Juni 10.		940,3
	Döll, Hans	Z
Okt. 18.	Weilers, Robert jüngste Tochter	B
1664 März 24.		940,4
	von der Meulen, Georgius	Z
	Cölschin, Anna Elisabeth	Z
Juni 23.	Sültze, Hans Cornelis	Z
Sept. 15.	Mitz, Johannes	B

Okt. 13.	von Efferen, Fräulein	Z
Dez. 22.	Meinertshagen, Isaak	Z
Ab 5		
1665 April 13.		941,1
	Weyler, Hermannus	B
	Verporten, Casparus	B
	Schönemanns, Anna Catharina	B
	Ham, Anna Gertrud	B
	von Soest, Anna	B
	von der Meulen, Helena	B
1666 Juni 7.		941,2
	Bex, Anna Maria und Clara Helena	B
	Lütgens, N; Henrich L., Tochter haben ihres Glaubens Bekenntnis getan.	
Juli 19.	Gol, Matthias von Basel	Z
	Honseler, Gertrud	Z
	Melchior, Anna	Z
Aug. 2.	Voß, Elisabeth und Agnes	Z
Ab 5		
1667 Febr. 14.		942
	Immink, Fridrich	Z
März 28.	op de Kamp, Gertrud, Reinhard Telgens Frau	Z
	Johannes à Lith L. L. stud.	Z
Sept. 11.	Mitz, Jacobus	B
	Meynertshagen, Jacobus	B
	Hart, Arnoldus	B
	Mitz, Catarina	B
	Vircus, Maria	B
	Moll, Petronella	B
Ab 5		
1668 Juni 11.		943
	Erberfeld, Philips	Z
Nov. 26.	Bex, Johannes	
	Ris, Herr Daniel	
	von Wuringen, Frederich	
	Meynertshagen, Helena	
	Deutzin, Anna Elisabeth	
	Langens, Gertrud	
	Dalens, Anna Gertrud	
	Thors, Catarina	
	Deussin, Gertrud	
Ab 5		

Anm. Da in Ab 4 wie auch Ab 5 trotz der Hinweise auf jeweiligem Vorblatt die **Copulations-Verzeichnisse** fehlen (herausgelöst?), mußten diese aus den Kladden Ab 11 bis Ab 20 zusammengestellt werden. Eine Lücke vom 27. Febr. bis Ende Juli 1630 erklärt sich aus dem Fehlen der entsprechenden Blätter in Ab 12 Anfang.

1630 Jan. 30.		944,1
	Hachtstein, Arndt Vater: Reinhard † von Duisburg mit Pons(tz)ler, Agnes Vater: Heinrich Pons(tz)ler	
Ab 11 Bl. 117		
1630 Febr. 27.		944,2
	von Goor, Heinrich Dr. Vater: Jacob † mit Sibilla von Holt in Wesel, Vater Andres †	
Ab 11 Bl. 119		
1630 Juli 31.		944,3
	Vedel, Hans Jacob von Augsburg, Sohn von Georg † und Lucia Haug; mit Lütgens, Anna Tochter von Michael † und Gertrud † Froumau	
Ab 12 Bl. 1		
1630 Aug. 28.		944,4
	Hagenthal, Jacob Sohn von Jan. H † mit Susanna Erben, Tochter von Asverus	
Ab 12 Bl. 2		
1630 Aug. 28.		944,5
	Deutz, Andreas, Wittmann mit von Gülich, Mettel Tochter von Gerard †	
Ab 12 Bl. 3		
1630 Aug. 28.		944,6
	Kellinger, Andreas, stud. jur. Vater: Andres K, Bürger binnen Huxter mit Lenneps, Elisabeth Vater: Caspar L †	
Ab 12 Bl. 3		
1630 Okt. 18.		944,7
	Otgenius, Daniel; Vater: Prediger Peter O † zu Simmern, mit Motzfeld, Elisabeth, Vater Gotthard M.	
Ab 12 Bl. 6		

1630 Dez. 20.	Pabst, Dr. Wilhelm; Vater: Dr. Wilhelm und (Merg) mit Deutzin, Agnes, Vater: Engelbert	944,8
Ab 12 Bl. 10		
1631 Jan. 2.	Schot, Hans Gerhard, Vater: Johannes (Weytz) gewesener Kellner zu Stadeck mit Thermeißen, Gertrud, Vater: Bastian	945
Ab 12 Bl. 10		
1631 März 12.	Horn, Conrad, Vater: Johann † mit Court, Jenneken Vater: Ludwig †	945,1
Ab 12 Bl. 14		
1631 Mai 21.	Remschet, Johannes, Vater: Richard † mit Wülfrath, Catharina, Vater: Caspar	945,2
Ab 12 Bl. 15		
1631 Juni 7.	von Loir, Albert, Vater: Hendrich † mit Heymorser, Oeltgen aus Düsseldorf, Vater: Peter †	945,3
Ab 12 Bl. 16		
1631 Juli 16.	Engels, Johannes Vater: Wilhelm, mit von den Enden, Aeltgen, Vater: Hans	945,4
Ab 12 Bl. 19		
1631 Sept. 10.	Crusen, Johann, Vater: Alexander mit von Bergen, Anna, Vater: Johann	945,5
Ab 12 Bl. 22		
1631 Sept. 10.	Freyaldenhoven, Arnold, Vater: Huprecht mit Salmes, Maria, Vater: Johann	945,6
Ab 12 Bl. 22		
1631 Sept. 10.	Braumann, Dierich, Vater: Wilhelm † mit Bongerts, Helena, Vater: Gossen †	945,7
Ab 12 Bl. 22		

- 1631 Sept. 10. 945,8
 Becker, Winand Witwer zu Oberwinter mit Anna Eyls, Witwe
 von Jacob †, Bürger und Kuchenbecker
 Ab 12 Bl. 22
- 1632 Jan. 15. 946
 Weiler, Robert J. Chur. Dhlt. von Brandenburg in dero Rhein
 und Märk. Amtskammer bestellter Rat
 Vater: Gerhard † zu Berchem mit Engels, Catharina
 Vater: Conrad
 Ab 12 Bl. 28
- 1632 Jan. 15. 946,1.
 in den Hoeffen, Reinhardt, Witwer mit Wallens,
 Gertrud, Vater: Franz †
 Ab 12 Bl. 28
- 1632 Febr. 11. 946,2
 Arentz, von Jüchen, Adam, Vater: Werner mit von Redingkho-
 ven, Helena, Vater: Robert †
 Ab 12 Bl. 30
- 1632 Febr. 11. 946,3
 Blècourt, Paulus, Vater: Johannes † mit Karis
 Susanna, Vater: Heinrich
 Ab 12 Bl. 30
- 1632 März 3. 946,4
 Remschat, Tilmann, Vater: Reinhart † mit Flach,
 Catharina, Vater: Jörgen †
 Ab 12 Bl. 30
- 1632 Juli 2. 946,5
 Weyer, Johann, Vater: Heinrich mit Goenters, Girtrud
 Vater: Dierich †
 Ab 12 Bl. 40
- 1632 Juli 2. (Juli 22. cop.) 946,6
 von Smidt, Franciscus Benjamin; Hauptmann und Wittmann
 Vater: Hans, Capitain unter Herzog von Württemberg im
 Schloß zu Mompelgard mit Steffens, Elisabeth Anna Catharina
 genannt
 Pensen von Cotebach
 Vater: Johann Steffen † von Pensen
 Ab 12 Bl. 40

1632 Nr. 10.		946,7
Ab 12 Bl. 50	Blanschet, Peter von Aachen, Vater: Peter sen. mit Schönberg, Girtraud, Vater Anders †	
1632 Dez. 2.		946,8
Ab 12 Bl. 51	Düsing, Simon, mit Formau, Maria als Witwe Arentz † Seurins von Aachen	
1632 Dez. 23.		946,9
Ab 12 Bl. 54	Meinertshagen, Johann, Vater: Niclas mit Sophia Deutzen, Vater: Hans †	
1633 Jan. 11.		947
Ab 12 Bl. 57	Termuelen, Gerhard, mit Brewers, (Nelchen)	
1633 Jan. 27.		947,1
Ab 12 Bl. 61	Labore, Johannes von (Altricht) zu Mülheim mit Jenneken, Hermanns, Witwe † Arnold Hermanns	
1633 Febr. 10.		947,2
Ab 12 Bl. 63	Lull, Caspar, Vater: Johannes † von Aachen mit Peils, Catharina, Vater: Lambert †	
1633 März 24.		947,3
Ab 12 Bl. 65	Erben, Asverus, mit Catharine Haunen, Witwe Henrich Düllén.	
1633 Juni 2.		947,4
Ab 12 Bl. 69	Hammans, Peter, Vater: Peter † mit Ossenrath, Gertrud, Vater: Johann †	
1633 Juni 2. (cop. 5. Juli)		947,5
Ab 12 Bl. 69/70	Cölsch, Wilhelm, Vater: Eberhard †, Landgräflicher Beseher zu St. Gewähr mit Baumgärtnerin, Maria Salome, Vater: Wilhelm gewesener Rentmeister zu (Pelsch) im Gölischer Land.	

1633 Juni 30. (cop. 4. Juli)		947,6
	Tack, Arnold von Duisburg, Wittmann, mit Grevink, Helena, Witwe Friedrich Langenberg	
Ab 12 Bl. 70		
1633 Juni 19.		947,7
	Funck, Wimmer, mit Elisabeth von Mülheim	
Ab 12 Bl. 70		
1633 Juli 14. (cop. 25. Juli)		947,8
	Peil, Hermann, Vater: Conrad † mit Adelheid Gülücher, Witwe, Tochter Gerhard Gevenichs †	
Ab 12 Bl. 70		
1633 Aug. 10.		947,9
	von Trawen, Wolther, Vater: Peter † mit Emrichs, Helena, Vater: Georg †	
Ab 12 Bl. 71		
1633 Aug. 10.		947,10
	op de Camp, Eberhard, Vater: Wilhelm † mit Schunk, Margaretha, Vater: Christian	
Ab 12 Bl. 71		
1633 Aug. 18		947,11
	Maessen, Gerhard, Vater: Henrich † mit Maria Erben Vater: Asverus	
Ab 12 Bl. 72		
1633 Sept. 8.		947,12
	Quad von Landskron, Hermann, Witwer Herr zu Rindorf, Tomberg und Niederdries mit von Laer, Anna Margaretha, geb. Tochter von den Husen, Vater: Wimmar, von Laer †	
Ab 12. Bl. 72		
1633 Okt. 6.		947,13
	Morian, Johann, Vater: Frans und Maria † von Mantem mit von Zevel, Odilia, Vater: Adam † und Elisabeth von Driesch.	
Ab 12 Bl. 72		
1633 Nov. 3. (cop. 25. Nov.)		947,14
	von Mehrem, Andreas, Witwer, Vater: Thomas † mit Sausanna von der Weh, Vater: Ludwig	
Ab 12 Bl. 73		

- 1633 Nov. 17 (cop. 27. Nov.) 947,15
 Schreiber, Matthias, Vater: Matthias † gewesener Vogt zu
 Dalen mit Elisabeth Sonnemann, Vater: Conrad †
 Ab 12 Bl. 73
- 1634 Febr. 10. cop. 948
 Bourbach, Conrad mit Gertrud auf Zeugnis der Eltesten von
 Oberwinter
 Ab 12 Bl. 79
- 1634 April 24. proclam. 948,1
 Wessel, Burchard, Vater: Johann, mit Schütgens, Maria
 Vater Henrich
 Ab 12 Bl. 81
- 1634 Mai 4. proclam. 948,2
 Stour, Hermann, Witwer, mit Engel Gerhards, Vater:
 Arntsen G. † von Sevenaar
 Ab 12 Bl. 81
- 1634 Sept. 7. proclam. 18. Okt. 948,3
 von der Knippenberg, Justinianus
 Vater: Johann † und Johanna Haas (?) mit Christina von Hat-
 tingen, Vater: Stephan und Maria Heymanns †
 Ab 12 Bl. 86
- 1634 Dez. 6. (cop. 11. Jan. 35 Bl. 90) 948,4
 von Capellen, Witwer Johann, mit Bürigs, Margreth
 Vater: Peter
 Ab 12 Bl. 89
- 1635 Jan. 11. 949
 Heerhof, Salomon, Vater: Henrich † mit Wolf, Maria
 Vater: Antonius †
 Ab 12 Bl. 90
- 1635 Febr. 9. proclam. 949,1
 Senck, [Schunk,] Niclas, Witwer mit Teschen,
 Catharina, Vater: Peter † T. von Solingen
 Ab 12 Bl. 91
- 1635 Febr. 22. 949,2
 Krey, Peter, Vater: Niclas † mit Anna Worms, Vater:
 Antonius †
 Ab 12 Bl. 91

1635 Juni 10.		949,3
Ab 12 Bl. 96	Beckmann, Joachim, jun. Vater: Joachim sen. mit Crus, Anna, Vater: Jacob †	
1635 Nov. 29.		949,4
Ab 12 Bl. 102	Reißholtz, Tilmann, Witwer mit Könen, Anna Vater: Robert †	
1635 Dez. 6.		949,5
Ab 12 Bl. 103	Engels, Anna, Vater: Wilhelm le Grand, Carl papistisch	
1635 Dez. 15.		949,6
Ab 12 Bl. 104	Vogel, Wilhelm, mit Printz, Gertrud von Oberwinter	
1635 Dez. 27.		949,7
Ab 12 Bl. 105	Scharpnack, Johann, jun. Vater: Johann † mit Boll Catharina, Vater: Gerhard	
1636 Jan. 24. (cop. 8. Febr.)		950
Ab 12 Bl. 106	Gevenich, Georg, Vater: Henrich † mit von Dalen, Margaretha, Vater: Christian †	
1636 Jan. 24. (cop. 30. März)		950,1
Ab 13 Bl. 3	ter Heiden, Lucas, Vater: Dierich † mit Merfeld, Jenneken, Vater: Jan. †	
1636 April 17.		950,2
Ab 13 Bl. 3	Felderhoff, Gossen, Vater: Arnold in Ratingen mit Berks, Maria, Vater: Arnold †	
1636 Mai 29.		950,3
Ab 13 Bl. 5	Stolt, Johann von Wald, Vater: Stephan † mit Marel, Sophia, Vater: Christian †.	
1636 Mai 29. (cop. 2. Juli)		950,4
Ab 13 Bl. 5	May, Christian, Vater: Jacob † mit Küffler, Caecilia, Vater: Andreas †	

1636 Juni 10. proclam.		950,5
Ab 13 Bl. 6	Tacket, Jacques, Witwer mit Fehnen, Catharina	
1636 Juni 26.		950,6
Ab 13 Bl. 6	Cünen, Hermann von Priesterrad, Vater: Hermann, sen. mit Hammecher, Ennchen von Hinsberg, Vater: Gotthard †	
1636 Aug. 21. (cop. 11. Sept.)		950,7
Ab 13 Bl. 8	Falkenier, Peter, Vater: Peter † mit Remschet, Ida, Vater: Reinhard †	
1636 Sept. 8. (cop. 26. Okt.)		950,8
Ab 13 Bl. 10	von Friessem, Abraham, Vater: Hermann von Amsterdam mit Falckenier, Catharina, Vater: Peter	
1636 Dez. 16.		950,9
Ab 13 Bl. 13/14	Ravenstrunck, Johann Wilhelm Dr. jur. Churf. Brandenburgischer Richter zu Kierspe im Amt Altenau Vater: Johann, mit Motzfeld, Maria, Vater: Gothard	
1636 Dez. 23.		950,10
Ab 13 Bl. 14	Maaß, Bernhard Witwer, mit Hatting, Agnes, Vater: Stephan.	
1637 Jan. 26.		951
Ab 13 Bl. 16	Boul, Franz, Vater: Frans, sen. mit Hering, Beatrix, Vater: Hans	
1637 April 9.		951,1
Ab 13 Bl. 19	Tack, Henrich, von Deuren, Wittmann mit Brewers, Catharina Vater: Matthias	
1637 März 12		951,2
Ab 13 Bl. 17	Barrenstein, Hermann von Deuren, Vater: Pitter † mit Kalk, Barbara, Vater: Roland	

- 1637 April 23. Cop. 4. Sept. (Bl. 24)** **951,3**
 Schlott, Friderich von Duisburg, Vater: Johann mit Kriß(sch)
 Barbara, Vater: Johann, Zeugen Johann Schlotten und Rompolt
 Goldenberg aus Duisburg
- Ab 13 Bl. 19
- 1637 April 23.** **951,4**
 Bongart, Henrich, Vater: Wilhelm mit Geysens, Catharina,
 Vater: Matthes †
- Ab 13 Bl. 19
- 1637 Mai 7. (Cop. Mai 15. Bl. 21)** **951,5**
 Klamer, Thomas, Vater: Gerart † mit Wester Gütgen, Vater:
 Cäsgen †
- Ab 13 Bl. 20
- 1637 Mai 15. Cop.** **951,6**
 Rißhols, Tilmann, mit Gertraud Hammecher, Wittib
 Johann Verr
- Ab 13 Bl. 21
- 1637 Aug. 20. (cop. 3. Sept.)** **951,7**
 Görgen, Johann Henrich von Frankfurt, mit Saueramus, Maria,
 Vater: Lambert
- Ab 13 Bl. 23
- 1637 Okt. 24.** **951,8**
 Boß, Adolph, mit Ursula Odendal
- Ab 13 Bl. 24
- 1638 Jan. 14. (cop. 8. Febr.)** **952**
 Thevisius, Rütgerus, Vater: Johannes aus Duisburg mit Haas,
 Ida, Vater: Dieterich
- Ab 13 Bl. 26
- 1638 Febr. 15. cop.** **952,1**
 Drost, Henrich von Duisburg, mit Sirkin, Anna
 Elisabeth von Saarbrücken.
- Ab 13 Bl. 27
- 1638 März 12.** **952,2**
 von Zevel, Peter mit Breyers, Gertraud, Vater: Wilhelm
- Ab 13 Bl. 28

- 1638 April 29. (cop. 29. Mai Nl. 30) 952,3
 Paland, Marsilius, Vater: Jacob † mit Fransen, Helena, Vater:
 Frans † Fransen.
 Ab 13 Bl. 29
- 1638 Juni 25. 952,4
 Otgenius, Otto Daniel, Vater: Petrus † mit Unckel, Catharina
 Agnes, Vater: Rheinhard U. zu Emmerich des Fürstentums
 Cleve Brückgen Meister
 Ab 13 Bl. 30
- 1638 Juni 18. 952,5
 Küffler, Abraham, Vater: Abraham mit Margareth
 Payers, Vater: Jacob †
 Ab 13. Bl. 30
- 1638 Juli 13. cop. 952,6
 Arends, Carolus Johann, Vater: Philippus A. von Hannover lic.
 jur. mit Kettig, Juliana Catharina, Vater: Hieronymus, der Wit-
 tib Gräfin von Hachenburg Rat
 Ab 13 Bl. 31
- 1638 Aug. 4. cop. 952,7
 Moll, Johannes mit von Orsa, Sophia, Vater: Johann
 Ab 13 Bl. 31
- 1638 Nov. 2. (cop. von dem Henrich Blancheteste dem Wallonischen) 952,8
 Müller, Tobias
 Attendal, Sibilla
 Ab 13 Bl. 33
- 1638 Nov. 29. 952,9
 Waßinck, Conrad von Emmerich, Vater: Gisbert † mit von
 Lohn, Anna Vater: Gotthard
 Ab 13 Bl. 33
- 1639 Febr. 8. 953
 Schunck, Johan, Vater: Johannes † mit Schreiber, Christina,
 Vater: Matthias, gewesener Vogt zu Dalen
 Ab 13 Bl. 35
- 1639 März 24. 953,1
 Lützenkirchen, Johan, Witwer mit Hasen, Gertraud, Vater:
 Henrich
 Ab 13 Bl. 37

- 1639 Sept. 27. 953,2
 Horn, Johannes, Vater: Gerhart † mit Offermann, Elisabeth
 Vater: Melcher †
 Ab 13 Bl. 41
- 1639 Nov. 10. cop. 953,3
 (Wielich) Paulus, mit von Gülich, Mettel
 Ab 13 Bl. 41
- 1639 Dez. 15. 953,4
 Halfmann, Georg von Ham, mit Malmendier, Susanna, Vater:
 Niclaus †
 Ab 13 Bl. 41
- 1639 Dez. 15. 953,5
 Weilandt, Peter, Vater: Peter sen. † mit Rötgers Elisabeth,
 Vater: Johann †
 Ab 13 Bl. 42
- 1640 Febr. 9. und cop. 954
 Kuiper, Arnold, mit Guesquier, Sara
 Ab 13 Bl. 44
- 1640 März 8. (cop. April 17. Bl. 47) 954,1
 Keuchen, Laurentius, Dr. jur. und Advokat, Vater: Christian
 gewesener Bürgermeister zu Caster mit Krießen, Sophia, Vater:
 Johan †
 Ab 13 Bl. 44
- 1640 April 25. 954,2
 de Broet, Johannes, Vater: Weines, mit Biels, Metzgen, Vater:
 Paul
 Ab 13 Bl. 47
- 1641 Jan. 15. 955
 Deutz, Reinhardt, Churf. Brandenburgischer Rentmeister zu
 Dinslaken, Vater: Engelbert † und Maria Krisch mit Resteau,
 Helena, Vater: Daniel und Maria Heldevier †
 Ab 13 Bl. 54
- 1641 April 23. 955,1
 von der Moelen, Jacob, Vater: Kirsten † mit Breier, Margareta,
 Vater: Wilhelm †
 Ab 13. Bl. 58

1641 Mai 23. und cop.		955,2
	auf der Bek, Philippus aus Duisburg, Vater: Johann † mit von Dallen, Gerdrut, Vater: Hermann †	
Ab 13 Bl. 59		
1641 Sept. 26. und cop.		955,3
	Düssing, Simon, jun. mit Lintlaw, Anna, Vater: Niclaus †	
Ab 13 Bl. 63		
1642 März 13.		956
	Rötgers, Johann, mit Artzens, Sibilla, Vater: Conrad †	
Ab 13 Bl. 72		
1642 März 27.		956,1
	Keuchte, (Keuks; s. Okt. 24, 1662 Ab 19 S. 161) Isaak von Aachen, mit Lespier, Anna, Vater: Samuel	
Ab 13 Bl. 72		
1642 April 10.		956,2
	Kalk, Johannes, Vater: Ruland, mit Fontz, Christina, Vater: Siberts † proclam, und copul. in Mülheim s. Consist. Akten 1636 Mai 29.	
1642 April 19.		956,3
	ist Jan Bitgens, zum Stand der Ehe eingeseget worden	
Ab 14 Bl. 1		
1642 April 10.		956,4
	Ruytters, Isaak mit Sibylla de l'Espier	
Ab 14 Bl. 2		
1642 Mai 22.		956,5
	Gisens, Henrich, Vater: Henrich, sen. mit Growels, Catharina, Vater: Johann	
Ab 14 Bl. 3		
1642 Aug. 14.		956,6
	Moll, Johann mit Flach, Gertrud	
Ab 14 Bl. 5		
1643 Jan. 19. cop. 10. Febr.		957
	Wichelhausen, Arnold zu Elberfeld mit Hamradt, Catharina	
Ab 14 Bl. 11		

- 1643 Mai 20. 957,1
 Unkel, Adolph, Brüchtmeister und Landschreiber im Fürstentum
 Cleve
 mit Wildermann, Barbara, Vater: Stephan †
 Ab 14 Bl. 14
- 1643 Aug. 26. 957,2
 Meinertzhagen, Johann, Vater: Niclas und Anna Raths mit von
 den Enden, Helena, Vater: Hans † und Helena Mitz
 Ab 14 Bl. 17
- 1643 Okt. 20. cop. 4. Nov. Bl. 19. 957,3
 Beckmann, Henrich, Vater: Joachim mit Otten, Johanna, Vater:
 Otto † Otten in Düren.
 Ab 14 Bl. 18
- 1644 Jan. 13. cop. 10. Febr. Bl. 23 958
 Christian, Jakob, Vater: Tobias, Bürger zu Basel mit Schreibers,
 Elisabeth, Vater: Matthias †
 Ab 14 Bl. 22
- 1644 Aug. 24. 958,1
 Ryß, Sigismundus, Vater: Valentin † der Stadt Nürnberg, gewe-
 sener Commissarius, mit Leonhards, Judith, Vater: Frantz †
- 1644 Nov. 30. 958,2
 Hart, Thomas, mit Lintlaw, Helena, Vater: Niclas und Maria
 Froumeau.
 Ab 14 Bl. 35
- 1644 Dez. 28. cop. 25. Jan. 1645 Bl. 42 958,3
 Schunck, Laurentz, Vater: Hermann † und Margarete Sanders †
 mit Düssels, Maria, Vater: Georg und Margaretha Klopphau-
 sen †
 Ab 14 Bl. 39
- 1645 April 5. cop. Mai 20. Bl. 49 959
 Gatzweiler, Reinhard, Vater: Reinhard † mit Sibylla Krysch,
 Vater: Johann und Cunera Burggrafen.
 Ab 14 Bl. 47
- 1645 Mai 20. (cop. 31. Mai) 959,1
 Rosen, Hupert, Vater: Servas
 mit Kirrberg, Maria, Vater Gotthard und Anna Teschemacher
 Ab 14 Bl. 50

1645 Nov. 15. (cop. 24. Nov.)		959,2
	von Dalen, Christian jun. Vater: Christian † und Gertrud Stephans mit Langen, Anna, Vater: Hermann und Agnes Aldenhofen †	
Ab 15 Bl. 58		
1646 Jan. 13. (cop./proclam. 28. Dez. 1645)		960
	Matthias, Daniel mit Kamp, Anna	
Ab 14 Bl. 62		
1646 Febr. 12. cop.		960,1
	Arentz von Jüchen, Adam mit Kriesch, Sophia als Witwe Lau- renti Keuchen	
Ab 14 Bl. 68		
1646 März 24.		960,2
	Bex, Jacob, Vater: Hermann und Maria Rosen mit Maria Catharina Velthausen, Vater: Arnold Velthausen, und Brigitta Huyß	
Ab 14 Bl. 71		
1646 Juli 25.		960,3
	Mitz, Jacob Vater: Hans † und Maria Jacobs mit Hatting, Anna, Vater: Gotthard und Catharina Kreymanns	
Ab 14 Bl. 76		
1646 Juli 25.		960,4
	Beckmann, Joachim, mit Gertrud Raths zu Aachen	
Ab 14 Bl. 76		
1646 Nov. 14. cop. 28. Nov.		960,5
	Rheinferdt, Jacobus, Diener von Mülheim, Vater: Christian † Bürger von Ham, und Rodorichen zu Kraftig † mit Lintlaw, Maria, Vater: Niclas † und Maria Froumau als Frau Simon Düsing.	
Ab 14 Bl. 80/81		
1647 Jan. 26. cop. Febr. 13.		961
	von Thoir, Peter, Vater: Wilhelm und Gertraud Anna Reiß, mit Lersch, Maria, Vater: Paulus † und Catharina Maubach von Aachen.	
Ab 14 Bl. 88/89		
1647 Febr. 23.		961,1
	Wildermanns, Wilhelm, Vater: Stephan und Maria Aren mit Hagen, Margaretha, Vater: Gerhard und Agnes Wülphrad †	
Ab 15 Bl. 2		

- 1647 Okt. 16. procl. und zu Mülheim cop.** **961,2**
le Grand, Pierre mit Düsing, Catharina
Ab 15 Bl. 21
- 1648 Febr. 9.** **962**
Imminck, Friedrich, Vater: Görg und Margaretha Barckhusen †
mit Keyzers, Catharina, Vater: Reinhardt und Brigitta Desterich
Ab 15 Bl. 40
- 1648 Aug. 14.** **962,1**
Urbanus, Matthias aus Düsseldorf mit Hohenberg, Catharina,
Vater: Abraham und Catharina Hontombs †
Ab 15 Bl. 63
- 1649 Jan. 25. cop. 17. Febr.** **963**
Stahl, Adrian, Vater: Craft † und Cathrin (Weiß)beck † mit von
de Creutz, Cornelia, Vater: Henrich † und Maria Henßeler
Ab 15 Bl. 73/74
- 1649 Juli 7. (31. Juli)** **963,1**
Kochius, Philipp Wilhelmus, Diener göttlichen Wortes zu Wer-
melskirchen mit Parent, Agnes, Vater: Hans
Ab 15 Bl. 87/88
- 1649 Juli 7. (cop. Juli 31.)** **963,2**
Langen, Hermann Vater: Hermann † und Agnes Aldenhofen
mit Dalen, Gerdrud, Vater: Christian † und Gerdrud Steffens
Ab 15 Bl. 87/89
- 1650 Jan. 19. cop. zu Wevelinghoven** **964**
Hertzenrath, Michael von Grevenbruch, Vater: Wilhelm †
und Margaretha von Cothritz † mit Telgens, Helena, Vater:
Reinhard † und Elisabeth Günters
Ab 16 Bl. 6/15
- 1650 Jan. 19.** **964,1**
von den Berg, Peter von Duisburg, Vater: Johann, Bürger und
Schulmeister mit von der Sülzt, Esther, Vater: Peter und Ger-
turd Schmits.
Ab 16 S. 6
- 1650 Jan. 19. cop. S. 12 (3. Febr.)** **964,2**
Virkus, Wilhelm von Sobernheim, Vater: Philips Wolfgang †
und Catharine Teschemacher † mit Aldenhoven, Maria, Vater:
Peter † und Maria Bouton
Ab 16 S. 6

- 1650 Febr. 3. cop. 2. März** **964,3**
 Moll, Gerhard, Vater: Michel † und Adelheit von Soest mit von
 Soest Sibylla, Vater: Sebastian und Sibilla Hains †
 Ab 16 S. 14/19
- 1650 Febr. 16. cop. 2. März** **964,4**
 Rittges, Johann mit Moor, Adelheid, Vater: Barholomaeus †
 und Margarethe von Asten
 Ab 16 S. 17/19
- 1650 Febr. 16.** **964,5**
 Lenartz, Jacobus, Franz † und Mechtildis in Hoof mit Gudes-
 berg, Heremina, Vater: Andreas † und Christina Frans
 Ab 16 S. 18
- 1650 April 6. cop. 10. Mai in Düren** **964,6**
 Rosen, Abraham, Vater: Servas † und Margaretha Cönen †
 mit Leves, Maria Catharina, Vater: Peter in Düren und Gertrud
 von der Sültz †
 Ab 16 S. 25/S. 46
- 1650 Aug. 10. (cop. 18. Aug.)** **964,7**
 Haas, Sebastian Vater: Dieterich † und Jenneken Meymers †
 mit Neittlinger, Anna Odilia von Kaiserslautern, Vater: Eber-
 hard und Anna Elisabeth Geratwohlin
 Ab 16 S. 60/63
- 1650 Sept. 21. cop. 9. Okt.** **964,8**
 Aldenhoven, Conrad, Vater: Robert und Catharina Pyls mit
 Holtz, Catharina von Mülheim, Vater: Adam und Catharina
 Anna Gedinger
 Ab 16 S. 84/92
- 1651 April 17. (cop. 15. Mai)** **965**
 Lübler, Johann Adolph Vater: Caspar und Anna von Veenen mit
 Lichtenberg, Helena, Vater: Gervaes † und Catharina Steen-
 wegs †
 Ab 16.S. 143/151
- 1651 Mai 15.** **965,1**
 Aprod, Abraham bürtig von Elberfeld, Vater: Peter † und Mech-
 tildis Stocks mit Düssels, Elisabeth, Vater: Caspar † und Adel-
 heit Schmid
 Ab 16 S. 152

- 1651 Mai 15. cop. 18. Juni** **965,2**
 Stork, Gerhard, Vater: Niclas † und Anna Rülen mit Holthausen, Ursula von Solingen, Vater: Georg † und Mechtel Wolfs
 Ab 16 S. 153/155
- 1652 Febr. 12.** **966**
 Lintzenich, Andreas, Vater: Andreas † und Anna Ravenstrunk † mit Barenstein, Barbara als Witwe Conrad Stommel in Amsterdam
 Ab 16 S. 210
- 1652 Nov. 4.** **966,1**
 Manten, Daniel, Vater: Johann † und Catharina von Otzenrath, mit Hilden, Elisabeth, Vater: Jakob und Adelheit (Z)olcks
 Ab 17 S. 14
- 1653 Jan. 27. (cop. 24. Febr.)** **967**
 Moreau, Johann, Vater: David † und Maria Lebrun † mit Gemaer, Sara, Vater: Thomas und Maria Wachmanns †
 Ab 17 S. 20/31
- 1653 Jan. 27. Febr. 10.** **967,1**
 Schreiber, Gerhardus Dr. jur., Vater: Hans Christmann † und Elisabeth Hack † mit Langen, Gertrud, Vater: Hermann † und Agnes von Dalen
 Ab 17 S. 21/29
- 1653 April 21.** **967,2**
 Hoffmann, Hans Valentin, Wundarzt zu Mülheim mit Kolf, Margaretha, Vater: Johann † und Maria Badstugen
 Ab 17 S. 50
- 1653 Mai 19.** **967,3**
 Deutz, Reinhard, Vater: Engelbert und Maria Krisch mit Mauregnault, Sara, Vater: Abraham † und Johanna Blècourt
 Ab 17 S. 60
- 1653 Juni 30.** **967,4**
 Wittichius, Christophorus, Prediger und Professor zu Duisburg, Vater: Christophorus † gewesener Hofprediger zum Brieg und Anna Hatterer mit Le Maire, Anna Justina, Vater: Guido und Maria de Smeth †
 Ab 17 S. 68

- 1653 Dez. 29. (cop. 19. Jan. 54)** **967,5**
 Lamers, von Eyckel, Lambertus, Churbrandenburgischer Justiz-
 rat mit von Goor, Elisabetha Cathrina, Vater: Dr. Henrich und
 Sibylla von Holt
 Ab 17 S. 95/97
- 1654 Mai 4.** **968**
 Merhem, Dietrich, Vater: Johann und Agnes Rechs, mit Gom-
 mersbach, Maria, Vater: Hupert † und Anna Kochs †
 Ab 17 S. 131
- 1654 Mai 4.** **968,1**
 Könen, Henrich von Bremen, Vater: Werner † und Mechtel
 Dreyer † mit von Dalen, Sibylla, Vater: Hermann und Sibylla
 Kriesch
 Ab 17 S. 131
- 1655 Mai 3. (cop. 22. Mai)** **969**
 Teschemacher, Christianus von Elberfeld, Vater: Caspar † und
 Margarethe Ovelacker mit Comin, Sara, Vater: Samuel † und
 Sara de la Court
 Ab 17 S. 211/221
- 1655 Juni 7.** **969,1**
 le Grand, Albert, Vater: Peter † und — — — Caporn mit
 Parents, Sybilla, Vater: Hans und Anna von Mörs
 Ab 17 S. 221
- 1655 Juni 29.** **969,2**
 Engels, Conrad, Vater: Conrad † und Gerdraut Laermanns †
 mit Krei, Gerdraut von Elberfeld, Vater Johannes † und Ger-
 draut Henckels
 Ab 17 S. 224
- 1656 Febr. 12.** **970**
 Emmink, Friedrich, Schiffer, Witwer von Catharina Keisers †
 mit Spaltmann, Christina, Vater: Hermann † und Maria
 Köchens †
 Ab 18 S. 55
- 1656 Febr. 12.** **970,1**
 von Trauen, Peter Witwer mit Kocherscheidt, Maria, Vater:
 Hermann † und Elisabetha Antweiler †
 Ab 18 S. 56

- 1657 Mai 7. (11. Juni cop.)** **971**
 Daems, Winand von Niederwesel, Vater: Hermann und Margaretha Ruloffs, mit Meinertshagen, Agnes, Vater: Johann und Sophia Deutz
- Ab 18 S. 182/185
- 1657 Mai 7. (cop. 11. Juni)** **971,1**
 Schönemann, Hans Peter, Vater: Georg † und Margaretha Leschin † von Königstadt in Grafschaft Isenburg mit Quinthins, Sara, Vater: Christian † und Anna Gesquiers †
- Ab 18 S. 184/185
- 1657 Juni 25.** **971,2**
 Telgens, Johannes, Vater: Reinhardt und Elisabeth Günters, mit Lerschenmächer, Maria von Linnich, Vater: Wilhelm und Helena von Lin.
- Ab 18 S. 189
- 1658 Mai 4.** **972**
 Luiscius, Johannes, Prediger zu Jüchen, Vater: Johannes, sen. Prediger zu Repelen und Margaretha Eilbracht mit Leonards, Catharina, Vater: Franz und Mechtild im Hoff
- Ab 18 S. 267
- 1658 Aug. 5.** **972,1**
 Leonartz, Francois zu Dortrecht, jun. mit Soms, Adelheid, Vater: Jacob, Schiffer
- Ab 18 S. 276
- 1658 Okt. 21. (Nov. 13)** **972,2**
 Comyn, Samuel, jun. Vater: Samuel, sen. und Sara de la Court, mit Schinck, Gertraud, Vater: Niclaus und Catharina Teschen.
- Ab 18 S. 289/294
- 1658 Dez. 23.** **972,3**
 Hülst, Johann von Süchteln Vater: Jacob und Drütgen — — mit Stephans, Adelheit von (Rödingen), Vater: Adolf † und Biertgen Römers
- Ab 18 S. 297
- 1659 Juni 9. (cop. 26. Juni)** **973**
 Aevermann, Bernhardus Erasmus, Vater: Georgius † und Catharina Tymeyer, mit Kreisch, Sophia, Vater: Wilhelm † und Adelheid von Delden.
- Ab 18 S. 312/315

- 1659 Okt. 6.** **973,1**
 von Dahlen, Hermann, Vater: Christian und Geraud Steffens,
 mit Braumanns, Gertraud, Vater: Hans Heiliger und Christina
 Weyers
 Ab 19 S. 11/15
- 1659 Dez. 29. (cop. 15. Jan. 60.)** **973,2**
 Bex, Jacob, Witwer von Maria Velthausen, Vater: Hermann †
 und Maria Rosen † mit Lieferink, Maria, Vater: Hans und Cor-
 nelia von Brück †
 Ab 19 S. 20/27
- 1660 Juli 12. (10. Aug.)** **974**
 von Weiler, Robert, Wittiber von Catharina Engels, mit Mau-
 regnault, Sara, Wittib von Reinhard Deutz
 Ab 19 S. 48/54
- 1660 Okt. 4.** **974,1**
 Langen, Simon, Vater: Hermann und Agneta von Dahlen, mit
 de Witt, Sibylla, Vater: Goswin in Wesel und Johanna Schöll.
 Ab 19 S. 58
- 1661 Jan. 12. (cop. 15. Jan.)** **975**
 Noel, Nicolaus, Vater: Nicolaus und Franciscina von der Burgt,
 mit Bex, Maria, Vater: Hermann und Maria Rosen
 Ab 19 S. 62/65
- 1661 Jan. 24. (cop. 11. Febr.)** **975,1**
 Jungmann, Reinhard, Vater: Dr. Justus und Elisabeth Leus-
 mann, mit Hatting, Caecilia, Vater: Gotthard † und Catharina
 Heymann
 Ab 19 S. 66/71
- 1661 Aug. 22. (cop. 12. Sept.)** **975,2**
 Meinertshagen, Johannes jun. Vater: Johannes, sen. und Sophia
 Deutz † mit Römers, Anna Maria von Aachen, Vater: Leonhard
 und Susanna Amja †
 Ab 19 S. 95/101
- 1662 Juni 19. (27. Juni)** **976**
 Schlott, Johannes Vater: Friderich † und Barbara Kriesch † mit
 Margaretha von Jüchen, des gestrengen und ersten Herrn Mar-
 tini von Jüchen (Erlaucher) und Commandanten zu Wesel und
 weiland Maaßen gewesen (Verpaßrat) eheliche Tochter
 Ab 19 S. 139/142

- 1662 Okt. 10. (Okt. 24. cop.) 976,1
 Aldenhofen, Hermannus, Vater: Robert † und Catharina Pyls,
 mit Bechem, Maria Vater: Petrus und Anna Smiths.
 Ab 19 S. 157/161
- 1663 Jan. 15. (Febr. 12. cop.) 977
 Hack, Philipp, jun. Vater: Philipp † sen. und Margaretha Tac-
 quet mit Meinertshagen, Maria, Vater: Johann und Sophia
 Deutz †
 Ab 19 S. 180/182
- 1663 April 17. (cop. 8. Mai) 977,1
 Wessem, Gerhardus, Dr. jur. zu Frankfurt, Vater: Justus † und
 Catharina Bouton mit van der Hoyken, Maria, Vater: Baltha-
 sar † und Maria Resteau
 Ab 19 S. 192/196
- 1663 Nov. 12. (24. Sept.) 977,2
 Meisterlein, Hermann Lic. jur. Pfalz-Simmerscher Rat. Vater:
 Jonas †, Dr. jur. Fürstl. Pfalz-Simmerscher Geh.-Rat und Kanz-
 leidirektor und Frau Druscana Saloma — mit von Weiler, Ger-
 trud Margaretha, Vater: Robert, Churf. Brandenburgischer Rat
 und Resident zu Cöln am Rhein und Catharina Engels †
 Ab 19 S. 224/227
- 1664 Aug. 25. 978
 Köhnen, Henrich, mit Anna Meybusch
 Ab 20 Bl. 18
- 1664 Dez. 22. (cop. 5. Jan. 1665) 978,1
 Aldenhoven, Johannes, Vater: [Peter] und Maria Boutton mit
 Offermanns, Margaretha als Witwe N. N. Lossens in Düsseldorf
 Ab 20 Bl. 25
- 1665 nichts! 979
- 1666 nichts!
- 1667 Febr. 14. 980
 Schunk, Jeremias, Vater: Johannes, Eingesessener zu Cöln, mit
 Halfmanns, Anna Gertraud, Vater: Georg †
 Ab 20 Bl. 73

- 1667 Febr. 14.** **980,1**
 Telgens, Rheinhardt, Vater: Rheinhard † und Elisabetha Ginters, mit op de Camp. Gertraudt Everhard Kellermanns † Witwe, Vater: Johann und Christina Schöllers
- 1667 Juni 6.** **980,2**
 Schelkens, Johannes lic. jur. aus Frankfurt, Vater: Abraham und Anna de Neufville, mit Krey, Gertrud, Witwe Conrad Engels, Vater: Johan und Gertraudt Henckels in Elberfeld.
 Ab 20 S. 78
- 1667 Okt. 16.** **980,3**
 Leonardts, Abraham, Vater: Franz † und Mechtelt im Hof, mit Picave, Susanna, Vater: Jacques, und Anna Doremieux.
 Ab 20 Bl. 90
- 1668 Febr. 6. (cop. 12. Febr.)** **981**
 Hartmans, Reinhard J. U. D. Vater: Thomas † und Elisabeth Rostermans von Wesel, mit von der Meulen, Maria, Vater: Jacob und Margaretha Breyers.
 Ab 20 Bl. 106
- 982**
- Die Taufen: (1630—1668) sind jeweils auf den letzten Blättern der Klade Ab 11—20 verzeichnet.
- 1630 Jan. 13.** **982,1**
 V.: v. Heringen, Hans
 M.: Elisabeth
 K.: Philipp
 Ab 11 Bl. 132
 Z.: Jacob, Philipp
 Helene Mitz, von den Enden,
 Hausfrau
- 1630 Jan. 15.** **982,2**
 V.: Dalen, Christian
 M.: Girtrud
 K.: Agnes
 Ab 11 Bl. 132
 Z.: Johann Hontheim
 Maria Duising
 Agnes Langen
- 1630 Febr. 3.** **982,3**
 V.: Fleisten, Cornelis
 M.: Trintgen
 K.: Catharina
 Ab 11 Bl. 132
 Z.: Wilhelm Gornbersbach
 Trintgen, Manten
 Trintgen, Bex

1630 Febr. 23.		982,4
V.: v. Dalen, Hermann	Z.: Hermann von Langen	
M.: Sibilla	Wittwe, Maria Kriesch	
K.: Maria	Cunera, Johann Kriesch Hausfrau	
Ab 11 Bl. 131		
1630 März 9.		982,5
V.: Kryschen, Wilhelm	Z.: Hermans, Jörg an Statt Henrich	
M.: Adelheid	Fünen	
K.: Paulus	Merfeld, Jan	
	Weyers, Catharina	
Ab 12 Bl. 111		
1630 März 10.		982,6
V.: Caris, Johann	Z.: Jan Salmons	
M.: Margareth,	Susanna Voisen	
K. Johannes		
Ab 12 S. 111		
1630 März 10.		982,7
V.: Engels, Wilhelm	Z.: Anna Engels	
M.: Margareth Serohs	Catharina Pyls	
K.: Maria Elisabeth	Ludwig Engels	
Ab 12 Bl. 111		
1630 März 17.		982,8
V.: Langenhoven, Wilhelm	Z.: Gothard von Lohn	
M.: Anna	Anna Falckeners	
K.: Anna	Maria Düsing	
Ab 12 Bl. 111		
1630 März 20.		982,9
V.: Reinhard in den Höfen	Z.: Maria le Buck	
M.: Barbara	David de Reuter	
K.: Barbara		
Ab 12 Bl. 111		
1630 März 29.		982,10
V.: Reinhard Telgens	Z.: Johan Horn	
M.: Elisabeth	Catharina Motzfeld	
K.: Catharina	Megthel Günsters	
Ab 12 Bl. 111		

- 1630 April 7.** **982,11**
V.: Leuchterman, Gerhard
M.: Aletgen
K.: Aletgen
Ab 12 Bl. 111
Z.: Herman von Mörhs
Aletgen Kryschen
Maria von der Creutz
- 1630 April 27.** **982,12**
V.: Peter Sültz
M.: Gerdrut
K.: Johannes Cornelius
Ab 12 Bl. 111
Z.: Caspar le Brün
Adam Schlebusch an Statt Hans
Wilhelm Aldendorf
Maria Braimen
- 1630 Mai 18.** **982,13**
V.: Parent, Hans
M.: Anna
K.: Sibylla Margretha
Ab 12 Bl. 112
Z.: Sibylla von Goor
Margarethe Hermans
Henrich von Goor, an Statt
Adolph von Goor
- 1630 Juli 10.** **982,14**
V.: Müller, Peter
M.: Anna
K.: Aletgen Catharina
Ab 12 Bl. 112
Z.: Aletgen Kellerman
Catharina Kamp
Thomas Güllich
- 1630 Juli 26.** **982,15**
V.: Tylo, Wilhelm
M.: Agnes
K.: Gosina
Ab 12 Bl. 112
Z.: Jörgen Flach an Statt Peter
Hambach
Sekretär Graf Wilhelms von Nassau
Christina Remsched
Catharina Flach, an Statt Agnes,
Mertens von Jüchen Hausfrau
- 1630 Juli 28.** **982,16**
V.: Koeltgen, Jan †
M.: Maria
K.: Johann
Ab 12 Bl. 112
Z.: Hilgen Brewers, Wittib
Jörgen Flach
- 1630 Juli 18.** **982,17**
V.: Zwerckhausen, Henrich
M.: Gertrud
K.: Tilman
Ab 12 Bl. 112
Z.: Tilman Kurman
Arnold Effers
Margarethe Remschedts

- 1630 Aug. 31.** **982,18**
V.: Langen, Herman
M.: Agnes
K.: Christian
Ab 12 Bl. 112
Z.: Christian von Dalen
Hermann von Dalen
Trintgen Aldenhoven
- 1630 Sept. 4.** **982,19**
V.: Lützenkirchen, Jan
M.: Anna
K.: Maria
Ab 12 Bl. 112
Z.: Hermann Rosen an Statt Jan
Eberhards
Gertrud von Dalen
Maria Heldewyr
- 1630 Sept. 18** **982,20**
V.: Daniel Formau
M.: Elisabeth
K.: Daniel
Ab 12 Bl. 112
Z.: Daniel von Hammeln
Daniel Mathies
Johanna, Hausfrau Daniel Gregor
- 1630 Sept. 22.** **982,21**
V.: Köchen, Laurentius
M.: Gertrud
K.: Gotfrid
Ab 12 Bl. 112
Z.: Christian Keuchen an Statt
Christian sen;
Maria Deutzen an Statt Maria
Mermann
allhier war Christian Keuchen auch
an Statt Henrichs Cramers; ist aber
nicht zugelassen, daß eine Person
zwei Zeugen Plätze vertreten.
- 1630 Nov. 26.** **982,22**
V.: Heiberg, Andreas
M.: Maria
K.: Johannes
Ab 12 Bl. 113
Z.: Heinrich Rhütgen, an Statt Johann
Heubergs
Wilhelm Kürten
Trintgen Sendorfs, an Statt Gertrud
Heibergs
- 1631 Febr. 4.** **983,1**
V.: Hattingen, Gotthard
M.: Catharina
K.: Lucretia
Ab 12 Bl. 113
Z.: Caspar le Brun
Agnes Hattingen und Catharina
Christina

- 1631 Febr. 13.** **983,2**
V.: Kröff, Peter
M.: Margareth
K.: Frantz
Ab 12 Bl. 113
Z.: Johann Meerfeldt an Statt Bernhard
Otterbecks
Peter Sültz an Statt Peter Thewis
Helena Rhedinghoven
- 1631 März 25.** **983,3**
V.: Mühling, Goddert
M.: Christina
K.: Christina
Ab 12 Bl. 113
Z.: Cornelis von Mastricht
Ermgen Schwermans
Christina Wedigh
- 1631 Mai 1.** **983,4**
V.: von den Pforten, Caspar
M.: Susanna
K.: Maria
Ab 12 Bl. 113
Z.: Jacob Tacket
Maria Pisorn gen. Pfortze
Maria la Nehe, gen. Maris
- 1631 Mai 6.** **983,5**
V.: Krey, Johann
M.: Gertrud
K.: Johann
Ab 12 Bl. 113
Z.: Adam Hamer von Rattingen
Abraham Krey
Wilhelm Teschenmächers Wittib
- 1631 Mai 15.** **983,6**
V.: Sourmus, Lambert
M.: Magdalena
K.: Anna Margretha
Ab 12 Bl. 113
Z.: Anna Parents an Statt der Hausfrau
Carl Morsenners
Gabriel Magis an Statt Lambert
(Cambinen)
- 1631 Juli 19.** **983,7**
V.: Falckner, Peter
M.: Anna
K.: Daniel
Ab 12 Bl. 114
Z.: Daniel Mathias
Johann Winkelhausen
Maria Mointz
- 1631 Juli 22.** **983,8**
V.: Schüler, Gerhard
M.: Eva
K.: Peter
Ab 12 Bl. 114
Z.: Gerhard Hack an Statt Peter
Schüler
Tilman Reißholtz an Statt Peter
Jaspar Leisten
Girtrud Reißholtz

1631 Juli 31.		983,9
V.: Kamerer, — — —	Z.: Isaac Hoche pied	
M.: Cicilia	Gotthard Hattingen	
K.: Hans Wilhelm	Kellingen — — —	
Ab 12 Bl. 114		
1631 Aug. 2.		983,10
V.: Vinckel, Gabriel	Z.: Jacob Blyart	
M.: Maria	Jacob Küfler	
K.: Jacob	Aelletgen Otterbachs	
Ab 12 Bl. 114		
1631 Aug. 6.		983,11
V.: Altenhoven, Robbert	Z.: Hermann Langen an Statt	
M.: Catharina	Henrichs Altenhoven	
K.: Henrich	Hermann Piel an Statt Dr.	
	Johannes Strubergers	
	Maria Schonbergs, Wittib	
Ab 12 Bl. 114		
1631 Aug. 7.		983,12
V.: Hering, Hans	Z.: Heinrich Bilderbeck an Statt	
M.: Elisabeth	Alexander Webert,	
K.: Alexander	Drost zu Moers	
	Hausfrau Noeltgen Gevenigs	
Ab 12 Bl. 114		
1631 Sept. 21.		983,13
V.: Fleisten, Cornelis	Z.: Girtrud Hamroths	
M.: Catharina	Helena Redinghoven	
K.: Girtrud	Reinhard in den Höfen	
Ab 12 Bl. 114		
1632 Jan. 30.		984,1
V.: Reinhardt Telgens	Z.: Bernhardt Ottenbachs	
M.: Elisabeth	Anna Koenen	
K.: Elisabeth	Agnes Ervens	
Ab 12 Bl. 115		
1632 Febr. 1.		984,2
V.: Ittern, Johann	Z.: Thomas von Gülich	
M.: Elisabeth	Margareth Hermans	
K.: Susanna	Maria Bitters, an Statt Susanna	
	Buschmans zu Hamburg	
Ab 12 Bl. 115		

- 1632 März 25.** 984,3
V.: von Dalen, Hermann
M.: Sybilla
K.: Arnoldt
Ab 12 Bl. 115
Z.: Johann Kreisch an Statt Arnold
Tack, Burgmeister zu Duisberg
Johann von Itern
Elisabeth Rößberg, Witwe Simons
- 1632 März 26.** 984,4
V.: Keymer, Heinrich
M.: Anna
K.: Hermann
Ab 12 Bl. 115
Z.: Hermann von Mörs
Joachim Beckman
Girtrud Weyers
- 1632 April 2.** 984,5
V.: Orfgens, Daniel
M.: Elisabeth
K.: Hans Gotthardt
Ab 12 Bl. 115
Z.: Robert Weiler, an Statt Johann
Motzfeldt
beider Rechte Doctor
Gotthardt Motzfeldt
Catharina Weilerin
- 1632 April 12.** 984,6
V.: von Goor, Heinrich beider Rechte
Doctor
M.: Sybilla
K.: Jacob
Ab 12 Bl. 116
Z.: Goswin Herl, an Statt Johann von
der Knippenburg
Bürgermeister zu Wesel
Hermann v. d. Knippenburg an
Statt Adolph von Goor
Landrentmeister der Grafschaft
Mörs.
Wittib Margareth Schlotens, an
Statt Jenneken Steinings,
Jacob von Goors hinterlassene
Wittib
- 1632 April 28.** 984,7
V.: Schunck, Philips
M.: Esther
K.: Wilhelm
Ab 12 Bl. 116
Z.: Wilhelm Schunck
Dietherich Keuchen
Margreth Gartzwyler, an Statt
Maria Mareschall
- 1632 Mai 21.** 984,8
V.: Lützenkirchen, Johann
M.: Anna
K.: Catharina
Ab 12 Bl. 116
Z.: Servas Rosen, an Statt Peter Evertz
Maria Blecourt
Catharina Lützenkirchen

- 1632 Aug. 15.** **984,9**
V.: Kroeßen, Johann
M.: Anna
K.: Johannes
Ab 12 Bl. 116
Z.: Johannes Mörs
Johannes Manten
Maria del Zau
- 1632 Sept. 12.** **984,10**
V.: Lüchterman, Gerhard
M.: Aeltgen
K.: Maria
Ab 12 Bl. 116
Z.: Maria Moreau, Wittib Davids
Sibilla von Dalen
- 1632 Sept. 14.** **984,11**
V.: Arentz, Adam, von Trarbach
M.: — — —
K.: Bartholomaeus
Ab 12 Bl. 116
Z.: Albert Montbaur zu Cöln
Bartholomaeus von Gatzweiler
und Daniel v. Gatzweiler
- 1632 Sept. 15.** **984,12**
V.: von Trauen, Wolter
M.: Girtrud
K.: Peter
Ab 12 Bl. 116
Z.: Peter von Trauen
Caspar Wülfrath
Jenneken Dienstbroch
- 1632 Nov. 24.** **984,13**
V.: von Bruck, Wilhelm
M.: Girtrud
K.: Catharina
Ab 12 Bl. 117
Z.: Isaac Boonen
Catharina Boonen
Anna Flachs, Wittib
- 1633 Jan. 2.** **985**
V.: Kreis, Johann
M.: Kunera
K.: Arnold
Ab 12 Bl. 117
Z.: Johann Lievering an Statt Arnold
Tack zu Düßberg
Hermann Dalen
Helena Langenbergerin
- 1633 Jan. 9.** **985,1**
V.: Sültz, Peter
M.: Girtrud
K.: Georg
Ab 12 Bl. 117
Z.: Frantz Benner an Statt Georg
Hermans
Gerhardt Rupolt
Margreth Hermans an Statt ihrer
Mutter Hester Cobelentz

- 1633 Jan. 13.** 985,2
V.: Keiff, Peter
M.: Margreth
K.: Eva
Ab 12 Bl. 117
Z.: Eva Neeff, Clementz N's Hausfrau
von Solingen
Mettel Huben
Eustachius Schaberg
- 1633 Febr. 28.** 985,3
V.: Hatting, Stephan
M.: Catharina
K.: Jeremias
Ab 12 Bl. 117
Z.: Jeremias Baudewin
Caspar Hatting, an Statt Johannes
Rinck
Margreth Hatting
- 1633 März 22.** 985,4
V.: Langen, Hermann
M.: Agnes
K.: Gerdrut
Ab 12 Bl. 117
Z.: Gertrud Dalen
Gertrud Langen
Hermann Limburg
- 1633 April 22.** 985,5
V.: Dr. Henricus v. Gor
M.: Sybilla
K.: Johann
Ab 12 Bl. 118
Z.: Henrich Bilderbeck an Statt Dr.
Arnold von Bayer zu Wesel
Daniel Knuth, Rentmeister zu
Mörs
Margaretha Herls an Statt Johanna
Haas
Hausfrau Bürgermeister
Knippenberg zu Wesel
- 1633 Mai 19.** 985,6
V.: Weyer, Johann
M.: Gertrud
K.: Henrich
Ab 12 Bl. 118
Z.: Isaac Bonen
Reinhard Telgens
Gerdrud Weyers
- 1633 Mai 25.** 985,7
V.: Caris, Johannes
M.: Margaretha
K.: Anna Margaretha } Zwillinge
Susanna Catharina }
Ab 12 Bl. 118
Z.: Susanna Caris
Cathrina Kaps
Anna Salomons
Margarethe Kipp
Petrus Kipp
Paulus Blecourt

1633 Juni 1.		985,8
V.: Knapschenckel, Joachim	Z.: Georg von Abrad	
M.: Rixken	Erlen zur Hell	
K.: Erfen	Johann Düssel	
Ab 12 Bl. 118		
1633 Aug. 1.		985,9
V.: Ehsngen, Andreas	Z.: Casparus Eßgen	
M.: Anna	Johan Eßgen	
K.: Casparus	Margreth Salmons	
Ab 12 Bl. 118		
1633 Aug. 22.		985,10
V.: Wortmann, Tilemann	Z.: Goswin Herl	
M.: Gerdrut	Henrich Rickens an Statt Abraham	
K.: Abraham	Dierichsen	
	zu Amsterdam	
	Maria Suist, gen. Salomons	
Ab 12 Bl. 118		
1633 Sept. 11.		985,11
V.: von Suist, Wilhelm	Z.: Johan Brüsen	
M.: Catharina	Herman von Suist, an Statt	
K.: Wilhelm	Cornelis, Wilhelm	
	Maria von Löhn	
	Maria Krey	
Ab 12 Bl. 118		
1633 Sept. 18.		985,12
V.: Aldenhoven, Robert	Z.: Agnes Langen	
M.: Catharina Peils	Margreth Peils	
K.: Agnes	Adolph Bosch	
Ab 12 Bl. 119		
1633 Nov. 5.		985,13
V.: Telgens, Reinhard	Z.: Frantz Leonhards	
M.: Elisabeth	Jacob Teibis	
K.: Reinhard	Gertrud Weyers, Henrichs † Witwe	
Ab 12 Bl. 119		
1633 Nov. 21.		985,14
V.: Formeau, Daniel	Z.: Anna Tagket statt ihrer Tochter	
M.: Elisabeth	Anna Mones	
K.: Anna	Gerdrut Formeau	
	Simon Düsing	
Ab 12 Bl. 119		

- 1633 Nov. 23.** **985,15**
V.: Meinertzhagen, Johann
M.: Sophia
K.: Agneta
Ab 12 Bl. 119
Z.: Agnes Raths
Sibylla Dalen
Christophorus Übelgün an Statt
Nicolas Meinertzhagen
- 1633 Dez. 8.** **985,16**
V.: v. Brück, Wilhelm
M.: Gerdrut
K.: Catharina
Ab 12 Bl. 119
Z.: Arnold Hering, an Statt Johann
Bordels
Maria Moreau an Statt Sophia Cars
Catharina Bonen
- 1633 Dez. 27.** **985,17**
V.: Lützenkirchen, Johann
M.: Anna
K.: Stephan
Ab 12 Bl. 119
Z.: Cornelius von Maastricht sen.
Dierich Baß
Agatha Lützenkirchen
- 1634 Jan. 14.** **986,1**
V.: Tips, Goswin
M.: Helena
K.: Barbara
Ab 12 Bl. 119
Z.: Barbara Karis
Elisabeth Rendrisgen
Reinhard Telling, an Statt Daniel
Stephan
- 1634 Jan. 27.** **986,2**
V.: Lebruin, Jan
M.: Jenneken
K.: Johannes
Ab 12 Bl. 120
Z.: Balthasar Rewels
Catharina von den Bergen
Kilian Provos
- 1634 Jan. 30.** **986,3**
V.: Janhsen, Peter
M.: Cathrin
K.: Christina
Ab 12 Bl. 120
Z.: Agnes Jansen
Christina Haas
Peter von Wanen
- 1634 Mai 7.** **986,4**
V.: von Suist, Arnold
M.: Metzgen
K.: Catharina
Ab 12 Bl. 120
Z.: Catharina Kleinpennig
Adelheid Rülen
Bernhard Rülen
Sebastian von Suist

1634 Mai 28.		986,5
V.: Leuchtermann, Gerhard	Z.: Abraham von den Creutz	
M.: Adelheid	Matthias Schreiber an Statt	
K.: Abraham	Jeremias Mitz	
	Maria Wildermans	
Ab 12 Bl. 120		
1634 Mai 30.		986,6
V.: Wyler, Robert	Z.: Gerdrut Engels an Statt Helena	
M.: Catharina	Wolf,	
K.: Maria Catharina	Doctor Merckelbachs Hausfrau	
	Margreth von Schmidts an Statt	
	Maria Weylers	
	Gothard Motzfeld	
Ab 12 Bl. 120		
1634 Juni 1.		986,7
V.: Rosen, Servatz	Z.: Wilhelm Wilderman an Statt Peter	
M.: Margreth	Thewis	
K.: Petrus	Johann Lützenkirchen	
	Barbara Wüsthofen	
Ab 12 Bl. 120		
1634 Juni 26.		986,8
V.: von Dalen, Herman	Z.: Johannes Meinertshagen	
M.: Sybilla	Simon Düsing	
K.: Johannes	Girtrud von Dalen, Wittib	
Ab 12 Bl. 120		
1634 Juli 5.		986,9
V.: Bilderbeck, Henrich	Z.: Elisabeth Giessen	
M.: Anna	Helena Franzens	
K.: Elisabeth Helena	Wilhelmus von Haren	
Ab 12 Bl. 120		
1634 Aug. 6.		986,10
V.: Düsing, Simon	Z.: Hermann Dalen	
M.: Maria	Daniel Formeau	
K.: Daniel	Anna von Mörs	
Ab 12 Bl. 121		
1634 Aug. 11.		986,11
V.: Hot Gerhard Schiffmann	Z.: Hermgen von der Huven	
M.: Engen	Arnold Hot	
K.: Magdalena		
Ab 12 Bl. 121		

1634 Aug. 12. V.: Weyer, Leonhard M.: — — K.: Wilhelm Ab 12 Bl. 121	Z.: Rütger Radt Tilman Remscheidt Sophia Glandorfs	986,12
1634 Aug. 16. V.: Maaß Gerhard M.: Maria K.: Margreth Ab 12 Bl. 121	Z.: Catharina Erben Ursula Maaß Herman Langen	986,13
1634 Aug. 21. V.: Hatting, Gothard M.: Catharina K.: Barbara Ab 12 Bl. 121	Z.: Margarethe Aach, Witwe Colpin Margarethe Hatting Hans Caspar Hatting	986,14
1634 Sept. 3. V.: op den Dyck, Gerhard M.: Catharina K.: Johannes Ab 12 Bl. 121	Z.: Johann Beckman Anna le Bouq Albert von Laer	986,15
1634 Sept. 3. V.: Spretgens, Adolph M.: Agnes K.: Wilhelm Ab 12 Bl. 121	Z.: Gerhard Rombold Henrich Kleinpennig Christina Hase	986,16
1634 Sept. 3. V.: Scherenberg, Peter M.: Maria K.: David Ab 12 Bl. 121	Z.: Friedrich Clausen Isac Scherenberg Helena Scherenberg	986,17
1634 Okt. 22. V.: Jansen, Herman M.: Cathrina K.: Johannes Ab 12 Bl. 121	Z.: Wilhelm Kikers Johan de le Beke Helena Lauren	986,18
1634 Nov. 2. V.: Schreiber, Matthias M.: Elisabeth K.: Jeremias Ab 12 Bl. 122	Z.: Jeremias Mitz Helena von den Enden	986,19

1635 Jan. 21. V.: Arvens, Johann M.: Helena Schülern K.: Henrich Ab 12 Bl. 122	Z.: Adelheid von Suist Sebastian Schüler	987,1
1635 Jan. 23. V.: Meinertshagen, Johann M.: Sophia K.: Anna Ab 12 Bl. 122	Z.: Engelbert Deutz Agnes Raths	987,2
1635 Jan. 29. V.: Claussen, Friedrich M.: Jenneken K.: Adelheid Ab 12 Bl. 122	Z.: Adelheid Hack Christina Schülern Peter Bitter	987,3
1635 Febr. 11. V.: Serbusch, Dierich M.: Magdalena K.: Hermann Ab 12 Bl. 122	Z.: Herman Langen Gerhard Moll Agnes Langen an Statt Catharina Langen	987,4
1635 April 5. V.: à Goor, Henricus M.: Sibilla von Holt K.: Johanna Lucia Ab 12 Bl. 122	Z.: Herman von Elferich gen. Karß, Richter zu Cleve Gothard Hattingen an Statt Lucia Stünings Catharina Heymans Margaretha Herlt	987,5
1635 April 30. V.: Tips, Jacob M.: Agnes K.: Arnold Ab 12 Bl. 122	Z.: Caspar le Brun Jan Nooth Maria Weyers	987,6
1635 Juni 3. V.: Wack, Johann † M.: Barbara K.: Johannes Ab 12 Bl. 123	Z.: Hermann von Dalen Hermann Limburg Anna Hack	987,7

1635 Juli 8.		987,8
V.: Langen, Hermann	Z.: Elisabeth Limburg an Statt	
M.: Agnes	Catharina Dalens	
K.: Catharina	Sybilla Dalen	
	Samuel Langen	
Ab 12 Bl. 123		
1635 Juli 15.		987,9
V.: Bilderbeck, Henrich	Z.: vacant	
M.: Anna		
K.: Margarethe Justina		
Ab 12 Bl. 123		
1635 Aug. 15.		987,10
V.: Massen, Gerhard	Z.: Albertus Mombur	
M.: Maria	Asverus Erben	
K.: Ahasverus	Magdalena Sebus	
Ab 12 Bl. 123		
1635 Sept. 3.		987,11
V.: Luidgens, Henrich	Z.: Hans Jacob Vitel	
M.: Leonora	Jacob Paßet	
K.: Henrich	Margarethe Passet	
Ab 12 Bl. 123		
1635 Sept. 25.		987,12
V.: Telgens, Reinhard	Z.: Jacob Tips an Statt Wilhelm	
M.: Elisabeth	Telgens	
K.: Isaak	Wilhelm von Brück	
	Catharina Bonen	
Ab 12 Bl. 123		
1635 Okt. 15.		987,13
V.: Jansen, Hermann	Z.: Peter von Wanheim	
M.: Catharina	Peter von Trawen	
K.: Tileman	Christina von Wanheim	
Ab 12 Bl. 123		
1636 Jan. 20.		988,1
V.: Düsing, Simon	Z.: Agnes Hagen	
M.: Maria	Agnes Langen	
K.: Agnes	Thomas von Maastricht an Statt	
	Caspar Lüblers	
Ab 12 Bl. 123		

- 1636 März 9.** 988,2
V.: Meinertshagen, Johan
M.: Sophia
K.: Sophia
Ab 13 Bl. 75
Z.: Gertraud Meinertzhagen
Anna Pier an Statt Agnes Raths
Johan Adelgeiß ejus que loco
Georg von Stelten
- 1636 März 14.** 988,3
Catharina von Dütz, eine bedachte (!) ohnegefahr 16 Jahr oder drüber getauft, dessen Vater Rheinhard von Dütz,
Zeugen: Gatzweiler, Rheinhard
Niclas Neukirchen mit seiner Hausfrau
Johann Mülemann's Frau
Margareth Rhenigen
Georg Flach
Ab 13 Bl. 75
- 1636 April 8.** 988,4
V.: Gor, Henrich
M.: Sybilla
K.: Elisabeth Catharina
Ab 13 Bl. 75
Z.: Catharina Hatting
Elisabeth Gor von Mörs
Gossen Herl loco Arnold Azor
- 1636 April 24.** 988,5
V.: Schüler, Gerhard
M.: Eva
K.: Tilmann
Ab 13 Bl. 75
Z.: Tilman Rißholz
Zervas Rosen
- 1636 Mai 10.** 988,6
V.: Schreiber, Matthias
M.: Elisabeth
K.: Matthias
Ab 13 Bl. 75
Z.: Hans Mitz loco Hans von den Enden
Christina Schreibers loco Gerdraut Mitz
- 1636 Mai 22.** 988,7
V.: von Dalen, Hermann
M.: Sybilla
K.: Elisabeth
Ab 13 Bl. 75
Z.: Elisabeth Limburg
Adelheit von Delden, Witwe
Wilhelm Kriesch
Conrad Engels
- 1636 Juli 1.** 988,8
V.: Engels, Johann
M.: Adelheit
K.: Helena
Ab 13 Bl. 76
Z.: Helena von den Enden
Elisabeth Schreiber
Johann von den Enden

- 1636 Juli 16.** 988,9
 V.: Schunck, Niclas
 M.: Catharina
 K.: Gertraut
 Ab 13 Bl. 76
 Z.: Anna Quintin
 Gertraud Becman
 Samuel Kiskier, loco Johan Artsen
 von Solingen
- 1636 Aug. 31.** 988,10
 V.: Altenhoven, Robert
 M.: Catharina
 K.: Abraham
 Ab 13 Bl. 76
 Z.: Abraham Krey an seine Stell
 Joachim Bekmann
 Johann Kamphausen
 Adelheid Piel
- 1636 Sept. 30.** 988,11
 V.: von Termühlen, Gerhard
 M.: Wilhelma
 K.: Wilhelmus
 Ab 13 Bl. 76
 Z.: Dr. Abraham Brayer zu
 Odenkirchen
 Johann Bovens von Achen an ihr
 Platz Philipp Wannemacher und
 Wolf, Daniel
 Catharina Liechtenberg
- 1636 Dez. 6.** 988,12
 V.: Herr Steffan Quad von Wickrad
 in Creutzberg
 M.: Johanna Maria von Bongard
 K.: Anna Ottiliana
 Ab 13 Bl. 76
 Z.: Anna von Wickrad Quad, Tochter
 des Hauses daselbst
 Ottiliana von den Baumgard
 Johann Bernhard von den
 Baumgart
 Friderich Quad von Wickrat
- 1636 Dez. 17.** 988,13
 V.: Capell, Johan
 M.: Margareth Bürgers
 K.: Ursula
 Ab 13 Bl. 77
 Z.: Drinnigen Oellig
 Anna Storck
 Niclas Schunck
- 1636 Dez. 28.** 988,14
 V.: Langen, Hermann
 M.: Agnes
 K.: Simon
 Ab 13 Bl. 77
 Z.: Simon Düsing
 Mattlena Zevels
 an ihre Statt Elisabeth Limburg

1637 Jan. 11. V.: Wüsthoven, Adolf M.: Mechtel K.: Adolph Ab 13 Bl. 77	Z.: Herman Wüsthoven Goswin Tips Agnes Tips	989,1
1637 Jan. 12. V.: Sam, Georg M.: Christina K.: Jennicken Ab 13 Bl. 77	Z.: Helena Sam, an Corneli Sam Platz Maria Adlers an Statt Johann Hüllen Jacob Tips an Statt Dietrich Bonnen Jan, Sam,	989,2
1637 März 5. V.: Gor. D. Henricus M.: Sybilla K.: Andreas Henricus Ab 13 Bl. 77	Z.: Henrich Bilderbeck Gossen Herl an Statt Knippenberg Justinian Ottilia Morians an Statt Elisabeth Blanckharts	989,3
1637 März 12. V.: Herman, Henricus M.: Catharina K.: Anna Catharina Ab 13 Bl. 78	Z.: Anna von den Bergen Catharina Tacket Simon Duising	989,4
1637 April 2. V.: Wyler, Robert M.: Catharina K.: Jobst, Robert Ab 13 Bl. 78	Z.: Jobst Schmidt Conrad Engels jun. an ihr Platz Gertraud Engels	989,5
1637 April 30. V.: Jansen, Peter M.: Catharina K.: Anna Ab 13 Bl. 78	Z.: Anna von Berk Agnes von Warns Jacob Law	989,6
1637 April 30. V.: Arets, Adam von Gatzweiler auf die Mosel M.: Catharina K.: Frantz Ab 13 Bl. 78	Z.: Franz Revel Leonhard Frantz Hausfrau Metzgen Frantzen	989,7

- 1637 Mai 26.** **989,8**
 V.: Schüler, Arend
 M.: Anna
 K.: Hillicken
 Ab 13 Bl. 78
- 1637 Juni 13.** **989,9**
 V.: Morian, Johan
 M.: Ottilia
 K.: Maria Elisabeth
- Ab 13 Bl. 79
- 1637 Juli 29.** **989,10**
 V.: Meinertzhagen, Johann
 M.: Sophia
 K.: Maria
 Ab 13 Bl. 79
- 1637 Juli 31.** **989,11**
 V.: Matthias, Leonhard
 M.: Anna Catharina
 K.: Anna Catharina
- Ab 13 Bl. 79
- 1637 Sept. 16.** **989,12**
 V.: May, Christian
 M.: Caecilia
 K.: Johannes
 Ab 13 Bl. 79
- 1638 Jan. 7.** **990,1**
 V.: Termülen, Gerhard
 M.: Wilhelm
 K.: Gerhard
- Ab 13 Bl. 79
- Z.: Peter Schüler
 Cunera Nothen
 Anna Nothen
- Z.: Elisabeth de Famars, an ihren Platz
 Frau Abraham
 de Bra
 Maria Mitz
 Magdalena Bergens, Wittib
 Lauterbachs an ihr Platz Maria
 Hildebier
 Peter von Zevels
- Z.: Maria Deutz
 Elisabeth Gisen
 Christof Üblingen
- Z.: Elisabeth Matthias
 Anna Langenhoven
 Walter von Trauen von Oberwinter
 an sein Platz
 Pitter sein Vater
- Z.: Johann Meinertzhagen
 Agnes Rath
- Z.: Jores Maings zu Amsterdam an sein
 Platz Johan
 de Blicourt
 Josina von Termühlen
 Wittib Caspar (Betain) zu
 Amsterdam an ihr Platz
 Catharina Termühlen

1638 März 21.	990,2
V.: Ravenstrunck, Wilhemus (U. j. D.)	Z.: Catharina Motzfeld und Johan Klöckers
M.: Maria	zu Danzig, Hausfrau Helena
K.: Catharina Helena	Johan Ravenstrunck, Richter zu Kirspe der alte.
Ab 13 Bl. 79	
1638 April 6.	990,3
V.: Schüler, Gerhard	Z.: Gertraud Rißholz
M.: Eva	Trineken op de Kamp
K.: Sophia filia	Tilman Risholz
Ab 13 Bl. 80	
1638 April 18.	990,4
V.: Köchen, Laurentius	Z.: Henric Bilderbeck
M.: Gerdraut	Engelbert Deutz
K.: Henric Engelbert	Anneken von de Wimpel
Ab 13 Bl. 80	
1638 Sept. 4.	990,5
V.: Schlottens, Friderich	Z.: Johann Krisch
M.: Barbara	Johan Schlottens zu Düsburg
K.: Johan	Beatrix Boul
Ab 13 Bl. 80	
1638 Okt. 21.	990,6
V.: von Dalen, Hermann	Z.: Margareth von Dalen
M.: Sibylla	Adelheid von Delden
K.: Annam	Hans Lifering
Ab 13 Bl. 80	
1638 Okt. 22.	990,7
V.: Sorg, Johann Henrich	Z.: Lucretia Sorg an ihr Platz
M.: Maria	Catharina Magis
K.: Maria Lucretia	Lambert Sauermus
Ab 13 Bl. 80	
1638 Nov. 21.	990,8
V.: Meinertzhagen, Johann	Z.: Johan Heuft zu Amsterdam
M.: Sophia	Pierre Jacob zu Wesel an dessen
K.: Johannes	Statt zu Amsterdam vor
	Engelbert Deutz
	Agnes Rath's
Ab 13 Bl. 80	

- 1638 Nov. 30.** 990,9
V.: Kölling, Andreas
M.: Elisabeth
K.: Johan Daniel
- Z.: Hans Hofacker von Uplaw
[Opladen]
Daniel Mor, jun.
Bertram Steffens an seinen Platz
der junge Mors
Gertraud Kettig, Doctoris
Hieronymi Kettig Hausfrau
an ihr Platz Christina Mor
- Ab 13 Bl. 81
- 1639 Febr. 17.** 991,1
V.: Hagcurt, Jacob
M.: Susanna
K.: Agneta Elisabeth
Ab 13 Bl. 81
- Z.: Elisabeth Limburg
Agnes Langen
Gerhard Curhasen von Worringen
- 1639 Juni 8.** 991,2
V.: Dr. Pabst, Wilhelms †
M.: — —
K.: Hermann Reinardt
- Z.: Witwe Raths und Herman Pabst in
dessen Abwesendt:
Henrich Könen
Engelbert Deutz
seine Hausfrau und Tochter
Cathrina
- Ab 13 Bl. 81
- 1639 Juni 26.** 991,3
V.: Schöller, Gerhart
M.: Eva
K.: Eva
Ab 13 Bl. 81
- Z.: Arnt Schöller
Elisabeth Leist
Drimkgen uf dem Kamp
- 1639 Juli 20.** 991,4
V.: Goor, Henrich
M.: Sibilla
K.: Johanna
- Z.: Henrich von Goor zu Mörs
Berndt Bitterman pro quo Peter von
Zewel
Elisabeth von Brack, Dr. Abraham
Breiers, Hausfrau
- Ab 13 Bl. 82
- 1639 Aug. 2.** 991,5
V.: Küffeler jun., Abraham
M.: Margarita
K.: Margarita
- Z.: Abraham Küffler, sen. pro quo
Michael Bayart
Catharina Lichtenberg
Witwe Bayart
Wilhelm Wildermann
- Ab 13 Bl. 82

- 1639 Aug. 24.** **991,6**
V.: Dr. Ravenstrunck
M.: — —
K.: Johann Wilhelm
Z.: Johannes Breidenbach, Schultheiß
zu Pulheim
Johannes Motzfeld, Zollschreiber
zu Lobit
pro quibus Martinus Haesbart
Daniel Mattheis
Catharina von Halver, Wittib
Waßlings pro quo
Anna Catharina Hoffmanns, Wittib
Die Frau Matthei †
- Ab 13 Bl. 82
- 1639 Sept. 4.** **991,7**
V.: Lütgens, Henrich
M.: — —
K.: Johannes Henrich
Ab 13 Bl. 82
Z.: Henrich Bilderbeck Msr.
Jaspar Colpin
Margretha Passet
- 1639 Dez. 20.** **991,8**
V.: von Capell, Johann
M.: — —
K.: Arnold
Ab 13 Bl. 83
Z.: Arnold Wildermans
Joachim Beckmann
Belgen Leuchtermann
- 1640 Febr. 12.** **992,1**
V.: Wassing, Conradus
M.: — —
K.: Christianus
Ab 13 Bl. 83
Z.: Jan Moll
Goddert von Loon
Gerdrut von (?) Jan † Frau an deren
Platz
die Wittwe du Guesquier †
- 1640 Febr. 12** **992,2**
V.: Langen, Hermann
M.: — —
K.: Gerhart
Ab 13 Bl. 83
Z.: Gerhart de Witte von Duisberg,
vertreten
von Gerhart Langen allhier
- 1640 Febr. 19.** **992,3**
V.: Krahen, Henrich von (Reirath)
M.: — —
K.: Christina (???) (Tauf nötig
geschehen)
Ab 13 Bl. 83
Z.: Hermann Könen von Himmelgeist
Enneken Krey, Wilhelm Hack's
Frau
Richardt Kranen

1640 April 25.		992,4
V.: Schüllern, Arndt	Z.: Gerhard Noth	
M.: — —	Johann Schmitt	
K.: Joan	Stingen Schüllers	
Ab 13 Bl. 93		
1640 Mai 29.		992,5
V.: Lützenkirchen, Johann	Z.: Servas Rosen	
M.: — —	Peter Sülsen und Frau	
K.: Margaretha		
Ab 13 Bl. 83		
1640 Juli 22.		992,6
V.: Meinertshagen (Johann)	Z.: Henrich Goor, Dr.	
M.: — —	Hermann von Dalen	
K.: Samuel	Engelbert Deutz	
Ab 13 Bl. 84	Witwe Raths	
1640 Okt. 19		992,7
V.: Düsing, Simon	Z.: Margretha Haack	
M.: — —	Anna Hanfter in Aachen	
K.: Anna Margaretha	Agneta Langen	
Ab 13 Bl. 84	Trein Radermacher von Emmerich	
1640 Dez. 29.		992,8
V.: Baumhauer, Niclaus	Z.: Reinhart Coirman	
M.: — —	Matthias von Dalen	
K.: Reinhardt	Henricus Coirman	
Ab 13 Bl. 84	Conradt Hauß	
	Agnes Vingnon	
1641 Jan. 21.		993,1
V.: Kniprat, Arnolt	Z.: Abraham Gesquires	
M.: — —	Cosma Freialdenhofen	
K.: Abraham	Catharina Camps Witwe von	
Ab 13 Bl. 84	Diedrich Camps	
1641 März 24.		993,2
V.: de Blècourt, Paulus	Z.: Hans Jacob Span	
M.: — —	Sara Karis	
K.: Susanna	Catharina von den Empster	
Ab 13 Bl. 84		

- 1641 April 1.** 993,3
V.: Surmus, Lambert
M.: —
K.: Jacobus
Ab 13 Bl. 84
- 1641 April 19.** 993,4
V.: Herr Ravenstrunk
M.: — —
K.: Maria Gerdrut
- Ab 13 Bl. 85
- 1641 Juli 12.** 993,5
V.: von Schönberg, Friederich
M.: — —
K.: Reinhardt
- Ab 13 Bl. 85
- 1641 Okt. 24.** 993,6
V.: Lütgens, Henrich
M.: — —
K.: Constantia
- Ab 13 Bl. 85
- 1642 Jan. 6.** 994,1
V.: Schüller, Gerhardt
M.: — —
K.: Alheit
Ab 13 Bl. 85
- 1642 Febr. 17.** 994,2
V.: Halfmann, Georg
M.: — —
K.: Wilhelm Tobias
- Ab 13 Bl. 85
- Z.: Jacobus Picave
Maria Picave
- Z.: Herr Mülvert, dessen Platz
vertreten und selbst
gewesen Johannes Hermannus
Virmagels lit. stud.
Catharina Barbara Vultoge, Frau
Herr (— ? —) Cottig
Gerdrut Klockers, Frau Herrn
Secretarii Haßbert deren Platz
vertreten die Witwe Motzfelt.
- Z.: Msr. Henrich Bilderbeck und seine
Hausfrau
Henrich Moll
Witwe Hering
- Z.: Constantia von Bilderbeck
Georgius von der Moelen
dessen Platz vertreten Peter
Budeweyn
- Z.: Abraham Rosen
Hans Maria
Arnt Schüllers Hausfrau
- Z.: Tobias Möller
Wilhelm Gigevenich an deren Platz
Diederich Matthias
Philips Schunck Hausfrau

1642 Febr. 20.		994,3
V.: Manger, Martin ein Leutnant	Z.: Hauptmann, Hans Sachs	
M.: — —	Johan Lützenkirchen	
K.: Johann Martin	Peter v. d. Sülzen samt seiner Hausfrau	
Ab 13 Bl. 86		
1642 Juli 5.		994,4
V.: Kuiper, Arnold	Z.: Samuel Monheim	
M.: Sara Gesquiers	Samuel Kamp	
K.: Samuel		
Ab 14 Bl. 120		
1642 Juli 20.		994,5
V.: Dr. Laurentius Keuchen †	Z.: Hermann von Dalen	
M.: — —	Johann Kriesch und seine Hausfrau	
K.: Hermann-Arnold		
Ab 14 Bl. 120		
1643 Jan. 16.		995,1
V.: Sachs, Hauptmann	Z.: Martinus Manger	
M.: — —	Johann Lützenkirchen	
K.: Hans Merten		
Ab 14 Bl. 120		
1643 Febr. 13.		995,2
V.: Kunker, Niclaus von Langenlonsheim	Z.: Johan Lützenkirchen	
M.: — —	Witwe Alheit Delten Kriß	
K.: Johan Niclas		
Ab 14 Bl. 120		
1643 Mai 20.		995,3
V.: Kuiper, Arnold	Z.: Frantz Leonhardt	
M.: Gesquieres	Anna Hambach Wittib Peter Falkenier	
K.: Anna	Anna Gesquieres	
Ab 14 Bl. 120		
1643 Juli 14.		995,4
V.: Künen, Franz von Mülheim	Z.: Albert Burgemeister	
M.: — —	(Niederländische Schipper)	
K.: Frantz	Franz Köhnen jun. Anna, Wittiben Guillaume Meres in Amsterdam deren Platz vertreten Helena Lintlaw	
Ab 14 Bl. 120		

- 1643 Juli 24.** 995,5
V.: Giesen, Henrich
M.: — —
K.: Johan Gerhard
Z.: Gerhard von der Moelen, an dessen
Stelle
Jacob von der Moelen
Johan Bawen an dessen Stelle
gewesen Peter von Zeveln
und Catharina Lichtenbergs
- Ab 14 Bl. 120
- 1644 März 14.** 996
V.: von der Moelen, Jacob
M.: — —
K.: Wilhelm
Z.: Peter von Zewel
Adam Merheimb
Catharina von der Moelen, deren
Stelle vertreten
Witwe Ginsterberg
- Ab 14 Bl. 121
- 1645 April 4.** 997,1
V.: von der Mölen, Jacob
M.: Margreta Breijers
K.: Georg
Z.: Johann Bawens, von Rotterdam
statt dessen Peter von Zewel
Elisabeth von der Pütt, deren Stelle
von Berck,
Elisabeth, Witwe Breyers vertreten
- Ab 14 Bl. 121
- 1645 Mai 5.** 997,2
V.: Giesen, Henrich
M.: Catharina Growels
K.: Johannes
Z.: Peter von Zewel dessen Stelle aus
Ursach seiner
Krankheit Adam von Merren
vertreten
Johann Growel
samt Margreta Breyers
- Ab 14 Bl. 121
- 1645 Aug. 12.** 997,3
V.: Ryßen, Hermann
M.: Judith geb. Leonhards
K.: Leonhard Hermann
Z.: Abraham Leonhard
Sebastian Haes
Megtild, Witwe Leonhards
- Ab 14 Bl. 121
- 1645 Sept. 10.** 997,4
V.: von Lahr, Johann Georg
gewesener Auditeur zu Neuß
M.: Anna Breyers
K.: Johann Wilhelm
Z.: Johann Nickel, Städtcher
Rentmeister
Florens Wilhelm Breyer
Elisabeth von Bercks, Wittib
D. Breyers †
- Ab 14 Bl. 121

1645 Sept. 14.

V.: Köhnen, Frantz
M.: Elisabeth Kolerendahl
K.: Johann Wilhelm

Ab 14 Bl. 122

Z.: Johann Busch von Solingen
an Statt Dr. Johann Irle
Simon Düsing an Statt seines
Sohnes Wilhelmus Düsing
Maria Froumou, Feltings (—)
Frau

997,5

1645 Sept. 29.

V.: Teschemacher-Engels, Johannes
M.: Catharina von Redinghofen
K.: Abraham

Ab 14 Bl. 122

Z.: Engelbert Deutz an Statt Dr.
Christopher Roland
Jaques de Gaucquier an Statt
Abraham Küffeler;
Anna Agnes Deutz, Wittib †
Dr. Papsten † an Statt Sibylla
Teschemächers

997,6

1645 Nov. 7.

V.: Unckel, Adolph
M.: Barbara Wildermans
K.: Maria

Ab 14 Bl. 122

Z.: Arnold Wilderman an Statt Hans
Hermanns von Bawir
Herren zu Frauesberg
Maria Wildermans
Stephan Wildermans nachgel.
Wittib
Clara Brüll, Johann Giers Hausfrau
von Aachen
an Statt Barbara Lambertz, Johann
Niessen † Hausfrau
von Siegen

997,7

1646 Jan. 14.

V.: Meinertshagen, Johann
M.: Helena von den Enden
K.: Daniel

Ab 14 Bl. 122

Z.: Samuel Mitz an Statt Daniel Mitz
zu Amsterdam
Daniel Will
Helena Mitz Witwe † Johann von
den Enden

998,1

1646 März 2.

V.: Weiler, Bernhard, Schultheiß von
Langenlonsheim
bei Creutznach

M.: Odilia Schmitz
K.: Christina Catharina

Ab 14 Bl. 122

Z.: Gabriel Herbst, Gräfl.
Gronsfeldischer Secretarius
Anna Pitisei seine Hausfrau

998,2

1646 Sept. 11.

V.: Hammereidt, Georgen
M.: Esther Malmontier
K.: Anna Gertrud

Ab 14 Bl. 123

Z.: Johannes Morrau
Cathrin von Dalen an Statt Anna
Kleinpfenigs zu Bremen
Gertrud von Dalen, an Statt ihrer
Mutter Gertrud
Stephans, Wittib Christian von
Dalen †

998,3

1646 Okt. 22.

V.: von Lahr, Johann Geörg,
gewesener Auditeur zu Neuß
M.: Anna Breyers
K.: Maria Elisabeth

Ab 14 Bl. 123

Z.: Peter von Zewel
Elisabeth von Berck, Witwe Breyers
Elisabeth von Rith, an Statt
Catharina Breyers, Witwe
von Rith

998,4

1646 Nov. 28.

V.: von der Moelen, Jacob
M.: Margretha Breyers
K.: Zoris

Ab 14 Bl. 123

Z.: Arnold Jordans zu Niemwegen
Peter von Zewel
Elisabeth von Berk, Witwe Dr.
Breyers †

998,5

1646 Nov. 28.

V.: Ryß, Sigmund
M.: Judith Leonhards
K.: Christophorus Cornelis
Ab 14 Bl. 123

Z.: Christoph Übelgönne
Cornelis Mastricht
Catharina Leonhards

998,6

1647 März 21.

V.: Meinertshagen, Johann
M.: Helena von den Enden
K.: Abraham

Ab 15 Bl. 107

Z.: Henrich Bilderbeck
Samuel Mitz
Maria Jacques, Johann Mitz †
nachgel. Wittib

999,1

1647 April 26.

V.: von Dalen, Christian
M.: Anna Langen
K.: Hermannus

Ab 15 Bl. 107

Z.: Hermann Langen
Hermann von Dalen
Gerdrud Stephans, Christian
Dalens † Wittib

999,2

1647 April 28.

V.: Bex, Jacob
M.: Maria Veldthausen
K.: Clara Helena

Ab 15 Bl. 107

1647 Sept. 21.

V.: Gumpert, Johan
M.: — —
K.: Johann Simon

Ab 15 Bl. 107

1647 Okt. 22.

V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hattingen
K.: Johannes

Ab 15 Bl. 107

1648 Jan. 8.

V.: Jungman, Jacob
M.: Maria Elisabeth, Fabricii gen.
Greßenich
K.: Jost Henrich

Ab 15 Bl. 108

1648 Jan. 16.

V.: Lütger, Caspar
M.: Maria Aldendorf von Oberwinter
K.: Elisabeth

Ab 15 Bl. 108

999,3

Z.: Christophorus Übelgönne
Helena Meinertshagen an deren
Statt ihre Mutter praesent gewesen,
und Mezgen Quad (?) Wittib Franz
Leonhards

999,4

Z.: Simon Duysing
Jacob Jungmann
Margerita Verheidens, Arnoldt
Nörvenigs Hausfrau

999,5

Z.: Samuel Mitz, an Statt Danielen
Mitz zu Amsterdam wohnhaft
Johan Meinertshagen an Statt
Johan Caspar Hattingen
auch zu Amsterdam wohnhaft
Maria Jacobs, Wittib von Johann
Mitz †

1000,1

Z.: Justus Jungman, Fürstl. Hessischer
Vizekanzler in Cassel
an wessen Stelle Bruder Johann
Meinertshagen
Henrich Bilderbeck
Catharina Korufts, Wittib
Mittelmans an deren Stelle
(Catharina) Fabricius, gen.
Greßenig

1000,2

Z.: Elisabeth Tholemann an deren
Stelle Peter von Trauen
Hausfrau
Peter von der Sültzen, Hausfrau
Georg, Aldendorf, Schultheiß zu
Oberwinter an dessen
Statt, Geörg Ridt

- 1648 Jan. 31.** 1000,3
 V.: Wildermann, Wilhelm
 M.: Anna Maria Hagens
 K.: Gerhardt
 Ab 15 Bl. 108
 Z.: Gerhardt Hagen
 Adolph Lüttringhausen
 Barbara Wildermans, gen. Unckels
 an deren Statt Maria Wildermann
- 1648 Febr. 8.** 1000,4
 V.: Ryß, Sigismund
 M.: Bädgen Leonhards
 K.: Helena Margarita
 Ab 15 Bl. 108
 Z.: Helena Lichtenbergs
 Margarete Piccave
 Jan Quad in Amsterdam
 an dessen Platz Frantz Lenhards
- 1648 März 13.** 1000,5
 V.: Merre, Jan
 M.: Maria Schneiders
 K.: Jan
 Ab 15 Bl. 108
 Z.: Dederich von den Bruch, an dessen
 Statt Bruder von Zevel,
 Jan Merre an dessen Statt Jacob
 Boul
 Henrich Schneiders, Witwe Anna,
 von Dattenberg
- 1648 März 16.** 1000,6
 V.: von Laer, Johann Georg
 M.: Anna Breyer
 K.: Margretha Gertrudis
 Ab 15 Bl. 109
 Z.: von der Moelen, Margrethe gnt.
 Breierin
 Gertrudis Ruland, gnt. Möhn
 (Klut)
 Johan Pithenius, Prediger zu Reydt
 an dessen Statt Adam Merrem von
 Düren
- 1648 Juni 17.** 1000,7
 V.: Künen, Frantz
 M.: Elisabeth Colenthaler
 K.: Henrich Peter
 Ab 15 Bl. 109
 Z.: Pierre le Grand
 Henrich Künen an dessen Platz
 gestanden Daniel Mitz
 Cornelia von de Creutz
- 1648 Aug. 9.** 1000,8
 V.: Bex, Jacob
 M.: Marie Veldthausen
 K.: Anna Maria
 Ab 15 Bl. 109
 Z.: Henrich Koenen
 Anna Bex an deren Stelle Anna del
 Berk
 Anna Velthus an deren Stelle
 Cathrina (Boerher?)
 erschienen.

1648 Aug. 26.

V.: Meinertshagen, Johan
M.: Helena von den Enden
K.: Isaak

Ab 15 Bl. 109

1648 Sept. 23.

V.: von der Moelen, Jacob
M.: Margarith Breyers
K.: Helena

Ab 15 Bl. 109

1648 Nov. 27.

V.: Chumbart, Johann
M.: Gertrud Schüller
K.: Cathrina

Ab 15 Bl. 110

1649 Jan. 11.

V.: Pancratius, Johann Jacob
M.: Magdalene Margarethe Berquin
K.: Johann Gabriel

Ab 15 Bl. 110

1649 März 16.

V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hattings
K.: Jacob

Ab 15 Bl. 110

1000,9

Z.: Samuel Mitz statt Matheis
Schreiber zu Basel
David von den Enden
Helena Mitz, Wittib Hansen von
den Enden
an Statt Gertrud Schreibers, Wittib
Jeremias †, Miz
zu Basel

1000,10

Z.: Wilhelm Henseler, als Eltester
Adam Merrheim von Düren
wie auch Helene Luchtenberg
Ist wegen Abwesenheit des Vaters
auf der Reichdag:
Ordnung und Gewohnheit nach der
Zeugen halben
vorgangen

1000,11

Z.: Cathrin Fabricia, gen. Kreßenich
Wittib Maria L. Burmans, an deren
Stelle Maria Düsing, Simon
Düsings Hausfrau
Hans Henrich Schüller, an dessen
Statt Georg Düssel

1001,1

Z.: Gabriel Kutsch
Johann Philipp Dörzopf hessischer
Rentmeister, Sohn
Cornelia Badius

1001,2

Z.: Samuel Mitz
Henrich Hatting dessen
Stellvertreter Matthias Schreiber
item Anna Hatting an deren Stelle
Maria Mitz Jacobs Witwe
Johann Mitz

1649 April 20.

V.: Wildermann, Wilhelm
M.: Maria Hagens
K.: Stephan

Ab 15 Bl. 110

1649 Nov. 18.

V.: Stael, Adrian
M.: Cornelia von de Creutz
K.: Adelheit
Ab 15 Bl. 111

1649 Nov. 24.

V.: Meinertzhagen, Johan
M.: Helena von den Enden
K.: Jacob

Ab 15 Bl. 111

1650 April 22.

V.: Ryß, Sigismund
M.: Judith Leonhardt
K.: Helena Christina

Ab 16 Bl. 1

1650 Mai 2.

V.: de Bouquoy, Daniel
M.: Anna Maria Goeßens von
K.: Hamburg
Daniel

Ab 16 S. 1

1001,3

Z.: Arnold Wildermann
Johannes Neiß an dessen Statt
Gerhard Hagen
Sibylla Schürers gnt. Unckels
Wittib Reinhard Unkels an deren
Platz ihre Tochter
Christiana

1001,4

Z.: Wilhelm Honselaer
Adelheit von den Creutz
Margretha Schlebusch

1001,5

Z.: Gerhard le Brüne
Johan Gimmich an dessen Statt
David von den Enden
Alheit von den Enden an deren
Statt Helena Wittwe
von den Enden

1002,1

Z.: Helena Mitz, Wittib Hans von den
Enden †
Christina Krane, Witwe Andreas
Gudesberg †
an deren Platz Mechtildis im Hoof,
Wtwe Frantz Leonhards †
Daniel Bädern, dessen Stellvertreter
Daniel Leonhards

1002,2

Z.: Daniel Goeßens zu Danzig dessen
Stelle vertreten
Johann Henrich Kämärer
Thomas de Bouquoy
Maria Colpin, Witwe Daniel de
Labistrade † zu Amsterdam
deren Platz ersetzt Anna Colpin,
Tochter von Baptiste Colpin

1650 Mai 7. 1002,3
V.: von Thoir, Peter
M.: Maria Leers
K.: Catharina
Ab 16 S. 2

Z.: Hans Parent
Maria Simonis von Amsterdam
Barbara Leers

1650 Mai 9. 1002,4
V.: Teschemacher, Engelbertus von
M.: Elberfeld
K.: Anna Maria Friesheims
Anna Maria

Z.: Hildebrand zur Scheuren an dessen
Stelle Teschemacher Peter,
wohnend bei Jost von den Bemden
Catharina von Rhedinghoven,
deren Stelle vertreten
Catharina Nickel
Helena Techemacher, gen. Plücker
an deren Stelle von
Keuchens, Maria, Witwe Friesheim

Ab 16 S. 3

1650 Aug. 20. 1002,5
V.: Hertzogenrath, Michael von
Grevenbruch
M.: Helena Telgens
K.: Elisabeth

Z.: Cornelis Peters, Schiffer
Elisabeth Günthers, Witwe
Reinhard Telgens †
Agnes Arens, Hausfrau Gervas von
Aachen stellvertretend
obgedachten Cornelis Peters
Hausfrau Sibylla Tips

Ab 16 S. 3

1650 Aug. 20. 1002,6
V.: Langen, Herman
M.: Gertrud von Dalen
K.: Gertrud

Z.: Christian von Dalen
Gertrud Stephans, Christian Dalens
hinterlassene Wittib
deren Stellvertreter ihre Tochter
Catharina von Dalen
Agnes Dalen, Herman Langens †
des älteren hinterlassene
Wittib

Ab 16 Bl. 4

1650 Aug. 30. 1002,7
V.: Gumperts, Johannes
M.: Gertraud Schüllers
K.: Anna Justina

Z.: Sebastian Haes
Anna Justina La Maire
Anna Maria Schüllers von Düren
deren Stelle vertreten Wittib
Guillaume Provost

Ab 16 S. 4

1650 Sept. 14. 1002,8
V.: Bex, Jacob
M.: Maria Catharina Velthausen
K.: Jacob
Z.: Wilhelm Vircus
Abraham Bex, an dessen Stelle
Johannes Aldenhoven
Gertrud Velthausen Hausfrau
Georg Fraes zu Dortmund
deren Stelle vertreten Witwe
Reinhard Telgens †
Ab 16 S. 5

1650 Okt. 28. 1002,9
V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hatting
K.: Catharina
Z.: Gerhard Maechs zu Utrecht, dessen
Stelle vertreten
Peter von Zevel
Catharina Rinck gen. Quaad
Catharina Hatting, gen. Bodwin zu
Amsterdam an deren
Platz Caecilia Hatting
Ab 16 Bl. 5

1650 Nov. 16. 1002,10
V.: von der Mölen, Jacob
M.: Margaretha Breyers
K.: Catharina (zu Mülheim getauft) auf
mitgeteiltem Zeugnis
vonwegen des Consistorialbeschuß
den 16. Nov. pag. 97
Z.: Henrich Bilderbeck
Catharina Bawens, Witwe Abraham
Pillera von Aachen
deren Stelle vertreten Helena
Lichtenberg
Ab 16 S. 6

1650 Dez. 14. 1002,11
V.: Manten, Daniel
M.: Catharina Rinck
K.: Susanna (zu Mülheim getauft)
Ab 16 S. 6
Z.: Daniel Mattheis
Susanna Manten

1651 Jan. 4. 1003,1
V.: Vircus, Wilhelm
M.: Maria Aldenhoven
K.: Maria (zu Mülheim getauft)
Z.: Franciscus Malepart von Frankfurt
Maria Boutons, Peter Aldenhoven †
nachgelassene Witwe
Maria Rittershausen, gen.
Teschemacher
Ab 16 S. 7

1651 Febr. 1.

V.: Wildermann, Wilhelm
M.: Maria Hagen
K.: Wilhelm (zu Mülheim getauft)

Ab 16 S. 8

1651 Febr. 17.

V.: de Boucquoy, Salomon
K.: Anna de Smeth
M.: Conradus

Ab 16 S. 7

1651 Juni 11.

V.: Haes, Sebastian
M.: Anna Odilie Nattlin
K.: Gertraud (getauft in Mülheim)

Ab 16 S. 8

1651 Okt. 17.

V.: Wachendorf, Jacob
M.: Johanna Moreau
K.: Maria

Ab 16 S. 9

1652 Jan. 24.

V.: Meinertshagen, Johann
M.: Helena von den Enden
K.: Helena (zu Mülheim getauft)

Ab 16 S. 9

1003,2

Z.: Friedrich Herbst, Pfarrer zu
Siegen, dessen
Stelle vertreten Arnold Wildermann
Abraham Engels, wohnhaft zu
Amsterdam, dessen Platz ersetzt
Gerhard Hagen
Maria Steffans, N. Wildermans,
Witwe

1003,3

Z.: Conrad Engels sen. Stellvertreter
Gerhard le Bruyn
Witwe Johann Baptista Colpin, gen.
Susanne von Uffeln (Ußeln)

1003,4

Z.: Peter Teschemacher bei Jost von
den Benden
Gertrud Langen
Ida Haes

1003,5

Z.: Johann Moreau
Johann Lammerts, Hausfrau Maria
Neppels
Sara de Loohne, junge Tochter
beide zu Amsterdam
wohnhaftig, deren beider Stelle
vertreten Anna Kip,
Gerhard le Brun Hausfrau

1004,1

Z.: Abraham Engels in Amsterdam
dessen Stellvertreter David v. d.
Enden
Helena Mitz, Witwe Hans von den
Enden †
Anna Hatting, Bruder Jacobs Mitz
Hausfrau

1652 Jan. 27.

V.: Teschemacher, Engelbert von
Elberfeld
M.: Anna Maria Friesheim
K.: Catharina

Ab 16 S. 10

1004,2

Z.: Andreas Cautius von Hanau, sein
Stellvertreter
(— —) Nickel
Catharina Hanckhamers
Catharina Nickel

1652 Jan. 28.

V.: Deutz, Reinhard
M.: Helena Resteau
K.: Johannes Reinhard (in Mülheim
getauft)

Ab 16 S. 10

1004,3

Z.: Johann Meinertzhagen
Daniel Walpergen von Hamburg
Catharina Engels, Herrn Robert
Weilers Hausfrau

1652 Febr. 14.

V.: von Dalen, Christian
M.: Anna Langen
K.: Anna Gertrud (zu Mülheim
getauft)

Ab 16 S. 11

1004,4

Z.: Hermannus Lagen
Gertrud Stephans, Witwe Christian
Dalen †
Anna Uthoff in Bremen, Georg
Gevenichts Hausfrau, welche, weil
sie beide abwesend gewesen, hat
jener Stelle ihre Tochter, und dieser
Stelle die Witwe Langes vertreten.

1652 März 13.

V.: Bex, Jacob
M.: Maria Catharina Velthusen
K.: Johannes (Taufe in Mülheim)

Ab 16 S. 11

1004,5

Z.: Johannes von Dalen, Prediger des
Evangeliums
dessen Stellvertreter Hermann von
Dalen sen.
Johann Meinertzhagen
Margarita Nörvenich

1652 Juni 7.

V.: Wildeman, Wilhelm
M.: Maria Hagen
K.: Maria Agnes (Mülheim Taufe)

Ab 16 S. 12

1004,6

Z.: Johann Gyr, Stellvertreter Mattias
Brüll
Agnes Hagen
Margretha Norvenich,
Stellvertreter Elisabeth Nörvenich

1652 Dez. 11.

V.: Langen, Hermann
M.: Gertrud von Dalen
K.: Herman (Taufe in Mülheim)

Ab 17 S. 1

1004,7

Z.: Hermann von Dalen sen.
Georg Gevenich zu Bremen an
dessen Platz gewesen
Christian von Dalen
Maria Bouton, Witwe Peter
Aldenhoven †
deren Stelle ihre Tochter Maria
Aldenhoven vertreten

1652 Dez. 13.

V.: de Bucquoy, Salomon
M.: Anna de Smeth
K.: Margarita (Taufe in Mülheim)

Ab 16 S. 12

1004,8

Z.: Raimond de Smeth zu Amsterdam
dessen Stelle vertreten
Gerhard le Bruyn
Margarethe Engels, Jost de Smeth
eheliche Hausfrau

1653 Febr. 10.

V.: Vircus, Wilhelm
M.: Maria Aldenhoven
K.: Wilhelm (in Mülheim)

Ab 17 S. 1

1005,1

Z.: Wilhelm Teschemacher von Cölln
wohnhaftig zu Elberfeld
Andreas Aldenhoven zu Amsterdam
Agnes von Dalen, Witwe Hermann
Langen †
für alle drei:
Jacob Bex
Johannes Aldenhoven
Anna Langen, gen. Dalens

1653 Aug. 20.

V.: Christian von Dalen
M.: Anna Langen
K.: Agnes (zu Mülheim)

Ab 17 S. 2

1005,2

Z.: Henrich Aldenhoven zu Amsterdam
dafür sein Bruder Robert
Aldenhoven
Agnes von Dalen, Wittib Hermann
Langen †
Maria Bouton, Witwe Peter
Aldenhoven, dafür ihre Tochter
Maria Aldenhoven

1653 Sept. 16.

1005,3

Dorothea Thomas genannt, einer fremblings und durchpassierenden armen Frauen, welche von ihrem Mann Henrich Janssen von (Boochels) verlassen und eines Kindes allhier genesen, auf gutes Zeugnis solches ihr Kind getauft und genannt

— Anna Maria —

Zeugen: neben den Eltesten Gottfried Caspar Fischer von Caßel, Anne Maria von Bilderbeck

Mettel von Güllich, Witwe Deutz

Ab 17 S. 3

1654 Jan. 4.

1006,1

V.: Moreau, Johan

M.: Sara Ghemaer

K.: David (zu Mülheim)

Z.: Gerhard le Bruyn

Jaspar de Gaucquier

Petronella Ghemaer, Wittib Jacques de Bucquoy †

Ab 17 S. 3

1654 Febr. 19.

1006,2

V.: Bucquoy, Salomon

M.: Anna de Smeth

K.: Jacques (Taufe wird begehrt von ihrem Vater Jost de Smeth)

Z.: Conrad de Smeth, dafür Leonhard Vellinger

Susanna de Smeth, Witwe Doctor Spina

dafür Margaretha Engels

Ab 17 S. 4

1654 Mai 6.

1006,3

V.: Bex, Jacob

M.: Maria Catharina Velthausen

K.: Maria Barbara (zu Mülheim)

Z.: Rüttger tem Berg, zu Wesel dafür Gerhard le Bruyn

Maria Bex zu Düsseldorf dafür

Maria Aldenhoven

Barbara von der Wimpel, Hausfrau N. Gerslinger

Ab 17 S. 5

1654 Mai 31.

1006,4

V.: Langen, Hermann

M.: Gertrud von Dalen

K.: Anna Catharina (zu Mülheim)

Z.: Gerhardus Schreiber

Anna Langen genannt Dalen

Catharina von Dalen

Ab 17 S. 5

1654 Juli 5.

1006,5

V.: Mitz, Jacob

M.: Anna von Hatting

K.: Anna Christina (zu Mülheim)

Z.: Johann von Hatting, zu Amsterdam dafür Johann Meinertshagen

Christina Rinck, genannt Reyd zu

Duisburg dafür Schönemann

Christina Hatting

Ab 17 S. 6

1654 Juli 12.

V.: Vircus, Wilhelm
M.: Maria Aldenhoven
K.: Johann Jacob

Ab 17 S. 6

1006,6

Z.: Johannes Aldenhoven
Jacob Bex
Antonetta de la Saux zu Amsterdam
dafür Susanne Picquavè

1654 Okt. 7.

V.: Meinertshagen, Johann
M.: Helena von den Enden
K.: Sara Esther (zu Mülheim)

Ab 17 S. 7

1006,7

Z.: Wilhelm von den Enden, dafür sein
Bruder David von den Enden
Hester Mitz, Witwe Ortman zu
Basel dafür Maria Elisabeth
Tresalin
Sara Mauregnault, Witwe Reinhard
Deutz †

1654 Nov. 25.

V.: von Dalen, Christian
M.: Anna Langen
K.: Catharina (zu Mülheim)

Ab 17 S. 7

1006,8

Z.: Robert Aldenhoven
Catharina von Dalen junge Tochter
Catharina von Dalen genannt de
Vivre zu Duisburg
dafür Elisabeth von Dalen,
Hermann Limburgs eheliche Frau

1655 Febr. 24.

V.: Wildermann, Wilhelm
M.: Maria Hagens
K.: Adelheid Gerdraut (zu Mülheim)

Ab 17 S. 8

1007,1

Z.: Johannes Weyer J. u. D.
Gerdraut Langens, Hausfrau
Gerhard Schreibers I. U. D.
Adelheid Soonen, Frau von
Gerhardt Marstein

1655 Mai 2.

V.: Könen, Henrich
M.: Sibylla von Dalen
K.: Hermannus

Ab 17 S. 9

1007,2

Z.: Hermannus von Dahlen sen.
Philip Herlin
Margarethe von Dalen, Wittib
Könens, beide zu Bremen
wohnhaft, dafür Robert Wyler
Johann Krieschen † Wittib namens
Conera Burggraf

1656 Febr. 14.

V.: von Dalen, Christian
M.: Anna Langen
K.: Sibylla Elisabeth

Ab 18 S. 325

1008,1

Z.: Gerhard Schreyber, I. U. D. zu
Heidelberg, Churf. Rat dafür
Christian Langen
Sibylla Kriesch, Hermann von
Dahlen Hausfrau
Elisabeth von Dalen, Hermann
Limburgs Hausfrau

1656 März 17.

V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hatting
K.: Anna Maria

Ab 18 S. 325

1008,2

Z.: Johann Meinertzhagen
Barbara Hatting zu Utrecht dafür
Lucretia Hatting, und
Caecilia Hatting

1656 Sept. 17.

V.: Langen, Hermann
M.: Gerdraut von Dalen
K.: Hermannus (zu Mülheim)

Ab 18 S. 326

1008,3

Z.: Hermann Limburg
Hermann von Dalen †
nachgelassener Sohn Christiani
Catharina, Witwe Robert
Aldenhovens
vide Acta Consist. 1655 Okt. 23.

1656 Okt. 15.

V.: Langen, Christian
M.: Catharina Aldenhoven
K.: Agnes

Ab 18 S. 326

1008,4

Z.: Gerhardus Schreyber, I. U. D.
Churf. Rat zu Heidelberg dafür
Hermann Langen
Agnes, von Dalen, Witwe Hermann
Langen †
Antonetta de la Sau, Frau Andreae
Aldenhovens zu Amsterdam, dafür
Maria Aldenhoven —
Frau Wilhelm Vircus

- 1656 Dez. 6.** 1008,5
V.: Engels, Conrad
M.: Gertraud Krey
K.: Gertraud (zu Mülheim)
Z.: Hermann Laermann, zu
Amsterdam dafür
Hinrich Köhnen,
Gerdraut Henckels, Johann
Kreyen † nachgelassene Witwe zu
Elberfeld
Catharina Krey, Johann Brüsers
Frau zu Frankfurt,
dafür Anna Heimbach, Witwe
Peter Falkeniers †
- Ab 18 S. 327
- 1656 Dez. 10.** 1008,6
V.: Vircus, Wilhelm
M.: Maria Aldenhoven
K.: Christianus
Z.: Christianus von Dalen
Christianus Langen
Margarethe Nörvenichs
Leonhard Felingers eheliche Frau
- Ab 18 S. 328
- 1657 Febr. 14.** 1009,1
V.: Koenen, Henrich von Bremen
bürtig
M.: Sibylla von Dahlen
K.: Johan Henrich (zu Mülheim)
Z.: Johannes Cöper, Dr. med. zu
Bremen
dafür Hermann von Dahlen sen.
Hermann von Dahlen jun.
Johann Kreischen † Wittib gen.
Conera Burggraf
- Ab 18 S. 328
- 1657 März 21.** 1009,2
V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hatting
K.: Paulus (zu Mülheim)
Z.: Godyn, Paulus, dafür David von
den Enden
Caecilia Hatting
- Ab 18 S. 329
- 1657 Mai 30.** 1009,3
V.: von Trauen, Peter
M.: Maria Kocherscheid
K.: Philippus Wilhelm
Z.: Philippus Dienstbroech
Wilhelm Hogenwand, dafür
Gotthard van Lohn
- Ab 18 S. 329
- 1657 Juni 13.** 1009,4
V.: Meynertshagen, Johann
M.: Helena von den Enden
K.: Daniel (zu Mülheim)
Z.: Johann Daniel Ports
Adam Aarents
- Ab 18 S. 330

- 1657 Nov. 30.** 1009,5
 V.: Vircus, Wilhelm
 M.: Maria Aldenhoven
 K.: Jacobus (zu Mülheim)
 Ab 18 S. 330
 Z.: Jacob Picquavè
 Jacob Gauquier
 Catharina Pyls, Witwe Robert
 Aldenhovens †
- 1658 Febr. 12.** 1010,1
 V.: Langen, Christian
 M.: Catharina Aldenhoven
 K.: Sibylla Gertraud
 Ab 18 S. 331
 Z.: Hermann Limburg
 Sibylla Kriesch, Frau von Hermann
 von Dahlen
 Gertraud von Dahlen, Hausfrau
 Hermann Langens
- 1658 Mai 6.** 1010,2
 V.: Gatzweiler, Reinhard
 M.: Sibylla Kreisch
 K.: Margaretha
 Ab 18 S. 331
 Z.: Daniel Mitz
 Margarethe Nörfenich, Frau
 Leonardt Fellinger
 Margarethe Hack, Frau Johann
 Übings
- 1658 Mai 15.** 1010,3
 V.: Mitz, Jacob
 M.: Anna Hattings
 K.: Jeremias (zu Mülheim)
 Ab 18 S. 331
 Z.: Jeremias Mitz, dafür Daniel Mitz
 Barbara Hatting dafür Lucretia
 Hatting
- 1658 Juni 16.** 1010,4
 V.: Übing, Johannes
 M.: Margarethe Hack
 K.: Anna Mechthild
 Ab 18 S. 333
 Z.: Philipp Hack dafür Johann von
 Bruck
 Mechtild Borgers, Frau Jacobi
 Tacket, Hamburg
 Anna Übings, Frau des Andreas
 Deutz zu Danzig
 dafür Anna von Geldern, Frau des
 Johann Krieschen

1658 Sept. 8.

V.: Köhnen, Hinrich
M.: Sibylla von Dalen
K.: Franciscus-Adamus

Ab 18 S. 333

1010,5

Z.: Franciscus Köhnen, S. Th. Doctor
und Professor Philosophiae zu
Bremen, dafür Hermann von
Dalen,
Adam Arretz
Elisabeth von Dalen, Hermann
Limburgs Frau

1659 März 23.

V.: von Trauen, Peter
M.: Maria Kocherscheid
K.: Anna Elisabeth

Ab 18 S. 334

1011,1

Z.: Joachim Beckmann
Anna, Witwe von Daniel Matthaei
Elisabeth Boels, Frau von Thomas
von Maastricht

1659 Juli 27.

V.: Übing, Johannes
M.: Margarethe Hack
K.: Margaretha (zu Mülheim)

Ab 19 S. 230

1011,2

Z.: Henrich Erberfeld von Bremen
dafür Leonhard Fellingner
Conera Burggrafs, Wittib Johann
Kreyß †
Margaretha von Bracks

1659 Okt. 8.

V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hattings
K.: Godardus (zu Mülheim)
Ab 19 S. 230

1011,3

Z.: Andreas Mitz dafür Gotthard
Hatting
Lucretia Hatting

1659 (zwischen 9. Okt. und 12. Nov.)

V.: Langen, Christian
M.: Catharina Aldenhofen
K.: Anna Maria (zu Mülheim)

Ab 19 S. 231

1011,4

Z.: Simon Langen
Anna von Dalen, Christian von
Dalens Frau
Maria Aldenhofen, Frau Wilhelm
Vircus

1659 Nov. 12.

V.: Comyn, Samuel jun.
M.: Gerdraut Schynk
K.: Catharina

Ab 19 S. 231

1011,5

Z.: Johann Reinhard von Schynk,
dafür Nicolaus Schink
Sara Comyn, dafür Maria Comyn
Catharina Schynk

- 1660 Jan. 14.** 1012,1
V.: Hageman, Arnold
M.: Anna Rabbe
K.: Johannes Andreas (zu Mülheim)
Ab 19 S. 232
Z.: Johannes Übing
Andreas Geißlinger
Anna Maria von Bilderbeck
- 1660 März 19.** 1012,2
V.: Schönemann, Hans Peter
M.: Sara Quintin
K.: Johannes Abraham (zu Mülheim)
Ab 19 S. 232
Z.: Hans Wolf Schönemann, dafür
Friderich Schlott
Abraham Gesquir
Sara Kniepers
- 1660 April 14.** 1012,3
V.: Mitz, Jacob
M.: Anna Hatting
K.: Petrus (zu Mülheim)
Ab 19 S. 233
Z.: Göddert von Löhn
Barbara Hatting
- 1660 Juni 26.** 1012,4
V.: Langen, Hermann
M.: Gerdraut von Dahlen
K.: Sybilla Catharina
Ab 19 S. 234
Z.: Simon Langen
Sybilla von Dahlen
Catharina von Dahlen
- 1660 Aug. 14.** 1012,5
V.: Langen, Christian
M.: Catharina Aldenhofen
K.: Catharina (zu Mülheim)
Ab 19 S. 234
Z.: Jacob Picquave sen.
Barbara Geißlinger
Maria (— ? —) dafür Maria Vircus
genannt Aldenhoven
Wilhelm Vircus Frau zu Bremen
- 1660 Nov. 26.** 1012,6
V.: Vircus, Wilhelm
M.: Marien Aldenhoven
K.: Anna Catharina (zu Cöllen)
Ab 19 S. 233
Z.: Simon Langen
Anna Langen, gen. Dahlens
Catharina Aldenhoven, gen.
Langen

1661 Sept. 4.

V.: Langen, Simon
M.: Sibylle de Witt
K.: Johanna Margarethe (zu Mülheim)

Ab 19 S. 235

1661 Okt. 29.

V.: Comyn, Samuel
M.: Gertraut [Schlyden]
K.: Sara (zu Mülheim)

Ab 19 S. 236

1661 Dez. 26.

V.: von Trauen, Peter
M.: Maria Kocherscheid
K.: Giertgen (zu Mülheim)
Ab 19 S. 236

1662 März 8.

V.: Teschemacher, Peter
M.: Ursula
K.: Johannes (zu Cöllen)

Ab 19 S. 237

1662 (fehlt)

V.: Übing, Johann
M.: Margaretha Hack
K.: Johannes (zu Cöllen)

Ab 19 S. 238

1013,1

Z.: Goswin de Witt, dafür Christianus
Langen
Margarethe de Witt, von Wesel,
dafür Helena de Witt, Tochter
Goswins de Witt
Gertrud Langen, Frau von Gerhard
Schreibers J.U.D.
dafür Anna Langen, genannt
Dahlen

1013,2

Z.: Peter Kipp
Sara Comyn, Frau des Hans Peter
Schöneman
Sara Comyn, Frau Christian
Teschemachers zu Wesel
dafür Anna Kipp, Frau von
Gerhard le Bruyn
(vide acta Consist. 3. Okt.)

1013,3

Z.: Barbara Gislinger
Grietgen de Werd
Christianus von Dalen

1014,1

Z.: Johan (de Bruyn)
Margareth, Frau Peter Feld zu
Elberfeld
dafür Sara Engels, Hausfrau

1014,2

Z.: Jacob Tacquet zu Hamburg
dafür Philip Elberfeld von Bremen
Johann von der Krick, von Danzig,
dafür Johann Hack und Maria
(Hankrot) gen. Hack

- 1662 Juli 25.** 1014,3
 V.: Wilderman, Wilhelm
 M.: Maria Hagen
 K.: Name fehlt (zu Mülheim)
 Ab 19 S. 238
 Z.: Johannes Übing
 Jacob Lambertz
 Sara Baumans, Gerhard Baumans
 Frau
- 1664 Aug. 4.** 1015,1
 V.: Langen, Simon
 M.: Sibylla de Witt
 K.: Gerhard
 Ab 20 Bl. 165
 Z.: Gerhard (— Ger?)stenberg von
 Wesel
 Dr. Gerhard Schedii, von
 Heidelberg
 Gerhard de Witt von Wesel
 Gertraut Langen
- 1664 Aug. 10.** 1015,2
 V.: Bex, Jacob
 M.: Maria Lieferink
 K.: Jacobus
 Ab 20 Bl. 165
 Z.: Abraham Bex von Amsterdam
 Stellvertreter
 Wilhelm Bucquoi
 Jan Wirret von Amsterdam,
 Stellvertreter Gertrud Lieferink
- 1664 Sept. 11.** 1015,3
 V.: Übing, Johann
 M.: Margarethe Hack
 K.: Philippus
 Ab 20 Bl. 165
 Z.: Jacob Delboe von Hamburg,
 stellvertretend Johann Aldenhofen
 Helena von den Enden, Hausfrau
 Johann Meinertzhagen, sen.
- 1664 Sept. 14.** 1015,4
 V.: Mitz, Jacob
 M.: Anna Hatting
 K.: Hans Reinhard
 Ab 20 Bl. 165
 Z.: Dr. Reinhard Jungmann,
 Stellvertreter Daniel Mitz
 Christina von Rink, gen. Reis von
 Duisburg
 Stellvertreter Helena von den
 Enden, gen. Meinertzhagen
- 1664 Dez. 11.** 1015,5
 V.: Schlott, Johann
 M.: Margaretha von Jüchen
 K.: Agnes Barbara
 Ab 20 Bl. 166
 Z.: Abraham Artzen
 Cornelia Burggraf, Witwe Kriesch
 Agneta Reydts, gen. von Jüchen,
 von Wesel
 Stellvertreter Josina von Hoff

- 1665 Mai 31.** **1016,1**
V.: Comin, Samuel
M.: — —
K.: Anna Margarita (zu Mülheim)
Ab 20 S. 166
Z.: Abraham Lüttringhausen
Gerhardt le Brun, Hausfrau Anna
le Brun
Margarethe Comins
- 1665 Okt. 10.** **1016,2**
V.: Langen, Christian
M.: Catharina Aldenhoven
K.: Anthoinette
Ab 20 Bl. 166
Z.: Goswin de Witt, von Wesel
Maria Almelveen zu Utrecht
- 1666 April 1.** **1017,1**
V.: Meinertshagen, Johann jun.
M.: Anna Maria Römers
K.: Helena
Ab 20 Bl. 166
Z.: Leonhard Roemer in Aachen,
Stellvertreter Michael Römer in
Cöllen
Helena Mitz, Hans von den
Endens † Wittib
Stellvertreter Maria Hack
- 1666 Juli 14.** **1017,2**
V.: Langen, Simon
M.: Sibylla de Witt
K.: Helena
Ab 20 Bl. 167
Z.: Johann von Upwich
Hermann von Dahlens † Wittib
Helena Biserius gen. de Witt
- 1666 Sept. 7.** **1017,3**
V.: Krin, Wirig, Schiffer
M.: Anna Müllers
K.: Catharina
Ab 20 Bl. 167
Z.: Hermann Noht
Hermann Fingerhoets Hausfrau
Catharina Camp, Hausfrau Johann
Mülings
- 1667 März 13** **1018,1**
V.: Übing, Johannes
M.: — —
1. K.: Philippus
2. K.: Jacobus
Ab 20 Bl. 167
Z.: Philipp Hack
Catharina Deutz, Hausfrau Johann
Schanternels in Hamburg,
Stellvertreter Maria Meinertshagen,
Hausfrau
Philips Hacken
Z.: Jacob Delboe, in Hamburg,
Stellvertreter Johann
Meinertzhagen jun.
Helena von den Enden, Johann
Meinertzhagen sen. Hausfrau

- 1667 Juni 18.** 1018,2
V.: Comin, Samuel
M.: — —
K.: Samuel
Ab 20 Bl. 168
Z.: Christian Joquier
Daniel Mitz
Wittib Rendegs
- 1667 Juni 23.** 1018,3
V.: Langen, Christian
M.: Catharina Aldenhoven
K.: Christian
Ab 20 Bl. 167
Z.: Christian von Dahlen
Elisabeth Dahlens, Hermann
Limburgs Wittib
- 1667 Juli 14.** 1018,4
V.: Meinertshagen, Johann jun.
M.: — —
K.: Johannes Leonhardus
Ab 20 Bl. 168
Z.: Johann Meinertzhagen, sen.
Catharina Wenings, Hausfrau
Georg Huldrich Wennings in
Aachen
Winandt Dams in Amsterdam,
Stellvertreter David von den Enden
- 1667 Dez. 12.** 1018,5
V.: Telgens, Reinhardt
M.: Gertrud op de Camp
K.: Johannes
Ab 20 Bl. 168
Z.: Jean op de Camp
Johann Meinertzhagen, sen.
Stellvertreter: jun.,
Elisabeth Günters, Wittib von
Reinhard Telgens †
- 1667 Dez. 18.** 1018,6
V.: Schlott, Johann
M.: Margaretha von Jüchen
K.: Helena Margaretha
Ab 20 Bl. 168
Z.: Adam Köhnen
Frau Josina von Jüchen, Wittib von
Hoff
Jungfer Helena von Jüchen, beide
der Mutter Schwestern
- 1668 Mai 6.** 1019
V.: Übing, Johann
M.: Margaretha Hack
K.: Hermann
Ab 20 Bl. 169
Z.: Jacob Bex
Johann Meinertzhagen des
Jüngeren seine Liebste
Anna Maria Römers

1. Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg, mit einem Anhang über das Archiv des Katharinenklosters zu Duisburg, unter Mitarbeit von Walter Schmidt bearb. von Carl Wilkes, 1941, XXXII, 455 S., Lw., vergriffen.
2. Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten (1119—1449), Bd. I, bearb. von Carl Wilkes. 1952. IX, 479 S., kart. ISBN 3-7927-0115-4 DM 45,—
3. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen, bearb. von Rudolf Brandts, 1956. 87 S., kart. ISBN 3-7927-0116-2 DM 20,—
4. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath, bearb. von Rudolf Brandts. 1957. XIV, 120 S., 20 Abb. kart. ISBN 3-7927-0117-0 DM 30,—
5. Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel, bearb. von Carl Wilkes und Rudolf Brandts. Bd. 1: 1272—1599. 1957. XXXII, 434 S., 6 Taf., 2 Stammtafeln, kart. ISBN 3-7927-0118-9 DM 45,—
6. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth, bearb. von Guido Rothhoff, 1961. XII, 173 S., kart. ISBN 3-7927-0119-7, Lw. ISBN 3-7927-0134-0 kart. DM 25,—, Lw. DM 30,—
7. Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss, bearb. von Theodor Sukopp. 1961. XVII, 65 S., kart. ISBN 3-7927-0120-0, Lw. ISBN 3-7927-0135-9 kart. DM 15,—, Lw. DM 20,—
8. Rheinische Urkunden aus dem Gräfllich Landsbergischen Archiv, bearb. von Wilhelm Kohl. 1962. VIII, 232 S., kart. ISBN 3-7927-0121-9, Lw. ISBN 3-7927-0136-7 kart. DM 30,—, Lw. DM 35,—
9. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, bearb. von Dietrich Höroldt. 1963. XV, 370 S., 20 Taf., kart. ISBN 3-7927-0122-7, Lw. ISBN 3-7927-0137-5 kart. DM 40,—, Lw. DM 45,—
10. Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen, bearb. von Guido Rothhoff. 1968. XXIX, 626 S., 43 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0123-5 DM 45,—
11. Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth, bearb. von Anneliese Triller und Jörg Füchtner. 1969. XIX, 139 S., kart. ISBN 3-7927-0124-3, Lw. ISBN 3-7927-0138-3 kart. DM 25,—, Lw. DM 30,—

- 12./13. Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651 bis 1803, 2 Tle., bearb. von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren. 1971. XIII, 358; VII, 445 S., Lw. ISBN 3-7927-0125-1 DM 65,—
14. Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661—1765, bearb. von Rudolf Löhr. 1972. XI, 99 S., 9 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0155-3 DM 20,—
15. Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794, bearb. von Jörg Füchtner. 1973. XXIV, 270 S., 25 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0164-2 DM 38,—
16. Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. I. Teil, hrsg. von Walter Lorenz i. Auftr. d. Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel. 1973. 222 S., 9 (1 Farb-)Taf. Lw. ISBN 3-7927-0225-8. DM 32,—
17. Protokolle der Wallonischen Gemeinde in Köln von 1600—1776, bearb. von Rudolf Löhr. 1975. XII, 242 S., 13 Abb. Lw. ISBN 3-7927-0211-8. DM 36,—
18. Inventar des Urkundenarchivs des Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Bd. 1: Regesten Nr. 1-450: 1217—1467, bearb. von Jost Kloft. 1975. 256 S., Lw. ISBN 3-7927-0212-6 DM 40,—
19. Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. 2. Teil, 1600—1775, hrsg. von Walter Lorenz i. Auftr. d. Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel. 1974. 344 S., 8 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0230-4
20. Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794, 1. Teil: Protokolle von 1599—1630, bearb. von Rudolf Löhr. 1976. XIV, 423 S., 12 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0294-0
21. Urkunden und Aktien der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, bearb. von Günter Aders. 1977. 436 S., Lw. ISBN 3-7927-0309-0
22. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Bd. 2: Regesten Nr. 451—1050: 1467—1536, bearb. von Jost Kloft. 1979. 407 S., Lw. ISBN 3-7927-0342-4
23. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Bd. 3: Regesten Nr. 1051—1650: 1536—1574, bearb. von Jost Kloft. 1980. 476 S., Lw. ISBN 3-7927-0547-8